



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

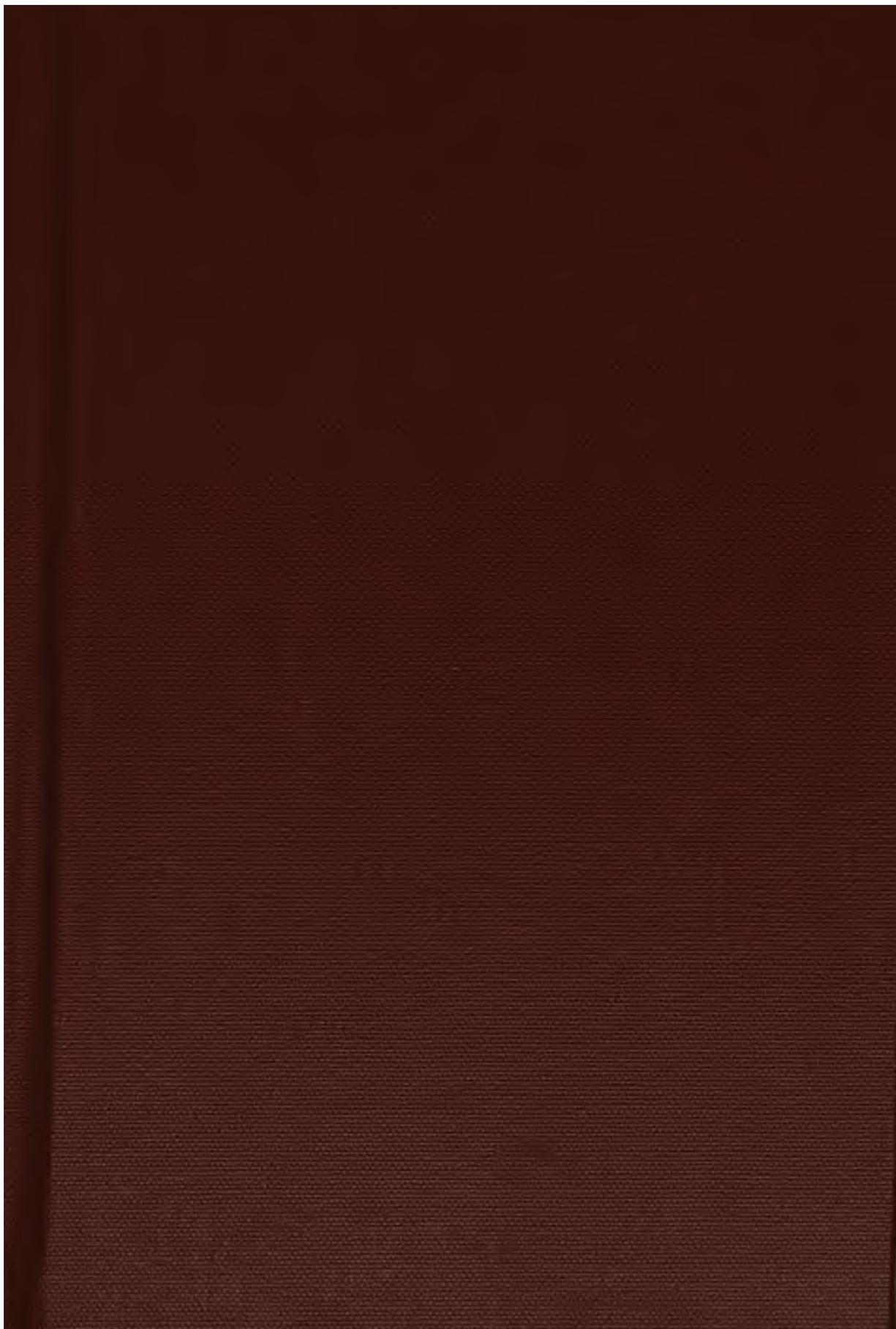
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

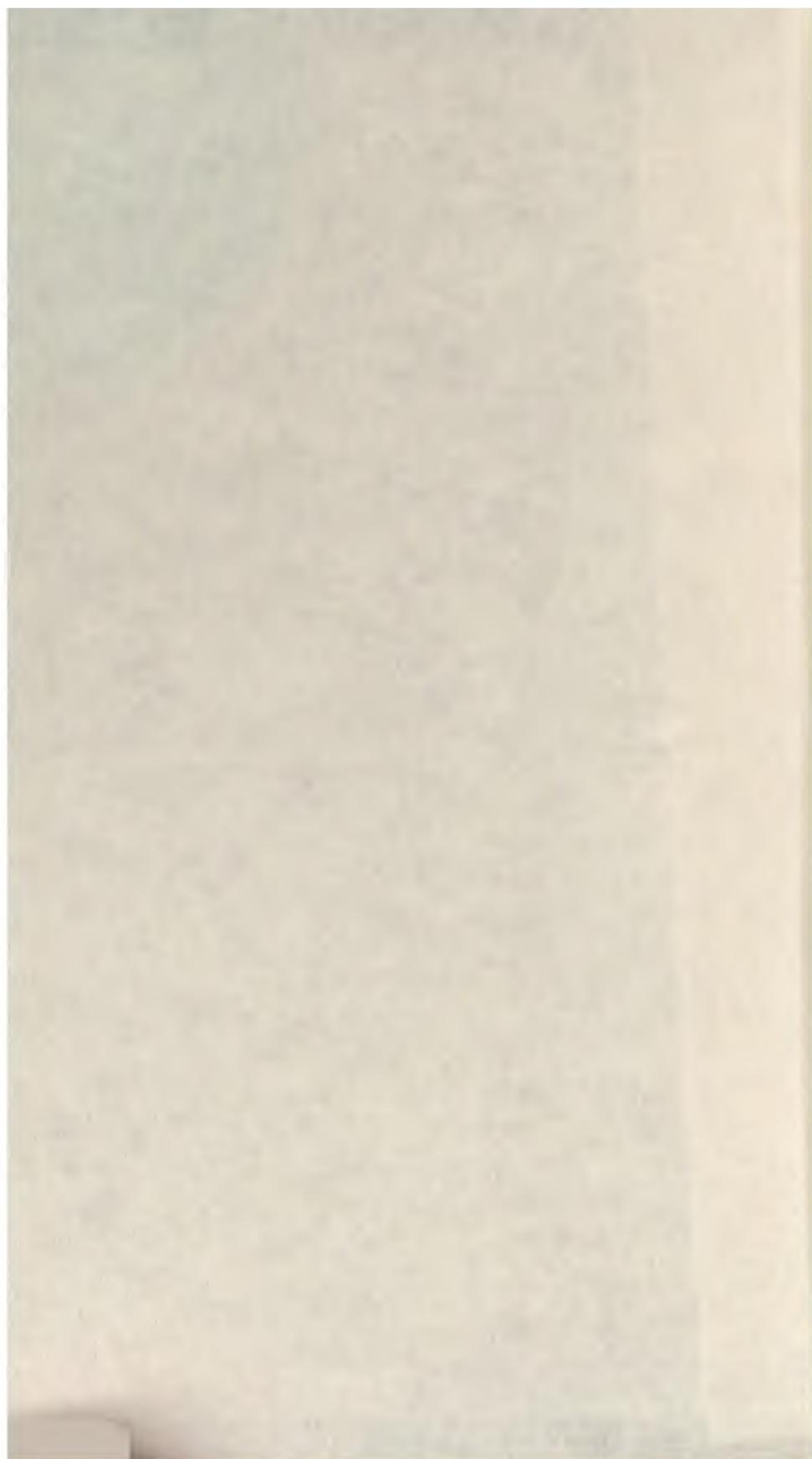
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





WILLIAM DEAN HOWELLS

Author of

THE WILKINS

bessert, droht die Klage der Geschädigten „vor der königlichen Gerichtsbarkeit die über uns steht“. Die „Uebergeordneten in der Stadt Rochelle“ erscheinen kurz darnach noch einmal als Schreckbild.

Und dabei kommt Tremoille doch nicht ohne den König aus. Die Familie steckt dauernd in Geldnöten. Ihr Verbrauch ist allzu groß, die Beamten und Diener, die Schlösser und selbst die Gefängnisse wollen erhalten sein, die Kinder sind zahlreich und sollen dem Range gemäß leben. Als 1535 vier jüngere Söhne in Paris erzogen werden, haben sie außer einem Geistlichen ihres Vaters und einem zweiten Hofmeister noch sechs Diener bei sich, von denen vier nur lateinisch zu den jungen Herren reden dürfen; der Grundton des Briefes, den damals der Priester an den Vicomte richtete, ist begreiflicherweise sehr klar: er schreit nach Geld. Nicht lange danach kam ein Vicomte in allzu jungen Jahren in den Besitz der Familienhauptschaft; er verschwendete nach Herzenslust und doch gab es noch so viele Schulden, alte wie neue, abzahlbar; um einstens nach Pavia das Lösegeld aufzubringen, hatte man das Silbergerät verpfändet, noch 1542 war die Sache nicht geordnet. Der Schwiegersohn Tremoilles konnte jahrelang nicht die Auszahlung der fälligen Mitgift erwirken. Für all solche Schwierigkeiten bot sich ein Weg der Hilfe: die Gnade des Königs. Ihm (1530, S. 98) wird vorgehalten, wie die Familie nur ihre Rente habe und keinerlei Kapital, wie die Schulden drücken, wie man nach guten Heiraten zu suchen gezwungen ist: „jedoch mein und der Meinen Hoffnung, Heil und Zuflucht hat immer ganz geruhet und ruhet noch in Ew. Majestät.“

So läuft freilich auch hier alles zuletzt auf die Uebergewalt der Krone hinaus, man ist auf sie angewiesen. Indessen klingt dieser Ton doch nur selten einmal an; die Tremoilles suchen den Hof und brauchen ihn, aber wieviel fehlt daran, daß sie in ihm aufgingen. Vielmehr liegt der Mittelpunkt ihres Wesens durchaus in Thouars, in ihrer Heimatsprovinz; und welche eine Stellung nehmen sie dort ein! über einer Gefolgschaft adeliger Diener, über einer weitgedehnten Herrschaft an Besitz und Gerichtsbarkeit,

Handwritten title in a decorative frame, possibly a name or a specific reference.

Small handwritten text or date located below the title.

Second line of handwritten text, possibly a subtitle or a descriptive phrase.

Third line of handwritten text, continuing the content within the frame.

Fourth line of handwritten text, appearing as a distinct entry or section.

Fifth line of handwritten text, possibly a date or a specific note.

Sixth line of handwritten text, continuing the list or notes.

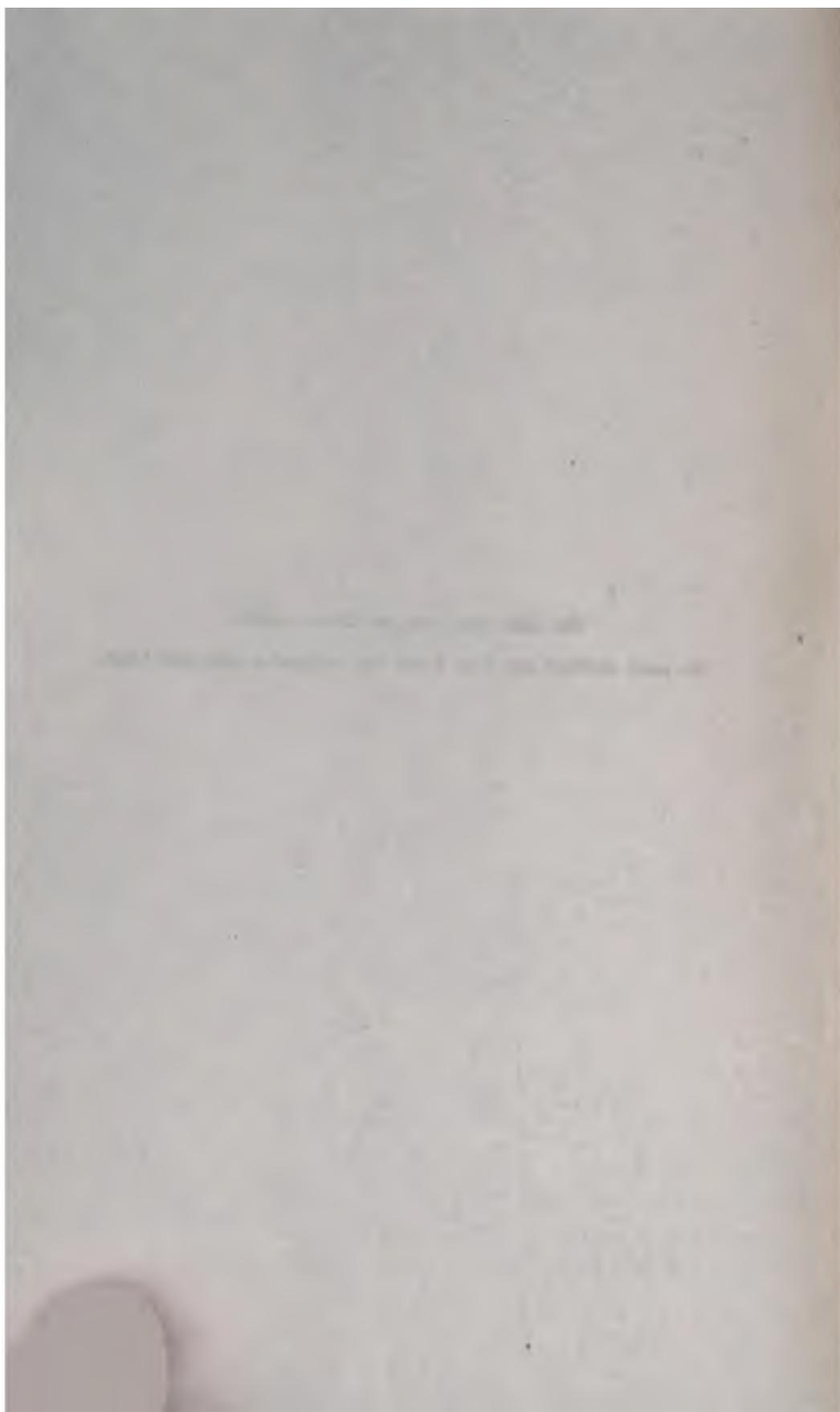
Seventh line of handwritten text, possibly a signature or a final note.

Text located at the bottom of the page, below the main decorative frame.

Das ganze Werk wird zwei Bände umfassen.

Der zweite Halbband von Band I wird dem vorliegenden ersten bald folgen.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
PRESS



Gaspard von Coligny.

Sein Leben
und das Frankreich seiner Zeit.

Von

Erich Marks.

Erster Band, erste Hälfte.

Mit dem Porträt Colignys in Stein.



Stuttgart 1892.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

GS

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgeellschaft in Stuttgart.

Meinen Freunden

Walther Judeich

in Marburg.

Albert Naudé

in Berlin

in herzlichster Treue gewidmet.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Meinen Freunden

Walther Judeich

in Marburg.

Albert Naudé

in Berlin

in herzlichster Treue gewidmet.

V o r w o r t.

Eine Geschichte Colignys ist bis jetzt nicht geschrieben worden. Es gibt für das Ganze und für einzelne Teile seines Lebens leichtgezimmerte und anmutige Darstellungen, es gibt ein umfassendes und wertvolles Werk, das zumal den Reichtum der pariser Brieffchätze zusammengetragen, das eine Fülle unentbehrlichen Stoffes in sich vereinigt hat: ohne das Werk des Grafen Delaborde hätte ich dieses Buch nicht unternehmen können; eine wirkliche Biographie, eine wirkliche Geschichte scheint Delaborde mir nicht überflüssig gemacht zu haben.

Daß Gaspard von Coligny eine solche verdient und belohnt, das habe ich nicht in diesem Vorwort zu begründen. Aber wie ich sie auffasse, das darf ich hier sagen. Ich habe mich bemüht, der Persönlichkeit gegenüber Biograph im vollen Sinne zu sein. Ich fordere vom Biographen, daß er den Mut hat, über das äußerlich Sichtbare unbedenklich hinauszugehen und das farbige Bild, in dem die Persönlichkeit ihm innerlich ja doch erscheinen muß, ganz und ohne Rückhalt auch wiederzugeben: nur daß er nicht versäumen darf, sich selber und den andern die Grenzen allezeit sichtbar zu halten, an denen das Wissen aufhört und das Begreifen beginnt. Und weiter: wohl hat die Gestalt des Admirals um ihrer selbst willen von früh an den Blick gefesselt, aber der allgemeinen Geschichte gehört er an als der Führer der Huguenotten, als der Staatsmann, der es versucht hat, Frankreich

protestantisch zu machen. Nur innerhalb seines Glaubens, seiner Kirche, seiner Partei kann er selber verstanden werden. Wer Colignys Leben ganz erfassen will, muß das Geschick des Protestantismus auf französischem Boden bis zu seiner Katastrophe verfolgen und erklären; er wird auch dieses nur begreifen, indem er es im großen Zusammenhange einmal der Reformationsgeschichte, dann aber ganz vornehmlich der französischen Volksgeschichte betrachtet. Von ihr hat auch meine Darstellung auszugehen. Die Aufgabe ist, mit dem Leben des größten Hugenotten zugleich die politische, soziale, religiöse Geschichte des Hugenottentumes bis zur Bartholomäusnacht, in einer möglichst organischen Auffassung, zu entwickeln. Nur in solchem Rahmen gewinnt die Lebensbeschreibung des Führers Haltung und Wert; ich meine auch nicht, daß die Einheit des Bildes darüber verloren zu gehen braucht: der Schluß wird sich mit der Zustandsschilderung des zweiten Buches zusammenschließen. Ich wünschte, zumal da ich für Deutsche über ausländische Ereignisse und Verhältnisse schrieb, eine volle Darstellung zu geben, die sich nicht scheut, Bekannteres einmal zu wiederholen und Dinge, die noch nicht bis auf den Grund erhellt sind, dennoch mitzubehandeln. Wo ich das gethan habe, habe ich es kenntlich gemacht.

Colignys persönliche Stellung und Einwirkung tritt seit Franz' II., und zumal seit Karls IX. Thronbesteigung gewaltiger hervor. Für die früheren Zeiten fuße ich auf gedrucktem Materiale, von da ab habe ich ungedrucktes in steigender Menge heranziehen können. Ein Anhang gibt über diese handschriftlichen Quellen und über die Quellen im allgemeinen systematischen Aufschluß, auch kritische Ausführungen und Beilagen sind in ihn verwiesen worden; unter dem Texte brauchten insolgedessen nur Einzelangaben, bei denen ein unmittelbarer Nachweis wünschenswert schien, belegt zu werden.

Wir haben in den letzten Jahren französischen Forschern mancherlei Beiträge zur deutschen Geschichte zu danken gehabt.

Gern würde ich in solchem Austausch der Nachbarvölker nützlich mitwirken. Freilich, wem es Bedürfnis ist, mit ganzem Herzen bei seiner Arbeit zu sein, der wird es verstehen, wenn sich dem Gelehrten inmitten vieljähriger Wanderung auf dem Gebiete einer fremden Geschichte wohl manches Mal etwas, ich möchte sagen, wie Heimweh regt. Darüber wird ihn die herzliche Hingabe an den innerlichen Reichtum seines Gegenstandes hinwegheben; und den innerlichen Reichtum des meinigen darf ich rühmen. Er hat es mit großen Menschen und großen Dingen zu thun. Zudem: irre ich in dem Glauben, daß — abgesehen von der Einheit der modernen Völker im ganzen — gerade auch diese Jugendzeit und dieses entscheidende Ringen des französischen Protestantismus recht sichtbar der gemeinsamen Vorgeschichte unserer Welt und somit denn auch, ein wenig, unserer eigenen Geschichte angehört?

Mannigfacher Beistand, die gütigste väterliche und freundschaftliche Anteilnahme hat das oftmals unterbrochene Werden meines Buches begleitet, unter den Entfernteren darf ich der unerschöpflichen Liebenswürdigkeit des Herrn N. Weiß in Paris gedenken, Allen wiederhole ich hier meinen warmen Dank.

Berlin, 12. August 1892.

Erich Marks.

N a c h t r a g.

Zum Titelbilde und seiner Unterschrift vgl. S. 393 ff. Inzwischen hat mich der Augenschein belehrt, daß das Bild des Haager königl. Museums (Nr. 90) gewiß nicht die Quelle, sondern weit eher eine schlechtere Nachbildung des Duvalschen Stiches ist.

Erstes Buch.

**Jugend und Lehrzeit im königlichen Dienste.
1519. 1559.**

Erstes Kapitel.

Unter König Franz I.

1519—1547.

Wenige Wegstunden von der Loire entfernt, im östlichsten Teile des alten Orleanais, liegt in einem tiefeingerissenen Thale, das der Loing in die wellige Ebene des Gatinais gegraben hat, das Städtchen Chatillon. Noch erblickt man die Reste der Mauern und Türme, die den kleinen Ort umschlossen, und von der herrschenden Höhe des Uferlandes sieht ein mächtiger Burgturm auf Stadt und Land herab: dort oben stand, von diesem seinem Wahrzeichen überragt, das Schloß der Herren von Chatillon. Nicht weit hatten sie es nach Sien an der Loire, nicht allzuweit nach Orleans selbst; der Lauf des Loing aber führte sie über das nahe Montargis nach dem Königsitze zu Fontainebleau und hinüber in das Seinethal.

Auf dem Schlosse zu Chatillon-sur-Loing hat in den Tagen der Renaissance König Franz I. mehr als einmal mit seinem Hofe gewelt; der Nachwelt ist es bekannt geblieben als die Heimat des Größten der Hugenotten. Hier wurde, am 16. Februar 1519, Gaspard von Coligny geboren.

Erst seit zwei Menschenaltern etwa hatte das Geschlecht der Coligny im Gatinais seinen Sitz genommen. Am Westrande des Jura ist seine eigentliche Heimat, Ort und Burg Coligny, belegen, in der Nähe von Bourg in der Landschaft Bresse, durch das Gebirge allein von jener Stadt getrennt, mit welcher der Größte dieses alten Hauses dessen Namen dereinst innerlichst verbinden

sollte: von Genf. Unabhängig hatten die Colignys vor Alters in der Bretagne gewaltet; dann büßten sie, im Laufe einer Geschichte, die alle wesentlichen Züge mit derjenigen zahlreicher mittelalterlicher Herrengeschlechter geteilt zu haben scheint, die alte Selbständigkeit — zu Gunsten der savoyischen Herzöge — ein; ein reicher Besitz blieb ihnen gewahrt: die Herrschaften Coligny, Andelot, Fromente, nach denen man noch im 16. Jahrhundert die hervorragendsten unter den Nachkommen des Hauses bezeichnete, liegen ebendort auf dem altburgundischen Boden. Im Jahre 1437 brachte eine Heirat diesem östlichen Besitze den innerfranzösischen von Chatillon hinzu; nicht allzu lange danach siedelte Jean III. in das neu erworbene Schloß über: Coligny blieb der Familienname des gesamten Geschlechts, aber der jedesmal Älteste führte nunmehr als eigentlich unterscheidenden den Namen Chatillon. Rasch wurzelte die Thätigkeit der Herren von Chatillon sich jetzt im neuen Erdreiche fest; dem französischen Königshause wandte alsbald ihr Dienst und ihr Ehrgeiz sich zu. Den Weg, den schon der Vater ihnen gewiesen, verfolgten die beiden Söhne Jeans III. in raschem Aufstiege: der Ältere, Jacques, gehörte zu den vertrautesten Günstlingen König Karls VIII., kämpfte, ebenso wie sein Bruder Gaspard, seit 1494 auf den Schlachtfeldern Italiens unter französischem Banner, und ward, nachdem auch Ludwig XII. ihn mehrfach befördert hatte, kinderlos, im Jahre 1512 unter den Mauern Ravennas zu Tode verwundet. Gaspard aber, nunmehr dem einzigen Träger des Namens und des Besitzes, gelang es, Ansehen und Zukunft seines Hauses durch einen Bund von vornehmstem Glanze zu sichern: er führte im Dezember 1514 die Tochter des „ersten Barones von Frankreich“ heim, Luise von Montmorency. Seit langen Jahrhunderten hatte die Geschichte der Montmorency sich mit derjenigen des Königshauses eng verknüpft; drei Konnetabel, einen Marschall hatten sie im Laufe der Zeiten hervorgebracht; Guillaume de Montmorency, seit 1477 das Haupt der Familie auf französischem Boden, vereinte mit seinem althergebrachten Range, mit der Fülle reicher Besitztümer, die sich um die Herrschaften im Norden von Paris, um Montmorency, Scouen, Chantilly schlossen, ohne eigentlich hervorragende politische

Thätigkeit doch eine angesehene Stellung am Hofe und im Lande. Und eben begann sein zweiter Sohn Anne die glänzende Laufbahn vorzubereiten, die ihn später auf die Höhe eines Pairs von Frankreich, eines Konnetabels und Herzogs emporführen sollte. Luise von Montmorency war seit 1511 Witwe: ihr erster Gemahl, Ferry de Mailly, hatte, wie Jacques de Coligny, in Italien den Schlachtentod gefunden; von den drei Kindern, die sie von ihm besaß, hat nur die nachgeborene Madeleine de Mailly im Leben desjenigen, dem diese Darstellung gilt, einen wichtigeren Platz ausgefüllt. Auch Luises zweite Ehe war kinderreich: vier Söhne gebar sie Gaspard von Chatillon, von denen drei die Eltern überleben sollten: Odet von Coligny, geboren am 10. Juli 1517, Gaspard, am 16. Februar 1519¹⁾, François, am 18. April 1521.

Frühe sollte das Gebot der bewegten Zeit in das Dasein dieser Kinder hineingreifen.

Der junge König Franz I., der am 1. Januar 1515 thatenfreudig den Thron der Valois bestiegen, bedachte Luises Gatten bald mit wachsenden Pflichten und Ehren. Mit Säuberung des Landes von plünderndem Gefindel beauftragt, erhielt Chatillon Ende 1516 in außerordentlicher, zwei Jahre darauf in ordentlicher Bestallung die Würde eines Marschalls von Frankreich; von da ab stand er für Aufgaben des Krieges wie der Diplomatie in erster Reihe der königlichen Diener. Ein Kampf war im Ausbruche, in dem der Vater wirken und sterben und dessen Verfolger den Söhnen hinterlassen sollte: der Kampf seines Herrn und seines Vaterlandes gegen Habsburg und Kaiser Karl V. — ein Ringen voll tiefer Notwendigkeit, von ernster und weitester Bedeutung für die Geschichte Frankreichs und der europäischen Welt: dereinst auch der Schicksalskampf des Hugenottenführers Coligny. Langsam, in schwankender, aber niemals aufgehobener Entwicklung hatten Einheit und Königsmacht, von der Ile de France her, das französische Land, das französische Volk und den französischen

¹⁾ „Le mercredi XVI^e jour de févryer mil VCCXVIII (alten Stils) fut né Gaspard de Coulligny, à Chastillon.“ Eigenhändige Aufzeichnung Luises, f. d. Anfang.

Staat sich zu erheben, zu schaffen und auszugestalten gearbeitet; Landichaft auf Landichaft war gewonnen, eine widerstrebende Kraft nach der anderen gebrochen und aufgelesen worden: nach dem entseztlich schweren Jahrhundert der englischen Kriege hatten Karl VII. und Ludwig XI. das halbzertrümmerte Werk hergestellt und es machtvoll verhärtet und erweitert: um das östliche, burgundische Erbe mußte König Ludwig mit dem Gemahle der Tochter Herzog Karls des Kühnen ringen, mit dem habsburgischen Maximilian; nach Süden hin schob er sicher und glücklich die Grenze seines Königreiches bis an die Pyrenäen hinan. An der einen wie an der anderen Stelle wich dann sein Sohn, ehe er den phantastischen Zug nach Neapel unternahm, vor den Gegnern, die sein Vater verdrängt hatte, seinerseits zurück, vor dem habsburgischen Kaiser hier, vor dem Könige von Spanien dort: und auf dem Felde, auf das sich seit 1494 die eben erst zusammengeschlossene Kraft der neugeborenen europäischen Staaten, der Eroberungseifer der machtlustigen Herrscher der Renaissance warf, auf dem Boden des allumstrittenen Italiens, begegnete Karl VIII. doch wieder denselben Nebenbuhlern: Maximilian, und Ferdinand dem Katholischen.

Diesen Kampf um Italien wie um die burgundische Grenze erbten von Karl VIII. seine Nachfolger Ludwig XII. und Franz I.; eben mit dem Lorbeer des mailändischen Sieges bekränzt, mußte es Franz erleben, daß Spanien, die burgundischen Provinzen, aller österreichische Besitz, jede Forderung und Bestrebung der alten Gegner seines Landes, eine riesenhaft ihn umklammernde Länderfülle und zu alledem der Name und Machtanspruch des Kaisertums in einer einzigen Hand zusammenfloßen: in der Persönlichkeit „dieses bleichen Knaben mit den blöden Augen und der hängenden Unterlippe“, des Enkels und Nachfolgers Maximilians wie der katholischen Könige Spaniens, dieses Karl von Gent, mit dem der glänzende französische Herrscher den ungleichen Streit durchfechten sollte bis an sein Lebensende. Mit geschlossener Macht stand Franz der zersplitterten Karls V. gegenüber, mit so gefestigter Einheitlichkeit seines Gebietes und seiner Nation, daß noch kurz vor Franzens Tode ein feiner politischer Beurteiler

meinen konnte, wäre nicht Kaiser Karl gewesen, so hätte dieses Frankreichs und seiner Wucht kaum eine Gewalt in Europa selbständig sich zu erwehren vermocht¹⁾; und doch, in Wahrheit, hatte vielmehr der andere Venezianer recht, der²⁾ Frankreich feinsteils auf allen Seiten bedroht sah von der Umfassung Karls V. Mit dem festen Gedanken kaiserlicher Weltherrschaft beschritt der junge Habsburger seine Bahn; Franz verteidigte gegen ihn die europäische Selbständigkeit seines Landes; und weit griff der Gegensatz der zwei Mächte über die Persönlichkeit ihrer damaligen Beherrscher hinaus: zwei Jahrhunderte lang sollte er die Geschicke der europäischen Staatengesellschaft leitend beeinflussen, immer wieder Valois und Bourbonen gegen die Habsburger auf den Plan rufen. Freilich, auch jene Persönlichkeiten durchdrang er ganz; ihr notwendiges Ringen erfüllte sich mit aller Schärfe auch der menschlichen Feindschaft: Nebenbuhler, wo nur immer der eine oder der andere sich bewegen mochte, so tief verschieden zudem, daß sie persönlich sich niemals zu verstehen wußten. Gott müßte den einen von ihnen nach des andern Maße neu machen, wenn sie miteinander sich vertragen sollten, urteilte Franzens feinsinnige Schwester Margarete, und der Diplomat, der uns das Wort berichtet³⁾, stellt die offene, bewegliche, aber im Innersten un feste Art des einen der zurückhaltenden, hartnäckig selbständigen, ziel sichereren des anderen gegenüber; Eifersucht und Hohn, hundert erregende Erinnerungen sollten, neben den Antrieben ihrer natürlichen Stellung, sie allezeit hindern, innerlich ihren Frieden zu schließen.

1519 wurde Karl V. nach hartem Ringen mit Franz zum römischen Kaiser erhoben; ein Spiel von Verhandlungen folgte, das den Krieg einleitete; in Verhandlung und Krieg aber finden wir den Marschall von Chatillon alsbald beschäftigt. Ein lebensvolles Bild bieten die vorliegenden Nachrichten von dem Vater des Admirals Coligny uns nicht. Er erscheint pflichteifrig und

¹⁾ Marino Cavalli 1546, *Alb. I* 1, 235.

²⁾ Marino Giustiniano 1535, *Alb. I* 1, 159.

³⁾ Francesco Giustiniano 1538, *Alb. I* 1, 203.

umsichtig, zäh im diplomatischen Streite; eine Reihe Briefe von ihm aus dem Sommer 1521 sind erhalten, die er, mit Rücksicht der niederländischen Grenze betraut, an seinen König und dessen Minister richtet¹⁾: sie geben den Eindruck eines soldatisch offenen, ordnungsliebenden Offiziers, dessen strenge Weise durch die Zerrfahrenheit des Herrschers zu bitterer Ungebuld getrieben wird: ziemlich rückhaltlos leiht er ihr Ausdruck. Erfolg und Ruhm hat Chatillon in den Kämpfen dieses Jahres nicht davongetragen; als er im folgenden Sommer, auf ganz anderem Kriegsschauplatze, an der Pyrenäengrenze das belagerte Fuenterrabia zu entsetzen gesendet wurde, erlag er, noch ehe er an den Feind gekommen, zu Day bei Bayonne einer hitzigen Krankheit: „ein erfahrener und geschätzter Mann“, wie der Geschichtschreiber dieser Kriege klagt²⁾. Mit diesem Urtheil werden wir uns begnügen müssen; wieviel von der Eigenart der Söhne auf väterliche Erbschaft zurückzuführen ist, das zu bestimmen reicht unser Wissen nicht aus; er hinterließ ihnen, als Träger einer der ersten militärischen Würden des Landes, mit einem geachteten und reinen Namen zugleich den Antrieb zu hohem Streben.

Aber die Erziehung der Kinder war der Hand des Sterbenden entfallen: der Mutter allein lag diese Pflicht fortan ob. Nun ist der Biograph in der übeln Lage, auch von der Mutter Colignys nur blasse Umrisse der Persönlichkeit festhalten zu können; aus dem Wenigen, was man von ihr weiß, gilt es, vorsichtig den Schluß auf ihr Wesen und ihre Anschauungen zu ziehen. Sie wurde von Zeitgenossen als sittenrein und häuslich gerühmt³⁾; so weit wir sehen können, hat sie vom Tode ihres Gemahls bis zum Jahre 1530 wesentlich im Kreise der Familie gelebt, wahrscheinlich zumeist auf Schloß Chatillon, gelegentlich als Gast ihres Vaters zu Chantilly, der Sorge für ihre Kinder wohl vor allem hingegeben⁴⁾. Die drei aus ihrer ersten Ehe verließen nachgerade

¹⁾ du Bouchet, Preuves de l'hist. — de Coligny (1662). 300—338.

²⁾ M. du Bellay II. (Michaud-Boujoulat V 166).

³⁾ l'Hospital an Odet, 1547, Oeuvres p. p. Duféy 1825, III 58; vgl. Vita Colinii (1575, s. den Anhang) S. 7.

⁴⁾ Nach Decrue, A. de Montmorency, I 250 ist sie Ehrendame der

das mütterliche Haus, 1528 vermählte sie die jüngste Tochter, Madeleine de Mailly, mit dem picardischen Edelmann Charles de Roye: die Töchter, die diesem Bunde entsprossen, wurden später wichtige Genossinnen des Führers der französischen Protestanten. Von den vier Colignys starb noch als Knabe der Älteste, Odet, Gaspard und François blieben vereint. Im Jahre 1530 rief die Politik ihre Mutter in den Hofdienst zurück: der Friedensschluß zwischen Karl V. und Franz I. sollte mit der Heirat zwischen des Kaisers Schwester Leonore und dem französischen Könige besiegelt werden; die Partei des Friedens führte bei Hofe Anne de Montmorency, Luises Bruder, im Verein mit der neuen Königin: dieser wurde demgemäß als erste Ehrendame eben die Marschallin von Chatillon zuerteilt. Ihr und der Ihren Leben mündete wieder ein in den breiten Strom der allgemeinen Angelegenheiten.

Es wird um diese Zeit gewesen sein, daß Luise ihren heranwachsenden Söhnen den Erzieher erkor; indem wir dessen Persönlichkeit und geschichtliche Stellung ermessen, bietet sich zugleich die wichtigste der Fragen dar: von welchem religiösen Geiste Haus und Lehre erfüllt gewesen seien, unter deren Einflusse die drei zukünftigen Hugenotten die tiefen Eindrücke der anderthalb ersten Jahrzehnte ihres Lebens empfangen. Nicolas Berauld war jener Lehrer, unter den Humanisten des damaligen Frankreichs einer der angesehensten, Jurist, wie es scheint, von Hause aus, dann Philologe: humanistisch vor allem sind seine Arbeiten; auch Juristisches und Pädagogisches, sowie Theologisches findet sich darunter. Berauld stand im Verkehre mit Erasmus, der einmal sein Gast gewesen war und die lichte und milde Freundlichkeit seines Wesens rühmt; an Erasmus ist ein Schreiben des Franzosen vom März 1518 gerichtet, in dem Berauld ganz im Kreise der klassischen Gelehrten von Paris, überdies im Verkehre mit dem späteren Märtyrer des Protestantismus, Louis de Berquin, erscheint; er verspricht sich von der Bibelausgabe des Meisters die ersehnte Ablenkung der Theologen von den Nichtigkeiten und Spitzfindig-

Königin Claude gewesen, die 1524 starb; wann und in welcher Ausübung dieses Amtes, weiß ich nicht zu sagen.

keiten scholastischer Schule zur wahren Theologie der heiligen Ur-
schriften; in seiner bekannten Art wies Erasmus das revolutionäre
Bestreben, als wolle er Thomas und Scotus verdrängen, ängstlich
von sich¹⁾: Beraulds Aeußerung war ihm zu weit gegangen. Später
haben entschiedene Protestanten den pariser Humanisten ganz als
Gesinnungs- und Glaubensgenossen für sich in Anspruch ge-
nommen²⁾; aber es geht aus deren Briefen selber hervor, daß
er sich öffentlich nicht zur neuen Lehre bekannt hatte, und eigene
Ausprüche Beraulds weisen ihn aus der Gemeinschaft der ent-
schlossenen Neuerer hinweg. Er hat wohl, gleich so vielen seines
Berufes, der religiösen Bewegung als ein Gelehrter gegenüber-
gestanden, der in Leben und Lehre eine Reihe maßvoller Reformen
erstrebte, dem aber der Zug des wittenberger Geistes unendlich
weit über das ihm Verständliche und ihm Erwünschte hinausging
und der friedlich seine Tage im Schirme der alten, wennmöglich
geläuterten Kirche beschließen wollte: ein zurückstehender Anhänger
jener „katholischen Reformbewegung“, deren Tragweite man leicht
geneigt ist zu überschätzen. Am französischen Hofe fand er Teil-
haber seiner Wünsche, seiner Kritik wie seines Maßhaltens genug;
noch 1537 traf er sich in Paris bei humanistischem Festmahle³⁾
mit den Genossen seiner Anschauungen: freilich war Marot unter
ihnen, den seine religiöse Haltung in die Verbannung gejagt hat,
und Etienne Dolet, der von Hentershand starb; Beraulds eigener
Sohn bewegte sich späterhin ganz in protestantischem Kreise. Der
Vater scheint sich nach außen niemals bloßgestellt zu haben; er
hielt sich völlig im Rahmen des Hofes. Ihn finden wir jahre-
lang als Begleiter der Chatillons⁴⁾.

Die halbprotestantische Strömung am französischen Hofe hat
ihren vollsten Ausdruck in der hellen, heiteren Gestalt der Schwester

¹⁾ Herminjard, Corr. des réformateurs, I S. 33, vgl. 54 u. 55.

²⁾ Morelet du Musée an Berauld, 9. Aug. 1534; Grynaeus an B.;
Herminjard III 194 ff., nebst Anmerkungen.

³⁾ Birch-Hirschfeld, Gesch. d. frz. Litt. I 186.

⁴⁾ 1531, April 1535 war er in Chatillon, Herminjard II 384 A. 4, im
Oktober 1534 schreibt er aus Orleans; er gehörte seit der Erhebung Odets
zum Kardinal zu dessen Gefolge, eb. III 195, 2.

des Königs, Margarete von Navarra, der liebenswürdigen und feinen Frau, die bestimmt schien, in der warmen Klarheit ihres Wesens dem begabten, haltloseren Bruder der gute Geist werden zu sollen, die, von persönlichen und politischen Nöten viel umhergeworfen, in den Parteienkampf des Hofes selber verstrickt, innerlich heimge sucht durch mancherlei Anwandlung ungesunder Art, doch schließlich alle fremden Stoffe in ihrer vornehmen und sicheren Weiblichkeit überwand und verarbeitete. Im Herzen ist Margarete dem protestantischen Empfinden doch ganz zugethan gewesen; wahrscheinlich daß sie, unter günstigeren Bedingungen, offen zum neuen Glauben hinübergewand wäre; die Umstände, die Politik ihres Bruders scheuchten sie in sich selbst zurück, in ihrem Innern glich sie dann die Gegensätze der Zeit, die sie alle, die litterarischen wie die religiösen, in sich vereinte, Altes und Neues, still mit einander aus; das Jahrhundert, das stärkere Naturen, schroffere Entscheidungen, eine entschlossenerer religiöse Bethätigung forderte, schritt über die milde Duldsamkeit und das weiche Gefühlsleben der Königin rücksichtslos hinweg. Den protestantischen Kämpfern that sie nicht genug, der inquisitorische Papst Paul IV.¹⁾ schalt sie die Mutter aller Ketzereien und Ketzer auf französischer Erde.

Margarete stand mit den Chatillons allezeit in Verbindungen; die Witwe Jacques de Colignys war ihre Ehrendame; mit Luise von Montmorency ebenso wie mit deren Vater und Bruder unterhielt sie einen lebhaften Briefwechsel. Nun hat sie freilich, wo es das Parteinispiel am Hofe mit sich brachte, auch einmal gegen die Marschallin gewirkt²⁾; und da sie auch sonst in ihren Briefen religiöse Wendungen gern gebraucht, so darf man die Bedeutung derjenigen vielleicht nicht sehr hoch schätzen, die sich in ihren Schreiben an Luise finden³⁾: für die religiöse Gesinnung Luises brauchen sie noch nicht bezeichnend zu sein. Der calvinistische Biograph Colignys weiß freilich auch zu erzählen, daß dessen Mutter (1547) auf dem Sterbebette, in evangelischem Sinne, die

¹⁾ Ribier, Lettres et mém. d'estat, II 815 (1559).

²⁾ Decrue I 250, vgl. 260.

³⁾ Génin, Lettres de Marguerite d'Angoulême (1841), 255. 303. 361.

Vermittelung der Kirche zwischen ihr und ihrem Gotte von sich gewiesen habe¹⁾. Das wäre bedeutungsvoll: aber die Herkunft des Zeugnisses mahnt immerhin zur Vorsicht²⁾. Mit Sicherheit wird sich aus allem nur folgern lassen, daß Luise der humanistischen Bewegung, die dem Protestantismus ein gut Stück entgegenkam, nicht ganz fremd war und daß sie, mindestens durch Beraulbes Berufung, auch ihre Kinder an diese Bewegung heranführte: gewisse Keime mochten in deren Seele fallen; eine entschlossene Richtung erhielten sie unzweifelhaft noch nicht; aber auch der schärfer-römischen Richtung hielt man sie fern.

Einer späteren Zukunft mochte so von weitem her vorgearbeitet sein; seit Mitte der dreißiger Jahre des Jahrhunderts jedoch, seit der stets schrofferen Abkehr des Königs und der Regierung von protestantischem Bestreben, traten für die heranwachsenden Brüder ganz andere, ungeistlichere Dinge beherrschend in den Vordergrund. Es ergibt sich aus allem, daß ihre weltliche Ausbildung ihnen den Inhalt des nächsten Jahrzehnts bestimmt hat.

Was über diese gesamte Jugendzeit Gaspard Colignys unmitttelbar überliefert ist, bleibt äußerst dürftig. Wer die Einflüsse, die seine Entwicklung trafen und lenkten, ermessen will, muß sie auf mittelbarem Wege zu erkennen suchen, indem er die Menschen und Verhältnisse, unter denen jener aufwuchs, und die Bewegung des zeitgenössischen Geistes, die auch ihn berühren mußte, sich vergegenwärtigt. Kein Schritt auf solchem Umwege wird ein verlorener heißen dürfen.

Eine Persönlichkeit — diese glücklicherweise greifbarer als die der beiden Eltern — tritt zunächst hervor, die in Förderung oder Widerstand das Leben des jungen Chatillon ein halbes Jahrhundert lang begleiten sollte, manchmal es fast beherrschend, immer voll tiefgehender Bedeutung. Es ist die seines Oheims, der,

¹⁾ Vita 1575, 7.

²⁾ Auf ihrem Grabbildnisse in der Schloßkirche zu Chatillon trug sie am Gürtel einen Rosenkranz. Dom Morin, Hist. du Gastinois 1630. (Neudruck 1883, I 217.)

man kann wohl sagen, an den drei Neffen lange Vaterstelle vertreten hat: Anne de Montmorency.

1493 geboren, war Baron Guillaumes zweiter Sohn — den Namen trug er von der Patenschaft einer Königin — mit Franz von Angouleme zugleich am Hofe von dessen Mutter Luise erzogen worden: von Kindheit auf dergestalt ein Genosse des zukünftigen Königs. Seit 1510 nahm er regen Teil an den Kriegen im Süden und Nordosten; auch er focht oft auf italienischem Boden, er half Franz I. die Schlacht von Marignano gewinnen; seinem Schwager Chatillon folgte er 1522 im Marschallamte nach; mit seinem Könige drei Jahre danach bei Pavia gefangen, in der Haft sein Begleiter, während der nachfolgenden Monate sein thätigster Unterhändler, rückte er 1526 in die hohe Stelle eines Großmeisters des königlichen Hauses auf, welche die gesamte einflußreiche Verwaltung des Hofes und damit einen sehr wesentlichen Teil der Regierungsmacht in seine Hände legte. 1531 fügte der Tod des Vaters, dem Annes älterer Bruder längst vorausgegangen war, dieser Macht die andere eines außerordentlich weiten Hausbesitzes hinzu; die Statthalterschaft des Gouvernements Languedoc besaß er bereits; im königlichen Räte war er zur Höhe eines thatsächlich ersten Ministers aufgestiegen, dessen Wille in jeden Teil der Verwaltung eingriff und die auswärtige Politik vornehmlich leitete. Montmorency suchte den Frieden mit dem Kaiser, den Kampf führte er, soweit er ihn führen mußte, lieber auf diplomatischem Gebiete; ein Aufschwung der Kriegspartei drängte ihn dann, 1535, eine Weile lang in den Schatten: damals mußte seine Schwester Luise den Posten der Ehrendame bei der Königin, der Schwester Karls V., räumen. Als es aber wirklich zum Kriege kam, fand Franz I. doch nur in Montmorency den brauchbaren Heerführer, und die strenge, gutgeleitete Defensive, mit welcher der vorsichtige General 1536 die Provence gegen den Stoß der Kaiserlichen deckte, erfolgreiche Feldzüge im Norden wie in Piemont brachten den Staatsmann, den dieser Krieg hatte stürzen sollen, erst auf den Gipfel seines Glanzes: 1538 zur höchsten militärischen Würde des Reiches erhoben, lenkte er, nunmehr Ronnetabel von Frankreich, wieder in die alten Geleise seiner

friedliebenden Politik ein; eine Zeit lang allmächtig, träumte er davon, die zwei gekrönten Gegner wirklich vereinigen zu können. Der Mißerfolg dieses Bestrebens und die gesammelte Gegnerschaft der Hofparteien schleuderte ihn 1541 von seiner Höhe hinunter: er zog sich, in tiefer königlicher Ungnade, auf seine Güter zurück. Aber 16 Jahre hindurch war sein Einfluß stark gewesen: wie für die Regierung Franz' I., so für die Entwicklung der jungen Chatillons eine bedeutsam lange Frist.

Anne de Montmorency war eine starkknochige Natur: derbe Züge unter einer kräftigen Stirn; derb und hart war sein Wesen, seine Grobheit berüchtigt; unter den Kavalieren Franz' I. erscheint er manchmal wie ein Bauer. Will man seine Eigenart inmitten dieser Zeit bestimmen, den eigentlichen Kernpunkt seiner Natur bezeichnen, so wird man sagen müssen, daß er durch die glänzende Welt der französischen Renaissance einhergeht als ein mittelalterlicher Mensch: wohl beeinflusst ihn seine Umgebung mannigfach, seine Schlösser errichtete auch er im Stile der neuen Kunst und füllte sie an mit allem Zierrat Italiens; aber es ist etwas in ihm von dem ungeteilt Elementaren, Unreflektierten, Unmittelbaren, von der groben ganzen Art, wie sie die Menschen einer früheren Epoche kennzeichnet. Wohl war er ein geschickter Hofmann, der eine gewisse verschlagene Bauernschlauheit sehr gewandt hinter der rücksichtslos rauhen Form verstecken konnte; aber die Feinheit der neuen Zeit blieb ihm doch fremd, und ihr inneres Wesen hat ihn nie berührt. Er war einheitlich, aus Einem derben Stücke Holz geschnitzt, er hat sich eigentlich nie verändert und entwickelt: als guter Katholik wandelte er unangefochten, aber auch reichlich gedankenlos zwischen den Gefahren der neuen Bildung hin; er hielt sich einfach an das Alte; ohne weittragende Ideen, treu und tüchtig, unendlich fleißig, aber niemals schöpferisch, füllte er die Stelle aus, die er sich erobert hatte. Als Haupt der Verwaltung hat er sich wahres Verdienst erworben; nicht daß er auch da irgendwo neuernnd, auch nur reinigend durchgegriffen hätte, aber er hielt durch Strenge und Arbeitsamkeit das Getriebe im Gang, ein gesunder, wenngleich enger Menschenverstand ließ ihn getrost seine Wege einschlagen; an jeden Zweig der täglichen Geschäfte

trat er so ohne Zaubern heran, erlebte was einkam, bewährte sich namentlich in der Organisation des Krieges wieder und wieder: sein Ernst ergänzte auf das glücklichste die zerfahrene Unstetigkeit seines Herrschers. In der Strenge seiner kriegerischen Zucht, der gesammelten Erfahrung im Dienste, die er besaß und vererbte, muß, bei aller übrigen Verschiedenheit der Naturen, zweifellos er als seines Neffen bester und einflußreichster Lehrer gelten. Zum Felbherrn war er nicht geboren: Schwung und Uebersicht gingen ihm ab; eine vorsichtige Verteidigung verstand er wohl zu führen, aber die Schlacht überstieg seine Fähigkeiten: da warf er sich, als rauflustiger Reitersmann, immer ins dickste Getümmel hinein: nur jene Bravour, die sich selber nicht schont, konnten die Jungen dem narbenreichen Kriegsmanne da ablernen. Jedoch vor allem seine Königstreue mochte auf die nachwachsende Jugend ihren Eindruck nicht verfehlen: dieser „erste Baron von Frankreich“ gab sich dem monarchischen Prinzipie rückhaltlos hin, bewußt und absichtsvoll ist er auch in den gewissenverwirrenden Tagen des Bürgerkrieges nicht gegen das Königtum aufgetreten; ein Zug in ihm zwang ihn stets auf die Seite der Autorität, in deren kräftiger Übung war ihm wohl, jedwedes Außerordentliche mißfiel ihm. Schon dieser Sinn für gleichmäßige Ordnung, dieses Bewußtsein, daß seine Kraft dem Ungewöhnlichen nicht gewachsen sei, erklärt seine Vorliebe für die Erhaltung des Friedens; aber er diente auch im Kriege mit aller Treue seinem Herrn: dessen erster Diener zu bleiben war sein höchster Ehrgeiz; mehr hat er nie beansprucht. Nur darauf ging all sein persönliches Streben, daß seine Familie an Ehren und Gütern empornachse; eine naive Familienpolitik wurde später, als es schwer wurde, in den sich verdüsternden Verhältnissen am Hof und im Lande seine Bahn zu finden, der Inbegriff seines Wirkens; mit massiver Selbstsucht, wie jene Zeit sie übrigens verzieh, ergriff er stets einen jeden Vorteil für sein Haus; der Betrachter fühlt sich versöhnt, wenn er dann wieder die getreue Sorge des Familienhauptes inmitten seiner Angehörigen beobachtet. Patriarchalisch schaltet der Konnetabel in deren Kreise, in der Fülle seiner Herrschaften; hier eben war es, wo auch seine Natur den Forderungen der neuen Zeit

sich öffnete oder doch bequeme: es ist ein Beweis mehr für die Gewalt ihrer Antriebe, daß auch Anne de Montmorency sich die Klassiker übersetzen ließ und die Schätze der alten Welt wie die Kunstwerke der Gegenwart in seinen neuen Bauten um sich sammelte. Als Gouverneur des Languedoc rettete er 1548 die Altertümer von Nîmes vor Zerstörung.

Frankreich hat dieser Mann in den langen zwei Menschenaltern seiner Beteiligung am öffentlichen Wesen keinen neuen Gedanken und keine fruchtbare Wohlthat eingebracht, indessen, ein treuer Monarchist und ein guter Franzose, ist er ihm immer eine Kraft der Stetigkeit und Ordnung gewesen; seinen Neffen war er der Stützer und Leiter, dem auch sie nicht viel innerliche Güter, an äußerer Hilfe und ehrlicher Geneigtheit aber Unendliches zu danken gehabt haben. Seine Freundschaft mit Papst Klemens VII. trug ihm 1533 die Verfügung über einen Kardinalshut ein, er selbst hatte keinen Sohn, den er damit schon hätte begaben können: er überwies ihn dem ältesten der Chatillons, dem 16jährigen Odet. Bereits 1530 und 31 hatte er ihm mehrere Priorate verschafft: vielleicht besagt das, bei der Gewohnheit der damaligen Valois, ihre Gunst durch Uebertragung kirchlicher Pfründen auch wohl Laien zu beweisen, noch nicht mit Sicherheit die dauernde Bestimmung des Neffen zum geistlichen Stande; wenn diese Bestimmung dennoch bereits 1531 getroffen war, so wissen wir nicht, ob die Individualität Odets oder nur der Wunsch des Oheims, recht bald ein Mitglied seiner Familie in der gallikanischen Kirche an hoher Stelle zu wissen, für die Wahl gerade des Ältesten¹⁾ maßgebend gewesen ist. Jedenfalls, seit 1533 gehörte er klärllich der Geistlichkeit an, bis an sein Lebensende blieb er der „Kardinal von Chatillon“; bald wurde er Erzbischof von Toulouse, dann Grafbischof von Beauvais und damit Pair von Frankreich; und

¹⁾ Denkbar wäre auch, daß zu der Zeit, da Odet die ersten kirchlichen Aemter erhielt, sein ältester Bruder Pierre noch am Leben war: alsdann war eben in ihm der Zweite für die geistliche Laufbahn auserlesen worden, ganz der Regel nach. Was man von der bereits entwickelten Eigenart der Brüder als der Ursache von gerade Odets Wahl gesagt hat, beruht, soviel ich sehe, auf feinerlei sicherem Originalzeugnis.

schon 1538 arbeitete der unermüdbliche und unersättliche Konnetabel daran, auch die Würde eines päpstlichen Legaten für das päpstliche Avignon auf das Haupt seines jungen Neffen zu häufen. Aber da traf der weltliche Familienpolitiker auf die Zähigkeit eines geistlichen Nebenbuhlers, der auf dem Stuhle Petri selber saß: Papst Paul III. der Farnese zog es vor, die Legation einem Farnesen zu verleihen¹⁾.

Der Austritt Odets aus dem weltlichen Stande bedeutete für Gaspard sein eigenes Aufrücken in die Stelle des weltlichen Hauptes der Coligny: den Namen des Seigneur de Chatillon führte fortan er, sein jüngerer Bruder Franz nannte sich nach dem burgundischen Anbelot. Odet erhielt seinen eigenen Haushalt und lebte viel mit der Mutter zusammen; während Berauld ihm folgte, blieb Gaspard und doch wohl auch Franz am königlichen Hofe²⁾, unter der Lehre, soweit man sieht, erst des Genuesen Tagliacarne, dann des Franzosen Guillaume du Maine. Beide waren sie Humanisten, Maine war Vorleser Margaretes von Navarra gewesen, dann ebenso er wie Tagliacarne Erzieher der königlichen Kinder: die gleichen Lehrer unterwiesen also auch den jungen Coligny, und es wäre möglich, daß er Lehrstunden mit den Prinzen geteilt hätte.

Im Schirme des Konnetabels und der eigenen Mutter fanden so die jungen Edelleute den Weg ins Leben auf hohem Pfad. Neben den Studien natürlich ging die Ausbildung in den Künsten ritterlichen Wesens einher. Es war ja der Hof des Königs von Frankreich, an dem sie aufwuchsen; an ihm verlebten sie die Jahre, die so oft einer ganzen Zukunft die Bahnen bestimmen, die Jahre empfänglichster Entwicklung, des Uebergangs vom Knaben zum Jünglinge. Was mußte den empfänglich sich Eröffnenden die Umgebung, in der sie die Welt entdecken lernten, bedeuten? Eben hier gilt es, die Rückwirkung allgemeinerer Entwicklungen auf die persönliche des Helden zu ahnen.

¹⁾ 1541, Decrue I 390 f.

²⁾ Gaspard an Berauld, Amboise um den 8. Okt. 1534, Herminjard III 219. Vgl. Marlet, Corr. d'Odets de Coligny I 1 ff.

Gerade damals begann der königliche Hof für das geistige Leben des Landes zum rechten Mittelpunkte zu werden. In seiner Wandlung vollzog sich eine bedeutsame Wandlung der französischen Art.

Aus den Wirren der langen, ruhmearmen Kriege hatten Karl VII. und Ludwig XI. ihr erschöpftes Land emporgezogen: in sparsamer Bürgerlichkeit mußten die blutenden Wunden am Körper des Volkes geheilt werden; Jahrzehnte arbeitsamer Sammlung folgten auf die Verjagung der Engländer. An geistigem Glanze war das Land damals arm. Eben erstarkt, brach dann unter Karl VIII. das französische Wesen gleich wieder thatenlustig zu weiten Eroberungen in die südliche Welt hinaus; innen folgte, während Ludwig XII. die italischen Kriege fortführte, ein stilles Regiment, reicher bereits als dasjenige der vorausgegangenen Regierungen, aber doch auch in allen Dingen noch ausgeprägt bürgerlicher Art. Die Gegensätze, die im französischen Staate walteten, von ständischen und monarchischen Ansprüchen, glichen sich, schien es, aus, ein Moment der Ruhe lag über Frankreich; und wenn im Kampfe mit Papst Julius II. Ludwig sein Volk aufrief für die pragmatische Sanktion und die kirchliche gallikanische Unabhängigkeit, wenn da ein vielstimmiges Echo das Wort des Königs wiederholte und seine Publizisten in spottendem Schauspiel oder in ernst historischer Streitschrift den kriegerischen Statthalter Christi angriffen, so offenbarte sich doch eine weittragende geistige oder gar geistliche Bewegung in alledem nicht: gerade die führenden Vorkämpfer der konziliaren Bestrebungen von 1511 sind später, als das Luthertum emporkam, eifrige Feinde der neuen Regerei geworden. Das Frankreich Ludwigs XII. zog selbstbefriedigt in gebahnten Geleisen ruhig seinen Weg. Da schien sich nun, als der „gute König Ludwig“ in sein Grab flieg, als der glänzende junge Herr, den seine Mutter Luise von Savoyen mit klassischem Worte als ihren Cäsar feierte, raschen Schrittes die Stufen des Thrones emporprang, alles mit einem einzigen Schlage verkehrt zu haben. Wenn das gefurchte, gutherzige Antlitz des alten Königs bartlos aus langen, schlichten, die Stirn bis zur Hälfte regelmäßig verdeckenden Locken väterlich auf sein Volk herabgeschaut hatte, so

bligte jetzt das lebenslustige Gesicht Franz' I., mit seinem Vollbart und kurzen Haar, mit den sprühenden kleinen Augen, dem unregelmäßig eigentümlichen langen Profil stolz, gebieterisch, herausfordernd über seine Edelleute hin. Dem alten, fecken Volksschauspiele trat der Hof feindselig und hochmütig entgegen; neue Menschen, ein junges glänzendes Geschlecht scharte sich um den Thron, ein schärferer Wind wehte von oben her über Frankreich: was er politisch, zur Weiterbildung des Königtums, zur Ausgestaltung des Absolutismus bedeutete, faßt ein späterer Abschnitt dieses Buches im Größeren zusammen; hier handelt es sich um die Wandlung des Lebens am Hofe und im Geistigen. In liebenswürdig stattlichen Bauten hatte noch unter Ludwig die ersterbende Gotik in Rouen, in Blois sich ihre letzten Denkmale gesetzt; würdig und pedantisch hatte die Schriftstellerschule der „Redner“ König und Volk belehrt und erbaut; schon aber drang der erste Hauch italienischen Lebens in diese französische Welt hinein, nahm den Kampf mit dem Alten auf, drängte sich durch das Bestehende hindurch: den ganzen geistigen Zustand des damaligen Frankreichs bezeichnet der Uebergangsstil, der unter Ludwig sich einzuführen begann und unter Franz nun seine unendlich anmutige Entfaltung fand. Denn König Franz warf sich mit vollem Jugendeifer dem Neuen in die Arme; wie die Kleidung des Hofes, so wandelten sich seine Behausungen; und rasch blühte aus den königlichen Schlössern im Loiregelände die helle Frührenaissance empor, früher angebahnt und doch erst jetzt geschaffen, die alten Formen des französischen Lebens heiter mit spielender Fülle italienischen Schmuckes umziehend, von bezaubernder Frische, alles erneuernd, unvergänglich reizvoll wie ein Maientag selbst auf dem Schlosse von Blois. Noch ohne Regel, sprudelt da die quellende Jugendlichkeit zum Lichte auf; alles neu, und doch das Neue mit dem Früheren sich zwanglos vereinigend, eine Gabe der reichen Fremde und dennoch französisch durch und durch. Noch schienen dem verwöhnten Venezianer¹⁾ die französischen Städte dumpf und plump; aber auch

¹⁾ Matteo Dandolo 1542, Albèri I 4, 30, s. Navagero, Viaggio (1528) Vin. 1563, 49. Vgl. Bourciez, Les mœurs polies 37 ff., über Paris.

in sie leuchtete das frische Leben allerorts hinein, in Nord und Süd pflanzte die neue Kunst, der neue Geist sich ein, und wer durch die engen Gassen einer alten Kaufmannsstadt wie Orleans wandert, dem hält noch heute hier ein Portal, dort eine Fensterumrahmung und mehr als einmal ein ganzer Bau die schmucken, reinen Formen der ersten französischen Renaissance überraschend und belehrend entgegen. Und vollends am Königshofe überflutete die italienische Neuerung, das Streben nach fremden und antiken Werken und Meistern, die Freude am Sammeln und Bauen alle Welt. Es entstand der Renaissancehof größten Stiles, den die Zeit gesehen: nicht eigentlich reich an tiefinnerer Zeugungskraft; aber eine glänzende Spiegelung der Muster aus Italien. Alles sollte nun eilen, anders zu werden: die gotischen Buchstaben schwanden aus der höfischen Litteratur, die Poeten der alten Schule wichen in die Provinzen zurück; genau wie die Hofassade des Schlosses von Blois stellt sich die helle, leichte, geistvolle Poesie des neuen Hofdichters, Clement Marot, dar, ohne fesselnde Regel, ohne gründliche Umschöpfung, gerade wie jene: neue Beweglichkeit umrannt den alten Kern; es ist die rechte Dichtung dieses Ueberganges. König Franz atmete freudig in der Luft, der er den Weg geöffnet; lebendig und unstet, hellen Sinnes und allem Ernste feind, fand er sich selber wieder in diesem schillernden Leben. Sein Anteil hegte die neue Bildung, der er wichtige Dienste leistete, den neuen Geist, dem er doch nur folgte, solange er beim Spielen beharrte, die neue Kunst, die er verständnisvoll und freigebig an sich zog; die sittliche Leichtigkeit der Renaissance war ihm nur allzu wesensverwandt; geistvoll und frivol wie sein Antlitz war bald genug sein Verkehr. Am Hofe Uebergang wie in allem so im Tone des Umgangs: eigenartig mischen sich Mittelalter und Renaissance; ein nicht allzu echtes, über die manchmal doch hervorbrechende alte Derbheit hinweggestrichenes Rittertum, sorgsam und absichtsvoll ausgebildet, mit kunstvollen Formen der Ehre, des Anstandes, galanten Frauendienstes umhegt, gespiegelt von der nachblühenden Ritterdichtung, eint sich mit ebenso eifrigem humanistischem Bestreben; Phantasien des Mittelalters, Bilder vom klassischen Olymp, scharfgeschliffene Lehren neuester italienischer

Lebenskünstlerchaft — noch geht es alles lebendig im Wirbel durcheinander. Ernstere Töne klingen hinein, jene halbprotestantischen Regungen, von denen oben die Rede war; der König war ihnen nicht eigentlich entgegen, aber ebensowenig freund; nicht religiöse Beweggründe hatten über seine leichte Seele die Herrschaft. Ernste Reime fielen damals in das Leben der Nation; die französische Wissenschaft dankt jenem raschen Entfalten langdauernde Förderung; blickt man aber auf den Hof — auf ihn vor allem kommt es hier an —, so hat man wohl den Eindruck heiter aufblühenden Lebens, lachender Sonne, spornender Anregung: aber allem mangelt Wahrhaftigkeit und Ernst, die Tiefe des Gemütes hat an dem Treiben keinen Teil. Man sieht den Reichtum und die vergiftete Leichtfertigkeit dieses bunten Wesens zusammengebrängt in einem einzigen Schauspiel¹⁾: im März 1531 zog Königin Eleonore, von ihrer Krönung zu S. Denis herkommend, in Paris ein; aller Glanz der Festlichkeiten, sicherlich aller Prunk der neuen Bildung, aller Schmuck der Farben war aufgeboten; das Volk der Hauptstadt mochte jubeln und staunen, wenn der Zug der Majestät sich strahlend durch die engen Straßen bewegte. Und wo war während dieser Feierlichkeit König Franz? Auch er schaute dem Einzuge seiner Gemahlin zu, zwei Stunden lang, allem Volke sichtbar, von einem Fenster her, und ihm zur Seite — seine Mätresse, die alle kannten, Mlle. d'Heilly, die spätere Herzogin von Stampes.

Gaspard von Coligny mag seinen König damals auch gesehen haben; war doch die Mutter des Zwölfjährigen die erste Ehrendame Eleonores.

Es fragt sich, welche Eindrücke das Leben an diesem Hofe in seiner Seele hinterlassen haben kann. Wir besitzen, aus dem Oktober 1534, einen Brief²⁾ von ihm an seinen alten Lehrer Berauld, der damals in Orleans war. Berauld hat — sonst habe er sich wenig um diese Weltlichkeiten gekümmert — seinen Zögling um Nachrichten vom Hofe gebeten; auch Gaspard pflegt sich

¹⁾ Decrue I 169; State Papers VII (1849) 291; vgl. Brewer, Letters and papers V 71; Marchegay u. Zibert, Lettres miss. orig. (1881) 94, 6. 95.

²⁾ Herminjard III 219.

an so hohe Dinge nicht heranzuwagen; doch will er wiedergeben, was er von anderen gehört. Er schreibt dann vom Tode Papst Klemens VII., von den wirren Zuständen in Rom, von der Fahrt der französischen Kardinäle zum Konklave; die Lage ist ungewiß, dennoch läßt der König sich nicht niederzuschlagen, vielmehr, als sei er voll sicherer Hoffnung, jagt er alltäglich den Hirsch und den Reiter. Auch Coligny geht gelegentlich dieser Beschäftigung nach, hauptsächlich aber treibt er seinen Cicero und lernt aus dem Ptolemäus Geographie.

Der Brief ist, wenngleich nicht fehlerlos, in einem nicht übeln Schullatein geschrieben, es scheint zwar, als ob der Lehrer du Maine, der seinen Gruß beifügt, dem fünfzehnjährigen Verfasser auf die Finger gesehen habe; indessen rühmte noch später Brantome den fertigen Admiral als einen vortrefflichen Lateiner¹⁾. Auf Beschäftigung und Gesichtskreis des Knaben werfen diese wenigen Zeilen ein immerhin recht bezeichnendes Licht. Er weist zwar politisches Interesse ausdrücklich von sich; aber es war doch natürlich, daß die großen Weltereignisse auch in sein junges Leben ihre Schatten fallen ließen: der Neffe des Konnetabels und Bruder eines Kardinals, der soeben zur Papstwahl eilte, hörte er doch ganz unvermeidlicherweise von den Dingen dort außen reden; schon das Kind gewöhnte sich, in weiter Luft zu atmen. Er weiß von den Vorgängen in Rom, er sieht, wie der König seine Tage verbringt; es ist begreiflich und erheiternd, daß er das ewige Jagen des arbeitscheuen Herrn als ein Zeichen von Seelengröße aufzufassen gelehrt wurde: Minister und Diplomaten brachte es manchmal zur Verzweiflung. Und in des Knaben eigener Ausbildung wechselt ritterliche Uebung mit fleißigem Studieren: ganz in der Art der Zeit lernt er auch die Realien aus den Alten. Selbst über die Methode, die sein neuer Lehrer befolgt, muß er dem alten Humanisten eine Bemerkung zukommen lassen.

Die Atmosphäre um ihn herum mußte eine erregbare Seele früh erwecken; es war der rechte Ort, universale Menschen zu

¹⁾ Il entendoit et parloit fort bien latin, comme je l'ay veu, IV 327 LaLanne.

erziehen. An der allseitigen Ausgestaltung höfischer, militärischer, diplomatischer Fähigkeiten, freien und umfassenden politischen Weltblicks, menschlicher Bildung, treffender Kraft des Gedankens und Ausdrucks, wie sie den späteren Coligny auszeichnet, muß diese frühe Verpflanzung auf einen solchen Boden ihren reichlichen Anteil gehabt haben. Man hat dem gegenüber gern gerühmt, daß die Versuchungen dieses Hofes von der Seele des jungen Edelmannes gefahrlos abgeprallt seien. Mir scheint aus den Zeugnissen, die wir besitzen, indessen hervorzugehen, was von Hause aus nur zu nahe liegt, daß der jugendliche Coligny mit seiner glänzenden Umgebung auch die Flecken¹⁾ geteilt hat: seiner Lehrzeit ist auch die eigene Kenntnis der Sünde nicht erspart geblieben. In ausdrücklichen Worten hebt es sein protestantischer Biograph hervor, dessen persönlichste Nachrichten aus seines Helben unmittelbarer Nähe zu stammen pflegen: „Immer war der Admiral, von früher Jugend an, in des Königshofes Reizen und Verderbnissen erzogen worden; und er selber galt nicht als frei von solcher Ansteckung²⁾.“ Man kann dem Eifer des theologisierenden Calvinisten mißtrauen, der denn auch gleich fortfährt, erst die Bekehrung zum wahren Glauben habe in Colignys Sitten den plötzlichen Wandel hervorgebracht: daß dieses Leben der Sünde nicht bis in die Zeit des religiösen Uebertrittes, das heißt ein Jahrzehnt lang über die Vermählung des Admirals hinaus, gedauert habe, dafür ist allerdings vieles anzuführen. Aber der Kern scheint mir in jener Anklage, welche der eifrige Lobredner des toten Helben gegen dessen Vorleben erhebt, doch zu stecken, daß seine Jugend wirklich nicht frei von Vorwurf geblieben war; es wäre schwer, sich dies Zeugnis in solcher Quelle sonst ganz zu erklären. Und aus dem gewichtigsten Munde findet es seine

¹⁾ Außerst bezeichnend spiegeln diese sich in dem Umzuge, den die königlichen Kinder und ihre Gespielen noch 1561 zu St. Germain veranstalteten, als Kardinäle, Bischöfe, Aebte verkleidet, auf Eseln sitzend, neben ihnen, hinten aufgefesset, andere Kinder, gekleidet como putas. Für zehnjährige Jugend eine erstaunliche Reise. Brief Chantonays an Philipp II., 28. Okt. 1561, Rat. Arch. K. 1494, 105; f. de Ruble, A. de Bourbon III 223.

²⁾ Neque contagionis illius expertus habebatur. Vita 23.

Bestätigung¹⁾: in seinem Testamente von 1569 schärfte der Admiral es den Vormündern seiner Kinder ein, keines von diesen, ehe es fünfzehnjährig sei, aus der Stille des Lehrzimmers an den Hof des Königs oder in das Gefolge eines Großen treten zu lassen; vor allem solle man sie, unter stets wiederholter Erinnerung an den Willen ihres Vaters, fernhalten von jeglichem üblen Umgange, „denn zu sehr sind wir von Natur selbst geneigt zum Bösen“²⁾. Hält man dieses ernste Wort neben die Aussage des Biographen, so wird man, glaube ich, nicht anders können, als aus ihm die warnende Stimme beklagter eigener Erfahrung heraushören. Und es ist gewiß, daß das Bild dieses Daseins, wenn es so einen Lebenszug mehr gewinnt, an menschlichem Inhalt wächst, ohne des Anteils unwürdiger zu werden: der Schmutz, der um ihn herum war, hatte den jungen Coligny bespritzt: seine Seele krank zu machen ist ihm doch nicht gelungen.

In der Erinnerung von Hofleuten lebte der Heranwachsende als ein lebensfreudiger, zu jugendlichen Streichen gern geneigter Kavalier³⁾. Sein Bruder Andelot ist damals wohl immer mit ihm zusammen geblieben; von anderen Genossen dieser Jahre kennen wir, abgesehen etwa von dem späteren Katholikenführer Tavannes, nur noch Einen, einen Mann, dessen große Gestalt schicksalsvoll das Leben des Admirals bis in die Todesstunde hinein begleiten sollte: genau ein Jahr nach Coligny war, am 16. Februar 1520, dem Grafen Claude von Guise, dem jüngeren, nach Frankreich übergesiedelten Sohne des lothringischen Herzogs, der älteste Sohn⁴⁾ geboren worden: Franz, Graf von Amale bei Lebzeiten seines Vaters, später Herzog von Guise. Den verband, als er mit Gaspard Chatillon gemeinsam am Hofe Franz' I. sich ausbildete, mit jenem die engste Jünglingsfreundschaft, so

¹⁾ Auf Brantomes Erzählung von den follies Colignys und Guises oder Colignys und Tavannes' (IV 286, V 122) will ich hier nicht viel Gewicht legen.

²⁾ Car nous sommes trop enclins de nostre nature mesmes au mal. Delaborde, G. de Coligny, III 555.

³⁾ Das darf man Brantome IV 286, V 122 immer entnehmen; alles weitere — Berfier, Coligny, X 13, 367 — ist haltlos.

⁴⁾ Rimodan, La mère des Guises, 32.

sehr, daß sie als Zeichen ihres Zusammenhalts sich in gleiche Tracht zu kleiden liebten¹⁾; in allen Spielen des Hofes seien sie unzertrennlich gewesen, im Turnier und Ringstechen, bei Maskeraden und jeglicher Tollheit.

In ernster Mitte begegnet uns Chatillon zum erstenmale, nachdem er das 20. Jahr überschritten hatte: als Anne de Montmorency Ende 1539 Karl V. entgegenzog, in dessen Durchreise durch Frankreich der Konnetabel den Triumph seiner eigenen Friedenspolitik erblickte, war in seinem Geleite, neben Odet dem Kardinal, auch Gaspard von Coligny, als Fahnenjunker von seines Oheims Adelskompagnie; damals also hatte er bereits eine militärische Stelle inne. Gleichzeitig hören wir, daß der achtzehnjährige Andelot in Piemont stand und zu den großen Festen des Kaiserbesuches um Urlaub einkommen mußte: für beide Brüder war, nach den Jahren der gemeinschaftlichen Hoferschaft, die Zeit wirklichen Waffenhandwerkes angebrochen. Und die großen Ereignisse der europäischen Politik traten jetzt mit unverhüllter Klarheit vor ihr Auge. In der Nähe von Bayonne begegnete die Schar des Konnetabels derjenigen des Kaisers; auch auf die Verwandten des französischen Staatsmannes wird ein huldvoller Blick des mächtigsten unter den Herrschern der Zeit gefallen sein. Auch hier wieder, ohne Zweifel, weite Eindrücke; neue Erfahrungen brachten die folgenden Jahre, der Sturz Montmorencys, der Wiederausbruch des Krieges gegen den habsburgischen Erbfeind. Die Angnade des Familienhauptes zog die der Neffen nicht nach sich; und gerade ihre ersten Kriegesthaten war es ihnen vergönnt in selbständiger Unabhängigkeit vollbringen zu dürfen.

Zum letztenmale raffte König Franz I. sich auf zu einem großen Schlage gegen seinen Feind; mit dem Sultan kämpfte er

¹⁾ Vita 14 und Brantome IV 286 überliefern dies, Br. fügt die übrigen Züge „nach mehreren Augenzeugen“ hinzu. Er will auch wissen, sie hätten in allen folles und jeux gemeinsames Unglück gehabt. — Vgl. denf. 288, 289 f.

Hand in Hand; im Nordosten wie im Süden und Südosten seines Reiches entzündete sich ein mehrjähriger Krieg. Coligny und Andelot standen 1542 unter dem Herzog von Orleans im Heere gegen Luxemburg, im folgenden Jahre unter dem Dauphin gegen die Niederlande; in beiden Feldzügen drehte es sich lediglich um Belagerung und Verteidigung der befestigten Orte; Coligny bewies eine stürmische Tapferkeit und empfing vor des Dauphins Augen eine bedrohliche Schußwunde. Größeren Glanz brachte der Krieg von 1544. In Piemont beschloß man, auf Andringen des jungen Enghien, eine Schlacht; vom Hofe strömte auf die willkommene Kunde hin der waffenlustige jugendliche Adel unter Enghiens Fahnen: auch Coligny war dabei, er nahm teil an dem heldenhaften und siegreichen Waffengange bei Cerisole und soll auch dort verwundet worden sein. Dann begegnen die Brüder im Norden wieder; als mit Karl V. der schlimme Friede von Crespy geschlossen war und nur gegen die Engländer der Kampf fortging — man stritt um Boulogne —, blieben sie dort unter Waffen; der ältere, der in der Geschichte unter dem Namen des Admirals fortlebt, hat damals, bei einer Expedition gegen die englischen Küsten, zum ersten und einzigen Male ein Stück Seekrieg mit-handelnd kennen gelernt. Im Juni 1546 endlich kam es zum Frieden zwischen Heinrich VIII. und Franz I. Fünf Jahre lang hatten die jungen Herren die Unterweisung des ernstlichen Krieges genossen.

An großem Zuge fehlte es diesen Jahren durchaus, die alten Zeiten Franz' I., die Zeiten seiner vorwärtsdrängenden ritterlichen Kraft waren längst vorbei, auch die Kriegsführung war lahm geworden. Nur bei Cerisole wehte ein wirklich frischer starker Hauch. Konnten die Brüder sonach durch den Anblick des gesamten militärisch-politischen Wesens wenig Förderung gewinnen, so sammelten sie doch sicherlich im einzelnen lehrreiche Erfahrungen, führten sich selber in die Zahl derer ein, mit denen man rechnete, entfalteten persönlich eine ritterliche Bravour. Gaspards scharfe, militärische Straffheit, sein reizbares Ehrgefühl brach in einem persönlichen Zwiste, der vielleicht auch mit Hofgegensätzen im Zusammenhang stehen mochte, einmal schneidend hervor: er beschuldigte einen der

Flottenführer¹⁾ ins Gesicht, auf jenem Zuge gegen die englische Küste in sträflicher Zurückhaltung seine Pflicht verletzt zu haben: er selbst wolle lieber tot sein und hundert Fuß unter der Erde liegen, als gehandelt haben wie jener. — Es ist derselbe Geist, der diese jungen Offiziere dem Feinde gegenüber erfüllte: wie Coligny, so trug sein Freund Amale, der in den meisten dieser Feldzüge in seiner Nähe, wenngleich als Sohn eines Herzogs an höherer Stelle als der Neffe des gestürzten Montmorency, focht, eine heldenhaft erworbene Wunde davon; sie ist berühmt geblieben durch eine Operation, mit welcher Ambroise Paré damals den schon Aufgegebenen rettete, und ihre Narbe blickt uns noch entgegen aus den Bildnissen des „großen Herzogs“ Franz von Guise.

Amale und die beiden Chatillons standen inzwischen — das ist ein weiterer Zug, der diese Jahre belebt — mit dem auf seine Güter verbannten Konnetabel im regen Verkehr²⁾; und, was eben dahin gehört, sie hielten sich alle in der Nähe des Thronfolgers Heinrich. Wir sehen hier Colignys Stellung innerhalb des Parteitreibens der letzten Zeiten Franz' I. Charakteristisch erhellt. Als Montmorency von seiner Höhe fiel, trug daran, außer den Wendungen der äußeren Politik, eine lebhafteste Feindseligkeit am Hofe die Schuld: einem Bunde erlag er, den die Geliebte des Königs, die Herzogin von Stampes, führte, und dem die Eifersucht dieser Frau und zumal ihres königlichen Liebhabers selber gegen den Dauphin und dessen Mätresse Diana von Poitiers erst den vollen persönlichen Nachdruck verlieh. König Franz stand erst im Beginne der fünfziger Lebensjahre, aber sein Dasein war zerrüttet, scheel blickte er auf die steigenden Ausichten seines ihm innerlichst fremden Sohnes. Prinz Heinrich war das rechte Gegenbild des Vaters: als trübe und dumpf schilderten ihn seit einem Jahrzehnt die venezianischen Diplomaten³⁾, seine Art war glanzlos, ruhig, unselbständig, aber getreu: und es war in des hinsterbenden Franz Augen eine der ersten Sünden des Konnetabels, daß

¹⁾ Doch wohl den Baron de la Garde. Delaborde I 577.

²⁾ Delaborde I 36, 2, Decrue I 432 ff.

³⁾ Marino Giustiniano 1535, Alb. I 1, 191; Franc. Giustiniano 1538, eb. 215; Matteo Dandolo 1542, eb. 4, 46; Marino Cavalli 1546, eb. 1, 242.

er für des Thronfolgers nächsten Freund galt. Auch mit dem Gestürzten blieb Heinrich in freundlichem Verkehr; es ist bemerkenswert, daß gerade ihm Montmorencys Neffen als Kammerherr und Schenk sich angeschlossen¹⁾, ihm waren sie fast in allen Feldzügen dieser Jahre zugeteilt. Auch sie waren jetzt ganz in die höfischen Bewegungen verflochten; hatte 1534 der junge Gaspard deren Kenntnis von sich gewiesen, so schrieb sieben Jahre später Numale²⁾ dem Konnetabel, jener werde ihm ausführlich davon erzählen, „da er genau davon unterrichtet ist“. Und eben im Zusammenhange dieser authentischen Zeugnisse gewinnt auch eine Notiz des Plauderers Brantome ihre Sicherheit und ihren rechten Wert: unter den Günstlingen des Dauphins habe mit Herrn von Saint-André unser Chatillon in der ersten Reihe gestanden, er habe den ungetreuen Dampierre aus diesem Kreise vertrieben; er habe auch — und zwar gehe diese Mitteilung mit einem Zwischengliede auf die Aussage des Admirals selbst zurück — „Herrn von Guise (dem damaligen Numale) wesentlich geholfen, ihn in die Gunst des Dauphins zu befördern“³⁾. So teilten sich damals die Lothringer und die Montmorency freundlich und friedlich ein Gut, um dessen Besitz sie bald genug in grimmiger Fehde zerfallen sollten.

Die erste Jugendzeit hatte sich für Gaspard von Coligny mit mannigfacher Erfahrung gefüllt; seine ersten Proben hatte er auf dem Schlachtfelde abgelegt, in Hof und Heer gelernt, sich zielbewußt und ansehnlich zu bewegen. Er begann in beiden eine eigene Stellung innezuhaben; aber vor allem zeigt ihn doch diese Lehrzeit in der ganz normalen Laufbahn eines hochgeborenen jungen Edelmannes seiner Zeit: ganz und gar ist sie eingeehgt in die Schranken des königlichen Dienstes; der Zögling vom

¹⁾ Delaborde I 41, 1. (Vgl. Erklärung vom 14. Juli 1543.)

²⁾ Delaborde 36, 2.

³⁾ M. l'admiral a diet à un homme qui me l'a diet, qu'il ayda fort à M. de Guyze à le faire aymer à M. le Dauphin; und zwar aus Freundschaft. IV 288, 289 f.

Hofe Franz' I., der Neffe des alten Montmorency gehörte einem Geschlechte an, dem dieser Königsdienst von früher Kindheit her, durch den ganzen Einfluß der Umgebungen und Gewohnheiten, recht eigentlich in Fleisch und Blut übergegangen war.

Und neben der ersten Bethätigung für Fürst und Land ist, soweit lassen die dürftigen Nachrichten immerhin blicken oder doch fühlen, eine weitere Ausbildung des geistigen Wesens einhergegangen. In Colignys Nähe wenigstens sieht man eine Macht der zeitgenössischen Entwicklung regsam, die eine Fortgestaltung des französischen Geisteslebens anzeigt. Seinem Bruder Odet hat einige Jahre später Franz Rabelais ein Buch seines Pantagruel zugeeignet: der Mann, dessen Name die spätere Zeit König Franz' I. vielleicht am bedeutsamsten bezeichnet. Es hat sich, gegenüber den glänzenden Anfängen der Regierung, seit etwa dem Schlusse der zwanziger Jahre des Jahrhunderts, Wichtiges in Frankreich geändert. Clement Marot selbst, der heitere Poet der unbefangenen früheren Zeiten, der in seinen Gedichten, was die Welt und er selber erlebt haben, immer so offenherzig spiegelt, ist dem Protestantentum näher gerückt, auch sein Empfinden hat ernstere Tiefen gesucht; mehr und mehr verfliegt die leichte Jugendlichkeit, die das geistige Dasein der Anfänge dieser Renaissance erfüllte. Ein ernsterer Ton spricht aus den Schöpfungen der Baukunst, in strengeren Formen zeichnen sich Grundpläne und Fassade der Burg von Saint-Germain, fern zurückzuliegen scheint bereits der helle Duft des Schloßhofes von Blois; in den weiten Gebäuden von Fontainebleau waltet ein immer kühlerer, regelvollerer Geist, der schon hinüberdeutet in späteres Erstarren. Allein Meister Franz Rabelais, der mit vollen Händen aus den verrottenden Schätzen buntester mittelalterlicher Phantastik, den Umständlichkeiten der ersterbenden Rednerschule, aus dem derben Reichtum stillloser, übersaftiger Volkstümlichkeit schöpft — wie soll er eine Epoche strengerer Sammlung anzeigen können? Und doch thut es vielleicht keiner so deutlich, als gerade dieser Verneiner der reinen Form, dieser Riese toller Uebertreibungen und des bizarren Humors, in dessen großem Weltbilde Altes und Neues, der Inhalt vergangenen und

gegenwärtigen Lebens und der Ideale der Zukunft, wild durcheinander gewürfelt, sich trifft, stößt und widerspricht und dennoch sich zu einer toll großartigen Einheit zusammenschließt. Daß in dem Mönche aus Chinon, lachlustig, wie er vor allem ist, genussfreudig und sicherlich kein Märtyrer oder Bekenner, trotz alledem eine Tiefe verborgen ist, wie sie keiner der Früheren in sich getragen, das spürt doch ein jeder, der ihm bereitwillig nachfühlen will. Ein durchgebildeter Ernst, ein festes, geklärtes, starkbewußtes Ideal bricht aus den grotesken Formen dieser gewaltigen Bücher hervor: ernste Kritik und überlegene Satire, evangelische Forderungen, wenngleich von kriegerisch-protestantischer Parteinahme klärlieh entfernt, und über allem, als Gipfel der eigentlichen Ueberzeugungen des vielerfahrenen Humanisten und Arztes, das ausgebildete Prinzip der Renaissance, mit ihrer Erziehung, ihrem Menschlichkeitsideale, ihrem Traumbilde von einem vollendeten Dasein im reinen Geiste ihrer Idee. Rabelais trägt schwereres Gepäck als Marot, sein Element ist geistiger Kampf, eine stärkere Kraft wirkt in ihm, und Stärke und Kampf waren bestimmt, in immer ernsterer Vertiefung, in immer mächtigerer Einseitigkeit nachgerade das gesamte innere Leben Frankreichs an sich zu ziehen. Verzeichnen wir noch hier, unter dem ersten Könige der Renaissance, den Beginn und die frühesten Zeichen dieser Wandlung.

Hat sie auch die Seele Gaspards von Coligny berührt? Wir können nur angeben, was um ihn herum geschah; einen festen Einfluß dieser Regungen auf ihn können wir nicht behaupten. Wenn aber Rabelais das Banner der Renaissance so hoch emporhob, so trifft es sich eigen, daß für Coligny die Lehrzeit unter Franz I. abschloß gerade mit einer Pilgerfahrt an die heiligen Stätten der neuen italienischen, wie der altklassischen Kunst: am 7. Juni 1546 hatten England und Frankreich ihren Frieden geschlossen; am 28. September schrieb die Gemahlin des Dauphins an ihren Vetter, den Herzog von Florenz: „die Herren von Châtillon und von Andelot, Brüder, Edelleute von des Königs Hofhalt, und andere ihrer Gesellschaft haben es unternommen, eine Reise zu machen, zumal in dem Wunsche, Eure Stadt Florenz und die dortigen Altertümer zu besichtigen“. Katharina von Me-

dici hat den Herzog, die Reisenden wohl zu empfangen, ihr zu Gefallen¹⁾. Im florentiner Archive ist dieser Brief gefunden worden: man wird kaum zweifeln können, daß die Reise, die er anmeldet, stattgefunden hat. Und was man damals in Italien, in Florenz suchte und bestaunte, davon danken wir gerade Meister Franz Rabelais einen vortrefflichen Bericht. „Wahrhaftig, ihr erinnert mich, erzählt dessen Epistemon²⁾, was ich in Florenz vor etwa zwanzig Jahren gesehen und gehört habe. Wir waren gar eine gute Gesellschaft von lerneifrigen Leuten, Liebhaber der Fremde, und begierig, die gelehrten Leute, Altertümer und Sehenswürdigkeiten Italiens zu besuchen. Und mit Neubegier betrachteten wir da die Lage und Schönheit von Florenz, den Aufbau des Domes, die Kostbarkeit der Tempel und prächtigen Paläste. Und begannen einen Wetteifer, wer am treffendsten sie erhöhe mit würdigen Lobsprüchen . . .“ Dann springt er über in die Perseusflage des kühnen Mönches, der all die Herrlichkeiten der Arnostadt abschätzig mit den Erzeugnissen der Kochkünstler von Amiens vergleicht; wir sehen wenigstens, was er erwähnt: den Palazzo Vecchio (le beffroy) mit seinen Löwen und Tigern, den Palast „des Herrn Filippo Strozzi“ mit seinen Waffentieren, die Porphy- und Marmorwerke, die Statuen aus dem Altertum. Und tüchtig waren sie umhergewandert „in ihrer Betrachtung“. Im Jahre 1546 hatte die Renaissance in ihrer italienischen Heimat ihren Gipfelpunkt überschritten: aber noch lebte diese ganze wundervolle Welt: mit Ehrfurcht und Verständnis mußte die Schar der humanistisch erzogenen, jungen französischen Edeln ihre Offenbarungen begrüßen.

Wenn diese Fahrt in den Süden die allseitige Vorbildung Colignys abgeschlossen hat, so bezeichnet sie in einem Leben voller Arbeit und Thaten zugleich den letzten freien Schritt ungebundener Jugend. Auch in Colignys Welt stand ein Abschluß bevor. Der Herrscher, unter dem er aufgewachsen war, ging seinem Grabe

¹⁾ Lettres de Cath. de Médicis I 17.

²⁾ Pantagruel IV 11 (1552).

entgegen, sein Leben, seine Kraft brachen auseinander. Die steigende Ernsthaftigkeit der Zeit hatte sich mannigfach angekündigt, Kritik und neues Aufstreben sich vertieft, zugleich der Gegenschlag der alten kirchlichen Gewalt sich stärker und schroffer geltend gemacht; aber immer blieb doch noch König Franz mit der Eigenart seines persönlichen Wesens sichtbar an der Spitze. Nicht nur sein Prinzip des Absolutismus blieb sich gleich, auch er selber, erschlassend, hielt doch immer noch alle Fäden des absoluten Regiments mit königlichem Selbstbewußtsein, fast eigensinnig in der eigenen Hand: so sehr er anderen einmal die Macht und stets die Arbeit überließ, er blieb doch der Herr; die Höchststehenden ließ er immer wieder plötzlich zu Boden stürzen, so daß erhellen sollte, bei wem allein die Entscheidung sei. Ein geistreicher süddeutscher Protestant¹⁾ pries bald nach Franzens Tode „das freudig königlich Gemüeth Francisci des Königs in Frankreich“ mit unerloschener Hochachtung; und noch kurz vor seinem Tode, 1546, schilderte ihn der Venezianer Cavalli in jenem glanzvollen Porträt, das alle lebendige Schärfe, alle leuchtende Frische und individuelle Feinheit, den ganzen vornehmen und großen Zug Tizianischer Bildnisse erreicht, als den eigentlichen Herrscher: der Fremde, der ihn nie gesehen, mußte doch, sobald er ihn erblickte, sagen: das ist der König; so überstrahlt er an großer Würde, an Glanz der königlichen Gegenwart alle anderen. Cavalli zeichnete seine Sünden scharf genug: er hat nur die Gedanken, die Verwirklichung wirft er nachlässig den anderen zu; so zerfließen ihm seine Fähigkeiten in nichts.

Für das Verfassungswesen seines Reiches hatte seine Regierung Folgeschweres gethan: es wird noch zu erörtern sein; die sittlichen Sünden seiner Persönlichkeit hatten rings um ihn her vergiftend, wie die Anregung seiner vielseitigen Natur belebend und erweckend gewirkt; die Nachwelt, die in Not und Bürgerkrieg versunken, an seinem Plage kleine Menschen erblickte, feierte ihn bewundernd als den großen König Franz²⁾.

Was seinem Nachfolger mangelte, um ihm gleichzukommen,

¹⁾ Mendon, *Scriptores* III 1375.

²⁾ E. u. a. das Lob Bobinés. *République* (1577, fol.) p. 651.

sollte sich bald ergeben. Mit ihm, der am 31. März 1547 als Heinrich II. den leergewordenen Thron bestieg, begann für das innere Leben Frankreichs eine veränderte, in manchem Belange reifere Zeit. Auch Coligny trat soeben in das Mannesalter über; wie für sein Land, so brachen für ihn ernstere Jahre herein, seine Aufgaben adelten und erschwerten sich. Sein Oheim war für Heinrich II. der selbstverständliche erste Minister: auch der Neffe sah sich alsbald in eine gesteigerte Verantwortung hineinberufen.

Zweites Kapitel.

Unter König Heinrich II., bis zum Ver- trage von Paucesles.

1547—1556.

Auswärtigen Beobachtern wollte es scheinen, als wenn Heinrich II. als König aus der melancholischen Langsamkeit des Dauphins sich glücklich heraushebe. Seinem Volke trat er mit gutherzigen Vorätzen entgegen, eröffnete allen den Zugang zu seiner Person, spendete ersehnten Steuererlaß, mahnte seine Richter zur Gerechtigkeit, seinen Hof zu maßvoller Rede und unanstößigem Wandel; ehrbar als Gatte ging er selber vor der Welt einher; wenn er sündigte, that er es wenigstens nicht mit der verletzenden Frivolität, die bisher geherrscht hatte. Ehe er die Krone ergriff, hatte er — der venezianische Gesandte erfuhr es aus guter Quelle — zu Gott gebetet, er möge ihn lange am Leben erhalten, wenn er seinen Völkern ein nützlicher Herrscher sein werde: wo nicht, ihn frühe abrufen. Der Wunsch ist dem Könige erfüllt worden. Nur zu bald ist der Anlauf seiner ersten Wochen erlahmt und die Regierung Frankreichs tief unter die Höhe Franz' I. hinabgesunken.

König Heinrich blieb, was er früher, unter dem niederhalten-
den Drucke von seines Vaters Gegnerschaft, gewesen war. Er war schön und stattlich von Erscheinung, sein Gesicht regelmäßig, sein Auftreten voller Würde; starke Körperübungen betrieb auch er mit Eifer; aber er blieb dabei greisbarer als der unstete Franz, er verstand Maß zu halten, was jener nie gelernt. Mit getreuem Ernst ging er auf die Geschäfte ein; er blieb zuverlässig und

berechenbar. Aber wie verblaßt dennoch sein Bild vor dem seines Vorgängers! Sein Wesen sprühte und flackerte nicht — aber es war ohne Flamme überhaupt. Soweit war auch er der Sohn seines Vaters und seiner Zeit, daß er mit feiner Kennerchaft auf redende und bildende Kunst sah; indes sein Herz gehörte ihr nicht, er war seiner Liebhaberei nach Kriegsmann, und zwar mehr ein Soldat als ein Feldherr. Unter schweren und müden Lidern blickte ihm das Auge halbgeöffnet, matt und glanzlos in die Welt: es war der vollendete Spiegel einer Seele ohne Eigenart und Kraft, ohne Schwung und Selbstbestimmung. Er wurde früh grau und schwer; er schritt sein Lebtag schwerfällig durch seine Umgebung dahin, wohlmeinend, bescheiden, verlangend nach freundschaftlicher Stütze, aber willenlos und geistlos: Franz I. hatte geherrscht mit launenhafter Selbstständigkeit; unselbständig ließ sein Sohn durch seine Günstlinge sich und sein Land regieren.

Denn das bleibt in der That, auch im neuen Lichte der urkundlichen Zeugnisse, der Anblick von Heinrichs Herrscherzeit, daß die Zügel Frankreichs den streitenden Parteien des Hofes ganz in die Hände sinken.

Ohne Einfluß steht neben dem Throne die Gemahlin des Königs, Katharina von Medici; in lediglich geistigen Interessen lebt und webt seine hochgebildete Schwester, Prinzessin Margarete. Im halben Dunkel werden auch die Seitenverwandten des Königshauses gehalten, die Prinzen von Geblüt aus dem Zweige Bourbon: Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, Gouverneur der Picardie, bald — seit Ende 1548 — Gemahl der Erbin des Königreiches Navarra, der Tochter Margaretes von Valois, Jeanne d'Albret; und mit ihm seine Brüder, Condé und Cardinal Bourbon, seine Bettern la Roche-sur-Yon und Montpensier. Man weiß, welche drei Mächte um den Monarchen herum wirksam sich erheben: seine bejahrte Geliebte Diana, deren rätselhafter Einfluß auf den jüngeren Mann bis zu dessen Todesstunde unverringert geblieben ist, eine Königsmätresse im hohen Stile, der Nachwelt unlöslich mit dem Bilde Heinrichs verbunden, mit dessen H ihr D auf den Kunstwerken der Zeit sich suverän verschlingt; in jeglicher Frage seine Vertraute und Beraterin, an allen Staatsangelegen-

heiten beteiligt, während sie doch Urteil und Ziel immer nur aus dem schmalen und unreinen Quell ihrer ganz persönlichen Vortheile zog. Sie gibt den Ausschlag im Ringen der Männer um die königliche Gunst: im Kampfe Montmorencys mit den Guisen. Freilich schien der Konnetabel, aus seiner ländlichen Verbannung an den Hof zurückberufen, von Anfang an der sichere Erbe der Macht, alles sah man alsbald in seine Hände gelegt. Aber ebenso rasch trat auch der drohende Wettbewerb der guisischen Brüder an das Tageslicht, des heldenhaften Herzogs Franz von Nemours — zum Herzog von Guise machte ihn erst 1550 der Tod seines Vaters — und des klugen Kardinals Karl von Guise, der auch seinerseits erst im gleichen Jahre den Namen des Kardinals von Lothringen durch Erbschaft gewann: zwei hochgewachsene Gestalten in aller Kraft frischester Jugend, 27jährig der Herzog, 22jährig der Kardinal, einem regierenden Hause entsprossen, selber dem Besitze der Gewalt zustrebend mit allen Fasern spannkraftigen Selbstbewußtseins und zuckenden Ehrgeizes; Franz von Nemours stark und tapfer, ein geborener Soldat und Feldherr, lebenswürdig und gebieterisch, schon umkränzt von frühem Schlachtenruhm, höherem Siegespreise entgegenschreitend, den Sinn wohl über die Grenze Frankreichs hinaus, jedenfalls aber von Jugend an auf die Macht und den Kampf gefehrt; eine glanzvolle Erscheinung, für den Krieg der Zukunft die leuchtende Hoffnung seines Vaterlandes. Unmittelbarer als er zeigte sich sein jüngerer Bruder Karl als Montmorencys höfischen Gegner, er wußte, neben dem hochmütig unfreundlichen Konnetabel, durch entgegenkommende Feinheit zu entzücken. Feingebildet, eifrig als Prediger und Bischof, bewältigte er zugleich die Staatsgeschäfte mit überraschender Leichtigkeit; es ist kein Zweifel, daß er unter den französischen Staatsmännern seines Zeitalters der reichstbegabte gewesen ist. Der kraftvollen, minder berechnenden Natur Nemourses setzte, wie es scheint, erst er mit bewußter Sicherheit die höchsten Ziele; es sollte eine Zeit kommen, wo der Kardinal so seinem Geschlecht und, nach dem Urtheile vieler, seinem Lande ein Führer zum Unheil wurde. Vorläufig blieb er im Rahmen des königlichen Hofes, den Herrscher umwerbend, angefeindet und bewundert. „Getragen

nicht nur von edler Herkunft, schreibt ein Diplomat ¹⁾, sondern dazu von hoher Tugend, von ausgezeichneter Freundlichkeit, gestützt durch seine Verbindungen und die Liebe des Königs, läßt er das Größte erwarten: bald wird er Frankreich regieren.“ Eigentümlich ist aber, daß bereits unter Heinrich II., während Franz Guise den Haß, aber auch opferwillige Liebe an sich zog, der Kardinal bei aller Bewunderung keine wirkliche Neigung und keine Hingabe zu erobern gemußt hat: nie, so weit ich sehe, hat ein Mensch ihm rückhaltlos vertraut, schon begegnen wir dem Urteil ²⁾, daß er verhaßt, daß er unwahrhaftig, zweizüngig und habgüchtig sei. Er galt für abergläubisch und furchtsam ³⁾, es fehlte seiner Seele der große Zug, der den Menschen über sich selber hinaus und in die eigentliche geschichtliche Größe emporhebt. Aber zum Parteitampfe um den Einfluß war der kluge Mann ganz geschaffen. Bald war er des alten Montmorency gefürchteter Nebenbuhler; Diana unterstützte ihn als den vorläufig Schwächeren; auch verband sie Verschmägerung mit dem guisifchen Hause: eine Verschmägerung, eine Mißhehe also, durch deren stolzes Tadeln Coligny zuerst mit seinem Jugendfreunde Numale sich überworfen haben soll ⁴⁾. Der höfliche Kampf begann beinahe an der Leiche Franz I. Für gewöhnlich wurde er in höflicher höfischer Form geführt; der Konnetabel teilte seinen Rivalen in tabellos liebenswürdigen Briefen Pläne und Ereignisse mit, zugleich freilich bemühte er sich unverkennbar genug, die Brüder unter ehrenvollen Vorwänden vom Hofe zu entfernen; und verkannt wurde die wahre Sachlage von niemandem. Hatte doch schon in Heinrichs ersten Monaten der Konnetabel den Kardinal zu Dritten mit plumpem Schimpfworte das „große Kalb“ gescholten; Guise, nicht minder soldatisch derb, sprach von dem Feinde als dem „Spizbuben“ ⁵⁾. Man wunderte sich, wie fest der alte Hofmann bei seinem Herrn im Sattel saß, der ihn seinen

¹⁾ Der Florentiner Ricafoli, 14. Dez. 1547, Desjardins, Négoc. III 215.

²⁾ Soranzo 1558, Albèri I 2, 433.

³⁾ E. Chantonay, März 1560, Rev. hist. XIV 90.

⁴⁾ Vita 14, Brantome 4, 286.

⁵⁾ Le grant veau, S. Mauris, Rev. hist. V 117; quel ladrone. Ricafoli 23. Febr. 1548, Desj. III 229.

Gevatter nannte: fast zu sehr schien dieser den König zu bevormunden, als daß das Verhältnis Dauer verspräche. Und dennoch hat es, wenngleich nicht in ausschließlicher Geltung, bis zu Heinrichs letztem Atemzuge fortbestanden.

Welch ein Miß zwischen dieser Herrschaft der höfischen Gruppen unter Heinrich II. und der vorausgegangenen Selbstherrschaft des Königs Franz! Nicht daß der tiefere Kern der Regierung sich geändert hätte: Absolutisten waren diese neuen Minister so gut wie die früheren, war ja doch gerade Montmorency der rechte Vertreter monarchischer Vollgewalt. Die Verwaltung überhaupt ging in den alten Bahnen weiter: von ihr ist noch zu handeln. Aber es war doch eine ungeheure Neuerung, daß die eigentliche Regierungsgewalt so aus der Hand des Fürsten glitt, daß sie ein Spielball der Parteien wurde; sicherlich, diese blieben unter dem Herrscher; aber ganz abgesehen von der schamlosen Ausnutzung des allgemeinen Vermögens, von der persönlichen Wirtschaft dieser Günstlinge, mehr noch: es waren nicht mehr einzelne Nebenbuhler, die der Herr wechseln ließ nach Belieben, es waren in sich selber organisierte Mächte, welche die Einheitlichkeit der obersten Gewalt zersetzten, eigene Gewalten, die eines Tages gefährlich werden konnten, fast es werden mußten. Es ist ein Vorpiel der Adelsreaktion, daß ganze Häuser des hohen Adels bereits jetzt die wirklichen Herren der Staatsmacht wurden, noch unter dem unbestrittenen Bestande eines absoluten Regiments.

Für die nächsten Bethätigungen aber des französischen Staates sollte es bald von Bedeutung werden, daß die zwei Parteien am Hofe durch ihre Natur selber zu entgegengesetzter Beeinflussung der auswärtigen Politik gedrängt wurden. Der Konnetabel war von jeher der Vertreter des Friedens, die aufstrebenden Guisen wollten Bewegung und Krieg. Schon 1547 lenkte Kardinal Karl die Aufmerksamkeit des Königs stachelnd auf den alten italienischen Kampfplatz zurück: Neapel müsse man erobern; wolle es der König nicht für sich, ließ er einfließen, so regten viele eine Eroberung durch und für das Haus Guise an¹⁾. Man sieht, wie weit der

¹⁾ Rom 11. Nov., Bouillé, Hist. des ducs de Guise I 179.

Geist des jungen ehrgeizigen Priesters schweifte; man sieht auch, welche Folgen ein innerer Kampf, von solchen Männern entzündet, für Frankreich haben konnte. Schon warben beide Gruppen im Adel, in der Geistlichkeit, im Richterstande, in den Massen der Städte ihren Anhang. Das Aussehen Frankreichs, in der That, hatte durch den Wegfall eines wirklichen Herrschers an der Spitze eine ebenso rasche als starke Wandlung erfahren.

Unter der Wirksamkeit dieser Gegensätze war es, daß Gaspard von Coligny in das politische Leben hinaustrat. Seine Stelle in ihrer Mitte war gegeben, im Gefolge des Konnetabels, unter den Widersachern Aumales; zwar nicht unter den Führern stand er, wie der hochgeborene Jugendfreund, aber in den Vordergrund zog auch ihn von Anfang an sein Oheim. Aemter und Würden bringt ihm nun Jahr um Jahr. Und auch in seinen häuslichen Grundlagen wurde sein Dasein, unter dem Einflusse jener Parteiungen, umgestaltet: der Hauspolitik des Oheims dankte er vor allem die Frau. Ehe die Darstellung ihm in die Welt hinaus folgt, thut sie gut, seine persönlichen Verhältnisse, soweit es für diesen Zeitabschnitt möglich ist, zu erhellen.

Seit dem Frühjahr 1540 lebte im Schlosse des Konnetabels Charlotte de Laval, die verwaiste Tochter des bretonischen Grafen Gui de Laval und seiner dritten Gemahlin aus dem anjouer Geschlechte der Daillon du Lude. Ihr Vater war in zweiter Ehe mit einer Schwester Montmorencys vermählt gewesen, er starb 1531, die Mutter spätestens Anfang 1540, das Geburtsjahr der Tochter ist unbekannt. Montmorency nannte sie seine Nichte; er war nach dem letzten Willen ihrer Mutter ihr Vormund. Schon bald nach ihrer Ankunft in Chantilly, vor Eintritt seiner Ungnade, verlobte er sie mit seinem Neffen Gaspard Coligny und gewann für diesen Bund die Zustimmung Franz' I.; erst nach der Verlobung übernahm er die Verwaltung ihrer Güter, die er vorher abgelehnt hatte. Vermutlich die Jugendlichkeit des Mädchens hat dann den Abschluß der Ehe hinausgeschoben oder der Sturz des Konnetabels trat dazwischen; jedenfalls gab dessen Ohnmacht seinen

Begnern, den neuen Ministern Franz' I., Anlaß, die Herausgabe des Fräuleins von dem Gestürzten fordern zu lassen; er gestand sie zu, verlangte aber zuvor rechtliche Ersetzung in seinen Pflichten als Vormund und Verwalter. Ob der König die Sache durchgezwungen, wo Charlotte bis zu Franzens Tode gelebt hat, davon wissen wir so wenig wie von den Beweggründen ihrer Vereinigung mit Coligny: die ganze Lage allerdings läßt über diese Gründe die Vermutung zu, daß eben die Familienpolitik des Oheims die Stifterin der Ehe gewesen ist. Man darf auf eine reiche Mitgift der Waise schließen, indem man sich des Kampfes der Hofparteien um den Besitz ihrer Persönlichkeit erinnert; sie hatte Güter in der Bretagne und im Maine¹⁾; von ihrer Nichte, Claude de Rieux, ebenfalls einer Erbin der Laval, deren Verheiratung mit Andelot der Konnetabel 1548 vermittelte, hören wir ausdrücklich, daß sie reich gewesen ist²⁾. Ob bei dem Ehebunde Charlottes und Gaspards auch Zuneigung der beiden mitgesprochen, bleibt ganz im Dunkel. Sofort nach seiner Wiedererhebung griff der Oheim auf den inzwischen gestörten Plan zurück; schon im oder vor dem Juni 1547 hatte die Hochzeit gefeiert werden sollen³⁾, es ist dann offenbar der Tod der Marschallin von Chatillon, der am 12. Juni 1547 erfolgte, gewesen, der einen Aufschub bis in den Oktober herbeiführte. Am 15. dieses Monats wurde der Ehevertrag unterzeichnet, am 16. fand die Vermählung statt. Charlotte de Laval steht im Gedächtnis der Nachwelt als würdige Genossin ihres großen Gatten da: sie hat seine Kämpfe, die inneren wie die äußeren, heldenmütig geteilt und seine bedeutungsvollsten Schritte mit ihrem frauenhaften Räte begleitet und bestimmt — aber alles, was wir von ihr wissen, gehört späteren Jahren an, für das erste Jahrzehnt ihrer Ehe erfahren wir über sie gar nichts. Eine Notiz sagt uns, daß sie klein von Gestalt war. Auf die Art ihrer Stellung zu ihrem jungen Gemahl gestatten uns die Bruchstücke der Ueberlieferung kaum entfernte Schlüsse. Sie wird an der

¹⁾ Colignys Testament, Delab. III 556.

²⁾ Brantome III 189.

³⁾ S. Mauris S. 120.

Verwaltung seiner Güter während der langen Zeiten seiner Abwesenheit — vielleicht leitend — beteiligt gewesen sein, wie sie es seit 1557, während seiner Gefangenschaft, war und wie es die Frauen französischer Edelleute, bei dem Hof- und Kriegsleben der Männer, zu sein pflegten¹⁾. Dazu hat Geburt und Erziehung ihrer Kinder ihr Leben erfüllt: bis 1557 ist sie fünfmal, im ganzen Verlaufe ihrer Ehe achtmal Mutter geworden; aber auch ihren Gemahl sehen wir oft, so oft wohl, als es der Königsdienst ihm gestattet, und mehr als einmal auf Monate, in Chatillon verweilen. Er war schon damals häufig und lange krank; in solcher Krankheit treffen wir ihn daheim, allein auch sonst wieder und wieder. Wir besitzen anschauliche Zeugnisse über die Wärme des Familienlebens, das später den reformierten Patriarchen in seinem Schlosse umgab; für die erste Zeit fehlen auch sie uns. Nach wenigen Andeutungen zu urteilen, führte Coligny damals im Gatinais eben das Dasein des vornehmen Grundherrn. Ein reicher Mann im großen Stile der Montmorency und Guisen ist er nie gewesen, sein Streben ist nie vor anderem dahin gegangen; ein wohlhabender Besitzer, der seinen Landbesitz auch zu mehrern strebte, ein großer Herr war er immerhin; er verkehrte mit den Vornehmsten unter den Nachbarn, wie er späterhin der fürstlichen Schloßherrin von Montargis, Renee von Ferrara, nahe und näher trat; sein Hauswesen war weit genug, um auch königlichen Besuch nicht scheuen zu müssen²⁾. Seit dem Tode seiner Mutter — sie starb tiefbetrauert im Hause ihres Bruders zu Paris — war er das Haupt seines Geschlechts; Chatillon am Loing blieb dessen Mittelpunkt. Odet, der älteste Bruder, Erzbischof und Grafbischof, Pair von Frankreich und Kardinal, lebte zumeist am Hof, als Mitglied des königlichen Rates und naher Mitarbeiter seines Oheims, des Ministers; zum Priester ist er nie geweiht worden, er blieb Diakon; den geistlichen Teil seiner Bistumsverwaltung überließ er anderen ganz, so wie die Mehrzahl dieser politischen und höfischen Prälaten der Renaissance. Die weltliche Verwal-

¹⁾ Soranzo 1558, Alberti I 2, 406, und Delab. I 327.

²⁾ Delab. III 556; I 90, 215.

tung hat er, soweit wir sehen, im Sinne des sorgenden Fürstentumes seiner Zeit und zugleich als ein Schüler und Gönner ihrer Kunst geführt: Bauten von Krankenhäusern, Kirchen, Schlössern, die Stiftung eines Kollegs, die Förderung der Tuchfabrikation zum Nutzen Arbeitsloser prägte dem Boden seines Bistums Beauvais die Spuren des Kardinals von Chatillon ein; er verwandte seinen Einfluß am Hofe, um seiner Landschaft Erleichterungen, wie etwa Befreiung von Garnison, zu verschaffen¹⁾. Am Hofe beschäftigte ihn neben der Politik die Pflege der neuen Bildung. Einkünfte flossen ihm reichlich aus seinen geistlichen Aemtern zu; seinen Anteil am elterlichen Erbe trat er, nach der Art seines Standes, an seine Brüder ab. Bei Lebzeiten seiner Mutter war er viel in deren Nähe gewesen, auch jetzt noch hielt sich der lebenswürdige Mann gern und häufig im heimischen Schlosse auf. Und mehr noch als er blieb der jüngste Bruder Franz von Andelot, durch verwandten Ehebund wie durch gleichen Beruf immer enger an Gaspard geknüpft, mit diesem im steten Verkehr.

Immer noch weisen alle Beziehungen des Schloßherrn von Chatillon auf eine befreundete Stellung zur Kunst und Bildung des Zeitalters. Rence von Ferrara, Odet von Coligny waren Träger der Renaissance, Anne von Montmorency schuf ihr prächtige Stätten; auch Gaspard baute — ich weiß nicht genau zu sagen, in welchen Jahren — seines Vaters Burg im neuen Stile glänzend und gefällig um; desgleichen hat Andelot in Tanlay, seinem Wohnsitze, gethan. Vergebens jedoch sucht man nach ganz unmittelbaren Zeugnissen über Colignys geistiges Leben in dieser Epoche. Wieder sehen wir nur mittelbares Licht auf ihn fallen: aus dem gesamten Getriebe des Kreises, in dem auch er sich bewegte. In Heinrichs II. Regierung hinein reicht die Wirksamkeit Rabelais' und dessen Verhältnis zu Odet; und noch einen weiteren Schritt machte damals der französische Geist in Colignys dichter Nähe, unter den Augen und der Obhut des Kardinals. Pierre de Ronsart verehrte und befang in Odet einen seiner ersten Mäcene: derjenige Dichter, um den eine neue Schule französischer

¹⁾ Charvet in la France protestante IV² 152 f.

Poeten sich scharte, in scharfbewußtem Gegensatz zu der zwanglosen Leichtfertigkeit der französischen Zeiten, zu der ungeschnürten Muse Clement Marots. In dieser Schule gelehrter und gelernter Dichter rückt Theorie und Uebung der Kunst ein gewaltiges Stück vorwärts auf jenem Wege, den Rabelais wies und auf den die Bauten des alternden Franz schon hinblickten. Die sieben Poeten der „Plejade“, um das Banner ausgeprägter Lehren vereint, verachten ihre Vorgänger gründlich; mit beiden Füßen, vollbewußt und nicht ohne den Hochmut des Wissens, stehen sie in durchgebildeter, ganz sie beherrschender Renaissance. In dieser neuen Kunst sollen Hellas und Rom sich mit dem Besitztum des französischen Geistes paaren; im Sinne dieser absichtsvollen Verschmelzung wird alles durchgearbeitet und mühsam ausgestaltet, Sprache und Vers, Bild, Aufbau und Gedanke; alsbald erscheint im Gefolge der Gruppe auch das klassizistisch gelehrte Drama. Weil dann in Ronsart, dem Horaz der neuen Zeit, dem kunstreichen Apoll des neuen französischen Olympes, mit der anspruchsvollen Theorie eine wirkliche Dichterkraft von anmutiger Fülle sich zusammenfindet, gelingt es in Wahrheit dieser Richtung, neben vielem Mißratenen das Beste zu schaffen, das die Renaissance-dichtung, die Dichtung des 16. Jahrhunderts auf französischem Boden vollbracht hat: Lieder und Gedichte in reifer Blüte des Stiles, noch eben das Uebermaß des Gewollten und Gesuchten vermeidend, maßvoll und harmonisch, wohlklingend und reich entfaltet, ohne rechte Tiefe und Größe auch sie, aber doch noch bewegt von wirklichem Hauch inneren Lebens. Für die Geschichte des Geschmacks in Frankreich, für die Verfolgung jener gesamten Geistesbewegung, die das Land aus dem Frühling der ersten Jahrzehnte immer mehr in die kräftigere, ernstere Färbung und die wachsende Schwüle fortschreitenden Sommers führt, gibt die Plejade dem Historiker das allerwertvollste Zeugnis. Die französische Renaissance ersteigt ihre mittägliche Höhe; die Dichtung Ronsarts und die Architektur des Louvrehofes bezeichnen den Höhepunkt. Auch diese Fassade Pierre Lescots vermählt noch eine reiche schöpferische Kraft, die volle Pracht der Ausschmückung, mit der strengen Regelmäßigkeit, die um die Mitte des Jahrhunderts

alles Schaffen durchdrang. Es ist ein Werk von vollendetem Adel, unter allen Hinterlassenschaften dieser Renaissance die vollkommenste; seit den großen Tagen der Gotik hatte die französische Baukunst nichts Vergleichbares hervorgebracht: sie hat es auch später nicht wieder vermocht; und schon damals blieben Maler und Bildhauer weit hinter dem Architekten zurück. Auch Lescot fußt im bewußten Studium, in gelehrter klassizistischer Bildung; auch in ihm wirkt der gleiche Fortschritt der Zeit. Und welche prunkende Erstarrung bereits in so manchem Bau dieser Jahrzehnte, wie in so manchem ausgeflügelten Gedichte Nonfarts! Die Bahn ist beschritten, die in das 17. Jahrhundert leiten wird. Aber nur um die Epoche Heinrichs II. zu veranschaulichen, ist die Erinnerung an ihre Kunstwerke hier aufgerufen worden: die Jugend war vorüber, strengere Arbeit, dunkleres Ringen forderten Ernst und Selbstbesinnung. Auch der Hof war nicht der frühere mehr; nicht daß die Ausschweifung von ihm gewichen wäre, aber den lockeren Ton, die geistreiche Prahlerei der Sünde verscheuchte wirklich die lastendere, trübere Art des neuen Königs, offener Anstoß wurde von ihm, von seiner vernachlässigten Gemahlin, der geborenen Leiterin dieses Hofes und der geborenen Vertreterin der ehelichen Sitte, nicht mehr geduldet. Die lebenslustigen Genossen Franz' I. klagten über die Verdümpfung, es half ihnen nicht. Und der Hintergrund des Lebens verbüßerte sich ringsum in erschreckender Unaufmerksamkeit: 1548 flammte in der Guyenne drohender Aufstand empor, der in Blut wieder erlosch; unheimlicher noch leuchteten die Scheiterhaufen der verbrannten Ketzer in das Getriebe der vornehmen Welt, in die Kreise der Regierenden hinein: so viele man fesselte und verkohlen ließ, die Zahl wuchs nur immer und die Ansteckung kroch im Stillen über die ganze Breite des Königreiches hin.

Man muß diesen ganzen Hintergrund des Parteitreibens, des häuslichen Daseins, der allgemeinen Stimmungen im Sinne behalten, wenn man nun die einzelnen Ereignisse von Gaspard Colignys politisch-militärischem Leben an sich vorübergehen läßt: sie würden sonst allzu vereinzelt und tot bleiben. Und doch ist diese Periode für das Werden des Mannes wichtig genug. Eine

zweite, höhere Lehrzeit eröffnet sich ihm, unter der steigenden Betthätigung am Hofe, in der Verwaltung, im Kriege; während er da lernt, ergreift ihn in den dunkeln Tiefen der Seele der Hauch des Zeitalters und durchbringt ihn allgemach; als dann König Heinrichs Tod eine neue Zeit aufbrach, tritt uns der Admiral entgegen als ein fertiger Mann: erst da vermögen wir sein Wesen zusammenfassend zu beschreiben. Inzwischen gilt es, die Züge des Verdens zu sammeln in diesem Raume von zwölf Jahren, innerhalb deren sich seine Eigenart wachsend vollendet.

Der Nefse Montmorencys wurde gleich 1547 in die Schar der auserwählten adeligen Diener seines Königs aufgenommen: er wurde Ritter des Michaelsordens. Das Jahr darauf fiel ihm die ehrende und einträgliche Inhaberschaft einer Kompagnie schwerer königlicher Adelsreiter zu: einer von jenen Kompagnien stehender, ganz dem Könige untergebener Kavallerie, deren Gründung durch Karl VII. vor hundert Jahren die wahre Begründung eines stehenden königlichen Heeres, einer über alle Sondergewalten erhöhten königlichen Macht bedeutet hatte. Aber seine wirkliche Thätigkeit wurde vielmehr dem Fußvolke zugewendet: unmittelbar nach Franz' I. Tode ward dem 28jährigen Offizier Amt und Pflicht eines Generalobersten der gesamten französischen Infanterie auferlegt.

In den französischen Heeren des 16. Jahrhunderts mischten sich Elemente verschiedenster Art. In Nothfällen nur, und dann noch ohne viel militärischen Nutzen und ohne viel Glück, rief man das Lehnsaufgebot des Adels unter Waffen; das alte Lehnsheer war in Wahrheit erloschen. Der waffenfähige Adel reiht sich vielmehr in die Kompagnien der schweren Reiter, die Ordonnanzkompagnien ein, die man unter dem Namen der Gendarmerie zusammenfaßte: die Gendarmen stellen die Pferde und die wertvollen Rüstungen selbst; minder Begüterte sind als berittene Schützen diesen Kompagnien eingefügt. Die Gendarmerie hatte in den italienischen Kriegen, im ersten Drittel des Jahrhunderts ihre Tage unvergeßlichen Ruhmes gehabt, noch immer bildete sie den glanzvollen

Kern des Heeres; im wichtigen Reiterangriff, aber auch in persönlicher Hilfeleistung des einzelnen waren diese Kriegerleute voller Ehre und Durchbildung den Generalen unerlässlich. Aber der Waffengattung selber gehörte die Zukunft nicht mehr. Scharf von dieser schweren ritterlichen Reiterei getrennt, an Rang tief unter ihr stehend, entwickelte sich die leichte, mehr und mehr auf die Führung moderner Schusswaffe gegründet; ihr schließt sich die Menge der deutschen schwarzen „reytres“ an, die, mit Pistolen ausgerüstet, bereits in den habsburgischen Kriegen ihre Rolle spielten und in den Bürgerkriegen dereinst noch weit bedeutsamer werden sollten. Auch im Fußvolk, und hier noch regelmäßiger, steht neben den französischen Truppen das geworbene Volk aus der Fremde: Italiener manchmal, häufiger und wichtiger die Schweizer, die ein folgenreicher Vertrag mit der Krone Frankreichs einte, und die Landsknechte aus unserer kriegerischen Heimat: die lansquenetz, den reytres gleich gesucht und gefürchtet und eine Macht im Kampfe der Krone und der Parteien. Schweizer und Deutsche haben ihre eigene geschlossene Organisation und Führung. Besonders von ihnen ist die eigentliche französische Infanterie. Geworben natürlich ist auch sie, wie ja auch die Gendarmen ihren Sold erhielten, wie die gesamte Gestaltung der Heere der Zeit auf dem Solde ruhte; der Versuch eines Massenaufgebotes nach Provinzen, den Franz I. einmal in der Schöpfung von landschaftlich benannten „Legionen“ erneut hatte, war mißlungen und alsbald wieder aufgegeben. Indessen auch die geworbenen französischen Fußtruppen, nach Art aller übrigen durch Vermittlung der Hauptleute auf halb privatem, halb staatlichem Wege zusammengebracht, standen, als Unterthanen ihres königlichen Werbeherrn, doch unter ungleich schärferem oberem Gebote als die Fremden. In großen Kriegen ward man ohne Schweizer und Deutsche nicht fertig; aber für Grenzkämpfe, die sich durch Jahre hinzogen, und für Kriege geringerer Art suchte man sich im Inlande allein die Leute; so blieb denn, wie bei den Reitern, auch im Fußvolke ein Stamm französischer Soldaten fortdauernd erhalten. Für die königliche Kriegsverwaltung war, durch Zahl und Dauer, dieses einheimische Fußvolk von besonderer Wichtigkeit.

Franz I. hatte deshalb einen eigenen Colonel général (also Gesammtobersten) für diese französischen Fähnlein geschaffen, denn das Fähnlein war die (administrative) Einheit des Fußvolkes (*bande, enseigne*), wie die Kompagnie diejenige der Gendarmierie. Generalobersten gab es auch für die leichte Reiterei und, unter etwas anderem Titel, für die Artillerie, allein der Posten, den Coligny jetzt erhielt, war von allen diesen der wichtigste. Wenn an der Spitze des gesamten Heereswesens als Feldherr und Oberrichter der Konnetabel stand, und unter ihm die vier Marschälle sowie der Admiral von Frankreich zur Führung einzelner Heere gern verwendet wurden, so führte, wenn der König all seine Truppen zusammennahm, der Generaloberst unmittelbar die starke Gesamtmasse des heimischen Fußvolks; er leitete im Frieden und Kriege dessen Verwaltung; zum Schlachttage war es an ihm, an die Spitze des dichten Laufens, des „Bataillons“ zu treten, zu dem alsdann seine Fähnlein, ebenso wie ihrerseits die der Schweizer und der Landsknechte, sich zusammenschlossen; er selber hält dann die Waffe seiner Kriegsgefährten, die Pike, in der Hand. Und ernstest noch war in einem Soldheere, wo aus allen Teilen des Landes die Menschen, und nicht die besten immer, zur Fahne geströmt waren, auf dem Marsche, bei mühseliger Belagerung, beim Sturme, der zum Plündern lockte, die Wahrung der Mannszucht. Es war — dieser Blick auf das französische Heer lehrt es genugsam — kein bequemes Material, mit dem Coligny sein Lebenslang erst seines Königs, dann seine eigenen Kriege zu führen gehabt hat; es war kein leichtes Amt, das schon jetzt mit dem Colonelat sich dem jugendlichen Manne auf die Schultern legte.

Seine erste Probe mußte er sogleich und zwar in einem Kriege ablegen, der, selbst ein Mittelding zwischen offenem Krieg und bloßer Beobachtung, ihm Gelegenheit bot, sowohl die Heeresverwaltung als den Waffenkampf auf engerem Raume leitend zu erlernen.

Die letzten Minister Franz' I. hatten die nah bei dem noch englischen Calais belegene Festung Boulogne in den Händen der Engländer gelassen, von denen sie vor kurzem erobert worden war: nach zehnjähriger Geldzahlung erst sollte die Stadt an

Frankreich zurückfallen, inzwischen sollten weder Engländer noch Franzosen um Boulogne herum Befestigungen von feindseliger Bestimmung auführen dürfen. Die neue Regierung Frankreichs sträubte sich gegen die Zahlungen, Montmorency, der politisch stets auf die Sicherung der östlichen und nördlichen Grenzen Gewicht gelegt, sah zugleich einen persönlichen Erfolg darin, wenn es ihm gelänge, den schmachlichen Vertrag seiner gegnerischen Vorgänger in der Macht zu zerreißen. Seit Sommer 1547 strebt er nach Boulogne, gibt es Reibungen mit der Besatzung; englisch-schottische Zerwürfnisse, in die Frankreich zu Englands Ungunsten eingreift, verschlingen sich mit der Streitfrage: ein stiller Krieg ohne Kriegserklärung — den Zeitgenossen kein ungewohnter Zustand — bricht alsbald im Boulonnais aus. Dem jungen Generalobersten fiel in diesen hartnäckigen Plänkelleien eine leitende Rolle zu. Schon im Mai 1547 finden wir ihn in klagender Verhandlung mit dem englischen Gouverneur, seitdem reißen die Beschwerden von hier und dort nicht ab. Da hatte der eine Teil dem anderen Einbrüche in sein Gebiet, unerlaubte Befestigungsarbeiten, Ueberfallspläne vorzuwerfen; die französische Gesandtschaft in London kam vor solchen Zänkereien nicht mehr zu Atem; der Lord-Protector Somerset beschuldigte den Herrn von Chatillon, der eigentliche Anstifter der Uebergriffe zu sein¹⁾. In der That war er es, der hauptsächlich mit seinem Oheim la Rochepot, dem stellvertretenden Statthalter der Picardie, den Oberbefehl teilend, die Bauarbeit der Franzosen bestimmte — 1548 wurde „Fort Chatillon“ unter seiner Leitung errichtet — und der die Wunde, den Absichten des Konnetabels gemäß, fortbauern offen hielt. Diplomatische Gründe zögerten den vollen Losbruch bis ins Jahr 1549 hin, Unterhandlungen, die man im Juni dieses Jahres aufnahm und zu denen auch Coligny abgeordnet ward, scheiterten; im August legte Heinrich II. selber sich vor die Stadt; als er im September abzog, ließ er Chatillon als regelrechten Statthalter des Boulonnais mit aller militärischen Vollgewalt zurück. Krieg und Verhandlung lag seitdem vorwiegend in dessen Händen.

¹⁾ Odet de Selve, 19. August 1548, Corresp. S. 431.

England wurde durch innere Wirren gelähmt; auch Frankreich hielt seine Augen vornehmlich auf den habsburgischen Erbfeind, auf Kaiser Karl V., gerichtet: so gelangte man endlich, freilich erst nach langem, zähem Ringen der Unterhändler, im März 1550 zu einem Verträgnis, das die gewaltsame Einnahme der starken Festung überflüssig machte: gegen eine geringere Geldsumme wurde Boulogne bereits jetzt den Franzosen ausgeliefert. Andelot hatte dem Bruder als vermittelnder Bote zwischen Lager und Königshof gedient¹⁾; Gaspard, wieder mit Rochepot im Verein, hatte, im Sinne des Familienhauptes, des Konnetabels, abgeschlossen: es war ein Erfolg der Partei Montmorencys, und unmittelbar zu gutem Teile seines Neffen Coligny. Die königliche Billigung blieb seinem Werke nicht versagt²⁾.

Es sind keine großen Ereignisse, deren Hauptpunkte ich soeben zusammengedrängt habe; uns ist das Wichtigste daran die Art von Colignys Auftreten. Im kleinen Blokadekriege erscheint er wachsam und unermüdet, ein militärisch-diplomatischer Bericht von ihm an den König, den wir besitzen, ist voll Klarheit und weiter Umsicht³⁾. Die Feinde, wie gesagt, zürnten auf ihn; nach einer Erzählung Brantomes, der sich auf des Admirals mündliche Mitteilung beruft, artete dieses enge und langwierige Ringen, wie sich leicht begreift, in erbitterte Grausamkeit aus: Coligny habe erst durch Uebertrumpfung der englischen Ausschreitungen⁴⁾ die Gegner gezwungen, um guten Krieg zu bitten; der sei ihnen dann, nach dem Muster französisch-kaiserlicher Sitte im piemonteser Grenzkampfe, bewilligt worden. Der gleiche Zug auf strenge Ordnung, auf schonungslose Unterdrückung des Ungehörigen, waltet in des Generalobersten Verhalten gegen seine eigenen Truppen: er begann an diesen im Kleineren sein Werk der sittlichen Erziehung, das ihm bald darauf beschieden gewesen ist auf weiterem Felde fortzusetzen.

¹⁾ Er hatte 1548 am schottischen Feldzuge teilgenommen, vor- und nachher finden wir ihn im Boulonnais.

²⁾ Heinrich II., 19. März 1550; Delaborde I 85, 586.

³⁾ Delaborde I 78 ff.

⁴⁾ „A cruel cruel et demy“ Brantome VI 18.

Gleichzeitig führt dieser englische Krieg und sein diplomatischer Abschluß Coligny zum erstenmal an sichtbarer Stelle mit-handelnd in die unseligen Streitigkeiten der Hofparteien hinein. Schon während des letzten Winterfeldzuges geriet er in unfreundlichen Wettstreit mit Franz von Guise. Der Herzog wurde im Dezember 1549, zur Besichtigung der Truppen und Werke, zur Beratung mit Rochepot, Chatillon und den übrigen Führern, mit der Vollmacht oberster Verfügungen zur Belagerungsarmee geschickt. Wir finden nachher Chatillon gegen eine seiner Anordnungen, die ihm zweckwidrig erscheint, trotz königlicher Bestätigung, in Brief und Befehl mit rückhaltloser Schärfe Einspruch erheben¹⁾. Und schon vor Guises Entsendung war es zwischen den beiden Männern zum Streite gekommen: Guise beanspruchte für sich den Vorzug bei einem Duelle, den Coligny für ein Recht seines eigenen Amtes hielt, dem Obersten wurde er schließlich vom Könige zugesprochen: die entschuldigende Art, wie man Guise diesen Entscheid mittheilte, zeigt, daß er eine ihm unangenehme Niederlage enthielt²⁾. Wenige Wochen später brach in einem römischen Briefe Obets an den Konnetabel der helle Unwille der französischen Kardinäle wider die Eigenmächtigkeit los, mit der Kardinal Karl von Lothringen im Konklave seine Landsleute beiseite schiebe³⁾; überall verschärfte sich so die Parteifeindseligkeit. Für Coligny wurde sie bedeutungsvoller, seit sich der Vertrag mit England an seinen Namen knüpfte. Er gewann durch ihn die Ehre einer Sendung zu König Eduard VI. (Mai 1550), der in seine Hände den Vertrag beschwor und ihn mit seinen Begleitern glänzend und liebenswürdig aufnahm. Es mochte für den französischen Staatsmann von Wert sein, Menschen und Dinge in England einmal mit eigenen Augen kennen zu lernen⁴⁾. Auch Lob trug der Vertrag ihm ein, nicht nur vom Könige: selbst der Kardinal von Lothringen stimmte äußerlich

¹⁾ Delaborde I 80.

²⁾ Mém. de Guise 24.

³⁾ 31. Jan. 1550, Marlet 4 ff.

⁴⁾ Nach Contarini (1551; Ab. I 4, 94) hat er zugleich eingehende militärische und politische Beobachtungen, für den Fall einer größeren Wiederaufnahme des Krieges, mitgebracht.

zu ¹⁾). Aber die Versöhnung mit England war dennoch ein Schachzug Montmorencys eben gegen die mit Schottland engverbündeten Guisen ²⁾): in seinen Briefen an sie spricht er von seinem Werke im Tone verhäßter Verteidigung ³⁾). Der Tadel blieb denn auch nicht aus: was man mit Gewalt habe nehmen können, das habe man mit teurem Gelde bezahlt ⁴⁾). Und dieser Tadel berührte mit dem Oheim zugleich den Neffen. Zugleich trug der Konnetabel im höfischen Kampfe damals einige fühlbare Schlappen davon, die alle mit ihm die Brüder Chatillon trafen: für Andelot suchte er die Statthaltertschaft von Burgund zu erhalten, ein Guise bekam sie; die Leitung der Artillerie vermochte er keinem seiner Neffen zu gewinnen; für Coligny erstrebte er die Statthaltertschaft in Piemont und die Marschallswürde: beides ohne Erfolg. So erzählt der Venezianer Contarini zum Jahre 1550 ⁵⁾). Man wird diese Angaben und die Vorwürfe gegen den Abschluß mit England im Sinne behalten müssen, wenn man einige Mitteilungen des englischen Gesandten in Frankreich an seine Regierung richtig verstehen will. Schon am 10. September 1550 schreibt dieser, Colignys wegen seiner Niederlagen kriegsgerichtlich verfolgter Vorgänger im Boulonnais, du Biez, werde vielleicht restituirt werden „zu Chatillons großer Enttäuschung“; am 19. Oktober meldet er genauer: Chatillon, in seinen Erwartungen auf hohen Lohn für seine boulogner Dienste enttäuscht, habe in Mißvergnügen den Hof verlassen, er habe die zwei letzten Monate auf seinem Stammschlosse verbracht, willens, nur auf besonderen Ruf des Königs zu diesem zurückzugehen. Dem folgt am 30. Dezember die Bemerkung, der Oberst sei nach langer Abwesenheit mit stattlichem Gefolge wiedergekehrt, am 7. Februar 1551 steht Chatillon wieder in voller Gunst, im Juni wird er zu freundschaftlichen Verhandlungen mit den Engländern verwandt ⁶⁾). Also eine vollständige,

¹⁾ Mém. de Guise 29.

²⁾ Decrue II 91.

³⁾ Mém. de Guise 27, 38.

⁴⁾ Decrue 90.

⁵⁾ Rel. von 1551, Ab. I 4, 79.

⁶⁾ Calendar, Edward VI., Nr. 237, 247, 270, 289, 371, 380, 382.

erst ganz langsam wieder sich lösende Ungnade, verbunden mit schmollender Selbstverbannung. Nun lesen wir freilich in einem Briefe Odets vom 22. Dezember 1550¹⁾, man sehe Gaspard, der jetzt wieder am Hofe sei, die überstandene Krankheit noch an. Er war also leidend gewesen. Und an dem üblen Willen des englischen Berichterstatters dem Berenner von Boulogne gegenüber ist auch nicht zu zweifeln. Aber an dem Ganzen von Colignys Verstimmung wird man trotzdem festhalten müssen, und wird sie zu erklären haben aus jenen höfischen Mißerfolgen, die Contarini aufreißt. Seine Dienste in Krieg und Verhandlung hatten offenbar Gegner gefunden; der Mangel an greifbarer Anerkennung durch den König, an Beförderung, kam einer Tadelserklärung auch von dessen Seite nahe. Wie Coligny sich nun verhielt, das ist uns, inmitten dieser erbärmlichen Hoffstreitereien, das eigentlich Wichtige. Er war kein Kämpfer für den höfischen Boden, sein aufbrausendes Ehrgefühl, seine Hartnäckigkeit, die sich auch gegen den Oheim einmal gekehrt hatte²⁾, paßten nicht dahin; ihm fehlte die Schmiegsamkeit. Daß er, in seinen Ansprüchen unbefriedigt, gleich seinem Könige den Rücken kehrte, mag uns mißfallen; aber wir kennen die Vorgänge im einzelnen allzu wenig, und gerade sein volles Aufgehen im Königsdienste lehrt, bei den Anschauungen der Zeit, seine Empfindlichkeit besser verstehen: Odet bezeichnete, als er über den Kardinal von Lothringen Klage führte, dessen Bevorzugung durch den König als einen Beweis des königlichen Mißtrauens gegen die übrigen französischen Kardinäle, als eine Ungnade³⁾, die ihnen allen den Einfluß am Konklave abgrabe; Monluc⁴⁾ erklärt einmal, wie der König der Weg allen Emporsteigens sei: „unsere Sonne, das ist der König, die uns mit ihren Strahlen erhellt und erwärmt“. „Fürsten zeigen ihre Liebe durch Gunst und Wohlthaten“, schrieb später Coligny selbst⁵⁾; „ohne diese glauben die Menschen nicht daran.“

¹⁾ An Briffac. Marlet S. 10.

²⁾ Delaborde I 80.

³⁾ Une deffaveur telle —. Marlet 7.

⁴⁾ l. IV (174 éd. Buchon).

⁵⁾ 26. Aug. 1556, Desab. I 226.

Da er sich dieser allmächtigen Gunst beraubt fühlte, zog er sich zurück; sein ganzes Streben wurzelte in ihr; und weil er die Dinge ganz nahm, eben deshalb handelte er mit so schroffer Reizbarkeit. Diesmal hatte es sein Bemenden dabei, er kehrte in des Königs Gnade zurück; ein späteres Mal hat es ihn tiefer gepackt, weil sein eigenes Wesen sich vertieft hatte.

Im Gegensatz zu diesen weltlichen Sorgen des unhöfischen Hofmannes sei hier, im Vorweise auf das Kommende, vermerkt, was nach ganz anderer Seite hin um die Zeit des englischen Krieges von der Regierung aus und rings im Lande geschah. Seit 1547 hatte Heinrich II. die Bekämpfung der Lutheraner in die Hände eines staatlichen Ausnahmegerichts gelegt, von 1549 ab hielt er es für nützlicher, sie mehr der Geistlichkeit zu überliefern. Politisches Zerwürfniß mit dem Papste führte die Krone im Sommer 1551 zu einer scharfen Hervorkehrung gallikanischer, antirömischer Gedanken: gegen die Ketzer glaubte sie um so schneidender einschreiten zu müssen; die Klagen der Schweizer Reformatoren über die Verfolgung in Frankreich mehren sich gegen das Ende des Jahres 1551. Die Stadt Genf gestattete 1549 72, im folgenden Jahre 122 geflüchteten französischen Protestanten den Aufenthalt in ihren Mauern; 1551 wurden bereits 285 Fremde, der großen Mehrzahl nach, wie stets, Franzosen, zugelassen.

Es war das Jahr, in welchem der zukünftige Führer der Hugenotten in seines Herrschers Gunst wieder eintrat und in seinen Diensten aufstieg. Auf die feindliche Erhizung der Hofparteien im Jahre 1550¹⁾ folgte — Colignys Wiedereintritt wird damit im Zusammenhange stehen — ein mehrjähriger Waffenstillstand. In den Briefen des Generalobersten an Franz von Guise klingt ein Ton freundlicher Gefälligkeit an, die über die Verpflichtung des Offiziers gegen den militärisch Höherstehenden und zeitweiligen Vorgesetzten, über die bloße Höflichkeit gesellschaftlicher Form doch hinauszugehen scheint: so lebhaft versichert er den Herzog seiner Dienstbereitschaft, so beinahe freundschaftlich berührt er Familienereignisse in ihrer beider Hause; aus Chatillon schickt er ihm

¹⁾ Contarini S. 78.

selbstgeerntetes Obst¹⁾. Auch in der großen Politik gingen Guisen und Montmorencys eine Weile lang miteinander. Es können hier die Verhältnisse nicht geschildert werden, die in Italien und in Deutschland den französischen König zur Wiederaufnahme der alten Kriege gegen Karl V. einluden; Verbündete fand Heinrich II. hier wie dort; daß er zugriff, da sich die Gelegenheit bot, den Sieger von Crespy und von Mühlberg von der Höhe seiner weltüberschattenden, allbedrohenden Machtstellung hinabzustürzen, das verstand sich auch für einen Freund des Friedens wie den Konnetabel von selbst. Auf diplomatisches Geplänkel folgte der Bruch, unter tönenden Worten von seinem Eintreten für andere zog Frankreich in einen Kampf, den es sich selber unzweifelhaft schuldig war. Zuerst kam es in Italien zum Wassenkampfe: Andelot, zuvor in den Verhandlungen verwendet, ging im Mai 1551 nach Parma, in den Krieg: da wurde er im Juli bei einem Streifzuge gefangen und, zu vieljährigem Gewahrsam, bald darauf in das Schloß von Mailand verbracht. Auch Coligny wurde eine Zeitlang zu einem Unternehmen bestimmt, das er mit Guise teilen und dessen Ziel der Süden sein sollte²⁾; es wurde nicht verwirklicht: die Aufmerksamkeit des Königs zog sich vielmehr gegen den Rhein. Zu dem entscheidenden Kriegsrate wurde vom König und Konnetabel neben Guise, dem Marschall von Saint-André, dem Herzoge von Vendome, dem Großmeister der Artillerie d'Estrees auch Chatillon nach Fontainebleau berufen (August)³⁾. Doch erst das folgende Jahr brachte, nach dem Abschluß des Bundes mit Moriz von Sachsen, den großen, sieben Jahre dauernden Krieg, den letzten, den Kaiser Karl geführt hat, auf lange Jahrzehnte hinaus zwischen Valois und Habsburg den letzten Waffengang überhaupt. Für Frankreich wurde er lastend und mehr als einmal bedrohlich, für Coligny der Abschluß der ersten von den beiden Perioden seines Lebens.

Er trat zuerst mehr als Verwalter denn als Kriegsführer in

¹⁾ 25. Juli, 14. Aug. 1551, 15. Okt. 1552. Delaborde I 101, 102, 111. Vgl. Decrue II 114.

²⁾ Delaborde I 99, Mém. de Guise 63 ff.

³⁾ Mém. de Guise 67.

diesen Kampf ein. Anne de Montmorency, in den nächstfolgenden Jahren, wie es sein hohes Amt mit sich brachte, die wahre Seele der französischen Unternehmungen, trug damals durch seine musterhaften Vorbereitungen, durch seine Thätigkeit als Kriegsminister in Aufbringung, rechtzeitiger Sammlung und guter Verpflegung der Truppen ebenso wie in umsichtiger Deckung der Grenzen verdienten Lob davon¹⁾. Denselben Weg leitete er seinen Neffen. Als sein Bruder la Rochepot starb, wurde Coligny (September 1551) der Erbe von dessen Statthalterwürde über Paris und die Ile de France, sowie seines Amtes als vertretender Statthalter in der Grenzprovinz Picardie. Er bekleidete nun eine der hohen Verwaltungsstellen: denn der „Gouverneur“ ist in seinem Bezirke die Spitze der gesamten staatlichen Verwaltung, in deren Getriebe er die Person des Königs vertritt. Während eines Krieges prägen sich seine polizeilichen und militärischen Befugnisse am stärksten aus: Besatzungswesen, Durchzug, Unterbringung, Versorgung von Truppen, Auflegung von Kriegsteuern — dazu im Nothfalle die unmittelbare Verteidigung: alles fällt in seinen Pflichtenkreis²⁾. In der Hauptstadt und der ihr zugehörigen Landschaft hatte Coligny diesen Kreis ganz selbständig auszufüllen. Von seiner Zivilverwaltung sind nur geringe Spuren bekannt geworden³⁾; von seiner militärischen um so mehr: sie betreffen alle die Picardie, in der Coligny indes vorläufig nur Lieutenant des eigentlichen Gouverneurs, Antons von Bourbon, blieb (s. unten zu 1555 und 1557). Auf einem anderen Gebiete der Heeresverwaltung durfte er bereits jetzt eine fruchtbare und weitreichende Thätigkeit entfalten. Seit er Colonel geworden, hatte er, ein gelehriger, aber auch selbständiger Schüler seines Oheims, auf die Zucht seiner Truppen eingreifende Sorge gewandt. Der König stellte fest, daß deren

¹⁾ Rabutin, Commentaires (Buchon) 530. Decrue II 108 ff.

²⁾ S. die Liste Delaborde I 594.

³⁾ Und auch diese beziehen sich fast ausschließlich auf die Befestigung der Stadt Paris, in die Coligny, manchmal mit Schärfe, antreibend und regelnd eingreift. Korrespondenz mit der Stadtverwaltung in den Registres du bureau de la ville de P. III. IV (Guérin und Bonnardot 1886, 88, f. d. Indices). Vgl. Robiquet, Hist. munic. de P. 472.

Haltung sich befriedigend gezeigt habe, er ließ den Obersten seine Regeln schriftlich einreichen, sie durch Sachverständige, an deren Spitze Konnetabel und Marschälle, prüfen; und da sie von allen trefflich und höchst notwendig befunden wurden, erhob er sie unterm 20. März 1551¹⁾ zu allgemeiner und gesetzlicher Geltung für sein gesamtes französisches Fußvolk: ihre bisherige Ausübung erhielt nachträglich deckende Rechtskraft. Es sind die „Ordonnanzen des Herrn Admirals“: denn unter diesem Namen blieben sie in Übung bei Freund und Feind. Brantome²⁾, der sie als die besten und geschicktesten rühmt, die Frankreich je gehabt, bezeugt, wie sie die folgenden Jahrzehnte hindurch in Druck, Verlesung und Anwendung allgemein wurden, und er schreibt ihnen das Verdienst zu, wohl eine Million Menschenleben und ebenso viele Vermögen erhalten zu haben: denn, nach Anläufen aller Art, hätten erst sie der Räuberei und Mordbrennerei, der Streitsucht und Unzucht der geworbenen Banden einen wirksamen Kiegel vorgeschoben. Uns bieten diese Ordonnanzen vom Soldatenleben der Zeit sowohl wie vom Geiste ihres Urhebers ein wertvolles Bild. Sie sind geschrieben für ein wildes Geschlecht. Gegen Unregelmäßigkeiten der Werbung und des Austrittes, gegen Verspielen und Verkaufen der Waffen wird man wohl bei jedem Mietsheere Sorge tragen müssen; das eigentlich Bezeichnende für diese Soldateska hier sind die Bestimmungen über Streit und Gewaltthat. Mänglich wird da abgegrenzt, was daran zu verbieten, was zu erlauben ist, zwischen unehrenhaftem Ueberfall und einem Zwiste, der im Sinne und in den Formen einer wenngleich wilden Ehre ausgefochten wird, scheidet der Gesetzgeber scharf; das Ehrgefühl schon er, nur die Ausschreitungen werden verboten und wir sind überrascht zu lesen, daß bei einer Rauferei den Gemeinen untersagt sein soll, „eine andere Waffe als ihren Degen“ in Anwendung zu bringen: den also zu verbieten wagt der Oberst doch nicht. In die Zusammensetzung des bunten Volkes eröffnet den lehrreichsten Blick der Satz: „der Soldat, der im Streite den Ruf einer Nation

¹⁾ du Bouquet 457 ff.

²⁾ VI 16. Vgl. Vita 10.

ausstößt, soll Spießruten laufen“; mit „Nation“ sind hier, im eigentlich französischen Fußvolke, die französischen Stämme bezeichnet, die einander noch fremd genug gegenüberstanden: strenge Vorkehr mußte getroffen werden, daß sich das Lager nicht nach landschaftlichem Hasse zerpalte. Für Vergehen im Dienste gelten die Spießruten als häufigste ernstere Strafe; für geringere, aber ehrenrührige Beleidigungen Abbitte, Tadel, Ausstoßung. Diese gilt auch der Feigheit im Kampfe, dem Plündern bei währendem Sturme; dagegen steht der entehrende Tod am Galgen auf die gemeinen Vergehungen, auf Raub an Kirchengut, auf Notzucht, auf Vergewaltigung französischer Markelender und Kaufleute, auf Ladendiebstahl, auf Betrug im Spiele und Wegnahme von Waffen. Halseisen und Abbitte ist für Gotteslästerung vorgeschrieben. Man sieht in alledem die Umgebung sich spiegeln, innerhalb deren Coligny zu arbeiten hatte, man sieht auch ihn selber, umsichtig abwägend, gereift, aber zugleich scharf und entschieden, schonungslos gegen die Mißbräuche, nach beiden Seiten hin bereits das, als was er im Bürgerkriege später an noch widerspenstigerem Menschenstoffe sich oft genug zu bewähren gehabt hat: den geborenen Organisator, den Lenker der Menschen. Und er griff im Handeln so entschlossen durch wie im Verordnen: als er beim großen Heereszuge von 1552 die gesamten französischen Fähnlein zu führen hatte, erzwang er seinen Ordnungen auch unter den Neugeworbenen mit eiserner Strenge Gehorsam: eine Menge von Uebertretern, an den Baumästen aufgehängt, dienten den übrigen zur Lehre¹⁾.

Auf mehr als 20 000 Mann gibt der militärische Augenzeuge, der den Krieg von 1551—59 vortrefflich beschrieben hat, François de Rabutin²⁾, die Truppen an, die der Generaloberst damals unter sich hatte. Mit ihnen wurde er zum Teilnehmer an den wichtigen, wenngleich militärisch glanzlosen Erfolgen dieses Vorbruchs gegen den Rhein, der Einnahme von Metz, dem Zuge durch das Elsaß, er begegnet in persönlichem Zusam-

¹⁾ Brantome VI 19.

²⁾ Comment. éd. Buchon p. 538.

menwirken mit seinem Oheim z. B. bei Hagenau. Als dann der überraschte Kaiser sich aufgerafft hatte und seinen Gegenstoß führte, stand Coligny wieder mit dem Konnetabel bei einem Korps, das den in Metz belagerten Franz Guise von außen her unterstützte. Er unterhandelte argwöhnisch mit dem wilden Markgrafen Albrecht von Kulmbach, der damals an der Spitze seines Heeres die Franzosen nasführte; er wurde dann, nachdem er am allgemeinen Kriegsrate teilgenommen, zu Anton von Bourbon in die bedrohte Picardie geschickt. Und diese Provinz ist von da ab der Schauplatz seines kriegerischen Wirkens bis zu seiner Gefangennahme im Herbst 1557 geblieben. Nur die Winterpausen blieben ihm frei: die nächste verwendete er darauf, sich zu Paris im Januar 1553 feierlich in das neue Amt einführen zu lassen, das die Gnade seines Königs ihm im vergangenen November übertragen hatte: das Amt, unter dessen Namen er der Nachwelt bekannt geblieben ist, dasjenige des Admirals von Frankreich. Es war ein hohes Kronamt, das seinen Träger den vier Marschällen gleich- oder gar ihnen voranstellte; mehrmals waren unter Franz I. Admiräle die einflußreichsten Berater des Herrschers gewesen. Auf eine jede Verwendung im höchsten Staatsdienste konnten sie Anspruch erheben, nur das Eine blieb ihnen thatsächlich, bis auf winzige Ausnahmen, ganz versagt: das, wozu ihr Name sie zu bestimmen schien, die Führung einer Kriegsflotte. Abgesehen von den Galeren, die ihren eigenen Kommandeur besaßen, gab es eine französische Kriegsflotte damals so gut wie gar nicht. Nur als höchster Richter für Marineangelegenheiten, dem überdies eine Reihe von einträglichen Verwaltungsgeschäften, Ausstellung von Geleitsbriefen u. dgl. unterstanden, als erster Beamter für das Küsten- und Seewesen überhaupt, der, wenn er wollte, hier und dort eingreifen konnte, vermochte der Admiral auf Flotte, Handel und etwa auch den Seekrieg Einfluß sich zu erobern: wenigstens soweit ihm die Küsten der Picardie und der Normandie hierzu die Möglichkeit gaben; denn auf diese war der Amtskreis des Großadmirals beschränkt, für alle übrigen Seeprovinzen lag das Admiralat in den Händen der einzelnen Gouverneure. Coligny hat später aus diesen wunderbarlich eingetheilten Befugnissen wenigstens den Versuch

zu weiteren maritimen Plänen, zu Anregungen großen Stils zu schöpfen gewußt; vorläufig war die Ernennung zum Admiral ihm eine Rangerhöhung, die ihn unter die ersten Diener seines Herrn versetzte. Er mag, indem er den Rest des Winters und das Frühjahr, soviel wir sehen ¹⁾, in Paris verbrachte, außer der Verwaltung seiner Provinz auch derjenigen des neuen Amtes seine Arbeit gewidmet haben; aber im wesentlichen, und ganz besonders während der Feldzüge, blieb er der Generaloberst und der Lieutenant der Picardie. Das Colonellat sollte er, so war festgesetzt worden, bis zur Rückkehr seines Bruders Andelot aus der Gefangenschaft für diesen fortführen.

Der Krieg von 1553, an der picardischen Grenze spielend, bot ihm die Gelegenheit dazu: zu rühmlichen Thaten gab er ihm keine. Nur bei zwei Rekognoszierungen, bei einer Aufstellung, die jedoch zur wirklichen Schlacht nicht führte, finden wir ihn genannt. Der Konnetabel hatte spät ein stattliches Heer zusammengebracht, aber es ging nach zwecklosem Hin und Her thatenlos auseinander. Es war der unglücklichste Feldzug des vorsichtigen alternden Generals; von dem Mißerfolge des Oheims fiel ein Schatten zugleich auf den Neffen: wir sehen es an einem eigentümlichen Beispiele. Anton von Bourbon hatte in seiner Statthaltertschaft von jeher unter der Bevormundung Montmorencys mannigfach zu leiden gehabt; daß jener ihm seinen Verwandten als Lieutenant an die Seite gestellt, beengte ihn dauernd; in seinen Briefen an seine Gemahlin Jeanne d'Albret ließ dann der Prinz gern seiner Zunge in bissigen Ausfällen gegen Dritte freien Lauf. Am Ende dieses Kriegsjahres, das er wider Willen mit dem Admiral geteilt, fällt er über diesen das folgende bitter spottende Urteil: „Betet zu Gott, schrieb er an Jeanne²⁾, daß er uns Glück verleihe, für die Zukunft wenigstens, denn bis jetzt haben wir keines genossen: Zeuge dafür Chatillon, dem sein drittes Unternehmen fehlgeschlagen ist; und ich glaube, wenn wir ihm nicht Glück bringen, so wird er keines finden, weder für sich,

¹⁾ Delaborde I 122.

²⁾ Rochambeau, Lettres 70; vgl. eb. 43; Decrue 138; de Ruble I 343.

noch für sein Haus, ja für sich und seinen ganzen Stammbaum.“ Was für kriegerische Anschläge Coligny mißraten waren, wissen wir nicht; wieviel von der Schärfe des Tones abzuziehen ist, ergibt sich eben durch dessen persönliche Gehässigkeit von selber; die Prophezeiung von dem Unglück, zu dem dieser Mann auserlesen schien, hat sich freilich ein bewegtes Leben lang in einer Weise erfüllt, von deren tragischem Ernste Anton, als er die Worte leichtfertig hinwarf, nichts ahnen konnte.

War das Jahr 1553 in Wahrheit ruhmlos und glücklos verfloßen, so brachte das nächste dem französischen Heere, und mit ihm dem Admiral zwar auch keine glänzenden Erfolge, aber doch wenigstens Gelegenheit zu tapferer That. Wiederum — und wieder bei ziemlich vorgerückter Sommerszeit — drang der König mit einem zahlreichen Heere gegen die spanischen Niederlande vor; er gelangte ein weites Stück in feindliches Gebiet hinein. Bei Dinant an der Maas sollte in den ersten Julitagen, nach der Beschießung der Zitadelle, zum Sturm geschritten werden. Der Colonel ordnete seine französischen Truppen am Fuße der Bresche und trieb sie mit mahnenden Worten vorwärts; einige Hauptleute drangen mit ihren besten Soldaten kühn vor, aber die Masse blieb kühl und unbewegt. Coligny redete strenger auf sie ein, erinnerte sie an die Gegenwart des Königs, schritt als Erster voran; er trug selber eine Wunde am Beine davon: doch alles blieb vergeblich, es mußte zum Rückzug geblasen werden und der Platz ergab sich erst nach Fortgang der Beschießung¹⁾.

Das Vorrücken des Kaisers verschob in den folgenden Wochen den Krieg nach Norden, in das Artois. Die Franzosen belagerten dort die Festung Renty an der Aa, Karl V. nahte zum Entsatz, es schien, als solle endlich einmal eine entscheidende Schlacht auf offenem Felde ausgefochten werden. Den Stützpunkt der französischen Stellung bildete ein Gehölz, das Bois Guillaume, das Guise hatte besetzen lassen. Er, Ferrara, Nevers, S. André, Chatillon durchwachten, des kaiserlichen Angriffs gewärtig, die Nacht vom 12. auf den 13. August. Am nächsten Morgen drangen

¹⁾ Anschauliche Schilderung bei Rabutin 610 f. Brief bei Delaborde I 127.

die Spanier vor, die Schlacht war gesichert, aber sie ließ sich vorerst ungünstig genug für die Franzosen an. Sie mußten das Wilhelmsgehölz räumen, kaiserliche Schützen nisteten sich darin ein; ein französischer Reitervorstoß, von Guise befohlen, wurde vollständig geworfen. Erst der Herzog selber stellte durch eine mächtige Attacke seiner gesamten Kavallerie die Schlacht wieder her; auch die Spanier, die aus dem Walde hervorgebrochen, wies Nevers in dessen Schutz zurück. Damit war die Hauptsache dieses unregelmäßigen Gefechtes für die Franzosen gewonnen, es erübrigte, den Feind weiter zu treiben: Tavannes, dem Guise dies auftrug, erklärte ihm, daß zuvor die spanischen Schützen, deren Feuer man vollständig ausgekehrt sein würde, aus dem Gehölz verjagt sein müßten. Und dies Gehölz hatte ja ohnehin den ursprünglichen Preis des Kampfes gebildet: es war wieder zum Schlüssel der Lage geworden. In diesem Augenblick griff Coligny ein. Vom Pferde gestiegen, hatte er sich an die Spitze seines „Bataillons“ der französischen Fußgänger gestellt, jetzt ließ er aus den Reihen 1000—1200 Auserwählte hervortreten „und, er selber vorweg, die Pike in der Hand, stürzte er mit seinen Leuten, mit einem solchen Ungestüm und solcher Zuversicht, gesenkten Kopfes“ auf das Gehölz zu, daß er „in einem Augenblicke die doppelt so zahlreichen spanischen Schützen vom Waldesrande verdrängt hatte“¹⁾; blutig hausten die Franzosen unter ihren Gegnern, sie waren es, die dort die Geschütze wegnahmen, welche man „des Kaisers Pistolen“ hieß. Vor allem aber, sie hatten die Bahn freigelegt, jetzt konnte „entlang dem Waldesrande“²⁾ die Kavallerie „den Sieg verfolgen“³⁾, die deutschen Reiter ganz in die Flucht treiben: dieser Stoß war die Ursache des völligen Gewinnes der Schlacht³⁾ gewesen. Die französische Artillerie, an das Gehölz herangeführt, vollendete den Erfolg, der Kaiser wich mit seinem ganzen Heere zurück. Die Nacht hindurch lag der Konnetabel selbst mit der gesamten Vorhut in dem Walde,

¹⁾ Brantome VI 23, s. den Anhang.

²⁾ Rabutin.

³⁾ Brantome.

auch die Kaiserlichen hielten sich kampfbereit, verschanzten ihr Lager stärker; einen Angriff auf dessen Wälle widerriet Montmorency seinem Herrn; so ging der 14. ohne Gefecht vorüber, und am 15. fand es Heinrich II. geboten — denn die Luft war verdorben und drohte mit ansteckenden Krankheiten, und das Futter begann zu mangeln —, nach erneutem Angebot der Feldschlacht sich zurückzuziehen und dem Gegner das belagerte Renty unerobert zu überlassen. Der Feldzug war zu Gunsten des Kaisers entschieden, wenngleich nicht zu seinem Ruhme; der Sieg von Renty, den man gern überschätzt hat, in seinen Verhältnissen selber nicht bedeutend, hatte Früchte gar nicht getragen. Nur ein Gegenstand des Stolzes blieb er dem französischen Heere, und nicht mit Unrecht immerhin. Und diesmal hatte Coligny seinen unbestrittenen Anteil an dem Ruhme des Waffensieges. Er hatte sich selber, wie es sein Amt heischte, auf das äußerste ausgesetzt; aus Brüssel schrieb noch am 19. August ein venezianischer Diplomat seinem Dogen, nach Aussage französischer Gefangener sei bei Renty der Admiral gefallen, ein seiner Tapferkeit halber vom Könige hochgeliebter Mann¹⁾. — Nicht entschieden hatte er den Sieg: dies Verdienst schreiben Zeugen und Thatfachen Franz von Guise und nächst ihm Tavannes zu; aber vervollständigt hatte ihn erst Coligny.

Allein noch eine zweite und eine dunklere Frucht trug ihm der Tag von Renty. Man beschuldigte den Konnetabel, den Sieg Guises aus Eifersucht unausgenutzt gelassen zu haben. Schon am Abende der Schlacht prallten die Hofparteien, und zwar in der Person Guises und Colignys, auf einander. Im königlichen Zelte, in des Königs Gegenwart sprach man von den Ereignissen der vorausgegangenen Stunden. In einer Einzelheit widersprach der Admiral der Aussage des Herzogs; der fuhr auf: Ah! beim Tode Gottes! wollet mir nicht an meine Ehre rühren! Der Admiral entgegnete: Keineswegs will ich das, und Guise: Ihr würdet es auch nicht vermögen. Heinrich II. sah, daß der Wortstreit zu Weiterem führen könnte, er befahl ihnen zu schweigen und gute

¹⁾ Damula, bei Rawdon Brown, Venetian Calendar V Nr. 936.

Freunde zu sein: „was sie denn auch waren, aber nicht so wie zuvor und nicht ohne trügenden Schein“. Mit diesem Ausblick schließt Brantome ¹⁾ seine Erzählung, für deren Einzelheiten und Worte niemand bürgen wollen wird, deren Hauptinhalt man aber nicht deshalb verwerfen darf, weil nur dieser eine Zeuge, der große Plauderer, sie überliefert hat. Daß man von einem Zanke zwischen den beiden Feldherren über ein Ereignis bei Renty zu berichten wußte, zeigt auch eine Anspielung bei dem protestantischen Zeitgenossen Laplace ²⁾. Ein Zusammenstoß wird in der That, nachdem sie Jahre lang friedlicher verkehrt zu haben scheinen, den beiden alten Freunden und zukünftigen Todfeinden sich an den 13. August 1554 geknüpft haben: natürlich nicht so sehr als eine Ursache ihres Zerwürfnisses, wie als ein starker Hervorbruch der Gegnerschaft, die sie längst innerlich durchdrang.

Wieder einmal war, wie es fast die Regel in diesen habsburgisch-französischen Kriegen des 16. Jahrhunderts ist, ein großer Anlauf nutzlos in sich zusammengestürzt. Der König ging in seine Schlösser zurück, der Kaiser nach Brüssel; auf den Konnetabel wälzte sich der Tadel der Urteiler; Coligny blieb mit Anton von Bourbon in der Picardie, an deren Grenze der kleine Krieg sich fortsetzte. Er verbrachte dann den Winter zum Teil am Hofe, zum größeren Teile in Chatillon, wo ihn ein langwieriges Fieber aufs Krankenlager warf; Monate lang hielt er sich daheim. Im März 1555 führte ihn sein Amt als Admiral auf Wochen in die Normandie. Der anschauliche Tagebuchbericht ³⁾ eines Edelmannes aus der Halbinsel Cotentin schildert, wie der Adel herbeiströmte, um den hohen Würdenträger zu feiern, und wie dieser die Küste abritt, seine Unterbeamten aufsuchte, alle Hauptpunkte kontrollierte. Schon sprach man von neuen Rüstungen, die ihm für die Picardie oblagen ⁴⁾. Aber der Krieg trat diesmal zurück; längst kampfes- müde, ging der Konnetabel auf Unterhandlungen ein, die unter englischer Mittlerschaft im Mai zu Ardres nahe Calais begonnen

¹⁾ IV 287.

²⁾ Comment. (Buchon) 40, Delaborde I 131.

³⁾ Gouberville, journal (1879) 514 f.; Delab. I 145.

⁴⁾ Der Venezianer Capella 6., 15. März, R. Brown VI 1, Nr. 21, 28.

wurden, aber bereits Anfang Juni vorläufig scheiterten; Gründe europäischer Politik ließen die Franzosen eine fortschreitende Besserung ihrer Lage erhoffen. So wurde denn noch einmal zu den Waffen gegriffen. Und nun wurde allerdings die Picardie für ihren bisherigen Lieutenant zum wichtigsten Felde seiner Thätigkeit. Am 29. Mai 1555 starb Anton von Bourbons Schwiegervater, König Heinrich von Navarra. Mit der Königskrone ging das Hausgut der Albrets, ging die Regierung des bearner Ländchens im äußersten Südwesten Frankreichs und die Statthaltertschaft der großen Provinz Guyenne auf Anton über; sein bisheriges Gouvernement Picardie aber erbt von ihm sein Lieutenant Gaspard von Coligny: bereits im Juni wurde das neue Amt ihm übertragen. Coligny war nun Admiral und Generaloberst, Gouverneur der Ile de France mit Paris und der Picardie zugleich: eine Häufung, wie sie den Gebrauch der französischen Verwaltung doch erheblich überstieg. Aber so wie er das Colonnat nur für Andelot offen zu halten hatte, so war ihm auch die eine seiner beiden Provinzen nur für den Zeitraum bestimmt, während dessen ein anderer seiner nächsten Verwandten in kaiserlicher Gefangenschaft abwesend wäre: der älteste Sohn des Konnetabels, Franz von Montmorency. Zwischen Heinrich und seinem Gevatter, dem alten Familienpolitiker, war die Schiebung längst verabredet. Aus einem ungesägten, tiefgeheimen Briefe des Königs an den Minister geht doch mit Klarheit hervor, daß der Monarch die dauernde Vereinigung von Picardie und Ile de France in einer Hand, um die Bewerbung Dritter zu vermeiden, bereits im voraus angekündigt hatte, daß die geheime Vorbestimmung der Ile de France für den jungen Franz außer König und Konnetabel nur noch Coligny selber, dieser aber in der That erfahren sollte; im Augenblicke der Erledigung des navarreser Thrones, und somit der picardischen Stelle, mußte Heinrich nicht, ob Coligny durch seinen Oheim bereits eingeweiht sei: und er beauftragt diesen, dem Admiral den vollen Umfang ihres Planes kund zu geben. Natürlich genug: denn ihn unwissentlich seine Verwalterrolle in diesem Handel spielen zu lassen, wäre beleidigend und überdies zwecklos gewesen; daß der Admiral zum Vortheile seiner Familie und seiner

Partei¹⁾ das Doppelamt auf sich nehmen würde, auch wenn er wußte, es sollte nur auf eine Zeit in seinem Besitz bleiben: das war selbstverständlich. Man muß also betonen, daß Coligny von vornherein mit vollem Bewußtsein des späteren Tausches die neue Gabe empfing²⁾.

Sein eigentliches Arbeitsgebiet wurde sofort die Provinz, die er auch weiterhin behalten sollte, die Picardie. Es galt diese bedrohteste Grenze Frankreichs sorgsam gegen Einbrüche zu sichern. Der neue Gouverneur gab sich seiner Aufgabe mit umsichtigem Eifer hin; in seinen zahlreichen Schreiben an den Kommandanten der Grenzfesten Peronne, Humieres, spiegeln sich seine Besorgnisse und Vorkehrungen. Auch einen kleinen Seekrieg brachte er diesmal zu stande: das handelskräftige Dieppe rüstete auf seine Anregung eine eigene kleine Flotte aus, die am 11. August über eine stattliche Anzahl niederländischer Schiffe den Sieg davontrug³⁾. Dagegen mißlang auf dem Lande trotz aller Mühen des Statthalters ein Beutezug, den ein Haufe des von den eigentlichen Kriegsmännern tief verachteten Lehnsaufgebots, von einiger leichter Kavallerie geleitet, in feindliches Gebiet — es scheint, in der zweiten Hälfte des August — unternahm, vollkommen: schon siegesberauscht heimkehrend, ließen sich die wenig geübten Soldaten überfallen und gänzlich zersprengen. Coligny hatte Not, durch rasche Sammlung seiner übrigen Truppen Schlimmeres zu verhüten⁴⁾. Erst spät im Oktober konnte er sich mit dem Statthalter der Champagne, Nevers, zu einem gefährlichen Herbstfeldzuge auf Rocroy und Mariembourg vereinigen: es galt, diese vorgeschobenen Punkte für den Winter zu versorgen und zu sichern. Von Kälte, Mangel, feindlichen Angriffen gepeinigt, leiteten die beiden Heerführer ihr Werk doch glücklich zum Ziele, eine Leistung, die man bewunderte⁵⁾: gegen Anfang November war der Feldzug des Jahres

¹⁾ Nach Delaborde I 149 einzig und allein „par amour pour la France“ u. s. w. Lag diese Häufung wirklich im öffentlichen Interesse?

²⁾ Gegen Decrue; s. den Anhang.

³⁾ Delaborde I 151.

⁴⁾ Rabutin 648; Calendar, Mary, Nr. 408, Wotton 3. Sept. 1555.

⁵⁾ Rabutin 659 ff.; Brantome IV 375.

zu Ende. Er wurde für Coligny durch eine Aufgabe von größerer Bedeutung und von weitreichenden Folgen abgelöst.

Die Friedensverhandlungen waren im Juni vertagt worden: gänzlich aufgegeben waren sie niemals. Jetzt, da wieder ein Kriegsjahr vorübergegangen, ohne daß die Waffen einen spürbaren Fortschritt der Entscheidung gebracht hätten, trat der Gedanke einer Verständigung auf beiden Seiten lebhafter hervor. Fünf lange Jahre hatte man nun mit einander gerungen: in Toskana und der Lombardei, auf Korsika und in Piemont, am Oberrhein und längs der ganzen Grenzlinie der Niederlande; die tiefen deutschen Gegensätze hatten sich mit diesen Kämpfen verflochten; Frankreich hatte seinen Gewinn, die drei Bistümer, gleich anfangs eingeheimst, Neues seitdem nicht gewonnen; höchstens in Piemont trug der unermülich tapfere Brissac Erfolge, ohne weiteren Belang auch diese, davon. Kaiser Karl seinerseits hatte die Schmach des 52er Frühjahrs ausgeweht, aber seiner Feinde Herr wurde er nirgends; seine alten Weltpläne brachen zusammen, neue Hoffnungen schwanden, mit den geistigen und politischen Mächten, die er sein Lebenslang bekämpft hatte, wollte der alte Herrscher, der noch vor kurzen Jahren das Höchste in den Händen zu halten gemeint, nicht paktieren; krank und müde, Feinde in Nähe und Ferne, sehnte der Sohn der kranken Juana sich nach der Erlösung vom Drucke seiner Kämpfe. Es begann die Reihe seiner Verzicht auf seine Würden und Reiche; er wünschte den Krieg beendigt zu haben, ehe er sich nach Spanien zurückzöge. Und auch in Frankreich gab es eine Partei, die des Krieges auf das äußerste müde war. Den 62jährigen Konnetabel wies das Alter, die eigene Vergangenheit, die Art seiner Fähigkeiten fast zwingend auf den Frieden hin; er hatte seinem Herrn Meß gewonnen: auf die Ostgrenze legte er längst das Hauptgewicht, weitere Ausichten in italienischer Ferne lockten ihn nicht; und er erlebte, daß seit 1552 jedes neue Jahr ihm, dem Organisator, der so gar kein Feldherr war, nur neue Mißerfolge eintrug. Sein ältester Sohn saß in kaiserlichem Gewahrsam: alles machte ihn der Ver-

handlung geneigt. Und man muß zugeben, daß diesen persönlichen Gründen sehr erhebliche sachliche zur Seite standen. Frankreich litt schwer unter dem endlosen Kriegszustande. Die Grenzprovinzen wurden gebrandschaft, die Werbungen verschlangen ungeheure Summen; schon 1552 hatten in der Hauptstadt selber die Priester gegen die Lasten gedonnert, die man der armen Geistlichkeit auferlege, seitdem stiegen die Steuern, unter allen denkbaren Formen und Namen, Jahr für Jahr; schon dachte man an Reichsstände, um durch sie noch neue Quellen eröffnen zu lassen. Die Soldaten wurden trotz alledem unregelmäßig bezahlt; der Adel selbst schrie nach Frieden: denn auch ihn sogten seine persönlichen Dienstleistungen an Gut und Blut aus. Vollends vom Volke gestand es gleich nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen einer der Franzosen den Spaniern, daß es nach Ruhe seufzte. Und zu diesen sehr fühlbaren Antrieben im eigenen Hause kam die Kunde von den Rücktrittsplänen des Kaisers. Wohl schrieb Heinrich II. höhnisch, man sehe, wie jener gestörten Geistes sei¹⁾; der Weltruhm Karls V. war trotzdem eine Macht, mit der man rechnete; man empfand doch selber zu gut die Bedeutung des Gegners, mit dem man seit 36 Jahren immer wieder streiten gemußt, „des größten und berühmtesten Kaisers, schreibt Rabutin (674), der seit Karls des Großen Zeiten geherrscht“, als daß man nicht hätte wünschen sollen, ihm durch einen Friedensschluß mindestens den gewünschten Rücktritt noch näher zu legen, noch zu erleichtern. Damit hat die französische Diplomatie später ihr Entgegenkommen in der That gerechtfertigt²⁾; denn Philipp II., den Nachfolger des Gefürchteten, achtete man überaus gering.

Man sieht, die Stellung Montmorencys war stark. Allein seine Feinde in der Nähe Heinrichs II. drängten nichtsdestoweniger mit lebhaftem Nachdruck auf den Krieg. Sie waren die Jüngerer, ihr Führer Franz Guise ein genialer Soldat, bei Bewegungen und Kämpfen konnten sie nur gewinnen, nur immer unentbehrlicher, dem alten Konnetabel immer überlegener werden. Schon 1547

¹⁾ Delaborde I 155, 5. Nov. 1555.

²⁾ Heinrich II. (für Soliman), 13. Nov. 1556, Ribier II 659.

gingen ihre Gedanken (o. S. 38) auf guisische Eroberungen in Süditalien; denn die Guisen glaubten auf Neapel einen alten Erbsanspruch geltend machen zu können; jedenfalls aber zog es ihre Bagelust aus den eben angedeuteten Ursachen mächtig zu weiten Anschlägen hinaus. Und da thaten sich nun gerade im Jahre 1555 Ausichten auf, die alle die kühn schweifenden Hoffnungen aus dem ersten Menschenalter des Jahrhunderts neu zu erwecken geeignet waren. Am 23. Mai 1555 wurde der Kardinal von Chieti zum Papste erwählt, der leidenschaftliche Carafa, der Schürer der Inquisition und der Todfeind der Spanier, der als Paul IV. den ganzen heißen Ernst der Gegenreformation als Erster auf den Stuhl Petri getragen hat, nachdem freilich gerade er während der Hauptzeit seines Pontifikats wider aller Erwarten die blühende weltliche Sünde der politischen Renaissance, des selbstfüchtigen Familienstrebens der Nipoten noch ein letztes Mal in üppiger Saat hatte aufsprießen lassen. Er, der neapolitaner Ablige, der die Spanier aus Italien zu verjagen brannte, knüpfte alsbald mit deren Feinden, den Franzosen, an; man trat einander nahe; am 14. Oktober unterzeichnete der Papst und der Gesandte des allerchristlichsten Königs einen Schutzvertrag, der so einseitig der Politik des heiligen Vaters und der Ländersucht seiner Verwandten zu gute kam, daß der französische Geschichtschreiber dieser Ereignisse¹⁾ ihn nur aus dem überwältigenden alten Streben seiner Landsleute nach Neapel zu erklären vermag. Und ebenfalls im Oktober sandte Heinrich II. das Haupt der Kriegspartei an seinem Hofe, den Kardinal von Lothringen, nebst Montmorencys altem Gegner, Kardinal Tournon, mit der Vollmacht zum vollen Abschlusse eines Bundes nach Rom. Der Konnetabel neigte sich dem Frieden zu: ein Bündnis mit Paul IV. bedeutete den verschärften, erweiterten, andauernden Krieg. Wenn nun der König in denselben Wochen die römische Kriegsverhandlung einfädeln und fortsetzen ließ und eine Friedensverhandlung mit Karl V. begann, von der gleich ausführlicher zu berichten sein wird, so ist es nicht ganz leicht, die Beweggründe eines so widerspruchsvollen

¹⁾ G. Duruy, Le card. Carlo Carafa, 82.

Handelns zu verstehen: um so weniger, da Heinrich II. es hier wie dort zum wirklichen Abschluß kommen ließ. Man begreift, wenn er beide Fäden in der Hand behalten, Kaiser und Papst an sich fesseln, nachher das Lohnendere wirklich ausführen wollte. Indessen eine überlegene Politik dieser Art, wie sie dem Geiste keineswegs nur jener Zeit, diesem aber in der That ganz besonders entsprochen hätte, ein solches bewußtes Spiel nach zwei Seiten lag nicht in des Königs Persönlichkeit. Aus seinem Verhalten gegen seine Umgebung, damals und später und immer, müssen wir den Schluß ziehen, daß Heinrich die Lage nicht machiavellistisch beherrschte, sondern von ihr beherrscht wurde. Daß ihn eine Neigung zu Italienern und italienischen Unternehmungen zöge, hatten italienische Diplomaten längst beobachtet¹⁾. Und daß die Gelegenheit, einen Papst zum leidenschaftlichen Bundesgenossen gegen den alten, im Grunde doch wohl auf immer unverföhnlichen spanischen Feind zu bekommen, nicht wenig lockte und locken mußte, darf man nicht übersehen²⁾: außer Guise stellten das auch Diana und seine eigene florentinische Gemahlin dem Könige vor³⁾. Auf der anderen Seite die Stimme des alten Ministers, der er so gewohnt war zu folgen: dessen Hinweis auf das gebrechliche Alter Pauls IV., auf all die Gründe, die für den Frieden warben und denen der heutige Beurteiler nicht umhin können wird das bessere Recht zuzuerkennen. Man hat den Eindruck, daß König Heinrich wie ein gewisses, höchst unkönigliches Geschöpf ratlos zwischen den zwei Heubündeln stand: genau dieser Stimmung eben entspricht das Schwanken seiner Thaten.

Für Coligny ist das Verhältnis dieser politischen und persönlichen Kräfte, die in Europa und am französischen Hofe für Krieg oder Frieden wirkten, zwiefach bedeutungsvoll geworden: bedeutungsvoll nicht nur für eine der wichtigeren Leistungen seiner diplomatischen Laufbahn, sondern mehr noch für eine tiefe Wand-

¹⁾ Capponi, März 1551 (Desjardins III 254); Contarini 1551 (Albèri I 4, 84).

²⁾ Duruy betont dies mit Recht.

³⁾ Soranzo 12. Jan., 1. Febr. 1556, bei R. Brown VI 1, Nr. 349 u. 374.

lung in seinem ganzen Dasein, für eine folgenreiche Erschütterung seines eigenen Inneren.

Eben erst hatte Heinrich II. durch die Absendung der zwei Kardinäle sich und zudem das guisische Haus Paul IV. gegenüber bis zu einem gewissen Grade gebunden, da lief vom ersten Minister des Kaisers und seines Sohnes, dem Bischof von Arras, in einem schmeichelhaft freundlichen Schreiben das Angebot ein, über den Austausch der beiderseitigen Gefangenen eine neue Verhandlung anzuknüpfen. Heinrich II. ließ ebenso freundlich erwidern, gern sei er dazu bereit; er werde den Gouverneur seiner Grenzprovinz, Chatillon, dazu abordnen¹⁾. Der Admiral erhielt einen Auftrag, in dessen Verfolg er seine ganze Persönlichkeit schicksalsvoll eingesetzt hat.

Im November that man die ersten einleitenden Schritte; am 26. stellte der König zur Erörterung des Loses der Gefangenen seinem Diener die Vollmacht aus, etwas später ordnete er, da auf der Gegenseite dem Grafen von Lalain der Gesandte Renard zuerteilt war, auch seinem Vertreter einen Diplomaten von Beruf, Aubespine, Abt von Bassefontaine, bei. Als Versammlungsort wählte man, Anfang Dezember, die Abtei Baucelles bei Cambrai; schon damals deutete ein Abgesandter des Admirals den Spaniern gegenüber auf Friedenswünsche hin²⁾, und als eine Konferenz „über den Frieden und die Freiheit der Gefangenen“ faßte Renard die Zusammenkunft auf. Am 13. fand die erste Sitzung statt; schon in der zweiten, über die Coligny am 17. Bericht erstattete, rührten die Kaiserlichen an die größere politische Frage. Als bald (am 20.) befahl Heinrich seinen Abgeordneten, darauf einzugehen; am 26. dehnte er die regelrechte Vollmacht auf diese Unterhandlungen über Frieden oder Waffenstillstand aus. Zu einer Art von Abschluß gelangte man zunächst, was die engere, die Angelegenheit der Gefangenen anging. Nicht um die Masse gefangener Soldaten drehte es sich dabei: soweit man solchen, bei der harten Grausamkeit der herrschenden Kriegsführung, das Leben

¹⁾ Soranzo 3. Nov. 1555, Nr. 268.

²⁾ Renard 7. Dez.; Weiß, Pap. d'état de Granvelle, IV 514.

gelassen, soweit man sie nicht auf die Galeren geschmiedet, pflegte man sie einfach auszuwechseln, wohl auch, zumal wenn sie geworbene Deutsche oder Schweizer waren, gegen das Versprechen ruhiger Heimkehr laufen zu lassen. Aber eine wertvolle Ware stellten die adeligen Gefangenen dar: blieb dem Adel die Wehrsteuer, die Grundlage und der Inbegriff aller unmittelbaren Abgaben, erspart, so mußte der Edelmann, auch nach dem Absterben des eigentlichen Lehnsheeres und nach der Einführung des Soldes für den *Homme d'armes*, dafür sein Pferd und seine Ausrüstung selber stellen; der vornehmere Adelige vollends diente ohne unmittelbaren Entgelt seinem Fürsten; und es ist die Folge seiner Vorrechte, daß er, in Gefangenschaft fallend, nicht erwarten kann, von seinem Herrn ausgelöst zu werden: noch schwankt eben das Kriegswesen in eigentümlicher Mischung zwischen staatlicher Einheitlichkeit und persönlicher Selbständigkeit hin und her. Sein Lösegeld bringt der vornehme Gefangene selber auf; die Thatsache seiner Freigabe verhandelt sein Herrscher mit dem Herrscher des Gefangennehmers, er hilft dem Unterthanen vielleicht auch durch seine Diplomaten zum Gewinne günstiger Bedingungen: aber schließlich ist der Loskauf ein privates Geldgeschäft zwischen dem *maitre*, in dessen Gewahrsam jener sich befindet, und dem Gefangenen; und dieser *maitre* ist je nachdem der gegnerische Fürst oder auch einer seiner Generale oder Ritter.

Auf der Grundlage dieser Rechtsansicht und Sitte hatten die Diplomaten zu Baucelles sich jetzt zu einigen. Ihr Werk wurde dadurch erschwert, daß jeder Teil einige Männer in Händen hielt, die über das Durchschnittsmaß des Ranges weit hinausragten: zumal aber besaßen die Spanier einen Marschall von Frankreich, Schwiegersohn der Diana von Poitiers, Lamarc, suveränen Herrn von Bouillon, daneben den ältesten Sohn des französischen Konnetabels. Sie strebten danach, für diese großen Herren einen besonderen Preis herauszupressen. Für Lamarc forderten sie die Abtretung der Festung Bouillon, das wiesen die Franzosen zurück; schließlich behielt man sich für Lamarc, Montmorency und den Niederländer Arschot eigene Abmachungen, die in drei Monaten zu treffen wären, vor, für den Rest der Gefangenen aber wurde

am 19. Dezember ein Abkommen unterzeichnet, wonach ein jeder von ihnen sich mit dem Betrage seines einjährigen Einkommens auszulösen habe. Der damit festgelegte Grundsatz fand sogleich die Billigung Heinrichs II.¹⁾ Aber auf der spanischen Seite geriet man ins Stocken. Es zeigte sich ein tiefgehender Zwiespalt zwischen den Absichten, die man an den beiden Höfen hegte. Den Kaiserlichen lag weniger an dem Austausch der Gefangenen: sie waren in dieser Hinsicht dem Gegner überlegen, Philipp II. hatte keine Lust, die wichtigen lebenden Pfänder so bald aus der Hand zu geben. Ihm und seinem Vater kam mehr darauf an, den Frieden oder doch den Waffenstillstand zu erwirken; indessen auch dieses unter zwei Bedingungen, auf die sie ungern verzichten mochten. Einmal sollten, wie zu Ardres im Mai, die Diplomaten von Philipps englischer Gemahlin Maria (der Blutigen) die Mittlerschaft zwischen Habsburg und Frankreich übernehmen; England selber bemühte sich eifrig, seinen Einfluß zu solcher Geltung zu bringen. Zweitens glaubte Philipp die Rückgabe von Festungen, die er an der niederländischen Grenze eingebüßt hatte, durchsetzen zu können; und im Hintergrunde standen die drei Bistümer, die Karl V. dem Deutschen Reiche, stand Savoyen, das er seit Langem seinem Verbündeten, dem savoyischen Herzoge, verloren hatte und wiederzuerwerben trachtete. Dem gegenüber war Frankreich entschlossen, jede englische Einmischung fernzuhalten und eroberte Plätze wo möglich gar nicht, sicherlich aber nur gegen Austausch auszuliefern.

In alledem lagen Schwierigkeiten genug. Vom Norden her streckte England, vom Süden der Papst seine Hand in die Beratungen hinein; die Gerüchte von einem Bündnisse zwischen Frankreich und Rom dienten den Franzosen als eine Art von Druckmittel gegen ihre Widersacher.

Nur die wesentlichen Stufen der so belasteten Verhandlung gebe ich an. In den 20er Tagen des Dezembers suchte Renard in Brüssel Philipp II. zum Entschluß und zur Eile zu bewegen. Am 1. Januar 1556 fand eine lange Konferenz zu Baucelles statt: alle Fragen wurden berührt, man kam bis dicht an den Bruch-

¹⁾ Soranzo 27. Dezember, Nr. 330.

den verhinderte Coligny durch persönliche Nachgiebigkeit. Wieder bemühten sich die Spanier bei ihrem Herrn um einen Entscheid; Heinrich II. wurde ungeduldig, forderte (4. Januar) Abschluß oder Abbruch; die Zugeständnisse, die er gleichzeitig in Rom gewann, verstärkten seine Stellung und seine Ansprüche. Ein neues Zusammentreten am 10. Januar führte zu keiner Verständigung; am 14. gab Heinrich dem Admiral den Befehl, wieder an die militärische Deckung der Grenze zu denken. Von Lalain ging, in dieser gespannten Lage, die Bitte um den nochmaligen Versuch eines Einvernehmens aus (15. Januar); sie wurde bewilligt; die nachfolgende Besprechung zeigte die Kaiserlichen geneigt, auf einen Stillstand ohne die Uebergabe eroberten Gebietes einzugehen: mit Freuden erkannte der französische König (25. Januar) diesen Fortschritt an, lobte die glückliche Zähigkeit und Gewandtheit seines Unterhändlers, gestand ihm das Recht zu, im Notfalle doch in den Umtausch jener Eroberungen zu willigen. Allein es gelang Coligny, ohne jeglichen Wechsel im Besitzstande, ohne irgend welche unbequeme Bedingung, am 5. Februar den Waffenstillstand abzuschließen.

Interessanter als diese Verhandlungen selber sind die Ereignisse am französischen Hofe, von denen sie begleitet wurden. Am 1. Januar wies Coligny seine Unterredner, zur Nachgiebigkeit mahnend, darauf hin, daß seiner friedlichen Mission eine Strömung in seines Königs Nähe entgegenarbeite¹⁾. Das entsprach den Notwendigkeiten der früher geschilderten Lage. Schon seiner Wahl zum Unterhändler hatte Diana, im Interesse ihres Schwiegersohnes Bouillon, mißtrauisch widerstrebt; Franz von Guise bestärkte sie darin²⁾. In feindlich ironischem Tone teilte derselbe dem Kardinal von Lothringen die Einleitung dieser vauceller Unterhandlungen mit, als des Konnetabels Werk; die beiden Brüder hofften, vor dem Abschluß mit dem Kaiser noch das päpstliche Bündnis unter Dach und Fach zu bringen³⁾. Mit leb-

¹⁾ Weiß IV 529.

²⁾ Mém. de Guise 252 (November 1555).

³⁾ eb.

haftem Eifer ging anderseits der Konnetabel¹⁾ auf die ersten Friedenshinweise der Kaiserlichen ein; und wieder im kritischsten Tone berichtete um Ende Januar Herzog Franz dem Bruder von den Fortschritten in Baucelles: „haben die Kaiserlichen Frieden oder Stillstand gewünscht, so haben wir²⁾ uns nicht faul gezeigt, darauf einzugehen.“ Nicht ohne heftigen Widerstand hatte sich der Herzog in den Sieg Montmorencys ergeben; Schritt für Schritt verfolgen wir in den Depeschen des venezianischen Gesandten den Kampf bei Hofe. Am 12. Januar scheint dem Venezianer die Entscheidung sich auf Seite des römischen Bündnisses zu neigen, Tage lang haben Guise und Montmorency gerungen, die Frauen haben für den ersteren gewirkt. Dann (14., 17. Januar) wird nach Rom der Befehl gesandt, dort abzuschließen, mit dem Kaiser hat man gebrochen; am 23. ist der Gesandte mit aller Welt überrascht, daß Coligny doch nach Baucelles zurückgeht; der Konnetabel hat es durchgesetzt; vermag er die Verhandlung zu einem Ergebnis zu treiben, so wird der König dieses sicherlich annehmen. Im Staatsrate (Soranzo 27. Januar) aber treffen die Gegensätze, Guise mit seinem Zuge nach Italien, Montmorency mit seinem Waffenstillstand, noch einmal schroff auf einander: das Ende war die nur noch schwach bedingte Einwilligung Heinrichs in den Frieden. Allein noch am 1. Februar ist die Rede von fortgesetztem Kampfe: hinter dem Konnetabel steht die öffentliche Meinung: hatte doch auch den Spaniern gegenüber Coligny mehrmals das Friedensbedürfnis des „armen Volkes“ betont³⁾; bei dem Gegner harren Katharina von Medici und Diana aus.

Dann folgte am 5. Februar in Baucelles die endliche Verständigung: nicht ohne daß ein letztes Mal alle streitenden Wünsche zu Worte gekommen wären; die Aufnahme des Gefangenenartikels in den Vertrag konnten die Franzosen nicht erzwingen, sie reichten die Erklärung, daß sie deren Freigabe für einen unentbehrlichen Bestandteil des ganzen Uebereinkommens ansähen, neben dem

¹⁾ An Coligny 20. Dez., Deslaborde I 605.

²⁾ Natürlich rechnet sich nicht Guise selbst zu diesen nous. Mém. de Guise 253.

³⁾ Weiß IV 539, 543.

Vertragsinstrumente ein. In diesem selbst wurde ein Waffenstillstand auf fünf Jahre abgeschlossen, den man als eine Vorstufe für den wirklichen Frieden bezeichnete. Keinerlei Austausch oder Ueberlieferung eroberten Gebietes sollte stattfinden, der Verkehr sollte wieder geöffnet, kriegsrechtliche Beschlagnahme fremden Gutes aufgehoben, die Ruhe der Christenheit hergestellt werden; auch für die Verbündeten Frankreichs wurde, wenngleich in verschiedener Weise, Sorge getragen: sie behielten zur Beschwerde freilich Anlaß. Jedoch die eigentlich Verlierenden waren Spanier und Deutsche; der dringende Wunsch, in seinem spanischen Königreiche Ordnung zu schaffen und die eigene Ruhe dort zu finden, die Mahnung seines Bruders Ferdinand, die Rücksicht auf die römische Gefahr hatte den Kaiser, dessen tiefe Ermattung oben geschildert worden, vollends zu weiterer Nachgiebigkeit gedrängt. In der Handelsstadt Antwerpen freute man sich des Friedens¹⁾. Aber der unmittelbare politische Erfolg war ganz auf Seite der Franzosen. Montmorency frohlockte²⁾: „so gut habt Ihr gemacht, daß es weit besser geworden ist, als wir dachten und zu wünschen vermocht hätten.“ Es war in des alten Ministers Thätigkeit unter König Heinrich der Höhepunkt: der volle Sieg nach außen, und zugleich über die Gegner am Hof. Der König und der Konnetabel hielten sich seither von den Guisen gesondert, machten, was noch zu verhandeln blieb, mit einander allein ab³⁾. Natürlich, auch der Tadel ließ nicht auf sich warten; bald sollte er sich fühlbarer machen; vorläufig griff man an Colignys Auftreten wenigstens Schwächen der Form an⁴⁾. Außerhalb Frankreichs regte sich alsbald die Besorgnis vor den Folgen der vauceller Versöhnung; die Einigkeit der zwei großen katholischen Mächte schien Beza⁵⁾ ein Werk Satans: der hat Herodes und Pilatus gegen Christus zusammengebracht. Verwandte Furcht bewegte die deutschen Protestanten, denen eben erst der augsburger Friede eine äußerliche

¹⁾ Gresham 15. März 1556, Cal. Mary Nr. 483.

²⁾ An Coligny 6. Febr., Delab. I 181.

³⁾ Soranzo 9. März, Nr. 422, S. 369 a. C.

⁴⁾ eb. 25. März, Nr. 436.

⁵⁾ 19. Febr., 16. März 1556, Calvini opera XVI Nr. 2393, 2411.

Stille eingetragen hatte; Heinrich II. mußte sie im Sommer 1556 beruhigen lassen¹⁾. Desgleichen den Sultan in seinem fernen Osten: vor allen aber den neuesten seiner Freunde, den Papst zu Rom. Vorläufig durfte Coligny all diese übeln Eindrücke auf sich beruhen lassen: sein Herr dankte ihm mit dem reichsten Lobe²⁾, nahm an einer Erkrankung, die den Admiral traf, den persönlichsten Anteil³⁾. Und wie 1550 nach dem Vertrage mit England, so ehrte auch diesmal den Unterhändler eine Sendung zu dem Suverän, mit dem er abgeschlossen hatte: eine Ehre diesmal von ganz anderem Schwunge — denn sie führte ihn zu Kaiser Karl V. Es galt den Eid des alten Herrschers und seines Sohnes Philipps II., den man damals noch den König von England hieß, entgegenzunehmen. Mit reichem Gefolge von Edelleuten, von seinem Mitunterhändler Aubejpine begleitet, der als Gesandter bei Philipp bleiben sollte, brach der Admiral in den 20er Tagen des März nach Brüssel auf. Er hatte eine Instruktion erhalten, die ihn anwies, die beiden Habsburger der freundlichen Gesinnung Heinrichs zu versichern, seiner Bereitwilligkeit zu endgültigem Friedensschlusse, seiner Zuverlässigkeit in der gewissenhaften Haltung des Waffenstillstands⁴⁾. Aber auch drängen sollte er jene zur Ausführung der Abkunft über die Gefangenen.

Und hier zeigten sich freilich auch von der kaiserlichen Seite her sehr drohende Wolken. Die Freigabe der Gefangenen verzögerten Philipp und seine Minister mit verlegender Absichtlichkeit. Schon hatte Heinrich II., und mit ihm sogar der Konnetabel, unwillig die Ratifikation des Gesamtvertrages deshalb hinausgeschoben, erst am 9. März wurde diese, nach besseren Erklärungen Lalains, ausgetauscht; in Brüssel selbst wechselte Coligny mit Grandvelle heftige Auseinandersetzungen über den heiklen Gegenstand⁵⁾; die Loslassung seines eigenen Bruders Andelot wurde ihm thatsächlich

¹⁾ Kugler, Christoph, II 15, 19 ff.; Heidenhain, Beiträge 13 f.

²⁾ 6. Februar, Delaborde I 180; vgl. Ribier II 625 f.

³⁾ 4. März, Delaborde I 186.

⁴⁾ — le roy si sincère et religieux observateur de ladicte trefve —; 14. März, Delaborde I 608, 190.

⁵⁾ Delaborde 201; Soranzo 14. April, Nr. 457.

vorenthalten¹⁾. Der Grund lag am Tage: die spanische Regierung, von den römischen Bundesverhandlungen der Franzosen nur zu gut unterrichtet, glaubte nicht recht an die Haltbarkeit des Waffenstillstandes und hielt eben deshalb die Geiseln, die sie besaß, fest; der gleiche Zweifel erfüllte alle Beobachter am brüsseler Hof; auch die Franzosen in Colignys Gefolge äußerten sich skeptisch²⁾. Es fragte sich, ob ein ehrliches Entgegenkommen hier und dort diese Befürchtungen zerstreuen würde.

Der Hauptauftrag des französischen Admirals richtete sich auf hellere Dinge. Am 25. März war er in Brüssel eingetroffen, am 26. empfing ihn, da der Kaiser an der Sicht krank lag, vorläufig König Philipp; die Franzosen ärgerte es, daß die Tapete des Empfangssaales die Gefangennahme Franz' I. bei Pavia darstellte. Am Tage darauf beschwor Philipp, nachdem er mit Coligny die Messe gehört, am Altar der Schloßkapelle den Vertrag. Kaum war es geschehen, als Brusquet, der vielberühmte Hofnarr der französischen Könige, der in Colignys Gefolge war, durch Ausstreuen von Geldstücken die zuschauende Masse in die unerwartetste Verwirrung und Bewegung setzte: er wollte die Sparsamkeit des Spaniers verhöhnen; König und Admiral waren betroffen: als sie den Urheber des tollen Lärmes sahen, ergriff das Gelächter auch sie; Philipp mußte sich vor Lachen am Altar festhalten. Wir pflegen uns den Einsiedler des Escorial anders vorzustellen: aber er ist dem groben Scherze der Spaßmacher kein Lebelang zugänglich geblieben; so grotesk diese Kirchenszene uns vorkommt, der Zeitart widerspricht sie nicht. Und noch andere Bilder von sonderbarer Mischung tiefen Ernstes mit einem uns fremd anmutenden Humor wartete der Besucher. Am 29. empfing sie Kaiser Karl. Zwischen schwarzgekleideten Edelleuten schritten der Admiral und seine Begleiter in das Zimmer des mächtigsten Herrschers hinauf, den das Jahrhundert gesehen hat; mit schwarzem Tuche war es ausgeschlagen, auf schwarzem Sessel,

¹⁾ Vadoer, Brüssel, 4. und dagegen 8. April, N. Brown Nr. 446, 450.

²⁾ Vadoer 28. März; 8. April, Nr. 438, 450. Masone an Maria, Brüssel 29. März, Calendar Nr. 489. Villiers, Sekretär Barlaymonts, zu Coligny, Arch. cur. I 3, 297, Ribier II 633 f.

hinter schwarzer Tafel saß in seinem einfachen Gewande der 56jährige kranke Fürst. „Mit einer Verbeugung, wert der Größe dieses Momentes und der Würdigkeit und Haltung des Admirals,“ leitete Coligny seine Ansprache ein. Er wiederholte die Friedenswünsche seines Königs, höflich antwortete ihm der Kaiser. Die Schwierigkeit, die es seinen gichtischen Händen machte, den Brief des Königs aufzubrechen, gab ihm Anlaß zu einer vornehmen Wendung voll melancholischen Scherzes. Dann begann er mit Coligny eine höchst eigentümliche Plauderei; scherzend über sich selbst, in ungreifbarer Feinheit leise auf Heinrich II. spottend, nach Montmorency und Diana — andere nannte er nicht! — sich erkundigend, bis er dann unvorsichtig genug an ein Redeturnier mit Brusquet sich heranwagte: mit einer derben Anspielung auf die Gichtknoten der kaiserlichen Hand brachte der Narr die Lacher, und als ihren ersten den Kaiser selbst, auf seine Seite. Noch am selben Tage beschwor auch Karl V. den Vertrag.

Aus Rom schrieb bald darauf ein venezianischer Diplomat in seine Heimat, nach Nachrichten, die man von Frankreich über Colignys Begegnung mit dem Kaiser habe, seien des letzteren Fragen und Antworten „von höchstem Takte“ gewesen¹⁾. Wir sind nicht berechtigt, sie nach dem Maße heutigen Geschmacks zu messen. Auch ernstere Reden haben die zwei Männer übrigens gewechselt. Mit dem Selbstgeföhle ruhmvollen Alters soll der Kaiser²⁾ dem jüngeren Offizier von Kriegsführung und Feldherrnschaft gesprochen haben: höflich nannte er als den zweiten der drei einzig noch lebenden großen Feldherren, zwischen sich selber und Alba, Colignys Oheim, den Konnetabel; Heinrich II. und Anton von Bourbon, Guise und Coligny selber könnten, strenge lernend, zu gleicher Höhe wohl noch aufsteigen. Und ein ander Mal schilderte er dem Gaste die Schmerzen, die er dulde: oft nage er die Hände und sehne sich nach dem Tode. Der Admiral berichtete nach Hause, welchen Eindruck er empfangen: noch immer erkenne man doch in dem gebrochenen Manne die alte Kraft des Geistes und Urteils³⁾.

¹⁾ Most discreet. Ravagero 2. Mai 1556; R. Brown VI 1, 469.

²⁾ Brantome I 12 f.

³⁾ Soranzo 14. April 1556, Nr. 457, Mitteilung Heinrichs II.

Der Biograph verweilt mit Freude bei den Bildern dieses Zusammenseins. Der alte Weltherrscher, der sich soeben rüstete, langsamen Schrittes in sein Grab zu steigen, konnte nicht ahnen, daß der siebenunddreißigjährige Franzose, in welchem er, vielleicht mit einer Regung persönlichen Wohlgefallens, den Vertreter seines königlichen Bruders ehrte, seinem Werke in Glauben und Staat, seinem spanisch-katholischen Reiche dereinst gegenübertreten sollte zum Kampfe auf Leben und Tod. Träger zweier Ideen, die bestimmt waren um die Zukunft zu ringen, reichten sie einander hier friedlich und freundlich die Hand.

Man kann sagen, daß diese Wochen und diese Tage in Colignys Königsdienste den Gipfel bezeichnen. Sein politisches Bestreben hatte gesiegt, sein König hatte seine Leistung anerkannt, vor dem größten unter den Häuptern der Welt hatte er sicher und ehrenvoll gestanden. Unter Ehrerweisungen schied er am 1. April¹⁾. Er ging einer Wendung seiner Lebensbahnen entgegen.

¹⁾ Badoer 1., 4. April 1556, Nr. 444, 446; vgl. Ruy Gomez an Alba 30. März, Doc. escog. de la Casa de Alba 73 (1556, nicht 1566!). Am 14. April war Coligny in Montreuil, Registre de Paris IV 416.

Drittes Kapitel.

In Heinrichs II. letzten Jahren.

1556—1559.

Der Anstoß zu neuer Bewegung ging aus von Rom. Am 15. Dezember 1555 hatte dort der Kardinal von Lothringen das Schutzbündnis zwischen Papst und Frankreich unterzeichnet: nur ein geringer Vorbehalt zu Frankreichs Sicherheit war dem früheren Vertrage angefügt worden; ein guisischer Erfolg aber war die Klausel, welche „dem Prinzen“, den Heinrich II. eintretenden Falles mit Secresmacht nach Italien zu senden hätte, dort den allgemeinen höchsten Oberbefehl zusicherte: sie kam Franz Guise zu gute. Der Nefse und Minister Pauls IV., der die Verhandlung geführt, Kardinal Karl Carafa, drängte seitdem die französische Regierung zum Handeln: denn Rom sei durch die Kaiserlichen bedroht. Da warf ihm denn die Februarnachricht vom vauceller Stillstande alle seine Hoffnungen grausam über den Haufen; und mit ihm war der Kardinal von Lothringen in seinem eigensten Werke getroffen. Aber sogleich begann dieser, an den heimischen Hof zurückgekehrt, den Kampf gegen das feindliche Abkommen mit allem Eifer und aller Feinheit aufzunehmen. Den Kampf erleichterten ihm die Spanier selbst. Es ist dargelegt worden, wie Philipp II. mit wohlbegründetem Mißtrauen die Rückgabe der Gefangenen hinzögerte — gegen den Vertrag von Vaucelles und vollends gegen die französische Auffassung dieses Vertrages verstieß er damit freilich; zwischen seinem Gesandten Simon Renard und den französischen Staatsmännern gab es, seit Renard Ende April

in Frankreich eingetroffen war, die ärgerlichsten Auseinandersetzungen. Coligny war, als Unterhändler des Vertrages, der natürliche Vertreter der französischen Ansprüche, auch über Andelots andauernde Gefangenschaft geriet er mit Renard in lebhaften Wortwechsel. Die Verstimmung, die sich hier ausbildete, griff der Kardinal von Lothringen alsbald auf: er tadelte offen den Waffenstillstand, als unvorteilhaft für Frankreich; er schalt insbesondere den Admiral, weil dieser nicht gleich zu Vaucelles die Gefangenensfrage unbedingt durchgezwungen habe¹⁾. Und schon trat unter diesen Einflüssen Heinrichs II. Kriegslust wieder lebendiger hervor²⁾. Noch besuchte der König im Mai Coligny auf seinem Schlosse zu Chatillon³⁾: aber er war damals bereits im Begriffe, dem Abgesandten des Papstes entgegenzuziehen — krank blieb der Admiral in Chatillon zurück⁴⁾. Es war Carlo Carafa selber, der jetzt für seines Oheims Aufträge das Ohr des schwankenden Königs suchte: der Nepot sollte einen festen Frieden zu stande bringen, der zugleich die Kurie gegen Spanien decken würde, oder, gelänge das nicht, alsdann einen neuen, offenen Krieg. In Wirklichkeit hat Carafa so gut wie ausschließlich für den Krieg gearbeitet. Eine eigentümlich lebensvolle Erscheinung, dieser Kardinal der römischen Kirche. Condottiere nach seiner Vergangenheit und seinem Wesen, war er durch seines Oheims Erhöhung mit dem Purpur bekleidet und zum höchsten Einflusse berufen worden; ein Feind der Spanier, aber vor allem ein leidenschaftlicher Verfechter der eigenen Macht und der seines Hauses, warf er, noch einmal ein rechter Nepot, die Politik des heiligen Stuhles mitten in den trübsten Wirbel der Weltinteressen hinein; ein virtuoser Schüler der italienischen Renaissance, selbstsüchtig und gewissenlos, so treulos wie erfinderisch, kalt berechnend und doch mit einem Zuge phantastisch ausschweifender Kühnheit. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diesen verwegen aufstrebenden Neapolitaner mit seinen guisfischen Freunden in Frankreich nicht nur die Gemein-

¹⁾ Renard 27., 21. Mai 1556; Weiß 572, 564.

²⁾ eb. 18., 27. Mai (560); Odet 25. April, 1. Mai, Martet 29 f.

³⁾ Delab. 215; Renard 21. Mai (561).

⁴⁾ Renard 28. Mai (578).

samkeit des augenblicklichen Zieles, sondern eine unverkennbare innerliche Verwandtschaft verband. Dem Kardinal von Lothringen erstand jetzt in ihm der wertvollste Bundesgenosse. Glänzend eingezogen in Fontainebleau, bestürmte Garafa den König und den Staatsrat mit seinen Anträgen. Montmorency hatte zuerst versucht, durch eine Einladung von Philipps II. Günstling Ruy Gomez (Eboli) dem kriegerischen Gaste einen friedenbefördernden Gegner gegenüberzustellen¹⁾; er vertrat in den Ratsitzungen das Werk seines Neffen und den Frieden; allein er sah sich weiter und weiter zurückgedrängt. Wie der höfische Kampf Schritt um Schritt fortging, wie die persönlichen Einflüsse, die erregenden Nachrichten von spanischer Bedrohung Roms, von spanischen Rüstungen in den Niederlanden den langsamen Entschluß des Königs immer näher auf den Krieg hin schoben, das kann im einzelnen hier nicht verfolgt werden. Der Konnetabel wehrte sich geraume Zeit; Frankreich war nicht vorbereitet, der Adel, erschöpft wie er war, wünschte den Frieden, dem Volke drohte eine Hungersnot²⁾; alle Gründe für den vauceller Vertrag waren heute noch so wichtig wie vor Monaten. Aber Heinrich II. mochte die Gelegenheit nicht vorübergehen, den Papst nicht den Spaniern anheimfallen lassen; um Ende Juni bekamen französische Truppen den Befehl zum Marsche auf Rom. Noch am 4. Juli meldet Renard, daß trotz allem der Konnetabel festhielt: am 7., daß er über die fortdauernde Gefangenhaltung seines Sohnes empört, am 9. (S. 633), daß er zornig sei über die Höhe des geforderten Lösegeldes und daß er nun mit seinen Widersachern vereint die Unterstützung des Papstes betreibe. Die Gefangenen mußten den Vorwand abgeben; der alte Hofmann sah seinen Herrn entschlossen: da er hieran nichts mehr ändern konnte, schritt er selber zur Umkehr. Kardinal Karl von Lothringen³⁾ beobachtete mit boshaftem Vergnügen, wie die Nachrichten aus Italien und aus Brüssel den Gegner in die Enge trieben: „möge den Faden ent-

¹⁾ Renard 8., 12. Juni, 593, 98, 99, 1.

²⁾ Renard 4., 7. Juli, 621, 25.

³⁾ 27. Juli, Mém. de Guise 290.

wirren, wer ihn verwickelt hat!“ So erfolgte denn schließlich im Staatsrate die feste Entscheidung für den Bruch mit Philipp; kurz darauf, im August, riefen kriegerische Neuigkeiten Carlo Carafa nach Rom zurück, Hauptleute und Soldaten Heinrichs II. begleiteten ihn. Die Friedensarbeit von Vaucelles war zertrümmert. Der Konnetabel, obwohl in die siegreiche Strömung rechtzeitig eingelenkt, erhielt doch noch jetzt seinen reichlichen Anteil an den Vorwürfen, die der Kardinal gegen die frühere Politik ausgehen ließ: der Waffenstillstand habe lediglich Philipp eine erwünschte Ruhefrist geboten und die italienische Lage verschlimmert; man rechnete — das spiegelt sich in Renards Briefen — es Montmorency vor, wie sehr damals die Auslösung seines Sohnes und Neffen seine Stellungnahme beeinflusst, und daß er die Verhandlung durch ein Glied seiner Familie geführt habe: und schon waren diesem, nämlich dem Admiral, „mehrfache Bezeugungen zu teil geworden, von ganz anderer Art, als er sie erhofft hatte: seit drei Monaten sitzt er auf seinem Schlosse, ohne sich zu rühren“¹⁾. Coligny hatte in den letzten Zeiten mit den Guisen ein leidlich höfliches Verhältnis aufrechterhalten²⁾: jetzt brach die Feindschaft wieder durch; sie hatte ihm rasch genug die königliche Ungnade eingebracht.

Anfang Juli ist Coligny eine Weile bei Hofe gewesen, es ist kein Zweifel, daß er damals den Kriegsgelüsten allen Widerstand entgegengesetzt hat. Sein Biograph³⁾ erzählt, daß er warnend auf die unausweichlichen Folgen des Bruches von Vertrag und Eid, auf den rächenden Zorn Gottes hingewiesen habe. Ob diese hohe Fassung seines Widerspruchs zutrifft, mag ungewiß sein; aber widersprochen, sein Werk verteidigt hat er; noch als im September der Versuch einer Vermittelung zwischen Spanien und Frankreich betrieben wurde, erschien Coligny als der natür-

¹⁾ — et qu'il ayt entremis l'admiral de Chastillon, son nepveur, pour vacquer à ladicte tresve, lequel jà a receu plusieurs démonstrations contraires à ce qu'il espéroit, et est en sa maison depuys troys moys, sans en bouger. Renard 6. Sept., 685 f.

²⁾ Delab. 181, 608; Tessier, Coligny 210.

³⁾ Vita 1575, p. 13.

liche Träger des Friedensgedankens¹⁾. Wir hören, daß es eine ganze Gruppe von ähnlich Gesinnten gab: das Eintreten für Rom mißfiel manchem, „zumal denen, die der neuen Religion anhängen“; materielle Gründe wurden ebenso geltend gemacht. Auf dem alljährlichen Ordenstage, um Ende September, wollte König Heinrich deshalb seine Verpflichtung zur Unterstützung des Papstes ausdrücklich darlegen²⁾. Und auf diesem Ordenstage erschien Coligny, er war eigens dazu eingeladen worden³⁾: die königliche Darlegung galt offenbar auch gerade ihm. Aber weiter: gilt es auch für ihn, daß er die papstfreundliche Politik mißbilligt als ein „Anhängler der neuen Religion“, als ein Protestant? Und überhaupt: wie hat dieses Scheitern seiner Friedensarbeit, die persönliche und politische Niederlage sein inneres Leben beeinflusst? Wir haben darüber ein Zeugnis von unvergleichlichem Werte: ein Zeugnis zur inneren Geschichte des Mannes, wie uns bisher noch keines begegnet ist.

Es ist ein Brief, den er am 26. August 1556 aus Chatillon am Loing an den Konnetabel gerichtet hat. Der Oheim hat ihm in eigenhändigem Schreiben, dem ein zweites vom Kardinal Chatillon zur Seite ging, die königliche Antwort auf dasjenige mitgeteilt, was Coligny dem Könige durch den Konnetabel hatte vortragen lassen. Da es demnach Heinrichs Wille ist, „daß ich ihm diene im Gouvernement Picardie, so ist es schon in der Ordnung, daß ich alle anderen Dinge vergesse, um mich zu fügen und seinem Willen zu folgen, zumal nachdem er die Vorstellungen vernommen hat, die ich Euch gemacht hatte. Und deshalb werde ich mich meiner Ansicht entäußern und mich entschließen, ihm derart und an der Stelle zu dienen, wie er es wünscht“, und zwar mit Einsatz aller Kräfte an Leib und Gut, nach allem Vermögen und in Treue. Coligny rechnet sich zur Ehre, daß der Herr seine bisherigen geringen Dienste genehm gehalten habe. Und gewiß, mit Unrecht würde er sich beklagen, als hätte der König eine

¹⁾ Renard 27. Sept., 721.

²⁾ Renard, Sept., 725.

³⁾ Calendar Mary 8. Okt. (Nr. 544); Delab. 227.

Gabe ihm abgeschlagen, um die er ihn ersucht hätte; König und Konnetabel wissen es, daß der Admiral Heinrich nicht um die Güter behelligt hat, die ihm auch bis zur Stunde wenig Freude eingebracht haben: „denn allzuviel höher habe ich seine Gnade und die Freundlichkeit seines Antlitzes geschätzt, als die Güter dieser Welt. Ihr wißt, Monseigneur, daß die Belohnung von Gott und von den Menschen weit von einander abweicht: denn die von Gott findet nach unserem Tode statt und die der Welt während unseres Lebens. Und diejenigen, die Gott liebt, sind meist die Müheligsten in dieser Welt; aber diejenigen, die der Fürst liebt, das macht er kenntlich durch Gunstbeweise und Wohlthaten, die er ihnen zuwendet, sonst glauben die Menschen es nicht. Ich sage Euch dies, weil ich für diese letzte Reise keinerlei gnädiges Wort, noch sonst eine Bezeigung davongetragen habe, woraus ich oder die anderen Leute entnehmen könnten, daß der König mit mir zufrieden sei: den anderen ist das keineswegs begegnet; und gar zu geduldig würde ich es tragen, wäre ich der Einzige, der es weiß“. So aber empfindet es Coligny, wie das bei einem Ehrenmanne natürlich ist: er ist „nicht so des Urteils bar“, daß er erwartete, wieder zu gewinnen, was er trotz guten Anlasses¹⁾ verloren hat. Er zweifelt nicht, daß sein Oheim ihm beigestanden habe, „sowohl der Liebe und des guten Willens halber, die ich allezeit zu mir in Euch erfunden, als auch der größeren Kraft Eures Hauses wegen“. „Aber ich weiß auch wohl, daß es sich nicht gebührt, nachdem man alle ehrenhaften und vernünftigen Mittel versucht hat, dann noch seine Herren zu quälen, die nach ihren Ansichten und keineswegs nach der unseren bedient sein wollen“. Er dankt Montmorency für seine freundlichen Zusicherungen und erwidert sie mit der Beteuerung seiner unverbrüchlichen Ergebenheit. Er fügt hinzu, daß er „keineswegs verfehlen wird“, zum Ordensfeste zu kommen; „und überdies, habt die Güte, mir Nachricht zu erteilen, ob ich die künftig sich bietenden

¹⁾ De recouvrer une chose à laquelle oncques (so Delaborde 226; avecques Tessier 15, 206) bonne occasion j'ay failly. Ich denke mit meiner Wiedergabe den Sinn der Worte zu treffen?

Geschäfte für das Gouvernement Ile de France nicht an Euren Sohn zu überweisen habe". Denn Franz Montmorency war damals endlich aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt und am 17. August hatte der König ihn mit der pariser Statthaltertschaft bekleidet¹⁾. Die tiefe Erregung, die den Brief Colignys erfüllt, auf den Verlust dieses Amtes zu beziehen, geht schlechterdings nicht an: wir sahen, Coligny wußte von vornherein, daß er es später an seinen Better abzugeben habe; nicht um „Güter“ soll es sich ja überdies handeln; nur angeklebt ist dem Ganzen diese Frage über die Ile de France; und schließlich, in der Sache, um die es sich dreht, hat auch das Hausinteresse des Konnetabels, wie Coligny ausdrücklich sagt, diesen auf des Neffen Seite führen müssen: das wäre in dem genannten Falle widersinnig. Vielmehr ist ganz klar, wovon die Rede ist. Coligny hat dem Könige seine Entlassung als Statthalter der Picardie angeboten, gerade „an dieser Stelle“ hat er ihm nicht dienen wollen und bescheidet er sich jetzt, doch seinen Dienst zu thun, „derart“, wie es der König will. Weshalb nicht in der Picardie? Wieso nicht nach des Königs „Ansichten“ (oppinions)? Wir wissen, daß der Admiral bereits im Juli und August 1556 von Chatillon aus briefliche Weisungen zur Kriegsrüstung der Provinz hat ergehen lassen müssen²⁾, Weisungen, die nicht ohne Schärfe sind. Es war die Grenzprovinz: wie die Dinge lagen, war sie bereits wieder gefährdet, ihr Statthalter war der erste, der den Kampf gegen die Kaiserlichen aufnehmen mußte: und das gegen die zwei Herrscher, mit denen Coligny vor vier Monaten das Fest des Friedenseides zu Brüssel begangen hatte. Coligny wollte die Picardie abgeben, weil der Unterhändler von Baucelles am schlechtesten auf diesen Fleck paßte; weil der neue Bruch seiner Ueberzeugung und seinen Bestrebungen ins Gesicht schlug. Sein Widerspruch war verworfen, er selber mit sichtbarer Ungnade zurückgeschoben worden. Deshalb will er dieses Amt aufgeben. Admiral wäre er ja auch dann noch geblieben.

¹⁾ Delab. I 619. Registre de Paris IV 452 ff.

²⁾ Briefe, 12. Juli — 16. August; Delab. I 616 ff.

Der merkwürdige Brief läßt in die Seele seines Verfassers den lehrreichsten Blick thun. Es ist eine trozige Aufrichtigkeit in den Stellen, wo er über sein Verhältnis zum König und auch zum Konnetabel spricht. Er dankt dem Könige pflichtschuldigst für die Anerkennung seiner geringen Dienste; aber alsbald schiebt er mit kurzer Wendung die höfliche Redensart beiseite: vielmehr unzufrieden ist Heinrich mit ihm und er selbst bildet sich nicht ein, die verlorene Gnade zurückerobern zu können. Und dem Konnetabel sagt er es trocken ins Gesicht: der Oheim verfolgt in der Förderung des Neffen, dem er geneigt ist, doch zugleich das Interesse seines eigenen Hauses, seiner eigenen Partei.

Die Grundstimmung des Brieffschreibers entspricht seiner Erziehung und der Strömung der Zeit: es ist derjenige Royalismus, der wirklich im Herrscher den Quell aller Lebensgüter sieht. In eigentümlichem Ausdruck stellt Coligny dessen Gnade und Wohlwollen, gleichsam als ein Ueberirdisches, in den Gegensatz zu „den Gütern“ (nicht etwa: „den übrigen Gütern“) „dieser Welt“. Aber freilich, je höher er diese Gnade schätzt, um so empfindlicher ist ihm ihr Verlust; und er ist viel zu stolz und zu wahrhaftig, um seine eigene Ueberzeugung innerlich der des Herrschers zu opfern; er hält die seine noch immer, man spürt es leicht, für die richtige; er macht Heinrich einen deutlichen Vorwurf daraus, wie er ihn habe fallen lassen. Er spricht mit Bitterkeit von dem übeln Lohne seiner politischen That.

Schon einmal hatte der jüngere Edelmann, auch damals nach einem Vertrage, der Tadler gefunden, sich dem Hofe fern gehalten; damals vielleicht nicht ohne einen Hinblick auf „die Güter der Welt“, die Aemter und Einkünfte, die ihm 1550 versagt geblieben waren und die ihm, nach seiner Rückkehr zum Könige, bald so reichlich zugefallen sind. Auch diesmal trat er in den Dienst zurück. Aber er hatte sein wichtigstes Amt aufgeben wollen; er hatte mit solchem Antrage nichts hoffen können zu gewinnen: denn der Bruch mit Spanien war bereits entschieden, ertrogen konnte er nichts mehr. Er wollte auch nicht schmollen, wie vielleicht vor sechs Jahren; er wird zum Ordensfeste erscheinen, er wird dem Könige nicht mehr im Ohre liegen, nachdem er pflichtgemäß

alle angemessenen Einwände vorgebracht hat; er wird seine Meinung niederdrücken und Gut und Blut rückhaltlos an der Stelle und für die Sache einsetzen, die ihm mißfällt. Das ist seine Schuldigkeit als Offizier und er hat sie erfüllt. Aber mit wie offenem Widerstreben fügt er sich! Die Nachwirkung der bitteren Erfahrung ist diesmal in ihm lebendig geblieben. Nachdem er sich für den spanischen Frieden eingesetzt hatte, nachdem der König schwach genug gewesen war, sein eigenes Wort, wie das seines Dieners zu opfern und das Interesse Frankreichs dazu — nur zu deutlich erwies dieses die Zukunft! —: nach dieser Verletzung seiner persönlichen Ehre und seiner Ehrfurcht vor dem Königtume hat Coligny die Freude im Königsdienste niemals wiedergewonnen. Er behielt das Gefühl, die Gunst nicht von Neuem erwerben zu können; er hatte wohl deren Maß und Gewißheit zu deutlich abschätzen gelernt. Seine Schreiben behalten in diesem Kriege einen herben Ton; sein unbefangener jugendlicher Ehrgeiz ist abgeschreckt worden. Und schon dringt ein neuer Klang in diesem Briefe an unser Ohr. An jener Stelle, wo er des Königs Guld über die „Güter dieser Welt“ gesetzt hat, ist es, als falle ihm plötzlich ein, daß er mit solchen Worten doch einem Höheren zu nahe tritt; da setzt dann, mitten in diesem weltlich-höfischen Gedankenkreise, der Hinblick auf die Belohnung ein, wie Gott sie spendet. Das Auge schweift, aber nur einen Augenblick lang, zum Ewigen hinüber; wir merken, der Schreiber ist noch tief vom Weltstreben umfangen, das Irdische gilt ihm noch viel: aber er mißt es doch schon am himmlischen Maße. Wenn er dann von „Meinungen“ spricht, die er nicht theilt, so ist hier freilich, wie der Zusammenhang klar erweist, nicht etwa an religiöse Meinungen zu denken: ganz irrig hat man das thun wollen; es handelt sich um Politik allein. Indessen der geistliche Klang ist einmal angeschlagen; es ist der Brief eines Menschen im inneren Uebergange; es beginnt in diesem Diener seines Königs ein neuer Zug.

Wir berühren damit die Frage in Colignys Dasein, die, wenigstens vor seinem Eintritte in die Führerschaft der protestanti-

sehen Partei, dessen Kernfrage und eigentliches Problem bildet: wann und wie wurde er Protestant?

Es wäre zwecklos, auf diese Frage von vornherein eine selbstgewisse Antwort geben zu wollen; ehe eine solche zusammenfassend und erklärend versucht werden darf, muß der Leser selbst in den Stand gesetzt sein, sie mitzuteilen. Es müssen zuvor alle Angaben, die sich auf Colignys persönlichen Uebertritt, auf die protestantischen Regungen in seinem engeren Lebenskreise beziehen, aufgespürt und als geprüfte und gesicherte Thatfachen aufgereiht werden; es muß zweitens zuvor die große politisch-religiöse Bewegung, in die er eintreten sollte, in ihrem Ursprung und Wesen, ihrem Laufe beschrieben sein: erst nach dieser doppelten Vorarbeit wird man Colignys eigene seelische Entwicklung zu begreifen fähig werden. Die Beschreibung Frankreichs und des Calvinismus fällt dem folgenden Buche anheim; an dieser Stelle ist es die Aufgabe, die Zeugnisse über den Admiral und seine Umgebung bis in das Jahr 1559 hinein zusammenzubringen. Die Fortschritte zum Protestantismus hin, die er macht, die inneren Erlebnisse verschlingen sich naturgemäß mit den äußeren Ereignissen seines Lebens, die uns darzustellen gleichermaßen obliegt: aber den Grundton gibt von nun ab das Innerliche, das Wachstum des neuen Glaubens um ihn und in ihm.

Was wissen wir davon bis an dies Jahr 1556 heran?

Nur wenige allgemeine Thatfachen rufe ich hier in das Gedächtnis. Es ist hingewiesen worden auf die wachsende Bedeutung der protestantischen Bewegung; schon in den Jahren dicht nach 1547 erschreckte sie, immer sichtbarer und immer unheimlicher, die Träger der alten Ordnung in Staat, Bildung und Kirche. Sie war seither nur noch gewaltiger gewachsen. Freilich, der Krieg mit dem Kaiser hatte die Aufmerksamkeit aller und die feindselige Wirksamkeit des Staates mehr nach außen abgelenkt: nur 53 Flüchtlinge brauchten 1552 in Genf die Einwohnerschaft zu erwerben. Allein die Propaganda ging darum erst recht voran. In allen Teilen Frankreichs machte sie sich geltend, wenngleich mit verschiedener Wucht; mit der Masse wuchs die Sicherheit, der Trieb zum Zusammenschlusse, zur festen Organisation im Engeren

und später im Weiteren; seit 1555 mehrten sich regelrecht begründete Kirchengemeinden, mit Pfarrer und Konsistorium. Die Regierung, meist abgezogen, blieb doch eifrig, und wo die Spuren gar zu sichtbar wurden, griff wieder die Verfolgung schärfer ein. Die Vollmacht der geistlichen Gerichte ward 1555 und 1556 gesteigert — so sehr, daß bereits die weltlich-königliche Justiz eifersüchtigen Einspruch erhob.

An der Loire war die Ketzerei seit vielen Jahren besonders fest eingewurzelt. In Gien, nahe Chatillon am Loing, gab es (1559) Bekenner, denen die Behörden nicht allzu scharf entgegentraten, in Chatillon selbst hingen „schon zu Lebzeiten der Marschallin († 1547) einige der Religion an“¹⁾.

Gaspar von Coligny mußte, wo es auch war, von den Regungen der neuen Sekte hören; blieb die Frage doch stets in öffentlicher Behandlung; und war er daheim, so traten ihm auch dort ihre Spuren entgegen.

Wie stand es jedoch mit ihm selber und seinen unmittelbaren Angehörigen? Von dem Lehrer seiner Jugend, von der möglichen Einwirkung der Mutter ist früher gesprochen worden. Eine unerwartete Aussage erhalten wir im Jahre 1551 über Odet den Kardinal. Ein englischer Diplomat berichtete damals seinen protestantischen Auftraggebern von großer Versammlung, die in Fontainebleau tate, zum politischen Kampfe gegen das mit Frankreich zerfallene Rom: man wollte ihm die kirchlichen Gelder sperren, Katholiken knüpften daran weitgehende Besorgnisse; aber auch die Protestanten erwarteten wenig Gutes. Dabei schreibt dann der Engländer²⁾, er höre vom Kardinal Chatillon als einem „großen Helfer der Lutherischen“: ohne ihn wäre wohl bereits die volle Vernichtung eines jeden bestimmt worden, der nur von Gottes Wort geredet hätte. Ähnliche Kunde über Odet drang zu den deutschen Protestanten. Man möchte damit die Bitte des Pre-

¹⁾ Hist. eccl. I 163, II 457.

²⁾ Cardinal Chastillon, as I hear, is a great aider of Lutherians. Tytler, England under Edward VI and Mary, I 420. Pickering Melun 4 Sept. 1551. Moriz u. Landgr. Wilh. an K. Lothringen, Febr. 1552, bei Druffel, Beitr. 3. Reichsgesch. 1552 (Br. u. N. II), 112.

digers Babuel an Calvin, vom Juni 1551, zusammenbringen, wonach der genfer Reformator am französischen Hofe, mittelst mächtiger Leute, die dem Protestantismus geneigt sind, beim Könige gewissen Verleumdungen wider die lyoneser Protestanten entgegen-treten soll¹⁾. Wohl mag Odet, der Gönner der Künstler und Rabelais', in diesen Glaubensfragen eine mildere Uebung befürwortet haben als andere; er stand dem Neuen nirgends mit feindlicher Schroffheit gegenüber; doch berechtigt uns nichts, für diese Jahre eine ausgeprägt protestantische Haltung bei diesem Vertrauten des Konnetabels anzunehmen, ihm, der als Bischof von Beauvais ebendamals Synodalsvorschriften verordnete oder doch verordnen ließ, die sich nicht nur gegen Luxus und Unachtsamkeit der Priester kehrten (er selbst vermied beides nicht!), sondern auch gegen das Eindringen keyerischen Giftes in seine Diöcese²⁾.

Sehr viel entschiedener und für Gaspards inneres Leben sehr viel wichtiger war die Stellung, die der jüngste Bruder Franz von Andelot damals annahm. Von „dem von Andeloth“ hat einige Jahre später Landgraf Philipp von Hessen „gemerkt, daß er ein colericus ist“³⁾. Er war ein rechter Soldat, thatkräftig und lebhaft zufahrend, aufbrausend sein Lebelang; Briefe aus früherer Zeit zeigen eine lebenswürdig offene Art⁴⁾. Von 1551 bis 1556 hat er im mailänder Gefängnisse aushalten müssen: lange Zeit weilte da seine Gemahlin bei ihm und der Verkehr zwischen ihm und den Brüdern war lebendig; dann wieder hat er auch über harte, enge Behandlung zu klagen gehabt. Daß in dieser langen und öden Zeit der neue Glaube in seiner Seele Wurzel geschlagen habe, überliefert nur Brantome. Indessen wissen wir, daß Andelot von den Brüdern Chatillon der erste gewesen ist, der sich zum Protestantismus bekannte: bald wird er uns so begegnen; und es liegt zum Mißtrauen gegen das Zeugnis des Plauderers nicht der mindeste Anlaß vor. Von alten spanischen Soldaten, Wächtern des mailänder Schlosses, will er es gehört

¹⁾ Babuel an Calvin, Lyon 24. Juni 1551, Calv. op. 14, 141.

²⁾ Constitutiones synodales, Paris 1554: France prot.² IV 153.

³⁾ Heidenhain, Unionspolitik — und Hugonotten 120.

⁴⁾ 1548, Teulet, Relations de la France avec l'Ecosse I 167, 178.

haben, daß der Gefangene, schon durch eine frühere Sendung (1547) nach Deutschland mit der Kezerei in Berührung gebracht, damals zu Mailand eine Menge von Büchern zum Vertreiben der langen Stunden sich habe bringen lassen: die Wächter visitierten sie nicht — noch harrte die Inquisition erst ihrer vollen Entfaltung — und so vertiefte er sich in ihnen in die Welt der neuen Religion. „Das kommt von Nichtsthun und Muße!“ ruft der Abt von Brantome aus. Es gab dem Leben Andelots fortan die Richtung. Daß seine Angehörigen bald davon erfahren haben, wird man vermuten dürfen; seit dem Juli 1556 weilte er, endlich ausgelöst, persönlich wieder bei seinem Bruder Gaspard zu Chastillon¹⁾. Er nahm alsbald aus dessen Händen das Colonellat, das jener für ihn aufgehoben hatte. Es wird zwischen den beiden auch an tieferem Austausch nicht gefehlt haben.

Doch eine festere Thatsache stellt sich alsbald ein. Im September dieses selben Jahres 1556 besuchten Coligny in seinem Schlosse eine Anzahl von genfer Protestanten, die auf seinen Ruf hin im Begriffe standen, hinüberzugehen nach Brasilien. Eine Angelegenheit tritt damit in unsern Weg, die Coligny als Admiral und Kolonisateur zeigt und gleichzeitig in der Verbindung mit der Kezershauptstadt Genf.

Auch Frankreich war in den Strom der amerikanischen Entdeckungen frühe hineingezogen worden. Das Suchen nach der Durchfahrt zum gewürzespendenden Orient, nach dem Gewinne neuer Bergwerke, wie die Spanier sie gefunden, vereinte sich mit der Wagemuth der Entdecker. Große Kaufleute, wie die beiden Handelsfürsten Anjo in Dieppe, der Sohn zumal, griffen die Bewegung im weiten Sinne auf, die Krone und ihre Admiräle mischten sich ein; früh wurde Brasilien ein beliebtes Ziel; die europäische Politik, das wechselnde Verhältnis zu Portugal übte seinen Einfluß auf die Haltung der Regierenden. Zu festen Ergebnissen war man noch nicht gelangt, aber die Phantasie und die ungewisse Gewinnssucht hefteten gerade auf Brasilien immer

¹⁾ Desab. I 224, 28. — Vgl. 107, 22, 34 ff., 210, 15, 27. Martlet 14 ff. Brantome VI 27.

wieder ihre Blicke. Ein großes brasilianisches Fest, das dem königlichen Hofe 1550 zu Rouen gegeben ward, zauberte die Bilder des fernen Wunderlandes den Franzosen bestrickend vor die Sinne. Dem neuen Admiral lag es ob, dem sich kräftiger regenden französischen Handel zu weiten Unternehmungen die Pässe auszustellen und eigene Ermutigung zu leihen. So kann es kein fremder Ideenkreis gewesen sein, in den Coligny der Vorschlag des französischen Malteserritters Villegagnon versetzte, daß man versuchen sollte, in Brasilien zu selbständiger Besiedelung festen Fuß zu fassen. Nicolas Durand de Villegagnon war ein unruhiger Mann von flackernd bewegter Vergangenheit, an Karls V. Türkenkriegen und den englischen Unternehmungen seines eigenen Königs vielfältig beteiligt, Vizeadmiral der Bretagne, jetzt durch einen Zwist daheim auf die Fremde hingewiesen. Er gewann Colignys Fürsprache für seinen brasilischen Plan; aber außer derjenigen Colignys auch die des Kardinals von Lothringen. Es gelang, vom Könige zwei Schiffe, Geld und Munition zu erwirken, Kaufleute schossen zu: es war, wie es in der Art der Zeit und überdies der Sache selber lag, eine Verbindung staatlicher und privater Mittel, politischer Eroberung und kaufmännischen Gewinnes. In der ersten Hälfte des Jahres 1555 stellte Villegagnon seine Schiffe fertig: ebendamals bereiste Coligny die Normandie. Um Mitfahrer zu gewinnen, berief der Malteser auch Protestanten zu seinem Zuge; nach den protestantischen Berichterstattern — die allerdings erhebliche Zeit nach den Ereignissen geschrieben haben — wäre gerade die Aussicht auf eine sichere Unterkunft für diese Protestanten im fernen Westen das Mittel gewesen, durch das Villegagnon das Fürwort des Admirals sich verschafft hätte. Bemerken wir hier vorerst nur, daß die gemäßigtere Stellung seiner Mutter, seines Bruders Odet, die ausgeprägtere Gesinnung Andelots Gaspard solchen Schritten der Schonung und Duldsamkeit von vornherein geneigt machen konnte. Vorläufig bildeten die Protestanten nur einen kleinen Bruchteil von Villegagnons Schar, mit der er im Juli 1555 in See stach. Dem Fort, das er alsbald im Golfe von Rio de Janeiro anlegte, gab er den Namen Fort Coligny. Doch er bedurfte der Verstärkung,

mehrere Nachschübe gingen ihm zu. Vor allem, er wendete sich, um brauchbare Ansiedler heranzuziehen, nunmehr ganz ausdrücklich nach Genf selber, an Calvin: sein Schreiben dorthin bat er den Admiral zu unterstützen, und dieser willfahrte ihm. Ein alter Edelmann, einst in der Nähe von Chatillon ansässig und mit Coligny bekannt, Philipp de Corguilleray, Sieur du Pont, hatte sich seines Glaubens halber nach Genf zurückgezogen; dem übermittelte Coligny Bitte und eigenen Zuspruch. In Genf mochte man die Versprechungen des Maltesers nicht wörtlich nehmen, aber die Aussicht, „der Sache“ in der Ferne eine Stätte und einen Herd der Ausbreitung zu schaffen, schlug durch. Du Pont, zwei Prediger, elf weitere Genossen, eine Schar also von vierzehn eifrigen Missionaren, machte sich am 2. September 1556 auf die Reise; und sie nahmen den Weg über den Wohnsitz dessen, der ihnen die Fahrt angeraten, über Chatillon. Einer dieser Genfer, ein damals 22jähriger burgundischer Edelmann, der in der Stadt Calvins die neue Gotteslehre lernte, Jean de Léry, hat später den Zug und auch den Aufenthalt bei Coligny beschrieben: „Wir gingen über Chatillon am Loing, wo wir den Herrn Admiral von Coligny fanden, in seinem Schlosse, das eines der schönsten Frankreichs war¹⁾; er ermutigte uns nicht nur, unser Unternehmen zu verfolgen, sondern, indem er uns seinen Beistand in Sachen des Seewesens versprach und uns viele Gründe vor Augen führte, gab er uns auch Hoffnung, daß Gott uns die Gnade erweisen würde, die Früchte unserer Arbeit zu sehen.“ Und als die beiden Prediger im Frühling des folgenden Jahres nach Genf berichteten²⁾, bezeichneten sie den Schloßherrn von Chatillon als „denjenigen, der teils durch seinen Amtseinfluß, teils durch seinen Rat, teils durch materielle Unterstützung, so viel es ihm möglich, die Anfänge dieser (der brasilianischen) Gemeinde befördert, der auch dieser unserer Reise Führer und Haupt ist“. Sie hatten dann in Frankreich noch allerlei Vorbereitungen zu treffen gehabt, bis sie, durch

¹⁾ Dieses Urteil hat Léry erst in den späteren Ausgaben seiner Beschreibung zugefügt; in der von 1580 fehlt es. Vgl. den Anhang.

²⁾ 1. April 1557, Thes. epist. Calv. 2613, Calv. op. XVI 441, vgl. 2609, 2612, 2814, 2826, 2833, 2838, 2841.

ihre Glaubensgenossen mannigfach unterstützt, im November zur Abfahrt gelangten.

Das Unternehmen, das Coligny derart begünstigt hatte, ist dennoch gescheitert. Ich wage nicht zu bestimmen, wie weit es Villegagnon mit seinen protestantischen Anerbietungen je Ernst gewesen ist: wieweit bloß äußerliche Berechnung, wieweit eine den Verlauf nicht im voraus klar überschauende, abspringende Planmacherei ihn geleitet, oder ob er auch selber wirklich protestantischer Anschauung zeitweilig sich genähert hat; man muß sich bescheiden, da nicht zu viel wissen zu wollen. Denkbar, daß der Strudel genferischen Lebens, der ihn nun umgab, ihn in der That einmal in sich hereingezogen habe. Jedenfalls lag in seiner Natur keine ruhige Klarheit, die Kolonie hatte bald darunter zu leiden; es fehlte an erfahrener Umsicht im Besiedeln, bald auch an Einheit der Führung. Genfer Calvinisten pflegten keine bequem zu behandelnden Leute zu sein, ihre Ansprüche waren naturgemäß absoluter Art, Villegagnon wollte aber die Herrschaft in seinen Händen behalten. Ein Ringen der Ansichten und der Machtansprüche hub an, Schärfe stand gegen Tyrannei, und der volle Auseinanderbruch ließ nicht lange auf sich warten. Die Protestanten, soweit sie die Kämpfe überlebten, fuhren 1558 nach Frankreich zurück: ein Beamter Colignys blieb, auch als der Admiral in Gefangenschaft gefallen war, mit ihnen im Verkehr¹⁾. Ende 1558 verließ auch Villegagnon seine Gründung, 1560 fiel das Fort Coligny den Portugiesen anheim.

Uns kommt es vornehmlich auf die Schlüsse an, die aus dem Anteile Colignys an diesem ersten Kolonialversuche seiner Amtsführung sich für seine eigene religiöse Stellung ergeben. Da muß nun betont werden, daß die Expedition niemals einen rein oder auch nur überwiegend protestantischen Charakter getragen hat. Von vornherein waren katholische Priester, Mönche, katholischer Kirchenschmuck mitgeführt worden, und blieben dann auch in Geltung. Kardinal Lothringen war von Villegagnon angerufen worden; noch als die 14 Genfer hinübergingen, hatte das Geld für den

¹⁾ Calv. XVII 110, Macar 21. März 1558.

neuen Nachzug und die drei Schiffe wieder der strengkatholische König geliefert: das Unternehmen stand eben zugleich im Zusammenhang des Krieges gegen das seebeherrschende kolonifatorische Spanien. Man hat aus Colignys Anteilnahme auf einen großen Plan protestantischer Kolonisation schließen wollen, den er im Herzen getragen haben soll: die neue Welt hätte er den Protestanten eröffnen wollen, um Altfrankreich den konfessionellen Bruch und den Glaubenskrieg zu ersparen. Das sind weite Phantasien, zu deren Annahme nichts berechtigt. Im Jahre 1556 konnte der Bürgerkrieg für Frankreich keineswegs in naher Sicht erscheinen, kaum daß man ihn überhaupt vorahnen mochte. Und wie klein wären für jenen großen Zweck die Mittel, die Coligny anwendet! Man sieht, daß er den Genfern die Bahn ebnete und wird glauben dürfen, daß er mit Freuden den Gedrückten half; weltumfassende Anschläge werden weder durch seine Thaten, noch durch ein gleichzeitiges Zeugnis irgendwie erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Auch daß er die Picardie deshalb habe aufgeben wollen, damit er nun ganz seinem brasilianischen Gedanken leben könne¹⁾, ist eine Vermutung ins Blaue hinein. Die Krone unterstützte den brasilianer Zug, die Genfer besuchten den Admiral erst in dem Monat nach der Ablehnung seines Abschiedsgesuches, noch im November 1556 fuhren sie ab auf königlichen Schiffen: die Angelegenheit war also gerade in diesem Herbst ruhig weitergefördert worden. Nichts zeigt darauf hin, daß zwischen Heinrich und seinem Diener hier eine Meinungsverschiedenheit gewaltet, nichts darauf, daß überhaupt diese Sache in Colignys Sinne einen erheblichen Raum eingenommen hat. Inwiefern er später größere Pläne ähnlichen Inhalts verfolgt hat, wird noch zu erörtern sein.

Wichtig bleibt dieser brasilianer Zwischenfall trotzdem. Die Verbindung mit Genf wird durch ihn festgestellt; ein Nachbar Colignys war dorthin ausgewandert und dennoch blieb zwischen beiden ein Verkehr, in warmen Ausdrücken rühmen die genfer Prediger das Wohlwollen des französischen Großbeamten für ihre

¹⁾ Tessier 14.

Gemeinde und ihr Werk. Zum mindesten steht Coligny 1556 dem Protestantismus nicht abgeneigt gegenüber: daß und wie er die Bierzehn empfing, zeugt von mehr als einer bloßen freundlichen Neutralität.

Auf der anderen Seite besitzen wir aus diesem selben Jahre Anzeichen entgegengesetzten Inhalts. Man erfährt, daß Coligny durch eigenen päpstlichen Dispens von der Einhaltung der Fasten entbunden war¹⁾; der Dispens mochte aus früherer Zeit stammen. Im März hörte der Admiral in Brüssel mit Philipp II. die Messe: für Protestanten gab es keinen ärgeren Greuel als diese. Und Theodor Beza erblickte im vauceller Vertrage einen Schlag des Teufels wider die reformierte Kirche Christi. Das sieht nicht danach aus, als hätte er in dem Unterhändler protestantische Gesinnung vorausgesetzt.

Dem gegenüber steht die Mitteilung S. Renards vom September, daß der Widerstand gegen das römisch-französische Bündnis, der sich ja doch in Coligny verkörperte, von den Anhängern der neuen Religion getragen werde; in diesem selben September der Besuch der Genfer in Chatillon; und aus dem April des folgenden Jahres 1557 die erste, ganz ausdrückliche Nennung des Admirals als eines Mitgliedes der protestantenfreundlichen Gruppe. Als Beza den Zürichern Rat erteilte, an wen sie sich, in ihrer Fürbitte zu Gunsten der Waldenser, am französischen Hofe zu wenden hätten, führte er als diejenigen Großen, „von denen wir wissen, sie sind unserer Sache nicht entgegen“, auf: Prinzessin Margarete, Anton von Navarra nebst Gemahlin, den Admiral, Andelot und seine Frau²⁾. Wieder aus demselben Monat³⁾ stammen zwei Briefe Gaspards an seine Tante, Frau von la Rochepot, deren

¹⁾ Briefe März 1556; Delab. I 187.

²⁾ *Deinde hi sunt ex principibus quos scimus nostrae causae non adversari. Regina Margarita, Regis soror, Rex Navarrae cum uxore, Admiraldus, Dominus de Andeloto cum uxore, qui seorsim si fuerint in aula adeundi erunt et rogandi ut Regis animum flectant.* Baum, Beza I 257, 401.

³⁾ 21., 25. April 1557, Delab. I 248 f.: *nostre bon Dieu, la grâce à Dieu, crétienement.*

Marcs, Gaspard von Coligny. I.

mehrfache Erwähnung des göttlichen Namens an sich nicht allzu viel besagen würde, in diesem Zusammenhange aber immerhin angemerkt werden mag.

Die negativeren Zeugnisse fallen vor, die positiven hinter den Sommer 1556: diese also hinter Colignys politischen Sturz, hinter die innere Erschütterung und Enttäuschung, die sein Augustbrief spiegelt, hinter die Rückkehr des Protestanten Andelot, hinter die langen Monate des stillen Lebens in der Chatillonner Verbannung. Hatten alle die tief erkältenden Erfahrungen dazu beigetragen, den einsamen Mann über das Getriebe seines weltlichen Vorlebens hinaus in die Betrachtung der ewigen Dinge zu lenken, um die seine Zeit immer schwerer und immer allsichtbarer rang und stritt? Die Frage bleibe hier lediglich aufgeworfen.

Inzwischen trat wieder die weltliche Pflicht in den Vordergrund, um, nach dem Verlaufe einiger weiteren Monate, den Statthalter der Picardie, den französischen Offizier ganz und gar, mit vollster Anspannung jeder Kraft des Körpers und des Geistes, in ihren Dienst zu zwingen.

Spanien hatte, seit die vorrückende Jahreszeit einen kriegerischen Losbruch für das Jahr 1556 ausschloß, die Gefangenen endlich herausgegeben, doch blieb man zum Kampfe entschlossen und es galt, die Grenze bereits jetzt zu decken. Das Ordensfest machten Coligny und Andelot (Ende September) bei Hofe mit; dann ging zuerst der Generaloberst des Fußvolks, Andelot, nachher der ältere Bruder in die Picardie ab (Oktober). Dort arbeiteten sie seitdem einander in die Hand; schon richtete Gaspard sein Augenmerk auf die Eroberung des englischen und deshalb den Spaniern verbündeten Calais.

Eigentümliche Dinge trugen sich in diesem Herbst, persönliche und politische, und beide Coligny berührend, am Königshofe zu.

Einmal persönliche. Franz Montmorency sollte, aus langem Gewahrjam zurückgekehrt, nicht nur die pariser Statthaltertschaft, sondern zugleich die Hand von Heinrichs II. natürlicher Tochter

Diana, der Witwe eines Farnese, erhalten: es war ein Bund, der das Haus des Konnetabels dicht an das des Königs ketten mußte, ein hochgeschätzter Erfolg von Heinrichs schlaudem „Gewatter“. Allein Franz war nicht frei: ein heimliches Eheversprechen band ihn seit Längerem in aller Form an eine adlige Picardin, Jeanne de Piennes. Als jetzt das neue Verlöbniß gefeiert werden sollte, bat der junge Kavalier angstvoll seinen Vetter Coligny um die Vermittelung bei seinem Vater und seinem Fürsten. Auch Odet von Chatillon weihte er ein; Gaspard aber war es, der zuerst dem Könige, alsdann dem Konnetabel die unwillkommene Neuigkeit überbrachte. Für Coligny ergibt sich die Folgerung, daß er doch mit Heinrich wieder in leidlichem Verhältnis stehen mußte, um eine so heikle Rolle übernehmen zu können; das Vertrauen seines Veters, überdies, besaß er also schon damals: Franz ist ihm in langen politischen Kämpfen ein wert- und verständnisvoller Verbündeter geblieben. In jenem Handel freilich hat Franz Montmorency wenig Ruhm davongetragen. Sein Vater war in seinen stolzesten Plänen verwundet, er klagte und zürnte. Die Natur des rücksichtslosen Familienpolitikers war nicht so groß, daß er den Konflikt tief gefühlt und vornehm durchgekämpft hätte: er hat jedes schlechte Mittel, Unwahrheit und Brutalität, zuletzt die böse Waffe eines willkürlich rückwirkenden Gesetzes selber angewendet, um den Sohn von seiner jungen Gemahlin loszureißen, und dieser war schwach genug, die Untreue, die man ihm zumutete, in schimpflicher Weise zu begehen. In dem Kampfe, der so wunderbar das Streben an diesem Hofe erleuchtet, zeigte allein Jeanne de Piennes eine reine mutige Seele, eine Haltung voll schlichten Adels.

Das politische Interesse der Regierung galt während des dem neuen Kriege. Friedensverhandlungen führte man (Oktober, November) zum Scheine fort, unter ihrem Mantel rüstete der Kriegsminister Montmorency für den Zug nach Italien. Franz Guise, von einem Stabe von Verwandten umgeben, ging im Winter über die Alpen. Er ließ sich von den Carafas in den Süden, gegen Neapel hinunterrufen; aber die Einigkeit der diplomatischen Freunde währte hier, im Handeln, im Zusammenprall

ihrer wetteifernden Ansprüche nicht lange, weder politisch noch selbst militärisch hat der große Herzog Franz in diesem Kriege Lorbeeren gepflückt. Er faßte auf dem fremden Boden nicht Fuß; als Alba gegen die uneinigen Verbündeten losrückte, war der weite französische Vorstoß vollends gebrochen. Nutzlos wie die früheren Italienszüge und ruhmloser als sie ging das Unternehmen, um das man so lange gerungen, zur Rüste: sein völliges Ende setzte ihm der Lauf der Ereignisse im Norden.

Hier war Coligny zum Handeln berufen worden. Es liegt etwas Tragisches darin, daß gerade ihm, dem Verfechter des Friedens, dessen erster offener Bruch aufgezwungen wurde: daß er am neuen Kriege schuld sei¹⁾, diese sinnlose Unwahrheit kam in den Schwang gegen den, dem dieser Krieg bereits die innere Freude seines Königsdienstes zerstört hatte. Und vollends, wie mußte er ihn eröffnen! ohne Kriegserklärung mußte er am 5. Januar 1557 über das spanische Douay herfallen: morgens bei der Thoröffnung wollten die Franzosen eindringen, jedoch es mißlang; es heißt, daß eine alte Frau durch ihr Schreien die Thorwache gewarnt hat. Außer Coligny waren auch Andelot und des Kommetabels zweiter Sohn bei dem Versuche beteiligt gewesen, der spanische Grenzgouverneur hatte erfahren, daß der Befehl zum Vorbruch durch einen eigens von Heinrich II. gekommenen Edelmann gebracht worden war²⁾. Mit welchem Gefühle aber Coligny bei seiner Sache war, zeigt der Brief, mit dem er seinem Könige am 8. Januar den Fehlschlag von Douay meldete: „Aus Dingen (d. h. Wagnissen) solcher Art kann nur herauskommen, was Gott gefällt zu bestimmen. . . . Seit das Gerücht von diesem Bruche verlautet, sind bereits mehrere Edelleute aus dieser Landschaft zu mir gekommen, klagend über den Verlust an ihrem unter Feindesgewalt

¹⁾ Surian, Brüssel 31. Okt. 1557: the universal hatred borne him (auf span. Seite) is incredible, the rupture of the truce being attributed to him, u. s. w. (N. Brown VI 2, Nr. 1072); vgl. Brant. VI 25; Ribier II 634.

²⁾ Nach Rabutin 676 wandte sich Coligny depuis mit besserem Erfolge gegen Lens. Da Philipp II. an Ferdinand, 9. Jan. 1557, Doc. in. II 463, davon nichts erwähnt, wird Rabutin den Zug aus dem Mai (s. u.) hierher vorgezogen haben. Er erzählt diese Vorgänge rasch und gedrängt.

belegenen Gute, über die Vernachlässigung, die man ihnen bisher bei der Ausgabe von Entschädigungen angethan. . . . Ich habe geglaubt, Sire, Ew. Majestät dies mitteilen zu sollen, mit der unterthänigen Bitte um gnädige Berücksichtigung.“ Rabutin (676), selbst ein Mitglied des dienstthuenden Kleinadels, bestätigt die Unzufriedenheit der Edelleute: man hatte auf einige Ruhe daheim, auf eine Frist zur militärischen und wirtschaftlichen Erholung gehofft; es war nichts. Und Coligny scheute sich nicht, auch jetzt noch seinen Widerwillen gegen die Kriegspolitik mit deutlicher Bitterkeit durchscheinen zu lassen: er hatte sich eben nur der Pflicht gefügt.

Es folgten Wochen des Schwankens. Die französische Regierung, durch den Handstreich auf Douay enttäuscht, italienischer Nachrichten harrend, suchte die Dichtung aufrecht zu erhalten, als befände man sich gar nicht im Kriegszustande; sie trat in alledem ebenso unklar und ungeschickt wie treulos auf, Beute und Gefangene ließ sie jetzt wieder zurückliefern und auch an Humieres, den Gouverneur von Peronne, gab der Konnetabel Befehl, dies zu thun. Ein sehr entschiedener Brief, mit dem Coligny dem Gouverneur (17. Januar) solche Auslieferung unterjagte, läßt wieder einen Blick in die Stimmung des Schreibenden thun: es ist ein Ton des Mißfallens darin. Er fühlte wohl die schiefe Stellung, in die man ihn nun vollends gedrängt hatte, und beklagte die Schwächen; er fordert mit Schärfe Gehorsam nur für seine Anordnungen: „weder der Herr Konnetabel noch sonst jemand kann den Stand der Dinge in meiner Statthalterschaft so gut kennen wie ich.“

Endlich am letzten Januar wurde der Krieg erklärt. Die folgenden Monate gehörten einer überaus vielseitigen Statthalterthätigkeit, wie Colignys Briefe sie spiegeln. Für Sicherung der Grenzen, der Küsten, der Festungen zumal trägt er Sorge, überwacht, genaueste Nachricht fordernd, den kleinen Krieg, die Aufbringung von Truppen, Pferden, Munition, regelt den Verkehr der Lebensmittel innerhalb seiner Provinz: aus deren Schranken darf kein Getreide hinaus; auf seine alten Bemühungen zurückgreifend, sucht er Eigentum und Sicherheit der Bürger gegen den

Drang des Krieges, gegen die Zuchtlosigkeit der Soldaten zu wahren. Ende April begab er sich aus seinem Hauptquartier Abbeville auf eine Rundreise durch die Grenzorte; Anfang Mai erstattete er am Hofe persönlichen Bericht über deren Zustand: befriedigenden, wie Heinrich II. erzählte¹⁾. In denselben Tagen übernahm der Dauphin bei Colignys eben geborenem Sohne, der von ihm den Vornamen Franz erbte, die Patenschaft²⁾. Coligny muß damals also bei Hofe wieder in Gunst gestanden haben; er setzte damals auch als Admiral die königliche Bestätigung eines Urteils seines Seegerichtshofes durch, für das er selbst gegen einen Einspruch mit seiner ganzen Persönlichkeit eingetreten war³⁾. Wenn sich indessen an seinen Namen wieder gelegentlich Friedensgedanken und vielleicht leise Friedensversuche geknüpft hatten⁴⁾, so sollten diese bald zerrinnen: im April hatte gerade Coligny Anschläge gegen das englische Guines, bei Calais, betrieben⁵⁾; jetzt, im Mai, unternahm er mit einem Heerhaufen von mehreren Tausenden einen Vorbruch in spanisches Land, gegen Lens im Artois, er trug einen stattlichen Erfolg davon⁶⁾. Im übrigen setzte er sein Werk der Grenzsicherung unermüdlich fort. Von Mai bis Juli treffen wir ihn abwechselnd in allen Teilen seines Bezirkes, von Boulogne bis hinunter nach S.-Quentin. Noch einmal war er, Ende Juni, kurz am Hofe. Seine Briefe an Humieres zeigen eine steigende Unruhe; spanische Einfälle drohen, der Statthalter müht sich um Deckung, dringt wieder und wieder auf rasche Nachrichten und mahnt zur Vorsicht; doch merkt man, daß er einen Einmarsch großen Stiles nicht befürchtet. Er muß Humieres einmal eine Verstärkung für Peronne zu seinem Leid-

¹⁾ Soranzo 7. Mai; R. Brown VI 2, 877.

²⁾ Delaborde I 251.

³⁾ Wotton 14. Mai, Cal. Mary Nr. 604; vgl. 519: Admiralitätsgeschäfte Juli 1556.

⁴⁾ Soranzo 6. Mai, Nr. 875.

⁵⁾ Wotton, Cal. 587.

⁶⁾ Darüber nur die Venezianer: Soranzo 29. Mai (908), Surian (aus London) 1. Juni (912). Vgl. Rabutin 676, oben S. 100 N. 2.

wesen abschlagen; später stellt er sie in Aussicht¹⁾: man sieht, seine Mittel waren nicht unbeschränkt.

Inzwischen hatte auch Philipp II. Gemahlin Maria von England den Franzosen den Krieg erklärt. Philipp, der sich einige Monate lang bei ihr aufgehalten, kehrte Ende Juni nach Brüssel zurück; Spanier, Niederländer, Engländer, Deutsche umspannte seine Rüstung. Heinrich II. hatte die besten Truppen in Italien verzettelt, konnte im Norden nur an Defensiv denken²⁾. Man hatte am französischen Hofe den neuen spanischen König als einen Lästling, unerfahren in den Geschäften, als einen unbedeutenden jungen Menschen mißachtet³⁾. Nun führte dieser Gegner einen Stoß, gegen den man nicht gedeckt war: ein gewaltiges Heer wälzte sich im Juli auf Nordfrankreich los, eine große Entscheidung schien sich anzukündigen: „schon zittern die Mauern von Paris“⁴⁾.

Die Darstellung naht der glänzendsten militärischen Leistung, die sich, mindestens in dieser Periode seines Lebens, an Colignys Namen geknüpft hat. Um ihren Wert zu verstehen, bedarf es auch an dieser Stelle wieder eines weiteren Ausblickes: eines Blickes auf die Art damaliger Kriegführung überhaupt.

Die Spanier hatten ihren Kriegsplan für den Hochsommer 1557 sorglich festgestellt. Wir sind erstaunt, in Granvelles darauf bezüglicher Aufzeichnung⁵⁾ alle großen Mittel lediglich auf den Erwerb französischer Grenzfestungen angelegt zu sehen: Montreuil, den Schlüssel des Boulonnais, oder eine der Sommestädte müsse man erobern. Und zwei Jahre später fanden die Spanier Frankreichs Unverwundbarkeit in seinem Gürtel von Grenzbefestigungen begründet, der ihm, im Verein mit seiner Geldkraft, die Verteidigung we-

¹⁾ Delaborde I 642, 44 (19. Juni, 7. Juli).

²⁾ S. Desjardins III 375 f.; Rabutin 676.

³⁾ Heinrich II. 13. Nov. 1556, Ribier II 659 ff.; Renard 8. Juni 1556, Weiß IV 595.

⁴⁾ Desjardins 377 (Pelido, Venedig 31. Juli).

⁵⁾ 4. Juli 1557, Weiß V 115.

nigstens auf nicht zu lange Kriegsjahre stets ermöglige ¹⁾. Dem entspricht die Art der Kriege, wie sie zumal zwischen Habsburg und Valois in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts immer wieder geführt worden sind: erst die Religionswirren schufen eine neue Weise. An jenen früheren großen Kriegen, so bedeutsam und langwierig sie sind, überrascht die außerordentliche Kurzatmigkeit der militärischen Aktionen. In erster Reihe ist die Umständlichkeit der politischen Oberleitung dafür verantwortlich: die gewaltigen Entfernungen zwischen den einzelnen Kabinetten, bei großer Langsamkeit und Ungewißheit der Verbindung; die Persönlichkeit der Fürsten, die den Dingen den Lauf anwiesen, mochte sie eine flatterhaft träge sein wie die Franz' I., unsicher wie die seines Sohnes Heinrich, oder langsam und apathisch, wie es in der großen Mehrzahl ihrer Kriege diejenige ihrer habsburgischen Gegner war. Die großen Staaten ferner, mit einziger Ausnahme Frankreichs, sind noch zu wenig staatlich geschlossen, einheitlichem Anstoße und Aufgebote zu wenig zugänglich, um eine genaue und schlagfertige Waffe im internationalen Kampf darzustellen; ganz besonders trifft das die Staatenmassen Karls V. und seines Nachfolgers, die ja doch diesen Kriegen den Charakter gaben. Immer stoßen die Herrscher auf hundertfältige örtliche Widerstände oder Unbeweglichkeiten daheim, und vor allem: sie können keinen Schritt thun, ohne vom hinderlichsten Geldmangel beengt zu werden. Selbst für die französischen Könige, bei aller Bollmacht ihrer Steueraufgabe, machte sich diese erste aller Schwierigkeiten unablässig auf das ärgerlichste spürbar. Unendlich teuer waren ja die Heere, zusammengeworben aus aller Herren Ländern, versagend, wenn der Sold fehlte, eine kostbare Ware, die man sich hütete zu vergeuden: denn gar zu leicht war sie unerfeglich. Und selbst wo man sie zur That verwenden wollte, bildeten diese Truppen ein höchst schwerfälliges Werkzeug: in sich vielgestaltig, von keiner starken oberen Kraft, höchstens einmal von einer überwältigenden Persönlichkeit fester zusammenge kittet, selten berechenbar und zuverlässig. Dazu die Schwierigkeit des

¹⁾ 13. Febr. 1559, eb. 476.

Marſches und der Verpflegung, ſchlechte Wege, die den Vormarſch und vollends den Rückzug gefährlich hemmen, Unbeholfenheit und Unregelmäßigkeit im Verſorgungssysteme, die von weitem Eindringen in Feindesland ernſtlich abrät; auch 1557 kam das ſpaniſche Heer durch die Streifzüge einer kleinen franzöſiſchen Garniſon in ſeinem Rücken gelegentlich in peinliche Nahrungsnöte. Der Verteidiger pflegte die Landbevölkerung nebst ihren Borräten in die befeſtigten Städte zuſammenzuziehen, alles, was ſich nicht bergen ließ, zu vernichten: ſo führte, durch eine planvolle Verödung den Feind aus- hungernd, 1536 Montmorency mit Glück die Verteidigung der Provence gegen Karl V.¹⁾ Vor großen Feldſchlachten hatte man, insbeſondere auf ſeiten der Franzoſen ſeit der Niederlage und Gefangennahme Franz' I. bei Pavia, eine ängſtliche Scheu: begreiflich genug bei der beſchriebenen Art und dem Werte des Materials. Begreiflich auch die Aengſtlichkeit der Kriegführung überhaupt: ſorgſam ſtrebt man nach ſteter Anlehnung; große, weite Züge von kühner Raſchheit begegnen wohl, ſo wie der Karls V. gegen die Schmalkaldener, wie der Gegenſchlag Morizens von Sachſen gegen den Kaiſer; häufiger ſind ſie auf italieniſchem Boden: da, in Deutſchland wie in Italien, fanden eben die eindringenden Heere unter den zahlreichen kleinen Landesgewalten immer Stützpunkte und Verbündete die Menge. Und auch da noch war ſolch Unterfangen gefährlich genug: von Karl VIII. an ſind die weiten Vorſtöße der Franzoſen in den Süden hinein wieder und wieder, bis herab zu Guises 1557er Mißerfolge, geſcheitert. Gegen die einheitlichere Maſſe des franzöſiſchen Landes hat Karl V. tiefgehende Stöße „ins Herz“ wohl öfter geplant, aber verwirklicht hat er den Marſch gegen Paris doch nur einmal im großen Stile: 1544, wo er dann auch vorzog, bald ſeinen Frieden zu machen. Ein ſolcher Zug war freilich zugleich in ſeinem Eindrucke außer- gewöhnlich und hinterließ nachwirkende Furcht. Aber die Mehrzahl der Feldzüge dreht ſich lediglich um kleinere Kampfprieſe. Man ſuchte einander — wo es ſich nicht um den Beſitz eines beiden Teilen fremden größeren Gebietes, wie in Italien, handelt

¹⁾ Ranke IV^o 24 f. Decrue I 268 ff. Baumgarten, Karl V., III 210 f.

— Grenzstädte, und etwa in deren Nachfolge Grenzlandschaften abzunehmen: als Pfänder, wie die Gefangenen es auch waren, als Gegenstände der diplomatischen Abrechnung, oder womöglich als Zuwachs des eigenen Gebietes; ein kleiner Erwerb dieser Art wurde hochgeschätzt, um ihn stritt man hin und her. Man verwundet und ermattet einander dabei, das ist wohl immerhin der Endzweck, aber fast tritt er hinter den Eifer dieses Kampfes um engen Gewinn zurück. Darin faßt sich denn der Verlauf vieljähriger Kriege im Nordosten von Frankreich zusammen. Ein wenig erheblicher Wechsel von vorwärts und rückwärts, Heere, die einander beobachten, die plündern, stürmen, belagern: neben geringen Gefechten eben Belagerungen als Hauptsache¹⁾.

Bedeutsam ist es, wie dieses Ringen um die Festungen sich später auf die religiösen Bürgerkriege vererbt hat, wie aber gleichzeitig die ganz verwandelten Verhältnisse dieser inneren Kämpfe um Sein und Nichtsein doch auch auf die hergebrachte Strategie ihren Einfluß übten. Auf diese Betrachtung der früheren Kriegsführung wird später im Vergleiche zurückzugreifen sein: zunächst erläutert erst sie uns die Hergänge in dem wichtigen Feldzuge von 1557.

Damals erschien wirklich, wie 1544, Paris selber von überlegenen Heeresmassen bedroht. Welch ein Eindruck auf die nervösen Mengen der hauptstädtischen Bevölkerung! Wie gewaltig aufwühlend hat eine Aussicht wie diese jedesmal auf Paris gewirkt²⁾! Die Gefahr war da; an Truppen mangelte es vorläufig, doppelt groß erschien die Bedeutung der deckenden Grenzfesten, um so größer, da auch ihr Eigenwert, wie eben entwickelt, nach dem Maße der Zeit ein sehr erheblicher war.

¹⁾ Ich halte diese aus der Beobachtung der Ereignisse im 16. Jahrhundert geschöpften Sätze absichtlich von allem Bezuge auf Lehren und Kontroversen frei, auf die freilich auch sie hinleiten. Es genüge anzumerken, daß diese Kriegsführung in ihren allgemeinsten Grundzügen so lange bestand, wie die Verhältnisse in Staat und Gesellschaft und der daraus hervorgegangene Zustand der Heeresverfassung, worauf sie ruht.

²⁾ Z. B. 1525 nach Pavia (Mignet, Rivalité II³ 79 f.), 1636 unter Richelieu (Ranke IX⁴ 351).

Am 15. Juli verließ Philipps II. Generalissimus, der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, Brüssel. Sein Stoß schien der Champagne zu gelten: am 25. Juli traf er Rocroy, nahe der Maas. Indessen nicht dies war das wahre Ziel. Der Herzog schwenkte plötzlich nach Westen ab, in das Diethal hinüber, er lagerte vor Guise, dort vervollständigte sich sein Heer: als es später noch einige Tausend Engländer aufgenommen, hatte es die für jene Zeit unerhörte Höhe von 56 000 Mann erreicht¹⁾. Frankreich hatte dieser Uebersahl nur ein notdürftig zusammengebrachtes Korps von einigen zwanzig Tausenden entgegenzusetzen; dieses beschränkte sich darauf, die Spanier, in parallelem Zuge, zu beobachten. Der Konnetabel, Coligny und Marschall S.:André hatten sich beim Könige vereinigt, am 28. eilten sie zur Armee. Im Kriegsrate herrschte Zwiespalt und Unklarheit über die Absicht des Feindes; der Admiral wies den Oberbefehlshaber, seinen Oheim, nach Berichten seiner picardischen Gouverneure auf die picardische Grenze als die eigentlich bedrohte hin: eine Grenze, von der Montmorency ja wisse, wie entblößt sie sei. Er²⁾ erbot sich, mit einer tüchtigen Truppe schwerer Reiterei sofort dahin abzugehen. Dieses pflichtgemäße Angebot wurde gutgeheißen, am 2. August, bei Tagesanbruch, stand er marschbereit; beim Abschiede befahl ihm der Konnetabel, sich schleunigst in die Stadt Saint-Quentin zu werfen. In der That, um Mitternacht vom 1. zum 2. August war Savoyen mit dem besten Teile seiner Truppen gegen S.:Quentin aufgebrochen: von vornherein war diese Stadt sein Ziel gewesen; noch ehe die glücklich getäuschten Gegner es erkannt, stürzte er sich auf die Beute.

Heinrich II. schrieb damals seinem Gevatter in bitterer Beschwerde: der Spanier habe freie Hand, nichts sei gerüstet, die Lebensmittel nicht in die Festungen gebracht, die Mühlen nicht

¹⁾ Relacion des „spanischen Offiziers“, Documentos inéditos IX 502 (22. August). Ueber diesen Bericht und die übrigen Quellen siehe den Anhang.

²⁾ M. l'admiral, à qui le cas touchoit (als Statthalter). Rabutin 682.

untauglich gemacht, aus falscher Rücksicht auf das Volk; nun sehe man die Folgen, bis Paris stehe der Weg offen ¹⁾).

Wer trug an alledem die Schuld? war es der Statthalter der Provinz, Coligny? Das ist klar: gegen ein so riesiges Heer war die Picardie nicht gesichert, der Admiral zeigt in seinen Briefen noch im Juni und Juli keine Sorge vor einem solchen Einbruche: gegen kleinere, gegen die gewohnten Grenzkämpfe hatte er sich vorgesehen; in wie rastloser Thätigkeit er die verfloffenen Monate gestanden, haben wir verfolgt. Am Hofe erhob sich, da die Dinge nun eine so unerwartete Wendung nahmen, gegen Gouverneur und Konnetabel der laute Tadel, sie seien zu sorglos gewesen ²⁾); Heinrich, in seinem Briefe, schloß sich dem an. An Eifer und Bemühung hatte Coligny es nicht fehlen lassen; manches deutet darauf hin, daß ihm die nötigen Mittel gemangelt haben; aber auch das ist klar, daß die spanische Gesamtabsicht auch von ihm nicht durchschaut worden war. Das flache Land war nicht bei Zeiten geräumt worden; im übrigen haben die Festungen, wie le Catelet, Ham, Peronne, wenn sie sich auch nicht alle hielten, sich doch als gut versehen erwiesen; nur mit einer hatte es einen Haken, und das war gerade diejenige, auf die der Savoyer sich warf: S.-Quentin. Auch diese Stadt ³⁾ hatte Coligny im Auge behalten, sie noch am 23. und 24. Juli persönlich besucht. In seiner eigenen Erzählung von der Belagerung, die er alsbald hier auszuhalten gehabt hat, beschwert er sich wieder und wieder aufs schärfste über den elenden Zustand der Stadt, ihrer Werke und Mannschaften. Dies in einem offenbar apologetischen Sinne: allein wenn er sich der Schuld an diesem übeln Stande, als seiner eigenen Schuld, bewußt gewesen wäre, hätte er unmöglich so schreiben können. Nicht in seiner Befugnis kann die Erhaltung der Stadt in voller Kriegsbereitschaft gelegen haben. Aber wer trug dann die Schuld? Im Heere munkelte man ⁴⁾ davon, daß

¹⁾ *Veu le mauves ordre quy trouvet partout*, Delab. 255, 1 (offenbar vom 3. August).

²⁾ Soranzo 7. August 1557 (984).

³⁾ An Humières 7. Juli, Delab. 644; vgl. 251.

⁴⁾ Rabutin 682.

sie zum Teile die Städter selbst treffe: es hieß, sie hätten keine Besatzung dulden wollen. In der That gehörte die alte Kommune zu denjenigen, denen aus den glorreichen Tagen selbständiger Städteherrlichkeit das Recht und die Pflicht der Selbstverteidigung geblieben war. Amiens gehörte zur gleichen Gruppe: es bat einen Monat später dringend um königlichen Schutz¹⁾, hat aber noch nach 40 Jahren sein überlebtes, trotzig festgehaltenes Ausnahmerecht mit der Ueberrumpelung durch die Spanier gebüßt und Heinrich IV. zu einer langen und schwierigen Wiedereroberung genötigt²⁾. Auch an S.-Quentin sollte sich jetzt dieser unheilvoll gewordene Vorzug rächen.

Unter den Städten der Picardie stand S.-Quentin in der ersten Reihe: in fetter Gegend belegen, belebt als wichtiger Stapelplatz an der niederländischen Grenze, den französischen Heeren wertvoll als Niederlage ihrer Vorräte. Der Wohlstand seiner Kaufleute, die Menge stattlicher Häuser, welche der umwohnende Adel in seinen bergenden Mauern besaß, wird hervorgehoben; neben seiner hohen Kathedrale bildete das gotische Rathaus Mittelpunkt und Wahrzeichen der Stadt; dem spanischen Berichtserstatter, der sie erobern half, erschien sie größer als Madrid³⁾. Sie lag auf einer Anhöhe an der Somme, deren höchsten Teil die Kirche krönt. Die Mauern zeichneten ein unregelmäßiges Viereck, im Süden von dem Flusse geschirmt, der sich hier zu sumpfiger, seeartiger Fläche ausdehnt; auch einen Teil der Westfront schützte das Wasser. Im übrigen ist die Umgebung wellig; Hügel und Thäler erschwerten es den Kanonen der Stadt, ihr Gebiet zu beherrschen, weite Gärten voller Bäume erstreckten sich beengend bis an den äußeren Rand des Grabens hinan⁴⁾. Die ganze Lage bezeichnete Savoyen als ungünstig. Einig vollends sind alle Beurteiler über den jammervollen Zustand, in dem Be-

¹⁾ Soranzo 2. Sept. (1013). Vgl. Babeau, La ville² II 7.

²⁾ Ranke IX⁴ 22 (1596).

³⁾ Rel. 490, 519; Rab. 710; Gomart, Siège de S.-Q. 17.

⁴⁾ Karte bei Gomart; Relacion a. a. D.; Gärten: eb. 517; Coligny, Discours, p. p. Buchon, 62. Wellig: Surian 22. August; deutscher Bericht Soc. ac. 396. — Savoyen bei Delab. 647: ruyn sitio.

festigung und Besatzung sich befanden. Außer der Umwallung der eigentlichen Stadt, deren Form ich eben angab, waren zwei Vorstädte zu verteidigen, eine nähere im Westen, die nicht wichtig geworden ist, eine entferntere im Süden, durch den See von der Stadt getrennt, mit welcher Inseln und Dämme sie verbanden: die sog. Inselvorstadt, ungenügend befestigt, aber in Feindeshänden vermöge ihrer beherrschenden Lage eine erhebliche Gefahr für die Altstadt selbst. Diese war, abgesehen von der Südseite mit ihrem natürlichen breiten Graben, im Westen und Norden verhältnismäßig noch besser gesichert als im Osten: denn an jenen Seiten boten die Westvorstadt und leise Krümmungen der Mauerlinie einigen Schutz. Im Osten aber ging die Mauer, nach Norden zu ein wenig ansteigend, in fast ganz gerader Linie von Süd nach Nord; ebendaher schoben sich die Fruchtgärten bis an den Graben; und der Mauerzug, nur durch halbrunde Türme unterbrochen, lag in breiter Fläche jedem feindlichen Geschützangriffe ausgesetzt da. Als Philipp II. später Herr der Festung geworden, war es seine erste Sorge, diese hilflose Geradlinigkeit durch den Bau zweier Vorwerke zu unterbrechen; die bestehenden Werke waren ganz veraltet gewesen, entbehrend, wie Rabutin (716) von einer ähnlichen Festungsanlage schreibt, „der Befestigungen moderner Erfindung, die einen Platz lange gegen die erstaunliche Sturmestkraft und Wut der heutigen Artillerie halten und verteidigen können.“ Es kam dazu, daß man die aufsteigende Oberfläche der Ostmauer, die keine Traversen besaß, von der Inselvorstadt aus in ihrer ganzen Länge bestreichen konnte. Wenn Coligny's bester Ingenieur diesem die Versicherung gab, „nie habe er den Fuß in einen so schlechten Platz gesetzt und vorlängst bereits habe er Franz I. warnend darauf hingewiesen“ — so wird sein Urteil von allen bestätigt: von Savoyen und Heinrich II., von dem belagernden spanischen Offizier und dem venezianer Gesandten ¹⁾. Der Spanier fügt hinzu, daß die Weite des Mauerringes zu den Verteidigungsmitteln in keinem Verhältnis gestanden habe. In

¹⁾ Delab. I 647; Ribier II 702; Rel. 517, 521 u. a.; Col. 68, 69, 72, 73; Surian 22. Aug. (Nr. 997).

der That, an Geschützen (Kanonen, Hafenbüchsen) und Munition war kein Mangel, jedoch die Bedienung war schlecht, die städtische Miliz gering und ungeübt, die königliche Besatzung eben nur schwach. Am Tage des Sturmes hatte Coligny 800 Mann zur Verfügung für einen Raum, der nach dem Zeugnisse des Spaniers deren 8000 erfordert hätte. Und vollends am Anfange des August war S. Quentin so gut wie ganz unversehen¹⁾.

Ich gelange zur zusammenpressenden Erzählung der Ereignisse selbst.

Am Montag dem 2. August in der Frühe traf Emanuel Philibert vor der ungerüsteten Festung ein, in die er jähen Schrecken hineinrug; ein Ueberfall gelang ihm nicht, wenigstens suchte er Verstärkungen abzuschneiden: aber der Admiral, am Morgen desselben Tages aufgebrochen, von sich drängenden und doch ungewissen Nachrichten gehetzt, schließlich von der wirklichen Sachlage unterrichtet, erzwang sich noch in der Nacht auf den 3., bald nach Mitternacht, nach einem gewaltsamen Ritte mit etwa drei Kompagnien schwerer Ordonnanzreiter den Eintritt: die wohlgemeinten Abmahnungen seiner Offiziere hatte er mit kurzem Hinweis auf den Befehl, dem er Folge zu leisten habe, abgelehnt. Seine leichten Reiter hatte er unterwegs verloren, 250 Mann zu Fuße folgten ihm am 3. nach, zwei Kompagnien Gensdarmen fand er, teilweise in übelm Zustande, vor. Sofort mußte seine Thätigkeit mit allem Eifer einsetzen. Er besichtigte die Vorstadt, umschritt den Wall der Altstadt, alles prüfend, rief die städtischen Behörden nebst den angesehensten Einwohnern ins Rathhaus; er sprach ihnen Mut zu, legte eine Reihe von Fragen vor, nach der Zahl der Waffenfähigen, der Arbeitsfähigen, nach der Menge der Vorräte, der Kriegsmittel; er ordnete den Geschützdienst, das Ordonnanzwesen. Darauf versammelte er in seiner Wohnung die Hauptleute, denen er die Lage schilderte, die Quartiere verteilte und von denen allen er Rat, wenn sie solchen zu geben hätten, erbat: auch sachkundige Gemeine zu hören erklärte er sich bereit. Noch

¹⁾ Delab. 647; Surian 11. August (987); Col. 61, 75; Rel. 504, 521; Gomart 8.

am selben Abend ließ er die Bäume an den Grabenrändern abhauen, leider gelang es nicht überall mehr, an der Ostfront mußte man sie stehen lassen. Noch wurde der Kirchturm bestiegen, zur Uebersicht über die Wege, auf denen man weitere Truppen hereinbringen könnte; und ebensobald begann der Waffenkampf mit den Belagerern. Am 4. ließ der neue Kommandant einen Reitervorstoß nach Osten versuchen: er wollte den Spaniern vor den Verstärkungen, die in die Stadt gedrungen, Respekt einflößen. Aber während des Ausfalles mußte er selbst, von stärkstem Kopfweh gepackt — wir sehen, wie die unablässige Spannung ihn mitnahm — in der Stadt sich niederlegen; der Stoß wurde schlecht ausgeführt und brachte nur Verlust. Gleichzeitig, schon vom 2. an, kämpfte man um die Inselvorstadt. Auch hier mißlang ein abendlicher Ausfall; man arbeitete die Nacht durch, ausbessernd, die von den Feinden besetzten Außenhöfe mit Brandpfeilen beschießend; Coligny wollte, im Gegensatz zu anderen, das vorgeschobene Bollwerk so lange, als es nur irgend anginge, gehalten sehen; Savoyen gibt diesem Bestreben recht¹⁾. Noch war man hier im Ringen, als, in der Nacht vom 4. auf den 5. August, ein Versuch Andelots, seinem Bruder eine sehr erhebliche Verstärkung zuzuführen, von den Belagerern empfindlich zurückgewiesen wurde: Coligny schreibt die Schuld seinem Abgesandten zu, dem er die richtige Stelle zum Durchbruche vom Kirchturm aus gezeigt, der aber dennoch eine falsche gewählt habe. Als nun die Nacht nach diesem argen Mißerfolg der Feind starkes Geschütz gegen die Inselvorstadt herbeischaffte, sah der Admiral, daß er, der Verstärkung beraubt und an Menschen arm, den unsicheren Posten jetzt ohne verderblichen Eigensinn nicht länger besetzt halten dürfe. Er räumte die Vorstadt insgeheim und ließ sie anzünden (am 6.): daß nunmehr spanisches Fußvolk und Geschütz sich dort festsetzte, konnte er nicht hindern. Nur die Oberstadt zu sichern galt es fortan. Nach außen hin hatte man ein paar Tage hindurch Ruhe, sie wurden innerer Arbeit ganz ge-

¹⁾ Nach ihm (Delab. 648) haben die Franzosen die Vorstadt noch zu früh geopfert.

widmet. Die Mauern wurden ausgeflickt und Erdwälle, als Stütze der Mauer und gleichzeitig als Standort für Geschütze und Menschen, dahintergelegt; Stadtleute wie Krieger, schreibt Coligny, beteiligten sich damals eifrig. Der Kommandant sammelte inzwischen die Vorräte, die sich fanden, regelte deren Verbrauch und ebenso den Aufenthalt eines jeden Einwohners, die Beschaffung der Unreinlichkeiten; im Rathause unterhielt er den Verkehr mit den Bürgern. Nach Andelots Niederlage bemerkte er ein Nachlassen ihrer Freudigkeit; er sah sich gezwungen, die bürgerlichen Vorsteher der 16 Stadtbezirke, die ihm nicht genug thaten, zu entfernen und durch 16 einheimische Edelleute zu ersetzen. Landbewohnern, die sich nach S. Quentin geflüchtet hatten und die er arbeitscheu fand, stellte er die Wahl zwischen Arbeit und Wegzug: 700—800 wählten den letzteren; Coligny erblickte darin eine Entlastung der Stadt von Hungersgefahr und Pest. Dagegen reichte er 220 Grenzleute, im kleinen Kriege wohlgeschult, unter landeseinsässigen Adeligen seinen Fußtruppen an und gewann für Erdarbeiten an den Wällen 300 Mann, die er als „Pioniere“ gegen Sold und Nahrung anwerben mußte. Nachgerade begann auch der unterirdische Krieg sich zu regen; nicht nur daß feindliche Laufgräben sich gegen die Ostfront heranschoben, auch den Bau einer Mine beobachtete der Admiral vom Domturme aus; sein englischer Ingenieur übernahm es, sie durch eine Gegenmine zu vernichten.

Soweit etwa war man, als der Konnetabel sich zu einem großen Schlage zu Gunsten seines belagerten Neffen aufraffte. Coligny hatte in stetem Verkehr mit ihm gestanden; lag ihm doch alles an einer Ergänzung seiner knappen Mannschaft. Er hatte dem Rhein den sumpfigen See im Süden der Stadt, dessen tiefere Rinnen er gut fahrbar machen ließ, als die geeignete Stelle zum Eintritt angegeben; in der Nacht vom 9. auf den 10. hatte er die Uebergänge bewachen lassen. Aber erst am 10. August zwischen 8 und 9 Uhr morgens erschien Montmorency mit seinem gesamten Heere auf dem südlichen Uferhügel des Sommethales, über dem See. Der Feind war überrascht, die französischen Kanonen verscheuchten ihn, beherrschten den Uebergang; für den

hatte der alte Feldherr, stolz, seinen Gegnern „einen Streich alter Kriegskunst“ zu zeigen, eine Anzahl von Rähnen auf Wagen mitführen lassen. Coligny, der seinerseits keine Rähne besaß, rühmt diesen Plan ungemein; das Schlimme daran war nur, daß die Boote viel zu spät, erst um 11 Uhr, vom Nachtrabe des Heeres her an das Wasser gelangten; nun hieß es eilen, man überfüllte die Fahrzeuge, konnte infolgedessen am moorigen Ufer doppelt schwer landen, drei Boote sanken, auf den übrigen fuhr Andelot mit fast 500 Mann hinüber; aber viel mehr hatte man überzusetzen gehofft. Mit alledem wurden, ohne daß man den gewünschten Erfolg ganz ausfüllte, vier kostbare Stunden verbraucht. Inzwischen sammelte Savoyen seine Truppen, nahm seinen Vorteil wahr, überschritt an einer Stelle, die zu schließen der Konnetabel versäumt hatte, mit einem Teile seiner Reiterei die Somme; ein paar Tausende seines Fußvolkes drängten nach. Die Franzosen, sich ihrer Minderzahl dem ganzen spanischen Heere gegenüber bewußt, gerieten auf eiligem Abzuge in Verwirrung; den Rücken zeitig zu decken unterließ Montmorency. Er hat wirklich Fehler auf Fehler gehäuft; die ursprüngliche Schuld trägt die Zeitverschämnis des Vormittags — die endliche Folge war die vollkommene Niederlage der Franzosen, eine der schwersten, die ihnen der Krieg gegen Spanien je gebracht: dieser 10. August, der Tag des heil. Lorenz, behielt ihnen lange einen verhängnisvollen Klang. Nur Trümmer des Heeres konnten sich retten, mit vielen Edeln fiel der Feldherr selber als Gefangener in Philipps II. Hand.

Schon vorher hatte der Konnetabel Franz von Guise aus Italien heimbeordert, jetzt rief man ihn mit dreifacher Eile zurück. Allein vorläufig war Nordfrankreich fast ganz ohne deckendes Heer; und S. Quentin, daran war kaum noch ein Zweifel, war jetzt unrettbar, unentsetzbar verloren. Eine bleierne Entmutigung fiel auf die Städter, auf die Soldaten selbst, als man den vollen Umfang der Niederlage erfuhr; die Arbeiter versteckten sich, nur nachts waren sie auf die Mauer zu bringen: zum Glück erfand Andelot ein sinnreiches Mittel, die Ostmauer mit Traversen zu versehen. Und Andelot galt seinem Bruder, dem er jene Schar Soldaten, 15—16 tüchtige Hauptleute, ein paar Adelige, einen

trefflichen Ingenieur, den Sieur de S.-Remy, und erwünschterweise auch brauchbare Kanoniere unter einem Geschützmeister zugebracht hatte — er persönlich galt ihm unvergleichlich viel: „denn ich hatte, schreibt Gaspard (69), an ihm ein zweites Ich, auf das ich mich so sehr verlassen konnte. Ohne ihn, das darf ich wohl sagen, wäre ich unter der Last erlegen; den Mühen, die sich boten, hätte ich allein nicht genugzuthun vermocht: seit er in der Stadt war, nahm er das beste Teil davon auf sich.“

Coligny bedurfte des Helfers wohl: denn jetzt zumal wurde es blutiger Ernst. Am 13. August traf König Philipp selber im Lager der Seinen ein: er wollte die Belagerung, ehe ein neues französisches Heer sich sammeln konnte, zu raschem Ende führen. Sofort ließ er Gouverneur und Bürgerschaft zur Ergebung, gegen freien Abzug, auffordern; sie ward verweigert; und wenn unser spanischer Gewährsmann recht berichtet ist — es mag wohl sein —, so versammelte damals Coligny die Städter, erklärte ihnen, er habe Hoffnung auf Entsatz, Stadt und Lebensmittel seien in gutem Stande und den Getreuen werde die königliche Gnade lohnen: wer aber widerstrebe, den lasse er hängen¹⁾.

Die Antwort Philipps war, am 14. August, die Eröffnung der Beschießung. Artillerie- und Minierkampf erfüllt die nachfolgende Woche; stärkere Ausfälle verbot die geringe Zahl der Besatzung; man hatte genug mit Ausbesserung der brechenden Mauern, mit Errichtung neuer Schutzwälle zu thun; doch richtete auch das französische Geschütz im spanischen Lager reichlichen Schaden an²⁾. Noch einmal erhielt der Admiral, in der Nacht vom 19. auf den 20., eine letzte Verstärkung: von 300 Schützen, die ihm Nevers, Montmorencys Nachfolger im Oberbefehl, zugeschiebt, drangen freilich, zu Colignys starkem Mißfallen, nur 120 durch. Von da ab blieb er von der Außenwelt völlig abgeschlossen³⁾. Und jetzt setzte auch die Beschießung erst mit voller Gewalt ein. Die

¹⁾ Relacion 497 f.; vgl. Rabutin 703.

²⁾ Genauer als Coligny: Relacion 498 f.; Soranzo 21. August (Nr. 995, nach einem Briefe Colignys an Heinrich II. vom 18.); Surian am 22. (997).

³⁾ Col. 70; Rel. 499; Rab. 704 (verteidigt Nevers). Doch wohl falsches Datum: Philipp an Ferdinand, Doc. in. II 494.

Mauer hielt schlechter, als ihr Sandstein und ihre Dicke erwarten ließen, 150 Schritt breit sank sie an einem Tage (20.) ein; besser bewährte sich der Erdwall hinter den Steinen. Seit dem 21. bestrebte sich der Belagerer, an vier Orten Bresche zu legen: das Feuer ging von da bis zum Tage des Sturmes ununterbrochen weiter; es erstreckte sich auf die Südfront an deren östlichem Teile, wo die Inselvorstadt lag, und auf die gesamte Ostfront; es wurde nach Kräften erwidert. Zugleich drangen seit Beginn der 20er Tage die Spanier unterirdisch in den Ostgraben, schirmten sich nach oben hin mit Schutzdecken, bohrten sich in das Erdreich unterhalb des Stadtwalles ein; die Franzosen mühten sich, sie aus „Rasematten“ vom Graben selbst her seitlich zu beschließen. So gingen die Tage bis zum 26. hin.

An den König hatte Coligny, solange es möglich war, berichtet: er werde die Stadt halten, hatte er geschrieben, Heinrich solle sich um S.:Quentin nicht sorgen¹⁾. „Und in Wahrheit,“ sagte der König dem venezianischen Gesandten, „er benimmt sich vortrefflich, und wie Ihr wißt, er ist ein sehr guter Soldat.“ Heinrich hatte Anlaß, seinen Statthalter zu loben: dessen zäher Widerstand bedeutete seinem Reiche etwas. Revers hatte die Trümmer des am 10. August geschlagenen Heeres gesammelt, eine fieberhafte Thätigkeit herrschte seitdem am Hofe, im Lande: Sicherung der Städte, Beschaffung der Lebensmittel aus dem Bereiche Philipps, Aufbringung von Geldern, von Truppen. Aber freilich, auch der Schreck der Niederlage war entsetzlich gewesen und wollte nicht zur Ruhe kommen. Paris erbebte: alle Hoffnung, schrieb noch am 18. Soranzo aus der Hauptstadt, ruht auf der Verteidigung von S.:Quentin; fällt dieses, so befürchtet man hier einen Volksaufbruch, und man fürchtet ihn mehr als den Feind selbst. Nachgerade hob sich das Vertrauen: das Aergste, darin kam Katharina von Medici mit dem Venezianer überein (21. August), sei doch überstanden, da der Spanier vor S.:Quentin so lange liegen geblieben sei: der Möglichkeit, einen großen Stoß zu führen, habe er sich so beraubt; auch sie hoffte, daß die Festung

¹⁾ Soranzo 18., 21. August (994, 95).

sich halte. Selbst der Cardinal von Lothringen rühmte damals¹⁾, natürlich ohne Coligny zu nennen, das heldenhafte Ausharren der Besatzung. „An ihr allein²⁾ hing das Heil Frankreichs“, seine Sicherung, wie sein Mut³⁾. Der Ausgang hat gezeigt, was diese Verteidigung dem Feldzuge bedeutete. Die Spanier litten eine Weile lang an Verpflegungsnöten, die sich indes bald hoben; ihre Uebermacht war riesig; warum rückten sie nicht auf Paris? Nach der Aussage von Gefangenen⁴⁾, weil sie die Zahl der pariser Truppen überschätzten, und: weil sie die Grenzfestungen haben wollten. Granvelle⁵⁾ hielt einen Monat später, am 21. September, Philipp die Gründe vor, weshalb er nicht weitergehen könne: Jahreszeit und Boden erlauben es nicht mehr, der junge Herrscher würde seinen Erfolg, den wichtigen Ruhm seines ersten Kriegsjahres aufs Spiel setzen; genug, man bewahrt und festigt das Gewonnene. Auch der spanische Offizier legt auf die Unwegsamkeit des herbstlich feuchten, kotigen Bodens, und zwar bereits am 22. August, und später von neuem, ein starkes Gewicht⁶⁾. Man sieht, wie bedeutsam da jede neue Woche und jeder neue Tag war, währenddessen S.:Quentin den Feind noch hinzögerte: wie Frankreich Zeit erhielt und an Vertrauen wuchs, so sank die Angriffslust im spanischen Lager zusammen. Wohl hatte der spanische Kriegsplan sich von Anfang an nur auf die Grenzfestungen gerichtet: aber er hatte auch nicht den Sieg vom Laurentiustage vorhergesehen; unmittelbar nach der Schlacht forderte in Philipps Hauptquartier Ferrante Gonzaga⁷⁾ den Vormarsch auf die Hauptstadt. Die Einnahme S.:Quentins ward vorgezogen. Als sie gelang, um Ende August, war die Lage doch schon eine erheblich andere als dicht nach dem 10., und die Gefahr hatte sich verringert. Daß die Franzosen an eine starke

¹⁾ An d'Elbene 21. August, Mém. de Guise 380.

²⁾ Mémoire de la Chastre, bei Buchon 81.

³⁾ S. Rabutin 692, 703.

⁴⁾ Soranzo, Paris 25. Aug., Nr. 1000.

⁵⁾ Weiß V 128.

⁶⁾ Relacion 502, 535, vgl. 543.

⁷⁾ Rand. Brown VI 3, 1098.

Gefahr geglaubt hatten, zeigen die eben gesammelten Zeugnisse¹⁾: in jedem Falle, selbst wenn Philipp nie ernstlich an den weiten Vorstoß gedacht hat, war S. Quentins Ausharren für sie von hoher moralischer Bedeutung. Und beschränkte sich Philipp wirklich ganz auf Grenzgewinne — wie hoch man diese schätzte, ward oben entwickelt —, so war auch dafür jeder weitere Tag vor S. Quentin von Wichtigkeit: die Spanier haben auch an Grenzplätzen nach dem zähe hingehaltenen Falle dieses Ortes nur noch weniges erobern können.

Also: Coligny mühte sich nicht vergebens; für den Feldzug trug sein Ausharren reiche Frucht. Näher geht uns an, was dieses Ausharren in sich selber bedeutet. Der Blick wendet sich auf die inneren Verhältnisse der Stadt, auf die innerlichsten Nöte ihres Befehlshabers zurück.

Seit dem Beginne der Beschießung wuchsen die Schwierigkeiten stetig. Die Besatzung war nun besser, die Werke aber zerbröckelten, die Arbeit ward unablässig; allabendlich besichtigte der Kommandant mit seinem Bruder und seinem Ingenieur S. Remy die Verwüstungen des Tages und ordnete an, was man bessern könne; täglich wurde die Gegenmine besucht. Wären nur nicht auch von innen her Hemmnisse aufgestiegen! Lebensmittel hatte Coligny erst dann in reichlicher Menge zusammenbringen können, als er die Nachspürung statt den Bürgern einem seiner Offiziere übertragen hatte; nicht wie jene für drei Wochen, sondern für drei Monate entdeckte dieser ausreichendes Getreide. Dennoch glaubte der Admiral unnütze Miteßer ausweisen zu müssen: wie vor dem 10., so that er dies nochmals am 21. August: einerseits zur Schonung der Vorräte — es liegt nahe anzunehmen, daß er bei der Frist von drei Monaten die Masse der Nichtkämpfenden nicht mit eingerechnet hatte; andererseits, um die Uebrigbleibenden durch solche Härte zu bereitwilligerer Mitarbeit zu spornen²⁾. Denn hier lag die größte Gefahr: die Belagerten

¹⁾ Mém. de Soubise 34: Soubise habe, entgegen der allgemeinen Sorge, im Igl. Kriegsrathe die Unwahrscheinlichkeit des spanischen Vormarsches dargelegt: der Rückmarsch würde unmöglich sein.

²⁾ Col. 65, 71; Rel. 500; Somart 32 A.

verloren mehr und mehr Mut und Lust. Selbst die Soldaten: der Admiral hatte anfangs die Hauptleute zusammengerufen, er erläutert in seiner Erzählung (72), weshalb er das später nicht wiederholt habe: abgesehen von der Umständlichkeit deshalb, weil er dem aufsteigenden Kleinmute die Gelegenheit nicht habe bieten dürfen, sich zu sammeln und offen auszusprechen. Weit schlimmer stand es mit den Städtern. Anfangs hatte er sie mutig befunden, er glaubt ihnen freundlich entgegengekommen zu sein; aber bald erscheinen sie widerwillig und unzuverlässig: den Maire (66) lobt er mit warmen Worten: „aber es war niemand da, der jenem beigestanden hätte“. So drängte Coligny nachgerade die städtischen Beamten zurück; die Arbeiter mußte er mit Gewalt herbeiholen, bezahlen, die Faulen mit Austreibung bedrohen — es half alles nicht. Der Schreck überwältigte die Bürger. Als nun gar, um den 24., die Beschießung seit Tagen gewährt hatte, ward die Angst allgemein: „ich habe es erfahren“, erzählt Coligny (72), „indem ich nachts ungesehen umherging; und trotzdem machte ich den Tauben und Blinden, die zumal ermutigend, die mir die Verzagtesten schienen.“ Vor den Soldaten — denn auch die ging es an — hatte er einige Tage zuvor es ausgesprochen: er werde festhalten, und höre man ihn von Uebergabe reden, so sollten sie alle ihn als einen Feigling über die Mauer in den Graben werfen: „und wenn jemand mir davon sprechen würde, so würde ich ihm das Gleiche thun.“ — Noch beim Sturme, schreibt er, habe er die Bürger nur an die weniger bedrohten Punkte gestellt; bitter versichert er am Schlusse seines Berichtes, er habe die Freunde nicht minder bekämpfen müssen als die Feinde.

Der Heimatsstolz der Leute von S. Quentin hat sich später gegen dieses scharfe Urtheil aufgelehnt. Man muß indessen betonen, daß nicht nur Rabutin, was nicht viel sagen will, diese Angaben Colignys wiederholt, sondern auch der von ihm unabhängige Spanier in seinem Lager Nachrichten genau entsprechenden Inhaltes erhielt. Da hält am 13. August der Admiral die stärkende und drohende Ansprache, die ich erwähnte; gefangene Spione sagten kurz danach aus, das Volk sei für Ergebung, aber der Komman-

dant sei hitzig hinter ihnen her¹⁾, verbiete bei Todesstrafe geheime Besprechung auch nur Weniger; am 24. kommt ein junger Franzose: nur gezwungen trügen die Bürger die Waffen, allein Coligny wolle eher sterben als kapitulieren; tags darauf erzählt Einer das Gleiche: die Damen drinnen jammern; die Unerfütterlichkeit des Admirals in aller Not bestätigen Neue, am 26. — Philipp hatte (24) acht Pfeile in die Stadt schießen lassen mit der an „Alle drinnen“ gerichteten Aufforderung, sich zu ergeben; er verspreche freien Abzug, während andernfalls alles über die Klinge springen werde; der Admiral führe sie hinters Licht. Aber die Pfeile kamen zurück, Coligny hatte sie abgefangen: sie trugen Zettel mit der kurzen Antwort: „Wir haben einen König“²⁾. Es darf angemerkt werden, daß Colignys Bericht diesen heroischen Zug nicht aufbewahrt hat: die Angaben des Spaniers gehen über die des Admirals beinahe noch hinaus.

Daß Coligny Bürger und Milizen mit dem ungünstigen Vorurteile des Berufsoldaten angesehen habe, mag immer sein; daß er versucht hat, sie heranzuziehen, steht fest; ob er ihre Leistungen doch unterschätzte, wage ich nicht zu entscheiden: Alles in allem aber ist an dem Schwachmute der Städter, an der Vereinzelnung des Kommandanten nicht zu zweifeln — seinen Rettelbeck und dessen Kolberger hat er nicht gefunden.

Und nicht genug mit all diesen Nöten außen und innen, denen er mit eiserner Zähigkeit Stand hielt. Noch eine Sorge quälte ihn. Sein Ingenieur S. Remy, dessen Thaten und Sinn er hoch erhebt, hatte öfter die verzweifelte Lage beklagt, in der sich Coligny nutzlos abmühe; am Morgen des endlichen Sturmes gab er seinem Vorgesetzten die Auskunft, daß er keinen Ausweg mehr erblicke. Darauf antwortete dann Coligny ihm und dem zugleich anwesenden Andelot mit einem eigentümlichen Herzensergusse: tief schmerze ihn, daß alles vergeblich sein solle, nicht des Opfers seines eigenen Lebens halber; zu gut wisse er, wie

¹⁾ Y que el almirante andaba tras ellos a cuchilladas —, Rel. 498.

²⁾ — hizo así; tomó el almirante estas saetas, y leído lo que decían sin pensar mas en ello, tornáronlas á tirar con otros papeles que decían: Regem habemus, y no otra palabra, 504; vgl. 498, 507 ff.

wichtig Tag, ja Stunde längeren Ausharrens sei. Aber eines beschäftige ihn. Franz von Montmorency habe vor Jahren Tadel getroffen, weil er, als in Téroüenne der Feind bereits im Graben stand und die Mauer unterhöhlte, und als er so die Stadt unrettbar sah, dennoch nicht zu rechtzeitiger Verhandlung mit dem wohlgeneigten Gegner geschritten sei. Auch er, Coligny, fürchte, daß man es ihm übelnehmen werde, wenn er jetzt die wertvolle Truppe, die er befehlige, die beste an Gensdarmmerie, die Frankreich im Augenblick noch habe, aufs Spiel setze, anstatt sie seinem Vaterlande zu weiterem Dienst zu erhalten. Dem gegenüber hege er die Hoffnung, nach Abweisung eines ersten Sturmes freiere Hand zu bekommen: die Belagerer würden alsdann wieder zu langsamern Mitteln greifen und er dürfe erwarten, auf dem Verhandlungswege auch an Heinrich II. sich wenden zu können: er gewinne inzwischen Zeit. Er selbst aber wolle viel lieber sterben, „als daß ein Wort aus seinem Munde ginge, dessen er sich schämen dürfte“. Er wolle seine Leute ermutigen: man rüste sich wider den ersten Anprall, und dann wird Gott Rat geben.

In der soldatischen Sachlichkeit von Colignys Darstellung steht diese Scene einzig da; er hält sich sonst eher zurück; daß er hier zugleich Einwände abweisen will, die ihm, als er seinen Bericht schrieb, von außen zu Ohren gekommen waren, scheint auf der Hand zu liegen, sonst hätte er diesen Abschnitt wohl unterdrückt. Man wird trotzdem annehmen müssen, daß das Gespräch, wie er es schildert, stattgefunden hat: die Zeugen, die er anführt, lebten noch, auch S.-Remy, soviel wir wissen ¹⁾; Colignys ängstliche Wahrhaftigkeit tritt an vielen Stellen des Discours an den Tag. Und seine Thaten entsprechen genau dem, was er hier in Worte faßt. Wir dürfen alsdann aus der Unterredung folgern, wie schwer die Verantwortung auf ihm lag, wie bewußt er sie trug; es befreite ihn, sich einmal aussprechen zu können vor Männern, die er ehrte. Er glaubt sich dafür entschuldigen zu müssen, daß er fest bleibt, daß er seine Leute nicht spart; der Hoffungsgrund, den er zur Entschuldigung anführt, war

¹⁾ Rabutin 711 führt ihn unter den am 27. August Gefangenen an.

ungewiß genug: hatte ihm doch soeben S.:Nemy die Hilfslosigkeit der Lage dargethan. Aber, offenbar, es widerstrebte ihm, etwas zu thun, was immerhin klug sein mochte, aber doch seinem Ehrgefühl im Tiefsten entgegen war: er wollte nicht kapitulieren. Als Gneisenau in Kolberg den beschleunigten Fall von Danzig erfuhr, der den von Kolberg nachzuziehen drohte, zog er in einem ernstesten Briefe ¹⁾ die knappe Folgerung: „es bleibt mir also nichts übrig, als zu fechten und zu sterben. Wenn wir auch die Hoffnung sinken lassen, doch nicht den Mut.“ Das schrieb er ein Jahr nachdem ein weichlich verständiger Kleinmut alle Bollwerke Preußens verraten hatte; er wollte stehen, wohin er gestellt war, und bleiben bis ans Ende. Es ist die eigentliche Soldatengefinnung; es war auch der Sinn des Verteidigers von S.:Quentin.

Ich habe vorgegriffen. Das Ende der Belagerung ist noch zu erzählen.

Am 26. August währte die Beschießung bis 2 Uhr nachmittags; dann gab der Wächter auf dem Domturm Nachricht, das ganze feindliche Heer rücke an. Coligny besuchte die nächsten Breschen, beschickte die übrigen, nahm an der bedrohlichsten Stellung; der Mut seiner Leute schien gut. Aber es kam nicht zum Sturme: die Minen der Spanier explodierten ohne den beabsichtigten Erfolg und der Feind zog sich gegen 5 Uhr zurück. Die Nacht gehörte der Arbeit. Coligny besichtigte alles, trieb noch nach Tagesanbruch lässige Soldaten an, mußte von Hauptleuten Klagen über ihre Mannschaft hören. Von den Wällen herab rief dieser und jener den Gegnern Hohnworte zu; die Spanier ihrerseits ließen die Kanonade nicht ausgehen. Mit dem neuen Tage, dem 27., mehrte sie sich: die Entscheidung meldete sich an. Die Franzosen nahmen ihre Plätze ein. An 11 Breschen hatte Coligny seine 800 Kriegsleute aufgestellt, Breschen, die sich auf die ganze, gerade Ostfront bis zu deren südlichem Eckturme, dem sog. Wasserturme, und weiter auf die östliche Hälfte der Südfront, den spanischen Batterien der Inselvorstadt gegenüber, verteilten. Etwa am mittleren Teile der Ostmauer befanden sich die spanischen Schirmdecken

¹⁾ Kolberg 12. Juni 1807, S. Delbrück, Gneisenau I 89.

im Festungsgraben, hier lag eine Bresche, auf die sich bisher der Angriff mit besonderer Schärfe gerichtet hatte, von Norden gezählt die fünfte: hier führte der Admiral selber, am südlichen Ende der Ostmauer Andelot den Befehl. Coligny trug den Tag ein samtnes Gewand mit vieler Goldstickerei: der Oberbefehlshaber wollte erkennbar sein; daß er es gewollt habe, um desto leichter verschont zu werden¹⁾, ist nach der rückhaltlosen Kühnheit, mit der er seine Person jederzeit ausgesetzt hat, eine unwahrscheinliche Erklärung. Auf dem Haupte hatte er den burgundischen Eisenhelm, in der Hand die Pike; um den Hals hing ihm der Michaelsorden.

Bis 2 Uhr ging die Beschießung fort; schon aber sah man den Sturm sich vorbereiten. Der Admiral mahnte die Seinen zum Widerstande, dann hielt er sich auf seinem Flecke. Außer einem Teile seiner Gensdarmen stand ein Hauptmann mit Fußsoldaten und Schützen bei ihm. Es waren ursprünglich über 50 gewesen, an diesem Morgen zählte er ihrer 17, ehe der Sturm begann, fielen davon noch 5.

In mächtigen Massen rückten indessen die Belagerer heran. An drei Stellen setzten sie ihre Hauptkraft ein: von der Inselvorstadt aus gegen die südliche Mauer; am Südennde der Ostmauer gegen Andelot und die Seinen; dann Coligny gegenüber in der Gegend ihrer früheren Minen. An den zwei ersten Stellen sollte der Angriff beginnen, an der dritten hoffte man dann, dort weniger erwartet, wirklich einzudringen. Um 3^{1/2} Uhr gingen die zwei südlicheren Sturmkörper vor, vom Geschütz- und Gewehrfeuer der Laufgräben unterstützt; mit Steinen, Kunstfeuer, Büchsen- schüssen antworteten die Franzosen; ein riesiger Dampf von Teer und Pulver erhob sich und wurde vom Wind den Verteidigern ins Gesicht getrieben. Sie leisteten dennoch einen verzweifelten und keineswegs unglücklichen Widerstand. Während dieses Kampfes war der nördlichere Hauptteil der Ostfront, in dessen Mitte Coligny abwartend stand, unbestürmt geblieben. Die Spanier glaubten

¹⁾ Rel. 512. Uebrigens hat sein Gefangennehmer ihn dann doch nicht einmal erkannt, s. u.

nunmehr die Aufmerksamkeit von hier abgelenkt zu haben: sie warfen sich auf die vierte Bresche, diejenige, die nördlich neben der von Coligny besetzten fünften lag. Hier setzt dessen persönlichster Bericht ein. Er sah, wie statt auf seinen Standort die Bewegung auf den benachbarten anging, beschloß die Stürmenden von der Seite, freute sich, sie gerade dort ansteigen zu wissen: denn dort gerade hielt er den Durchbruch für unmöglich. Noch war er in diesem Glauben befangen; eine hohe Traverse benahm ihm den unmittelbaren Blick auf die Nebenbresche; da erhielt er die Meldung, die Feinde drängen dort ein. Sofort wandte er sich, rief seine Leute, mit ihm zur Hilfe hinüberzueilen: „da müßten sie alle sterben und den Feind zurüchtreiben“, und er eilte die Rückseite des Walles hinunter. An dessen Fuße angelangt, sah er, jetzt frei umblickend, die Besatzung der vierten Bresche — sie gehörte der Kompagnie des Dauphin an — in regelloser Flucht in die Stadt hinein- und davonlaufen. 8 bis 10 Schritte weiter, und er überschaute die Bresche selbst: kein einziger von der Besatzung fand sich mehr dort und ungehemmt strömten die Stürmenden herauf. „Und um die Wahrheit zu sagen, ich sah auf allen Seiten männiglich flüchten¹⁾.“ Ihn selber verließen, die um ihn waren; wenige nur, dabei ein junger Edelmann, den er aufgezogen, ein Page und ein Diener blieben bei ihm, von allen Seiten umfluteten ihn die Feinde. „Und obschon es nicht mehr in meiner Macht stand, dieser Wirrnis abzuhelfen, so zog ich es vor, das Geschick, wie es Gott gefiele es mir zu senden, an meiner Stelle abzuwarten, als mich zu flüchten.“ Er suchte nach einem ansehnlichen Manne, einem Spanier, dem er sich anständig ergeben könnte; alle stürzten an ihm vorüber; einem Spanier, Francesco Diaz hieß er, rief einer von Colignys Begleitern zu, da sehe er den Admiral; nach wenigen Degenhieben fragte Diaz ihn, ob er es sei: „ich sagte ihm, ja; da hörte er auf, mich anzugreifen“. Ein Arkebusier zielte auf den Admiral, der sich mit der Pike

¹⁾ Von hier ab ergänze ich den knappen Bericht des Discours aus dem Zeugnis, das Coligny dem Diaz am 31. März 1558 ausgestellt hat: du Bouchet 516 ff.; f. Delab. I 300.

wehrte, und wollte dann die vornehme Beute teilen: „ich sagte ihnen, sie möchten sich nicht zanken: ich genüge wohl, sie alle beide zufriedenzustellen.“ Diaz wünschte noch weiter auf Plünderung auszugehen, Coligny wies ihn zurecht: er sei ja wohl Beute genug. Dann führten die Spanier ihn, nachdem er einen Augenblick Rast gehalten, über die eigene, fünfte Bresche hinweg; noch hatte kein Feind sie überschritten. Von da stiegen sie in den Graben hinab und in eine der spanischen Minen hinein. Nochmals gab es einen Streit um den Besitz des Gefangenen. Dann nahm der Befehlshaber des spanischen Korps, das hier im Osten gestürmt hatte, ihn entgegen, Savoyen ließ, zuerst zweifelnd, seine Persönlichkeit feststellen, und man geleitete ihn weiter ins Lager.

Mit eigentümlicher Gelassenheit hatte er sich, da er alles ohne seine Schuld verloren und sich selber hilflos sah, in das Schicksal gefügt, der Gier der Soldaten eine überlegen selbstbewußte Verachtung entgegensetzend. Er erblickte noch von außen her, wie an Andelots Bresche das Gefecht andauerte, später hörte er, an der Einbruchsstelle (Bresche 4) seien die Verteidiger davongelaufen ohne einen einzigen Hieb oder Stich. Von Anfang an¹⁾ maß er ihnen allein in scharfer Anklage die Schuld am Falle der Stadt bei.

In der That ging die volle Niederlage von dieser Stelle aus; die eingedrungenen Spanier fielen der kämpfenden Besatzung der übrigen Breschen in den Rücken: das entschied den Streit. Die Franzosen hatten sich im Süden und Südosten vortrefflich gehalten. Ihre Verluste waren groß; unter den Gefangenen befand sich auch Andelot: allein er wagte, fünfjährigen mailänder Gewahrjams eingedenk, noch in der nächsten Nacht²⁾ sein Leben an die Flucht und sie gelang ihm. Auch Gaspard soll³⁾, mit üblerem Erfolge, Gleiches versucht haben: wir wissen darüber nichts Sicheres.

Das Schicksal der eroberten Stadt war, der Sitte der Zeit,

¹⁾ S. Brief vom 30. August, Delab. I 306.

²⁾ Die Zeit: Merges (p. p. Buchon) 258; Philipp 29. Aug., Doc. inéd. II 496; Relacion 513.

³⁾ Rabutin 710.

den Ansprüchen der geworbenen Soldateska gemäß, entsehrlich, kaum konnte Philipp einen Teil der Frauen retten; unserem spanischen Erzähler schien, was er erblicken mußte, ein neues Jerusalem. Man erbeutete Wein, Lebensmittel, Munition, die trotz Colignys Befehl ¹⁾ nicht mehr in die Luft gesprengt worden war. Auf die Zerstörung folgte eine Neubefestigung S.:Quentins, das Philipp als kostbaren Gewinn sich sichern wollte; aber was Philipp weiter noch unternahm, war gering: er eroberte wenige kleinere Plätze, verwüstete das Land, zog sich dann nach Brüssel zurück.

Die Ausdauer Colignys wurde gewürdigt. „Er steht,“ schrieb Soranzo am 30. August aus dem erschrockenen Paris, „hier in so allgemeiner Gunst, daß der ehrenreichste Befehlshaber in der Welt nicht größeres Lob erwarten könnte.“ Der Schreck freilich und die Angst waren groß, in Scharen flüchteten die Pariser auf Orleans zu; sie verurteilten den jetzt allmächtigen Kardinal von Lothringen als den Urheber dieses Krieges, und den gefangenen Konnetabel, weil dessen Vorkehrungen ungenügend, seine Auswahl S.:Quentins als Stützpunktes die denkbar unglücklichste gewesen sei: eine nachträgliche und zum Teile recht billige Kritik. Daß man Coligny gescholten habe, hören wir nicht. Allerdings der König klagte, seine Diener hätten seine Befehle nicht ausgeführt, und redete davon, künftighin selber zu bestimmen ²⁾. Ueber den Hals war ihm der Fall der Festung nun doch gekommen ³⁾: möglich, daß Colignys allzu zuversichtliche Briefe ihren Teil an seiner Enttäuschung trugen. Philipps II. Bericht seinerseits rühmte alsbald, wie die Verteidiger noch zuletzt „ihr Möglichstes“ geleistet hätten ⁴⁾; und Heinrich sprach sich später sehr gnädig über den Admiral aus ⁵⁾. Der hatte ihm, noch vor S.:Quentin am 30. August,

¹⁾ Relacion 521, vgl. 519, 517.

²⁾ Soranzo 30. August, 1005.

³⁾ Rabutin 712.

⁴⁾ Todo lo posible, 29. August, Doc. in. II 495.

⁵⁾ — il est plus que juste et raisonnable, favoriser et embrasser les affaires de nostredit cousin l'admiral, durant son absence et captivité pour nostre service; 20. Nov. 1557, Delab. I 651.

einen Brief voll mannhaften Stolzes geschrieben: wie tief er den Fall seiner Stadt bedauere, wie er sich aber tröste in dem Bewußtsein, „daß Ew. Majestät so gerecht¹⁾ ist, Sich zufriedenzugeben, wenn Sie ersehen wird, daß ich bis ans Ende gethan habe, was sich für einen Edelmann von Gesinnung und Ehre gehört“. Er schrieb der Kompagnie des Dauphin von der vierten Bresche die Schuld an allem Unheil zu: „Sire, es ist in der Ordnung, daß die, welche über jenen Ort zu wachen hatten, gehört werden und ihre Gründe anführen;“ er selber aber glaube, hätten sie sich gehalten wie die anderen, so stünde er noch heute in S. Quentin. Um so wärmer rühmte er die Verteidiger der übrigen Breschen. „Sire,“ schloß er, „ich weiß noch nicht, wohin ich gehen soll, denn mir ist nichts davon gesagt worden. Wohin es auch sei, ich bitte Ew. Majestät, daß ich von Ihrer Gnade nicht entfernt sein möge.“

Ein paar Tage noch weilte der Gefangene in der Nähe der Stadt, deren Name dem seinigen verbunden geblieben ist. Vom Herzog von Savoyen, heißt es, ward er unfreundlich behandelt; unter den Soldaten seiner Wache bewahrte er ein düsteres Schweigen²⁾. Nur ein Hohnwort eines der Wächter, der auf die böse Lage Frankreichs anspielte, riß ihn empor: „ich sage Euch, in weniger als 30 Tagen wird mein König mit mächtigem Heere kommen, und Ihr werdet sehen, was geschieht.“ „In 30 Tagen,“ erwiderte der Spanier, „haben wir la Fere, Guise, le Catelet und Peronne erobert!“ Und der Admiral, in heftigem Unwillen: „Pfui über Euch! setzt Ihr nicht einmal hinzu: so Gott will?“³⁾ Am 31. August geleiteten zwei Kompagnien berittener

¹⁾ Si raisonnable, Desab. I 305.

²⁾ Porque siempre callaba (Rel. 520, 31. Aug.).

³⁾ Zur Erläuterung dieses charakteristischen Wortes sei beispielsweise auf den Zorn verwiesen, mit dem der protestantische Verfasser der Flugschrift über den schmalkaldischen Krieg (Menden, Script. III 1362) die Beherrschung Karls V. durch Avila und dessen Genossen tabelt: wer den Ruhm einem Menschen zuerteilt und ihn Gott nicht gönnt, der verdient in menschlichen Dingen vollends

Schützen ihn nach Cambray, den Tag darauf ward er in das feste Schloß von Sluys bei Brügge geführt. Hier brach er zusammen: ein schweres 40tägiges Fieber warf den völlig Ueberanstrengten darnieder; der Ort, schrieb der Venezianer Surian aus Brüssel, sei höchst ungesund, der Kranke tief melancholisch: sehr wahrscheinlich, daß er Frankreich niemals wiedersehen wird. Indessen seine Natur, kränklich, aber elastisch, überwand auch dies, im Dezember war er wieder wohltauf. Er stand im Briefverkehr mit seiner Gattin, seinem Oheim und seinen Brüdern, unter denen Odet die Vollmacht erhielt, ihn geschäftlich zu vertreten: mit Charlotte und Gasparde Sekretär verwaltete der Kardinal ihm das Vermögen. In Sluys wurde er eng überwacht, es ist begreiflich, daß der Statthalter der Grenzprovinz Picardie von all den kleinen Kämpfen her, die er hatte führen müssen und die er seiner Art nach mit Schärfe geführt haben mag, bei den Niederländern in geringer Gunst stand ¹⁾. Daß ihm während seiner Haft zu viel geschehen sei, kann man dennoch keineswegs behaupten; etwas später finden wir ihn gar nicht übel behandelt, er erhielt Wein von Hause, und von seinem Oheim einen trefflichen Arzt. Auch daß Franz Guise, jetzt Oberbefehlshaber aller französischen Heere, den Briefwechsel des Konnetabels wie des Admirals, soweit er politischen Inhalts sein könnte, zu überwachen wünschte, wird man nicht einmal dem Parteimann in ihm, noch weniger dem verantwortlichen Staatslenker allzu übel nehmen dürfen ²⁾. Im März 1558 überführte man Coligny nach Gent, wo er von neuem, indes leichter, an Wechselfieber erkrankte.

Die Einsamkeit von Sluys hatte sich ihm mit reichem seelischem Inhalte erfüllt. Einmal: sobald er wieder zu Kräften gekommen war, schrieb er seinen Bericht über die bewegte Zeit, die dieser tiefen Stille vorangegangen: den „Discours“ über die Belagerung

keinerlei Vertrauen. Darin liegt doch etwas mehr als eine unwirksame Redeform der Unterlegenen: die Form wird ihnen durch die eigenste Empfindungsweise des Zeitalters bestimmt und angefüllt.

¹⁾ Surian, Brüssel 31. Okt., Nr. 1072.

²⁾ Wie der tiefempörte Delaborde I 323 f. (3. Jan. 1558). Vgl. 314, 25, 29, 31, 650.

von S. Quentin; er schloß ihn ab am 28. Dezember 1557. Nicht als eine Rechtfertigung, versichert das Vorwort: denn wer nicht angeklagt ist, bedarf der Verteidigung nicht, und würde Coligny beschuldigt, dann würde er, der Edelmann, nicht mit Schriften erwidern, wie ein Advokat. Allein über Ereignisse derart gibt, abgesehen von den Böswilligen, jeder Unbefugte in Nähe und Ferne leicht hin sein Zeugnis ab: da ist es eine Pflicht der wirklich Wissenden, die Wahrheit ganz nackt hinzustellen, so unangreifbar, daß nicht eine einzige Entstellung der ganzen Erzählung den Glauben entziehen kann. Der Verfasser habe in Ehrlichkeit geschrieben; sollte etwas in Kleinigkeiten mangeln, so erbittet er Belehrung.

Die Kritik kann Coligny das Recht zu so stolzer Sprache nicht bestreiten. Sein Bericht ¹⁾ ist ausgezeichnet, sachlich, klar und kräftig, die übrigen Quellen bestätigen seine Zuverlässigkeit. Er urteilt scharf, wo er Verstöße zu rügen hat, vielleicht doch ein wenig einseitig über die Bürger, in deren Lage der Offizier sich nicht ganz hineinzudenken vermag; andererseits lobt er, wo er nur kann: er macht den Maire, die Hauptleute und Edelleute, seinen Ingenieur in wärmster Weise namhaft, er strömt geradezu über von Hingabe und Selbstentäußerung, wo er seinen Bruder zu erwähnen hat. Man kann ihm gern glauben, wenn er meint keine Rechtfertigung zu schreiben: indessen zwischen beleidigender Anklage, der er so schroff seinen alles beherrschenden Ehrbegriff entgegenwirft, und der stets unvermeidlichen Kritik ist ein Unterschied; und ein Klang der Selbstverteidigung dringt ganz natürlicherweise an vielen Stellen durch. So, wenn er ausführt, weshalb er keinen Kriegsrat berufen hat, wenn er die vollkommene Unbrauchbarkeit der veralteten Festung von seinem S.-Nemy wieder und wieder verdammen läßt, wenn er jenes Gespräch wiedergibt, das seinen Entschluß äußersten Ausharrens begründet. Nirgends tritt uns auch dabei eine Entstellung, kaum wohl eine Uebertreibung entgegen; wir gewinnen dafür den Einblick in das tiefere

¹⁾ „Seine einfache Darstellung, ein Denkmal historischer Gewissenhaftigkeit“, Ranke VIII⁴ 213; s. d. Anhang.

Empfinden des Verfassers. Am wertvollsten für dieses ist der Schluß. Noch einmal faßt er da den apologetischen Inhalt zusammen: „Ich sage zum Schlusse: es ist ein großes Unglück für einen Edelmann, in einem Plaze belagert zu sein, wo alles zur Verteidigung Notwendige ihm fehlt, zumal gegenüber der Heeresmacht eines großen Fürsten, wenn dieser auf der Einnahme besteht und vollends, wenn man sowohl die Freunde als die Feinde bekämpfen muß, wie ich in S.:Quentin.“ Und er knüpft daran den Satz: „All mein Trost ist der, den, wie ich denke, alle Christen nehmen sollen: daß Rätsel dieser Art sich nicht abspielen¹⁾ ohne Gottes Erlaubnis und Willen, der allezeit gut, heilig und begründet ist, und welcher nichts thut ohne gerechten Anlaß: freilich, ich kenne seinen Grund nicht und ebensowenig habe ich danach zu forschen, sondern vielmehr mich zu demütigen vor ihm, mich anpassend seinem Willen.“ Ein leiser geistlicher Hauch schien aus jenem Briefe vom August 1556 aufzusteigen: hier weht er stark und unverkennbar. Dem Gefangenen von Sluys ist die Erde noch immer keineswegs gleichgültig; er wacht mit Eifersucht über seiner adeligen Ehre, es schmerzt ihn in tiefster Seele²⁾, daß er und wie er geschlagen worden ist; und in Wahrheit, er kann es sich nicht erklären, weshalb sein Herr im Himmel das zugelassen hat: man greift mit Händen, wie bitter-schwer es ihm wird, sich zu bescheiden. Indessen, er thut es mit dem Bewußtsein einer höheren Leitung, der er sich stumm zu unterwerfen hat. Mit einem Zuge von resigniertem Stolz und von Verachtung gegenüber niederen Menschen hat er das Unvermeidliche, man möchte sagen achselzuckend, über sich ergehen lassen: das sprach aus seinem Verhalten in der Stunde der Gefangennahme. In seiner Schrift prägt sich eine innerlichere Ergebung, der Glaube an ein

¹⁾ Que tels mystères ne se jouent point sans —. In dem Ausdrucke fließt der Gedanke an das wirklich Geheimnisvolle, Unbegreifliche mit der Erinnerung an die Mysterienspiele (jouer) zusammen; doch ist er nicht allzu inhaltvoll zu nehmen: er war immerhin ein wenig abgegriffen (s. B. Sackard, *Bibl. Nat. à Paris* II 93: ernstes Drama; Delab. I 605: göttl. Plan). — Im Ganzen vgl. außer Ranke *Leffler* 25 f. (übertreibt).

²⁾ Vgl. Delab. I 306: j'ay un grand crève-cœur . . .

unerforschliches Geschick in klaren Worten aus. Es ist die Ergebung in den göttlichen Willen, die eine jede Religion ihrem Befenner in die Seele legt: aber ihr starker Ausdruck in diesem Manne und in seinem Worte erinnert daran, wie eben damals eine neue Lehre den Inbegriff des Lebens aus dem einen Grunde ewiger göttlicher Vorausbestimmung abgeleitet hat: es ist die Grundstimmung der Lehre Calvins¹⁾; und gerade diese Lehre war es, der Coligny sich allgemach zu nähern begonnen hatte und jetzt sich kräftiger zuneigte als zuvor. Denn im Gefängnis zu Sluys griff er zur Bibel. Sein zeitgenössischer Biograph erzählt (S. 19), daß er, eben genesen, nach ihr verlangt habe. Daß diese Gefangenschaft ihn bekehrt habe, war auch sonst die Anschauung seiner Kirche. Ein festeres Zeugnis noch liegt darin, daß im folgenden Frühjahr einer der vornehmsten Vorwürfe, die man gegen Andelot als Ketzer erhob, der war, er habe seinem Bruder genferische Bücher zugesandt; und Andelot gab dem Könige die Thatsache zu: ein trostreiches Buch sei es gewesen, jenen zu trösten in der Kummernis des Gewahrjams. An der Thatsache von Colignys damaligen geistlichen Studien ist also nicht zu zweifeln. Sie reiht sich als Glied in die hier herzustellende Kette von Thatsachen seiner innerlichen Geschichte ein.

Zugleich bildet sie ein Glied in der Reihe der gleichzeitigen allgemein-französischen Entwicklung. Auch diese, wie sie parallel mit der des Helden läuft, wie sie dessen Kreise berührt und dessen

¹⁾ Ganz und gar klingen an Colignys Schlußworte einige Sätze aus Calvins eben i. J. 1557 veröffentlichter *Brevis responsio ad diluendas nebulonis cuiusdam calumnias quibus doctrinam de aeterna dei praedestinatione foedare conatus est an* (Calv. op. IX = Corp. Ref. XXXVII 257 sq., vgl. eb. p. XXX sq.): wunderbare unerforschliche Leitung aller Dinge durch Gottes Willen, wir verstehen nicht, weshalb er das uns nicht Einleuchtende will, und haben dem nicht nachzufragen: *iudicia Dei* sind *mysteria quae modulum nostrum superant*, anzubeten, nicht zu untersuchen, gerecht, auch wo uns der Grund entgeht. — Diese Worte erstrecken sich über die eigentliche Prädestination, die Gnadenwahl, hinaus. Man fragt sich, ob diese neueste Schrift des Meisters nicht unter den *livres de Genève* (H. eccl. I 143) gewesen sein mag, die Andelot dem Bruder damals zugesandt? (f. u.).

eigene innere Fortschritte beeinflusst und erklärt, ist hier wiederum zu verfolgen.

Die Gründung reformierter Kirchen geht seit 1555 unaufhaltsam weiter. Eine Bonne, jubelt Beza, wie die Bewegung in Frankreich schwillt! Gott muß Großes mit ihr vorhaben: bereits sind es Ströme, die diesem genfer Quell entfloßen sind. Mögen wieder die Zahlen den knappsten Ausdruck des Wachstums darbieten. Die Auswanderung nach Genf führte der Stadt 1556 eine Anzahl von 347 Einwohnern zu, im folgenden Jahre waren es nicht weniger als 836, im dritten 809. Nicht alle kamen sie aus Frankreich, aber an dem einen 14. Oktober 1557 nahm man doch neben 50 Engländern, 25 Italienern und 4 Spaniern volle 200 Franzosen auf: das Vorzimmer des Rates konnte die Menge nicht fassen. Aus allen Ecken und Enden Frankreichs liefen 1558 die Nachrichten von neuem Gewinne in Calvins Hause zusammen; das gleiche Jahr brachte die erste Zählung oder doch Schätzung der Getreuen auf französischem Boden: auf 300 000 gab Calvin sie am 24. Februar an, der Venezianer Soranzo auf 400 000. Nachgerade wurde das protestantische Ausland auf die Bewegung und auf die Verfolgungen aufmerksamer; 1557 verwandte sich eine schweizerische Gesandtschaft für die Glaubensgenossen, 1558 folgten deutsche Fürsten nach: Anfänge von Verbindungen und Verständnissen, die später in Colignys und seiner Sache Geschichte bedeutsam werden sollten. Im engen Zusammenhange mit diesen Schritten der Fremden, von ihnen wohl befördert, mehr noch jene befördernd, steht der Eintritt hochstehender Franzosen in die neuen Gedanken und in die keimende Partei. Im April 1557 hatte Beza das navarreser Königspaar, Margarete von Valois, Coligny, Andelot und seine Gattin als Protestantenfrenunde genannt; andere aus hohem Adel gesellten sich dazu, die Marquise von Rothelin, Mitglieder der Familie Rambouillet; längst schon hegte Jean de Soubise durchscheinend protestantische Gesinnung. Im Oktober desselben Jahres sprechen die Schweizer von einer ganzen Gruppe der „Nicodemi“: der Halbbekehrten, die Rücksicht dieser Welt vom vollen Bekenntnis zurückhält. Zum Jahre 1558 macht die genfer „Kirchengeschichte“ Navarra, Condé

nebst seiner Gemahlin und seiner Schwiegermutter, der Halbschwester der Chatillons, Mme. de Roze, und Andelot namhaft. Vorläufig half all diese Gönnerschaft den Gemeinden wenig; die Verfolgung ging fort, in Paris brachten im September 1557 nach dem erregenden Falle S. Quentins Regierung und Volk dem zürnenden Himmel eine Art von Sühnopfer, indem sie eine Predigtversammlung sprengten und eine Menge von Genossen in den Kerker warfen: adelige Männer und Frauen befanden sich unter diesen. Im folgenden Winter erlosch die Verfolgung nie ganz, im Frühjahr 1558 zuerst prägte sich Antons von Navarra bisher entferntere und mehr zulassende Teilnahme zu Paris selber ziemlich offen und in Handlungen aus. Er verkehrte mit den Predigern der pariser Gemeinde, mit den genfer Führern, mit den deutschen Fürsten: freilich, Anton war kein religiöser Held, Calvin und die Seinen trauten ihm nie mehr als halb; in wunderbaren Briefen voller Stärke und Feuer, voll eindringlichster Offenheit spornte der Reformator den schwachen, schwankenden Prinzen an. Navarra aber verfolgte zugleich — denn daß er immer nur sie verfolgt habe, möchte ich nicht behaupten — selbstsüchtige und dabei unklare Zwecke politischer Art: er suchte schon jetzt für diese Willeleien den Beistand der Deutschen; am französischen Hofe wagte er sich kaum mit seiner neuen Stellung ans Licht. Dennoch begann sich um ihn, den ersten Prinzen von Gebliit, schon jetzt, in steigendem Gegensatze zu den katholischen Guisen, eine Art protestantischer Partei zu schließen; der venezianische Gesandte glaubte (am 29. Mai) schon einmal von der Gefahr eines Bürgerkrieges sprechen zu müssen. Das war eine offenbare Uebertreibung; doch erschien König Anton auf der vor Paris gelegenen Wiese des Pré-aux-Clercs, als dort im Mai große Massen von Protestanten psalmensingend, dem Verbote der Obrigkeiten trotzend, zum Entsetzen der Altgläubigen wieder und wieder sich zusammenfanden: mit den Singenden schritt er einher ¹⁾. Bald darauf befreite er eigenmächtig den verhafteten Prediger Anton von Chandieu aus den Händen des pariser Gerichts.

¹⁾ Macar an Calvin 22. Mai 1558 (Calvini opera XVII S. 180).

Gerade in diesem Jahre sehen wir die pariser Gemeinde sich aufbauen und ausformen; von hier strahlte der neue Glaube aus ins Land; ein lebendiges Bild von alledem bieten uns die zahlreichen Briefe des tapferen pariser Pastors Macar an seinen genfer Meister. Er und die Seinen erhielten auch vom Hofe stete, vortreffliche Nachrichten: er teilt, am 13. Mai, Calvin ein Geheimnis mit: „woher ich es weiß? denke daran, daß viele hochstehende Männer uns günstig sind!“ Langsamer als sein Bruder, aber zukunftsreicher als er vollzog in diesem Jahre Condé seinen Uebertritt zu den Neuerern.

Und die Regierung? An Heinrichs II. Feindseligkeit zweifelte kein Mensch; sein nunmehr leitender Minister, der Cardinal von Lothringen, erscheint in allen Berichten der Reformierten als ihr größter, ihr geschworener Gegner, als die Seele aller Verfolgung. Aber den König hält der Krieg gefesselt: immer von neuem wiederholen das Calvins Korrespondenten; er darf die deutschen Fürsten, die sich bittend bei ihm verwenden, doch nicht allzu stark verletzen, da er sie braucht; er darf im Innern keine Zwiste entbinden, keine Kräfte von sich stoßen. Und der Verlauf des Krieges war nicht derart, daß er den Zwang dieser Rücksichten gelockert hätte. Nur ein großer Schlag gelang zunächst: Anfang Januar 1558 gewann Franz Guise das seit Jahrhunderten englische Calais zurück: nicht ganz ohne Colignys stilles Verdienst, der in den Vorjahren die für den Handstreich maßgebenden Vorarbeiten in Nachforschung und Entwurf ausgeführt hatte. Es heißt ¹⁾, daß Charlotte von Laval diese Entwürfe an Heinrichs Boten ausgeliefert hat, wie es übrigens lediglich ihre Pflicht war; an der Einnahme selber nahm Andelot rühmlichen Anteil. Er, der Generaloberst, war auch für den Sommerfeldzug zur Mitwirkung berufen: und dieser zeitigte vorläufig keine erhebliche That.

Da, noch ehe Andelot zum Heere abging, traf ihn, den offenkundigen Protestant, der Arm seines katholischen Herrn. Während im spanischen Gefängnis Gaspard Coligny sich in die Welt des

¹⁾ Brantome IV 213 ff.; vgl. die Angaben oben S. 98, 102. Froude, Hist. of England VI 1860, 458 ff. — Del. I 321.

neuen Glaubens einlebte, während dessen Bekenner in der Heimat immer fester und weiter sich einwuchsen und die Bewegung die nahen Standesgenossen des Admirals mächtiger ergriff, rückte gerade seine Familie, indem sie diesem Glauben einen Märtyrer leihen zu sollen schien, recht in die Mitte der Bewegung hinein.

Man hat frühe in dem, was Andelot jetzt zu teil ward, eine Wirkung guisfischen Hasses erblickt. Der mochte dazu geholfen haben. Indes wird man nicht behaupten können, daß Heinrich, von seinem Standpunkte aus, seinem Generaloberst irgendwie zu viel gethan, daß nicht Andelot selber den Zorn des Königs mit vollgewichtigen und öffentlichen Thaten auf sich gezogen hätte. Längst im Austausch mit der pariser Gemeinde, hatte er im März und April 1558 in Begleitung des Predigers Gaspard Carmel, den er sich dazu ausgebeten hatte, eine Reise in die Bretagne gemacht; dort lag ein Teil seiner Güter, er hatte beim bretonischen Adel Einfluß. Unterwegs ließ er Carmel in Schloß und Stadt bei offenen Thüren predigen, ihn zu Ostern vor sich und anderen Edelleuten das Abendmahl halten; er scheute offene Provokation der katholischen Behörden nicht: sie beschwerten sich über ihn am Hofe. An der Loire, in Angers, in Orleans setzte Carmel das Werk fort. Sein Schirmer aber lud auf den 17. Mai die Leiter der pariser Gemeinde zu „stattlichem Mahle“ zu sich ins Haus: sie wollten da ihn und die Seinigen im Glauben bestärken. Am 19. erschien er wie Navarra auf der regelmäßigen Predigtversammlung der Reformierten. Man kann sich schlechterdings nicht wundern, daß ihn am Tage darauf Heinrich II. vor sich rief. Der rasche Kriegsmann hatte mit seinem Könige einen harten Strauß. Daß er die Predigt, die Ansammlungen auf der Pfaffenwiese besucht, seinem Bruder Kezerbücher gesandt, die Messe seit langem niemals besucht habe, rückte jener ihm vor; das Meiste gab Andelot zu, geriet mit Kardinal Lothringen in hitzigen Wortwechsel. Dem Könige hatte er fest, aber noch respektvoll geantwortet; jetzt wies dieser unwillig auf den Michaelsorden an Andelots Halse: das Weiden der Messe widerspreche dem Ordens-eid. Und jener: „Damals wußte ich nicht, was es heißt, ein Christ sein; hätte mich Gott damals berührt gehabt wie jetzt, so hätte

ich auf diese Bedingung hin den Orden nicht genommen.“ Da trieb ihn der König hinaus und ließ ihn verhaften; man wollte wissen, daß Heinrich sich schier mit dem Dolche auf ihn gestürzt habe¹⁾. Der Gefangene wurde zu Melun in Gewahrsam gethan. Wieder machte es sich geltend, wie der Krieg die Regierung lähmte: die Verhaftung eines so tüchtigen Offiziers erregte vielfältigen Anstoß, Hauptleute und Soldaten, hören wir, drohten den Dienst zu verweigern²⁾. Ueberdies: König Heinrich war ein gutmüthiger Herr; es that ihm leid, gegen einen seiner hohen Diener hart sein zu müssen, zumal gegen einen Neffen seines Vaters Montmorency; er hielt es für nötig, diesen³⁾ über das Schicksal des Obersten zu beruhigen: „Bekümmert Euch nicht, es wird alles gut gehen.“ Das Kolonellat nahm er ihm freilich weg und gab es Monluc; im übrigen suchte er gütlicher Weise den Gefangenen herüberzuziehen, durch dessen Gemahlin, durch seinen Bruder Odet einen Druck auf ihn auszuüben: beide, die schwangere Frau mit bitterer und flehender Klage, lagen Anbelot an, nachzugeben, sich und die Seinen zu retten. Der Gefangene hielt sich zunächst außerordentlich tapfer, den ganzen Juni über blieb er unerfchütterlich. An Heinrich II. richtete er bald nach dem Zusammenstoße einen wirklich schönen Brief; er versicherte ihn warm seiner reichsten Dankbarkeit für alle die ihm wie seinen Brüdern erwiesene Huld, beklagte es, ihn gekränkt zu haben, bat für jegliche Unehreverbietigkeit um Verzeihung; gern wolle er sich auch aus der Schrift widerlegen und belehren lassen: aber die bleibe freilich sein oberster Leitstern, den zu verlassen ihm ewigen Tod bedeute. Und nun bekannte er sich freiweg zu allen kezerischen Lehren in Abendmahl und Messe, da wo sie am sichtbarsten und am anstößigsten hervortraten: weit wies er es von sich, die Messe anzuerkennen. Gott zu verletzen, vermöge er nicht; daß er dessen Dienst und den seines Königs nicht zu vereinen wisse, das drücke ihm das Herz ab. — Aehnlich schrieb er an die Gemeinde in Paris; er bat sie,

¹⁾ Michiel 29. Mai 1558, R. Brown 1239. Vgl. Brantome VI 26.

²⁾ Macar 25, Michiel 29. Mai.

³⁾ Decrue II 211.

Gott um Festigkeit für seine gebrechliche Seele anzusehen. Ein stark theologischer Zug geht durch all diese Briefe des Soldaten; möglich, daß sein Sekretär ¹⁾ an deren biblischer Fassung Anteil trug; doch entspricht sie dem Gefühle der Zeit, und daß Andelot seit Mailand in geistlichen Studien bewandert war, wurde oben erzählt. Der König wurde nun doch wieder zornig; Freunde rieten dem Gefangenen durch Vermittelung der Gemeinde, da ihm lebenslänglicher Kerker drohe, so solle er bei Zeiten fliehen; die Pariser redeten nicht zu, aber auch nicht ab; der Zustand seiner Frau machte das Unternehmen unmöglich. Macar hatte ihn im Juni besucht; jetzt lud er einen andern Prediger ein, sein Anfang Juli geborenes Töchterchen zu taufen. Ueber sein Schicksal wollte er sich trösten: „es geschieht nichts als durch Gottes wunderbaren Ratsschluß“.

Die Angelegenheit machte ein ungeheures Aufsehen; der Neffe des Konnetabels, der Bruder eines Kardinals und des Admirals von Frankreich als Rezer im Gefängnis! Die Prediger rühmten es, wie gewaltig der moralische Eindruck eines solchen Martyriums stärke. Calvin schrieb seinem Getreuen lobende und kräftigende Briefe: Gott hat Euch an der Hand geführt, Zeuge seiner Wahrheit an einer Stelle zu sein, von wo sie bisher ausgeschlossen geblieben. Er hielt Navarra Andelots Beispiel vor, setzte in diesen ein felsenfestes Vertrauen. Allein die Stärke Andelots dauerte nicht bis ans Ende. Ein katholischer Theolog wurde ihm zugesandt, mit dem er lange Stunden disputierte; der machte einen Mittelweg ausfindig, von dessen Gangbarkeit er den bedrängten Mann zu überreden verstand. Andelot schrieb in gedrehtesten Worten an Heinrich, als habe ein Mißverständnis gewaltet, das der Dr. Rufé dem Könige aufklären werde; er sei, nach Gottes und der Dienertreue Geboten, zum Gehorsam bereit. Er duldete, daß „auf bündigen königlichen Befehl“ in seiner Gegenwart, ohne seine thätige Beteiligung, eine Messe gehalten würde ²⁾. Die Prediger waren tief enttäuscht; wie wirke dieses Beispiel nun! Todes-

¹⁾ Thesaurus epistolicus Calvinianus (Calv. op.) 2910.

²⁾ Thesaurus Rr. 2946, vgl. 2911.

furcht und Weltflugheit habe ihn verführt. Calvin, der sich maßvoll hielt, rückte ihm doch den Triumph der Feinde, das Aergernis vor; „es war ein gar schlimmer Sturz, dessen Ihr gedenken müßt in Bitterkeit des Herzens“. Andelots eigenes Empfinden war offenbar zerspalten. Man muß sich die natürlichen Gefühle, die Seelenkämpfe zugleich des Royalisten vor Augen halten, der in seinem ersten, tapfer ablehnenden Briefe seinem Herrn doch geschrieben hatte, daß er in ihm ein sichtbares Abbild Gottes auf Erden erblicke¹⁾. Er hörte die Vorwürfe der Calvinisten ohne Empfindlichkeit, er blieb Protestant, aber er schien ihnen lau; sein Amt blieb ihm vorenthalten, er hatte auch selber gewünscht, „den Versuchungen“ weiterhin entrückt zu sein. In einer Zwischenstellung, die sein zerteiltes und gebrochenes Bewußtsein spiegelt, verharrte er die folgenden Monate lang. „Vielleicht,“ so suchte sich Macar²⁾ zu trösten, „wird uns der Herr von anderer Seite her Stoff zur Freude darreichen.“ In demselben Schreiben, das diesen Satz enthält, erzählt er auch, daß er einen Brief Gaspards von Coligny an den Bruder überbracht habe.

Während also Andelot derart zu einem Hauptträger der Gegensätze geworden war, ging seines Bruders Verkehr mit ihm durch die Hand des protestantischen Pfarrers zu Paris! Zu demselben Manne stand auch einer seiner Hausbeamten in Beziehungen, die nur bei deutlicher Einwilligung des Herrn denkbar sind³⁾. Und, das Wichtigste von allem: durch einen Brief vom 4. September 1558 trat endlich auch das Haupt des neuen Glaubens,

¹⁾ Et proteste maintenant devant vous que estes mon souverain prince que je tien et recognoy comme une image de Dieu, visible en ceste terre . . ., Bull. III 244.

²⁾ 26. Juli, Thes. 2921. Reddidi literas fratris et cum fratre ipsius diu disputavi. Ipsius: wie öfter, Andelots; der zweite frater ist Odet, der „frater rubicundus“, wie Macar den Kardinal Nr. 2934 nennt. Auch Odet verkehrte also mit dem Minister, aber in höchstens neutraler Weise: er hatte ja Andelots Schwäche befördert. Der erste frater ist vom zweiten verschieden, also unzweifelhaft Coligny. Der Ausdruck ist der äußeren Sicherheit halber absichtlich dunkel gehalten.

³⁾ Macar 21. März, Nr. 2838 (in Sachen Brasiliens).

Johann Calvin selber, mit Coligny in persönliche Verbindung. Er schrieb am gleichen Tage an Gaspard und an dessen Gemahlin; aber er redet in anderem Tone zu ihm als zu ihr. Er entschuldigt vor Coligny sowohl, daß er ihm erst jetzt, als daß er ihm überhaupt schreibe: des Admirals Ehrerbietung gegen Calvins Herrn wird ihn gutheißen lassen, was ihm in dessen Namen vorgetragen wird. Calvin weiß von Colignys Geduld im Unglück: er mahnt ihn zur vollen Hingabe unter Gottes Willen. Und Gott hat ihm angethan, was er seinen Erwählten¹⁾ thut. Würden und Lärm der Welt betäuben und zerstreuen: da hat Er ihn zur Seite genommen, auf daß er ihn besser höre, „gleich als wolle er Euch gesonderterweise ins Ohr sprechen“; nun soll Coligny sich mühen, besser als je²⁾ den Wert Seiner Lehre zu kosten, Sein heiliges Wort zu lesen, sich zu festigen wider alle Versuchung für den Rest seines Erdenlebens. Die Verderbnis der Welt lockt, die Verfolgung bedroht die Kinder Gottes; doch Er hält sie, und die ewigen Güter sind höher als die der Zeit — aber selbst die letzteren segnet der Herr den Seinen. Dies zu begreifen, soll der Gefangene „sich üben im Studium, wie er es ja wohl schon thut und es fortzusetzen entschlossen ist“³⁾. Gott schütze, leite, stärke ihn und gebe ihm die Freiheit! — Es ist ein Schreiben in Calvins großer Art: bei aller Ehrerbietung des Tones furchtlos und offen, stärkend und spornend; und es ist Calvins erstes Schreiben an Coligny. Nicht zwar um erste Anfänge im Glauben des Empfängers handelt es sich, das zeigen die Ausdrücke; Calvin weiß schon allerlei von ihm, von seiner Stärke, von seinem Bibellefen, dem religiösen Inhalte seiner Gefangenschaft; aber um eine erste Anknüpfung zwischen den beiden Männern handelt es sich allerdings: darauf weist die Entschuldigung des Eingangs hin, und nur dazu paßt der ganze Ton des Briefes. Coligny war noch kein erklärter Protestant, das ist sichtbar; eben deshalb hat Gott ihn „beiseite genommen“; zur Festigkeit und zum Bekenntnis

¹⁾ — ceulx qui sont a soy; les enfans de Dieu.

²⁾ Mieux que iamais.

³⁾ De vous exercer en lecture comme ie croy que vous le faictes et que vous estes delibere de poursuyvre.

mahnt ihn Calvin; er ist seiner noch nicht ganz sicher ¹⁾, er hält es für nötig, auch auf die irdischen Güter, die Gott segne, hinzuweisen. Anders zu Charlotte von Laval: ihr schreibt er einen Trostbrief voll treibender Strenge, auch hier die Prüfung als eine Mahnung zum Ewigen preisend. Gott soll Charlotte „mehr in allen geistlichen Gütern, sie festigen in unbezwinglicher Ausdauer“; aber kein Wort von Bekehrung, keine einleitende Entschuldigung: er spricht zu ihr als zu einer der Seinen, als zu einem schon zugehörigen Gliede seiner Gemeinde: das nur „nicht matt werden soll“, einem so gütigen Herrn zu dienen ²⁾.

So fügt sich in die religiöse Entwicklung Colignys nicht nur der erste Umgang mit Calvin selbst, eine sichtbare Stufe seines Weges bezeichnend — sondern überdies eine Macht der nächsten innerlichen Beeinflussung, die uns hier zuerst begegnet, die stärkste aller Mächte: die Lebensgenossin des Admirals ist eine Protestantin, eine ausgesprochene bereits, ehe es ihr Gatte geworden. Wir wissen nicht, seit wann sie es ist: aber wir finden sie auf der gleichen Bahn wie ihren Schwager Andelot, ihren Neffen Condé und seine Frau, wie ihre Stieffchwägerin Frau von Roze — und ein Stück weiter voran als ihren Gemahl.

Daß diese Deutung der Briefe vom 4. September 1558 zutrifft, bestätigt ein wichtiges zweites Schreiben ³⁾ des Reformators an Charlotte. Er tröstet sie am 27. Februar 1559 wegen des Aufschubs, den Gaspards Rückkunft erleidet; er nimmt dabei Anlaß, sie zu warnen: den Heimgekehrten werden der Konnetabel, der Kardinal von Chatillon in seinem Glauben, so gut er ihn immer meine, zu erschüttern suchen. Da wird Charlotte auf der Hut sein müssen: sie muß den Gatten stärken, ihm vorleuchten, daß er fester bleibe als einstens Franz von Andelot. — Man

¹⁾ Auffällig auch, daß Calvin, wo er in lebhaften Farben die politische Not Frankreichs nach S. Quentins Fall malt (31. Aug., 9. Sept. 1557, Thes. VII, Nr. 2695, 2701), den Namen Colignys nicht erwähnt: der Admiral stand damals noch nicht im eigentlichen Gesichtskreise des leitenden Reformators.

²⁾ Ne vous laissez a servir un si bon Maistre. S. Thesaurus 2950, 51; mit einigen Abweichungen (aus Bonnet) bei Delaborde I 348 ff.

³⁾ Thesaurus 3021.

sieht, Calvins Verhältnis zu Colignys Frau war sicherer als das zu ihrem Manne: dessen fühlt er sich immer noch nicht gewiß, sie ist es, der er die Sorge für den Neubekehrten überträgt.

Damals war schon die Rede vom Ende seiner Gefangenschaft: der langen stillen Zeit, in der, so viel ist gewiß, die innere Arbeit seines Wesens wichtig vorangeschritten war. Der Friedensschluß und die Losgabe nahen heran. Auch dieser Friedensschluß wurde für das weitere Leben des zukünftigen Hugenottenführers erheblich; indem die Darstellung hier in die politischen Ereignisse von 1558/59 einlenkt, erklärt sie zugleich wieder ein Stück von des Helden späterer Thätigkeit.

Der Feldzug von 1558, der Diederhosen (Juni) in die Hand der Franzosen lieferte, ihnen aber bei Gravelingen (Juli) eine neue schwere Niederlage zuzog, diente nur dazu, die sich von neuem regenden Wünsche nach Frieden zu steigern. Die Guisen, die den Krieg entzündet hatten, waren für seine Fortsetzung, schon weil er ihren Nebenbuhler Montmorency in spanischer Haft ferne hielt; ohne ihr Wissen und Wollen deshalb begannen, bereits im Winter 1557/58, Besprechungen¹⁾. Dann nahm, im Mai 1558, doch einmal der Kardinal von Lothringen, zum Schrecken der Protestanten, die Verhandlung in seine Hand; er betrieb sie persönlich, kehrte aber unverrichteter Sache heim²⁾. Und so sehr er der Gegner der Reker blieb, die dieser Krieg beschirmte, so hörte er doch nun auf, Träger von Friedensplänen zu sein; ohne und gegen die Guisen wurden solche vielmehr von Heinrich II. selber und von Anne de Montmorency wieder aufgenommen. Der Konnetabel hatte den Frieden ja stets verfochten, nun versprach ihm vollends nur dieser seine Befreiung. Und die wünschte aus vollem Herzen sein Herr und Freund. Heinrich sehnte sich nach seinem Minister, nach Ruhe — „begreiflich genug, schrieb Odet von

¹⁾ Soranzo 3., 6. Dez. 1557, R. Brown VI 3, 1096, 98.

²⁾ Macar 1., 9., 13., 22. Mai 1558, Thes. 2860, 66, 67, 75. In 2867 der Hinweis auf Macars hochstehende Gewährsmänner. — Mißtrauen der Spanier gegen den Kardinal: Granvelle, Weiß V 168, 280.

Chatillon¹⁾ seinem Oheim, denn er hat mit argen Leuten zu schaffen“: die Guisen wurden ihm, wie auch der Diana von Poitiers, unbequem, heimlich korrespondierte er, der Herrscher, mit seinem alten Gevatter²⁾. Er schrieb ihm, damit jener den Frieden beieile, hinter dem Rücken seiner gegenwärtigen Minister Briefe³⁾ voll kläglich hilflosen Vertrauens, voll einer beinah rührenden Zärtlichkeit, Briefe, die man, hätte sie nicht der Monarch selbst verfaßt, für eine Art von Landesverrat erklären möchte: „Herr von Guise wünscht den Frieden nicht . . .; er ist beinahe verzweifelt: deshalb thut für den Frieden, was Ihr vermögt, zeigt diesen Brief nur dem Marschall von S.-André und dann verbrennt ihn.“ Guise wolle den Konnetabel nur im Gefängnis halten: „deshalb gebt Euch Mühe, als bei einer Sache, die Euch persönlich angeht!“ „Ich will nicht mehr leben, wenn Ihr jetzt nicht heimkommt.“ „Glaubt mir, daß Ihr der Mensch auf Erden seid, den ich am meisten liebe . . .; weder mein Gut noch was sonst in meiner Macht liegt, werde ich sparen, um das Glück zu haben, daß ich Euch wiedersehe.“ Und er gibt ihm den Rat: „Thut so, als wäret Ihr mit denen, die um mich sind, höchlichst einverstanden, ich sage es Euch nicht ohne Grund.“

Unter solchem Antriebe liefen die Verhandlungen seit August 1558, wurden im Oktober entschlossener aufgenommen, nach dem Tode Marias von England, mit mancherlei Pausen und Hemmungen, weitergeführt. Spanien verlor durch jenen Todesfall seinen nordischen Bundesgenossen, Karls V. Ableben rief dessen Sohn in sein heimisches Königreich; seine Finanzlage machte ihm, wie er selber wiederholentlich aussprach, den Frieden zur unbedingten Notwendigkeit⁴⁾. Philipp mußte abschließen, trotz all seiner

¹⁾ 30. Nov. 1558, Marlet 42 (dont je ne mesbays? Marlet: je ne me tays).

²⁾ Macar 10. Juni 1558; nächtlicher Empfang („nachdem Kardinal Lothringen schlafen gegangen war!“) eines Boten, Soranzo 6. Dez. 1557.

³⁾ Coignet, Un gentilhomme des temps passés, 354 ff.; Delaborde I 345, 353; Decrue II 211, 225.

⁴⁾ Weiß V 454 (yo estoy de todo punto imposibilitado a sostener la guerra), vgl. 458 (no ay un real), 473 ff.

Siege. Lange rang man um Calais; das gewannen die Franzosen: Granvelle hebt deren diplomatische Fähigkeit mehrfach hervor ¹⁾. Heinrich II. begleitete diesen Kampf — zuerst in Cercamp, seit Februar 1559 in Cateau-Cambresis spielte er sich ab — mit seinen Mahnbriefen an den Konnetabel. Am 12. März und 2. April schloß Frankreich mit England, am 3. April mit Spanien und Savoyen ab; es behielt die drei deutschen Bistümer und Calais, es opferte spanische Ansprüche seines Verbündeten Navarra, opferte die Eroberungen Franz' I. und Brissacs in Piemont, opferte jeglichen Anteil an Italien, den es jemals gefordert. Die Kriegslcute, Brissac, Monluc, Franz Guise waren empört ²⁾. Man hat später dem gegenüber auf die wesentlichen Gewinne im Norden und Nordosten, auf die heilsame Bedeutung hingewiesen, die der Vertrag als Grundlage weiterer gesunder Entwicklung besitze: wie er Frankreich abrunde, es von seinen verderblichen italienischen Phantasien befreie. Diese treffliche Frucht hat der Friede von Cateau-Cambresis Frankreich in der That getragen, aber er war nichtsdestoweniger in dem Augenblicke, da man ihn schloß, für diese Macht eine furchtbare Niederlage. Denn er gab Italien den Spaniern, und Italien war der Kampfspreis mehr denn 60jähriger Kriege, eines vollends seit 1519 beinaß ununterbrochenen Ringens. Für die Zeitgenossen war, wir mögen darüber heute urteilen wie wir wollen, dieses Abkommen das Bekenntnis Frankreichs, daß es besiegt sei. Die politisch-militärische Lage — die Notschreie Philipps erweisen das — erzwang dies Bekenntnis nicht; ein Ausfluß tiefer staatsmännischer Weisheit, die sich selber beschränkt, war es auch nicht. Gewiß hatte nicht spanisches Gold, wie man fabelte, den Konnetabel bestochen; gewiß riet eine Reihe ernster sachlicher Gründe auch der französischen Regierung zum Frieden. Aber das muß man feststellen, daß das eigentliche Merkmal dieser Verhandlungen und die eigentliche Triebfeder dieses zweischneidigen Abschlusses der Zwist höfischer Parteien gewesen ist,

¹⁾ So eb. 482, 495.

²⁾ Ein heißender Brief Anton's von Navarra an Heinrich II., 25. April 1559, Rochambeau, Lettres 176.

in welchem diese Parteien ihren Vorteil mit rücksichtsloser Eigensucht verfolgten und in welchem der Herrscher selbst das eindrucksvollste Beispiel einer pflichtvergessenen Parteidiplomatie gegeben hat: er fürchtet sich vor der geistigen Ueberlegenheit seiner eigenen Günstlinge und spielt in würdeloser Intrigue den geringeren, ihm verwandteren gegen die mächtigeren, die ihm unbehaglich geworden sind, aus: die Verhandlungen des Winters auf 1559 zeigen Personen und Verhältnisse der damaligen Regierung Frankreichs in einem schmählischen sittlichen Bankerott.

Daß solches am Vorabende einer großen Revolution geschah, ist für das Leben des bedeutendsten unter deren Vorkämpfern eine inhaltreiche Thatsache. Und noch in anderer Rücksicht ist der Friede von Cateau-Cambresis für dieses Leben wichtig. Er schließt die Menschenalter ab, in denen der Zweikampf zwischen Habsburg und Valois die äußere Politik Westeuropas und damit zugleich einen guten Teil von Frankreichs innerer Geschichte beherrscht. Ein langer Waffenstillstand zwischen den zwei großen Mächten folgt nach; und, in diesem Zeitraume ist Spanien die Vormacht der nunmehr einsetzenden gegenreformatorischen Weltbewegung, die Vormacht des katholischen Europa, die leitende Macht beinahe in Europa überhaupt. Frankreich tritt dahinter entschieden in den Schatten. Dieser Zustand folgt alsbald auf den Vertrag vom April 1559. Folgt er auch aus diesem Vertrage? Wir werden sehen, daß an Frankreichs Schwäche innere Vorgänge, die bald sichtbar wurden, die wesentliche Schuld trugen. Aber stehen nicht diese inneren Vorgänge, Kämpfe zwischen zwei religiösen Parteien, ein gewaltiger Schlag des gegenreformatorischen Grundsatzes und ein noch stärkerer Gegenschlag der protestantischen Kräfte — steht nicht all dieses mit dem Frieden zu Cateau in engster Verbindung? Stellte nicht eben er, ähnlich wie sein Vorgänger von Crespy, nur ungleich ernsthafter und folgenreicher als jener, Frankreich in den Dienst der katholischen Reaktion? Auch diese Frage verlangt hier ihre Antwort.

Daß auch das Interesse „der Religion und der Christenheit“ den Frieden zwischen deren beiden bedeutendsten Herrschern erfordere, hatte man schon 1556 geltend gemacht: der Konnetabel

sprach es ganz ähnlich aus, wie Karl V.; wieviel man sich unter den Worten dachte, ist eine andere Sache. Freilich, Papst Paul IV. hätte schon damals einen Frieden mit gemeinsamer Wendung gegen die Ketzer gern gesehen. Derselbe Papst war 1559 gänzlich und mit all seiner Leidenschaft in die Bahn voller Gegenreformation eingelenkt¹⁾. Was er wünschte, fürchteten die Protestanten. Hatten sie schon im vauceller Vertrage den Bund Herobis und Pilati wider Christum erblickt, wieviel bedenklicher jetzt, da die geistlichen Gegensätze in Westeuropa sich noch gesteigert hatten und an die Stelle eines einstigen Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Spanien Friede und Freundschaft trat! Sollte doch König Philipp die Tochter Heinrichs II. zur Gemahlin nehmen. Seit man verhandelte, ahnten die pariser Reformirten das Aergste: der Friede würde der Verfolgung alle Fesseln abnehmen, die alten Feinde sich gemeinsam gegen Genf kehren²⁾. Als er nun gar zum Abschluß kam, war die protestantische Welt einig, daß es ihr gelte; mindestens und zunächst den Glaubensgenossen in Frankreich, darnach denen in aller Welt³⁾.

Wie stand es nun damit in Wirklichkeit? Aus dem Kreise der Unterhändler zu Cercamp und Cateau ertönt nur gelegentlich ein eigentlich religiös-politischer Laut. In einem Vortrage, der den Frieden empfahl, ließ Granvelle⁴⁾ gegen den Krieg auch anführen, daß dieser den Türken und die täglich wuchernden Ketzereien fördere. Ein andermal halten die Spanier den kühleren englischen Verbündeten im gleichen Sinne neben vielen weltlichen Gründen das Bedürfnis der gesamten Christenheit, und wieder die Ketzer

¹⁾ Weiß IV 554; Lanz, Correspondenz Karls V., III 711; Duruy, Carafa 126, 156; Soldan, Protestantismus in Frankreich, I 268 ff.

²⁾ Macar 13. Mai, 24. Sept., Calvin 19. Nov., Morel 27. Dez. 1558: Thes. VIII 2867, 2965, 85, 96. (2965: hoc [i. e. pacem] si rex obtineat, rebus et mente et animo, ut ipse affirmat, instigatus a leone rubicundo, in bellum Lutheranorum insistet et stirpem ac nomen eorum funditus delebit.)

³⁾ S. Heidenhain, Beiträge 83 ff. (Meldung eines hessischen Gesandten), Augler, Christoph II 99 ff.; römisch-französisch-spanische Liga: Killigrew und Jones an Elisabeth 6. Jan. 1560, Forbes, Transactions I 296.

⁴⁾ 8. Okt. 1558, Weiß V 267.

vor¹⁾. Aber nach allem, was wir sehen, mochte diese Frage über der Verhandlung schweben: in der Verhandlung spielte sie keine Rolle von irgendwelchem Belang. Man hat später von Verständnissen zwischen Granvelle und Kardinal von Lothringen berichtet, die ja beide der Gegenreformation zugehören: aber gerade sie haben einander in diesen Monaten feindlich gegenübergestanden; nicht die Guisen, wie man rebete, sondern der Konnetabel hat den Frieden gewollt und gemacht. Nun enthält freilich der Vertrag außer der Beteuerung, beide Teile würden alles zur Niederhaltung der Feinde des christlichen Gemeinwesens thun, auch einen Absatz, der beide zur Erwirkung eines Konzils verpflichtet: mittelbar ist die gewaltige letzte Konzilstagung zu Trient daraus entsprossen, das sagt über den Wert der Klausel genug; aber wir hören von den Spaniern, daß die Franzosen gerade diese Bestimmung haben ausschließen wollen, die Spanier mußten sie erst erkämpfen²⁾. In Cateau-Cambresis ist ein Bund gegen die Keger nicht vereinbart worden, daran ist heute kein Zweifel; nicht dies war der Grundton der Unterhandlung. Darum bleibt es nicht minder wahr, daß dieser Friede die Eröffnung des Zeitalters der politischen Gegenreformation bezeichnet. Als Diana von Poitiers dem widerstrebenden Brissac am 1. April freudig den sicheren Abschluß meldete, fügte sie hinzu, der König hoffe, „daß die inneren Kriege auf diese Weise zugleich ein Ende nehmen“³⁾. Die inneren Kriege, die hier in übertreibender Zuspizung des Ausdrucks dem äußeren Kriege zur Seite gestellt werden, das sind die Auflehnungen der Keger gegen Kirche und Obrigkeit. Am Tage des Friedensschlusses sprach Heinrich selbst es in offizieller Botschaft aus, vor allem an die religiösen Aufgaben wolle er jetzt Hand anlegen⁴⁾. Auf

¹⁾ 13. Febr. 1559, die span. Abgeordneten an den span. Gesandten in England, eb. 473.

²⁾ Bericht vom 16. März 1559; S. 549 f.

³⁾ — *espérant aussi que les guerres civiles prandront fin par mesme moyen*; Guiffrey, *Lettres de Dianne de P.*, 167. Man darf daran erinnern, daß im März in der That einige Unruhen stattgefunden hatten.

⁴⁾ 3. April: *Sièvre*, *Hist. des prot. du Poitou*, I 67. Meinung in Brüssel, daß wesentlich die relig. Wirren Heinrich zum Frieden getrieben: *Tiepolo* 9. April, *N. Brown* VII 57.

seiten der beiden neuversöhnten Kronen stand, auch ohne vertragsmäßige Bindung, der bewußte Wille katholischen Einschreitens fest.

Damit eröffneten sich Wege in eine weite Zukunft. Der Augenblick brachte den Frieden, und der Friede den Gefangenen die Freiheit. Für 200 000 Sonnenthaler hatte der Konnetabel die seine bereits im Dezember erkaufte; seinem Neffen ¹⁾ legte man in denselben Monaten die Summe von 50 000 Thalern auf; er sollte mit seinem Oheim im Dezember zurückkehren. Ein Argwohn heißt es, der sich gegen ihn erhob, bewirkte seine weitere Festhaltung. Im Januar zog Charlotte von Laval seine Vasallen in Bresse, Burgund und Gatinais zur Aufbringung des Lösegeldes für den Lehnsherrn heran, im Februar ward es gezahlt; ein Mißverständnis zwischen Philipp II. und S.-André, dem die Spanier Bruch eines Ehrenwortes vorwarfen, verursachte dem Admiral nochmaligen Aufschub. Im März war er frei und wieder am Hofe seines Königs. Hier hatte Montmorency schon im Dezember Andelot wieder zu Gnaden und Amte gebracht ²⁾. Der alte Minister war allmächtiger als je, ein wahrer Triumphzug führte ihn in seine frühere Stellung zurück: es war selbstverständlich, daß auch seine Neffen ein Strahl seiner neuentwölkten Sonne erwärmte. Odet stand ihm nach wie vor am nächsten; Andelot wurde im März bei den Verhandlungen verwendet, sollte im Juni sogar für eine Sendung nach Schottland in Frage stehen; auch Gaspard trat in den Dienst zurück ³⁾. Dennoch traf er Dinge und Menschen tief verwandelt: auch seine eigene Stellung konnte nicht wieder werden wie zuvor.

Im April 1559 erzählte Heinrichs II. diplomatischer Abgesandter, ein Mann, den wir ein Jahr später Schulter an Schulter mit Coligny kämpfen sehen werden, Marillac, den pro-

¹⁾ Delaborde I 355 ff.; Michiel 28. Nov., 23. Dez. 1558 (VI 3, 1288, 95); Weiß V 433 ff.

²⁾ Morel an Calvin 27. Dez. 1558. — Briefe Pelibos, Desjardins III 391 ff. Michiel 11. Jan., R. Brown VII 8.

³⁾ Calendar Eliz. 1558—59, Nr. 421 f., 826, 2 und 14. Tiepolo, Brüssel 11. Juni, Nr. 79.

testamentlichen Württembergern von einflussreichen „frommen Leuten“ in seines Königs Umgebung, die geneigt seien, der protestantischen Kirche zu nützen: nicht wenige und nicht geringe seien es, erfüllt von evangelischen Wünschen; sie suchten Einverständnis mit den deutschen Glaubensverwandten. Herzog Christoph setzte diesen einschmeichelnden Umwerbungen des Diplomaten, der damals sehr politische Zwecke verfolgte, ein immerhin berechtigtes Mißtrauen entgegen¹⁾. Uns ist es wichtig, daß man von einer starken und weitreichenden, protestantisierenden Partei in Heinrichs Nähe derart doch überhaupt schon reden konnte. Die Namen derer, die man ihr zuzählen mochte, sind oben genannt worden. Den Hochadeligen näherte sich jetzt eine Gruppe von Richtern des pariser Parlamentes: von der Befehdung übergreifender geistlicher Gerichtsbarkeit schritten diese zur Forderung von Maß und Milde gegen die Ketzer überhaupt vorwärts. Im Lande der gleiche Aufschwung der neuen Gemeinden wie in den Vorjahren, von allen Seiten kamen die Nachrichten davon; gleichzeitig wuchs unter den „Getreuen“, da nun der Friede zur Wirklichkeit geworden, die düstere Besorgnis vor Gewalt. Die Auswanderung nach Genf sprang 1559 auf das Doppelte der letzten Jahre: 1682 neue Einwohner erhielten die Erlaubnis vom genfer Räte, im Mai, dem Monate, der auf den Friedensschluß folgte, allein ihrer 685. Genf selber schien durch die katholischen Mächte, durch den wieder eingesetzten savoyischen Herzog bedroht, rüstete sich stark seit dem April. Auch in Frankreich wirkte die Sorge nichts weniger als lähmend auf die Kirchen: gerade jetzt glaubten sie ihre Verfassung zusammenschließen, ein großes einheitliches Netz über das ganze Königreich breiten, Lehre und Zucht in gemeinsamer Vereinbarung gleichmäßig feststellen zu können und zu müssen. Mitten im königlichen Paris sammelte sich eine Schar kühner Männer aus dem gesamten Reiche im Mai 1559 zur ersten allgemeinen Synode des französischen Protestantismus; ihre Beschlüsse — auf die ich

¹⁾ Kugler, Christoph II 102; Kausler und Schott, Briefwechsel zw Chr. u. Bergerius, 203, 5 f. — Marillac äußerte sich auch zu genfer Beamten als „Freund der Religion und der Stadt“, 18. Mai, Roget V 252.

später zurückkomme — sind für dessen Zukunft grundlegend geblieben. Eine neue Kirche hatte sich konstituiert. Ihre Anhänger drängten an das Licht. Der neue englische Gesandte Throkmorton erfuhr, es hätten 50 000 Menschen in Gascogne und Guyenne, Poitou, Anjou, Maine und Normandie ein Bekenntnis genferischen Glaubens unterschrieben, das sie dem Könige überreichen wollten: Leute von Stand seien darunter, Edelleute wollten die Uebergabe vollziehen. Andererseits solle die katholische Geistlichkeit vorhaben, den König zur Ausnutzung des Friedens gegen jene zu stacheln, sie aber seien entschlossen, zu widerstehen bis in den Tod¹⁾. Die ausschweifende Nachricht spiegelt die Spannung, wie sie bereits in der Luft lag. Die Prediger hatten alle Hände voll zu thun, um Ausschreitungen ihrer Anhänger hintanzuhalten: die Flamme brach doch hervor. Zu Agen zerstückte man im April Bilder der Heiligen, in Poitiers gab es um Ostern doppelten Volksaufbruch, erst wider die Protestanten, dann ihrer selbst. Der Hof war voll von diesen Meldungen. Ueber zwei Drittel Frankreichs seien lutherisch, hatte Kardinal Lothringen angeblich geklagt. Nach einem Worte Albas hatten auch die Katholiken bereits, und vor dem Friedensschlusse, nach ausländischer Hilfe ausgeschaut, hatten Philipps II. Schutz gesucht²⁾. Ringsum gärte es, in Deutschland kam man nicht zur Ruhe, in England schwälte der religiöse Zwist: auch in Frankreich erwarteten die Beobachter, von solcher Gewitterluft umfangen, einen Zusammenstoß der schweren Wolken. An Heinrichs II. Absichten war kein Zweifel; ihm erschien in Wahrheit die Möglichkeit, nun den Kezern zu Leibe zu gehen, als eine der wertvollsten Früchte des Friedens: das Streben nach ihr hatte unter seinen sachlichen Gründen für diesen Frieden vornan gestanden. Sobald er seine Tochter dem Spanier vermählt hätte, wollte er, so verlautete bald³⁾, die südwestlichen Landschaften

¹⁾ Throkmorton an Cecil 15. Mai, an Elisabeth 13. Juni, Forbes, Transactions I 92, 128. Vgl. Calvinbriefe 3056, 3062, Delmas, Égl. réf. de la Rochelle 43.

²⁾ Tiepolo, Brüssel 9. April 1559, Nr. 57.

³⁾ Throkm. 23. Mai, Forbes 101, Michiel 15. Mai, R. Brown Nr. 72, vgl. 24 (Nr. 73).

auffuchen „zur Niederdrückung der Religion“, zu schärfster Verfolgung der Protestanten.

Wie hielten sich innerhalb so drohender Ausichten die Chatillons?

Andelot hatte seine Herstellung „um schönen Preis der Gözdienererei“ im Dezember erkaufte; der Minister, der so strenge schreibt, setzte damals hinzu, wenigstens sei jener voll rückhaltloser Reue und voll Grames; „er wolle dahin streben, sagte Andelot, daß er künftighin Gott unverhindert ehren könnte“. Offiziere, die er nach Metz geschickt, baten den Prediger, der in jener Gegend wirkte, zu Ostern um heimliche Erteilung des Abendmahls. Im Juni rief Andelot selber den Prediger in die Stadt und nahm seine Mahnung, das Messegehen zu lassen, gut auf; doch fand der andere es besser, wenn man ihm auch von Genf her noch ins Gewissen rede. Andelot also verharrete in seiner Zwischenstellung, er hatte sich von dem Schlage des verflohenen Sommers noch nicht wieder aufgerafft.

Coligny selbst bleibt während dieser Monate im Halbdunkel: wir wissen wenig von ihm. Wahrscheinlich hat er, so lange es anging, in Chatillon am Voing verweilt; Ende Mai kam er wieder nach Paris an den Hof. Abgesandte Elisabeths von England befanden sich damals, zur Bekräftigung des Friedensschlusses, in der französischen Hauptstadt. Der Admiral, den ehemals ein ähnlicher Auftrag nach London geführt hatte, begegnete ihnen mit ausgesuchter Höflichkeit, versprach um Schiffe zu ihrer Rückfahrt Sorge zu tragen, begleitete die Diplomaten der protestantischen Herrscherin nach Notre Dame, wo Heinrich II. (28. Mai 1559) den Vertrag beschwören sollte. Unterwegs fragte er Throckmorton nach dem Stande der Religion in England. In der Kirche wohnten Nuntius und weltliche Diplomaten, Kardinäle und Bischöfe und die Mehrzahl des Hofadels der Messe und dem Schwure bei: Coligny hätte zu den Vornehmsten unter den Würdenträgern gehört. „Ich nahm an“, erzählt Throckmorton dem heimischen Staatssekretär, „der Admiral sei in unserem Geleit geblieben, und nachdem ich in den Chor getreten war und die Messe begonnen hatte, sah ich mich nach ihm um: aber ich konnte schlechterdings nicht

entdecken, daß er da wäre, sondern daß er der Messe entschlüpft sein mußte; nichtsdestoweniger war er nachher zur Stelle, uns wieder nach Hause zu bringen. Er erteilte König Eduard wunderbar hohes Lob, sagte, das sei seit langen Jahren der tugendhafteste und gottesfürchtigste Fürst gewesen und der die meiste Hoffnung geboten habe, in der Christenheit Gutes zu wirken¹⁾. Man bemerkt sofort, wie absichtsvoll der Engländer die nach den Zeitanschauungen geradezu entscheidend bedeutsame Fernhaltung Colignys vom „Gözendienste“ der Messe hervorhebt: sicherlich hat er — und Throk Morton bewies in diesen Jahren sehr scharfe Augen! — nicht lediglich schlecht gesehen. Der Gesandte hatte augenscheinlich von der Gesinnung des Admirals erfahren und fand sie so bestätigt. Und welche Gespräche! Der Blick des Franzosen folgt mit Anteil der protestantischen Entwicklung jenseits des Kanals; das starke Lob des reformatorischen Königs Eduard VI. enthielt, der Frage nach dem heutigen Stande des Glaubens in England angegeschlossen, durchaus mehr als eine leere Höflichkeit.

Dies eine Zeugnis ist überaus inhaltvoll, — aber es ist das einzige, das uns über Colignys damalige Haltung Licht gibt. Merkwürdig, daß er von seinem Oheim auch dessen neuen Freunden, den Spaniern, entgegengesandt wurde²⁾, als diese zum Friedenseide und zum Vollzuge der Prokuratration zwischen der jungen Elisabeth von Valois und dem Stellvertreter König Philipps, dem Herzog von Alba, nach Paris reisten.

Die Spanier kamen, von Alba geführt. Wilhelm von Oranien war in dem glänzenden Gefolge. Rauschende Festespracht entfaltete sich am Hofe Heinrichs II., am 16. Juni fand bei S.-Denis und in Paris die Begrüßung statt, am 18. wurde der Vertrag beschworen, am 20. die Ehepakten unterzeichnet, am 22. die Ehe eingeweiht in Notre Dame; es folgte am 27. der Heiratskontrakt zwischen Heinrichs Schwester Margarete und Emanuel Philibert von Savoyen: auch dieser Bund eine Frucht von Cateau-Cambresis. Allein, es wurden inzwischen auch Fragen großer

¹⁾ Throkm. 30. Mai. Forbes 115, vgl. 112. — Vgl. Michiel 29. Mai, Nr. 76 (alle Ordensritter anwesend).

²⁾ Throkmorton 7. Juni, Forbes 119, 30.

Politik verhandelt. Jetzt erst trug Philipp seinem königlichen Schwiegervater den religiösen Bund an: Alba bot in seinem Auftrage Heinrich II. „alle Hilfe, die er zur Bekehrung und Bestrafung der Ketzer in Frankreich haben wollte, wo, wie er ja sehe, täglich das Uebel sich mehre“. Heinrich erteilte dem Herzog am 24. Juni durch den Mund des Konnetabels seine Antwort: vielmals dankte er für Philipps Bereitwilligkeit; wenn (quando) eine weitere Verhandlung über den Gegenstand nötig sein würde, so würde er, Montmorency, dies Alba sagen, damit dieser alsdann seinen Auftrag ausrichte. Genf — darauf sprang der Franzose über — sei die Höhle all dieses Gewürms, die Zuflucht der verfolgten Sünder, der Ausgangspunkt der Agitatoren. Diesen Herd zu zerstören, müßten, so schlage sein Herr vor, Franzosen und Spanier sich vereinen; überdies biete auch Heinrich II. dem spanischen Herrscher „all seine Macht an, zu jedem Zwecke, zu dem Philipp sie verwenden wolle“. Einen weiteren Ausblick auf gemeinsame Bekriegung der Türken schloß Montmorency an. Alba hatte darauf nur zu erwidern, daß er seinen Auftrag schon völlig ausgerichtet habe und daß er den Franzosen jeden Augenblick zur Verfügung stehe. Was Genf betraf, so merkte er zu gut, daß der französische Antrag dazu dienen möchte, Philipp mit den gefürchteten Schweizern zu verheizen; er wich deshalb vorsichtig aus und gab Montmorency anheim, eine Form zu finden, unter der man die Aufnahme französischer und spanischer Flüchtlinge in Genf hindern könnte; dem erfahrenen Konnetabel wolle er diese Aufgabe überlassen. Und auch zum Türkenkriege sei sein Herr noch nicht gerüstet.

Das Gespräch ist bedeutsam als der Anfang verwandter Verhandlungen, die in Colignys weiterem Leben einen hervorragend wichtigen Platz einnehmen sollten. In sich selber besagt es, aus der indirekten Rede der Diplomaten in das Thatsächliche übertragen, folgendes: Philipp stellte das volle Angebot des religiösen Bundes, wenigstens mit Hilfeleistung von seiner Seite; Heinrich lehnte dies Angebot, es höflich erwidern, ganz unzweideutig ab. Kaum daß man sich eben für die Zukunft eine nach dem Stande der Dinge schwerlich jemals erforderliche Wiederanknüpfung offen ließ; vielmehr lenkten die Franzosen den spa-

nischen Eifer auf Genf ab: das war, bei der Zartheit der Beziehungen Spaniens zur Eidgenossenschaft, eine bloße Falle; wäre Spanien in diese gegangen, so wäre sein Freund sicher nicht nachgefolgt. Alba wies diese Zumutung denn auch von der Schwelle zurück und schob sie auf das freundlichste dem Partner wieder zu. Der hatte den Vorteil, nun doch auch einen gut katholischen Plan vorgebracht zu haben; anzuhaben war ihm nichts; und damit war diese Verhandlung erledigt: ein Einverständnis war nicht erzielt. Die eifersüchtige Nebenbuhlerschaft der zwei großen Reiche erlosch so schnell doch nicht. Indessen, wozu überhaupt ein religiöser Bund? Nach aller menschlichen Voraussicht war Heinrich II. vollkommen stark genug, um die geringen Anfänge einer Auflehnung daheim selber zu ersticken; er hatte ja jetzt die Hände frei.

Das allerdings lehrt der spanische Antrag von neuem, wie sehr die Machthaber in den Gedanken der kirchlichen Herstellung lebten und webten: ihr galt Philipps erster Vorschlag nach der Versöhnung; der neue Friede stand allzu deutlich unter dem Zeichen der Gegenreformation. Und Alba war, trotz des Mißerfolges in jener einen Sache, mit der ganzen Haltung der französischen Regierung sehr zufrieden. Die religiösen Absichten Heinrichs konnte er freilich mit Händen greifen. Im Parlamente wurden die Stimmen, die zur Mäßigung rieten, lauter: da erschien in diesem ersten Gerichtshofe seines Reiches am 10. Juni der König. Auch vor ihm verstummte der Mut der Redner nicht, er ließ sie verhaften. Es war ein Schlag von unerhörter Art, eine Begrüßung für Alba, ein Warnungsruf für alle die Protestanten in den Tiefen und auch auf den Höhen der Gesellschaft. Ein neues Verfolgungsedikt folgte ihm auf dem Fuße; in Paris unterband die Polizei bereits den Predigern jegliche Thätigkeit: der Samen, man sah es, sollte ganz aus dem Boden vertilgt werden. Im Laufe des Juni verschärfte sich die Verfolgung noch; nach Ablauf der Feste, vom 12. Juli ab, erwarteten die Protestanten den gesammelten Angriff der Krone ¹⁾.

¹⁾ Morel, Paris 11., 29. Juni, Thes. 3067, 80.

Was dann geworden wäre, das bleibt natürlich eine offene Frage. Man darf vermuten, daß wenigstens örtlicher Widerstand dem Könige sicher geleistet worden wäre. War doch, trotz allen Ruhemahnungen aus Genf, das heiße Blut der Franzosen bereits zuvor hier und dort gewaltsam durchgebrochen. Aber hätte ein Gesamtwiderstand sich zusammengefunden? Konnte die junge Kirche einer allseitigen Verfolgung des Staates widerstehen? Wer die Lage von 1559 prüft, vermag an einen großen Bürgerkrieg in dem Frankreich Heinrichs II. schwer zu glauben. Der König stand in voller Manneskraft; es gab neben ihm keine begründete Autorität, und die seinige war überall unbestritten. Geistige Bewegungen rottet die Gewalt zwischen heute und morgen nicht aus; aber die äußere Form wäre gewißlich zerbrochen worden.

Und die Befenner des neuen Glaubens, die an sichtbarem Orte standen? Parlamentsräte waren verhaftet worden, war Gaspard von Coligny gesicherter als sie? Er übte noch seine Ämter als Admiral, als Statthalter der Picardie aus. Die Ueberlieferung, als habe er damals die Statthaltertschaft niederzulegen versucht, ruht auf unsicherster Grundlage¹⁾. Am 26. Juni war er in Paris; unter den Ehepacten des 20. und des 27. aber fehlt zwischen den Namen hoher Würdenträger der des Admirals von Frankreich: es mag wohl sein, daß dies etwas zu bedeuten hat. Ob im Fortgange der Dinge der Neffe Annes de Montmorency persönlich gefährdet gewesen sein würde, darüber würde man nutzlos streiten. Eher schon darf man vermuten, daß wenigstens seine Rolle in der großen Welt ausgespielt gewesen wäre. Die Zukunft hing ihm voll des düstersten Gewölkes.

Da drang inmitten der Hochzeitsfeste, auf dem Turnier an dem er leidenschaftlich teilnahm, dem erst vierzigjährigen König von dem zersplitternden Lanzenschafte seines Gegners Montgomery ein Stück in die Schläfe: es war am 30. Juni 1559. Zuerst schien die Wunde ungefährlich; sie verschlimmerte sich rasch und

¹⁾ Adm.: Del. 381, 1; Statth.: Savoyen zu Trepolo, 11. Juni, R. Brown Nr. 79; Niederlegung: Vita 20, deren benachbarte Angaben (Kolonnellat, Fle de France) sich indessen alle vielmehr auf 1556 beziehen: so wohl auch diese.

am 10. Juli war Heinrich II. tot. Die Protestanten blickten mit Ergriffenheit und Erleichterung auf das, was ihnen nur als ein Gericht ihres Gottes erscheinen konnte; am 17. Juli beschloß man in Genf, da der König gefallen sei, gerade als er im Begriffe stand „seiner Wut genugzuthun“, „den Namen Gottes zu segnen, der da wunderbar ist in seinen Thaten“. Und die protestantische Kirchengeschichte erzählt, die reichgewebte Decke, die man in der Verwirrung dem jäh Weggerafften schmückend über das Ehrenbett gebreitet, sie hätte unter dem Bilde von Pauli Bekehrung in großen Buchstaben die Worte getragen: Saul, Saul, warum verfolgst du mich?

Mit dem Vertrauten des Gestorbenen, seinem Oheim, hielt Gaspard von Coligny an der Bahre des Königs die Ehrenwache. Schon trug sein eigenes Dasein in den vier Jahrzehnten, die es nun durchlaufen hatte, die Spur wichtiger Wandlungen: hinter Kindheit und Jugend hatte sich bewegter Dienst unter diesem Herrscher geschoben, den man jetzt sich rüstete zu begraben: er hatte gelernt und sein Wesen geformt, seine Kräfte geübt und bewährt in vielseitiger Bethätigung, war emporgestiegen in Verantwortung und belohnendem Range. Dann warf ihn das Spiel des Hoftreibens zurück und in sich selber hinein; innerliche Bewegungen allgemeinerer Art griffen in sein Leben und eroberten es allgemach, auf eine Zeit neuer und höchster handelnder Anspannung folgte wieder eine längere der seelischen Vertiefung; zuletzt stand wie Frankreichs Dasein so das seinige vor einer dunklen Frage. Sie sollte jetzt eine unerwartete Antwort finden. Wir haben auf seinen Bahnen bis dahin Abschnitte und Wendungen vermerkt: einen so tiefen Abschnitt wie den, der durch Heinrichs II. Ende eintrat, noch nicht. Nicht nur sein innerliches, sein gesamtes Leben wurde aufs tiefste dadurch beeinflusst. Für sein Land öffnete sich eine neue Epoche; eine Entwicklungsreihe von vier langen Menschenaltern, die Periode monarchischen Aufstieges, unter dessen Führung Frankreich seit Karl VII., vollends seit Franz I. gewandelt war, brach ab, um einer Vorherrschaft entgegenwirkender Kräfte Platz zu machen. Die Zeit hub jetzt erst an, in welcher Colignys Thätigkeit in die tiefsten Schicksalsfragen seines

Volkes selbständig und bestimmend eingreifen sollte; es kamen die 13 Jahre seines eigentlichen geschichtlichen Handelns. Sein Vaterland lenkte ein in ein Zeitalter der Glaubenswirren, die zugleich bürgerliche Wirren waren: und mit seinem Vaterlande auch er. Es ist geboten, der Erzählung dieser neuen Ereignisse eine Umschau vorauszuschicken: denn neu scheint nun alles zu werden; weshalb es das wurde, wird eine Schilderung der Zustände in Staat und Volk und eine Schilderung der nunmehr überbrausenden religiösen Bewegung erst erklären. Und erst damit zugleich kann auch Colignys innerer Anteil an den Dingen, die Entwicklung seines Wesens wie seiner Stellung wirklich verstanden werden.

Zweites Buch.

**Frankreichs und Colignys Eintritt in die
bürgerlich-religiösen Kämpfe unter Franz II.**

1559—1560.

Erstes Kapitel.

Frankreichs staatliche und gesellschaftliche Zustände um die Mitte des 16. Jahrh.

* I. Das Königtum.

Das gewaltigste politische Gebilde der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wenn nicht das höchstragende, so doch sicherlich das geschlossenste, bestgefügte, stärkste von allen ist der französische Staat. Einheitlicher als irgend einer seiner Genossen faßt er in fester Hand das ganze Leben seines Volkes zusammen. Und der Herr dieses Staates, sein Bildner, sein Führer ist vor aller Welt Augen und ist in der Wahrheit der Dinge das Königtum. Ihm zuerst wendet der Blick sich zu, der in das Innere des französischen Daseins zu dringen strebt.

Keinem unter den Fürsten der Christenheit will der französische König weichen, keinen erkennt er über sich. In dem allerchristlichsten ältesten Sohne der Kirche wohnt das Vermögen, Krankheit durch die Berührung seiner geweihten Hand zu heilen, einen Hauch geistlicher Würde legt die Salbung zu Reims über ihn; für das Land, das er beherrscht, will er der lebendige Mittelpunkt sein. Schon umstrahlt ihn ein Glanz ohnegleichen: neben den Angehörigen seiner Familie, seines Geschlechtes, die einen engeren Kreis um ihn bilden sollen, der königliche Hof, „eine Leuchte über ganz Frankreich hin“, der Sitz der obersten Gewalt, wie des gesammelten Lebens von Geist und Kunst. Mit mehreren

Tausenden von Gefolgsleuten, Tausenden von Pferden¹⁾ zieht dieser Hof durch das Reich, Schlösser des Königs, der Großen, Städte besuchend, ehrend und hart belastend. Die Geselligkeit der vornehmen Welt erfüllt ihn mit Schönheit und Pracht, Damen, Edelleute, Prälaten, Gesandte und Schützlinge aus der Fremde, die Blüte des eigenen Landes, alles wirkt zu buntem Leben zusammen. Neben Kanzler, Oberhofmeister und Konnetabel der Narr und der Tierbändiger, das Heer der Stallmeister und Knechte, der Musiker und Furiere; Leibwache und Gericht, Kanzlei und Dienerschaft, Haushalt des Herrn und der Großen, eine Schar von Beamten jeden Ranges und Berufes — es ist ein wanderndes Volk, das den König umschwärmt: und bereits der geistige Brennpunkt der Nation. Hier siegte die neue Kunst, eroberte die neue Wissenschaft zuerst sich ihr Daseinsrecht; durch Franz I. war der Hof — wir haben ihn darin früher betrachtet — zu einer geistigen Macht über Frankreich geworden. Der feste Kern dieser glänzenden Schale aber ist politische Macht: den Hof begleitet der Staatsrat.

Ein eigentümlicher Prozeß stets wiederholter Ausscheidung und Neugärzung macht im Laufe langer Jahrhunderte aus dem Räte des Königs den alles krönenden Gipfel einer das Land umfassenden Regierung. Er hat ehemals in Einer Körperschaft alle Befugnisse, alle jedoch in unentwickelter, enger Form, vereinigt: allgemeine Verwaltung, Finanzen, höchste Rechtsprechung. Jeden einzelnen Zweig hat er allmählich von sich ausgefondert, als höchstes Gericht war das Parlament, als Spitze des Finanzwesens die Oberrechnungskammer vom Räte abgelöst worden; in deren Sonderkreisen bildet sich ihr besonderer Teil der Staatsverwaltung unendlich schärfer und umfassender durch. Dem Räte bleibt die politische und administrative Obergewalt; aber zugleich zieht er dann die abgetrennten Verwaltungen wieder enger unter seine Macht: er will sie nicht selbständig neben sich treten lassen, er kann es nicht dulden, daß sie für sich allein etwas sein wollen.

¹⁾ 12000 Menschen, 6000 Pferde, so will Soranzo 1558, vgl. Contarini 1551; Alberti I 2, 438 ff., I 4, 80 ff.

Allein gerade das ist das Bestreben dieser neuen Verwaltungskörper, nach mittelalterlicher Art nehmen sie für den Kreis ihrer besonderen Thätigkeit volle eigene Hoheit in Anspruch: das Parlament will Eigentümer der Rechtsprechung sein, nicht bloß Beauftragter des Königs. Da erobert nun der königliche Rat den letzten höchsten Entscheid in der Gerichtsbarkeit wieder für sich; im 14. Jahrhundert hatte das Parlament sich ausgebildet, im 15. wird der Conseil wieder zugleich Gerichtshof. Zum zweitenmal scheidet darauf 1497 Ludwig XII. eine besondere richterliche Abteilung aus dem Staatsrate aus: den „großen Rat“, dessen Aufgabe es zumal wird, in geistlichen Pfründenprozessen zu urteilen. Und wiederum zeigt sich, daß der Staatsrat den konkurrierenden Gewalten gegenüber es nicht vermag, auf alle Gerichtsbarkeit Verzicht zu leisten: im Laufe des 16. Jahrhunderts sieht er sich von neuem mit Bittschriften, Prozessen überlaufen, er erledigt sie in seinem Plenum, beansprucht für sich das Vorrecht der obersten Appellinstanz, langsam bildet sich in seinem Schoße eine eigene Abteilung für Rechtsprechung, die dann unter dem Namen des „Rates der Parteien“ bis an das Ende des alten Staates fortbestanden hat. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts bildet diesen Oberhof der eigentliche regelmäßige „Staatsrat“.

Ähnlich geht es in der Finanzverwaltung. Wie könnte die Hauptregierung sich dabei beruhigen, deren Leitung ihrer eigenen Hand entrückt zu sehen! So ist denn naturgemäß der Staatsrat nie ohne Anteil am Finanzwesen geblieben. Aber im 16. Jahrhundert ist auch hier der Rat im Vordringen: nachdem dieser in eigenes Erdreich überpflanzte Zweig der Verwaltung mächtig gewachsen ist, sich tausendfach fein verästelt hat, strebt der uralte Baum, dem er entsprossen war, ihn doch wieder mit dem deckenden Schatten seiner Krone zu beherrschen. Die Art, wie dies in der Mitte des 16. Jahrhunderts geschieht, ist schwankend; gelegentlich überwiegt der persönliche Einfluß eines an die Spitze der Finanzen gestellten, im Rate maßgebenden Oberbeamten, gelegentlich derjenige der Ratskörperschaft. Diesen Einfluß, genau so wie den richterlichen, übt der Staatsrat als Ganzes aus: aber natürlich, in seinem Schoße sind die einen Mitglieder als Richter, die

anderen als Finanzmänner besser befähigt und stärker gehört. Die Entwicklung zielt dahin, wie einen besonderen Rat der Parteien, so einen besonderen der Finanzen innerhalb des Staatsrates entstehen zu lassen: sie bereitet die Trennung von Ministerien innerhalb der Gesamtregierung vor. Am Ende des 16. Jahrhunderts scheiden sich die Unterabteilungen mit größerer Klarheit; um dessen Mitte zeichnen sie sich in werdenden Umrissen ab, aber der Staatsrat ist noch ungeteilt. Er ist im Aufstreben begriffen, er erkennt im gesamten Umfange von Verwaltung und Justiz nichts an, das seinem entscheidenden Urteile entrückt sei. Bei allem wirkt er mit; er wählt die wichtigsten Verwaltungsbeamten aus, er hilft neue Beamtungen schaffen.

Diese bedeutsame Körperschaft hat zu regelmäßigen Mitgliedern die Prinzen des königlichen Hauses, Herzöge, Pairs, Kardinäle, daneben die Großbeamten der Krone: den Konnetabel zumal, die vier Marschälle, den Admiral, den Großkanzler. Freie königliche Wahl fügt Günstlinge des Herrschers nach Belieben hinzu, königliche Ungnade schließt auch die berechtigten Mitglieder nach Gefallen aus. Eine Reihe von Beamten schließt sich dem Räte dienend an: Berichterstatter über juristische Fragen sind die „Bittschriftenmeister“, andere haben über Finanzfragen Vortrag zu halten. Die Protokolle werden von Sekretären geführt. Wie weit verschwanden ursprünglich diese Schreiber und Rechtsgelehrten hinter den großen Herren, den Edelleuten, den Männern mit Degen oder Sutare. Zwar der Großkanzler gehört von Geburt und Bildung ihnen zu und unter den Mitgliedern des Rates sind Bürgerliche und Gelehrte nach des Königs Neigung. Aber der Kanzler ist Großbeamter der Krone — er steht hoch über den bescheidenen Fachleuten, neben dem Konnetabel, dem Großmeister des königlichen Hauses, dem Admiral.

Da vollzieht sich nun auch hier, im Personal des Rates, eine Entwicklung, genau derjenigen der ganzen Körperschaft entsprechend. Als Organe seiner Machtausbreitung hat ehemals der König das Parlament, die Rechenkammer ausgestaltet. Sie haben nicht aufgehört, gegen alle anderen ihm zu dienen, aber sie wollen für sich selber unabhängig sein: der Staatsrat drängt sie seitdem ab-

sichtsvoll zurück. Ganz ebenso ergeht es den Großbeamten. Auch Konnetabel, Marschälle, Admiral, Kanzler sind Diener, Beförderer der Königsgewalt, sie haben diese gegen Großvasallen und Feinde verfochten. Indes es sind, nach mittelalterlicher Art, Ämter die zugleich auf sich selber stehen, ihre Inhaber unabsetzbar; der Kanzler darf ohne königliche Zustimmung begnadigen und verdammen, man kann ihn verbannen, Kanzler bleibt er doch. Und der Konnetabel ist von Rechts wegen Führer der Heere und ihr Oberrichter. All diese Degenämter haften überdies am Adel; ihre Träger sind mehr als bloße Beamte des allmächtigen Herrn. Diese große Stellung haben sie nun freilich zum guten Teile thatfächlich eingebüßt, schon gilt in Wirklichkeit auch in ihnen, über sie hinweg der Wille des Fürsten. Allein der Zug der Fürstengewalt geht weiter, er drängt dazu, diese alten Ämter ganz zu entwurzeln, ganz sie zu seinen Werkzeugen niederzubeugen, seine Diener zu nehmen und zu erhöhen wie es ihm genehm ist, den Adel aus den Beamtungen, die diesem zustehen sollen, nach Wunsch zu verdrängen. Die Niederen hebt der Fürst zu sich empor, gelehrte, gelehrte Beamte aus dem Bürgertum, die im Sinne absoluter Gewalt wirken, die Last technischer Arbeit bereitwillig tragen, ohne sich selber neben den Herrscher erheben zu wollen: ganz seine Geschöpfe — allerdings dann zuletzt, aus dem Dunkel ihrer Schreibstuben heraus, seine eigentlichen Beherrscher. Die Bittschriftenmeister, die Sekretäre werden wichtiger und wichtiger; sie werden dem Staatsrate unentbehrlich, sie sind bestimmt, seine Hauptmitglieder zu werden; der Stern der alten abligen Würdenträger erblaßt, bürgerliche Juristen, Sekretäre, Intendanten erobern wie das Gericht so die Verwaltung, am Staatsrate wie in den Provinzen. An ihrer Spitze schreiten, nur den Kanzler am Ende neben sich aufrecht lassend, die vier Sekretäre des Staatsrates einher. Aus bescheidenen Gehilfen des Rates werden diese zu seinen Vorarbeitern, einige bedeutende Männer in ihrer Mitte erwerben ihnen, wie es zu geschehen pflegt, auf dem Wege persönlicher Weiterbildung der Institutionen, den thatfächlichen Einfluß, geben dem niederen Amte höheren Inhalt; dann macht königliche Verfügung (1. April 1547) den so geschaffenen Zustand

zum ordentlichen, anerkannten: in die Hände der vier „Räte und Sekretäre der Befehle und Finanzen Sr. Majestät“ wird die ganze Geschäftslast des Rates gelegt, so zwar, daß jeder der vier ein Viertel von Frankreich nebst den angrenzenden Teilen des Auslandes als Dezernat überwiesen erhält. Sie bereiten alle Gegenstände zur Beratung vor, sie setzen die Entscheidungen der Körperschaft auf, arbeiten mit dem Herrscher, den leitenden Staatsmännern; noch sind sie wohl ohne beschließende Stimme; aber schon schreibt Einer von ihnen sich als „Staatssekretär“ in einen europäischen Vertrag (1559). Minister der Zukunft, sind sie bereits die stillen Meister der Gegenwart.

So ist dieses oberste Kollegium königlicher Regierung, wo wir es auch anblicken, in starker Umbildung begriffen. Und noch bleibt die wichtigste all seiner Neuerungen aufzuführen.

Den Staatsrat, dessen Befugnis sich so unbegrenzt zeigte, bildet eine Anzahl berechtigter, eine Anzahl freierannannter Mitglieder; beide Gruppen sind nicht in feste Zahlen eingeschlossen, das Ganze wächst oft zu unbequemer Breite aus.

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Körperschaft nicht alle Geheimnisse, nicht alle entscheidenden Beschlüsse des Herrschers teilen kann. Neben dem „Staatsrate“, dem „Privatrate“, wie er auch heißt, hat fast ein jeder Fürst immer einen engen Kreis ganz persönlicher Ratgeber um sich geschlossen. Es ist ein Schritt von bezeichnender Bedeutung, daß König Franz I. aus diesem engen Rate eine Einrichtung schuf¹⁾: seit ihm gibt es einen eigenen „Geschäftsrat“, der sich beim Könige in erster Morgenstunde versammelt. Ihn bilden nur die vertrautesten Diener des Herrn, kein Recht der Geburt und des Amtes führt in ihn hinein; die vorwaltenden Günstlinge Franzens, die herrschende Partei unter Heinrich II. finden sich da ein; diplomatische, militärische, finanzielle Hauptfragen werden da besprochen, alles Wichtigste ent-

¹⁾ Vgl. die gleichzeitige österreichische Schöpfung des „geheimen Rats“ und ihre deutschen Nachbildungen bei E. Rosenthal, Die Behördenorganisation Ferdinands I., 30 (80) ff. Ueber eine bloß tatsächliche Kabinettsregierung, wie sie etwa im Spanien oder England des 16. Jahrhunderts begegnet, geht der geh. Rat hier wie dort doch hinaus.

schieden: in demselben Zeitpunkte da der ordentliche Staatsrat seine Befugnisse weit über die Verwaltung dehnt, wird die hohe Politik, die eigentliche Regierung ihm entzogen. Eine Umbildung findet so statt: der alte Staatsrat zieht die technische Verwaltung in steigendem Maße an sich, formt sie in seinem Schoße deutlicher aus, beginnt sich innerlich in sachlich getrennte Kollegien zu scheiden, die doch alle in der Nähe des Königs, ganz in seinem Dienste bleiben. Eine neue höhere Schicht von Beratern seiner Person nimmt inzwischen die allerhöchsten Entscheidungen an sich, noch einen Schritt näher dem Herrscher; die Zentralisation an der Spitze bildet sich sichtbarer durch. Noch ist all das im Flusse. Zugleich verschiebt sich der Besitz der Gewalt: die eigentlich modernen Beamten erobern sie den Edelleuten des alten Lehnhofes ab.

In einer andern Beziehung ferner sind diese Verhältnisse flüchtig: man kann nicht scharf genug die Thatsache betonen, daß es ein festes Staatsrecht im alten Frankreich nicht gab¹⁾. Es gibt nur Eine maßgebende Kraft, über die hinaus keinerlei Berufung besteht: das ist der Wille des Königs. Der Staatsrat, vollends der neue „Geheimerat“, der Rat der Geschäfte, sie sind ganz in des Königs Hand. Den neuen Rat besetzt er nach Belieben, im alten kommt nur zur Wirksamkeit, wen er dort sehen will; vor allem: gebunden ist er weder an den einen noch an den anderen. Er verstärkt die moralische Gültigkeit und Wucht seiner Erlasse durch die Angabe, daß er den Beschluß gefaßt hat zusammen mit seinem Rat; aber der Rat hat keine Macht über ihn, der König hört ihn nur, wenn er mag. Er allein entscheidet. Er ist die Seele seines Hofes: niemand darf sich dort zeigen, den er nicht dulden wollte; er steht auch mit ungefesselter Suveränität über seinen Räten da.

Aber gewiß, wenn er den durchschlagenden Entschluß für sich behält, unentbehrlich sind ihm die hohen Körperschaften; und sie sind ein immer klarer ausgearbeitetes Werkzeug seiner Macht

¹⁾ Vortrefflich A. Sorel, *L'Europe et la rév. fr.* I 187 ff., in höchst berechtigter stiller Polemik gegen d'Avenel, *Richelieu et la mon. abs.* I 1—247.

an oberster Stelle. Von ihnen abwärts ziehen sich die Bande der königlichen Organisationen bis hinunter auf den Grund des Volkslebens. Es gilt nunmehr, auch ihnen in ihren hauptsächlichlichen Zügen nachzugehen.

Um Heer, Steuer-, Gericht und Kirche handelt es sich dabei.

Die Entstehung des königlichen Heeres und der königlichen Steuer darlegen, hieße den Sieg des Königtums über die Sondergewalten Schritt für Schritt schildern. Beide sind sie Früchte desselben Kampfes. Zuerst dehnt sich mit dem königlichen Domainialbesitze zugleich das königliche Einkommen über immer weitere Teile Frankreichs: das Einkommen eines großen Gutsheeren, aus den Erträgen seines Gutes, aus Zinsleistungen, Herrenrechten aller Art zusammenfließend, wie sie am Eigentum oder Obereigentum des Bodens haften. Indes diese alten, wesentlich privatrechtlichen Einkünfte reichten, als mit dem erweiterten Staate und mit der inneren wirtschaftlichen Entwicklung die Staatsaufgaben nach innen und zumal nach außen reißend anwuchsen, bei weitem nicht mehr aus: seit Ende des 13. Jahrhunderts ringt das Königtum nach dem wirklich staatlichen Besteuerungsrechte, das einen jeden Unterthanen aller Vasallen unmittelbar dem Staatshaupten, dem Staate zinsbar macht. Der Drang des langen unheilvollen Krieges mit England bringt diesen Anspruch der Krone nach zähem Widerstande zum Siege. Um ein Heer, wie die Sicherheit des Ganzen es erheischt, zu begründen, erhält das Königtum das Steuerrecht: stehendes Königsheer und stehende Königssteuer sind gleichzeitig im Jahre 1439 endgültig ins Leben geführt¹⁾, die Menge der widerstreitenden Vasallen hat sowohl auf das Recht eigener Aushebung wie auf das Recht eigener

¹⁾ Man fñhlt sich an den mürkischen Landtag von 1653, an den Einfluß des dreißigjährigen, des schwedisch-polnischen Krieges erinnert. Zwischen der französischen und der um so vieles späteren brandenburgisch-preussischen Entwicklung bestehen hundert Analogien. Wer sie aufsucht, dem wird das Typische wie das Besondere an beiden mit besonderer Helligkeit entgegnetreten. Sie sind im weiteren gelegentlich zur Erläuterung herbeigezogen worden.

Steueraufgabe verzichten müssen. Dieser Akt begründet die neue französische Monarchie. Sie allein in Frankreich führt fürderhin die Waffen. In welcher Form sie ihr Heer ausgestaltete, wie der Versuch, ein nationales Fußheer zu schaffen, scheiterte, während gleichzeitig das alte Adelsaufgebot seinen Wert immer vollständiger verlor; wie gleich unter Karl VII. ein neues Reiterheer aus Edelleuten unter königlicher Führung, in königlichem Solde entstand, daneben geworbene einheimische Fußtruppen traten und geworbene Reiter und Knechte aus Deutschland und der Schweiz: diese Fortbildung und die Verfassung des Heeres im 16. Jahrhundert, sowie dessen Zustände und Leistungen hat Colignys Laufbahn bereits früher darzustellen Anlaß gebracht. Es trat da an den Tag, daß das Heer auch in diesem ausgereiftesten der Staaten jener Zeit noch zwischen privatrechtlicher und staatlicher Aufbringung schwankt: mit den Hauptleuten, die seine Leute werben, steht der König in halb privatem Verträge, an sie führen seine überwachenden Musterherren den Betrag des Soldes ab, sie geben ihn weiter. Auch die Verpflegung ist keineswegs einheitlich durchgebildet, der Soldat soll sie dem Grundsatz nach selber einkaufen, der Staat sorgt nur für Anwesenheit von Vorräten und regelt die Preise. Die Regierung Heinrichs II. (1557) schafft eine Hierarchie von Oberintendanten, Provinzialkommissaren, niederen Beamten für die Errichtung von Vorrathshäusern auf der Marschrouten der Truppen und für den Ankauf von Lebensmitteln; mehrmals wird (1549, 1553) für Ersatz aller Naturalleistungen durch erhöhten Sold, für Schonung des Volkes, für Sicherung des Eigentums und Lebens der Soldateska gegenüber eifrig Sorge getragen. Indessen nur zu sehr blieben diese Bestimmungen toter Buchstabe: der Sold lief unregelmäßig ein, die Vorräte waren nicht reichlich zur Stelle, der Soldat half sich, wie er vermochte, und die Klagen über Raub und Gewaltthat reißen nicht ab. Im besten Falle legte die Regierung selber den Städten und Landschaften am Kriegsschauplatz stattliche Lieferungen an Geld und Brot und Kriegsmitteln jeder Art auf ¹⁾.

¹⁾ Lambert, Anc. lois franç. XIII 119 ff., 303 ff., 333 f. u. f. w.; Boutaric, Institutions milit. de la Fr., 1863, S. 381 ff.; Beispiele von Re-

Die Organisation des Heerwesens also ist weit davon entfernt, staatlich vollendet zu sein. Dennoch ist das Heer ganz in der Hand des Königs, kein anderer denkt daran, Truppen neben ihm zu halten; seine Offiziere führen den Oberbefehl und arbeiten, wie der Generaloberst Coligny, an der Festigung der Zucht und der Einheit; in den Provinzen läuft alle militärische Befugnis in der Hand der königlichen Statthalter zusammen. Der König dehnt die Zahl seiner Truppen ohne Ueberwachung und Einspruch eines Dritten. Und vor allem, in ihnen kämpft, unter seiner Fahne, auf seinen Namen, in seiner Treue die Blüte der nationalen Kraft. Alle Ritterlichkeit des Adels, alle Kriegesfreude der Franzosen überhaupt flammt in den endlosen Spanierkriegen zu heißer Hingabe an den Kriegsherrn auf; neben manchem matten Feldzuge stehen da doch immer wieder ruhmvolle Thaten, an denen die Nation sich stolz erhebt. Als Guise 1558 Calais gestürmt hat, bewilligen sofort die Notabeln zu Paris in Begeisterung, was ihr König an Opfern heischt; in der Gefahr, 1525 nach Pavia, 1557 nach S.-Quentin, ist Frankreich einig: die Verteidigung aber des Vaterlandes schließt sich allemale um den führenden Herrscher.

Das Heer sichert zugleich die Fülle der Königsmacht, und es ruht auf deren Fülle: es ruht auf dem Steuerrechte der Krone.

Die alten Domanialeinkünfte, mit ihren direkten und indirekten Abgaben in sich selber nicht unerheblich, sind an Bedeutung längst hinter die neuen staatlichen Steuern beider Art zurückgetreten; die letzteren sind im Laufe des 16. Jahrhunderts mächtig angewachsen. Das Gesamtsystem, trotz aller Buntheit der nach und nach regellos angewachsenen Einnahmen leidlich übersehbar, ruht auf der breiten Unterlage der direkten Grund- und Personensteuer, der Taille. Nur das Allgemeinste darf über diese Gegenstände hier gesagt werden. Die Taille trifft nur den dritten Stand, Adel und Geistlichkeit und die Inhaber einer Menge staatlicher Aemter und Scheinämter ¹⁾ sind von ihr frei, eine An-

quisitionen reichlich bei Hérelle, La Réf. et la Ligue en Champagne, I 1888 (1551—58).

¹⁾ (Mayer) États généraux XI 437 (1789, bei Guiffon).

zahl bedeutender Städte ist es ebenfalls, mit ungeminderter Wucht fällt sie auf das arbeitende Landvolk. Ihr Nominalbetrag steigt von 1500 bis 1560 von 2 auf 6 Millionen Livres. Eine beinahe unerschöpfliche Menge von Zuschlagssteuern, insbesondere von Kriegsabgaben, hat sich im Laufe dieser Zeit, am fruchtbarsten während der Kriege Heinrichs II., mit ihr vereinigt¹⁾. In gleichem Maße haben die indirekten Steuern sich erhöht: Salz-, Getränk-, Verkaufssteuern jeglicher Art, dazu staatliche Binnen- und Außenzölle für Einfuhr und Ausfuhr; die indirekten Steuern wurden verpachtet, die direkten blieben in staatlicher Hand. Neben den ordentlichen Einnahmen wuchsen die außerordentlichen: Verkäufe von Domänen und von Ämtern, Konfiskationen, geistliche Zehnten, Zwangsanleihen und freie Anleihen gehören dahin. Seit Franz I. nimmt der König auf die Stadt Paris Gelder auf und gründet so auf deren breite Schultern ein öffentliches Schuldenwesen. Die Geistlichkeit, von der Krone abhängig, zahlt in einem Jahre, freilich auf Grund einer viel zu milden Schätzung ihrer Einkünfte, vier, fünf und mehr Zehnte, hilft ihrem Herren mit „freiwilligen Gaben“ aus.

Die Gesamtmasse der Staatseinnahmen wird für Ludwig XII. im Durchschnitte auf 3,7, für Franz I. auf 8 (zuletzt 11), für Heinrich II. auf 16 Millionen Livres berechnet; Zahlen, die im Hinblick auf das Sinken des Münzinhaltes und des Geldwertes von dem Geschichtschreiber der Steuer in Frankreich so gedeutet werden, daß unter Franz I. Ludwig gegenüber eine absolute Steigerung der öffentlichen Lasten um 30, unter seinem Sohne ihm selber gegenüber eine neue um 36 Prozent stattgefunden habe²⁾. Auch diese eingeschränktere Steigerung ist natürlich nicht einfach auf königliche Willkür, soviel Anteil man dieser auch beimessen mag, zurückzuführen: denn auch die Leistungen des Staates sind in dieser Periode sehr erheblich gestiegen. — An dieser Stelle

¹⁾ Liste bei Tartière, *Ét. gén. de Pontoise, cahier du III état* (1867) 9 ff. (§ 16), = *Bibl. Nat. f. fr.* 3970, f. 30 f.

²⁾ Clamageran, *Hist. de l'impôt II* 1868, 130 ff., 145 ff. Sehrreiche Zahlen und Rechnungen, die aber mit sehr vielen Vorbehalten aufgenommen sein wollen.

kommt es besonders darauf an, hervorzuheben, wie stark sich auch im Steuerwesen die königliche Gewalt demnach bethätigt: in alle Verhältnisse greift sie mit fordernden Händen tief hinein; sie bestimmt, was man ihr zu zahlen habe. Hat sie dazu das Recht? Immer wieder ist auch in Frankreich die allgemeine europäische Anschauung zu Worte gekommen, daß Neuauflagen nur mit Einwilligung der Stände erlassen werden dürfen; so oft einmal Reichsstände zusammentraten, verkündeten sie den Grundsatz einmütig aufs neue. Es fragt sich nur, wieviel das bedeutet. Die Reichsstände erscheinen in erregten Zeiten, das Königtum ist keineswegs durch irgendwelchen Verfassungszwang, durch eine Macht oder auch nur ein klares Recht verpflichtet, sie einzuberufen. Es befragt sie, wenn es einmal in Not ist, eine volkstümliche Stütze sucht, eine große Zahlung durch die Unterthanen moralisch gedeckt zu sehen wünscht; von 1484 bis 1560 fallen sie thatsächlich ganz aus. Sie bringen, wenn man sie beruft, Klagen und Wünsche vor, auf die aber der König Rücksicht zu nehmen nicht gebunden ist; fordert jener Geld von ihnen, so können sie es natürlich verweigern, indessen schließt die Ablehnung nicht aus, daß er es nachträglich doch erhebt. In manchem sonst — Fragen des Gerichts und Rechts, der Verwaltung und Wohlfahrt — sind ihre Wünsche von der Krone vollstreckt worden; soweit sie aber das Recht der Steuerbewilligung forderten, ist ihr Wort in Wirklichkeit stets folgenlos verhallt. Und ihrer Lehre steht eine entgegengesetzte königliche gegenüber. Ein Staatsrecht gab es nun einmal nicht; man wird gut thun, aus dem gelegentlichen Hervorbrechen oppositioneller Ansichten nicht auf eine tiefe, den eigentlichen Grund „der Gewissen“ bedeutsam erfüllende Anschauung zu schließen — wie man das neuerdings gern gethan hat. In den langen Zeiten ungestörter, normaler Regierung hat das französische Königtum thatsächlich unbestritten das Steuerrecht geübt; die Stände haben es mit politischer und, soweit man davon überhaupt reden kann, beinahe verfassungsmäßiger Gültigkeit an Karl VII. abgetreten, es ist in Wahrheit im Besitze der Krone. Wo freilich Provinzialstände aufrecht stehen, wie in der Bretagne, Provence, in Burgund, wie zumal im Languedoc — denn wesentlich die mächtigeren

Ständelände kommen hier in Betracht — da hat der König durch seine Vertreter mit den Ständen über die Gelbbewilligung zu verhandeln, er erkennt das rückhaltlos an, er muß sich auch manchmal erhebliche Abstriche gefallen lassen; sieht man näher zu — ich denke dabei an die Verhältnisse gerade im Languedoc¹⁾ — so betreffen diese Abstriche doch wesentlich Nebenforderungen, die Gesamtsumme der Steuer wird bewilligt, steigt hier ebenso wie im ganzen Reiche. Eine Schranke zwar bleibt hier der Königsmacht errichtet; zumal die weitere Verteilung der Steuer und ihre Aufbringung behalten die Stände in ihrer Hand.

Aber die bestimmenden Thatsachen bestätigen durchaus die Beobachtung, die sich den Ausländern in Frankreich so scharf aufdrängte; mit Recht betont es Macchiavelli, wiederholen es die venezianischen Gesandten, beklagen es die spanischen: der König von Frankreich zieht aus seinem Lande so viel Geld, als ihm beliebt²⁾.

Er that dies mit Hilfe einer fein durchgebildeten Organisation: das Heer seiner Finanzbeamten ist, abgesehen von den Einnahmen die es vermittelt, in sich selber eine starke Stütze der Königsmacht; der fortschreitende Ausbau dieser Beamtenschaft bezeichnet die Ausgestaltung des neuen Staates selbst. Gegen dieses Werk richtet sich der Einspruch der älteren Gewalten mit besonderer Schärfe. Es muß erlaubt sein, diese Organisation eingehender hier zu beschreiben: keine reizvolle Erzählung kann die entscheidenden Kräfte dieses Staatswesens so sicher kennzeichnen, wie der reizlose Abriss seiner Finanzverwaltung.

Wie deren Spitze aus dem königlichen Rat ausgesondert, selbständig ausgeformt, dann wieder in den erweiterten Staatsrat zurückgezogen wird, ist oben beschrieben worden. In den Provinzen sind es zuerst ritterbürtige Beamte, die Baillis und — in anderen Landschaften — die Senechaur, denen der König

¹⁾ (Devic et Vaissete) Hist. gén. de Lang. V 1745, passim. (= Bd. XI der neuen Ausgabe, Toulouse 1889).

²⁾ — essere tanta, quanta ne vuole il Re, Macch. Opere, Fir. Roma 1877, VI 305; vgl. z. B. Giustinian 1535, Alb. I 1, 187, Chantonay an Philipp-II. 23. Jan. 1564 (Nat.-Arch., R. 1501, 39).

seine Vertretung im Lande überträgt, als Vorkämpfern seiner aufstrebenden Macht. Im 13. Jahrhundert sind sie die eigentlichen Arme des Königtums, Heer und Gericht, allgemeine Verwaltung und Regierung und überdies die finanzielle Verwaltung liegt in ihren Händen; sie vereinnahmen die königlichen Einkünfte ihres Bezirkes und decken daraus dessen Ausgaben. Erst die Erinnerung an diesen Zustand auf der Höhe des mittelalterlichen Königtums¹⁾ zeigt die ganze Tragweite der Wandlung, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vor sich gegangen ist: die Baillis haben da längst ihre finanziellen Befugnisse abgeben müssen, auf allen Gebieten sind neue, technische Sonderbeamten in den weiten Kreis der ehemals einheitlich zusammengefaßten Verwaltungsthätigkeit eingedrungen, deren alte Träger sind zu Schatten verblaßt, die Krone hat hundert Organe anstatt des einen ausgebildet. Der Bau der Finanzbeamtenschaft ist im 16. Jahrhundert ein reiches, sauber gegliedertes Kunstwerk; seine volle Einheit hat es durch Franz I. und mehr noch durch Heinrich II., 1542 und 1552, erhalten²⁾. Das Edikt von 1542 gliedert Frankreich in 16 Hauptsteuerbezirke (*réceptes générales*: später Generalitäten genannt), denen die Unterbezirke, die bis dahin unmittelbar unter der Zentralstelle standen, eingegliedert wurden; ein gewaltiger Schritt zur strafferen Zusammenfassung des Steuerwesens. Aber in den Hauptbezirken und an der königlichen Zentralstelle besteht für die zwei Gruppen der Einnahmen, Domanialeinkünfte und eigentliche Staatssteuern, getrennte Verwaltung. Diesem Uebelstand half erst Heinrich II. ab. 1552 wird die Zahl der Generalitäten auf 17 erhöht, die Verwaltung jener zwei Massen zusammengegossen, an die Spitze jedes Hauptbezirkes ein Hauptschatzmeister (*trésorier général*) gestellt, für Domaniale- und Steuer-, für ordentliche und außerordentliche Einkünfte: alles strömt in seiner Kasse zusammen³⁾. Beigeordnet ist ihm ein Haupteinnehmer; der

¹⁾ Buitry, *Études* I 486 ff. Vgl. G. v. Below, *Hist. Taschenb.* 1887, 306 ff.

²⁾ Die entscheidenden Edikte: *Isambert* XII 796 ff., vgl. 222 ff.; XIII 236 ff., vgl. 282, 440, 448 ff. u. a.

³⁾ In Preußen geschah diese Vereinigung bekanntlich 1723; auffallend

Schatzmeister führt die Aufsicht über alle Unterbeamten seines Bezirkes, bereist diesen alljährlich. Unter ihm stehen die Verwalter der Domänen (Baillis, Senechaur, Kastellane, Prevots, Forst- und Wasserbeamte, Zollbeamte, neben allen diesen ihre juristischen und finanziellen Fachbeistände, die wahren Geschäftsführer), stehen die Einnehmer der Taille, der Verbrauchsabgaben, der außerordentlichen Auflagen. Verfolgen wir diese Unterbeamten für die eigentliche Steuer noch ein wenig tiefer. Der unmittelbaren Eintreibung der indirekten Steuer enthebt den Staat die Verpachtung; die direkte, die Taille nebst ihren Zuschlägen, bringt er selber auf. Zwar in den Landschaften mit Provinzialständen, den „Ständeländern“, nimmt die Ständeversammlung den Königsbeamten die Mühe und Willkür ab: die Stände führen die Gesamtsumme, die ihre Provinz zu zahlen hat, an die königliche Einnahmestelle ab, legen den Betrag unter sich um, bringen ihn auf dem Wege der Selbstverwaltung auf: die Stände von Languedoc hielten dies Vorrecht, bei dem ihre Landschaft gut fuhr, mit Zähigkeit fest, eroberten es, als sie es unter Heinrich eingebüßt hatten, 1555 noch einmal zurück¹⁾. Anders stand es in den Landschaften, denen solche Vertretung fehlte, den sogen. Elektionsländern. Da verteilt der Hauptschatzmeister die auf seinen Hauptbezirk entfallende Summe der Taille an die Einzelbezirke, Elektionen genannt nach den Beamten, welche hier die Weiterverteilung zu besorgen haben:

früh in Oesterreich, unter Max I. (Rosenthal 70 = 120). Seine und zumal Ferdinands Verwaltungschöpfungen gehen über ihr französisches Urbild manchmal bereits hinaus: die volle Geschlossenheit aber und Durchbildung, die tatsächliche Wirksamkeit des französischen Systems mit seiner einheitlichen und uneingeschränkten Staatsmacht konnten sie, auf dem zerteilten ständereichen Boden der Erblande, weder technisch noch politisch erreichen. Und weit bleiben hinter der Stärke dieses Systems nicht nur die Länder zurück, wo ständische Mitwirkung bei der Bewilligung, der Aufbringung oder gar der gesamten Verwaltung der eigentlichen Steuer vorherrscht, sondern auch die, wo bei überlegen starker, tatsächlich führender und einheitlich gestalteter Zentralverwaltung wenigstens die Aufbringung der Gelder in ständischen Händen ruht, also die fürstliche Organisation nicht bis auf den Boden reicht. Man denke an England, Kastilien, Bayern, Sachsen u. s. w.

¹⁾ Gachon, États de Languedoc (1887) 136.

sie hießen nach der Art ihrer ursprünglichen Einsetzung *Clus*, aber sehr früh waren sie zu ernannten königlichen Dienern geworden. Die *Clus* legen ihren Betrag auf die Kirchspiele, innerhalb deren verteilen und vereinnahmen ihn Einwohner, die von den Bürgern der Einzelgemeinde gewählt werden. Ist diese Einzelgemeinde eine Stadt, so liegt die Aufbringung des Geldes der städtischen Obrigkeit ob.

Derart steigt vom einfachen Dörfler, dem „Einsammler“, über *Clus* und Untereinnehmer, die Beamtenreihe zu den Hauptschatzmeistern auf. Wer steht über diesen?

Einmal der Schatzmeister des Staatschatzes (*trésorier de l'épargne*): an ihn werden die Gelder, soweit sie nicht zu örtlichen Ausgaben angewiesen werden, eingeliefert. Zweitens die Oberrechnenkammer (*Chambre des comptes*): sie kontrolliert die Berichte, die gesamte Verwaltung der Generalitäten, überwacht die Zentralverwaltung selbst, deren Finanzerlasse sie prüft und bestätigt. Drittens der Staatsrat des Königs: dem — wie dem obersten Schatzmeister — senden die 17 Hauptschatzmeister alljährlich ihre Voranschläge ein; der Staatsrat stellt den Etat auf, bemißt danach die Höhe der für dieses Jahr auszuschreibenden *Taille*, teilt jedem Hauptschatzmeister den Teil zu, den er eintreiben soll, und bestimmt, hierin vom Könige und dessen Geheimrat oder Ministern und Günstlingen überherrscht, die Verwendung der Einkünfte. Ist (S. 161) in des Königs Nähe ein fähiger und einflußreicher Finanzmann, so nimmt ein solcher schon im 16. Jahrhundert gelegentlich den Thatsachen nach die Stelle eines Finanzministers ein.

So die Hierarchie der Finanzverwaltung. Die Oberrechnenkammer ist schon erwähnt worden; einige provinzielle Kammern schließen sich ihr, mit niederer Vollmacht, an; überdies besteht ein regelrechtes System der Steuergerichtsbarkeit von den Streitigkeiten zwischen Privaten, zwischen Kirchspielen aufwärts bis zu dem obersten Hofe, der *Cour des aides* in Paris.

Ein umfassender Bau! In fortschreitender Klarheit scheiden sich in ihm politische und technische Finanzverwaltung, oberste Normierung, Umlage und Einnahme, Anweisungs- und Kassen-

wesen, Kontrolle und Gerichtsbarkeit; alles hat in ihm seinen eigenen und breiten Raum; und unablässig wird an der Bervollständigung des Ganzen gearbeitet. Den Schatzmeistern werden Kontrollbeamte zugewiesen, zur Aufsicht über die städtischen Finanzen an jeder Generalität ein Superintendent (1555) eingesetzt, die Zahl der Beamten fortwährend gesteigert. Ein guter Teil dieser Stellenschöpfungen kommt auf Rechnung des königlichen Geldbedürfnisses: die Ämter werden dem Könige abgekauft, auch deshalb vervielfältigt er sie; die Reichsstände von 1560 sind in der Klage über diese Mißbräuche einig. Man darf über ihnen den wahren Kern der Sache nicht übersehen: sachlich handelt es sich doch, alle persönlichen Nebengründe zugegeben, zuletzt um den Ausbau des staatlichen Beamtentums, des Staates selbst, dessen neue Form sich in Frankreich so gewaltig ausdrückt. Noch wird in der Verteilung der Steuer die Ungleichmäßigkeit, in der Aufbringung willkürliche Härte nicht überall vermieden, und gern hoben die Beurteiler diese mannigfachen Mängel hervor. Ueberaus Stattliches war hier dennoch schon geleistet; und das eine ist klar: schon bildet sich so der Königsstaat in alle Verhältnisse des Lebens hinein, er umspannt die Nation mit dem feinen festen Netze seiner thätigen Organe. Sie verbinden in gerader Linie die Breite des französischen Bodens mit der einheitlichen Spitze, sie machen aus dem weitgedehnten Lande ein einheitlichem Zwecke unterworfenen, regierbares Ganzes.

Was wird indessen aus den früheren Vertretern des Königs, denen die Mehrzahl ihrer Befugnisse entrisen worden sind, den Bailis und Seneschau? Finanzieller, wie — wir sehen es sofort — richterlicher Thätigkeit fast ganz entkleidet, bleiben dennoch auch sie, ritterbürtig wie ehemals, als Werkzeuge des königlichen Willens bestehen: sie sind in den Unterbezirken der Provinzen für alle politisch-administrativen Angelegenheiten noch immer die Arme des Herrn, sie berufen, wenn es sein soll, das Adelsaufgebot, laden Versammlungen für öffentliche Zwecke, schützen die öffentliche Ruhe mit Waffengewalt, wirken weiter als Repräsentanten und als Organe der ausführenden Gewalt.

Neben Heer, Finanzen, allgemeiner Verwaltung das Gericht.

Ich habe das Parlament erwähnt, das sich aus dem Königsrate ausgefondert und die königliche Gerichtsbarkeit in seinen Händen durchgebildet hat. Es bleibt einer der gewaltigsten Verbündeten der Monarchie. König und Juristen kämpfen Schulter an Schulter gegen die Menge der Sondergerichtsbarkeiten im Lande; es gelingt ihnen, gemeinsam den Gegner zurückzuschieben, die eigene Hoheit über jede andere zu erheben, dann auch auf den niederen Stufen die Rechte der adeligen Gerichtsherrn, der Städte, der Geistlichkeit immer weiter zu beschränken. Die frühe und stets nationale Ausbildung dieses staatsgesinnten Richterstandes mit seiner wissenschaftlichen und doch französischen Schulung hat Frankreich das Opfer der Annahme eines fremden Rechtes erspart, wie Deutschland es auf sich nehmen gemußt. Sprunglos geht hier die Entwicklung ihre Bahn. Dem höchsten seiner Parlamente, dem pariser, bildete das siegreiche Königtum des 15. und 16. Jahrhunderts eine Anzahl von Provinzialparlamenten nach: aus ihnen wurden ebensoviele Mittelpunkte des königlich einheitlichen Strebens. Acht Parlamente zählt man unter Heinrich II.: sie sitzen zu Paris, Rouen, Rennes, Bordeaux, Toulouse, Aix, Grenoble und Dijon; Chambery und Turin treten, auf erobertem Boden, zeitweilig dazu; eine Schöpfung erst der letzten Zeit war das bretonische Parlament zu Rennes (1553). Unter den Parlamenten besteht als nächste Instanz das Landgericht des Bailli (oder Senechal): einstmals von dem Edelmann, dessen Namen es behielt (Bailliage), verwaltet, war es in Wirklichkeit jetzt gelehrten Richtern anheimgefallen, der Bailli selber spricht nicht mehr Recht, ihm bleibt — Gesetz ward das 1561 — nur der Vollzug. Weiter hinab geht das königliche Amtsgericht des Prevot oder Chatelain. Die Kompetenzen der verschiedenen Stufen sind im ganzen geregelt, im einzelnen werden sie viel verschoben und umstritten. Höchste Instanz ist das Parlament, für manche Fälle dasjenige von Paris; noch höheren Entscheid, wir sahen es, nahm der königliche Rat mannigfach für sich in Anspruch. Eine Lücke der Justizverfassung füllte 1552 auf das wohlthätigste die Schaffung der Präsidialhöfe aus: unter den Parlamenten eingeschoben, mit dem letzten Entscheide über Streitigkeiten bis zu einer gewissen Wertgrenze

und mit der Kompetenz für eine Menge von Vergehen und Verbrechen (Raub, Revolte u. a.) ausgestattet, entlasteten sie die bestehenden Gerichte, brachten die Justiz der Bevölkerung an einer reichlichen Zahl von Stellen (32 zuerst; sie wuchsen später bis auf 100 an) näher, als die acht Parlamente es vermochten, behaupteten sich glücklich gegen alle Angriffe der oberen und niederen Wettbewerber.

Auch in der Gerichtsverfassung also Fortschritt und Ausbau der staatlichen Gewalt. Aber noch stand die Kirche mit ihren Tribunalen zur Seite, besaßen die Städte Zivil- und Strafsjustiz, überzog eine dicke und bunte Schicht von Herrengerichtsbarkeiten dreier Grade, bis zur bedingten Halsgerichtsbarkeit hinauf, den ganzen Boden Frankreichs. Die Krone mit ihren Juristen greift auch da regelnd, beaufsichtigend ein; aufgehoben wurden die Sonderrechte nicht, die Hoheit des Staates indessen überall erwiesen und vertieft.

Eigentümlich ist dabei die Doppelstellung derjenigen Körperschaften, in denen dies staatsgefünnte Richtertum seine Spitze und seine kräftigste Ausprägung fand, der Parlamente. Mißbräuche hat man ihnen manchmal vorzuwerfen gehabt; die Höfe von Rouen, von Aix sind zeitweilig aufgehoben worden; im ganzen ist es nicht zu bezweifeln, daß in diesen hohen Gerichten ein ernster, fleißiger, ehrenhafter Richterstand waltete. Tag für Tag, Winters und Sommers, zogen die Räte des normannischen Parlaments um 5 Uhr in der Frühe durch die engen Gassen Rouens ihrem stattlichen Gerichtspalaste zu, einer vielstündigen Arbeit entgegen. In Zeiten öffentlicher Gefahr arbeiten die Parlamente opferwillig für das Vaterland mit; stets zeigen sie feste französische und staatliche Gesinnung, ausgezeichnete Gelehrte und Richter, ruhmvolle Geschlechter sind in allen zu finden. Eben hier liegt ihre Eigentümlichkeit: nicht der einzelne, sondern das Geschlecht, die Korporation herrscht in den Parlamenten. Die Ämter sind seit Ende des 15. Jahrhunderts käuflich: man erwirbt sie, zwar nicht ohne Prüfung der juristischen Tauglichkeit des Bewerbers, um Geld, das gekaufte Amt muß durch seine Einkünfte die Kauffumme verzinsen. Natürlich hat diese Art der Erwerbung bei nicht hohem Gehalt

die Bestechlichkeit nur zu vieler Amtsinhaber zur Folge gehabt; indessen der körperchaftliche Geist, die Standesehre, die Ueberlieferung der Familien, wie sie durch Menschenalter sich fortpflanzte, wog diesen Mangel zum guten Teile auf. Die wichtigste Folge des Kaufes ist vielmehr nicht die Unreinheit, sondern die Körperchaftlichkeit dieser Höfe. Als Eigentümer ihrer Stellen stehen die Räte auf festem eigenem Grunde; jener Zug, der auch sonst das mittelalterliche Amt in persönlichen Besitz verwandelt, das Streben, den Teil der Suveränität, welcher vom Staatsoberhaupt dem Amte zugeslossen ist, ebenfalls im eigenen, vollends im festen körperchaftlichen Besitze gebunden zu halten: hier werden sie nun durch den Amtskauf gewaltig befördert. Die Parlamente, Ausflüsse des Königtumes, wollen mehr als das sein und ihre Macht selbstherrlich, als Kontrolle, als unabhängige, politische Gewalt neben der Krone behaupten. Erst nach der Eintragung in ihre Bücher billigen sie königlichen Erlassen Gesetzeskraft zu; voran schreitet mit solchem Ansprüche das Parlament von Paris.

Hier ist inmitten der königlichen Beamtengruppen ein treibender Keim politischen Widerstandes, geschlossener sozialer Selbständigkeit. Indessen solange der König nur stark ist, bedeutet dieser Widerstand wenig; Franz I. zerdrückt ihn früh. Und gegen jede andere Gewalt ist das Parlament auf seiten der Krone. Zu deren Stützen also gehört auch das Gericht.

Und noch eine vierte Stütze von unermesslicher Kraft ist hier wenigstens zu nennen: die französische Kirche. Seit 1516 ernennt der König laut Vertrages mit dem Papste die Prälaten seiner Kirche: er besetzt die Oberstellen; der Reichtum dieser Kirchen, der Einfluß ihrer großen Ämter liegt so in seiner Hand. Und die Bischöfe haben den Pfarrer einzusetzen: mittelbar zu königlichen Beamten wird die zahllose Menge der Geistlichen. Wieder reicht auch hier, materiell und geistig, die königliche Macht bis in das entlegenste Dorf, bis auf den Grund der Nation.

Wir überschauten diese Königsmacht in den Hauptrichtungen staatlicher Organisation. Sie prägt den Fürstenstaat vorbildlich

für das europäische Festland aus; ihre Einrichtungen sind bereits nach Osten weitergewandert, über Burgund nach Oesterreich und in die deutschen Territorien; sie bleiben noch zwei Jahrhunderte lang an der Spitze dieser festländischen Entwicklung. Und schon umklammert ihre Macht mit gewaltigen Armen den ganzen Körper Frankreichs; sie besitzt die Mittel zu einer alles berührenden Thätigkeit. Wie hat sie diese Mittel in der Zeit Franz' I. und Heinrichs II. gesetzgeberisch, organisatorisch, verwaltend angewendet? Die innere Politik eines höchst inhaltreichen halben Jahrhunderts kann hier nicht erzählt werden, aber eine Uebersicht ihrer Hauptzüge ist unentbehrlich. Zunächst: sie ist während des ganzen Zeitraumes überraschend einheitlich, sie geht unter Heinrich II. genau dieselben Wege, wie unter seinem Vater. Der Unterschied ist höchstens der, daß Franz mehr zu kämpfen hat, er stößt die neuen Bestrebungen, allem Widerstande zum Troz, in die Bahnen des Erfolges hinein; unter seinem Nachfolger schreiten sie da weiter voran, gehen sowohl in der Kühnheit des Gedankens, wie in der Gleichmäßigkeit der Durchführung mannigfach noch über Franz I. hinaus. Der Grund dieser Einheitlichkeit liegt darin, daß wohl die Herrscher wechselten und die fürstliche Energie des zweiten, wie wir gesehen, der des ersten keineswegs gleichkam: aber die Leiter von Gesetzgebung und Verwaltung blieben dieselben, wo nicht der Person, so doch der Herkunft und dem Streben nach. Hinter dem Könige stehen eben, hier wie dort, vorwärtsdrängend die Juristen: die Großkanzler, die Sekretäre, die Staatsräte — alles Zöglinge Einer Schule.

Von zwei Richtungen der inneren Thätigkeit der Krone, die ich unterscheide, hat sich die eine bereits in der Darstellung der Organisationen oben offenbart: sie geht auf den Ausbau der Organisation. Dieses Beamtentum steigert unablässig sich selber: an der Spitze, nahe dem König, Einheit, volle Zusammenfassung aller Zügel; im Lande fortschreitende Ausbreitung, immer feinere Verästelung der mittleren und niederen Organe; oben und unten Wachstum der Thätigkeit, des Einflusses. In der Heeresverwaltung, weit mehr in derjenigen der Finanzen, in der Gerichtsverfassung, trat uns das entgegen, und zwar überall mit beson-

derer Schärfe in den Jahren Heinrichs II. Die Mehrung der Steuern entsprang sicherlich nicht dem Streben nach dem Ausbau der königlichen Einheit, aber sie förderte dessen Werk. Sichtbarer dient ihm die Errichtung einer obersten Münzkammer für ganz Frankreich, dient ihm der Versuch, die bunte Mannigfaltigkeit der wichtigen Salzsteuer gleichmäßig zu regeln; vor allem aber der Erlaß eines deutlichen, einfachen Zolltarifs, den Franz I. 1540, im alten Sinne königlicher Politik, an die Stelle willkürlicher Schätzungen setzte. Wieder ging sein Sohn weiter: er unternahm 1549 einen ersten Anlauf, immerhin, zur gleichmäßigen Ausdehnung des vorherrschenden Zollsystems über alle Provinzen, zur Verlegung der Zollstätten an die Reichsgrenzen, zur Anbahnung somit einer wahren Zolleinheit: ein Plan, der im großen Zusammenhange der französischen Entwicklung steht, auf Colbert und die Revolution vorbeudet und in seinem Grundsatz die lebhafteste Hervorhebung verdient, wenn es auch wahr ist, daß er unmittelbar wesentlich dem fiskalischen Gewinne zu dienen bestimmt war, und daß er dem Widerspruche der Provinzen im Jahre 1556 geopfert werden mußte¹⁾. Auf anderen Gebieten war die Krone glücklicher; sie drängt die Mitbesitzer der Macht überall zurück, Franz I. vernichtet den letzten Großvasallen von gefährlicher Bedeutung, den Konnetabel von Bourbon. Er sicht manchen Strauß mit dem Adel aus: wie dieser und die Geistlichkeit vom Staate umfaßt, wie die Städte von ihm überwacht und bewältigt werden, wird uns noch klarer entgegentreten; wichtig aber ist hier, daß der König an die Spitze jeder Provinz einen hohen Beamten, einen Statthalter stellt, bei dem die Regierung der Provinz zusammenlaufen soll: er selbst aber behält diese Statthalter — es sind ihrer 12 — ganz in seiner Hand, regelt und verringert ihre Vollmacht nach seinem freien Belieben²⁾.

Neben diesem siegreichen Vordringen der Krongewalt spricht aus den Erlassen und Thaten der zwei Könige ein anderes: eine starkentwickelte und völlig bewußte Wohlfahrtspolitik. Auch sie

¹⁾ Pigeonneau, Hist. du commerce II 117 ff., 73—76.

²⁾ 1542, Zsambert XII 779.

fördert gleichzeitig Einnahmen und Macht der Krone, aber sie kommt vor allem den Bedürfnissen des Landes entgegen. Einheit und Reform durchdringen sich in den großen Ordonnanzen über das Gerichtswesen (1536, 1539), die das Königsgericht über die andern erheben, aber es zugleich regeln, sein Verfahren und seine Thätigkeit reinigen; sie durchdringen sich in den großen Unternehmungen einer Sammlung der königlichen Erlasse (1554 ff.) und zumal der Neubersicht, Vereinfachung und Kodifikation des örtlichen und landschaftlichen Rechtes, der Coutumes. Unter Leitung des Königtums und seiner Richter vollzieht sich seit Ausgang des 15. Jahrhunderts diese Kodifikation; die Bevölkerung wirkt dabei bestimmend mit. Es ist für diese Uebersicht eine der bedeutsamsten Thatsachen, wie das Königtum im Verlaufe dieser Rechtserneuerung immer weitere Kreise des Volkes zur Mitberatung, zum Beschlusse heranzieht: unter Ludwig XII. ist das flache Land von der Mitwirkung fast ausgeschlossen, unter Franz wächst die Menge der Berufenen ein wenig, unter Heinrich II. wird die Teilnahme aller drei Stände, die Vertretung der Landgemeinden, die Rücksicht auf die Mehrzahl immer weiter und weiter. Und zwar geschieht das nur da, wo das Königtum unmittelbar wirkt; wo starke Landstände zwischen ihm und der Bevölkerung stehen, reden für den dritten Stand einige wenige: in den Elektionslanden redet er selbst¹⁾. Der Gegensatz spiegelt den ganzen Inhalt der französischen Königsgeschichte: ich komme bald darauf zurück.

Am greifbarsten ist die allgemeine Leistung der Krone immer da, wo sie für die öffentliche Sicherheit arbeitet. Auch die Polizei hat Franz I., unter den Prevots des marechaux, als Marechaussee, neu organisiert, nicht ohne vielfältigen Widerspruch; indessen erweisen sämtliche Quellen unter seiner Regierung noch so starke Ueberreste an gewaltsamem Sinn bei Edelleuten und Krieglern, noch eine solche Fülle von wahren Raubzügen durch die verschiedensten Teile des Reiches, daß die Wohlthätigkeit jener Einrichtung ganz unzweifelhaft ist. Erst die Sicherheit des Verkehrs ließ diesen

¹⁾ Siehe den ungewöhnlich inhaltreichen, knappen Aufsatz von A. Babeau, Rev. hist. XXI (1883) 91 ff.; 98.

sich wieder ganz entfalten. Und auf dem Boden des Verkehrslebens arbeitet die königliche Verwaltung am nachhaltigsten: sie übt eine wirkliche Wirtschaftspolitik, schirmt und dehnt den Handel nach außerhalb durch Verträge und Waffenschutz, im Innern durch Erleichterung der Bewegungen, Regelung der Straßen, Flüsse, der Brücken- und Begezölle. Sie hegt und pflegt nach dem Maße ihrer Einsichten und Mittel den Ackerbau wie das Gewerbe, hilft, da nun die italienische Luxusware unter dem Zeichen der Renaissance massenhaft in das Land einflutet und das Geld wegzulocken scheint, in Frankreich selber neue Industrien einpflanzen, für Seide, Spitzen und Tapissiererei, Glas und Fayence, Linnen und Tuch, sie unterstützt die Druckerei; sie wirkt mit Schutzoll und positiver Belebung für die Selbständigkeit des eigenen Landes und seiner Arbeit. Sie glaubt aber auch eingreifen zu dürfen und zu müssen in alle Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit, in den Kornhandel wie das Gewerbetwesen; immer tiefer streckt sie ihre regelnde, vereinheitlichende, erziehende, manchmal natürlich auch ebenso störende Hand in alle Verhältnisse hinein: in den Grundzügen ihres Verfahrens und ihrer Gedanken, wenn auch noch keineswegs in der Stärke ihrer Einwirkung, bereits die merkantilistische Monarchie Richelieus und Jean Baptiste Colberts.

Diese Erwirkung des Staates war den Zeitgenossen selbstverständlich, aber eines fiel ihnen an dem französischen Staate doch lebhaft aufs Bewußtsein: sie bemerkten den Zug zum Absolutismus, der hier mit steigender Kraft wehe. Die freigestellten und politisch gebildetsten unter den Beobachtern heben das alle hervor, die Italiener. In Macchiavellis Notizen über Frankreich, die aus dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts stammen, gibt dieser Aufschwung der Königsmacht den wahren Grundton ab ¹⁾;

¹⁾ Interessant ist es, mit den wesentlich konstatierenden Aussagen der Italiener die saure Kritik zu vergleichen, die der Engländer J. Fortescue bereits um 1470 an dem Regimente Ludwigs XI. übt; ihn beherrscht ganz der Gegensatz seiner heimatischen Anschauungen zu dieser Tyrannei zumal der Besteuerung (the Governance of England, ed. by Ch. Plummer, Oxf. 1885, s. d. Stellen S. 373). J. erkennt (114) die Rolle der englischen Kriege. Den

kaum einer unter den venezianischen Gesandten, der nicht das Gleiche ausspräche. Einer unter ihnen, der auf Machiavelli zurückgriff, holte nach, daß seitdem die von jenem gerühmte Selbständigkeit des Kanzlers auch geschwunden war; eben diesem Venezianer wiederholte Franz I. lachend und absichtsvoll das Wort Kaiser Maximilians, daß der Kaiser ein König der Könige ist, dem seine Unterthanen nur gehorchen, wenn er thut was sie wollen, der spanische König ein König der Menschen, denn sie gehorchen ihm mit Urteil, der aber von Frankreich der König der Tiere: sie gehorchen blind¹⁾. Die Franzosen, philosophiert 1546 Mar. Cavalli, sind zum Gehorsam geboren, dessen sich bewußt haben sie Willen und Freiheit ganz ihrem Herrscher abgetreten, aus den reges Francorum sind reges servorum geworden — keiner je so vollkommen als Franz I. Unvergleichlich loyal ist, hören wir 1547, dieses Volk, sein Wahlspruch ist über seinen Stadthoren zu lesen: un dieu, un roi, une loi, une foi. So stellten die Verhältnisse sich dem Blicke dar; so wollten sie die königlichen Juristen; die auf der Höhe des Mittelalters neu hervorgebrungene Lehre des altrömischen Kaiserreichs, daß „des Fürsten Beschluß Gesetzeskraft habe“, haben die späteren Legisten unablässig verfochten und gefördert. Im ersten Menschenalter des 16. Jahrhunderts scheint Toulouse der Sitz der entschiedensten Schule absolutistischer Theorie, von da aus treten die schroffsten Vorkämpfer auf den Stuhl des Großkanzlers von Frankreich, von da aus ziehen die staatsrechtlichen Bekenntnisschriften von den Regalia Franciae²⁾ durch die Welt: unabhängig von allen, suverän über allen, allgemeiner Eigentümer und Herr ist der König von Frankreich, ihn bindet kein Gesetz. Dieser letzte Satz findet so unbedingt doch nicht die

Thatbestand faßt er zusammen, S. 113: the frenche kynge reignith uppon is peple dominio regali.

¹⁾ Dandolo 1542, Alb. I 4, 31 ff.; vgl. I 1, 232 f., I 2, 172.

²⁾ S. Ganotaur, Recueil des instructions, Rome, I (1888) LI; vgl. Études hist. (1886) 9 f. Ergänzungen bei Weill, Les théories sur le pouvoir royal en France pendant les guerres de religion (1892) 9—28; ich konnte dies Buch nur noch nachträglich heranziehen.

Zustimmung aller Juristen¹⁾; aber der römische Zug der Staatshoheit ist in ihnen allen und er herrscht in König Franz: unter den Theoretikern des Jahrhunderts der größte, J. Bodin, hat später dem hochstrebenden Fürsten ein volltönendes Lob gespendet, seine eigene Souveränitätslehre von der potestas legibus soluta ist zugleich der Niederschlag der vorausgegangenen politischen Wirklichkeit. Unter Franz, unter Heinrich dann vollends wird der lediglich monarchische Charakter dieses Frankreichs dogmatisch betont. Und wenn ein Staatslehrer die Krone in Schranken zu halten wünscht, was weiß er anzugeben? Claude de Seyffels Doktrin, die man liberal genannt hat, bindet — in Franzens erster Zeit — den Herrscher an Religion, Justiz (Parlamente) und „Polizei“ (Ueberlieferung, Gesetze, Organisationen): aber eine feste Form, eine wirkliche Fessel vermag auch er nicht zu finden²⁾. Jean du Tillet, der in den sechziger Jahren eine Art französischen Staatsrechts schrieb, ein Mann aus den Parlamentskreisen und voller Eifers für die Rechte der Parlamente, macht (und ebenso thun es andere) nur noch religiös-sittliche Einschränkungen für die Königsgewalt geltend, gerade er bringt die Unumschränktheit in eine knappe Formel³⁾. Weiter kann man sie, ohne Vergötterung, nicht mehr treiben.

Sicherlich — um so zum Eingange dieser Darstellung zurückzukehren — das Königtum ist Herr und Führer des französischen Staates der Renaissance. Ist es das nur vermöge einer persön-

¹⁾ Gierke, *Altusus* (1880) 150, 281. Vgl. Viollet, *Hist. du droit fr.*, Sources (1884) 173 f.

²⁾ Cl. Sesellii *De republ. Galliae libri II*, J. Sleidano interprete, Argent. 1548, 8 ff. (erste Ausgabe der Urschrift 1519).

³⁾ Joan. Tili — *de reb. Gallicis* (Trff. 1579 Fol., 96): Reges pro summo imperio suo superiores sunt legibus et consuetudinibus regis, de quibus possunt statuere, mutare eas, atque abrogare, tanquam ministri Dei et vicarii, rationem reddituri ei et poenas ab eo luituri propter commissam ipsis administrationem populi, si ea abusi fuerint. Ut merum imperium habeant, aequitate tamen et iustitia oportet omnia ab eis exerceri, quibus (i. e. aeq. et iust.) si potentia absoluta non circumscribitur, dissoluta efficitur.

lichen Ueberspannung seiner Rechte geworden? ist dieser Zustand die Frucht von des bösen Ludwigs XI., des übermütigen Franz' I. tyrannischer Ueberhebung? Diese Deutung ist bis heute noch nicht verstummt ¹⁾. Der Einfluß der Persönlichkeit ist gewiß sehr groß gewesen: wir greifen es mit Händen nach Franzens und Heinrichs II. Verschwinden. Aber die Gründe reichen natürlich unendlich weiter. Die Schilderung eines Zustandes gewinnt erst wissenschaftlichen Wert, wenn sie das Zuständliche im großen Zusammenhange des Werdens faßt. Wie erklärt sich das Bild der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und damit dann zugleich die Stellung von Colignys nachfolgender Epoche, aus dem Ganzen, innerhalb des Ganzen der französischen Geschichte? Urteil wie Verständnis dem Einen gegenüber hängt von der Vorstellung ab, die sich der Betrachter vom Inhalte jenes Ganzen macht.

Der Inhalt der französischen Geschichte ist, man darf einen epigrammatischen Satz für diese so überaus einheitliche Entwicklung kühner hinstellen als vielleicht für irgend eine andere von ähnlichen Verhältnissen — er ist Ausdehnung aus dem Engeren zum Weiteren, Aufgehen der besonderen Kreise im Allgemeinen. Am sichtbarsten geschieht das im äußeren politischen Werden des nationalen Körpers. Von ihrer Ile de France aus erobern die kapingischen Könige sich Stück um Stück das ganze Reich; immer vollkommener rundet es sich ab, die Teile widerstreben, aber sie werden hineingezwungen: der Kampf mit dem Auslande ist der mächtigste offenbare Hebel dieses Werkes. Sobald einmal die Kraft der einigenden Gewalt nachläßt, bricht auch die Fremde in Frankreich ein, zieht alle partikularistischen Kräfte des Landes an sich und erweist so, indem der neue Zustand alsbald unerträglich wird, deren Schädlichkeit für das Ganze: man hat den englischen Krieg den wirksamsten Zuchtmeister zur Einheit genannt. Krone und Heer, mit Beamtentum und Gericht, zeigen sich als die Waffen Frankreichs. Wie sehr diese zwingende Notwendigkeit der fortschreitenden Ausdehnung, des fortschreitenden und sichernden Abschlusses nach außen hin eben dem Königtume zu gute kommt,

¹⁾ H. de Maulbe, Les origines de la Révolution (1889).

dafür gibt etwa die Geschichte Spaniens, gibt bis zum heutigen Tage diejenige Deutschland-Preußens die aufklärenden Beispiele. Ein nicht minder lehrreiches bietet, im Gegensatze, England. Daß in England die Thatsache einmaliger, fast bereits endgültiger Reichsgründung durch den normannischen Eroberer am Eingange steht, daß hier die Einheit des Reiches über allem Zweifel fest blieb, daß die Landesfeinde des Inselstaates verhältnismäßig wenig gefährlich für dessen Dasein waren, daß hier kein vorlämpfendes Königtum der Abrundung und Verteidigung, dem Zusammenhalte der Nation ein tägliches Bedürfnis war: das ist ein starkes Moment für die spätere Entbehrlichkeit, den Niedergang der englischen Krone. Frankreich dagegen brauchte seinen König. Die Einigung unter dessen Scepter wird fester als irgendwo sonst, sie wird zur Leidenschaft. Sie prägte sich aus mit jener Folgerichtigkeit, mit jener Logik, welche der allerbedeutendste Zug dieser Volksgeschichte geworden ist.

Aber neben dem politischen Bedürfnisse steht ferner das wirtschaftliche. Auch hier vollzieht sich der gleiche Vorgang der Dehnung. Aus den engsten Kreisen, in die, auf welche Weise auch immer, es sich in der Zeit der tiefen Not, nach dem Zerfall des alten Staatswesens, nach dem Sturze der Karolinger gespalten, geht das französische Wirtschaftsleben in immer weitere über, vom Umkreise des Lehens über die Stadt weiter zur Landschaft. Klassische Muster für diesen Fortgang erscheinen in der Geschichte des Flußhandels, in der allmählichen Lösung der Bande, die zuvor die Einzelstadt um längere Strecken eines Stromlaufes geschlungen hat, sie für sich vorbehaltend: jahrhundertlang hat die Krone zu arbeiten gehabt, ehe sie den Streit um den Seinehandel zwischen Rouen und Paris geschlichtet hatte. Die Schifffahrtsgilden nehmen provinzialen, schließlich interprovinzialen Charakter an; eine Anzahl von Sondergesellschaften für einzelne Abschnitte der Loire verschmilzt der König zu einer großen „für die Loire und ihre Nebenflüsse“ ¹⁾. Er ist es, der da leitend und aus-

¹⁾ S. Pigeonneau I 177 f., 408. Ueber die maßgebenden Anregungen G. Schmollers s. den Anhang.

gleichend eingreift: die Züge solcher Fürstenarbeit, die man auf anderem Boden beobachtet hat, kehren in Frankreich wieder. Wie sich die Provinz wirtschaftlich abschließt, ist später noch zu berühren. Allein über deren einmal erreichte und ausgefüllte Grenzen drängt der Strom des Lebens dann auch hinaus. Der Handel lernt weiterzugreifen, stößt sich und rüttelt an den zahllosen inneren Schranken; die Produktion bildet ihre landschaftliche Arbeitsteilung aus, die einzelnen Gebiete wollen einander ausbilden und ergänzen: der Kaufmann ruft nach Befreiung des Verkehrs und auch nach Schutz. Schon kündigt die Zeit sich an, wo die Welt ins Unendliche wächst, wo der Handel über das Weltmeer dringt, wo nur geschlossene Einheit, umfassende Macht in den Wettkampf der Völker noch siegreich einzugreifen vermag. Wer soll die lästig gewordenen alten Fesseln sprengen? das Königtum steht über den Sondergewalten, ihm fällt diese Arbeit zu. Es ist eine Forderung für die Zukunft, daß es einmal die inneren Zollgrenzen ganz niederreiße, den Zollverein seiner Provinzen schließe; vorläufig, nach 1500, ist das Ziel bescheidener: nicht abgabefrei, aber wenigstens erlaubt soll der Verkehr im Innern sein. Für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, für Korn, Salz, Vieh ist er das noch keineswegs: nicht nur die Ausfuhr, auch der innere Austausch ist untersagt. Ihn zu eröffnen vermag nur die oberste Gewalt. Erst Franz I. nimmt die wichtige Sache, früheren Wünschen nachfolgend, in die eigene Hand, erklärt 1515 den Kornhandel für eine Angelegenheit der Hauptregierung, gibt ihn 1539, wenigstens im Grundsatz, dauernd innerhalb des Reiches frei: das Edikt spricht den bedeutsamen königlichen Satz aus, die Provinzen Frankreichs seien lebendige Glieder eines staatlichen Leibes, die einander beizustehen haben¹⁾.

Und eng verknüpft sich mit dieser allmählichen wirtschaftlichen Ausdehnung die tiefe Verschiebung der gesellschaftlichen Zustände. Für das Verständnis der Arbeit des Königtumes ist hier der eigentliche Brennpunkt.

Wie ist aus dem ehemals so bergigen Boden der französischen

¹⁾ Krashniank, Franz. Getreidehandelspolitik 44.

Gesellschaft, auf dem die Souveränität der Barone früher und höher aufragte als irgendwo sonst, das geebnetste der Völker geworden? Durch einen langen, langsamen, aber niemals unterbrochenen Vorgang fortwährender Hebung der Niederungen, fortwährenden Einsinkens der Gipfel. Die Tieferstehenden, die Abhängigen, der dritte Stand steigt auf, sowohl der Bauer als die neue Aristokratie der Städter, die doch von der alten, der sie alle entgegengesetzt sind, unendlich verschieden bleibt. Um das Weit- ausgedehnte in ein Wort zusammenzupressen: es ist doch so, daß die arbeitenden Schichten im weitesten Sinne in Frankreich emporgehen, daß der soziale Schwerpunkt sich in sie verlegt, daß der erste Stand der früheren Herren des Landes aus seiner Oberstellung sinkt. Der Sieg der Geldwirtschaft hat diese Stellung erschüttert und zerstört. Die wirtschaftliche Leistung, wie deren Gewinn, fällt zu immer steigendem Teile der Stadt zu und den ihm verbleibenden großen Anteil leistet der Adel nicht mehr selbst, er überläßt den Landbau mehr und mehr der Arbeit der anderen. Das Heerwesen, das auf ihm als Stand beruht hat, findet in den Massen des Fußvolkes einen neuen Grund, in dem verbenden Königtum eine neue Führung. Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben in Verwaltung und Gericht ist in langem Kampfe dem Adel aus den Händen gewunden worden, er stellt nicht mehr die Verwalter und Regierer und Richter, der dritte Stand stellt sie, sie dienen der Krone. Man weiß, daß inmitten dieser allgemeinen Entwurzelung seiner ursprünglichen Rechte und Pflichten, die sich äußerlich sichtbar vom 14. und 15. bis zum 18. Jahrhundert vollzieht, der französische Adel eine Menge von Vorzügen vermögensrechtlicher Art behält, daß er, streng abgeschlossen vom Volksganzen, doch bis zur Revolution, trotz innerer Umbildungen, immer „der Adel“, immer der erste Stand bleibt, der Stand der „Privilegierten“, jedoch von oben her bearzählt und zerdrückt, von unten her untergraben und ersetzt; daß in diesem französischen Volksganzen schließlich, in den letzten Zeiten des alten Regimes, nur die alten trennenden Formen und Privilegien aufrecht stehen; während im Wesen die einebnende Gleichheit unablässig, auf sozialem und geistigem Gebiete, vorwärtschreitet. Vor-

nehmlich persönliche Schuld der Regenten eines Jahrhunderts wirkt damals diesen ebennenden Prozeß, der mit unerbittlicher Folgerichtigkeit auch hier wieder seinen Lauf nimmt, aus seinen natürlichen friedlichen Bahnen hinaus und erzwingt einen gewaltamen Durchbruch, die große Revolution, in welcher der soziale Prozeß sich lediglich rücksichtsloser, inhaltlich jedoch in derselben Richtung durchgesetzt hat, wie er es auch sonst gethan haben würde.

Diese allzu rasche Uebersicht über den inneren Verlauf der Jahrhunderte aber führt wieder zuletzt auf die Regenten, auf das Königtum. Bis auf Colbert ist die Krone die Leiterin auch der Entwicklung der Gesellschaft. Daß und wie sehr sie dabei mitwirkt, erleuchtet am hellsten wiederum ein Blick auf England. Auch die englische Geschichte zeigt eine starke Aristokratie wie Frankreich, ja eine zuletzt bei weitem stärkere. Aber diese Aristokratie, von Anfang an auch des ganz landschaftlichen Zuges entbehrend, streift frühzeitig, nach heftigen inneren Wandlungen, unter der wesentlichen Zerreibung des alten Hochadels, den bloßen Geburtscharakter, den Charakter der Kaste ab, sie bleibt eines mit den aufstrebenden Schichten des Volksganzen, sie nimmt jene in sich auf, sie behält die Arbeit und den Gewinn in ihren Händen und hält — hier handelt es sich nur um das Ergebnis — auch die eigentliche Macht, die Bildung der gesamten Verwaltung und des Heeraufgebotes mit Zähigkeit und Schöpferkraft bei sich fest. Hier ist dieser Adel keineswegs so sehr der allgemeine Feind, wie in Frankreich, deshalb bedarf die englische Gesellschaft der starken Monarchie auch nicht in einem ähnlichen Grade und während einer so langen Zeitdauer wie es die französische thut: die Krone besitzt in England weder sozial noch — wir sahen es oben — politisch die Unentbehrlichkeit, sie bewahrt und erwirbt ebensowenig die Macht. Soziale Aufgaben der Ordnung, der Ausgleichung blieben trotzdem auch dem englischen Königtume genug: als sie am brennendsten waren, im 16. Jahrhundert, war auch die Macht der Krone folgeweise die größte, denn sie war Bedürfnis; da die englische Krone als freie Macht aus dem staatlichen Leben verschwand, verschwand mit ihr zugleich der Regulator dieses Lebens

und es entartete zu unbedingter, eines Gegengewichtes harer Klassenherrschaft.

Ich führe diese Parallele mit ihren positiven und negativen Lehren an, um die so weit verschiedene Rolle der französischen Monarchie innerhalb der französischen Gesellschaftsgeschichte desto klarer sich abzeichnen zu lassen; eine positivere Analogie würde das preußische Königtum in seinen besten Schöpfungen darbieten.

Es ist in der That auf französischem Boden der König, welcher die Entwicklung leitet. Er vermag es, weil sein besonderer Gegner in allen Machtfragen von alters her, über alle Schwankungen der Zeiten hinweg, eben derjenige Stand gewesen war, gegen den die französische Entwicklung überhaupt sich vollzog, der einstmals allmächtige, langsam verdrängte, immer sich wehrende Adel; weil somit das Interesse des Herrschers das gleiche war wie das der aufsteigenden Gewalten. Der König hilft diesen; er schiebt das Vorrecht des gemeinsamen Gegners allmählich zurück; er streckt seine Hand über das Ganze der Nation und des Landes. Den Widerstand der Klasse wie den der Landschaften bezwingt er und gründet, die Vorbedingung eines freieren Wachstumes schaffend, seinen neuen, weiten, über alle erhobenen Staat. Und so, unter seinem Schirme, gestaltet sich, erkennbarer seit den Jahrhunderten des Absolutismus, hier wie anderwärts eine neue Gesellschaft. Er ist, wenn man so will, deren Arm, ihr Vollstrecker; darin liegt, die Dinge im weitesten und größten angeschaut, das geschichtliche Daseinsrecht des Absolutismus: er bestand, weil er etwas leistete, weil man ihn brauchte. Und ein so gutes Recht ihm tausendmal, ihm oft persönlich und sittlich ebenbürtig und überlegen, entgegenstand: für das Urtheil, das über die Jahrhunderte hinschwebt, ist das Recht dieses wirkenden Fürstentumes das bessere.

Weit entfernt, daß der einzelne Fürst oder Staatsmann des Absolutismus diesem großen Zusammenhange bewußt und absichtsvoll gedient hätte. Sie rangen um die Macht, oft nur um den Genuß; politische Gestaltungen und Ereignisse, persönliche Kräfte, Verdienste und Sünden übten ihre Wirkung manchmal über Ge-

schlechter, über ein Jahrhundert hin: wie bestimmend greift etwa der Krieg mit England, mit Oesterreich-Spanien in die tiefsten Lebensfragen des französischen Volkes hinein! Aber über alledem, den Einzelnen fast immer ungeahnt und dennoch immer wirklich und über ihnen erhaben, steht doch die langsame, im größten einheitliche Gesamtentwicklung der Nation und ihrer Gesellschaft. Das Königtum macht auch diese Entwicklung nicht, es geht ihr nach und vollzieht sie, schafft ihren wechselnden Ergebnissen die Formen in Gesetzgebung und Verwaltung, erleichtert sie, fördert sie, hemmt sie wohl auch so manchesmal; es ist, als staatliche Gewalt, eben doch ihr Führer.

Wenn man die rein-politische, die wirtschaftliche, die gesellschaftliche Wirksamkeit dieser französischen Krone logisch scheidet, so bleibt man sich bewußt, es der Klarheit der Auffassung zuliebe zu thun, während naturgemäß all diese Richtungen des königlichen Wirkens sich in jedem Augenblick unlöslich verschlingen und gegenseitig durchdringen, die soziale Macht nicht möglich ist ohne die militärische Vollgewalt und diese nicht ohne alles andere. Nimmt man aber das Ganze dieser Thätigkeit in Einigung, Dehnung, Hebung und Führung des französischen Daseins, so begreift sich die Unwiderstehlichkeit dieser Monarchie, deren große Geschichte, einheitlich, übersehbar, fast logisch klar gegliedert, wie sie vor uns liegt, eines der allerlehrreichsten und gewaltigsten Schauspiele bietet innerhalb der vielgestaltigen Welt der staatlichen Einrichtungen Europas.

Sind wir durch diese Vergewärtigung des allgemeinen Ganges der französischen Entwicklung und ihres obersten Organs aus dem Rahmen der näheren Aufgabe, der Erklärung und Deutung der Zustände, wie sie in Colignys Frankreich waren, herausgetreten? Ich wiederhole, daß diese sich erst begreifen, wenn ihnen ihre Stelle innerhalb jenes großen Prozesses bestimmt wird. Wie verhielten sich demnach um die Mitte des 16. Jahrhunderts die großen Kräfte, deren eben hier überschautes Kämpfen und Zusammenwirken die französische Geschichte ausmacht? die Stärke der Krone und ihrer Machtmittel wie ihrer Thätigkeit überblickten wir; auf welchem Punkte ihrer Bahn befand sie sich?

oder, mit anderer Fragestellung: wie standen ebendamals Landschaften und Klassen, Adel und dritter Stand zu ihr und zu einander?

Politisch in Versammlungen gegliederte „Stände“ treffen wir für ganz Frankreich nur noch ausnahmsweise (Reichsstände, s. oben S. 170); die Provinzialstände haben keine vorherrschende Bedeutsamkeit mehr; wir müssen den Blick auf die Klassen selber, auf die Schichten der Nation lenken.

II. Adel und Landvolk.

Es liegt eine schwere Tragik auf dem Lose, das der französische Adel die Jahrhunderte hindurch hat handelnd erfüllen müssen. Aus anfänglicher Uebergewalt, sahen wir, ist er von Zeitalter zu Zeitalter zurückgedrängt worden; an König Karl VII. trat er dann endgültig sein Recht selbständiger Waffenführung und Steueraufgabe ab, er behielt dafür eigene Steuerfreiheit, und neben diesem eine Anzahl anderer Reste vormaliger Souveränität. Allein auch von da ab bleibt der Adel das Hemmnis und der bekriegte Feind der weiterlaufenden Entwicklung. Es ist ihm nicht beschieden gewesen, dienend, mitarbeitend, unter Wahrung reicher Rechte und mit inhaltvollen Pflichten bedacht in diese Entwicklung des Ganzen eingefügt zu werden, wie das dem preussischen Adel zu teil geworden ist. Die preussischen Fürsten haben ihren Kampf mit ihren Edelleuten im ganzen später als Valois und Bourbonen, in günstigerer Zeit auszufechten gehabt: ihr Sieg war rascher und deshalb gnädiger; sie hatte es überdies mit einer wirtschaftlich aufsteigenden, fest im Heimatsboden eingewurzelten Klasse zu thun — es gelang ihnen, diese politisch zu beugen, dann aber die widerstrebenden, noch frischen und starken Kräfte in eine segensreiche und getreue Mitarbeit für das Wohl ihres Staates hineinzuzwingen: die vielbedrängten sparsamen Herrscher der armen deutschen Ostmarken mußten all ihre Mittel zu Rate halten und sie fanden eins ihrer kostbarsten Mittel an ihrem Adel.

Das üppig ausgestattete französische Königtum hat, man darf es wohl sagen, mit den weit reicheren Kräften seines Adels gewirtschaftet wie ein Verschwender, als ein Zerstörer. Mit seinen Juristen verbündet hat es ihn — und zwar immer von neuem — niedergeschlagen und eingeengt, dann ihn entnervt und so vollends seiner innerlichen Rechte beraubt: ihn erzogen hat es nicht. Freilich, ist das in Wahrheit vorwiegend eine persönliche Schuld der Könige? es scheint, daß sie nicht anders konnten. Mit einem Programme der Herstellung und Neubegründung des Standes, dem er selber entsprossen war, trat Armand von Richelieu sein Ministerium an: die Verhältnisse machten ihn zu jenem Kämpfer, dem man unter allen die unerbittlichste Entwurzelung des Adels schuldgegeben hat. Auf jeder Strecke ihres langen Weges hat die Krone diesen Stand sich feindlich gegenüber gefunden; nicht ihn allein stets: auch die Kommunen haben ihr Jahrzehnte hindurch opponiert; indessen den Adel immer wieder von neuem, ihn, der, so stark im Laufe der Jahrhunderte seine Zusammensetzung, seine führenden Elemente wechselten, im großen des politischen Kampfes und der sozialen Gegensätze doch eben immer derselbe Stand mit verwandter Wirkung blieb. Immer von neuem ist in starken Rückschlägen sein Widerstand gefährlich hervorgebrochen, hat das geeinte, befriedete Land in Wirren und Elend gestürzt, von den düsteren Zeiten an, die auf Philipps IV. Königsherrschaft folgten; klarer dann unter Karl VII., unter und nach Ludwig XI., unter den Nachfolgern Heinrichs II., nach dem Tode Heinrichs IV. und gegen Mazarin; ein letzter Reaktionsversuch steht noch auf der Schwelle der großen Revolution. Jede Wiederkehr von Macht und Ordnung war zugleich eine Niederlage der unruhigen Edelleute, jeder Fortschritt der französischen Entwicklung geschah gegen sie, auf ihre Kosten. Den großen Zusammenhang, innerhalb dessen das geschah, habe ich beschrieben. Wie aber steht es bei alledem mit der Schuld des Adels? Er war nicht weniger selbstsüchtig, aber auch nicht selbstsüchtiger als die gegnerischen Gewalten, oder als etwa die Stände anderer Länder; und nicht in jedem Volke Europas haben ja die entsprechenden Kämpfe so wie hier zu stetem Sinken des Adels geführt. Allein gegen den französischen Adel arbeiteten

die mächtigen Verhältnisse; er stemmte sich gegen den Strom, von dem er doch zuletzt völlig überflutet worden ist; indem er zurückgedrängt wurde, war sein Widerstand um so verzweifelter. Wieviel edle Kräfte hat diese Aristokratie hervorgebracht, wie viele Dienste hat auch sie, so patriotisch wie irgend einer der Mitstände, ihrem Lande geleistet! Dennoch hat stets wieder eine hoffnungslose Opposition sie in sich hineingerissen, zu erneuten Krisen, in denen die Reinsten und Besten zu Grunde gegangen sind. Sie hatten wohl selber nicht die Absicht, das Königtum zu bekriegen — das tragische Geschick des Standes zog sie mit. Es bleibt zu erörtern, was diese Erbschaft seiner Herkunft für Gaspard von Coligny bedeutet hat: eine Frage, die den Kern seines Lebens berührt; schon seiner Person halber müßte sein Biograph die Lage seines Standes schildern. Hier tritt sie uns im Rahmen der allgemeinen Zustände Frankreichs entgegen.

Die „Adelsrenaissance“, die vor und nach 1500 anderwärts beobachtet wird, wirkt auch in Frankreich. Die Ritter auf den Schlachtfeldern Italiens, an den glänzenden Höfen der Valois, sie schienen die Blüte Frankreichs und seinen Gipfel darzustellen; als Edelmann empfand Franz I. sich persönlich: „auf Ritterwort“ war sein Lieblingsschwur. Seine Politik, wie sie oben geschildert worden, kommt vielmehr den Gegnern des Adels zu gute. Und gerade, indem sie den Adel zum Hofe zieht, ihn höfisch macht, ihn dem Lande entfremdet, indem sie ihn fesselt an die freigebige Gnade des Herrn, an seine Prälaturen und Ämter, scheint sie im Grunde, als die rechte Vorläuferin Ludwigs XIV. und seines Urenkels, dem Adel das Uebelste gethan zu haben. Man kann es überall lesen, daß Franz ihn zum Knechte gemacht hat. Schon für die Epoche Ludwigs XII. hat der genaueste Kenner ihrer Einzelheiten das Urtheil fällen zu müssen geglaubt, daß „Edelmann“ kaum noch etwas Höheres bedeutet habe als „steuerfrei“, daß diese Aristokratie sich schon „dem Könige zu Füßen gelegt und vom Gipfel bis zum Grunde sich in eine Art von hungriger, vergoldeter Dienerschaft umgeformt habe“¹⁾. Ich

¹⁾ de Maulbe, Les origines 89, 93, 307 f.

halte das für eine arge Uebertreibung. Suchen wir festzustellen, auf welcher Stufe der Treppe, die er hinabgestiegen ist, der französische Adel damals gestanden hat. Darauf kommt alles an.

Allgemein ist, unter Zeitgenossen und Historikern, die Klage über den Rückgang dieses Adels innerhalb des 16. Jahrhunderts. Sie ist unzweifelhaft berechtigt. Der Gesetzgeber, dessen Arbeit sich mannigfach gegen Adelsrechte gekehrt hat, Michel de l'Hospital, hat 1561 die Not des Standes offen anerkannt¹⁾. Wichtiger ist, daß die königlichen Erlasse einen andauernd starken Verkauf adliger Güter an unablige Besitzer spiegeln²⁾. Zur greifbaren Erklärung dieses Rückganges hat wohl der politische Historiker auf den Verlust der Macht in Verwaltung, Gericht, Heer, der Rechtshistoriker auf das zersplitternde Erbrecht³⁾, der Wirtschaftshistoriker auf das Steigen der Ausgaben bei sinkenden Einnahmen, auf die Tragweite der Geldentwertung im Verlaufe bereits dieses Jahrhunderts hingewiesen⁴⁾. Die Edelleute selber hat die letzte Erscheinung beschäftigt, ihre Folgen traten allzu deutlich an den Tag⁵⁾. Schon im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts stiegen die Preise für Nahrungsmittel und Industrieerzeugnisse nicht unerheblich; freilich sind sie erst nach 1560, seit die amerikanischen Bergwerke mit voller Kraft auf Europa wirkten, rasch und gewaltig in die Höhe geschneilt. Im ganzen durchaus zum Nachtheile des grundbesitzenden Adels, der zwar vom verpachteten Lande besseren Ertrag einzog und seine Erzeugnisse, soweit er selbst wirtschaftete, höher (nach zwei Jahrzehnten zum doppelten Preise) absetzte, dem sich aber die unverrückbaren alten Sätze der um Geldzins ausgethanen Bauerngüter und anderer Geldabgaben nicht erhöhten, während er selber höhere Löhne zahlen mußte und ihn die Masse

¹⁾ États généraux XI 507, und 427 (Antwort auf § 269 des 3. Standes).

²⁾ Doniol, Hist. des classes rurales (1857) 280.

³⁾ Biollet, Hist. du droit fr., dr. privé (1884—6), 224 f., 613, 720 ff. (mangelhafte Ausbildung des Erstgeburtsrechts), vgl. Richelieu's Testam. pol. (Amst. 1709) I 154 f.: Ueberzahl adeliger Ehen und Geburten.

⁴⁾ S. bes. Pigeonneau II 16 ff., 192 ff.

⁵⁾ la Roue, Discours polit. et milit. (1587), 170, vgl. Rochedouart, Mém. (éd. Buchon 1836) 89.

der Waren, die er zu kaufen hatte, das Bier- und Fünffache als ehe- dem kostete. An dem gesteigerten Betriebe eines sich ausreckenden Wirtschaftslebens hat der Adel, dem das Gesetz Handel und Gewerbe streng untersagt, keinen Anteil: die Menge des zuströmenden Edelmetalles fließt in die Städte, die weite Weltepoche, die mit dem Zeitalter der Entdeckungen anhebt, wendet ihre Segnungen feinen bürgerlichen Wettbewerbern zu. Es ist eine neue Folgeerscheinung der für den Adel verhängnisvollen Geldwirtschaft überhaupt. Und eben dahin wirkt die in diesem Jahrhundert, unter dem Einflusse derselben völkerverbindenden Weltbewegungen, der siegreichen Renaissance, sich durchsetzende Bereicherung und Verteuerung der Lebenshaltung. Seitdem der Wind den Franzosen von Italien herweht, seit Karl VIII. und Ludwig XII. ertönt, stets lauter, die Klage über den Luxus, der zumal im Adel überhand nehme — und diese Klage ist diesesmal nicht ungegründet, jedes Denkmal der Epoche läßt uns ihr Recht mit Händen greifen. Ueberall steigern sich die Ansprüche, wie sie das Weltleben an den Edelmann stellt: am Hofe ganz besonders, aber auch daheim auf seinem Schlosse. Ein Taumel kunstbegeisterter Baulust ergreift den Stand. Wohl sind, so klagt um 1580 la Noue (161 ff.), die schönen Gebäude, mit denen das flache Land übersät ist, für Frankreich ein unvergleichlicher Schmuck; aber wie viele haben sich mit solcher ehrgeizigen Pracht allenthalben zu Grunde gerichtet, Gut und Hof elendiglich verbaut! Und dem Palaste sollte der Hausrat entsprechen: da zogen flandrische Tapeten, mailänder Betten ein, die Tracht wechselte fortwährend und wurde jedesmal reicher, ein großes Hausgesinde ward angenommen und Speise und Trank mehrte und verfeinerte sich. Zu alledem die Ausgaben der zahlreichen Feldzüge: das heimatlische Gut solange verlassen, Ausrüstung, Pferde, Dienerschaft mit ihren Kosten, vielleicht gar Gefangenschaft und schweres Lösegeld — wie sollte all das besorgt werden ohne die gefährliche, schließlich den Edelmann von seinem Gute ganz oder teilweise hinwegschiebende Hilfe des städtischen Kapitals? Alles in allem ist es gewiß, wir sehen den Adel des 16. Jahrhunderts in ungünstiger Lage, von anderen Mächten wirtschaftlich wie politisch überflügelt, durch die Gewalten der großen

Welt unwiderstehlich zurückgedrängt. Aber wenn das auch für jene Zeit bereits gilt — noch mehr sollte es für die Zukunft gelten —, das Bild des Adelslebens ist durch diese Allgemeinheiten und durch diese dunklen Linien nur eben in seinen Umrissen bezeichnet. Denn es stand einerseits dem Adel noch eine ganz ungemaine Menge von Kräften zur Verfügung; andererseits aber war sein Dasein unendlich gegliedert, reich an Stufen, an landschaftlichen Verschiedenheiten, an aller Buntheit des wirklichen Lebens. Nicht auf alle Fragen, die sich von diesen beiden Richtungen her aufdrängen, scheint mir heute eine klare Antwort möglich. Doch versuche ich, die Schichten der ländlichen Bevölkerung von unten nach oben hin durchschneidend, mit dem mir zugänglichen Stoffe eine Schilderung: auf eine gerechte Aufnahme wird auch der Versuch hoffen dürfen. Eine, die für mich wesentlichste, Schlussfolgerung schicke ich voraus: die Selbständigkeit des damaligen Adels wird sich weit stärker zeigen als man nach den Darstellungen vieler erwarten sollte.

Zu unterst die arbeitende Landbevölkerung. Wieviel hört man von den Bauern im Deutschland, im England der Reformationszeit! die politische Geschichte des gleichzeitigen Frankreichs schweigt von ihnen fast völlig. Die venezianischen Gesandten gedenken ihrer in wenigen, einander anscheinend noch widersprechenden Worten; sie erscheinen ihnen, leztlich, als arm und bedrückt, tragen die Hauptlast der Steuer, leben dem Herrenstande „mehr unterworfen als die Hunde“¹⁾. Sieht man näher zu, so ändert sich das Bild gar sehr.

Zweiterlei Landbesitz hat ein Seigneur: erstens seine Domäne, die er mit Haus- und Lohnarbeitern selbst bewirtschaftet, oder durch Meier bewirtschaftet, denen er die Arbeitsmittel stellt, mit denen er Gefahr und Gewinn teilt (Halbpacht); oder schließlich er verpachtet die Domäne unmittelbar. Neben der Domäne steht ausgethanes Land, vergeben entweder als Lehen oder als Zinsgut.

¹⁾ 1547, *Mit.* I 2, 174. Vgl. 1538, 42, 51, 58.

Das Zinsgut, die *censive*, ist die im 16. Jahrhundert bereits weit durchgebildete Form bäuerlichen Eigentums. Lehensgut verpflichtet nur zu persönlichen Diensten; das Zinsgut begründet Abgaben an den Obereigentümer, den Herrn, Abgaben die meist bereits in Geld festgelegt und ohne den Willen beider Teile nicht zu erhöhen waren. Das Zinsgut ist verkäuflich, dem Herrn fällt dann nur eine Kaufabgabe zu; später wird auch eine hypothekarische Belastung zulässig; schließlich wird selbst die Ablösbarkeit des Zinses erstrebt; schon im Zeitalter der Kodifikation der *Coutumes* heißt der Inhaber in manchen Landschaftsrechten Eigentümer. Der Umfang des so in bäuerlichen Besitz unmittelbar übergegangenen Bodens wächst mit der Zeit: auch das 16. Jahrhundert wird als eine Periode seines Wachstums angesehen. Ebenso stellt dies Jahrhundert, nach Beobachtungen in verschiedenen Landschaften, den Bauern in seiner Eigenschaft als Bearbeiter des herrschaftlichen Gutes günstiger. Selbstbewirtschaftung durch den Herrn und Halbpacht, wie sie oben erläutert worden ist, weichen vor der Pacht zurück; Thätigkeit und Selbständigkeit des Bauern gewinnt dadurch. Der Gutsarbeiter, der Halbpächter stehen unter dem Herrn, der ihnen zugleich nahe bleibt; der Pächter dagegen zahlt jenem seine Pacht und der Edelmann ist versucht, sie anderwärts frei zu verzehren. Die rechtliche Unabhängigkeit des Landvolks ist im ganzen bereits groß, die Leibeigenschaft der härteren Form unter Vorantritt von Krone und Kirche längst beseitigt; Erbunterthänigkeit, in der Form der *Mainmorte*, besteht im Osten und der Mitte Frankreichs noch an vielen Stellen, erst das Ende des 18. Jahrhunderts hat sie ganz aufgehoben. Der *Mainmortable* ist persönlich frei, aber er schuldet Zins, er kann seinen Besitz nicht vererben, Bezug und Ehe hängen von der Einwilligung des Herrn ab; gern that man sich da zu mehreren zu gemeinsamer Wirtschaft zusammen, der auch die Herren dann gegenseitiges Erbrecht einräumten. Im ganzen verliert diese Unterthänigkeit unablässig an Härte; schon im 16. Jahrhundert, wo man sie in *Coutumes* erneuerte, scheint sie nicht sehr übel empfunden worden zu sein.

Eine Menge von Verpflichtungen blieben, dem Herrn gegenüber, allerorts auf der Landbevölkerung lasten. Vielfältig spürt sie

seine Gerichtsbarkeit, seine Polizei, sein Jagdrecht, seine Zölle; eigentliches Steuerrecht besitzt er kaum noch, die Gesetzgebung hat er verloren, vom Wehrrechte sind ihm als Rest gewisse Ansprüche auf Wachtdienste der Bauern im Kriegsfall übrig geblieben. Er zieht den Bauern in fest geregelter Weise zur Mitarbeit auf den Feldern des Gutes heran. Er hat ursprünglich das Recht auf die Wässer des Bezirks; Eigentum und Nutzungsrechte an Forst und Gemeindewiese pflegen zwischen Schloß und Dorf strittig zu sein und werden geteilt oder sonstwie geordnet. Dem Herrn bleiben Einkünfte aus Backofen, Kelter, Fleischerei: nur ihm steht das Backrecht u. s. w. zu; nirgends lebhafter als hierin bricht die Erinnerung an einen alten Zustand durch, da Burg und Bauern eine abgeschlossene wirtschaftliche und staatliche Einheit bildeten und der schirmende Edelmann seinen Unterthanen alles in allem war. Von den Zinsen seiner damaligen Leistung zehrt er noch immer. Freilich erfüllt er auch jetzt noch einen Teil der Staatspflichten, wie die Aufzählung soeben gezeigt hat, und in den Reichsständen erhebt er die Stimme auch für seine Bauern; von einem unablässigen bitteren Kampfe zwischen den beiden Gewalten, von dem der Schwarzsichtigkeit manches aufgeklärten Urteilers die ganze Zeit des alten Staates erfüllt erschienen hat, spürt man nichts; wo wir einen Einblick gewinnen, ist das Verhältnis zwischen Herrn und Bauern freundlich.

Das schließt nicht aus, daß, im größten angeschaut, auch hier ein stilles Ringen besteht. Das Landvolk ist gegen den Adel im Fortschreiten begriffen, davon begegnen auch in jenem Zeitraum die bedeutsamen Spuren. Die Neuburchsicht der Coutumes bezeichnet einen Erfolg des Bauerntums. Wie die Königsjuristen den Landgemeinden den Zugang zu dieser Rechtschöpfung weit aufthun, ist schon erwähnt worden; auf den Versammlungen laufen die Bauern gegen solche Herrenrechte, die festen Beweises entbehren, Sturm und der Regel nach kommt die neue Niederschrift des Gesetzes ihnen zu gute. Gerade hier drängt sich die innerliche Wirksamkeit der Krone und ihrer Rechtsgelehrten einmal ans Tageslicht. Die Schwächsten zu schützen, sei Königspflicht, verkündet ein Edikt Franz' I.; um „harte Gebräuche“ zu vertilgen

ordnet sein Nachfolger die Revision mehrerer Landrechte an. Und der größte, dem heimischen Rechte praktisch zugewandte Jurist des Jahrhunderts, Ch. Dumoulin, erkennt nur noch diejenigen Ansprüche der Herren an, die in der Coutume ausdrücklich verzeichnet seien; aber auch die Coutume gilt ihm nur, wenn sie das natürliche Recht nicht verletzt, der König hat die Befugnis, über die Seigneurs hinweg zu den Unterthanen hinabzugreifen¹⁾. So hat ein Jahrhundert später Pufendorf seinem unbeschränkten Fürstentum die Aufhebung gemeinschädlicher Vorrechte zur Pflicht gemacht; vorarbeitend hatte schon der mittelalterliche Legist dem Könige, wo der allgemeine Nutzen es heische, übergreifendes Recht zugesprochen.

So starke Verbündete hatte auch in unserer Epoche das arbeitende Landvolk. Einen mächtigeren Schutz bietet ihm die wirtschaftliche Entwicklung des Jahrhunderts selbst: der Ackerbau blüht im damaligen Frankreich, neue Kulturen stellen sich ein, der Acker drängt den Wald zurück, schon muß das Gesetz sich allzueifriger Rodung entgegenstemmen. Der Getreidehandel, wir sahen es, verlangt um 1500 nach Freigabe des interprovinzialen Verkehrs, Franz I. gewährt sie, auch die Ausfuhr über die Reichsgrenzen wird, unter staatlicher Aufsicht, erlaubt und in weitem Umfange geübt. Das Sinken des Geldwertes, das den Adel schädigt und den Arbeiter lange bedrückt, kommt dem Bauern zu Hilfe: er der wenig kauft und nun besser verkauft, dessen Zins an den Herrn festliegt, also thatsächlich bedeutend sinkt, vermag zu erwerben, vermag dem Edelmann neuen Boden abzupachten und abzukaufen. Das 16. Jahrhundert gehört demnach, soviel wir erkennen, zu den Epochen jenes allmählichen Aufdrängens dieser unendlich arbeitssamen, unendlich genügsamen Bauernschaft mit ihrem „Dämon des Eigentums, der sie den Boden erobern macht“, es gehört zu den wirksamen Zeiten jener Bewegung, die schließlich dem erfolgreichen, vorwärtsgelenden und doch durch hundert entseelte Ueberlieferungen bei jedem Schritt gefesselten französischen Bauern den Bohn zur Revolution eingegeben hat. Was der geniale Scharfblick

¹⁾ Doniol 274—317, Viollet (sources) 173 ff., Pigeonneau I 285, Geinr. v. Treitschke, Sam. Pufendorf 53 (Preuß. Jahrb. 36, 1875, S. 71).

Alexis de Tocquevilles für die letzten Zeiten des Ancien Regime erkannte, das läßt die Geschichte schon der Renaissance vorahnen.

Das Landvolk hat überdies sein öffentliches Leben für sich. Die Gemeinde hat ihre Versammlung aller Einwohner, in der ihre Angelegenheiten, im Vereine mit dem Herrn und seinem Richter, geordnet werden; sie wählt ihre Vertreter für die Coutumes, wie für die Vorversammlungen der Reichsstände, wählt ihre Beamten für Umlage und Einziehung der Taille und für die laufende Führung ihrer Geschäfte; der Syndic ist ihr vornehmstes Organ, auch Procureurs und Schöffen begegnen als Gemeindevertreter. Am Sonntag sind die Zusammenkünfte, oft in der Kirche selbst, die den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens im Dorfe bildet; der Pfarrer verkündet von der Kanzel Staatliches und Geschäftliches; mit ihm wirken wiederum Abgeordnete der Einwohner in der Verwaltung des Kirchenvermögens, in Ausübung der Wohlthätigkeit zusammen. Leiblich entwickelt finden wir, wohin der Blick reicht, das ländliche Schulwesen.

Sucht man zu einem zusammenfassenden Urteil vorzubringen, so wird auch mancher düstere Zug nicht fehlen dürfen: die Steuerlast wuchs und wuchs, wo der Krieg nahe war verödeten die Landschaften, wanderten die Bewohner klagend aus; Unordnung und Raub, durch manchen Edelmann, durch die Horden entlassener Kriegsknechte geübt, trugen den Jammer in die Dörfer, von Epidemien und Hungersnöten ist auch das 16. Jahrhundert nicht verschont geblieben: ihrer sechs große hat man gezählt. Ein leichtes Dasein hatte der Stand damals sowenig wie irgendwann sonst; aber vor Einbruch der Religionskriege genießt er im ganzen eine Zeit der Blüte und des Aufschwunges. Bunte Bilder vom bretonischen Landleben hat ein getreuer Beobachter, der Bretone Noël du Fail, mit frischem, „holländischem“ Pinsel uns aufbewahrt. Da spielen alle Störungen des Friedens hinein, die Soldateska, der erbliche Haß der Nachbardörfer, der in förmliche Schlacht ausbricht; aber das Ganze zeugt von behäbigem Wohlstande. Der Blick ist eng, aber die Freude am Leben voll und stark; während die Jungen spielen, reden die Alten über den Segen des Landbaues und klagen über die gute alte Zeit, die freilich besser ge-

wesen sei. Die Gestalten des Dorfes treten auf, der Advokat, der jeden berät und bei jedem speist, der ländliche Philosoph, der ehrgeizig höher Strebende, der Pfarrer; ein früherer Schulmeister ist Winzer geworden, allein an den Festtagen holt er seine Bücher heraus und liest vor: einen Hirtenkalender und äsopische Fabeln und den Roman von der Rose, er singt zur Laute nach alter Art.

Nicht weit davon, in der Nordnormandie, hat Gilles de Gouberville in den fünfziger Jahren ein trockenes, thatsachenstrogendes Tagebuch geführt, das materiell lehrreicher ist als die Erzählungen seines westlichen Standesgenossen. Die Dörfler müssen ihm frohnden, aber er verpflegt sie dann gut und es geht lustig her; das Verhältnis des Herrn zum Gesinde wie zum Dorfe ist von patriarchalischer Wärme. Das Landvolk lebt gut und reichlich, nur zieht es dem Gerichte jegliche Art von Selbsthilfe eifrig vor, und wo man zum Feste geht, da wird nach Herzenslust und über alles Maß hinaus gerauft.

Aus dem Landvolk ist im damaligen Frankreich keine selbständige Bewegung aufgestiegen: es hatte zu Unruhen der Regel nach, trotz manchem Leiden, keinen Anlaß. Eine Staatsgewalt wachte über ihm, seinen Edelleuten stand es nicht feindlich entgegen, es ging auf mühseliger, aber emporführender Bahn. Im Europa dieses Zeitalters hatte es wohl kein Bauer so gut, wie der französische. Seine soziale und wirtschaftliche Lage macht es begreiflich, daß er sich den kommenden Kämpfen gegenüber, bis sie ihn zuletzt ganz unerträglich quälten, wesentlich passiv verhalten hat. Als Stand hatte das Bauerntum, wenn es auch Streiter stellen mochte, mit diesen Wirren nichts zu thun.

Ganz anders, wie man weiß, der Adel. Die Schilderung der bäuerlichen Besitzverhältnisse hat zugleich die wirtschaftliche Grundlage des Adelslebens und sein Verhältnis zum Landvolke darzulegen gehabt. Wenden wir uns zunächst dem niederen Adel zu, so weiß ich über die Ausdehnung der Eigenwirtschaft, der Halbpacht und der vollen Pacht bei ihm fast nichts auszusagen:

allzusehr fehlte es mir an Vorarbeiten¹⁾, und sie von Grund aus zu ersetzen liegt für den Ausländer außerhalb des Möglichen. Mancherlei jedoch läßt sich erkennen.

An einem Punkte sind die Nachrichten überreich: Gilles de Gouberville gibt von seinem engen Kreise, dem Cotentin, die lebendigste Anschauung. Dieser normannische Edelmann aus altem Hause ist Eigentümer mehrerer Güter, eines bewirtschaftet er selbst, andere hat er verpachtet. Er erntet selber eine Menge Korn, fast ebensoviel erhält er in Natural- oder Geldleistung von den Pächtern; eine ganze Anzahl zerstreuter Einkünfte fließt ihm von dieser und jener Stelle her zu. Er selber ist Pächter, besonders von geistlichem Gute, freilich stets, da er sonst Gefahr ließe taillepflchtig zu werden, nur im Dunkel, durch Mittelsmänner. Korn verbraucht er stark, verkauft wenig, muß gelegentlich kaufen; er züchtet Vieh und schlägt es los, ein pariser Händler holt sich alljährlich die Wolle seiner Herden. Ich führte schon an, daß sein stattliches Gesinde, das jährlich in Geld und allerlei Zugaben seinen Lohn bekommt, ihm zur Erntezeit nicht genügt, dann bietet er, aus seinem Orte und vier benachbarten, die Dörfler auf. Im übrigen ist er den Dorfeinwohnern eine Art schützenden Geistes, er fördert ihr Schulwesen, besucht und pflegt ihre Kranken, schlichtet Streitigkeiten, vollzieht auch, wo ein Privater auf öffentliches Land übergegriffen hat, ohne viel Federlesens die Gerechtigkeit: er zerstört die widerrechtliche Einhegung, beseitigt widerrechtlich gepflanzte Bäume in einfachstem Verfahren, indem er, am liebsten nachts, mit seinen Leuten auszieht und das Anstößige dem Boden gleich macht; das königliche Gericht bemüht er um solcher Kleinigkeiten halber nicht erst. Er selber hat Prozesse genug am Präsidialhofe zu S.-Lo, ja am rouener Parlament: dem Rechtsfinne der Richter mit freundlichen Gaben, ganz besonders mit eßbaren, ein wenig nachzuhelfen, hält er für erlaubt. Gouberville

¹⁾ In der Bretagne bestand um das Ende des Mittelalters nach Baudrillart (*Les populations agricoles de la France. Normandie et Bretagne. 1885. 401 f.*) ein zahlreicher armer Adel, von dem ein Drittel sein Gut selbst bewirtschaftet, zwei Drittel es in halbe oder volle Pacht gegeben hätten.

hat ein Staatsamt in der Forstverwaltung inne und reist einmal zu Hofe, um ein höheres zu erobern; man ehrt ihn dort, er wird zum Ballé geladen, hat den Vorzug, es mitanzusehen, wie die Hofmeisterin der jungen Maria Stuart einen Burtschen, der sie im Gedränge gestoßen hat, tapfer ohrseigt; er darf auch an die Schreiber des Königs tüchtig zahlen, aber sein Amt erhascht er nicht. Sonst spürt er wenig vom Staate; er zahlt seinen Anteil beim Adelsaufgebot und stellt sich ein, wenn einmal ein hoher Würdenträger in die entlegene Halbinsel kommt; später reißen ihn die Glaubenswirren in ihren Strudel. Meist aber bleibt er im engen Kreise: eine lebhafté Geselligkeit des Adels erfüllt seine Landschaft, er selbst lebt gern gut und kauft sich prächtige Festkleider; er hat viel zu melden von Kaufereien und derben Scherzen der übelsten Art. Denn auch die Edelleute haben lockere Hand und lockere Degen, bei der vornehmsten Dame des Bezirks schüttet man sich aus vor Lachen über eine wahre Schlacht, die deren Pagen und Fräulein sich geliefert haben, und die nicht ohne Wunden verlaufen ist. Vor allem indessen geht Gouberville auf im Hause und Dorfe. Er liebt seine Geschwister, die ein ziemlich ungebundenes Dasein führen, und seine Bastardgeschwister nicht minder; die Familie ist in Kirche und Gericht vertreten. Er hegt seine Hausgenossen als rechter Herr; er jagt wohl mit Leidenschaft, aber er sitzt auch gerne daheim, malt sorgsam griechische Buchstaben, liest im Justinian, hat eine eigene Bibliothek; er studiert die astrologischen Werke des Nostradamus; an einem Regenabende liest er den Seinen vor, wie Amadis von Gallien den Dardan schlug.

Das ist ein behagliches Dasein in festen Grenzen. Der Herr erfüllt nicht eben hohe Pflichten, aber er arbeitet, er wirtschaftet selbst, er hat seine geordnete Welt für sich.

Es fragt sich, ob dieser wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustand, an dem vieles — Umgang, Lektüre, Rechtsinn z. B. — typisch und daher lehrreich sein wird, in seinen eigentlichen Hauptzügen Ausnahme oder Regel war. Das Cotentin lag außerhalb des eigentlichen französischen Getriebes. Wohin dieses reichte, da sehen wir, ohne ebenso in die Einzelheiten dringen zu können

doch wesentlich andere Erscheinungen. Das öffentliche Leben macht sich geltend, der Militärdienst, in stärkerem Maße als der richterliche, zieht die Edelleute aus ihrer Heimat hervor. Zwar sind sie pflichtig, im „Sinterbanne“, im Adelsaufgebot, zu dienen: indessen dieser Rest des alten ritterlichen Lehnsheeres ist ein Gegenstand ewiger Klage auf allen Seiten, bei den Offizieren, weil er nichts leistet, beim Adel selber, weil er Lasten auflegt, die beliebig gehäuft werden, bei den Beamten, weil er nur unter stetigem Sträuben der Pflichtigen zusammenzubringen ist. Man ließ sich lieber vertreten, oder zahlte nur seinen Beitrag. Hauptsächlich aber: wer selber dienen wollte, der entzog sich dieser Truppe, indem er vielmehr als Gendarm in die königlichen Kompanien der schweren Ordnonanzreiter eintrat. Das war ja die eigentlich adelige Waffe der Zeit, sie erforderte zwar Aufwand, doch sie brachte auch einigen Sold. Nur freilich überstieg sie die Mittel sehr vieler, die ließen sich dann unter die berittenen Schützen dieser Kompanien, ja mehr und mehr auch in die Fähnlein des Fußvolkes einreihen¹⁾. Blaise de Monluc ging aus dem Pagendienste in die Kompanien über, wurde von da aus Fähnrich in der Infanterie, später Hauptmann; zu Hause in der Gascogne ließ er seinen Vater auf dem alten Sitze des vornehmen Geschlechtes, das durch übermäßigen Kinderreichtum und erzwungene Verkäufe gewaltig von seiner Höhe herabgestiegen war: er selber wieder zählte neun Geschwister. Ist der Kriegsmann selbständiger Herr seines Schlosses und Gutes, so führt die Frau dem Abwesenden die Verwaltung — wir hörten dennoch François de Rabutin über die lange Entfernung des Ritters von Haus und Familie klagen. Rabutin steht in engem Verhältnis zu dem Inhaber der Kompanie, in der er dient, dem Herzoge von Nevers; er veranschaulicht eine der wichtigsten Richtungen im Leben des kleineren Adels: den Anschluß an die Großen. Auf den in der That sehen wir eine ganze, höchst bedeutsame

¹⁾ S. besonders Rabutin 648 f. (1555), Humières an la Trémoille (1523?), bei Marchegay u. Imbert, *Lettres missives du XVI. s., tirées des archives du duc de la Trémoille* 1881, 56; dazu alle Adelshefte von 1560; la Roue bes. 119. Vgl. oben S. 45.

Schichte des Standes angewiesen. Wie manche der bildlich erhaltenen Behausungen des Kleinadels zeigen enge und ärmliche Verhältnisse, die wie ein Hohn auf den Namen eines „Schlosses“ anmuten. Aus diesen vornehmen Hütten eilen die Kinder in den Glanz des nächsten wirklichen Schlosses hinüber; in Massen werden sie, ein Beispiel wird das bald erläutern, Beamte der reichen Standesgenossen; aber sie bleiben auch, wenn sie in den Königsdienst hinausstreben, an die Person ihres Magnaten gebunden. Wir haben ein lebendiges Bild solch eines Verhältnisses in den Denkwürdigkeiten des Champagner Adligen Jean de Merges; sie spiegeln recht eigentlich das Dasein einer Offiziersfamilie von Beruf. Vierzehn Kinder sind Merges Eltern entsprossen, nur vier blieben am Leben; eine Schwester heiratet einen Edelmann, ihr Schwiegersohn ist Offizier der Leibgarde; die drei Brüder folgen der Militärlausbahn, der eine wird Fähnrich, der zweite tritt aus der Infanterie in die Leibwache über. Der jüngste, Jean, macht Schule und Klosterzucht durch, dann erzieht ihn ein vornehmer Verwandter und hilft ihm vorwärts, durch den Pagen dienst hinein in den Kriegsdienst, er wird in des Grafen von Larochefoucauld Ordonnanzkompanie aufgenommen; und mit des neuen westfranzösischen Herren Leben und Geschlechte verknüpft sich nun Merges Dasein unlöslich: die Heimatsprovinz besucht er nur noch eben, dann zieht ihn Larochefoucauld nach sich in das Angoumois, dort heiratet Merges standesgemäß, dort erhält er sein Schloßchen. Im Kriege bleibt er seinem Gönner zur Seite, und als Glaubenswechsel und Glaubenswirren in das Leben des Höheren eingreifen, folgt Merges wie selbstverständlich seiner Spur; er dient dem Sohne wie er dem Vater gedient; zurückgezogen, als Greis noch, weiß er seinen Kindern keinen besseren Rat zu geben, als daß auch sie, wie er es gethan, in die Welt hinausdrängen sollen, dem Herrn, dem sie sich angeschlossen, ihre Treue wählend. Er schärft ihnen das ein, obwohl er erfahren hat, daß dennoch Herrendienst nicht reich macht: so sehr ist dieser Dienst ihm das Natürliche in seiner Welt. Er schließt seinen einfachen lebenswürdigen Bericht mit der Bitte an den Leser um Nachsicht: „denn ich bin weder Historiker noch Rhetor; ich bin ein armer Champagner Edelmann,

der in der Schule nie viel Geld gelassen hat, wengleich ich allzeit das Bücherlesen geliebt habe ¹⁾.“

Als eine feste Regel bezeichnet la Noue (Diskurs 5, S. 108 ff., nach 1580) solchen Anschluß der ärmeren Standesgenossen an die Reichen: sonst wohl schickt der Adel seine Kinder auch früh in das Heer oder auf die Universität, der Wohlhabende läßt sie nach Deutschland, nach Italien reisen — dieser letzte Zug gilt, wenn er wirklich so stark war wie la Noue ihn schildert, wohl mehr für die späteren Jahrzehnte des Jahrhunderts; Reiche vollenden die Erziehung am liebsten unter dem eigenen Dach. Doch das Vermögen nur sie, andere sind auf den Pagendienst angewiesen. Was soll ein Vater von 4, 5 Söhnen bei bescheidenen Einkünften machen? er ersucht seine Freunde um Beistand, das knüpft ein festes Band zwischen Bittenden und Gebetenen; die größeren Herren in jeder Landschaft schulden geradezu den armen Nachbarn solche Hilfe; und wie fruchtbringend kann dem Herrn die Wohlthat an dem Junker werden, den er als Pagen in sein Haus genommen hat! Nur daß man auf beiden Seiten verstehen muß auszuwählen: besser eignet sich zur Heimstätte ein ehrenhaftes Ritter- als ein läuderliches Prinzenschloß. — Auch den Abgeordneten des dritten Standes 1560 erschien es, wie als Gewohnheit, so als Pflicht und Vorteil für die Großen, Pagen in Menge, und zwar in guter Lehre, bei sich heranzubilden; warm stimmte der König dem Wunsche zu ²⁾.

So stand ein erheblicher Teil des niederen Adels im Brote des höheren. Kein Zweifel, daß der Kampf des Lebens diesen kleineren Geschlechtern oft recht schwer war: das Nachlassen der Einnahmen traf auch sie, das Wachsen der Ansprüche sicherlich ebenfalls; gerade sie mußte der Standesstolz stacheln, nicht ganz hinter dem neuen Glanze der vornehmen Welt zurückzubleiben, gerade ihnen wirft la Noue selbstmörderische Uebertreibung vor. Zwei sehr folgenreiche Charakterzüge begegnen überdies in diesem Kreise, wohin man blicken kann. Einmal derbe Kampfeslust, die nur zu leicht in rohe Gewaltthat ausbricht, man muß es wohl

¹⁾ Mém. éd. Buchon (1836) 275.

²⁾ Ét. gén. XI 332 f. (§ 106).

sagen: Kauflust; es ist noch immer ein wildes Geschlecht, so erscheint es in Goubervilles Tagebuch, in den Akten der Gerichte, den Aufzeichnungen eines pariser Beobachters, in den Schilderungen der Kriege etwa von Monluc's eigener Hand. Das Recht, das der Staat noch nicht überall rasch zu gewähren oder aber zu verteidigen weiß, nimmt man sich mit Gewalt und entreißt es auch anderen; schnell ist immer der Degen gezückt. Einige Jahrzehnte später schalt ein champagner Priester die Edelleute Plünderer: aus den gentilshommes seien die gens-tue-hommes, die gens-pille-hommes geworden¹⁾. Es war nur hervorgebrochen, was schon in diesen rauhen und unmittelbaren Menschen gewesen, was zuvor aber durch die königliche Aufsicht eingedämmt worden war.

Indessen — das ist das Zweite — neben dieser Wildheit und trotz der äußeren Beengung verschafft sich die neue Bildung des Zeitalters auch in diesem kleineren Adel vielfach Eingang. Der Venezianer Soranzo will freilich, beim Landadel, wenig davon wissen; sein Vorgänger Contarini spricht sich immerhin milder aus²⁾. Ein deutscher Kaufmann urtheilte 1530 über die Kenntnisse der Edelleute an dem ihm wohlbekannten Königshofe nicht eben günstig³⁾. Das sahen wir, daß selbst Gouberville seine Bücher besaß und studierte, daß Merges gern las; klarer sind die Verbindungen der Schlösser mit der geistigen Welt in anderen Fällen. Aus dem bescheidenen albretonischen Hause der du Fail zieht ein Sohn auf die Universität Paris, treibt da Humaniora, Medizin, läßt sich durch Wanderlust in die Ferne locken; er macht 1543—1544 den italienischen Feldzug mit, hilft sich durch lateinische Vorlesungen wieder in die Heimat zurück, wo er nun eifrig juristische Studien obliegt: sechs Rechtsfakultäten besucht er der Reihe nach, in allen Gegenden Frankreichs. Dann

¹⁾ Cf. Haton, Mém. I, LXI f., vgl. 18, 92 u. f. w.; vgl. Floquet, Parl. de Norm.; Bourgeois de Paris.

²⁾ Mém. I 2, 406 (1558); Rante XII⁴ 56 f. (1551).

³⁾ Der Französisch Adel der zu Hofe und im Rathen ist kan nit vil latein oder teutsch versten, deßhalb ich sorg hab das eyn lateinische werbung gar keyner der Rath versteen möcht. Petricius Francianus (Kleberger?) an Straßburg, Thejsaurus Baumianus (Straßb. Univ.-Bibliothek) III 377.

landet er in der Bretagne, wird in Rennes Advokat, später Rat am Präsidial, zuletzt am Parlament. Am liebsten weilt er auf dem heimischen Gute, bei seinem Bruder, dem Mittelpunkte eines engen, belebten ländlichen Kreises, inmitten der Bauern, deren Dasein er so warm beschrieben hat; zuletzt ruht er sich behaglich im eigenen Landhause aus. Seine Bildung ist umfassend, sie umschließt altklassische und altfranzösische Litteratur, heimisches Recht und heimische Geschichte. Welch ein Fülle von Anregung mußte ein Vielgereister, wie dieser Noël, in das Vaterhaus und dessen ganze Freundschaft tragen! Und andere strebten nicht weniger feurig in die Weite. Der adelige Burgunder Hubert Languet macht in ähnlicher Weise die humanistische Zucht, dann auf der Universität die juristische durch, vergräbt sich in die geistigen und geistlichen Probleme, sucht auf weiten Reisen in den Süden Lösung und Belehrung, und wird Doktor der Rechte zu Padua, ehe er als Protestant nach Deutschland entweicht. Du Fail war nach gleich weitem Fluge still nach Hause gezogen, und gerade nur seiner Freude an der heimischen Art verdanken wir zufällig die Kunde auch über seine Reisen. Ein drittes Beispiel: aus burgundischer Beamtenfamilie wird Theodore de Beze von einem Oheim nach Paris geholt; der Oheim ist Parlamentsrat, er will den jungen Neffen sich nachziehen; als jener stirbt, tritt ein anderer Bruder des Vaters, diesmal ein Abt, an seine Stelle. Theodor studiert, wirft sich dem Leben und der humanistischen Wissenschaft glühend in die Arme; er sollte in die Juristenlaufbahn eintreten, innerliche Erlebnisse führten ihn dann auf andere Wege. Ganz unten im Süden Frankreichs, nicht weit von Nîmes, nahe der Gardbrücke, haufen auf dem Schlosse zu S.-Privat die Farets: ein jüngerer Bruder ist außerhalb erzogen worden, der bringt den neuen Geist mit heim und macht das einsame Bergschloß zu einem Mittelpunkte weitreichender Bewegungen¹⁾.

So dringt denn doch überall, wo wir Nachrichten haben — die Beispiele ließen sich häufen — der Hauch der Zeit in die

¹⁾ J. Bonnet, Bull. du prot. fr. 21 (1872) 489 ff. Vgl. Waddington, de H. Langueti vita 1888, Baum, Beza I 1843; unten S. 217, 3, 4.

Kreise des mittleren Adels ein; ganz abgesehen von dem Einflusse, den der Anblick des Lebens in den größeren Adelshäusern, vollends in den Lagern, bei Hofe, in Paris auf eine große Zahl der hinausgehenden Söhne dieses Standes gewinnen mußte. Diese Anregungen, verbunden mit kraftvollem Troß und Drang, mit mancherlei Nöten des materiellen Daseins — haben sie nicht zu einer Art Gährung in jenen Schichten geführt? blickten sie nicht mit Grimm auf den Glanz ringsum, an dem sie nur halben Anteil nehmen durften, senkte sich nicht ein Keim der Opposition in die Geister, aufgerührt, wie sie waren, durch die Einwirkungen einer neuen, erregenden Kultur? Man hat es behauptet¹⁾; ich vermag Beweise dafür nicht zu finden. Genug, daß Anknüpfungen zwischen diesen Menschen und der Bildung draußen bestanden, daß anderseits der Standesgeist, der alle Kreise der damaligen Gesellschaft durchdrang, bei ihnen besonders stark sein mußte, die sie manchmal nur durch ihn wirklich über die reicheren Mitglieder tieferer Klassen emporgehoben wurden; ich komme auf seine Macht zurück. Ferner band sie ihr ganzes Dasein fest an die Großen, ihre Dienstherrn und natürlichen Häupter: sie konnten eines Tages in deren Hand eine scharfe und wohlzuführende Waffe bilden. Und Herrendienst oder eigenes Gut fesselt sie an ihre Landschaft; hier sehen sie sich in den Nesten ihrer Gerichtsherrlichkeit durch die Königsrichter, in ihrem Wohlstande durch die Städter zumal, gar oft ihre Gläubiger und Auskäufer, eingeengt. Daß sie in den Zeiten vor den kommenden Wirren in dumpfem Mißmut des Tages der Befreiung und Ausdehnung geharrt hätten, ist eine willkürliche und unwahrscheinliche Behauptung, wir hören davon nirgend etwas; aber das ist gewiß, daß bei ihnen eine gepreßte Kraft schlummerte, die, irgendwie einmal losgebunden, einheitlich und stark hervorbrechen konnte.

Mehr als von ihnen, wenngleich wiederum bei weitem nicht soviel als man wünschte, läßt sich von den Angehörigen des

¹⁾ So Pigeonneau II 178.

Großadels sagen. Seit die Bretagne, seit der Länderbesitz der Orleans Krongut geworden und der des Konnetabels von Bourbon zersprengt war, gab es einheitliche Besitztümer von der Art eines deutschen Fürstentums unmittelbar in Frankreich nicht mehr. Große Gütermassen vereinigten sich zwar noch immer in einer Hand, aber ihre Gefährlichkeit für die Krone war durch ihre Zerstreuung über den Raum verschiedener Landschaften hin sehr vermindert. Höchstens noch der Herrschaftskreis der Albrets im Südwesten, an die beinahe völlig unabhängige Vizegravität Bearn und die Reste des Königreiches von Navarra angelehnt, konnte bedrohlich erscheinen; an seiner Spitze stand seit 1555 zugleich der erste Prinz von Gebürt, Anton von Bourbon. Nehmen wir andere Großbesitzer wie die Guisen, wie den Konnetabel Montmorency, so war ihr Reichtum zwar außerordentlich: allein die guisischen Güter lagen von Anfang an in vier Gruppen geteilt, in Champagne, Normandie, Maine und Provence¹⁾, diejenigen Montmorencys²⁾ fanden sich, stückweise, in Ile de France, Picardie, Normandie, Bretagne, Anjou, Angoumois, Auvergne, Berry, Burgund; er zählte da über 130 Schlösser, Landgüter und Herrschaften, mit den Unterlehen mochte er die Zahl 600 erreichen. Eine politische Masse bildeten diese Liegenschaften nicht, eine politische Macht mochten sie allerdings begründen können. Der Konnetabel, ein Geschäftsmann ersten Ranges, hatte sich eine einheitliche Organisation für all diesen Besitz geschaffen. An der Spitze eine Ratskörperschaft, von hervorragenden Rechtsgelehrten mit ihren Gutachten bedient, auf jeder Einzelherrschaft ein Procurator, dazu für die halbstaatlichen Funktionen in Gericht und Verwaltung ein Bailli oder Vicomte, besondere Beamte für die Schlösser. Das Einnahmewesen war in Bezirke gegliedert wie das des Staates, Einnehmer standen an der Spitze der Bezirke, ein Oberschatzmeister an der Spitze des ganzen Baues. Ein Heer von Beamten ist darin beschlossen, dem sich noch eine Kanzlei,

¹⁾ Pinodan, *La mère des Guises*, 20: zu Beginn des Jahrhunderts; später sind neue Gruppen, aber auch diese an verschiedenen Stellen und zerstreut, hinzuge treten; s. u. a. Bouillé, *Hist. des ducs de G.* I 536 ff.

²⁾ Decrue II 399 ff., bef. 407.

Sekretäre, ein fast königlicher Haushalt zuordnen; Edelleute die Menge stehen in den Diensten des „ersten Barones von Frankreich“¹⁾. Wüßten wir nur, wie diese Organisation im einzelnen arbeitete! Es scheint doch, daß sie ganz wesentlich auf das Pacht-system hingewiesen war; von einem ihrer Bezirke hören wir, daß er vier Domänen umspannte, davon waren zwei in Gesamtpacht gegeben, zwei standen unter Sondereinnehmern — aber betrieben diese eine Gutswirtschaft? Schwerlich; sie werden Einnehmer der Einzelpachtgelder und der Herreneinnahmen und Zinse gewesen sein: denn ein jedes adeliges Budget setzte sich ja zusammen, wie la Roue (150) einmal sagt, aus einer langen Reihe kleinerer und größerer Rentenposten. Für Montmorency ließe sich sicherlich Näheres feststellen; möglich daß das System nach den Landschaften wechselte. Im ganzen wird man geneigt sein, den Rückgang der adeligen Selbstwirtschaft, den man dem französischen 16. Jahrhundert zuschreibt, ganz besonders bei den Großbesitzern vorauszusetzen. So wie, im Gegensatz zu ihren östlichen Standesgenossen, die fränkischen und schwäbischen Edeln derselben Zeit von Kapitalzins und nutzbaren Rechten zehren, selber aber keine Landwirtschaft betreiben, wie deren Inventare aus einer großen Menge von Bodenzinsen, Naturalabgaben, Sporteln bestehen²⁾: ganz so erscheint der Etat eines französischen Großen bereits unter Ludwig XII. Eine Fülle kleiner Herrschaften von winzigem Einkommen bildet das Vermögen des Grafen von Estouteville, sie alle sind längst gegen Rente ausgethan, unmittelbar verwalten läßt er nur noch einige unerhebliche Wiesen, Mühlen und Forste, also Teile seiner Herrngerechtigkeit fast mehr als seines eigentlichen Landbesitzes. Der Ueberschuß seiner Geldeinnahmen über die Kosten ist gering, glücklicherweise kommen Kornlieferungen in Natur dazu; das Hauptstück seines Geldeinkommens aber bildet ein stattliches königliches Gehalt. Bei alledem besitzt Estouteville

¹⁾ Ueber die guisische Organisation s. das Altentstück bei Bouillé a. a. D. (trés. gén., receveurs partic., chambre des comptes, officiers ord. et domestiques, lange Liste 541 ff.).

²⁾ Gothein, Westdeutsche Zeitschr. 4 (1885), 5 f.

³⁾ de Maulde, Les origines 91 f.

seinen Obergewaltigen, seinen Rechnungsrat, Schatzmeister, Procurator, Seneschall, Kornverwalter und Schloßhauptmann, er ist durchaus ein großer Herr.

Ein Mann von solchem Betriebe war freilich auf das Amt beim Könige angewiesen. Und wieviel Aemter hatte der König für seinen Adel zur Verfügung! am Hofe, im Heere, an der Spitze der Provinzen und der Festungen; weniger zählt dabei der Richterstand: in den kaufte sich der Bewerber ja ein; so gut wie gar nicht die (bürgerliche) Finanzverwaltung. Baillis und Seneschälle aber nimmt man aus den Edeln. Und der Herrscher gibt jedem, dem er so wohlwill, ein Gnadengehalt von unbeschränkter Höhe, schenkt ihm Zölle und Monopole, Gefälle irgendwelcher Art; seine Hand fließt über von Gold. Ganz besonders jedoch hat er über die hohen Stellen seiner Kirche zu bestimmen: da strömt eine unverfälschte Gnadenquelle, und Laien wie Geistliche, immer aber zumeist seine Edelleute, schöpfen reichlich daraus. Es ist wahr: die Mittel zu freundlicher Unterwerfung des Adels, die der König in seiner Hand hält, sind riesengroß. Sie sind im wesentlichen derart, daß ihre Verleihung nicht zugleich die Staatsgewalt an die adeligen Beamten überliefert, diese haften weit mehr an den Verwaltungs- und Gerichtsämtern des dritten Standes; aber den Adel können jene Mittel dem Fürsten ganz unterthänig machen, sie können ihn allgemach in Abhängigkeit niederbeugen. Trotz alledem ist in ihm noch eine unerschöpfliche Fülle von Selbständigkeit. Wieder mag ein Einzelbeispiel zur lebendigeren Veranschaulichung der Lage und der Kräfte des Standes dienen.

Die Gütermasse eines Montmorency ist Ausnahme, ist das Werk eines Mannes. Die Regel im Großadel vertreten die in einer Landschaft begüterten Geschlechter, die freilich an Reichtum die Höhe des Konnetabels nicht erreichen konnten. Eingehend unterrichtet sind wir durch eine Briefpublikation (s. S. 205, 1) über das Haus der Vicomtes — seit 1563 Herzöge — von la Tremoille. Die Tremoille haben einige Besitztümer im Orleanais und Berry, in der Bretagne und Saintonge, aber zwischen den zwei letzten Gebieten, im Poitou und dessen Nebenländern liegt

der Kern ihres Hausgutes, zu Thouars ist ihr Sitz, nach dem sich das Stammhaupt nennt. Der älteste Sohn heißt Prinz von Tal-
mont, die jüngeren tragen den Namen anderer Herrschaften der
Familie. Bornehme Heiraten knüpfen ein Band mit anderen er-
lauchten Geschlechtern, stets sind Kinder der Tremoille in höheren,
manchmal in den höchsten heimischen Kirchenstellen; auch hier fehlt
es an Bastarden nicht, die nach der Sitte der Zeit innerhalb der
Familie ihren guten Platz behielten. Der Vicomte ist Lebens-
mann des Königs und zugleich anderer Edelleute; er selbst hat
eine stattliche Anzahl von Lehensträgern hinter sich. Sein Besitz
reicht weit, wie er ausgenutzt wird, wage ich nicht einheitlich zu
entscheiden: wo wir eine bestimmte Angabe über die Art des
Betriebes erhalten, handelt es sich immer um Verpachtung¹⁾.
Die Verwaltung des Ganzen gipfelt auch hier in einem juristisch
beratenden Conseil, zu Thouars; ein Oberschatzmeister steht an der
Spitze der Finanzen, Einnahmebezirke, Einnahmer, eine Art Rechen-
kammer finden wir, wie bei Montmorency und den andern Großen,
wie beim Staate selbst. Zahlreich sind die Hausbeamten, der Haus-
meister, ein Edelmann, steht ihnen vor; eine Menge adeliger Namen
erscheint unter den Dienstreuten des Geschlechts, einmal kann man das
Dienstverhältnis durch drei Generationen hindurch verfolgen. Zahl-
reich sind vor allem die richterlichen Angestellten des Vicomte,
auf der Insel Ré hat er einen Seneschall und dessen (juristischen)
Stellvertreter, einen Prokurator, einen Gefängnisvorstand; Kastel-
lane begegnen außerdem. Diese richterlichen Beamten haben die
Herrenjustiz zu üben, die dem hochadeligen Grafen verblieben ist, zu-
gleich geben sie ihm gelegentlich als seine Leute einen persönlichen
Rat. Ihre Thätigkeit insbesondere spiegelt das erhebliche Stück
Suveränität und Staatsmacht, das hier neben dem Staate auf-
recht steht; aber zugleich stoßen wir hier in bezeichnender Weise
an die Grenzen dieser Sondermacht. Seine Beamten zu Ré
warnen den Herrn in zwei Fällen (1540—1541, S. 135 ff.) sehr
dringend vor Vernachlässigung seiner gerichtsherrlichen Pflicht:
seine Gefängnisse sind in üblem Stande, wofern er sie nicht aus-

¹⁾ Lettres missives S. (17) 67, 143, 209.

bessert, droht die Klage der Geschädigten „vor der königlichen Gerichtsbarkeit die über uns steht“. Die „Uebergeordneten in der Stadt Rochelle“ erscheinen kurz darnach noch einmal als Schreckbild.

Und dabei kommt Tremoille doch nicht ohne den König aus. Die Familie steckt dauernd in Geldnöten. Ihr Verbrauch ist allzu groß, die Beamten und Diener, die Schlösser und selbst die Gefängnisse wollen erhalten sein, die Kinder sind zahlreich und sollen dem Range gemäß leben. Als 1535 vier jüngere Söhne in Paris erzogen werden, haben sie außer einem Geistlichen ihres Vaters und einem zweiten Hofmeister noch sechs Diener bei sich, von denen vier nur lateinisch zu den jungen Herren reden dürfen; der Grundton des Briefes, den damals der Priester an den Vicomte richtete, ist begreiflicherweise sehr klar: er schreit nach Geld. Nicht lange danach kam ein Vicomte in allzu jungen Jahren in den Besitz der Familienhauptschaft; er verschwendete nach Herzenslust und doch gab es noch so viele Schulden, alte wie neue, abzubauen; um einstens nach Pavia das Lösegeld aufzubringen, hatte man das Silbergerät verpfändet, noch 1542 war die Sache nicht geordnet. Der Schwiegersohn Tremoilles konnte jahrelang nicht die Auszahlung der fälligen Mitgift erwirken. Für all solche Schwierigkeiten bot sich ein Weg der Hilfe: die Gnade des Königs. Ihm (1530, S. 98) wird vorgehalten, wie die Familie nur ihre Rente habe und keinerlei Kapital, wie die Schulden drücken, wie man nach guten Heiraten zu suchen gezwungen ist: „jedoch mein und der Meinen Hoffnung, Heil und Zuflucht hat immer ganz geruhet und ruhet noch in Ew. Majestät.“

So läuft freilich auch hier alles zuletzt auf die Uebergewalt der Krone hinaus, man ist auf sie angewiesen. Indessen klingt dieser Ton doch nur selten einmal an; die Tremoilles suchen den Hof und brauchen ihn, aber wieviel fehlt daran, daß sie in ihm aufgingen. Vielmehr liegt der Mittelpunkt ihres Wesens durchaus in Thouars, in ihrer Heimatsprovinz; und welche eine Stellung nehmen sie dort ein! über einer Gefolgschaft adeliger Diener, über einer weitgedehnten Herrschaft an Besitz und Gerichtsbarkeit,

und kirchlichem Patronat zudem, stehen sie da wie Fürsten; ganz im Zusammenhange mit dem größeren französischen Leben, haben sie hier doch ihre Welt für sich. Und die Zahl solcher Familien wie diese ist nicht gering. Als um das Jahr 1580 wohl für Engländer ein „Abriss Frankreichs“ aufgestellt wurde, war es ein Hauptaugenmerk des kundigen Verfassers, in jeder Landschaft die ersten Adelsgeschlechter hervorzuheben, die ihr das Gepräge gaben¹⁾. Ebenfalls bereits in die Zeit der folgenden Wirren führt ein inhaltvolles Urteil Michel Montaignes (I 42 g. C.): „die Last der Suveränität braucht einen französischen Edelmann kaum zweimal in seinem Leben zu berühren. Wer sich in seinem Heim verbergen will und Streit zu meiden versteht, der ist so frei wie der Doge von Venedig“. Montaigne weist insbesondere auf eine entfernte Provinz wie Bretagne hin, zeichnet mit knappen Strichen einen ländlichen Edelmann, mit seinem Haushalt, seinen Unterthanen, seinen Beamten, seiner Beschäftigung und seinem Zeremoniell; er spottet leise über den königlichen Flug von dessen Phantasien; aber sicherlich, die Wirklichkeit selber zeigt uns, auch ohne weltferne Einsamkeit, im hohen Adel bereits der vorangegangenen Jahrzehnte Züge solcher landschaftlichen und aristokratischen Selbständigkeit. Daß in dieser oberen Schicht freie Bildung herrsche, rühmt diesmal auch Vor. Contarini, hier entfaltete sich voller der Einfluß der Renaissance. Zugleich stieß eben dieser mächtige Adel, dessen alte Rechte lebendiger waren, um so leichter mit der vordringenden Krone Gewalt zusammen: die Richter zu Né gaben uns das Beispiel. Wohin wir sehen, ist dieser Hochadel unter Franz I. und Heinrich II. voll eifriger, zweifelloser Loyalität; jedoch auch voller Stolz und Selbstbewußtseins tritt er auf. In diesen ihren Häuptern sammelte sich das Standesgefühl der ganzen Klasse. Anne de Montmorency, der Königsdiener, hat es einmal vor König und Prinzen in scharfer Form gebracht, als sein hitziger Nefte Andelot mit dem bourbonischen Prinzen von la Roche-sur-Yon in Zwist geraten war; er vertrat da den Prinzen gegenüber offen das Recht der Edelleute, auch Prinzen seien Edelleute wie die anderen, auch der Fürst sei

¹⁾ Brit. Mus., Cott. Cal. E VII 319—31, vgl. Vesp. F V 9—47.

ein Edelmann¹⁾. Nach oben und unten hin empfand sich der Adel als einheitliche Körperschaft, jeder Edelmann als deren geborenes, lebendiges Glied, mit Mißachtung blickte er auf die Städter hinunter, es ist unadelig in Städten zu wohnen²⁾. Die Theorie spricht es aus, daß der Adel besser ist als das Volk, selbst der Bauernfreund Noël du Fail leitet seinen eigenen Stand aus der Tapferkeit ab, eingeborene Ueberlegenheit wohnt ihm inne, ihm, dem Stande der Ehre, gebührte Rechtsprechung und Verwaltung als ausschließliches Vorrecht; der dritte Stand stammt von Ham ab und ist von Gott verdammt, zu dienen bis ans Ende der Welt³⁾. Als Jurist ebenfalls verteidigte du Fail die alten Rechte des Adels, gegen die gleichmachende königliche Tendenz Dumoulins wandte sich neben ihm als Vorkämpfer der Feudalität der gelehrte Bretonne d'Argentré⁴⁾.

Noch war der Sinn dieses Adels ungebrochen; auf der Bahn des Niederganges bereits, war er doch noch voll von Widerstandskräften, in sich noch fest zusammenhängend; der Stoff zu harten Kämpfen lag in ihm bereit. Wenn er einmal zu wirklicher Auflehnung erwachen würde, so starrte er von Waffen: wohl schickten seine alten Burgen allerorts sich an, das leichtere Kleid des modernen Schlosses anzuziehen; aber es ist ja bekannt, wie auch das Schloß der französischen Renaissance den Graben, die wuchtigen Ecktürme, den Ernst der Verteidigung sich bewahrt hat. Es ist ein Prachtbau, der für den Notfall noch immer unter dem seidnen Mantel die eiserne Rüstung trägt.

Was würde geschehen, wenn eine übermächtige Bewegung den Adel ergriffe? Unter Heinrich II. hatte er sich in Hofparteien

¹⁾ Brantome VI 475—8.

²⁾ Galliae omnis una est nobilium norma. Nam rura et praedia sua (dicam potius castra) incolentes urbes fugiunt, in quibus habitare nobilem turpe dicitur. Qui in illis degunt ignobiles habentur a nobilibus. (Chaffanée, Catalogus gloriae mundi 1527 f. 200, bei Baird, Rise of the Huguenots, 1879, I 9, 1.)

³⁾ Propos rustiques p. p. la Borderie 1878, XXXIII f.

⁴⁾ eb.; Bibl. de l'éc. d. chartes 38 (1877) 572 ff., bes. 581 f.; Violet sources 174.

gespalten, die im Lande ihren Anhang warben. Da war tieferen Einflüssen wirksam vorgearbeitet worden.

Vor allem indes: der Adel Frankreichs hatte seine innersten Wünsche niemals ganz vergessen. Das Glück will, daß wir aus dem Ende des Jahres 1560 die Wunsch- und Klagehefte des Standes besitzen, wie sie für die Tagung der Reichsstände erst im Lande nach Landschaften aufgesetzt, dann in Orleans zu drei umfassenden Gruppenheften verschmolzen worden sind: die Edeln des Ostens, der Mitte, des Westens, um einmal im Größeren zu unterscheiden, traten zu je einer festen Masse zusammen. Was die drei trennte, ist später zu schildern — wesentlich sind es kirchliche Fragen; in den Wünschen, die der Stand als solcher hegte, sind sie so gut wie einig¹⁾. Natürlich wollen sie alle drei ihre Vorrechte gewahrt sehen. Wir beobachten, daß im Südwesten und Westen Frankreichs auch in der Vertreterschaft der beiden anderen Stände verhältnismäßig viele adelige Namen begegnen; der Westabel ist am entschiedensten in seinen Wünschen, gerade er aber klagt auch offen über den Angriff von Bauern auf alte Adelsgerechtigkeiten (213). An die materielle Wurzel der Standesnöthe legt nur ein Sonderheft die Art, es ist das radikalste von allen, die man besitzt, das der Touraine: es beschuldigt die neuen Coutumes der Schädigung des Adels und verlangt für diesen die Erlaubnis, Handel treiben zu dürfen ohne den Verlust seiner Privilegien (166). Die Mehrzahl der Abgeordneten richtet ihr Augenmerk mehr auf politische Fragen: gewissermaßen auf die Verfassung, auf die Wiedereinsetzung des Adels in seinen alten Anteil an Gericht und Verwaltung. Sehr denkwürdige Ansprüche werden da laut. Der Edelmann soll adeligen Gerichtsstand haben, die Gerichtshöfe sollen feste adelige Räte in sich schließen, die ritterbürtigen Richter, die Bailis und Seneſchälle, die der Strom des gelehrten Richtertums längst zurück-

¹⁾ Näheres über die Hefte im Anhang. Das Wichtigste in États généraux XI: daraus die Seitenzahlen im Text.

gehoben hat, sollen die Fülle ihrer alten richterlichen und administrativen Befugnisse zurückerhalten. Wohl sollen Recht und Gerichtsverfassung übersichtlich geklärt werden, aber nie zum Nachteil der Adelsprivilegien; es versteht sich von selbst, daß die Herrengerichtbarkeit verteidigt wird; aber mehr als das: der Mitteladel wie der Ostadel fordert die Schaffung eigener adeliger Körperschaften, die recht eigentlich die Einheit des königlichen Gerichtsbaues sprengen mußten, gewählter landschaftlicher Adelsausschüsse, deren Aufgabe wäre, Streitigkeiten innerhalb der Standesgenossen zu schlichten, im schlimmsten Falle sie an Konnetabel und Marschälle zu weisen. Ganz ähnlich schlägt das Westheft die Wahl eines Friedensrichters durch die Adeligeen jeder Bailliage vor, der in alle Gerichte eingreifen darf, zwischen Edel-leuten vermittelt, Schiedsrichter anbietet, an Konnetabel und Marschälle berichtet (129, 236, 217). Es läßt sich kaum ein schärferer Schlag in das Gesicht der französischen Verhältnisse, wie sie bereits geworden waren, denken. Ständische und örtliche Wahl war bei alle dem Genannten vorausgesetzt: sie wird auf jegliche Beamtung angewendet. Alle Richter sind zu wählen. Die königlichen Anstellungen am Hofe, im Heere fordert der Adel für sich: der König soll sie ihm geben müssen, und zwar, das ist das Wichtigste, er soll den einzelnen in dessen Heimatsprovinz anstellen¹⁾. Durch provinziale Ständeauschüsse will der Mitteladel die Geistlichkeit überwacht (113), durch örtliche Wahl der Westadel die Steuerverteilung geregelt sehen: Edelleute sollen bei der Umlage mitwirken (221). Verhältnismäßig knapp behandelt sonst der Stand der Steuerfreien die Finanzen: freilich fordert er bessere Regelung, in seinen ihm gegenüber zahlungspflichtigen Bauern und Untertanen leide auch er unter der Ueberlast der Steuer; auch hier wieder kehrt er sich gegen die Ausgestaltung der staatlichen Hierarchie: die Finanzorganisationen sollen auf den Zustand in Ludwigs XII. goldener Zeit zurückgeschraubt werden (152, 157. 221. 249, 257).

¹⁾ En leurs provinces 138, 243, de leur pays 209. In allen Haupt-sachen stimmt mit den Gruppenheften das Provinzialheft des Adels von Champagne und Brie, 83 ff.

Reichsständische Theorien tauchen in den Heften von 1560 mehrfach auf, Landstände wie Reichsstände fordert gleich der champagner Adel in seinem Provinzialheft (83). Auf der neuen Tagung zu Pontoise im Sommer 1561 hatten sich sowohl die ständischen wie die landschaftlichen Tendenzen des Adels verstärkt und zugespitzt, da sollte nun alle örtliche Verwaltung durch Bailliageversammlungen geleistet, die Statthalter auf Zeit und aus den Einheimischen jeder Provinz ernannt, die Richter ähnlich und nach Bailliagen gewählt, die Steuern verpachtet oder durch volle Selbstverwaltung aufgebracht werden, über allem aber sollte eine mitregierende Bollgewalt der Reichsstände sich erheben, die dem mächtigen Königtume Franz' I. den eigentlichen Kern seines Wesens ausgebrochen haben würde¹⁾.

Gedankenreich hat man die Adelshefte jener zwei Jahre mit gutem Recht genannt. Sie bauen freilich ein ganz anderes Frankreich auf als wie es bestand. Wird ihren kühnen Wünschen die nachhaltige Kraft der politischen Handlungsfähigkeit zur Seite stehen? An die Stelle der verwaltenden Monarchie tritt in diesen Heften durchgehende örtliche Selbstverwaltung, die in wichtigen Zügen an die englische Wirklichkeit erinnert; die großen Organisationen des Königtums müssen alle fallen. Der Adel wußte wohl, wer sein Gegner war: gegen den Klerus als Stand äußerte er wohl, und zwar gerade in den katholischen Gruppenheften, eine gewisse wirtschaftliche Nebenbuhlerschaft (139 f.; 242, 244) — allein sein Feind ist der bürgerliche Beamte und Richter, der Königsbeamte. Indem er den entwurzeln will, wendet sich der Adel gegen den ganzen Verlauf der französischen Geschichte. Er beansprucht die Thätigkeit und die Macht einer großen politischen Aristokratie, die dem Staate alles in allem leisten will; er ruht dabei in all seinen Gesinnungen auf der Einzellandschaft. Bieweit der dritte Stand thatsächlich von solchem Streben abweicht, wird sich unten zeigen. Man wird nicht sagen können, daß die Wünsche des Adels das Dasein eines festen politischen Programmes in

¹⁾ Bibl. nat., f. fr. 3970, f. 1 ff.; § 2—23, 39, 42, 45, 64—67, 97 f., 112 f., 131—135; de son pais! § 41, fol. 9.

feinen Kreisen, eines zielbewußten, allen klaren Willens, auch nur einer durchgehenden Erkenntnis seiner Bedürfnisse erwiesen: allein in diesen Wünschen spiegelt sich doch der Drang, der, sobald der Adel um seine Forderungen befragt ward, ihn alsbald unwillkürlich nach einer bestimmten Richtung hinwies. Diesen Drang, diese Richtung festzustellen, ist überaus wichtig: hier liegt für das Verständnis der allgemeinen Lage, der nachfolgenden Kämpfe der Schlüssel.

III. Bürgertum und Städte.

Neben dem Adel findet sich in der politischen Ordnung des alten Frankreichs, reich an Vorrechten und unmittelbar steuerfrei gleich ihm, die Geistlichkeit. In ihren höheren Mitgliedern ist sie den Edelleuten und dem Hofe anzureihen, die tieferen gehen im Volk der Städte und Dörfer auf; sozial erfordert sie hier kaum eine gesonderte Beschreibung, in anderem Zusammenhange wird sie später genau zu betrachten sein. Alles aber, was nicht zu ihr und dem Adel zählt, bildet den „dritten Stand“, den das letzte Jahrhundert so oft als den eigentlichen Helden der französischen Geschichte gefeiert hat. Geschlossene Bedeutung indessen hat der dritte Stand nur, insofern er die Städte bewohnt, diese Inseln inmitten des schwachgegliederten, von seinen Burgen überragten flachen Landes; Inseln, in sich selber fest zusammengefaßt, stark ausgeformt, die ihren Einfluß über das sie umfassende Meer soweit auszudehnen streben, als sie eben können. Sie beanspruchen Schutz durch die Umwohner, sichern vor allen andern Bedürftigen den eigenen Markt mit allen Lebensmitteln, sind eine eigene Aristokratie über den Standesgenossen außerhalb — eine Aristokratie freilich, die mit der ritterbürtigen in stillem oder offenem Kampfe lebt, die völlig andere Grundlagen hat als jene und die durch ihre Arbeit schließlich für eine Zeit zur sichtbaren Siegerin innerhalb des nationalen Daseins geworden ist. Auch im Schoße des Stadtvolfes begegnet weitere reiche Gliederung: die Schichten zeichnen sich in der Einzelstadt klar ab; zwischen den verschiedenen

Einzelstädten und Städtegruppen herrscht eine fast unerschöpfliche Buntheit. In langen wechselvollen Kämpfen waren die Städte zur Entfaltung ihres Lebensrechtes und ihrer Selbständigkeit und Eigenart durchgedrungen; gewaltige Gemeinden hatten sich gebildet, behauptet, die Grenzen ihrer Sonderkraft innerhalb des Ganzen erprobt und sie nach ernststen Niederlagen wieder enger stecken gemußt. Weit getrennte Wege waren dabei Nordost und West und Süden des Reiches gegangen. Im 16. Jahrhundert lagen die großen Tage des kommunalen Lebens fern zurück, aber die Reste waren überall in mannigfachen Sonderformen noch sichtbar und thätig. Blickt man auf die Formen allein, so könnte man den Grad der Lebendigkeit und der Vielfältigkeit, die noch bestanden, stark überschätzen; im Wesen war eine allgemeine Anähnlichung vor sich gegangen. Deutlich aber zeichnet sich der Stadtverfassung nach noch eine Reihe ausgedehnter Gruppen ab.

Ueber den ganzen Westen Frankreichs zieht sich die Geltung des ehemaligen rouener Stadtrechts hin. Rouen selbst hatte es längst eingebüßt, hatte den Maire verloren; aber von Tours bis hinunter nach Bayonne herrschte im 16. Jahrhundert und hielt sich stellenweise bis an die Schwelle der großen Revolution hinan sein Recht: auch hier zwar nicht ohne Unterbrechung durch andere Formen. Die „Etablissements“ von Rouen schaffen eine beschränkte Stadtfreiheit. In einem Wahlkörper von 100 Pairs, einer im wesentlichen erblichen Aristokratie, ruht die gerichtliche und verwaltende Befugnis; alljährlich ernennt aus drei Kandidaten der König den Einen zum Maire, wählen die Pairs 24 Geschworene, von denen die eine Hälfte den Namen der Schöffen, die andere den der Räte trägt. Beim Maire und den Geschworenen, besonders den Schöffen, liegt die eigentliche Thätigkeit der Rechtsprechung und Verwaltung. Ueberall gestaltet sich diese Grundform nach örtlicher Weise aus, in der wichtigsten dieser Städte, la Rochelle, hatte sich die Form in voller Reinheit erhalten; die 24 Geschworenen wurden hier aber auf Lebenszeit gewählt¹⁾. Ueberall auch hat sich der König in Jurisdiktion und Wahlen

¹⁾ Giryn, Les établissements de Rouen, I 55 ff., 81.

entscheidende Rechte vorbehalten: die rouener Verfassung wurde von der Krone gern verliehen, Ludwig XI. hat sie mehreren Städten absichtsvoll auferlegt. Ganz anderen Charakter scheinen die südfranzösischen Städte zu tragen. Auf allgemeinen Wahlen der Haushaltungsvorstände ruhen die provençalischen Gemeinden¹⁾; allen „Staffeln“ der städtischen Bevölkerung ist im Languedoc ihr Anteil an der Stadtohrigkeit gewährleistet. Allein betrachten wir die Wahlart im Languedoc einmal näher. Allgemeines Stimmrecht besteht tatsächlich doch nicht. In Nimes treten der Königsrichter, der Generalvikar des Bischofs, der königliche Prokurator, ein Unterrichter, dazu vier Bürger, aus jedem Stadtviertel einer, zusammen; sie wählen die vier Konsuln des neuen Jahres, den ersten Konsul stets aus den Juristen, den vierten aus den Ackerbauern, der zweite und dritte wurden den mittleren städtischen Schichten entnommen. In andern Stellen wählt einfach die entscheidende Behörde, allein oder mit den Zunftvorständen gemeinsam, ihre Nachfolgerin, dann ist der oligarchische Charakter ganz klar. Neben den Konsuln steht der Stadtrat; der von Nimes wird alljährlich durch die neuen Konsuln, aus den vier Klassen, gewählt; er umfaßt 24 Notable, weitere 24, ebenso ausgewählt, ergänzen ihn für wichtigere Dinge, so für die Aufstellung des Jahresbudgets, zum „außerordentlichen Rate“; bei Gegenständen von ungewöhnlicher Bedeutung läßt man mit Trompetenrufen sämtliche Hausvorstände zum „Gesamtrate“ ein. Indes, demokratisch wird niemand diese fein aufgebaute, fast künstliche Verfassung nennen wollen.

Ursprünglich auf durchaus demokratischem Grunde sind die großen, ehemals so streitbaren Kommunen des Nordostens, die Nachbarinnen des flandrischen Städtelandes, aufgebaut. Wie sah es da im 16. Jahrhundert aus? Wir haben gesehen, wie das städtische Wesen zu S. Quentin während einer großen Gefahr sich bewährte; wie war dort die Verfassung? 1 Maire, 13 Schöffen, 11 Geschworene bilden den Stadtkörper; erneut wird er vermittels bloßer Ernennung durch die Abtretenden, nur zwei Ge-

¹⁾ de Ribbe, *Les familles et la société*, I² 93 ff.

schworene werden durch die Vorstände der Stadtviertel, die 16 Viertelsmeister, gewählt. Sehr deutlich ist die Umbildung einer ganz demokratischen Gemeinde in eine oligarchische in dem Städtchen Senlis nördlich von Paris verfolgbar. Hier ging noch im 16. Jahrhundert dem Rechte nach alles von der Gesamtversammlung aller Bürger aus, nichts stand zwischen ihr und den ausführenden Stadtbeamten, die hier *Attournés* heißen. Ein Versuch der städtischen Aristokraten, neben jene Beamten einen breiteren oligarchischen Ausschuss zu stellen, scheiterte noch 1566 am Widerstande der kleinen Handwerker und Kaufleute. Trotzdem herrschte damals auch in Senlis der Wirklichkeit nach bereits die Oligarchie: die allgemeine Versammlung, weder von den Kleinen noch von den Größeren regelrecht besucht, war lebiglich auf dem Wege der Thatfachen durch Sonderversammlungen der Notabeln lahmgelegt und allmählich verdrängt worden, schon um 1500 sind diese engeren Versammlungen der Sitz der eigentlichen Verwaltungsberatungen geworden, der großen Versammlung bleibt fast nur noch das Wahlgeschäft; merkwürdig: auch die Wahlen werden oligarchisch, seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts wechselt das Stadttamt nur noch zwischen Großkaufleuten und Juristen. Das Volk ist ohne Verfassungsänderung aus dem munizipalen Getriebe vollständig hinausgedrängt worden. Das Beispiel ist wertvoll.

Ich reihe als letztes — keineswegs soll hier der Stoff irgend erschöpft werden — dasjenige von Paris an. Die Hauptstadt hat die denkbar künstlichste Verfassung. Den Maire vertritt hier das alte Haupt der pariser Schiffahrtsgilde, der *Prevot des marchands*; mit 4 Schöffen zusammen bildet er das kleine, mit ihnen und 24 Räten das große „Bureau“ der Stadt, deren Magistrat. Die Organe dieser Oberverwaltung reichen bezirksweise verteilt bis auf den Boden hinunter. 16 Viertelsmeister stehen an der Spitze der Hauptbezirke, jeder von ihnen hat 2 oder 3 Fünzigenschaftsvorstände, jeder von denen 4 Zehnerschaftsvorstände (*quartiniers*, *cinquanteniers*, *dixainiers*) unter sich. Der *Prevot* wird auf 2 Jahre gewählt, jährlich treten 2 Schöffen aus. Das Wahlkolleg für diese 5 wichtigen Häupter der Stadt setzt sich bunt zusammen: das große Bureau, die 16 Viertelsmeister, 2 Notable aus jedem

der 16 Quartiere bilden es, im ganzen 77 Personen; die Notabeln wiederum werden durch sämtliche Bezirksvorstände, unter Mitwirkung des Bureaus, gewählt. Früher war dafür Sorge getragen, daß auch die Wahl der Viertelsmeister durch den Magistrat beeinflusst werden konnte: so ist der Zustand 1530; 1562 dagegen ist die Wahl dieser Bezirksbeamten selbständig, sie gehen aus einem Zusammenwirken der unteren Bezirksvorsteher mit Notabeln hervor. - Immer aber, selbst wenn die Spitze der Stadt unbeteiligt ist, schließt sich der Kreis der Wählenden wunderbar wieder in sich: stets handelt es sich um eine Art gegenseitiger Auswahl, stets um Notable, niemals um einen allgemeinen Akt etwa der ganzen Einwohnerschaft. Es ist eine verwickelte, aber im Grundsatz klare Kooptation. Sie gilt hier sogar dann, wenn die „allgemeine Versammlung“ in wichtigen Fragen berufen wird, auch diese ist alles andere eher als etwa demokratisch: Stadtobrigkeit, Parlament, die hohen königlichen Finanzhöfe, Geistlichkeit und wiederum Notable aus jedem Viertel haben da Sitz und Stimme.

Es fehlte im damaligen Frankreich vielleicht nicht ganz an Gemeinden, die noch auf wirksamer Gesamtvertretung ruhten; indessen galt das mindestens für alle Orte von Belang nicht mehr. Wohin man blickt, überall ist die städtische Regierung den gleichen engen Kreisen zugefallen, mag nun der Name lauten wie er wolle, mag nun eine erbliche Klasse unmittelbar die Beamten stellen oder erst eine kunstvolle Durchsiebung auf Umwegen daselbe Ergebnis aus der Urne hervorbringen. Das Ergebnis bleibt oligarchisch. Dies will in einer Zeit, deren öffentliches Recht auf Körperschaft und Privileg ruht und die der Begriff der modernen Freiheit keineswegs beherrscht, mit Zurückhaltung beurteilt sein: indessen auch für sie war der Vergangenheit gegenüber diese starke Verengerung des aktiven Bürgertumes eine unzweifelhafte Mißbildung. Und sicher war sie eine Thatsache. Um die Obergewalt liegen vielfach Juristen und Kaufherren im Kampfe, Heinrich II. verbietet einmal den Richtern Teilnahme am Stadttregiment, nach einigem Hin und Her sind sie doch überall wieder in ihren Geleisen, hier vorherrschend wie in der Universitätsstadt Poitiers,

dort, in einer Handelsstadt wie etwa la Rochelle, zeitweilig wohl von den Kaufleuten überflügelt. Beide Gruppen gehören indessen zur selben Schicht. Gelegentlich regieren die Zünfte stärker mit, die sonst um eine Stufe unter jenen stehen: in Paris gingen die Oberbeamten aus den Juristen und reichen Kaufleuten, die Bezirksvorsteher offenbar aus den Handwerkern, den Zünften hervor; aber auch diese sind ja aristokratisch geschlossen. In abgeschlossene Körperschaften, denen jeder einzelne zuwächst, spaltet sich das ganze städtische Leben. Als 1557 die Pariser zur Deckung ihrer Stadt aufgeboten werden sollten, musterte man sie in ungefähr 160 körperschaftlichen Gruppen¹⁾. Die Gewalt aber war allerorts den Unteren entrückt.

Gleichmäßig, wie dem Kerne nach die Machtverteilung, die Verfassung war, lehren ebenfalls überall die Grundzüge der municipalen Thätigkeit, der Verwaltung wieder, wo irgend uns städtische Verwaltungsakten vorliegen. Unter den gewählten Magistraten findet sich überall eine Anzahl technischer Beamten, sowohl für die richterliche Arbeit, die jenen obliegt, als für die eigentlich administrative: Finanzbeamte, Stadtmwälte, Sekretäre, Fachleute für die öffentlichen Arbeiten, für Wehr und Sicherheit bis hinab zu den Nachtwächtern, deren die gute Stadt Amiens 24 besoldete²⁾. In Paris fiel die örtliche Durchführung der Magistratsbeschlüsse den Viertelsmeistern und ihren Untergebenen zu, Stadtwache und Bürgermiliz unterstand ihnen — aber gerade in Colignys Zeit widerfuhr ihnen hierin, was so vielen Laienbeamten der Periode geschah: sie wurden durch geschulte Leute, Hauptleute, ersetzt. Sehr weit war der Pflichtenkreis des hauptstädtischen Bureaus: Flußhandel und Markt fiel ihm zu, Befestigungen, Brücken, Quais, Pflaster und Wasserleitung, Maß und Gewicht, Armenverwaltung, Steuerumlegung und neuerdings auch die Verwaltung der königlichen Schulden, die Paris auf sich nehmen mußte. Jeder Schöffe erhielt sein eigenes Dezernat; dennoch blieben Klagen über Pflaster, Unsicherheit, Unreinlichkeiten, gesundheitliche Miß-

¹⁾ Registres du bureau, IV 495 ff.

²⁾ Janvier, Les Clabault (1889), 221 f.

stände nicht aus. Zu den stehenden Nöten aller Stadtverwaltungen gehörten die königlichen Geldforderungen, die als neue Steuern, als Zwangsanleihen oder erbetene Anleihen immer und immer wiederkehrten; man verhandelte nach Kräften darüber und suchte so billig wie möglich davonzukommen. Ueber den eigenen Einnahmen der Städte wachte die Krone ihrerseits mit größerer Sparsamkeit, Sondersteuern und -zölle bedurften ihrer Erlaubnis; wo wir städtische Budgets besitzen, treten hierzu einige Pachtgelder, Sporteln, kleinere Marktgebühren mannigfacher Art.

Größere Provinzialstädte mochten ein wenig freier gestellt sein als die Hauptstadt, der die Regierung so nahe war; lebhaft und selbständig erscheint die Thätigkeit des Stadtrates von Amiens; S.-Quentin erzieht sich, was in Paris nicht der Fall war, eine allseitige eigene Gerichtsbarkeit; auch das gelehrte Schulwesen beschäftigte Städte wie Nîmes, Toulouse, Rochelle lebhaft. Im ganzen aber bleibt das Bild sich gleich.

Nirgends darf eine Stadt sich der königlichen Gewalt entgegenstellen wollen: aber innerhalb ihrer Grenzen und innerhalb der bevorrechteten städtischen Schichten behält ihre Thätigkeit noch immer Inhalt genug, um die Menschen anzuziehen und emporzuziehen. Die Klasse, die man eigentlich als den dritten Stand zu bezeichnen pflegt, diejenige welche die Städte verwaltet, findet in ihren Mauern nicht mehr Platz zu selbständiger großer Politik, wohl aber, trotz steigender Verlockung zur eigensüchtigen Klassenwirtschaft, doch auch noch Platz zu kräftiger Arbeit im Dienste des öffentlichen Wohles. Sie genießt überdies des ganzen Vortheiles der Zeitbewegung: ihr kommt am sichtbarsten Einheit und Sicherheit des Landes zu gute, ihr die Ausdehnung des Handels durch das Reich und über dieses hinaus, der beginnende Einfluß der Entdeckungen, die Belebung des Gewerbes seit Ludwig XI. und vollends seit dem Einbruche der Renaissance; sie schließlich ist es, in deren Händen das Edelmetall haften bleibt, die gehoben wird durch die große Revolution der Preise. Was da den Adel bedrückt, fördert das erwerbende Bürgertum; es wurde erwähnt, wie dieses im Laufe des Jahrhunderts unablässig Adelsgüter auskaufte. Die Zukunft neigt sich ihm zu. Und schon thut dies die

Macht: denn auch die erwirbt im Zeitalter königlichen Aufstrebens seit Karl VII. in steigendem Maße der dritte Stand. Er stellt den Kern der Richter; die Adelsrichter, die Baillis, müssen vor den Gelehrten ganz vorwiegend des höheren Bürgertumes weichen; aus ihm gehen ebenso die Träger des überragenden Finanzsystemes der Krone hervor. Was bedeutet solche Erhöhung dem allgemeinen Leben des Standes und seiner Stellung zum und im Staate? Für uns ist die Hauptfrage die nach dem Verhältnis dieses Bürgertumes zur Krone.

In einer zwiefachen Aristokratie, die indessen aus dem Verbande, wenngleich nicht des Standes, so doch wenigstens des Städtebürgertums, man kann es wohl sagen, ausscheidet, steht der dritte Stand der Krone besonders nahe. Ich habe sie soeben angedeutet: es ist die Aristokratie der Parlamente und des hohen Beamten-tums. Die eigentümliche Stellung der Parlamente zum Königtum ist früher (S. 177 f.) beschrieben worden: Gemeinschaft der beiden Gewalten bisher gegen jeden dritten, aber ein oft schroffer Anspruch des Parlaments auf Selbständigkeit und Eigenmacht der Regierung selbst gegenüber. Einem schwachen Herrscher drohte von da aus wirkliches Hemmnis. Und träte einmal eine Lockerung der einheitlichen Gewalt ein, so konnten Bestrebungen der Unabhängigkeit an diesen starken Körperschaften, trotz deren Ursprunges, einen wichtigen Halt finden. Bisher überwog der königliche Wille den der Parlamente; und es ist bezeichnend: mehr als einmal sind gerade die schärfsten Vertreter dieses Königswillens vom Präsidensessel des Parlaments in den Hofdienst eingegangen — als Großkanzler von Frankreich. Der Kanzler, das Haupt der königlichen Justiz, bezeichnet den Gipfel der aus dem Bürgertum aufgestiegenen Amtsaristokratie; die ideell bedeutungsvollsten Minister Franz' I. sind Kanzler gewesen. Andere Juristen, Staatssekretäre, Ratsmitglieder bürgerlicher Abkunft fanden wir ebenfalls in der Nähe des Königs. Schon wird unter Heinrich II. der bescheidene Vorläufer desjenigen bürgerlichen Beamten sichtbar, der ein Jahrhundert später der schneidigste und mächtigste Bote des Absolutis-

mus in den Provinzen, der wahre Herrscher unter dem Befehle des Fürsten werden sollte, des Intendanten. Die wesentliche Arbeit am Hofe, im Staatsrate, leistet bereits der bürgerlich gelehrte Beamte. Ganz auf seinen Schultern ruht das imposante Gebäude der Steuerverwaltung; aus den Generalitäten sind später die Hauptbezirke des französischen Staates geworden, und die Generalitäten waren ganz in bürgerlicher Hand. Wenn in England die Gentry zur entscheidenden Macht emporstieg, weil sie alle Staatspflichten erfüllte und festhielt, ist es da nicht richtig, was man für das Frankreich des 16. Jahrhunderts ausgesprochen hat, daß der dritte Stand dessen wahrer Regent gewesen sei? Indessen, er regierte es als Organ des Königtums. Dieser Staat war doch bereits stark genug, um in sich selber und über der Gesellschaft etwas zu sein, um die Elemente, ohne die er nichts vermochte, sich einzuverleiben, sie sich innerlich zu unterwerfen, sobald er sie an sich gezogen hatte. Im Gegensatze wider den Adel wurde der dritte Stand gewaltig gehoben, indem seine Mitglieder die Verwaltung erfüllten und deren Ansehen und Erträgnisse in ihn zurückleiteten; aber zugleich schieden auch die Beamten unmittelbar aus dem Stande aus, dem sie entsprossen waren und dem ihre Arbeit mit zu gute kam: sie wurden Diener des Herrschers, auch gegen ihren Stand. Die Blüte des Bürgertums war stolz, in jenen Amtsadel hineinzuwachsen; er selbst lag oft genug mit dem Bürgertum in Zwist.

Denn im Größten zwar geht der Vorteil der Krone und des dritten Standes Hand in Hand, allein auch Abweichungen gab es zwischen beiden. Dann zeigte es sich, daß nicht ein Ausschuß dieses Standes Frankreich regierte, sondern das Königtum.

Unangenehm und oftmals ungerecht machte sich diese Wahrheit geltend, wenn der König, um seinen Geldnöten abzuhelfen, sich an den unfreiwilligen Beistand seiner getreuen Städte wendete. Es gab ja Städte, die von der Taillezahlung entbunden waren: einen Teil des Erlassenen nahm auch ihnen ihr Herr dann auf dem Wege der unmittelbaren Geldabforderung wieder ab.

Verfassungspolitisch bedeutamer mochten die vielfältigen Ein-

griffe sein, die „der Hof“ sich in das Getriebe der Selbstverwaltung erlaubte. In Paris waren solche Eingriffe, bei der Nähe des Hofes, der Stärke seines Interesses, erklärlicherweise häufig. Da beeinflusste, ja vergewaltigte der König wieder und wieder die Wahlen, richtete tadelnde Erlasse an den Stadtrat, vermehrte seine königliche Wache in der Stadt, ja er suchte dem Prevot des marchands einen königlichen Beisitzer aufzuzwingen; er regelte 1554 das Wahlsystem selber zu Gunsten der Beamten und Kaufleute, gegen die Handwerker. Aber auch weiter hinaus griff er; in Senlis z. B. verstaatlichte er 1543 die städtische Finanzverwaltung, 1544 das Befestigungswesen; in Tours stürzte er 1553 mit einem Schlage die Verfassung um, indem er die 76 Pairs aus ihr hinauswarf¹⁾.

All diese kleinen Eingriffe hatten einen großen von bleibender Wirksamkeit zur Voraussetzung: den starken Stoß, den das wiederhergestellte Königtum überhaupt der städtischen Selbständigkeit versetzt, den am planvollsten Ludwig XI. geführt und immer wiederholt hatte. Mit Bewußtsein hatte er dahin gewirkt, jenen Zug zur Oligarchie, den wir in den Städten walten sahen, zu verstärken, hatte populäre Verfassungen, wie in Tours, Bourges, auch Angers, durch Bildungen im Sinne des oligarchischen rouener Stadtrechts verdrängt, hatte an andern Stellen die schon obenanstehenden Aristokratien durch Vorteile, durch die Verknüpfung des Adelsranges mit den städtischen Aemtern sich verpflichtet; diese Adellung blieb ein wichtiges Lockmittel der Krone. Sie band die Stadtreghementen an sich und nahm so den Städten die alte Neigung zur Opposition: begreiflich genug nach den ernstesten Erfahrungen, die auch Frankreich mit dem politischen Sonderstreben der Städtemacht im 14. Jahrhundert gemacht hatte. Die Bürgerfreundlichkeit der Könige hat ihre Grenze an der Sorge für die eigene Obergewalt. Unverständige haben in Ludwig XI. einen rechten Mehrer städtischer Vorrechte erblicken wollen: den dritten Stand hat er gefördert, die Stadt aber innerlich in ihrer politi-

¹⁾ Nobiquet, Hist. munic. de Paris (1880), 455 f., Flammermont, Hist. des inst. munic. de Senlis, 155, Giraudet, Hist. de Tours, I 339 f.

sehen und municipalen Kraft zu ertönen hat er das Seine gethan. Auch gegen die Stadt richtete sich naturgemäß die Ausbreitung und Durchbildung des Königsstaates, seiner Gerichtsbarkeit, seines Beamtentumes; schrittweise muß sie im 16. Jahrhundert aus ihrer vollen Gerichtshoheit weichen. Aber gleichzeitig blieb die Krone mit den Oligarchien verbündet, z. B. in Senlis halfen noch damals die Königsbeamten eifrig der höheren Schicht zum Siege: und auch diese wies eben ihr gesamtes wirtschaftliches Bestreben immer und überall auf die Hilfe der Zentralregierung hin, beide konnten einander nicht entbehren, ihr Verhältnis war trotz der erwähnten Reibungen im ganzen vortrefflich.

In einzelnen Punkten trat dennoch ein wirklich ernsthafter Gegensatz an den Tag. Ich stelle den bedeutendsten voran. Im Juni 1555 errichtete Heinrich II. an jeder der 17 Generalitäten die Stelle eines Oberaufsichtsbeamten für die Finanzführung der dem Bezirke angehörigen Städte. Das Edikt¹⁾ beschuldigt die Verwaltungen der Städte, die städtischen Einkünfte, anstatt ihrem Zwecke gemäß zu öffentlichen Arbeiten und Bollwerken, mangels einer gehörigen Ueberwachung von oben vielmehr allzuoft zu persönlichen Zwecken (angeblichen Geschäftsreisen u. a.) zu verwerten. Bisher Richter in eigener Sache, sollen sie nunmehr vor jenem Oberbeamten regelmäßige Rechnung legen. — Das ist, gegenüber den unvermeidlichen Mißbräuchen einer örtlichen Oligarchie, die Bahn, auf welcher man dieses Königtum öfter zu finden erwarten sollte, das doch in der gleichen Zeit die Durchsicht der Coutumes so hoch über oligarchische Enge heraus hob, das auf so vielen Gebieten erweiternd und ausgleichend gearbeitet hat. Aber ernstlicher ist erst Colbert dieser besonderen Aufgabe nähergetreten. In der Richtung auf den großen Minister hin erblicken wir seine Vorgänger im 16. Jahrhundert am Werke, wo es sich um die eine hauptsächlich der innerstädtischen Institutionen, um das Zunftwesen handelt: in dessen Mitte hat sich, schroffer noch als in der Stadtverwaltung, eine Oligarchie, diejenige der „geschworenen“ Meister mit ihrer Monopolisierung des Meisterrechtes und des

¹⁾ Chambert XIII 448 ff.

Zunftvermögens, ausgebildet, die Zunft als Ganzes wahrte nach außen hin eifersüchtig und starr das ausschließliche Arbeitsrecht für sich. Dieser doppelten Ausschließlichkeit hat das Königtum bereits damals entgegengewirkt, es strebt schon nach einheitlicherer, erleichternder Regelung der gewerblichen Arbeit, nach Ausweitung auch dieser engen Kreise unter königlicher Oberleitung. Aber noch erreichte es wenig damit, und der Opposition der Gesellen gegen die herrschende Einseitigkeit, den Vereinen der Gesellen stemmte es sich vielmehr feindlich entgegen¹⁾. Es stand innerhalb der Städte einmal wesentlich auf Seiten der vorwaltenden Oligarchie.

Da ist es nun von ungewöhnlichem Reize, an einem Beispiele zu beobachten, wie das Königtum gelegentlich auch eine gänzlich entgegengesetzte Politik zu verfolgen, wie es seinen Kampf gegen das Ständetum auch einmal gegen städtische Feudalität zu kehren verstand: um so reizvoller, weil dies auf einem Boden geschah, den die Geschichte Colignys noch mannigfach zu betreten hat, in La Rochelle. Es lohnt sich, auf die Verhältnisse dieser Stadt näher einzugehen: Schichten und Bestrebungen, die allgemein bestanden, sind hier in seltener Klarheit typisch ausgeprägt.

Rochelle hat das aristokratische rouener Recht, aber es ist selbständiger als die Mehrzahl der Orte gleicher Verfassung. Zwischen England und Frankreich stehend hat es früh eine ungewöhnliche Fülle von Vorrechten bewilligt erhalten, die es dann durch Treue gegen den französischen König verdiente, mehrte und festhielt. Es liegt mit sicherem Hafen an einer geschirmten Bucht, die in das Atlantische Meer ausmündet; von flacher, steiniger Küste aus kehrt sich „die weiße Stadt“ ganz dem Ozean zu, der Verkehr mit dem Auslande sichert ihr Wohlstand und Unabhängigkeit, der Kampf mit der See stählt den Sinn ihrer Handelsherren und ihrer Schiffer. Gegen das Land hin schloß eine starke Befestigung, an zwei Seiten durch vorgelagerte Salzümpfe verstärkt, Rochelle sicher ab. Seit 1373 verliehen die obersten Stadämter den Adel;

¹⁾ Levasseur, Hist. des classes ouvrières, II (1859) 77—130.

unter den Maires ¹⁾ des 16. Jahrhunderts begegnet, Jahrzehnte hindurch, kaum einer, der nicht Ritternamen trüge. Die regierende Klasse der Pairs schließt sich, reich und stolz, gegen die übrige Bürgerschaft mit Strenge ab. Allein in dieser Meeresstadt ist auch das mittlere Bürgertum wohlhabend und selbstbewußt, viele Eingewanderte verstärken es, die Menge läßt sich gern von ihm entflammen: das 16. und das beginnende 17. Jahrhundert sind erfüllt von Angriffen dieser von der Stadtaristokratie ausgeschlossenen mittleren Schicht auf das Vorrecht der oberen. Der Mann, dem wir über diese Vorgänge in seiner Vaterstadt einen aktentreuen Bericht verdanken, Amos Barbot, gehörte selbst der regierenden Klasse an; in deren Sinne, mit naiver Parteilichkeit, erzählte er, zwischen 1613 und 1625, von der Bosheit der Unzufriedenen. „Freiheit oder vielmehr Aristokratie“: dieser Kampfruf eines florentinischen Edeln ²⁾, in dem sich die Gesinnung der ständischen Machthaber allerorts so drastisch ausspricht, ist auch der seine. Um eine Weinststeuer, so schreibt er, kommt es seit etwa 1520 zu Mißhelligkeiten zwischen Einwohnern und Rat; jene prozessieren 1521 gegen die Behörde, 1528 sind ihrer schon einige 40 Verbündete, sie erregen das Stadtvolk, eine Versammlung schwillt zur Höhe von 7—800 Teilnehmern an: Handwerkern, geführt von Anwälten und Kaufleuten. Ein ehrgeiziges Mitglied des Stadtkörpers nimmt die Oberleitung an sich. Die Unzufriedenen wählen sich juristische Vertreter, greifen den Magistrat ob unredlicher Verwaltung an, es kommt zu Zahlungsverweigerung, Verhaftung, Aufruhr. Nun schickt der König einen Bischof als Kommissar. Die Opposition legt ihm ihre Anklagen vor: widerrechtliche Auflagen, persönliche Bereicherung an städtischem Gute, selbstsüchtige Veräußerung städtischen Eigens wirft sie dem Rate vor. In der That verordnet der Kommissar die Rücknahme getadelter Maßregeln, überträgt dem königlichen Gouverneur der Stadt Aufsichtsrechte und bestimmt eine regelmäßige Rechenschaftsablage vor

¹⁾ Liste bei Arcère, Hist. de la Roch., II 534.

²⁾ Angeführt von R. Koser, S. 3, 61, 258: *libertas aut potius aristocratia* (Strozzi 1537); bei Barbot: *privilege et liberte!*

königlichen Vertrauensmännern. Der Gouverneur Jarnac nun aber schreitet auf dieser Bahn weiter vorwärts, Barbot glaubt, aus persönlicher Schlechtigkeit, während der neuere Herausgeber seiner Chronik den Standpunkt des Königsbeamten und des Hofes dieser kommunalen Vorrechtsherrschaft gegenüber in größerem Sinne begriffen hat¹⁾. Aus verschärften Konflikten geht das von Barbot tiefbeklagte königliche Edikt von 1535 hervor, das die alte Verfassung aufhebt. Eine königliche, vom König lebenslang verliehene Mairie tritt an ihre Stelle, der Maire ernennt 20 Schöffen, die später jährlich zur Hälfte erneuert werden, und zwar durch eine indirekte, jedoch allgemeine und gleiche Wahl. Die Aristokratie ist enteignet, Krone und populäre Partei teilen sich in die Beute, der Oppositionsführer wird Untermaire. Es ist für Barbot eine Zeit des Unheils. Jarnac muß die Besatzung erhöhen, die Reibungen bleiben trotzdem nicht aus. Schließlich führt eine Steigerung der Salzsteuer 1542 zu offenem Aufstande, den der König persönlich niederwirft und großmütig vergiebt; allein die Verfassung stellt er nicht her. Das thut auf dringende Bitten der Städter erst 1548 sein Sohn: Heinrich wollte populär werden, er nahm die Neuerung des verstorbenen Herrschers zurück. Schwerlich zur Freude aller, obwohl man Barbot gern glaubt, daß die Privilegien, sobald Franz sie aufgehoben hatte, an Beliebtheit ungemein gewachsen waren. Genug, die Aristokratie tritt wieder in ihre Rechte ein: doch ist der Gegensatz zwischen ihr und der Zentralgewalt damit nicht aus der Welt. La Rochelle versteht es, seinen Handel von drückenden Verordnungen, die der König für alle erläßt, geschickt zu befreien; es kann aber nicht verhindern, daß in seinen Mauern 1552 ein Präsidial, also eine neue starke Königsbehörde errichtet wird; es erlebt auch mit den neuen Gouverneuren ärgerliche Zusammenstöße, äußerst bezeichnend klagt Amos Barbot: Gouverneuren unterstellt zu sein, sie mögen so gut sein wie sie wollen, ist immer ein Elend (XVII 100). Vollends ein Dorn im Auge ward der Stadt 1555 das neue Amt des Super-

¹⁾ d'Aussy, Arch. hist. de la Saintonge, XIV (1886), Cintl. 9 ff.; XVII 1889) 3, 16.

intendenten über alle städtische Finanzwirtschaft. Ein Jahr darauf wehrte man mit heißem Eifer und in lebhafter Sorge den Plan des Hofes ab, eine Zitadelle in der Stadt zu erbauen, die allerdings den Tod der Unabhängigkeit bedeutet hätte. Und auch fernerhin bleibt es bei dem alten Ringen „zwischen Stadtfreiheit und königlichen Beamten“ (144).

Daß dieses Ringen schließlich die Selbständigkeit der französischen Städte zerrieben hat, ist bekannt; nicht minder, daß die Städtepolitik des französischen Königtums wohl der schwächste Punkt in dessen Geschichte ist. Sie hat sich, trotz einem Anlaufe Colberts und zuletzt Choiseuls, nie zu der Höhe und Folgerichtigkeit eines Friedrich Wilhelms I. erhoben; sie hat später mit den Städteverfassungen einen schönen Wucher getrieben, früher vor den Privilegien der Stadtherren thatlos Halt gemacht; den Weg, den Franz I. in la Rochelle, nicht ohne politischen Grund, beschritten hatte, hat man nicht weiter verfolgt.

Welche Kräfte aber in den Städten, und in dem Verhältnisse zwischen Stadt und Krone wirksam waren, darüber klärt dieser Rocheller Vorgang trefflich auf. Wo das alte städtische Wesen so stark war wie dort, da fühlte sich der Hof versucht, es mit Hilfe der Unterströmung in der Einwohnerschaft zu stürzen. Der soziale Bund zwischen Krone und Stadtoligarchie blieb im ganzen fest: ein natürlicher politischer Gegensatz waltete dennoch zwischen ihnen ob. So friedlich das Verhältnis unter Franz und Heinrich fast allerorts war, es steckten noch Kräfte der Selbständigkeit und des Widerstandes in diesen langsam niedergehenden Gemeinwesen und ihren Regenten. Noch ist, ähnlich wie der Adel, so auch die Stadt von den Zuständen des 18. Jahrhunderts weit entfernt.

Wir finden an vielen Stellen dafür das Zeugnis. Mit Mauern und Zinnen grüßt die französische Stadt der Zeit den Ankömmling: noch ist jede auf eine Belagerung gefaßt. In ehrenfestem Ernste arbeitet drinnen, innerhalb der Gruppe der er zugehört, in der er atmet, der Bürger, der niedere wie der höhere; die Familie schließt sich, wo immer wir von ihr hören, fest und patriarchalisch zusammen, die Gewalt des Hausvaters ist groß, er liebt seine Kinder, aber er zeigt ihnen selten Zärtlichkeit; in den Testamenten

gibt die Sorge für die Erziehung der zurückbleibenden Kinder überall den Grundton¹⁾. Gern wendet man den Blick auf die Musterfamilien des klassischen Altertums; wer seine eigenen Erlebnisse, in Familienbüchern, auch in Denkwürdigkeiten niederschreibt, der thut dies fast immer mit mahnenden Worten an seine Nachkommen, denn für sie schreibt er. Schlicht und würdig steigt aus solchen Denkmälern das häusliche Dasein der Zeit empor, arbeitsam, getreu, im engen eigenen Kreise seine letzte Erfüllung findend. „Ihr werdet es mir glauben, unter uns beiden gesagt — so bringt, zu seinem Sohne gewandt, Henri de Mesmes²⁾ der Rechtsgelehrte seinen Sinn und den vieler Zeitgenossen in eine Formel — daß ich all dieses Leben lang kein ander Gut erstrebt habe, als das Haus.“ Zugleich reicht indes der Blick dieses Bürgertumes in die Weite der Welt und des Geistes. Auf den Universitäten herrscht humanistische Lehre, auch der Arzt, der Jurist lernt am Altertum, hält seine klassischen Studien — viele Beispiele erweisen es — vor allem hoch. Mit lateinischen Vorlesungen half sich der junge du Fail von Italien bis nach Hause. Mesmes (138 ff.) liest in den 40er Jahren zu Toulouse als blutjunger Student, nachdem er früh um 5 Uhr in die Kollegien gegangen ist, „die dicken Bücher unter dem Arm, Schreibzeug und Leuchte in der Hand,“ er liest nach dem Essen zur Erholung mit seinen Kameraden „in Spielform“ die griechischen Dramatiker oder auch die Redner und Dichter; nach dem Abendbrot ging es noch einmal an die Klassiker. Das ist nicht der Zug Weniger allein; die Städte bewerben sich mit nachhaltigem Eifer um die Errichtung neuer klassischer Schulen („Kollegien“) in ihren Mauern, Nîmes, Rochelle, Limoges erobern sich um 1540, Bordeaux schon 1532, ihre Gymnasien, Toulouse erwirkt 1551 die Gründung zweier humanistischen Kollegien an seiner Universität, zu Orleans 1560 tritt der gesamte dritte Stand eifrig für die Universitäten, eifrig für allgemeine Einführung von Gymnasien in den Städten³⁾

¹⁾ Ribbe, *Les familles*, bes. II. Kap. 6 ff.; Desjardins, *Sentim. moraux*, 241 ff. Daß die Flecken nicht ganz fehlten, ist natürlich (s. u. a. die *Novellen*).

²⁾ *Mémoires* p. p. Frémy 190.

³⁾ *Ét. gén.* XI 313.

ein. Wie stark die Freude an der neuen Kunst im Bürgertume war, davon reden noch in allen Winkeln Frankreichs die Denkmäler, sie zeugen zugleich von dem aufblühenden Wohlstande, den die Schriftsteller rühmen. Bei den Kaufleuten findet Soranzo 1558 (S. 407) Frankreichs Reichthum. Ich habe früher die Lehre des Edelmanns du Fail vom ewigen Vorrang des Adels angeführt; es ist anregend zu sehen, wie gerade du Fail alsbald einen Interpolator gefunden hat, der seinem Schriftsteller im Gegentheil ein Loblied auf das Bürgertum einschmuggelte. Das Bürgertum, versichert der bürgerliche Schriftsteller, und zumal der Handelsstand stehen an Wissen über der Geistlichkeit, an Wohlerzogenheit über dem Adel; lehrreich und eindrucksvoll weiß der erfahrene Bürgermann auch vor dem Ritter über fremde Waren, Schifffahrt und Baukunst und freie Künste, über Mathematik, Anstand, Lebensart und moderne Sitte zu reden, das ist der Triumph der Bürgermütze¹⁾; sie hat all die schönen Dinge aus der Ferne mitten unter uns herbeigeschafft.

Zu alledem nun die kräftigen Reste öffentlicher Bethätigung. Außerlich und innerlich gibt das, für die französische Stadt der Renaissance, ein belebtes Bild. Nicht nur für Paris selber. Zwar sicherlich geht die Hauptstadt bereits allen weit voran, neben dem Hofe ist sie für la Noue (34) die andere Leuchte Frankreichs, die Venezianer preisen sie als die erste Stadt Europas, den Inbegriff aller französischen Städte, schätzen ihre Einwohnerschaft auf $\frac{1}{3}$ bis zu $\frac{1}{2}$ Million. Vergeblich sucht die Krone ihr unheimliches Wachstum einzudämmen²⁾; mit ihren Vorstädten und Messen und Märkten, ihren Läden und Werkstätten, ihrer rastlosen und vielseitigen, gewaltig schaffenden Arbeit, mit ihren Festlichkeiten, schon ihrem Alltagstreiben ist sie unbezwinglich lebensvoll. Schon tönen die schrillen Schreie der Ausrufer durch die gewundenen hohen Gassen; schon erschöpft sich der Staat in Erlassen gegen die Leckersucht des Volkes, dem alles hier so bequem zuströmt und das für ein gutes Mahl immer die Tasche

¹⁾ La coiffure de credit! La Borderie, Ausg. der Propos rust., L.

²⁾ Sfamert XIII 63 ff.

voll Geld hat. Ebenso erfolglos zwar war auch der Kampf der Behörden um Reinlichkeit der Straßen, nicht ohne Blumen durfte man neben den stinkenden Gassen einhergehen, die Epidemien kehrten immer wieder. Man kämpft für Geradredung der Straßenlinien, man beginnt mit Karrossen die Wege zu befahren; aber noch waren sie so schmal und noch immer das Volk in ihnen so lustig, lebensfrühend und vorlaut, wie an dem Unheilstage, da in diesem engen Paris Held Gargantuas bössliche Unvorsichtigkeit 260 418 schwappenden lebenswürdigen Leutlein das Lebenslicht ausgelöscht hatte. Seinen Charakter hatte dieses Stadtvolk längst ausgeprägt. Meist ging das allgemeine Leben ruhig dahin, die Verwaltung, wir sahen es, ruhte bei den höchsten, nur teilweise auch bei den mittleren Schichten; aber so manchmal flammte der rasche Sinn empor, in den fünfziger Jahren gab es zweimal kleinere Revolten; bald fanden die Protestanten zu klagen, Paris „sei die blutdürstige und mörderische Stadt vor allen in der Welt“ und ein politischer Beurteiler sprach von „diesem wilden, unruhigen, überflutenden Meere Paris“. In dieser Stadt mit der brausenden Leidenschaft ihrer Massen war eine Bewegung, ob nun für oder wider den Herrscher, allezeit denkbar.

Aber noch war Paris nur die erste Stadt Frankreichs, keineswegs die einzige, keineswegs Frankreich selbst. Eine Reihe von Provinzialstädten standen aufrecht, selbstbewußt, voll eigenen Lebens neben ihm. Groß und widerspruchslustig, stolz auf seine blühende Universität und all seine Vorrechte war bereits das nahe Orleans: keine Stadt ist so erfüllt mit Bürgerhäusern aus der Renaissance, und deren weitgespannte Bögen im Erdgeschoß deuten auf Läden und Verkehr. Die nächste vielleicht nach Paris erschien sie 1528 dem Venezianer Ravagero, er bewunderte ihre Mauern, ihre Stadtfreiheit, ihre Schönheit, die Menge ihrer Bewohner¹⁾. Eine kleine Welt für sich bildete jede der übrigen Universitätsstädte wie Poitiers und Bourges; vor keiner Stadt des Landes hätte Rochelle sein Haupt geneigt. Ein geschlossenes

¹⁾ Viaggio fatto in Spagna et in Francia (Venebig 1563), 55. Vgl. de Maulde, Hist. de Louis XII, I 1, 362.

Bild bietet eine südliche Stadt wie Nîmes: es ist der Mittelpunkt eines stattlichen Bezirks, eine offizielle Welt von Beamten und Richtern steht neben dem Stadttabel, eigenes geistiges Leben findet im neuen Gymnasium seine Stätte; die Hauptstadt Toulouse speist Nîmes mit ihren Anregungen, von Paris spürt man kaum einen Einfluß. Als die wichtigsten Orte neben Paris aber pflegte man Toulouse, Bordeaux und Rouen zu nennen, jedes der Sitz eines mächtigen Parlaments, eine Handelsstadt und ein Mittelpunkt von ganz besonderem Wesen, Bordeaux und Rouen nach dem Auslande, dem Norden hin geöffnet, Toulouse die heiße Stadt des französischen Südens; als vierte und größte das östliche Lyon. Das ist nun wieder ganz anders als alle die übrigen, es kann sich getrost Paris zur Seite stellen; in der internationalen Stadt an Rhone und Saone ist der Geldmarkt Frankreichs; Deutschland, Spanien, vor allen Italien haben da ihre große Wechselstätte, ihre mächtigen Kontore, die wohlausgebildete Börse. Die Könige haben Lyons Handel von jeher mit besonderer Liebe gehegt, nun sind die Lyoneser Bankiers — die florentinische Nation steht unter ihnen voran — ihnen die wertvollsten Borger. Der Luxushandel, die Seidenfabrikation wohnte zu Lyon, seit Ende des letzten Jahrhundert überdies der Buchdruck; eine unruhige Arbeiterschaft kam da empor; schon vom pariser Wettbewerb erschüttert, sank die Druckerei Lyons unter fortwährenden Kämpfen zwischen den Meistern und Gesellen; das Königtum hat dabei die Vereine der Arbeiter verboten, eine Heilung der Zerwürfnisse nicht herbeizuführen vermocht¹⁾.

Genug der Bilder: daß das Leben Frankreichs, in seinem dritten Stande, voller Farben, voller Selbständigkeiten war, werden sie veranschaulicht haben. Wie geht diese Selbständigkeit mit dem steten Drange des Standes auf die Einheit hin zusammen? wie stellt sich der französische Bürgerstand, wo er einmal um seine Wünsche befragt wird, zu den beiden Richtungen, die in ihm wirken, und zu den Fragen seines Staates? Wieder sollen die Reichsstände von 1560 die Antwort darauf geben helfen.

¹⁾ Levassieur II 89 ff., Pigeonneau II 28 ff., Navagero 58, u. a.

Es ist eine bezeichnende Thatsache von vornherein, daß der dritte Stand nicht drei Gruppenhefte wie der Adel, sondern ein einheitliches Heft eingereicht hat. Seine Abgeordneten sind zu zwei Dritteln Juristen; Stadtbeamte scheinen nicht zahlreich zu sein; das Adelsprädikat findet sich bei einem Fünftel der Namen, sowohl bei Juristen wie bei Laien, es handelt sich da nur um Amtsadel, immerhin fällt es auf, daß der Zusatz im Westen am häufigsten ist. Die Abgeordneten haben das Wort sowohl für das Landvolk, als für die Städte, als schließlich auch für die Beamtenschaft zu führen: für den gesamten „dritten Stand“.

Dieser Stand äußert seine Wünsche einheitlich zu Gunsten geistlicher Reformen: zu den religiös-politischen Fragen, die den Adel gespalten hatten, nimmt er thatsächlich noch keine politische Stellung. Hier genügt folgendes: er will die geistlichen Stellen wieder durch Wahl besetzt sehen, bei der die Städte mitsprechen sollen. Ihn beschäftigt die Ungleichmäßigkeit in der Verteilung der geistlichen Einkünfte; deren Verwendung soll streng, unter Mitarbeit von Laien, geregelt werden. Der geistigen Bildung, wir sahen es, redet der Bürgerstand das Wort.

Dem Adel gegenüber erkennt er zunächst den Grundsatz der Ständescheidung an, eine schroffe Feindseligkeit würde man vergebens suchen. Die Hof- und Degenämter spricht er jenem ausdrücklich zu, und ebenso die allgemeine Aufgabe des Schutzes. Aber einmal erhebt er — und hier hören wir die Klaghefte der Bauern — laut seine Stimme wider allerhand Rechtsüberschreitung und Gewaltthätigkeit, wie sie der Edelmann gegen das Landvolk übe; nur auf Urkunden oder unvordenklichem Herkommen sollen jene Ansprüche gegen das Volk ruhen dürfen, der König soll helfen, der Königs- und nicht der Herrenrichter soll zwischen dem Schloß und dem Dorfe entscheiden. Mehr die Stadt vernimmt man in dem Wunsche, daß keinem Edlen ohne Verlust seiner Vorrechte Handel und Pacht offenstehen solle. Gilles de Gouberville hätte an diesem Artikel lebhaften Anstoß genommen. Schließlich ist es die juristische Seele des Tiers-Stat, die dem Adligen einmal die persönliche Teilnahme am Gericht untersagt, d. h. den Degenbeamten, den Bailli, in aller Form aus der Recht-

prechung in die bloße Vollzugsgewalt hinausweist; und der Kanzler erhob den Wunsch alsbald zum Gesetz; es ist dieselbe, die sodann im Grundsatz alle Herrengerichtbarkeit verneint. Mit voller Schärfe wird der Satz aufgestellt (S. 367): die Austeilung der Gerechtigkeit gehört kraft göttlichen Rechts der höchsten Behörde, es heißt sie mißbrauchen, wenn man sie patrimonial macht. Und sein Ideal spricht der Stand in den Worten aus (S. 347): da die Könige nicht überall selbst Recht sprechen können, so sind in allen Teilen des Reiches Richter bestellt und stufenweise verteilt worden, auf daß die oberen die niederen in Pflicht halten, zu voller Rechtsgewährung an den ganzen Leib des Reiches. Also nur Königsjustiz, und diese in einheitlicher Gliederung von oben bis auf den Grund. Das Heft von Orleans, Anfang 1561, führte den allgemeinen Satz nicht in all seine praktischen Folgerungen: überall soll nur Eine Gerichtbarkeit herrschen, wo keine andere sich vorfindet, mag die seignorale, unter Haftpflicht des Gerichtsherrn, geduldet bleiben. Das neue Gesamtheft von Pontoise, im Hochsommer, war unerbittlicher: es schneidet alle Sondergerichtbarkeit, weltliche wie geistliche ab, einzig und allein die des Königs soll bestehen (§ 12). Die Abschnitte auch des früheren Heftes über das Gerichtswesen zeigen im übrigen die fachmännische Hand und den juristischen Geist: Einheitlichkeit des Rechts, des Verfahrens, eine Fülle von Einzelbesserungen wird vorgeschlagen. Aber allerdings: dieser einheitliche Körper des Königsgerichtes soll gegründet sein auf örtlicher Wahl, in der Gerichtshof und Stadtbehörde zusammenwirken, der König wählt nur aus drei Vorge schlagenen den Einen, der ihm zusagt, aus (353). Ueberdies soll von oben her regelrechte Aufsicht geübt werden: die königlichen Bittschriftenmeister, die fachjuristischen Berichterstatter des Staatsrates, die wir kennen, sollen alljährlich das ganze Reich besichtigend durchreisen (363). Man wird bei diesem Vorschlage stutzig, wenn man sich erinnert, daß diese reisenden Königsboten, eben diese juristischen Hofbeamten, die Väter der späteren allgewaltigen, absolutistischen Intendanten geworden sind: die örtliche Wahl weist offenbar in diese Richtung nicht.

Ebenso wenig thun das die Wünsche, die der Stand den

Finanzen gegenüber ausdrückt. Sie sind keineswegs zentralistisch. Die Steuerlast, sagt der Redner des Standes, ist der Grund der allgemeinen Unruhe im Lande ¹⁾. Sie muß in jeder Hinsicht verringert werden, fordert das Heft, man muß auf die Zustände der Periode Ludwigs XII. zurück. Die Umlage muß geregelt und erleichtert werden, selbstgewählte Beamte der Bezirke sollen dabei thätig sein, die Steuerfreiheiten sind einzuschränken. In den Landständen pflegen die zwei ersten Bänke das Bürgertum in Steuerfragen zu überstimmen, obwohl sie selber nicht mitzahlen: künftighin soll Einigkeit der drei erforderlich und sollen von neuen Auflagen alle drei betroffen werden (449). Das klingt radikal genug. Aber noch mehr. Die besondere Finanzverwaltung und -Gerichtsbarkeit, wie sie jetzt mit ihren Beamtenscharen besteht, hebt das Heft kühnlich auf: örtliche Gerichtsbeamte sollen Steuerfreiheiten entscheiden und den Vollzug übernehmen; die eigentlichen Finanzbeamten, Einnehmer, Schatzmeister, sind auf die frühere, auf eine möglichst bescheidene Zahl zurückzuführen (443 ff.). Ebenso müssen die Superintendenten über die Städtefinanzen durchaus beseitigt werden (417).

An die Wünsche zur Steuer reihe ich die wirtschaftlichen. Der dritte Stand fordert Handelsfreiheit, Aufhebung oder Beschränkung der Außen- und Binnenzölle, sowie der Stadtzölle (hier widersprechen alle Hauptstädte des Landes, 456); er verlangt Gleichheit im Handelsrechte: Vorrechte, die Lyon und Paris darin besitzen, soll man allgemein machen oder aufheben, die Gilden- und Zunftordnungen soll man in zeitgemäßer übersichtlicher Form erneuern (421). Scharf einzuschränken sind die Ausländer, die fremden Bankiers; zwischen dem Auslande und Frankreich ist im Fremdenrechte Gegenseitigkeit herzustellen. Für die Einzelstadt wünscht das Bürgertum eine stärkere selbständige Ausbildung der Polizei: auch Markt- und Warenpolizei sind ihr zuzuweisen, und ebenso eine Art handelsrichterlicher Thätigkeit (414 ff.).

Alledem gefellt sich ein unmittelbar politischer Anspruch: in fünfjährigen Abständen sollen die Reichsstände künftighin regel-

¹⁾ Ét. gén. X 430. — Die Seitenzahlen im Text wieder aus Bd. XI.

recht zusammentreten (475 f.); das wird, vermitteltst stetiger rechtzeitigiger Aufdeckung der Leiden, die ein Volksglied quälen, die Erkrankung des ganzen Leibes verhindern. 1561 zeigen sich auch im dritten Stande diese reichsständischen Gedanken stärker entwickelt (§ 4): so ausführlich wie im Adelsheft treten sie nicht hervor.

Dies die Summe der Wünsche. Was besagen sie im Kerne? Vertretung seiner Interessen über die Reichsgrenzen hinaus, Freiheit des Handels über ganz Frankreich hin und weiter, Einheit der Handelsregeln, Klärung der Gewerberegeln auf dem ganzen Gebiete: all das sind Ansprüche, die den natürlichsten Lebensbedürfnissen des Standes entspringen. Ihnen entsprechen kann nur eine einheitliche, starke Regierung, kann nur die Krone: und zwar wird sie sehr viele Schranken einreißen müssen, wenn sie das Werk durchführen will. Ihrer Gesamtpolitik ist es, im großen angeschaut, gemäß. Die Gemeinsamkeit der zwei Mächte ist hierin deutlich.

Ebenso in der Betonung des Staatsgedankens im Hefte des Bürgertums. Die Staatshoheit wird rückhaltlos verkündet, das Gericht einheitlich durchgeführt. Das ist viel. Allein die örtlichen Wahlen, auf denen der Richterstand ruhen soll? Man kann einwenden, daß dieser Vorschlag wesentlich der damals vorherrschenden Mißstimmung gegen die Käuflichkeit der Gerichtsämter entsprang. Immerhin schließt er eine starke Beeinträchtigung der Königsmacht in sich. Und ohne jeglichen Vorbehalt muß man das gleiche für das Finanzwesen zugeben. Ganz abgesehen von der Minderung der Steuern und von deren Bewilligung in Ständen — es soll die Organisation einfach zerbrochen werden. Der hohe und feine Bau der Steuerverwaltung, vielleicht das bedeutendste Kunstwerk unter den königlichen Verwaltungschöpfungen überhaupt, soeben erst gefestigt, erweitert, durchgebildet — er soll in Stücke zer schlagen werden. Die Stadter wollen das Steuerwesen mit seiner Gerichtsbarkeit den ortlichen Behorden zuteilen. Besonders fallt auch die zentralisiertere Aufsicht uber die Stadtefinanzen weg. Wer hat denn aber jene groe Organisation geschaffen, wer ist ihr Trager? das burgerliche Beamtentum! Man

greift es hier mit Händen: zwischen jenem und dem dritten Stande ist doch noch ein Unterschied, das Königtum, ich wiederhole es, hat sein selbständiges Leben, in das es seine Diener hineinreißt. Ohne diese ist die Bureaukratie, ist zugleich die eigentliche Staatsbildung des französischen Staates nicht ausführbar; auch kommt die Organisation ihnen zu gute, ihnen und ihrem Stande: sie bereichert ihn unmittelbar, die Finanzbeamten fangen schon im 16. Jahrhundert an, eine wichtige Kapitalistenklasse innerhalb des dritten Standes zu begründen; sie macht auch, mittelbar, alle die Forderungen des Standes, deren Voraussetzung Einheit und Staatsmacht ist, auf dem weiten Gebiete Frankreichs erst erfüllbar. Trotzdem ist es klar: sie ist ganz eigen ein Werk des Königtums und der Stand als solcher ist gegen diese Schöpfung. Er ist in manchen seiner Mitglieder auch gegen die neugegründeten Präsidialhöfe (371 ff.), denen man nachsagte, sie verteuerten die Justiz. Das mochte sein: dennoch ist dieser Widerstand gegen eine heilsame Ergänzung des Gerichtswesens bloß eine populäre Kurzsichtigkeit. Gegenüber der Finanzverwaltung handelt es sich um mehr: auch einmal um die Kostspieligkeit des Beamtentums; aber offenbar, die ganze Einrichtung mißfiel den Städtern; sie streckte die Hand in alle Taschen, sie nahm sich neuerdings heraus, selbst die städtische Vermögensverwaltung zu beaufsichtigen: sie war ein Dorn im Fuße des Bürgers. Auf diesem Gebiete, wo es sich um Geldfragen und städtische Selbständigkeit handelt, ist das Bürgertum schroff und entschieden.

Im übrigen kann man nicht sagen, daß es der Einheitsmacht sich entgegenstemme. Vielsältig ist es für sie im Kampfe; eine Forderung örtlicher Stände, wie der Adel sie stellt, fehlt hier durchaus. Nirgends jener Anspruch der Auflösung des Staates in die alten kleinen Kreise, in selbständige Sondergebilde, wie in den merkwürdigen Wünschen des Adels nach ständischen Ausschüssen, die das Königsgericht zurückgeschoben haben würden; nirgends begegnet hier das „en son pays“, „in seiner Heimatslandschaft“, das der Adel für alle Thätigkeit des einzelnen zur Grundlage nehmen will. Der Grund ist sehr einfach. Was der Edelmann heischt, hat der Bürger. Er lebt ja in städtischer Selbstverwal-

tung, in seinem heimischen Kreise; er übt da — denn schließlich ist es ja der regierende Stand unter den Städtern, der diese Hefte formuliert hat — sein Teil öffentlicher Thätigkeit aus. Das braucht er nicht erst erkämpfen zu wollen. Er ist unendlich günstiger gestellt als jener. Der Gegensatz ist groß genug. In- dem der Edelmann örtlichen Anteil am Staate verlangt, wider- strebt er der Entwicklung, schwimmt er gegen den Strom, ist er revolutionär oder genauer reaktionär; sein ehemaliger Besitz an Staatsgewalt ist Kroneigentum geworden. Der Edelmann steht überdies vermöge seiner Verbindungen im Zusammenhange der eigentlich politischen Bewegung des Tages; sein Standesgeist will politische Bethätigung, macht ihn auch darin oppositionell. Der Bürger arbeitet innerhalb der Verwaltung seiner Stadt; die große Politik entzieht sich seinem Blicke zumeist, sie stört ihn nicht; unter Wahrung seiner besonderen Rechte kann er, in den wirt- schaftlichen wie den juristischen Dingen, die ihm naheliegen, ruhig der Entwicklung des Ganzen, der Vereinheitlichung folgen: seine Hefte befördern deren Gang; er wird vom Strome getragen. Nur freilich, empfindlich ist er, wo es zu zahlen gilt und wo sein kommunales Vorrecht eingeengt wird. Und diese kommunale Selb- ständigkeit hatte an der rastlos arbeitenden Königsgewalt ja auch ihren Feind, dem sie später erlegen ist. Für diese Selbständigkeit tritt auch der Bürger entschieden auf den Plan. Darin ist er ein Gegner der Kronübermacht. Meist kommt die Gegnerschaft weniger zum Ausdruck; sozial, wirtschaftlich von der Krone im ganzen gefördert, selber in unmerklicher steter Mitarbeit an ihrem Beamtenstaate begriffen, spürt der Städter den politischen Gegen- satz nicht allzu oft. Allein was die Betrachtung der Verhältnisse zeigte, das bestätigen die Hefte von 1560: der Gegensatz fehlte nicht, der selbständigen, selbstbewußten Kräfte war auch im dritten Stande, trotz all seines Sinnes für die Regel, eine Fülle noch vorhanden.

IV. Landschaft und Staat. Zusammenfassung.

Wer die nicht unerhebliche Anzahl der in Druck oder Handschrift zugänglichen örtlichen oder landschaftlichen Hefte liest, welche die Grundlage für die Gesamtheft der Reichsstände bilden, wird erstaunen, so wenig örtliche Angelegenheiten in ihnen behandelt zu finden. Die allgemeinen herrschen stark, manchmal ausschließlich vor; dieselben weiten Fragen bewegen gleichzeitig, nicht erst nach der ersten Tagung der Reichsstände, im Sommer 1561, sondern bereits im Jahre 1560, wie es scheint, das ganze Reich. Es mag wohl sein, daß Tocquevilles Satz, das Frankreich des 18. Jahrhunderts sei bei all seiner scheinbaren Zerteiltheit doch dasjenige Land der Zeit gewesen, wo die Menschen einander am ähnlichsten geworden waren, daß dieser Satz sich, wenn man den gewaltigen Unterschied der Verhältnisse nicht vergißt, auf das 16. Jahrhundert übertragen ließe. Einheitlicher als irgend ein anderes war doch wohl bereits damals das Dasein dieses ausgedehnten, durch so starke Gewalten zusammengehaltenen Volkes. Ueber die Sonderformen strebt es schon weiter und weiter hinaus: Königtum, Richterthum, Beamtentum, abstrakter und persönlicher Staatsgedanke, Einigkeit gegen das Ausland, wirtschaftlicher Drang, die Leidenschaft der nationalen Logik, unendlich Starkes wirkt in einander und treibt vorwärts. Schon überwölbt Eine gewaltige Kuppel den gesamten Bau. Die Pläne und die Wünsche der Oberen und der Unteren, der Krone und des Volkes sprechen von Rechtseinheit, Zolleinheit, Maßeinheit. Dennoch ist keines dieser Ziele vor 1789 erreicht worden. Noch dicht vor der großen Revolution schieden hundert ständische und örtliche Schranken die Franzosen in äußerlich getrennte Gruppen. Zwei reichliche Jahrhunderte früher waren diese Schranken noch nicht die bloße erstarrte Form, die aller Wirklichkeit des Lebens widersprach. Das Leben selber war tief zerteilt, die Kraft dieser Sonderungen und Selbständigkeiten war noch groß.

Ich habe versucht, die vornehmsten Schichtungen des damaligen Frankreichs darzulegen, jedesmal die ganze Breite des

Reiches hindurch: ständische Selbständigkeit trat da hervor. Aber der schärfste Ausdruck des Sonderlebens, auch das zeigte sich dabei bereits, ist noch mehr örtlich, ist die Einzellandschaft. Blicken wir nunmehr von oben her auf Frankreich, so ist seine Teilungsform die Provinz, nach dem damaligen Ausdruck das Gouvernement. Schon die Natur hat genug gethan, Frankreich in sich zu zerschneiden. Man kennt die vier großen Stromsysteme, die es ausfüllen, die bunte Verschiedenheit seiner Landschaften, vom Kanal bis zum Mittelmeer, von der Mannigfaltigkeit so vieler Küsten bis in die Berglande der Auvergne und der Cevennen, der Alpen und der Pyrenäen. Wie weltenfern steht der düstere Bretoner, steht das harte atlantische Küstenvolk des Nordens und Nordwestens dem süblichen Menschen der Provence oder der Gascogne, den heißblütigen Bürgern von Arles und Marseille! Das eine Frankreich reißt an der Seine das nordische Obst, an Saone und Garonne feinen Wein, im Rhonethale die Olive, Feige und Orange. Unverwischbar sind die Verschiedenheiten von Landes- und Volksart noch inmitten des nivellierten heutigen Reichs und werden sie wohl bleiben. Unendlich schärfer aber waren diese Striche damals.

Es ist früher darauf hingewiesen worden, wie sich die engsten Kreise des französischen Lebens allgemach gedehnt haben, wirtschaftlich ganz ebenso wie staatlich. Auch Frankreich ist lange auf der Zwischenstufe, der Provinz, verharret, ehe es dem vollen Staate zu weiterschritt. Und zwar gilt das nicht nur für die lange politisch unabhängig gebliebenen, erst spät dem Reiche angefügten Länder: das würde an sich nicht viel besagen; sondern es gilt auch für die älteren Teile des früher geeinten Königsstaates. Seinen deutschen Territorien hat Gustav Schmoller in seiner Darlegung der wirtschaftlichen Entwicklungsepochen die französischen Provinzen zur Seite gestellt. In der That, welches Schauspiel bietet im 16. Jahrhundert hier die Provinz? Sie fordert und übt noch die Rechte eines eigenen, in sich geschlossenen Wirtschaftskörpers, wehrt sich noch mit Entschiedenheit gegen ein doch bereits immer lauter sich anmeldendes Aufgehen im Größeren. Und in wesentlichsten Fragen behauptet sie ihren Anspruch. Ehedem hatten im königlichen Gebiete die Baillis, die Vorsteher der

kleineren Bezirke, über die Thunlichkeit der Kornausfuhr aus ihren Bezirken zu entscheiden gehabt. Davon war nicht mehr die Rede, aber der Entscheid lag jetzt beim Statthalter — oder, je nachdem, zugleich* bei den Ständen und dem Parlament — der Provinz. Nun hörten wir durch Franz I. den Grundsatz des freien, wenn auch nicht zollfreien Kornverkehres zwischen den Provinzen kräftig verkünden. Nur muß man nicht glauben, daß der Grundsatz auch sogleich durchgängig ausgeführt worden wäre. Im Gegenteil, wer die Geschichte nicht bloß nach Ordonnanzen verfolgt, trifft die Provinzialgewalten nach 1540 in einem zwar beschränkten und überwachten, aber doch immer noch in einem thatsächlichen Besitze ihres Abschließungsrechtes: sie üben es, sobald ihrer Landschaft sonst Noth zu drohen scheint. Das gleiche Verfahren waltet im Austausch anderer Verbrauchsmittel ersten Ranges: bei Holz, Wein, Vieh, Salz. Ganz bunt ist die Regelung von Salzsteuer, -monopol und -handel; lag sie auch nicht in den Händen der Provinzen, zur wirtschaftlichen Scheidung that sie das ihre. Vollends wirkt ebendahin die Fülle der inneren Zolllinien. Die hauptsächlichste von allen diesen trennt diejenigen Provinzen, die einstmals unter König Karl V. die große Warensteuer von 1360 auf sich genommen hatten (d. h. Picardie, Normandie, Ile de France, Champagne, Berry, Bourbonnais, Orleansais, Touraine, Anjou, Poitou), von den übrigen, gibt somit Landschaften wie der Bretagne, wie Burgund, wie den einzelnen Provinzen des Südostens und Südwestens eine ganz abgelöste Stellung; ihren besonderen Zollgürtel hat ohnedies jegliche Landschaft. Den Verkehr behindert das über alle Maßen, die wirtschaftliche Zerspaltung und damit die Kraft der Einzelprovinz steigert es ebensosehr: sie vermag den Versuch Heinrichs II. zu einiger Ausgleichung des Zollgewirrs siegreich abzuweisen (o. 180, 187). Streng nach Gouvernements glaubte der früher (216) angeführte „Abriß“ der französischen Verhältnisse, um 1580, auch die Produktion Frankreichs darstellen zu können. Man darf dem anreihen, wie auch die Rechtserneuerung des 16. Jahrhunderts einen großen Teil des inneren Landes nach landschaftlichen Gruppen zusammenfügt: die Coutumes stiegen damals von der örtlich engeren auf die landschaftliche Stufe; sofort freilich

suchte sie Dumoulin in die Bahn weiterer Vereinheitlichung hineinzudrängen.

Der sozusagen unbewußten Provinzialbildung des allgemeinen Lebens folgte nun überdies in voller Bewußtheit das Königtum, indem es im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts, auch hier nicht etwa nur auf dem Boden neuerworbener, bereits noch festgefügtter Landschaften, die es als solche vorfand, sondern ebenso auf seinem eigenen alten Besitztume, in den „Gouvernements“ auch politisch größere, stärkere Einheiten schuf, in der Mitte zwischen den engeren Bezirken und dem Ganzen, gelegentlich mehrere der älteren kleinen Landschaften in eine neue, weitere Form zusammenziehend. Es schuf somit Abbilder und Vorbilder des Gesamtstaatswesens, wie man sie genannt hat, politische Körper, die so wohl mit den bestehenden, oben entwickelten Scheidungen sich zu vereinen wußten, daß sie eben jetzt im Begriffe waren, den Kern für eine große landschaftliche Reaktion gegen die Einheit des Staates abzugeben, dem Königtum, das sie erst ausgestaltet hatte, ihrerseits mit territorialer Selbständigkeit fast das Dasein, jedenfalls die Fülle seiner Macht streitig zu machen. Ich habe das näher zu erklären.

Ueber das ganze Land hin breitet die Krone eine überall gleichmäßige Organisation, die überall zwischen Boden und Spitze der Verwaltung die Mittelstufe der Provinz einlegt, zum Teil sie neu erst gründend, zum Teil vorhandene Gliederungen sich aneignend und unterwerfend. Sehr viel stärker glaubt die Zentralgewalt vermöge dieser provinzialen Zwischenglieder auf die einzelnen Provinzen wirken zu können, als sie es unmittelbar vom Hofe her vermöchte. Die Hauptbehörden des Königtums, die wir als Träger von dessen Macht schon früher überschauten, gehen hier, unter anderem Gesichtspunkte betrachtet, nochmals rasch an uns vorüber. Unter Ludwig XI. und XII. und Franz I. werden die Gouverneure ausgebildet: die Statthalter spätgewonnener Provinzen müssen einen Schritt hinabsteigen, um diese Stufe zu erreichen, anderwärts ist das neue Amt höher als die Königsvertreter bisher gestanden hatten. Der Gouverneur erhält (o. S. 55) überall gleiche Aufgabe und Befugnis: er vertritt den Herrscher in der

Provinz, bei deren Ständen, er führt Oberbefehl und Oberverwaltung über das Militärwesen des Gebiets; daraus kann ihm in Kriegzeiten eine starke Gewalt auch finanzieller Art zuwachsen, die Leitung des Kornhandels, die er besitzt, hängt damit zusammen; er hat für die öffentliche Ordnung die obere Sorge zu tragen, polizeilich, allgemein-politisch. Unter ihm stehen, wenn der neuere Name erlaubt ist, die Regierungsbezirke: Bailliagen, im Süden und Westen Senechauffeen genannt, unter Baillis und Senechaur; wir sehen, daß diese kleinere Einheit dem Adel zur Grundlage ständischer Selbstverwaltung geeignet erschien.

Den Gouvernements als militärischen und politischen Teilkörpern entsprechen die Einteilungen des Gerichts- und Finanzwesens: die Parlamente mit ihren Untergerichten (Präsidial-, Bailliagehöfen, darunter die Amtsgerichte und die adligen und städtischen Kreise) und die Generalitäten mit ihren Einnahmebezirken und Steuerhöfen. Alle drei Organisationen sind in dem damals vergangenen Jahrhundert durchgeführt worden. Nun decken sich diese dreifachen Kreise nicht überall, scharf decken sie sich wohl überhaupt nur ausnahmsweise; dennoch gehören sie zusammen: in dem eroberten Piemont wird alles eingerichtet, Statthaltertschaft, Parlament, Generalität und Rechenkammer¹⁾. Und gerade in landschaftlichen Hauptorten ersten Ranges fällt auch in Frankreich selber die dreifache Gliederung zusammen: abgesehen von Paris in Rouen, Toulouse, Aix, Grenoble und Dijon; sowohl Statthalter als auch Parlament und Finanzhauptbezirke besitzen für sich Ile de France, Burgund, Dauphiné, Provence, Guyenne, Bretagne, ebenso, nur mit Zweiteilung der Finanzbezirke, Languedoc und Normandie. Eigenen Parlaments entbehren Lyonnais, Champagne, Picardie, sie unterstehen dem pariser, aber Statthalter und Oberschatzmeister haben sie. Selbst in den entlegenen Landschaften der Mitte wirkten die neuen Organisationen im eigentlich landschaftlichen Sinne: beinahe ein Rückschritt auf der sonst innegehaltenen Bahn der Einheit scheint dadurch bezeichnet, daß das Limousin, drei Menschenalter lang ganz dem königlichen bordeleser Parla-

¹⁾ Marchand, Ch. de Cossé comte de Brissac, 400 ff.

ment unterstellt, in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch Errichtung eines Präsidialhofes, einer Generalität und dazu einer (engeren) Militärstatthalterschaft von neuem sein Schwergewicht in seine eigene Hauptstadt zurückverlegt erhielt ¹⁾.

Selbstverständlich war die Absicht der Regierung bei all diesen Einrichtungen vielmehr eine zentralistische, und sicherlich ist deren Wirksamkeit auf die Dauer auch in der That der Königs- und Staatsmacht zu gute gekommen; sie umspannen mit ihren Armen eben das Land in all seinen Theilen. Indessen für eine Periode hat die Ausgestaltung der provinziellen Mittelstufen zugleich erst dem provinziellen Sonderwesen, und zwar ganz gewaltig, zur Stärkung gereicht. Der Adel empfand landschaftlich. Die Städte dachten wohl eine jede vor allem an sich selbst: aber auch für sie gab es starke landschaftliche Antriebe; blicken wir in das Leben z. B. von Nîmes (S. 239), so strömt ihm das Licht hauptsächlich aus Toulouse zu, in Gericht, Bildung, Ideen: diese Hauptstädte wie Toulouse, Bordeaux, Rouen bedeuten für die übrigen Orte ihrer Provinzen immer den natürlichen Mittelpunkt. In den Parlamenten ist ein stark provinzieller Zug herrschend geworden. Zu alledem treten die kirchlichen Gliederungen auch wieder provinzieller Art. Kein Wunder, wenn diesem landschaftlichen Wesen alles Neue sich anschließt, das auf landschaftlichen Grundlagen, wenngleich im Sinne des Einheitsstaates, neugegründet wird.

Von überwältigender Bedeutung ist der Zug der Sonderung erst geworden, als innere Kämpfe die Macht der Krone erschütterten, eine jede Sonderkraft aufgerüttelt, zum Widerstande gegen den König entzündet hatten: da zeigte sich die Tragweite all der provinziellen Momente, die soeben aufgeführt worden sind; da trat eine Reihe von Provinzen aus dem Staate beinahe heraus, die Theorie, daß der Statthalter der Nachfolger des alten Herzogs sei ²⁾, gewann an thatsächlichem Ernste, eine Reihe dieser Gouverneure gleich fast den deutschen Reichsfürsten und strebte es ihnen gänzlich gleich zu thun. Damals hatte der „Abriß“ das volle Recht, Frank-

¹⁾ Leroux, Géogr. et hist. du Limousin (1890), 125 f.

²⁾ du Tillet 176.

reich in seine Gouvernements gewissermaßen aufgelöst darzustellen, damals beklagte Franz von la Noue (S. 26) den allgemeinen Zerfall, der das Chaos drohe: er fürchtet, nicht vor den Provinzen würde die Zerfegung Halt machen, wenn ihr so weiterzuwirken gestattet werde.

Ich greife damit über das Ende dieser ganzen biographischen Darstellung hinaus — wie fern liegt dieser Auseinanderbruch der festen Einheit Franz' I., seiner souveränen Verfügung über Länder und Beamte! Dennoch lagen die Kräfte wie zum Heraustrreten der Stände so auch zu dem der Provinzen wohlbereitet da, schon eine gute Weile ehe Heinrichs II. Tod sie alle losband. Einige greifbare Zeugnisse dafür müssen hier noch angeführt werden.

Wirkliche, offene Selbständigkeit, wenn auch im Banne der Krone, tritt in den „Ständeländen“ zu Tage. Ich nehme das klassische unter ihnen, das Languedoc heraus. Das Steuerbewilligungs- und umlagerecht seiner Stände ist schon gewürdigt worden; so manchesmal schlagen sie Nebenforderungen wenigstens ab, machen den Königsvertretern den Kopf heiß, tragen ihre Beschwerden durch eigene Abgeordnete bei Hofe vor und führen gegen Juristen und Steuerverwaltungen, gegen die Ausdehnungsgelüste beider, ihren Krieg: Parlament, Rechenkammer, Generalitäten wirken hier ständefeindlich und somit lange Zeit ganz königlich, ganz zentralistisch. Die Stände gliedern sich in die gewohnten drei Arme, mit den kirchlichen Diözesen decken sich zugleich die politischen Bezirke. Neben den 22 reichen Bischöfen, den 20 Edel-leuten sitzen die Konsuln der 22 Diözesanhauptstädte und 22 weitere städtische Abgeordnete, je einer aus jeder Diözese. Neben der Kasse für die Königssteuern hat die Provinz für ihre Sonderzwecke eine eigene Kasse und ebenso wiederum jede Diözese für sich. Die Diözese besitzt ihre eigene Versammlung, sie verwaltet Steuerumlage, Polizei, öffentliche Arbeiten. Auch die größere Ständeversammlung wacht mit regem Eifer über der Einzelverwaltung; wo es sich um Herstellung der verfallenden Verkehrswege handelt, sucht sie ein Zusammenwirken der Begeinhaber mit den Bezirken, der Provinz und dem Königtume herbeizuführen¹⁾.

¹⁾ So 1548, Hist. de Lang. V 164 (neue Ausgabe XI 288).

— Die Stände zeigen auch im Languedoc, wie man sieht, einen durchaus aristokratischen Charakter, nicht einmal der Adel, geschweige denn die Städte sind vollständig oder gar durch unmittelbare Wahl vertreten, nur Bevorrechtete erscheinen auf den Ständen. Bezeichnend ist, daß der dritte Stand der Stadt und Senechaussée Toulouse in seinem zum Teil auf die „Gesamtversammlung“ des tolosaner Volkes zurückgehenden Wunschheft für die Reichsstände von 1560¹⁾ sich gegen den Fortbestand der einheitlichen Ständetage seiner Provinz erklärt: so wie sie seien, findet er sie kostspielig, unbequem, von Parteilichkeit zerrissen. Er schlägt ihre räumliche Zerteilung in zwei Landtage vor: auf ihre politische Selbständigkeit, der dies den Todesstoß geben mußte, scheint er demnach wenig Wert zu legen. Wie in den Ständeländen, soweit sie dem Coutumesgebiet angehörten, die Durchsicht der Landrechte ohne Befragung der Mehrheiten vor sich ging, ist geschildert worden. Auf dem Privileg ruhte eben hier zumal Alles. Jean Bodin hat die Provinzialstände, trotz mancher Mißbräuche, dennoch gegen die Vorwürfe Vieler²⁾ in seinen Schutz genommen: sie erleichtern, so verteidigt er sie, ihren Provinzen die Steuerlast (wenn auch zum Nachteil der übrigen, wie Bodin naiv anführt), lassen Klagen erfolgreicher laut werden, fördern die örtliche Wohlfahrtsverwaltung ungemein.

Nicht das schwierige Urteil über Segen und Unsegen der Landstände braucht hier gefällt zu werden; die Thatsache ihrer Bedeutung im Languedoc wird greifbar geworden sein. Die Krone empfand sie stark, Heinrich IV. suchte über die Landstände hinweg auf die Unterbezirke hinabzugreifen: ein gewichtiges Anerkenntnis ihrer unbequemen provinziellen Kraft; Richelieu, wie man weiß, hat sie niedergeworfen und ihnen nur eine verwaltende Hilfsthätigkeit gelassen, die sie ganz auszufüllen verstanden haben. Im 16. Jahrhundert standen Provence und Dauphiné, Burgund, Normandie, Bretagne mit verwandten Verfassungen aufrecht, wenn gleich mit verschiedener Selbständigkeit; kleinere Sonderstände gab

¹⁾ Lafaille, Annales de la ville de Toulouse, II (1701), Preuves 55.

²⁾ Vaudrillart, J. Bodin et son temps (1853), 336 ff.

es neben diesen. In voller Eigenart aber hielten sich ganz besonders die zwei letzten westlichen Ausläufer des Reiches, der nördliche und der südliche: die Bretagne, um die noch Ludwig XII. gerungen hatte, das keltische Land mit seiner Sprache, deren Unverständlichkeit der „Abriss“ beklagt, mit einem ganz besonderen Pachtsysteme, mit phantastisch schwerer Art der Bewohner, die wunderbar fremd sich von der sonnigen Heiterkeit des benachbarten Gartens von Frankreich, der Touraine, und ihrer frohen Menschen abhebt¹⁾. Daneben im Süden das Pyrenäenländchen Bearn, mit seinem Beherrscher, dem Könige von Navarra, zwar der Krone Frankreich unterthan, aber unabhängig und ursprünglich; auch hier hat das 16. Jahrhundert das Landrecht kodifiziert (1552), arbeitet ein patriarchalisches Fürstentum treu an der Hebung des Ländchens, während zugleich die Stände — Geistlichkeit und Adel auf einer, der dritte Stand auf der andern Bank —, überreich an bunten Vorrechten, thätig und selbstbewußt ihre Vollgewalt wahren, die Steuern bewilligend und verwaltend, den Fürsten überwachend, eifersüchtig darauf bedacht, daß Bearn sein Sonderleben behalte: sie weisen schroff fremde Einflüsse hinweg, in heimischer Sprache fordern sie die Urteile ihrer Gerichte zu hören.

An manchen Stellen waren die Landstände im 15. Jahrhundert bereits eingeschlafen; an vielen geschah im Laufe der zwei folgenden Jahrhunderte das Gleiche. Aber man ist überrascht, wie hoch sich manchmal die Landschaftlichkeit doch noch aufbäumt: nach Pavia, 1525, will die Normandie der Regentin kein Geld zur Reichsverteidigung zugehen lassen: man brauche es zum Schutze des eigenen Herzogtums²⁾. Ueber die Selbstsucht zum offenen Haß ist einmal die Guyenne vorgeschritten: den Ruf „hoch Frankreich!“ übertönte in Bordeaux 1548 die aufständische Menge mit dem revolutionären: „hoch Guyenne!“³⁾. Mit dem Namen „France“ bezeichnete der Südfranzose noch, als rede er von der Fremde, die Lande um Seine und Loire; ein Gegensatz

¹⁾ Baudrillart, Popul. agr. (I) 1885, 349 ff., (II) 1888, 92 ff.

²⁾ Lalanne, Journal d'un bourgeois de Paris (1854) 233.

³⁾ Decrue, Montmorency, II 58 f.

blieb dem Süden lange unüberwindlich; ein Reisender erzählt 1630, der Provençale verachte den „Franzosen“, er verhöhne ihn als den „Franzmann“¹⁾.

Größe, Mittel, Wirksamkeit, Anspruch der Krone, die Schichten der Bevölkerung, Königstreue und Selbständigkeit in Adel und Stadtvolk, die Zusammenfassung aller ständischen und landschaftlichen Eigenart und Widerstandskraft in der Provinz haben wir überschaut. Noch war in den fünfziger Jahren Ruhe; erst persönliche, reinpolitische Vorgänge haben den Anstoß zur jähen Bewegung gegeben. Wer will sagen, ob ohne solche Vorgänge Frankreich die Wirren der Jahrzehnte seit 1560 nicht vielleicht erspart geblieben wären? Es scheint, daß nichts zum innern Kriege zwang. Aber freilich, den Stoff zu Widerstand, zu starken Bünden und tiefen Spaltungen, zu einem Gegenschlage eingedämmter Kräfte wider die Entwicklung von hundert Jahren, den Stoff sahen wir überall schon gehäuft. Außerliche Ereignisse entfesselten nun alsbald alle diese Kräfte: indes zu brennender Leidenschaft, zu einem wilden, hohen, großartigen Kampfe, der die Tiefen des französischen Lebens aufrührt, hat diese Kräfte erst die beherrschende Idee des Zeitalters der Reformation emporgerissen.

¹⁾ „Francimant“, d'Avenel, Richelieu, IV 102.

Zweites Kapitel.

Frankreich und der Calvinismus bis 1559.

I. Die gallikanische Kirche.

Das Geschick der Reformation auf französischem Boden erklären wollen heißt alle die großen Fragen der französischen Gesamtgeschichte, die im vorausgegangenen Kapitel berührt worden sind, von einem leise veränderten Standpunkte aus noch einmal stellen, die Gesamtentwicklung noch einmal betrachten unter anders gerichtetem Lichte. Denn alles, was dort einwirkt, findet sich hier wieder, Persönliches und Allgemeines, Politisches und Soziales: im tiefen Kerne faßt die geistige Bewegung das französische Wesen, alle seine Kräfte ringen mit ihr, miteinander; wie es im historischen Leben geschieht, das sichtlich Größte und das anscheinend Kleinste wirkt zusammen zur Entscheidung.

Als das Erzeugnis dieser allseitigen Kräfte war die Kirche erwachsen, gegen welche die geistliche Revolution des 16. Jahrhunderts sich hier zu kehren hatte, eine eigenste Schöpfung des französischen Lebens, die gallikanische Kirche. Der nationale Drang, der einheitliche und königliche Aufschwung, der Widerstand der Aristokratien haben auch ihre Geschichte erfüllt. Sie blieb eine bevorrechtete Körperschaft von ständischem Charakter, so hat sie sich in den allerletzten Kämpfen des alten Staates in Frankreich bethätigt. In den großen Zeiten aber der Monarchie war sie dem Königtume engverbunden und unterthan; seinen entscheidenden politischen Sieg über die Eigenmacht seiner Kirche hatte dieses bereits an der Schwelle des 16. Jahrhunderts davon-

getragen. Und gegen dritte, vollends gegen ausländische Gewalten hatten beide von jeher fest zusammengehalten. Die machtvoll aufstrebende Einheit, die sich um den König schloß, riß früh die Geistlichkeit in sich hinein, Klerus und Königspolitik arbeiteten ineinander, Schulter an Schulter standen die Prälaten mit Philipp IV.¹⁾ gegen die Weltherrschaftsgelüste Bonifaz' VIII.; 70 Jahre lang beherrschte dann Frankreich das Papsttum. Nach Rom das Geld ihrer Bischöfe wandern zu lassen sträubten sich vorher und nachher die Könige, und die Bischöfe mit ihnen; der Absolutismus der Kurie fand in Frankreich selbstbewußten Widerstand. Auch die Juristen, und vornehmlich sie, schürten den Kampf; sie wahrten das Recht des Staates gegen die fremde und gegen die geistliche Macht zugleich. Wenn so beim König, bei seinen Prälaten und seinen Parlamenten das feste Streben nach einer nationalgeschlossenen französischen Kirche waltete, so ist es sicherlich wahr, daß jeder dieser drei Verbündeten dabei seine besonderen und, wenn man will, immer auch materiellen Ziele verfolgte; denn auch die Juristen kämpften, indem sie die überragende geistliche Gewalt und deren Eingriffe über die Landesgrenzen zurücktrieben, für ihre eigene Macht als die Trägerin der höchsten Gerichtsbarkeit in Frankreich, und für ihre eigenen richterlichen Einkünfte zudem. Indessen, greifbar ist doch die Gemeinsamkeit der französischen Idee, die alle diese französischen Kräfte gegen den römischen Bischof vereinte. Aus Frankreich gingen im ersten Menschenalter des 15. Jahrhunderts die bedeutendsten Vorkämpfer der konziliaren Bestrebungen hervor; in den Jahren, da es eben sich gegen das Ausland, die englische Obermacht, wieder fest zusammengeschlossen hatte, errang Frankreich als Frucht der Konzilien sich die pragmatische Sanktion von 1438: die nationale Selbständigkeit der gallikanischen Kirche war in ihr bestätigt; zugleich freilich auch ihre aristokratische Selbständigkeit. Die hohen Kirchenstellen werden durch freie Wahl besetzt, König und Papst sind von ihrer

¹⁾ Die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen ist freilich durch Scheffer-Boichorst's glänzende Kritik beseitigt worden, *Mitteil. d. österr. Inst.* 1887, VIII 353—96.

Befetzung ausgeschlossen, gegen den Papst behauptet diese Kirche überdies ihre Unabhängigkeit im ständisch konziliaren Sinne. Es ist begreiflich, daß Rom die Oberhoheit wiederzugewinnen rang; aber nicht minder, daß auch der König die aristokratische Selbstwahl, die wesentlich der Macht seines Adels zu gute kam, durch königliches Ernennungsrecht zu verdrängen suchte. Unter der Hand übten Ludwig XI. und seine Nachfolger einen steigenden Einfluß auf die geistlichen Wahlen aus; zugleich bereiteten sie deren völlige Eroberung zähe vor. Der Weg zu ihr ging durch das Einverständnis mit dem Papste: es war der Abschluß eines beinahe hundertjährigen Bestrebens, als 1516 Franz' I. absolutistischer Kanzler Duprat mit den Staatsmännern Leos X. das Konkordat vereinbarte, das fürderhin die Geschicke der gallikanischen Kirche leiten sollte. Der Papst sprach in diesem Vertrage der Krone die Ernennung der französischen Bischöfe zu, der König dem heiligen Stuhle die Oberhoheit über jene; die Frage der Annatenzahlung nach Rom blieb in der Schwebe, der Gewinn der Verfügung über die unerschöpflichen Mittel dieser Kirche verblieb dem Königtum. Das Papsttum erreichte, daß die letzte Burg konziliarer Opposition nun auch geschleift ward, trotz allen Widerstrebens der getroffenen Kirche und der Parlamente; es konnte seinem Konzile im Lateran, das soeben den Absolutismus der Kurie vollendete, den Vertrag mit Duprat als glänzendstes Angebinde überreichen. Die beiden fürstlichen Mächte hatten die aristokratische des bischöflichen Gallikanismus niedergedrückt. Duprat ging auf dem gleichen Wege fort und seine Nachfolger blieben ihm getreu: die Gerichtsbarkeit des Klerus schob der Staat unter seinen Kanzlern unablässig weiter zurück, Krone und Juristen triumphierten darin; die Selbstgewalt des Bistums lag am Boden. Die Kirche hängt nun völlig vom Herrscher ab, er besitzt in ihr einen Born materieller Gnadenmittel für seine Diener, für seine Edelleute, selbst seine Kriegerleute. Die längst eingeleitete königliche Ernennung der Prälaten geht ohne Schwierigkeit vor sich, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte dürfen mit ihren Gaben an den nicht kargen, dem sie ihre Stelle danken und wohl neue noch zu danken hoffen. Oft werden von der Geistlichkeit „freiwillige Geschenke“ gefordert, die Zehnten

sahen wir (S. 169) sich verfünffachen; von eigentlicher Steuer frei, tragen so die Geistlichen dennoch ihr Teil der Staatslasten. Gehen wir dem Verhältnis dieser so in eine neue Verfassungsstellung gezwungenen Kirche zu den übrigen Mächten des französischen Lebens, der Schichtung der Kirche selbst, dem Eindrucke ihres Wesens auf die Laien noch ein wenig weiter nach.

Rom gegenüber blieb der Sinn des Gallikanismus unverändert: die geistliche Oberhoheit zog keine richterliche und vollends keine politische nach sich, darüber wachte die Krone mit Eifersucht und ihre Kirche natürlich ebensowohl. Bei Konflikten zwischen Frankreich und dem italienischen Landesfürsten, der die Tiara trug, zog man in Paris manchmal auch in der kirchlichen Gesetzgebung recht tönende Saiten auf, die Juristen, die wie Dumoulin scharf gegen römische Ansprüche auf den Plan traten, deckte das Parlament und der Hof; ganz gallikanisch in diesem Sinne klingt auch das reichsständische Heft der Geistlichkeit von 1560.

Im Innern war der Klerus Großbesitzer ohnegleichen: ein Drittel Frankreichs spricht Seyssel, zwei Fünftel Machiavelli ihm zu, Herrenrechte aller Arten hingen mit dem Besitze zusammen. Daran knüpften sich denn auch einige der materiellen Gegensätze, wie sie an Besitz und Vorrecht haften; Gegensätze, von denen indessen hervorgehoben werden muß, daß sie gegenüber dieser nationalen, an das nationale Leben gebundenen und gegen Ueberforderungen von außen geschützten Kirche nicht die Schärfe besaßen haben wie an anderen Stellen Europas. Der Adel hatte auf den sechziger Reichsständen einige Wünsche zu Gunsten seines Besitzes wider den geistlichen vorzubringen; im übrigen besaß er häufig das Patronat und zog Vorteile daraus für seine Angehörigen, stellte zudem den sicherlich größten Teil der höheren Pfründeninhaber. Der Bauer mußte den Zehnten entrichten und hat das sicherlich ohne Freude gethan, von Reibungen wird berichtet, von stärkeren Konflikten nicht. Am ehesten trug die bevorrechtete Stellung der Geistlichkeit ihr feindliche Zusammenstöße mit den festorganisierten Städten ein, Bischöfe oder Kapitel über-

warfen sich mit den Kommunen über Gerichts- oder Geldrechte, die Bürger waren auf der Wehr, ein langer Kriegszustand konnte sich da ausbilden und konnte wirken: in Montauban z. B. traten solche Verwickelungen ein, und Noyon in der Picardie lebte in ihnen. Man stritt dort vornehmlich um das Vorrecht der clergie, das weltlichen Gewerbe- und Handeltreibenden vermöge geringer Neusserlichkeiten den geistlichen Charakter verlieh und sie damit auf das Vielfältigste von Pflichten befreite und gegen den Wettbewerb der Laien in Vorteil setzte; Publizisten schrieben über diesen arg gewordenen Mißbrauch. Er rührte an den Erwerb¹⁾: Gegensätze dieser greifbaren Art, mit den allgemeinen zwischen Stadt und Herrn verbunden, mochten eine folgenreiche Mißstimmung schaffen. Dennoch begegnen, soweit meine Kenntnis reicht, Gelüste nach geistlichem Gute, mochten sie möglicherweise auch manchem in der Stille aufsteigen, noch 1560 im öffentlichen Leben beinahe nirgends²⁾, nur die pflichtmäßige Verwendung eines Theiles der kirchlichen Einkünfte für die Armen wurde gefordert; 1561 freilich gründete, in rasch gesteigerter politischer Erregung, der dritte Stand seine finanziellen Vorschläge ganz auf die Schultern der Geistlichkeit, ja er dachte sie zu enteignen. Der Staat selber — um von den Ständen zum Herrscher emporzu- steigen —, der Staat, der anderwärts nach diesen Gütern der Kirche zu greifen versucht war, hatte in Frankreich ihren Genuß bis zu einem hohen Grade ja bereits mittelbar, seit dem Konkordate, in seiner Hand. Auch die politische Macht der großen Organisation stand ihm frei zu Gebote; wenn er, wie oben gesagt, ihre Gerichtsbarkeit beschränkte, so war ihm, war dem Könige, ja sogar den Juristen Genüge geschehen: zu einem Kampfe gegen oder um seine Kirche hatte der Staat kaum Anlaß. Und wie begegnete ihm die Kirche ihrerseits? Wünsche hatte sie allerdings: in seinem Gesamtheite zu Orleans 1560 steht der Klerus in den Fragen der Gerichts- und Finanzreformen ganz auf seiten der beiden andern Stände. Diesen beiden zeigt er in den auf sie

¹⁾ Lefranc, Jeunesse de Calvin 32 f.; de Maulde, Les origines 179.

²⁾ Ein Anflang Ét. gén. XII 347 (Nov. 1560).

bezüglichen Abschnitten ein wohlwollendes Gesicht, hält sich im ganzen mehr zum Adel; seine Forderungen in den allgemeinen Angelegenheiten klingen ständisch, auch er will die Rechtsverfassung auf Wahlen gründen, will die Krongewalt zurückdrängen. Nur bleibt dem Leser der Eindruck, daß alle diese Wünsche, der allgemeinen Stimmung entsprechend wie sie sind, doch der Schärfe und des individuellen Gepräges, die sie im Munde der zwei andern Stände tragen, hier entbehren: die Geislichkeit bringt diesen Fragen keine so selbstverständlich eigene Gesinnung entgegen, sie ist doch, wenn dem alten geschichtlichen Gebilde gegenüber der Ausdruck nicht mißverständlich ist, im Vergleich zu Adel und Bürgertum mehr ein künstlicher als ein natürlicher Stand. Weit lebendiger sind die Absätze, die es mit den Sonderinteressen der Kirche zu thun haben. Sie umfassen mehr als zwei Drittel des Heftes. Auch da bricht das Widerstreben gegen die Uebermacht des Königs durch, die alte Wahl wird zurückgefordert, sehr ausdrücklich wird volle Abgabefreiheit für den Klerus, Aufhebung der für ihn geschaffenen Besteuerungsorgane, volle Wahrung seiner Gerichtshoheit verlangt: hier ist das Heft völlig präzise; der geistliche Stand hält all seine weltlichen Rechte und Vorrechte zähe fest. Die Konziliaridee ist ihm noch lebendig: auf Provinzialkonzilien will er regelrecht wiederkehrende allgemeine aufbauen. Ein Geist der Unabhängigkeit waltet hier so wie bei den Edelleuten, den Städten, man spürt, daß eine ständische Reaktion auch manche geistliche Kräfte auf das innere Schlachtfeld zu führen vermöchte. Allein man erkennt zugleich: die oberste Daseinsfrage für das Priestertum wird für die Stellung dieser Kräfte letztlich entscheidend sein: der lebhafteste Ton im Gesamthefte wie in den landschaftlichen Heften ist der Kriegsruf gegen die Krone, der Staat soll diese mit aller Strenge vernichten, er soll die Kirche wider sie beschirmen, unterstützen. So blieb die Kirche in ihrem dringendsten Bedürfnisse doch ebendamals ganz vom König abhängig, wie auch gleichzeitig ihre eigenen Verfassungswünsche lauten mochten; von ihm allein, dem Inhaber der Gewalt, erwartete sie alles, er war auch thatsächlich ja ihr unmittelbarster Herr. Ihre Stärke in dem damals drohenden Kampfe lag zum

guten Teile in dem Bunde mit ihm begründet; zugleich freilich wurzelten in diesem Bunde viele ihrer sichtbarsten Schwächen: ihrer „Mißbräuche“.

Sie sind hier kurz an einer Schilderung der Klassen innerhalb der Kirche zu veranschaulichen.

Scharf trennte sich in ihr von der niederen Geistlichkeit die höhere. Diese ist es, die der König unmittelbar ernennt. Die venezianischen Gesandten, denen die Wichtigkeit dieses Rechtes sehr klar war, zählten immer wieder die Menge der von ihm umfaßten Erzbistümer und Bistümer, Abteien und Priorate auf. Besonders lebhaft schildert Contarini 1551 den Gebrauch, den der König davon macht: jüngere Söhne des Adels, seine Hofleute, seine Soldatenführer belohnt er damit, einheimische wie fremde, diese lassen bestenfalls ihre Kinder oder Neffen mit der Würde bekleiden, die Einkünfte genießen sie selbst, Contarini gibt ein Beispiel dafür. Sehr häufig werden Abteien als Commende vergeben. Wenig Rücksicht, urteilt Soranzo 1558, wird bei dieser Pfründenverteilung auf das Heilige genommen: Diana von Poitiers führt dabei das entscheidende Wort¹⁾. Belege für den Mißbrauch gibt es in Menge, man braucht nur etwa die italienischen Namen in den französischen Bischofslisten des 16. Jahrhunderts aufzuspüren, um die zarte Sorge der Herrscher für ihre politischen Günstlinge und Helfer zu verfolgen; bei einer Fülle verschiedener Pfründen begegnet man da einem und demselben Manne, die Häufung, oft verboten, wurde immer wieder im großen Maße geübt. Als Knabe wurde Odet von Chatillon Bischof und Cardinal, er erhielt neue Prälaturen, ohne die alten zu verlieren. Lange Jahrzehnte hindurch verblieb, ganz abgesehen von den Abteien, manch Bistum in den Händen eines großen Geschlechtes: man trat es einander ab, vererbte es innerhalb der Familie. So war es vor dem Konkordat im Schwange²⁾, jetzt gewährte es der König den Seinen. Einen achtzehnjährigen Bischof erhielt so Poitiers als Nachfolger seines Oheims, in Montauban folgten

¹⁾ Alb. I 4, 62 f., I 2, 409, 437, Rante XII 56.

²⁾ de Maulde 129 ff.

sich zwei Montpezats, der eine so wenig ein pflichtgetreuer Oberhirt wie der andere, in Royon herrschte 75 Jahre lang das picardische Haus der Hangefts; sehr leicht verewigten sich derart persönliche und örtliche Zwistigkeiten, die beiden letztgenannten Städte waren von ihnen erfüllt. Die Tremoille hatten stets mehrere ihrer Mitglieder in geistlichen Stellen, auch ein Bastard nahm an dem Vorzuge teil; zu Dol in der Bretagne wurde ein Bastard der Laval Bischof, erst nach neunjähriger Amtsführung ward er legitimiert. Die Brissacs hielten seit Anfang des Jahrhunderts das Bistum Coutances in der Hand; 1548 wurde es, nebst zwei Abteien, erledigt, der Einfluß des Marschalls Brissac verschaffte es einem Verwandten, später übertrug er es einem Seitenverwandten, der die Verpflichtung auf sich nahm, es wieder einem Brissac zu überlassen; als jener starb, schob der Marschall seinen eigenen Bastard Arthur von Cossé ein, der eben das gehörige Alter erreicht hatte. Die Liste wäre leicht zu erweitern¹⁾.

Immer wiederholen sich die Klagen über Abwesenheit der Bischöfe von ihren Amtssitzen, vergeblich griffen königliche Erlasse, Androhungen und Auflegungen von Strafen ein. Im Languedoc, wo die Bistümer überreich waren, wo im 17. Jahrhundert die Bischöfe die geistigen und geschäftlichen Leiter der Landstände geworden sind, wohnte im 16. oftmals kein einziger Bischof den Sitzungen bei, der König mußte einschreiten, auch hier ohne Erfolg; der Grund war, daß die Prälaten überhaupt nicht residirten. Auf dem Provinzialkonzil zu Narbonne 1551 erschien, trotz der schon wachsenden Regersorge, nicht ein Bischof persönlich²⁾. Um so zahlreicher begegneten sie am Hofe. 1499 hatte Octovien de S.:Gelais in seinem *Séjour d'honneur* sein eigenes Emporstreigen aus der Weltlichkeit vermittelst des Hofes auf den Bischofsstuhl poetisch gefeiert, mit einer geradezu verblüffenden geistreichen

¹⁾ S. Mas Latrie, *Trésor de Chronologie* Sp. 1359 ff.; *Vidvre*, *Prot. du Poitou* I 29. *Ruble*, A. de Bourbon I 258 ff. *Lefranc* 34. *Lettres missives* (Tremoille) 194, 138 u. sonst. *Abbé Marchand*, *Brissac* 433 ff. *Abbé Tollemer*, *Gouberville* 521 ff.

²⁾ *Dom Baiffete* V 133, 168, 179; 113, 114, 117, 149 u. f. w.; *Preuves* 90. (Neudruck Bd. XI.) *Bgl. Caçon* 2—10.

Unbefangenheit. Bischof geworden, will er freilich den weltlichen Leichtsinne nun fahren lassen, aber was steigt vor seinem Auge auf, da er „seine fette Pfründe“ zuerst in Händen zu halten träumt? Kasse und eine Truhe voller Goldthaler, andere voll schöner Gewänder, und Damen und Musik und leichtes Versepiel¹⁾. Unter den Prälaten der Renaissance hat der heitere Kirchenfürst manch einen liebenswürdigen und glänzenden Nachfolger gefunden. Andere standen höher, übten sich im diplomatischen Dienste — wie viele Bischöfe treten als Botschafter vor! sie saßen im Staatsrat, spielten in der Nähe des Herrschers um den Besitz der Macht. Odet von Coligny traf wir so, als Parteimann und Mäcen, am Hofe; in seiner Diözese baut er als großer Herr, seine geistliche Pflicht erfüllt er nicht zum Zehntel. Andere sind kriegerischer begabt: der Bischof von Noyon liegt ob der Länge seines Bartes mit seinem Domstift in heißer Fehde, die bis zur Schließung der Kirche, zu Interdikt und Exkommunikation und dann zur Auswanderung des Bischofs führte. In Montauban steht der Prälat wider die Stadt, in Dol prozessiert er mit seinem Kapitel: jedesmal hält er selber sich fern. In der Hand der Bischöfe aber lag die Ernennung der niederen Geistlichkeit! In Goubervilles Landschaft, dem Bezirke der Briffacs, verfolgen wir die Unregelmäßigkeiten, die das nach sich zog. Im benachbarten Bayeux hatte der Bischof das geistliche Krankenhaus einem seiner Kammerdiener übertragen: die Stiftung war ausgefogen, ihre Aufgabe natürlich ganz vernachlässigt worden, die geistlichen Räume lagen haufällig da, die Werksachen waren verschwunden: so fand es 1540 das Gericht, und so stand es ringsum aller Orten²⁾.

Ueber die Pflichtvergessenheit der Oberen klagte alle Welt, die der Unteren war ihre unvermeidliche Folge. Das niedere Stadtvolk, das Bauernthum war in diesem niederen Klerus vertreten. Dem Ueberfluß an der Spitze entsprach hier nur zu oft Elend und dabei Ueberfüllung. Von Scharen beschäftigungsloser

¹⁾ de Maulde 150 ff.

²⁾ Floquet, Paul. de Norm. II 35 ff. (nach den Gerichtsakten).

Priester hört man im Beginne wie in der Mitte des Jahrhunderts; im Cotentin lebten sie als Aerzte, als Handwerker und Landarbeiter, zur Erntezeit stellte Gouberville sie unter seine Mäher ein. Seine eigene Familie hatte eine Pfarrstelle zu vergeben, allein diese vereinigte mit zwei anderen ein geistlicher Oheim in seiner Hand, der denn freilich nur selten in denjenigen seiner Pfarren erschien, die seinem Hauptsitze entlegener waren. In Goubervilles heimischem Dorfe besaß der Abt von Cherbourg das Patronat, sein Pfarrer setzte zehn Jahre lang keinen Fuß auf die Stätte seines Amtes. Die gleichen Mißstände hat der geistliche Herausgeber des Tagebuches auch an anderen Stellen des Landes beobachtet¹⁾. Die Häufung der Pfründen ist auch in diesen Schichten alltäglich; für den Inhaber verschiedener Pfarreien ebenso wie für den abwesenden, nicht amtierenden Geistlichen traten dann Vikare ein, bei der Masse der Unbeschäftigten war deren Wettbewerb stark; der Stellvertreter erfüllte die Amtspflichten und trieb die Einkünfte der Stelle ein, er nahm die Pfarre in eine Art von Pacht. Dabei traf die unteren Schichten auch im Klerus die Königssteuer am härtesten, man hört an einzelnen Stellen von unerträglichem Drucke der Zehnten auf die Pfarrer²⁾; für deren bessere Besoldung in Stadt und Land trat nicht nur der Klerus auf den Reichsständen ein. Begreiflich, daß aus der Lage dieser Geistlichkeit, vollends der Vikare mannigfache Zehntenstreitigkeiten mit der Bevölkerung entsprangen: auf diese Einnahmen zu verzichten hätten die ärmeren Priester nicht einmal vermocht, selbst wenn sie es gewollt hätten. Begreiflich auch, wenn aus den Reihen des Niederklerus Mißgunst und Anklage sich gegen die Ueberreichen der oberen Schicht erhob. In einem sehr merkwürdigen Geste, das zu den Reichsständen von 1560 durch mehrere Kapitel der Stadt Troyes aufgestellt wurde, kommt diese Gesinnung scharf zu Worte: die Kirchen sollen neben den Bischöfen ihre Selbständigkeit haben, der Bischof sich seiner geistlichen Pflichten in Bescheidenheit erinnern, der niedere Priester

¹⁾ Abbé Tollemer S. 521 ff., bes. 524, 527; 337.

²⁾ S. Floquet II 276. Ét. gén. XI 32 (Klerus § 70).

nach Würdigkeit eingesetzt, in seinen Rechten geschirmt, mit genügendem Einkommen und anständigem Haushalte ausgestattet werden¹⁾. Die Aufgabe dieser Priester war ja weit und schwer genug; wie die Kirche den Mittelpunkt der Landgemeinde bildete, ist geschildert worden, an allen Angelegenheiten des Dorflebens war der Pfarrer wirksam beteiligt, an Wohlthätigkeit, Unterricht, Verwaltung. Auch den Niederklerus hatte das Königtum zur Durchsicht der Landrechte in immer steigendem Maße mit herangezogen. Sicherlich reichte von allen Organisationen doch keine so tief in das tägliche Leben aller hinein wie die Unterorgane der Kirche, ihr moralischer Einfluß mußte gewaltig sein und ihr moralisches Verdienst ist zweifellos an tausend Stellen außerordentlich hoch gewesen; wie viele aus diesen Kreisen sind nachher in opferwilligem Ernste auf die Seite der Reformation getreten und ihre Diener und Märtyrer geworden! Dennoch ist es nicht minder unzweifelhaft, daß wie in den oberen so auch in den unteren Schichten der Kirche damals sehr vieles krank war und für krank erkannt wurde. Es fehlte an der Zucht von oben her, an dem einheitlichen sittlichen Geiste, der einer großen Gemeinschaft erst das wirkliche Leben zu verleihen und zu erhalten vermag. Die „Mißbräuche“, die man hervorzuheben pflegt, nicht nur in der Besetzung der Stellen, sondern in der gesamten Lebensführung nur zu vieler Priester, sind so allseitig, so stark und so zuverlässig bezeugt, daß man wohl sieht, es habe sich da nicht bloß um die Fälle von Unregelmäßigkeiten gehandelt, von denen eine so große Körperschaft niemals frei sein kann. Für die Zeit um 1500 bereits ist eine Fülle sittlicher Anstöße im Klerus durch Beispiele festgelegt; aus einer Menge von Einzellandschaften kann man ähnliche für die nachfolgenden Jahrzehnte erweisen²⁾. Roheit und Rauflust,

¹⁾ Doc. inéd. de Troyes I 1878, 72 ff., bef. 75.

²⁾ Aus de Maulbe, Floquet, Cl. Haton, Gaullieur (Réf. à Bordeaux), Lerour (Réf. en Limousin) u. a. Die Schilderung der allgemeinen Verumpfung in des Abbé Samouillan sehr achtungswerthem Buche über Di. Mailard (1891, bef. 45 ff., 113, 202 ff., 226 ff.) ziehe ich nicht heran, weil Es. Duellen, die Strafprediger, die überall nichts als Verderbniß sehen, nur sehr

Trunk und Unkeuschheit, regelrechtes Konkubinat erscheinen nicht bloß in den Klagen der Moralisten oder gar nur der Gegner; allgemein ist die Klage über schreiende Unwissenheit. Das Jahrhundert hindurch zieht sich eine Kette kirchlich-offizieller Anerkennungen der Mängel. Der Bischof Seyssel gibt die Sünden der Geistlichkeit zu, die Synodalstatuten des Bistums Limoges fassen sie 1519 in starker Anklage zusammen; in Rouen ertönt die gleiche von der Kanzel (1525, 1543). Die Geistlichkeit räumt in ihrem Gesamtheft von 1560 ihre Reformbedürftigkeit thatsächlich ein, in den Sonderheften offener als in jenem: das Heft aus Troyes (§ 17) konstatiert, man werfe dem Stande Sünden — als Unenthaltbarkeit, Habsucht, Ehrgeiz und andere — vor, die er indessen doch mit den übrigen Ständen, wie die Verfasser meinen, teilt; denn daß er diese Sünden an sich habe, leugnen sie selber nicht. Am allerklarsten traten die Mißstände in der Klostergeistlichkeit zu Tage, nirgends waren sie so einheitlich zusammengefaßt, nirgends sind sie gerichtlich so ausdrücklich festgestellt worden wie hier. In der Besetzung der Abtstellen ließ sich die höfische Weltlichkeit am zwanglosesten gehen und mit der Aufsicht schwand die Zucht; die ärgste Verwilderung ganzer Klöster, unsittliches und gewaltthätiges Umherstreifen, wahre Räubereien, Unzucht und selbst Aufruhr brachen den Parlamenten, wenn diese einmal hier und dort eindringen, auf das Aergerlichste entgegen; Nonnenklöster gab es, die dabei nicht besser fuhren. Maillards Versuch staatlich beförderter Reform wurde unter Ludwig XII. von den pariser Mönchen mit durchschlagendem Erfolge zurückgewiesen¹⁾.

Es ist damals, wie 1542 vom rouener Parlamente, und später, wie gegen 1600 von dem leidenschaftlich katholischen Florimond de Raemon²⁾ den Sünden der Geistlichkeit ein sehr

viel vorsichtiger verwertet werden dürften, als es der Verf. in seinem ehrlichen Eifer gethan hat.

¹⁾ S. z. B. Gaulleux I 55 ff., Floquet II 35 ff., Leroux XXXI ff., Maulde 260 ff., Samouillan 46 ff.

²⁾ Histoire . . . de l'hérésie (Ausg. 1629) 903: confessons hardiment

großer Anteil an der Erweckung und Nahrung des Protestantismus zugeschrieben worden.

Die gallikanische Kirche der Renaissance ist darum noch lange nicht ein verfaulte Körper gewesen. Daß ihre Kräfte nur gebunden, eingerostet waren, hat das Spätere gezeigt, der Kampf gegen die Abweichung und dann die reiche innerliche Wiedergeburt des 17. Jahrhunderts. Diese Kirche war mit den größten Erinnerungen des französischen Volkes fest verknüpft. Nirgends war das Mittelalter strahlender aufgeblüht als auf französischem Boden, der Heimat der Kreuzzüge und der Gotik; danach hatte die Kirche alle Kämpfe der Nation getreulich geteilt, sich selber ganz französisch durchgebildet, national und einheitlich; sie war ein Stolz ihres Landes. Ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen ihr und dem Volke, wie er anderwärts in heißem Haß hervorbrach, tritt hier nicht an den Tag. Man muß, um das Nachfolgende zu begreifen, die ganze Kraft dieser Kirche vor Augen behalten. Ihre Wurzeln reichten tief und ihr Schatten nach allen Seiten weit. Mit dem Leben der Zeit aber hatte ihr eigenes Leben nicht Schritt gehalten. An der uns vorliegenden Ueberlieferung über die Mängel des Kirchenwesens im 16. Jahrhundert ist das wichtigste die bewusste Kritik, mit der die Zeit auf die Kirche sah. Der Ruf nach einer Reform an Haupt und Gliedern, in einer früheren bewegten Epoche feurig erhoben, seither aus der staatlichen Oeffentlichkeit beinahe verschwunden, von anderem Treiben übertönt, erklingt aufs neue und anders und schärfer als zuvor. Es ist eine Thatsache, die viel enthält, daß den Zeitgenossen, auch den katholischen, die Kirche wie sie war, oben und unten, unerträglich verrottet erschien, erst durch dieses bewusste Urteil wurden die vorhandenen Fehler unmittelbar gefährlich. Es schallt uns von allen Seiten entgegen. Um 1524 treibt der Stadtrat von Lyon das Domstift an, die Sitten der Geistlichen zu bessern, 1532 der von Nîmes seinen Bischof, zu residieren, 1542 und 1545 schelten die Parlamente von Rouen und Bordeaux den pflichtvergeßenen Klerus¹⁾,

que tous nos malheurs sont en partie visiblement nez de là! Vgl. Floquet II 253.

¹⁾ Bulletin 39, 253; 20, 484; Gaullieur I 78.

1543 schon wird in Rouen vor öffentlicher Rüge geistlicher Mißbräuche deshalb gewarnt, weil ohnehin das Volk allzu kritisch gegen die Kirche geworden sei¹⁾. Hier nur diese Beispiele; daß 1560 die Anklage allgemein und ausnahmslos geworden ist, soll gar nicht betont werden. Weil er sicherlich für sehr viele bezeichnend ist, werde nur noch der Zornausbruch des konservativen bretonischen Rechtsgelehrten d'Argentré angeführt, der sich in einem Briefe an Frau von Tremoille von 1544 findet²⁾. Die Mönche von heute, schildert er, verstehen nur noch allen guten Absichten zu widerstreben, nur noch alle Rechte und Vorrechte ihrer Vorgänger festzuhalten, die das Ansehen anständiger Leute hatten, deren Nachfolger sie aber nur noch sind in den Renten und im Gewande. Und von Rom spricht er als von dem Orte, „wo man Gott mit klingendem Gelde kaufen muß, ihn, der doch Allen Teil an sich geben gewollt“. Das ist ein Klang, an Dinge gemahnend, die weit über Frankreich und französische Kirchenzustände hinausweisen. Doch bleiben wir vorerst auf gallikanischem Boden. Hat man nicht auch von ihm aus Anläufe zur Besserung gemacht?

Auch in Frankreich zeigen die kirchlichen und die eigentlich religiösen Bedürfnisse in dem Zeitraume, der der Reformation vorangeht, sich wirksam. Im Schimmer des Uebernatürlichen erblickte auch das französische Volk die Welt. Noch mochte ein geheimnisvolles Wesen dem Landvolke seine Wässer, Steine und Felsen umziehen, Goubervilles Leute sahen in tiefer Nacht die wilde Jagd einhertoben, in Dämonen verkörperte sich dem Zeitalter alles Leben der Natur und des Menschen, Aberglaube und Glaube gingen durcheinander, an Zauberei und Geheimwissenschaft wurde geglaubt, auch wo man sie bekämpfte. Aber zumeist fließt der dunkle Strom dieser Empfindungen im kirchlichen Bette. Die religiöse Weihe der Kirche durchdringt das Dasein, verklärt den Herrscher und seine Krone, packt auch in Frankreich noch um die Wende des Jahrhunderts die Massen mit drängender Leidenschaft; sie wallen in heißem Eifer zu heiligen Stätten im eigenen

¹⁾ Floquet II 227.

²⁾ Lettres missives 154.

Vaterlande und über die Berge hinweg in das ewige Rom¹⁾. Auf seinem Esel durchzog der Eremit Thomas der Illyrier im zweiten und dritten Jahrzehnt Südfrankreich, Lauen und Alerus gewaltig zur Buße rufend, das Volk strömte ihm in zahllosen Scharen zu, vor 30 000 Hörern, meldet ein Aktenstück, habe er 1518 bei Condom gepredigt: Barmherzigkeit, Herr unser Gott!²⁾ schrie die Menge, warf Karten und Würfel ins Feuer, wie vor dem Mönche von S. Marco; nicht lange danach kündigte Thomas das über die Kirche hereinbrechende Unheil an.

Die Erregung waltet hier wie anderwärts; auch die Reformversuche finden sich wieder, der Sturm auf der Konziliaren gegen die päpstliche Allmacht und ihre Sünden; Gerson will über der Papstkirche die allgemeine Kirche mit ihrem Konzil und nationaler Gliederung erhöhen: zu eigentlicher Verneinung des Grundsatzes der Priesterkirche schreiten die Konziliaren im wirklichen Kerne ihres Strebens doch niemals fort. Die Autorität des Alten wurde tief getroffen, dann sank die Bewegung wieder zurück. Man vergaß sie nicht: 1492 stellte sich halb Limoges auf die Seite eines Mönches, der gegen die Kirchenallgewalt gepredigt hatte; gegen den Ablass erhob sich an verschiedenen Orten (1494, 1516 ff.) aus der Geistlichkeit selber lauter Widerspruch. Zu Thaten drang man nicht durch, die Verweltlichung der Kirche blieb, aufreizend wie sie war, bestehen und wuchs: eine Reform aus sich heraus war auch in Frankreich dem Katholizismus nicht gelungen.

Dann schritt auch durch Frankreich die geistige Neuerung, die an so vielen Stellen den Bau der kirchlichen Autorität erschüttern helfen sollte. Die Renaissance entfesselte die Forschung, stellte den prüfenden Geist freier auf sich selbst, gab ihm das Bild einer ganz andersartigen, vergötterten Welt zum Vergleiche mit dem Gegenwärtigen; sie löste viele ihrer Schüler bewußter oder unbewußter von der alten Kirche, manche vom Glauben selber los, schuf eine Unterströmung behender Geister voll kecken Selbstvertrauens und leichter

¹⁾ Serouy XXXVIII, Maulde 44—69, Desjardins, Sentiments moraux 91, Tollemer 210.

²⁾ Senhor Diou! misericorda! Gaullieur I 12 f., vgl. Raemonb 16 ff.

Skeptis, die aller Religion eine rasche spöttische Fehde ansagten, in Margarete von Navarras humanistischem Kreise fehlte der heidnische Ton nicht ganz. Andere reizte die neue Bildung wenigstens zu feuriger Hingabe an ihr Ideal, zu scharfem Angriffe auf die Verdampfung der herrschenden Kirche, auf die verstaubte, altgewordene Scholastik der geistlichen Fakultät zu Paris, der mächtigen Sorbonne, ihrer Doktoren, ihrer Zöglinge, vollends der ungebildeten Mönche; im Lachen Rabelais' hat die Verachtung des Neuen gegen das Verlebte seinen unsterblichen Ausdruck gefunden. Und wir verfolgten den Entwicklungsgang des neuen Geistes in der französischen Kunst, vom Spiel zum Ernste. In der Wissenschaft hat der Ernst von Anfang an weit stärker vorgeherrscht: gleich der erste große französische Philologe, Guillaume Bude, schuf Werke, die in das Leben des Altertums mit sachlicher Strenge eindrangen; zugleich blickt er, ein echter Humanist, an hundert Stellen seiner Bücher aus der Vergangenheit in die streitende Gegenwart hinüber. Der französischen Reformation hat die klassische Forschung allenthalben Schüler und Kämpfer herangebildet.

Und überhaupt lag im Geistesleben des damaligen Frankreichs, einer Richtung, die selbständig und stark ihre eigenen Ziele suchen würde, viel williger und kostbarer Stoff zubereitet. Das geistige Leben war noch genau so wenig eingeebnet, wie es das staatliche und gesellschaftliche war. Wundervoll hat H. Taine¹⁾ die Ausbildung des „klassischen Geistes“ im engeren Sinne geschildert, wie ihn in Frankreich das 17. und 18. Jahrhundert geformt hat: das rechte Werk der gleichmachenden Kräfte in Staat und Volk; wie der Wortschatz beschnitten wird, der allgemeine Ausdruck den besonderen verdrängt, die Grammatik in Regelmäßigkeit, die Syntax in volle Gebundenheit sich hineinzwängen muß; in vorherbestimmte Folge, in unausweichliche Logik, in begründende korrekte Verknüpfung muß Gedanke und Wort sich gewöhnen, das Individuelle, die Mannigfaltigkeit einer geradlinigen Klarheit weichen: die Geister stehen sauber beschnitten in glatter Reihe, in elegantem Gleichmaß da, wie die Hecken und Bäume des Gartens von Ver-

¹⁾ L'ancien Régime 240 ff.

faillies. In dieser Gestalt, die alle Größe und manchen Mangel des französischen Wesens getreulich spiegelt, ist der französische Geist unserem allgemeinen Bewußtsein vertraut. Wer in die Litteratur des 16. Jahrhunderts eintritt, atmet eine völlig andere Luft. Natürlich ist sie, alle großen Vertreter auch jener Zeit zeigen es alsbald, doch durch und durch französisch: wieviel mehr Regel und geschlossene Form ist bei Calvin als bei Martin Luther! Aber noch waltet bunte Ursprünglichkeit. Noch sprudelt die Sprache von bezeichnenden Worten über, läßt sie dem Schriftsteller eine weite Freiheit in Satzbau und Verknüpfung; das Eigentliche tritt ungezwungen hervor, die Unebenheiten der Anlage, der Landschaftlichkeit sind ungeglättet, das Persönliche prägt sich aus, vollsaftig, lebendig, ohne Sorge; die Herrschaft der Regel meldet sich hier und dort an, noch aber sind die Naturen ungebrochen. Es ist, vielleicht von einem Teile des Hofes abgesehen, nicht so sehr die ihrer selbst bewußte und so oft selbstgefällige, die künstlerisch sich ausformende, sich an sich selbst erbauende, suveräne Persönlichkeit der Renaissance. Das Unbewußte wiegt vor; in den Memoiren will selten der Erzähler sein eigenes Antlitz absichtsvoll ausgeschmückt darstellen; ein elementarer Zug von wuchtiger Stärke beherrscht die Menschen. Sie scheinen mehr dafür gemacht, die ernste Tiefe sittlichen und geistigen Strebens als den Glanz und die Feinheit aufzuzuchen; sie stehen zwischen italienischer und deutscher Art des Zeitalters in der Mitte.

Aber sind sie von sich aus wirklich in die Tiefen der religiösen Frage hinabgetaucht? Ist in diesem Frankreich, vorbereitet wie es war durch den Anblick und die Kritik schreiender Uebelstände, durch gescheiterte Versuche der Heilung, durch religiöse Erregung und neue geistige Bildung, durch selbständige Kraft der Geister — ist in ihm wirklich aus all den Anläufen eine eigene starke Bewegung, eine umstürzende und neugründende Reformation hervorgegangen?

Frankreich war in wichtigen Landschaften ein alter Herd der Ketzerei. Deren Nester waren im 16. Jahrhundert noch nicht erloschen: es wird sich zeigen, daß die Reformation sie hier und

dort zu neuen Flammen angeblasen hat. Allein soweit man erkennt, ist auch das Waldensertum keineswegs im Stande oder gar im Begriffe gewesen, weitergehende Bewegungen religiöser Abweichung aus sich ausströmen zu lassen. In den Jahrzehnten vor 1520, von deren geistlichem Inhalte man, um die Zukunft des Protestantismus in Frankreich recht erklären zu können, freilich weit mehr zu wissen wünschen müßte, in diesen Jahrzehnten scheint es hier von den Sekten ziemlich still gewesen zu sein¹⁾. Die nachfolgende Bewegung hat ihnen mehr den Anstoß gegeben als solchen von ihnen empfangen. Allerdings, auch von ihnen abgesehen, und über ihr Prinzip hinaus, auch im engeren, religiösen Sinne ist die Reformation in Frankreich selber angebahnt worden: durch selbständigen Rückgang auf die Quellen des Christentums in der Schrift und im Innern der Seele. Ganz ohne Vorläufer ist Luthers Werk auch in dieser Hinsicht in Frankreich nicht geblieben: man pflegt auf Lefevre von Etaples und seine Rechtfertigungslehre, auf den sich eben schon abzeichnenden Kreis seiner Schüler hinzuweisen. Jedoch geschehen war, als Luthers That in Frankreich ihre erste Wirkung üben konnte, dort noch nichts: erst sie trieb auch hier die Zweifelnden und Ringenden voran. Vieles sicherlich war angeknüpft, das nun wichtig werden mochte; aber was wäre ohne die deutsche Reformation aus den französischen Regungen geworden? Hätte jene nicht den Boden mannigfach bereitet gefunden, so wäre ihr Erfolg nicht erklärlich; doch der Versuch, die ganze Bewegung, wie sie nun ward, in Frankreich als autochthon hinzustellen, scheint mir unhaltbar²⁾. Wie Frankreichs geistiges und geistliches Leben ohne Luthers That sich fortentwickelt hätte, kann niemand bestimmen. Weder im Gei-

¹⁾ Daten über die Waldenser dieser Zeiten, über ihre verhältnismäßige Zahl und Unentschiedenheit, über die Duldung, die der Staat ihnen gewährte, bei Herzog, Die romanischen Waldenser (1853) 271—86, 353. Vgl. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien (1885) 298 ff.

²⁾ An diesem Urteil haben mich auch die neuen Aufsätze von Douen, Bull. 1892, XLI 57 ff., 122 ff., nicht irre gemacht. Im voraus hat N. Weiß (in seiner Antwort an Mme. Coignet, eb. 1891, XL 378 f.) sie widerlegt.

stigen: neidlos muß man da den aufgeklärten zeitgenössischen oder neueren Beurteilern ihr Bedauern darüber lassen, daß der plumpe sächsische Bauernsohn die schönen Keime einer kirchlich nicht gestörten freien Bildung mit seinem leidenschaftlich revolutionären, religiösen Drange geknickt habe; ob er wahrhaft Lebendiges geknickt hat, ist eine Frage ohne Antwort. Noch auch im Geistlichen: sicher ist nur, daß er nun auf das eine und das andere eingewirkt hat; und sicher ist überdies, alle Anläufe kirchlicher Erneuerung hatten in Frankreich bisher nichts erreicht und der letzte Zusammenstoß zwischen Frankreich und Rom vor 1517, der Kampf Ludwigs XII. gegen Julius II., war, so heftig er sich anließ, rein politisch und gallianisch, durchaus von katholischer Art, keineswegs ein Beginn grundsätzlicher Auflehnung gewesen.

Das aber, was nun im Osten emporbrang, war auch für Frankreich etwas Neues. Auch auf deutschem Boden hundertfältig vorbereitet, durch den Gegensatz des neuen Staates mit der altherherrschenden Kirche, durch den der Nation mit dem Eingriffe italienischer Ansprüche, durch den der Weltlichkeit mit dem erdrückenden Reichtum des Klerus; vorbereitet durch lange ständisch-geistliche Kämpfe, soziale Unruhe, geistige Auflehnung, sittliche Empörung und schließlich durch den steigenden Zweifel an der Heiligkeit der Lehre und des Bestandes selber dieser Priesterkirche — ein Erzeugnis langamer Entwicklung, der Umgestaltung des allgemeinen wirtschaftlichen, geistigen, geistlichen Lebens, war doch das Werk Luthers so unendlich persönlich, so ganz neu und schöpferisch, weil er zuerst nicht nur alles übrige in seiner ungeheuren Persönlichkeit zusammenschmolz, nicht nur „die Drommete“ besaß, seinen Ruf über die Lande hinreißend zu schmettern: sondern weil er alsbald mit dem Grundsatz des alten Kirchenwesens, der Mittlerchaft zwischen dem Menschen und seinem Gotte, mit dem ganzen Dasein der Kirche selber offen brach, und zwar in einheitlicher, entscheidender That, unwiderruflich, eine neue Welt heraufführend zum Kampfe mit der bestehenden. Noch völlig ungetrübt durch die Notwendigkeiten des Alltäglichen und Irdischen trat gerade in den Anfangsjahren der ganze unsterbliche und un-

ermessliche Gegensatz an das Licht. Eine Kluft gähnte zwischen dem Papsttum und diesem Neuen; das gesamte Gefüge der alten Verhältnisse ward, im Staatlichen und Wirtschaftlichen, auseinandergesprengt, die gewaltigste Organisation, die beherrschende vieler Jahrhunderte, aus dem Volksleben weiter Länder hinausgerissen. Noch tiefer aber war der Umschlag im innerlichen Dasein der Menschen: gegen die tausendjährige Kirche die Bibel, das Urchristentum, das Gewissen der Gläubigen, das kein Verträgnis, keine Nachgiebigkeit zu dulden vermochte, das jede Schroffheit und jegliches Opfer gebieterisch heischte; eine alles in sich hineinzwingende Idee, auf der Seite der Neuerer und bald, im Gegenschlage, nicht minder gewaltig, auf der der alten Kirche. Ihre eigenste Macht und Größe hat Luthers That eben darin, daß sie den tiefsten Kern des Gegensatzes, diesen tiefsten Kern der Zeit zuerst und rückhaltlos enthüllte, das Eine Allem bedingungslos voranstellte: die religiöse Empfindung selbst. Diese ward zur Leiterin der Geschehnisse für entscheidungsschwere Jahrzehnte. Daß sie das alsbald wurde, ist der beste Beweis für ihre eigene Uebergewalt inmitten jenes Geschlechtes: nicht durch Zufall und Willkür war sie Meisterin aller anderen Bestrebungen geworden. In ihr geht jetzt alles auf, in ihr will alles begriffen und nachempfunden sein.

II. Die Reformation in Frankreich bis in die vierziger Jahre.

Es liegt nicht in der Aufgabe dieses Buches, die Geschichte der französischen Reformation ins einzelne hinein zu verfolgen. Bei der Erzählung von Colignys Leben bis 1559 ist mehrmals, soweit die religiöse Bewegung unmittelbar dies Leben berührte, von ihr die Rede gewesen. An dieser Stelle gilt es mehr zu charakterisieren als zu erzählen: nach zeitlichen, örtlichen, sozialen Gruppen, jedesmal über den Raum von Jahren hin, will ich Thatfachen zusammenordnen, deren Zweck vornehmlich sein soll, für ein nachher zu fallendes Urteil über die allgemeinen Eigen-

schaften und die Stellung des französischen Protestantismus den Stoff darzureichen¹⁾.

Erst nachdem Luthers großer Anstoß gegeben worden war und über die Welt hin seine aufrüttelnde Wirkung gethan hatte, dann aber auch schnell genug, erblickt man in Frankreich protestantische Spuren. Von etwa 1520 an verschwinden sie nicht mehr. Am Eingange steht der Bischof von Meaur, Guillaume Briçonnet, der sein Bistum im Sinne gemäßigter Neuerung zu reinigen und zu reformieren unternimmt und in seiner Hauptstadt einen Kreis gleichgesinnter Gelehrten um sich schart. Hier sieht man, wie Keime, die im Boden gesteckt haben, durch die östliche Sonne lebendig geworden sind. Briçonnet steht dem Hofe nahe; jetzt regt sich um den König herum protestantisierendes Bestreben, dessen Nachwirkung uns in Colignys Kindheitsunterricht begegnet ist. Franz selber, seine Mutter, seine Schwester zumal werden von ihm ergriffen, zu kräftiger Gestalt, zu innerlicher Gesinnung, zu starkem Willen und entschlossener That hat es sich hier nicht durchgerungen. Die Sorbonne, die inmitten der gallikanischen Kirche, gallikanisch wie sie, doch eine Ausnahmestelle einnahm, die in der Geschlossenheit ihrer alten Privilegien dem Könige selbständig und körperschaftlich gegenüberstand, fester als etwa selbst das Parlament, die Sorbonne, noch scholastisch in ihrer Methode, streng orthodox in der Lehre, warf sich dem Herrscher schroff als Hüterin der Rechtgläubigkeit entgegen, begann mit ihm, seiner Schwester und seinen freigesinnten Genossen einen hartnäckigen Kampf. Sie zersprengte die Gruppe zu Meaur: Briçonnet besaß ebensowenig wie irgend Einer aus diesem höfischen Kreise der Feingebildeten und Hartempfindenden den Mut zu wirklicher That. Nur Margarete von Navarra breitete unablässig ihren Schutz über maßvolle Anhänger des Neuen, in ihrer Universitätsstadt Bourges, in ihrem südfranzösischen Königreiche; ihr Bruder ließ den Sorbonnisten die Zügel lockerer oder zog sie stärker an nach eigener Stimmung und nach dem Wechsel der auswärtigen Lage. Im ganzen kehrte sich der Hof bald den Gegnern der Lutheri-

¹⁾ S. die Nachweise im Anhang.

sehen, denn so nannte man die Protestanten auch in Frankreich, zu.

Neben dem Kreise von Gelehrten hatte sich in Meaux eine breitere Gemeinde von Neugesinnten gebildet: ihr Kern bestand aus Handwerkern. Im übrigen haben wir eine Anzahl Angaben über die Standesabkunft von Protestanten hier und dort. Die Hauptmasse stellen Mönche und Priester, gelegentlich begegnet ein Jurist, ein Lehrer, ein Schiffer, daneben einige Edelleute. In Meaux war Farel gewesen, im Dauphiné aus ritterlicher Familie geboren; der nahm es ernst mit seiner Sache, ging in seine Heimat zurück und begann hier und zur Schweiz hinüber einen heißen Streit mit der alten Kirche; er zog dort auch einige Standesgenossen sich nach. Im Norden bekannte sich der picardische Edelmann Louis von Berquin zur Reform und starb den Märtyrertod. In Paris trifft man Protestanten aus den verschiedensten Gegenden des Reiches, aus den verschiedensten Ständen, schon kamen auf dem heißen Boden Ausschreitungen, Beschimpfungen von Heiligenbildern vor. Und auch anderwärts erschienen Gruppen: in Lyon war es vornehmlich der internationale Verkehr, der schon früh die Keime aus Deutschland herüberbrachte. Schon 1520 meldete sich hier ein Inquisitor zur Verfolgung der Ketzer an und begann alsbald die fremden Kaufleute heimzusuchen, vier Jahre darauf standen mehrere Lyoneser mit Zwingli im Verkehr, wurde in Lyon für Margarete ein Buch Luthers übersetzt und trat der erste protestantische Prediger in Gestalt eines Dominikaners Meigret auf den Plan. Er wurde verhaftet, aber die blühende Druckerei und die vielbesuchten Messen blieben Quellen für den fortwirkenden neuen Geist. Nicht weit davon, in Annonay, sind Mönche seine ersten Vertreter: einer hatte in Deutschland Luther gehört, einen zweiten traf das Martyrium, bald wurden an 25 Verdächtige nach Vienne ins Gefängnis geschafft.

So wucherte in den zwanziger Jahren, an allen Ecken und Enden Frankreichs, die Ansteckung. Die französische Bibel erschien im Laufe dieses Jahrzehnts.

Die dreißiger Jahre zeigen, nur in allgemeinerer, gleichmäßigerer Ausbreitung, das gleiche Schauspiel. Die Verfolgungen stiegen,

die Lutheraner aber mehrten sich. Auch für diese Zeit hebe ich nur Bezeichnendes aus den, übrigens recht unvollständig vorliegenden, Nachrichten heraus. Der Protestantismus erscheint jetzt eigentlich überall: aus den Sprengeln der Parlamente von Rouen, Bourdeaux und Toulouse häufen sich die Berichte, weithin im Südosten, auch schon in den Landschaften der Mitte taucht die Bewegung auf, in der Picardie findet sie zu Noyon einen Mittelpunkt, in Paris, in Tours, Poitiers wurzelt sie sich fest. Vielfältig ist die Art der Einführung. In der Provence und ihren Nachbarlanden bestehen mehr oder weniger starke waldensische Ueberreste, die schließen sich in diesem Jahrzehnt dem Protestantismus an. Gelegentlich strömt er unmittelbar aus Deutschland ein, wie zu Issoire in der Auvergne; in Städten wie Rouen im Norden, Lyon im Osten wirkt fortbauend der Handel mit dem Auslande, mit England, der Schweiz; höchst lehrreich ist der Prozeß, den der genfer Kaufmann Baudichon 1534 zu Lyon bestehen mußte. Die Zeugenverhöre erwiesen klar, daß dieser arge Keger seit Jahren bei jedem seiner lyoner Aufenthalte innerhalb und außerhalb seiner Herberge über Reliquien, Messe, Fasten, Prozessionen, Kirche die übelsten Reden geführt, ja solche noch im Gefängnisse nicht unterlassen hatte, sein Mitbeklagter, ein Waffenschmied aus Genf, hatte noch jetzt ein Neues Testament bei sich gehabt. Die Fremden hatten mit Kaufleuten und Geistlichen nicht nur aus Lyon, sondern aus dem weiteren Südostfrankreich dergleichen gesprochen; wie weit konnte solche Ansteckung sich erstrecken! Und ob sie auch Aergernis erregt hatten, man hatte Jahre vergehen lassen, ehe die Anzeige und die Anklage erfolgte, das Gift hatte Zeit und doch wohl auch Stätte gefunden, zu wirken. An anderen Stellen ist der geistige Verkehr mit dem Auslande wichtiger als der kommerzielle: die Universitäten Bourges, Poitiers, Toulouse, dann auch Orleans wurden wichtige Herde der Reformation. Ueberall bestand da, zumal in Bourges und Orleans, reger Umgang mit Deutschen, mittelbar wenigstens war dieser sicher von Belang, wenn es auch naturgemäß die Einheimischen waren, welche die öffentliche Vertretung des Neuen und die Führung auf sich nahmen. Zu Toulouse wurden 1532, nachdem mehrere Mönche

protestantisch gepredigt hatten, drei Professoren als Ketzer verfolgt, neben ihnen die überraschende Anzahl von 50 Verdächtigen und Geflüchteten. Jetzt zeigte sich die Vorarbeit des Humanismus bei vielen bedeutsam: über die Universitäten hinaus trugen die Schullehrer Kritik und Reformation; so geschah es schon damals in Bordeaux, wo das neugegründete Kolleg zur Heimat weiterer Befehrungsarbeit ward, und anderwärts im Südwesten, in Agen besonders; so bald danach in Städten des Languedoc. Der häufige Austausch der Pädagogen, ihr Wandern über die Landschaften hin erleichterte ihnen solchen Einfluß. Vollere Gruppen von Schülern und Trägern der neuen Bildung schlossen sich hier und dort zusammen: in Royon im Nordosten, in Bearn im Südwesten beobachten wir das; im Westen fand sich 1534 eine ganze Schar zusammen, zuerst in der Saintonge, wo meist edelbürtige Geistliche, dann zu Poitiers, wo Juristen, Geistliche, Adlige sie bildeten, die Seele war beidemal ein junger picardischer Gelehrter von bürgerlicher Abkunft, Johann Calvin¹⁾.

Neben den Gelehrten, Studenten, Lehrern stellten wieder Geistliche und Mönche einen starken, sogar den überhaupt überwiegenden Teil der Protestanten; mehrfach werden Edelleute genannt, in Lyon Drucker und Goldarbeiter, in der Provence unter den Waldensern Angehörige aller Schichten, Bauern, Kleriker, Richter und Ritter. Wären nur die Angaben weniger zufällig! An einer Stelle wenigstens, die gewissermaßen einen Auszug ganz Frankreichs darstellen kann, sind sie einmal umfassend: im Oktober 1534 entfesselte die unbesonnene Verbreitung einer leidenschaftlichen Flugschrift gegen die Messe in Paris und am Hofe den Zorn König Franzens, sühnende Prozessionen und ein strafendes Gericht in der Hauptstadt sollten den Frevel gutmachen; die Liste der pariser Verfolgten vom Winter 1534—35 liegt leidlich anschaulich vor²⁾. Ueber 110 gehören ihr an, nicht von allen ist Name und Beruf überliefert, wir sehen aber, daß sie allen Ständen entstammten.

¹⁾ Lefranc, Jeunesse de Calvin 43 ff., 117 ff.

²⁾ Journal d'un bourgeois de Paris p. p. Lalanne 1854 (viel von mir benutzt), 441 ff., Chronique du roy François I^{er} p. p. Guiffrey 1860, 129 ff. Derminjard III 224 ff., 237, vgl. Bull. XI 253 ff.

Unter den genauer Bestimmbaren gehören etwa zehn der Geistlichkeit an, einige Edelleute, andere reiche Kaufleute, mehrere Gerichts- und Finanzbeamte, einige Lehrer, eine Anzahl Drucker und Buchhändler, mehr als zehn Frauen sind dabei, bei weitem die größte Gruppe machen einfache Handwerker verschiedenen Berufes aus: ihrer sind etwa 30.

Alles in allem: ringsum ist die Bewegung vorgebrungen, allmählich haben sich einige Mittelpunkte gebildet, hier und dort zeichnen sich besondere Kreise klarer ab, anderwärts tragen Geringe und Namenlose den Brennstoff unmerklich weiter.

Lebhafter Aufschwung aber erfüllt die erste Hälfte des nun kommenden Jahrzehnts, die letzten Zeiten Franz' I. Wieder verteilen sich die Orte, die erwähnt werden, über ganz Frankreich, nach Parlamenten ordnen sich die Angaben, die Höfe von Paris, Rouen, Bordeaux, Toulouse schreiten entschlossener ein, man hört von Gruppen zu Beaucaire im Languedoc, zu Bordeaux, zu Sens, 1544 klagt der König, daß es in und bei la Rochelle eine Menge arger Lutherischer gebe, die „scharfweise“ durch das Land ziehen, hundertfachen Anstoß erregend und ihre unselige verdammte Irlehre im Volke verbreitend. In Rouen nahm der Messebesuch in erschreckendem Maße ab. Der Ostgrenze nahe bestand und wirkte jetzt im vielbesuchten Straßburg die erste ungefesselte Gemeinde französischer Protestanten. Wieder haben wir Lehrer, Kleinadlige, Juristen, Handwerker, Geistliche zumal unter den Bekennern. Die Kirche, die Sorbonne rüstet sich zu scharfer Bekämpfung ihrer abtrünnigen Mitglieder, setzt 1543 ein Glaubensbekenntnis für alle Priester auf und stellt den vergiftenden Büchern planvoll nach. Der Staat geht denselben Weg, der König schließt zu Crespy mit Karl V. ein Verständnis wider alle Keterei, die Waldenser trifft 1545 langangebahnte, entsetzlich blutige Verfolgung, die Parlamente schaffen sich zuletzt neue schärfere Waffen: 1545 sendet das pariser eigene Kommissare nach Poitou, Anjou und Touraine, nach Orleans und Blois, nach Sens, Meaux und Provins und in das Bourbonnais. So stattliche Gebiete schienen bereits eingehender Sorge zu bedürfen. Gleichzeitig bestellte das rouener Parlament eine eigene Kammer nur

für Ketzerprozesse¹⁾. 1546 tauchte zuerst eine volle Gemeinde in Frankreich selber auf: auf der Stätte der ersten Regungen, zu Meaux. Im selben Jahre schilderte Mar. Cavalli²⁾ den Venezianern Frankreich als ein von der Neuerung durchseuchtes Land, ganze Städte, meint er, wie Caen, Poitiers, Rochelle und manche in der Provence, leben in stillschweigender Einigkeit bereits nach protestantischer Art.

Die herrschenden Gewalten waren offene Gegner dieser Bewegung, dennoch war sie im Wachsen; schon trat sie auf die Stufe festerer Gestaltung. An Einheit fehlte es noch; der Name ward diesen Franzosen noch nach dem großen deutschen Reformator gegeben. Aber schon war der Mann da, der den französischen Protestantismus ganz und gar französisch machen sollte, der Schöpfer einer eigenen nationalen Form evangelischen Glaubens und Lebens, einer eigenen Verfassung der Einzel- und der Gesamtkirche, einer einheitlichen Organisation und vor allem einer einheitlichen, feurigen, in ganz neuer Mächtigkeit vorwärtstreibenden Beseelung: der Lenker und Meister dieser neuen Kirche, ihr großer Waffenschmied, Vorkämpfer und Feldherr, der von bedeutender Stätte aus seine eiserne Hand tief in das französische Leben hineinstreckte: Johann Calvin in seiner Kriegerstadt Genf.

III. Calvin und der Calvinismus.

Aus einer picardischen Schifferfamilie zieht ein Sohn in das priesterreiche Noyon, tritt da als juristischer Geschäftsmann in den Dienst der Geislichkeit, wird ihre rechte Hand, er faßt auch in der Stadt bald festen Fuß, verschwägert sich mit dem höheren Bürgertum, schließt mit dem umwohnenden Adel mannigfache Beziehungen: das ist der Vater des Reformators, Gerard Cauvin. Er erzieht seine Söhne mit der äußersten Sorgfalt,

¹⁾ R. Weiß, *La chambre ardente* 1889, XXXIII f., 417.

²⁾ *Mémoires* I 1, 227.

verschafft ihnen früh geistliche Stellen mit ihren Einkünften, schiebt sie in das Kolleg zu Noyon, den zweiten, Jean, alsdann 1523, als vierzehnjährigen, mit den Kindern befreundeter Ehelleute zusammen nach Paris. Aber der Vater ist ein widerspruchslustiger Mann, an Geldfragen entzündet sich zwischen ihm und dem Domstift ein Zwist, der auch auf die Söhne zurückwirkt; in der scharfen Luft der kleinen Kommune, die ganz erfüllt ist von allerlei Streit innerhalb der Geistlichkeit und zwischen ihr und den Bürgern, wird die Zwistigkeit der Cauvins mit dem Stifte bald zum regelrechten Krieg. 1531 stirbt der Vater in der Exkommunikation, doch wird ihm ein ehrliches Begräbnis gewährt. Der älteste Sohn, Charles, ist seit einem Jahre ebenfalls exkommuniziert: er, der Pfarrer, löst sich nicht aus der Verdammung, 1534 wird er, auch seiner Lehre nach, des Ketzeriums beschuldigt; und in offener Auflehnung, die Sterbesakramente von sich weisend, stirbt er 1537, wird nachts in aller Stille unter dem Galgen verscharrt.

Damals bestand seit Jahren eine protestantische Gruppe in Noyon. Der Sohn eines Anwalts am geistlichen Gerichte zu Noyon, war Pierre Robert von der alten Kirche abgefallen, früh nach Straßburg gegangen, als Olivetanus trat er in die erste Reihe der evangelischen Prediger im Südosten. In Noyon selbst schlossen sich Mitglieder des studierten und des erwerbenden höheren Bürgertums, Mitglieder des umwohnenden Adels zusammen; sie bildeten für die junge Gemeinde einen starken Kern.

Aus solchem Boden entsproß Johann Calvin. Er hat in Paris zwei Kollegien besucht, der Vorstand des einen war ein Humanist und Pädagog, der später als Protestant nach Genf gezogen ist; er hat dann zu Orleans und Bourges Jurisprudenz und Philologie studiert, der Tod des Vaters entband ihn von der ersten, doch auch die zweite fesselte ihn nicht ganz: an juristischem und humanistischem Denken und Wissen geschult, wurde er Theolog. Wir sehen im ganzen, wie ihn protestantische Einflüsse treffen, sehen die Wandlung der Verhältnisse zu Noyon, glauben zu erkennen, daß er langsam vom neuen Geiste durchdrungen wird: nicht er selber brauchte sich seinen Weg zur Erkenntnis zu bahnen, die Breische in die Mauer der überkommenen, alle bindenden, eingeborenen

Anschauung hatte Luther gerissen, er für alle anderen zugleich; es scheint, daß Johann Calvin in die neue Richtung, nach ganz regelmäßiger Art, gewissermaßen hineinwuchs. Daß freilich auch ihn dabei der Sturm des Zeitalters erschütternd gepackt hat, die Dual des Gewissens, der furchtbare Ernst eines Entschlusses, der ihn aus einer Welt inneren und äußeren Lebens hinausstieß, das hat er selbst später verichert und wer die Menschen jenes Jahrhunderts beobachtet hat, wird es ihm sicherlich glauben. Tief und stark aber und in ihren Tiefen bewegt, wie seine Seele war, zeigt sie dennoch, sobald wir ihn deutlicher anschauen können, das Gepräge der Geschlossenheit und, im wesentlichsten, des innerlichen Abschlusses. 1533 nimmt er entscheidenden Anteil an einer Schilderhebung der Neugesinnten auf der Universität Paris selbst wider die Sorbonne; von da an verläßt er die Bahnen des ruhelos gescheuchten, ruhelos kämpfenden Protestantismus nicht mehr. Er wanderte in den Westen, wo wir ihn inmitten eines humanistisch-geistlichen, vornehmen Kreises gefunden haben, er legte darnach in Noyon seine Pfründen nieder, ward dort als Ketzer verhaftet, saß eine Weile im Gefängnis. Die große Verfolgung vom Ende 1534 schleuderte ihn aus Frankreich hinaus, und wenig älter als 26 Jahre vollendete er im August 1535 zu Basel sein Lehrbuch des Christentums: das einheitlichste Werk protestantischer Dogmatik, das die Reformationszeit hervorgebracht hat, das Buch eines Mannes, dessen Richtung feststeht. Mit aller Bildung seiner Zeit getränkt, der Geist scharf geschliffen in der Werkstatt der Renaissance, wendet er nur noch jeglichen Gedanken auf die Lebensfrage seines Geschlechts. Protestant geworden im Gefolge einer schon vorwaltenden geistigen Bewegung, fand er auf seiner Bahn die Aufgabe, die Schöpfung des deutschen Mönches sich und seinem Volke innerlich neu zu eigen zu machen, sie durchzubilden, sie umzuschaffen nach den besonderen Verhältnissen der Orte und der Völker, in die ihn sein Geschick nun hineinzuführen begann. Es ließ ihn einen Schritt über die Alpen nach Ferrara thun; noch einmal besuchte er 1536 Paris und Noyon, dann trieb ihn der Zufall der Kriegsnöte auf einem Umwege, den sie ihm aufzwangen, seiner Zukunft in die Arme: er brachte ihn nach Genf.

Wieder begegnen wir in der Geschichte dieser Stadt einer ganz normal erscheinenden Entwicklung. Die Bürgerschaft in einem doppelten Gegensatz erst zu den weltlichen Herrschaftsansprüchen des Herzogs von Savoyen, dann auch zu den jenem verbündeten, geistlich-weltlichen des eigenen Bischofs; beide Gewalten hatte sie in langem Kriege ausgestoßen. Und nun vermählte sich der besondere Inhalt dieser Kämpfe mit dem allgemeineren der vorherrschenden Zeitidee: Genf suchte, weit in das feindliche Land hinein vorgeschoben, Rückhalt in der Schweiz und fand ihn bei dem evangelischen mächtigen Bern; die evangelische Ansteckung ergoß sich alsbald über den wohl vorbereiteten Boden. Hier im romanischen Lande wirkte der romanische Protestant, der Delphinat Farel, der „Eroberer“. Genf wird erstickt vom neuen Geiste, seine Obrigkeit führt staatlich den neuen Glauben ein, die Katholiken werden gebrochen und verjagt, eine Freistadt, noch glühend, von Bürgerkämpfen, zerrissen von Spaltungen, aufgelöst in ihren alten Ordnungen durch die Abstreifung politischer, geistlicher, religiöser Herrschaftsgewalten, eine Stadt des bewegten Handels und beweglichen Volksgeistes — jetzt soll sie gefestigt werden wie nach außen, so nach innen hin. Das Werk hatte eben begonnen, da — 1536 — band Farel den jungen durchreisenden Picarden mit drohendem Hinweise auf den Ruf des allmächtigen Gottes an diese Stadt. Widerstrebend wurde Calvin der Organisator Genfs.

Nicht hier sind die Ereignisse zu erzählen, die nun folgten: nur erinnert sei an das Hauptsächliche. Die Prediger erhoben Ansprüche einer sittlich-geistlichen Beherrschung des genfer Lebens, die sie nicht durchsetzen konnten; die Gegenpartei eroberte die Staatsämter, es kam — wenn man will, unter Schuld beider Teile — zu Konflikten, die zum Bruche, zur Verbannung der leidenschaftlich hartnäckigen Geistlichen führten, 1538. Calvin ging nach Straßburg, begründete dort eine wohlgeordnete französische Gemeinde, trat, als sollte er recht allseitig für das Werk, das seiner harrte, ausgerüstet werden, mit den Führern des deutschen Protestantismus in nahe Beziehung, wirkte zu Regensburg im Sinne der deutschen und europäischen Reformation, als

Theologe und Staatsmann; er wurzelte sich schnell im neuen Erdreich ein, dachte an das heiße Genf mit bitterem Widerwillen zurück. Und dennoch blieb er an Genf geschmiedet. In der Stadt setzten die Kämpfe sich fort, auch ohne Farel und Calvin, auch als die Gegner völlig Sieger schienen, auch als die vertriebenen Prediger selbst ihre genfer Anhänger zum Frieden mahnten. Politische Fehler der Herrschenden brachten den Umschlag zuwege: die Regierung stürzte, die neuen Machthaber riefen, zum guten Teile aus äußeren politischen Beweggründen, Calvin gegen Ende 1540 zurück. Man wird nicht verkennen können, daß bei allem sichtbaren Vorkwalten weltlicher Gegensätze die geistlichen in der Tiefe mitwirkten: seit der Einführung der Reformation scheidet zugleich ein geistliches Moment die genfer Parteien, schon der allererste Zusammenstoß zeigt die einen im religiösen Kampfe grundsätzlicher radikal als die anderen¹⁾. Der Sieg der zweiten hatte zugleich die kirchlichen Zustände versumpfen lassen, mit dem Neuaufkommen der ersten ging unzweifelhaft eine lebendigere religiöse Regung zusammen²⁾. Calvin ist auch diesmal mit dem offensten Widerstreben dem genfer Rufe gefolgt. Lange wehrte er sich, er erkannte zu deutlich die Kluft zwischen seiner strengen Art und der leichten, flüssigen Weise der Genfer; aber auch die Bedeutsamkeit des Preises stand ihm vor Augen: die unendliche Wichtigkeit dieses vorgeschobenen Postens der Reformation, dieses Thores nach dem Süden und dem Westen³⁾. Johann Calvin rang mit dem Schauder, der ihn Genf fernhielt, in bitteren Gewissensnöten, unter Thränen. Das waren Menschen, die den großen Pflichten ihres Lebens mit heiligem Ernste ins Antlitz sahen. Calvin gelangte noch nicht zum letzten Entscheide: da sprang wieder Farel ein, ein leidenschaftlich anklagender Brief des Freundes „voll perikleischen Donners“ riß den Zögernden hin. Er kam (September 1541). Diesmal aber als der Sieger, als der Meister, dem sich die Stadt in die Hände geben mußte wie

¹⁾ Die Thatfachen bei C. A. Cornelius, Verbannung Calvins (1886) 4 f.

²⁾ S. desselben Rückkehr Calvins (1889) 67 ff., 90.

³⁾ Eb. 84 ff., vgl. Hundeshagen, Beiträge I 290.

einen Marmorblock; er mußte ihn formen können nach seinem Ideal. Die Genfer ermaßen vollkommen, was seine Rückkehr bedeutete. Noch 1541 kamen, natürlich nicht ganz ohne Verhandlung, Mühe und einige Einräumungen an die Weltlichkeit, aber im ganzen doch in einem rastlos eifrigen Anlaufe der Herstellung und Neuschöpfung, die großen geistlichen Ordnungen, die eigentlich calvinischen und genferischen Bildungen zu stande: Kirchenverfassung, Konsistorium, Sittenzucht. Anfang 1543 waren, unter gleich lebhafter Mitarbeit des juristischen Theologen, die bürgerlichen Ordnungen vollendet, eine Neuordnung des gesamten, vielburchüttelten Staatswesens bis in alle Einzelheiten der Gewalten und des Verwaltungswesens, auch bald des Gerichtsverfahrens hinein. Jahre hindurch behielt der Reformator im wesentlichen freie Hand, ein Gemeinwesen erwuchs an der Grenze der beiden großen Nationalitäten, das seines gleichen nicht hatte in der Welt, auch nicht in der religiösbewegten der Reformation. Calvin und Genf hatten bis dahin regelrechte Wege verfolgt wie andere auch: das Außerordentliche entsprang, seit den vierziger Jahren, aus ihrem Zusammensein. Die Theokratie, die Wiege eines neuen, für ganz Europa höchst bedeutenden Geschlechts erhob sich hier. Was brachte die Stadt, was der Reformator hinzu? Es liegt auf der Hand, wie stark die örtlichen Bedingungen vorarbeiteten: der republikanische Geist einer kämpfenden, politisch lebendigen Bürgerschaft, die sich selbst regiert, ist die Triebkraft auch der Schöpfung Calvins; nur im Rahmen einer freien und zugleich engen Einzelstadt konnte diese verwirklicht werden. Und die Voraussetzung der europäischen Wirksamkeit dieser kleinen Stadt war deren Lage, gefährdet, ein steter Zwang zu bewaffnetem Wachen, aber auch der stete Stachel zum Vordringen über die nahe Grenze in das geistes- und sprachverwandte Frankreich. All dies jedoch sind nur Voraussetzungen; die eigentümliche Wirklichkeit entsprach erst dem lebendigen Willen, der persönlichen That. Das Entscheidende gab erst Calvin dazu.

Oder übertrug er doch nur auf Genf, was er anderwärts bereits vorgefunden hatte?

Ein hochverdienter Kirchenhistoriker ¹⁾ hat vor Ueberschätzung der nationalfranzösischen, und damit zugleich der persönlichen Bedingtheit von Calvins genfer Werke gewarnt. Gewiß nicht ohne Recht. Genf steht sichtlich im Zusammenhang der gesamten oberdeutschen, insbesondere der gesamten schweizer Reformation. Calvin steht, in vielem wird das sichtbar, auf den Schultern Zwinglis. Es ist nötig, diesen Wurzeln seiner Thätigkeit etwas näher nachzugehen. Gemeinsam ist beiden Männern, um hier nur von der Verfassung zu sprechen, die starke Betonung der selbständigen Gemeinde als der thätigen Grundlage der Kirche, die soziale Richtung des Kirchenlebens, vor der ihnen die Rücksicht auf den Einzelmenschen in zweite Reihe treten muß, der politische, durchaus aktive Zug der Häupter wie der Körperschaften: alles Dinge, die aus den Verhältnissen, wie sie im deutschen Südwesten vorherrschten, naturgemäß entsprangen.

Es ist ja nur natürlich, daß der Norden und Nordosten zu anderen Bildungen gelangt waren; die Territorialstaaten entwickelten territoriale Kirchen, die Landesfürsten traten als die bestimmende Obrigkeit ganz von selber an die Spitze dieser Kirchen und fügten sie in das Getriebe ihrer Fürstengewalt als mittragende Glieder ein, bei den Fürsten, nicht den Gemeinden lag das Schwergewicht, von jenen ging alles aus. Man weiß, zu welchen heilsamen, festen Gestaltungen und zu welchen Nachteilen das geführt hat. Aus der Gemeinde stieg, als die große Zeit der Reformation vorüber war, keine Bewegung, am wenigsten eine politische auf, und von oben her kam sie auch nicht herab: das politisch allgemeine Leben dieser Kirchen verdampfte mit dem ihrer Fürsten. Wer aber sollte im Südwesten die Leitung der befreiten Kirchen übernehmen? Auf städtischem Boden erhielt, überall und hier zumal, auch die geistliche Verfassung eigene Formen und eigenen Inhalt. In den Reichsstädten verschmolz kirchliche und staatliche Gemeinde, mehr oder minder vollständig wurde der Rat der Stadt zum Herrn der Kirche, ihre Grundlage aber war der Spitze nahe und in steter Wechselwirkung mit ihr. Das bürger-

¹⁾ Pundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte I 293.

liche Wesen der Gemeinde griff spürbar in das geistliche ein: selber noch von politischem Streben erfüllt, gerade im Reformationszeitalter noch einmal gewaltig in die erste Reihe des nationalen Lebens emporgehoben, verlieh dies Bürgertum auch allem Geistlichen innerhalb der Städtewauern einen politischen Zug. Und um wie viel mehr galt das von den Schweizer Städten! Ward doch ihr erster Reformator in seinem Zürich zugleich der führende Staatsmann seiner Stadt, nach außen der Vertreter einer weitgreifenden Politik, daheim das Haupt einer raschaufgebauten Theokratie: Zwingli legte für eine Weile den züricher Staat wesentlich in geistliche Hand und ließ seine Kräfte geistlich bestimmten Zwecken dienen. Auch das sittliche Leben, das ehedem der Aufsicht der alten Kirche unterstanden hatte, nahm er fest unter seine Hut: gegen Spielen, Fluchen, Ueppigkeit und Unzucht erließ sein züricher Rat strenge Gebote, ein Ehegericht wachte über der Stadt, der Pfarrer, mit ehrbaren Männern vereint, über dem Lande; 1530 wurden Sittengerichte für jede Gemeinde eingesetzt. Der Rat der 200, von Zwingli, so lange er lebte, geleitet, war in Zürich, trotz der starken Betonung des Gemeindepinzips in Zwinglis Theorie, durch den Druck der politischen Lage zur entscheidenden Kirchenobrigkeit geworden, von ihm hatte auch die Kirchenzucht auszugehen. Als nun aber die Niederlage von Kappel Zwingli und seine Pläne zerschmetterte hatte, schwand mit dem einen Reformator die Oberherrschaft des geistlichen Elementes über diesen Rat dahin, der Einfluß der Prediger wurde aus dem weltlichen Regimente ausgeschieden, dem Räte allein verblieb nun die Macht über die Kirche; die Sittenzucht blieb bestehen, durchaus unter der Leitung des Rats. Wohl erhoben sich in Zürich und Basel Stimmen gegen solche Herrschaft des Staates: die Kirche solle, in sich selber gegründet, ihre sittliche Aufgabe mit eigenen Mitteln lösen. Aber ein „neues Papsttum“ der Geistlichen wollte man in den Republiken nicht, die Stürme der Zeit machten die feste Hilfe der Obrigkeit den Predigern unentbehrlich, die Kirchen blieben in den Händen der Magistrate und Zwinglis Nachfolger, Bullinger, verteidigte diese politische Notwendigkeit entschieden gegen die Einwürfe eines radikaler gesinnten,

trefflichen Freundes: man müsse sich in die Lage fügen. „Wir werden auch die Welt nicht anders können machen, denn wie sie von Anfang gewesen ist“¹⁾. Die gleiche Gewalt der Räte, eine ähnliche Uebung staatlich ganz geleiteter, durch Gerichte geschützter Sittenzucht finden wir, trotz Dekolampads schroffem geistlichem Streben, in Basel, und in Genfs Schirmherrin Bern. Aus der alten Kirche, die den Staat zu lenken beansprucht hatte, hatte der Staat in diesen Freistädten, ganz ebenso wie in den Fürstentümern, seine Untergebene gemacht. Freilich, er leitete sie hier, selbst, noch auf seinem engen Raume von kräftiger Bewegung erfüllt, in seinem eigenen, lebendigeren und thätigeren Geiste. Solche Zustände fand Calvin dort vor, wo er für sein Genf seine Muster suchen konnte; Zwinglis Zürich ist die seinem neuen Werke verwandteste Schöpfung der Vorgänger, das calvinische Genf erinnert hundertfältig an seine germanischen Schwesterstädte. Und dennoch wurde es etwas Neues und Anderes, anders in der Verteilung der Gewalten zwischen Kirche und Staat, anders in seinem Wesen selber: schroff und ausschließlich, beseelt von theokratischer Blut, der Herd, durch dessen Scheite bald ein halber Weltteil entzündet werden sollte; seine Ausdehnungskraft und seine eigene Straffheit heben dies Genf völlig aus der Reihe der übrigen Städte heraus. Dem leichten Sinne seiner Bewohner entsproß weder die eine noch die andere; sie sind — das muß man gegenüber all den historischen Vorbedingungen als den Anteil des Genius festhalten — sie sind trotz allem ganz und gar das persönliche Werk des französischen Gelehrten, dem Genf sich überliefert hatte; insofern bleibt es doch dabei, daß auch das Nationale, das Französische, diesem Werke den unterscheidenden Stempel aufgedrückt hat. Denn ein Franzose ist Calvin vom Scheitel bis zur Sohle, die Logik seines Stammes durchdringt sein Wesen: aus Einem Punkte begreift sich sein unermeslich weites Schaffen, alles wurzelt, mindestens, alles sammelt sich bei Calvin mit großartiger Einheitlichkeit in seiner Lehre.

¹⁾ 1532, Pestalozzi, Bullinger (1858) 98.

Nicht daß man den außerordentlich großen Einfluß des urchristlichen Vorbildes, wie es aus der Apostelgeschichte herausgehoben wurde, auf das Verfassungsideal Calvins leugnen dürfte. Zur Urkirche drängt er mit jener schrankenlos gläubigen Sicherheit zurück, die gelegentlich mit Feinheit als ein Vermächtnis des Humanismus an die Reformation erkannt worden ist; wie der Humanist die goldene Idealwelt des klassischen Altertums, so glaubt der Theologe die der ursprünglichen Christenzeit Zug um Zug, gewissermaßen buchstäblich in seine Gegenwart übersetzen zu sollen und zu können; was in den Büchern steht, muß wiederum wirklich werden. Indessen neben dem, sozusagen, historischen Ideal steht, sicherlich weit wichtiger als jenes, das unmittelbar religiöse, dasjenige, das aus der Persönlichkeit und der Lehre emporsteigt. Wie Calvins Lehre, so ist sein Kirchenbau ein Ausfluß der starken Geschlossenheit seiner Natur, diese erfüllt ihm Praxis und Dogma mit der gleichen folgerichtigen Einheit: seiner eigenen Anschauung aber war unzweifelhaft die kirchliche Schöpfung ihrerseits eine Folge seines Lehrsystems, dem fügt sie sich ein, von dem erhält sie ihre Unbedingtheit, innerhalb seines Dogmas erst erscheint sie ganz notwendig.

Die *Institutio christianae religionis* füllt im schriftstellerischen und praktischen Leben des Meisters den Vordergrund. 1536 zu Basel zuerst erschienen, ist sie bis 1559 immer wieder neu von ihm bearbeitet worden. Dem häufig wiederholten Satze, daß bereits die erste Ausgabe „in allen wesentlichen Punkten“ den Inhalt aller folgenden in sich schließe, daß nur eine „rein äußerliche Entwicklung und Wandelung“ das Werk des Jünglings von dem des Greises scheide¹⁾, möchte ich so nicht zustimmen. Es ist doch keineswegs unerheblich, daß zumal die kirchliche Verfassungslehre dem Texte von 1535—1536 noch beinahe völlig fehlt, daß auch die Prädestination erst später wenigstens in aller ihrer Schärfe ausgeprägt worden ist. Einige Jahre darnach freilich ist

¹⁾ Worte Kampfschultes (Joh. Calvin I 1869, 257), dessen herrlichem Buche, sicherlich einem der vornehmsten unserer gesamten historischen Litteratur, ich mich übrigens auf das tiefste verpflichtet bekenne.

beides fertig: der Kämpfer Calvin hat inzwischen, nach den Erlebnissen von Genf und Straßburg, den Denker bereichert und noch gestählt, auch dieser starre Mann ist nicht ohne seine praktische Lehrzeit geblieben. Aber seit dem Beginn der 40er Jahre ist in der That alles abgeschlossen und vollendet. Da ist kein Zweifel mehr, daß die Prädestinationslehre alles übrige beherrscht. Wir stehen damit am eigentlichen Kernpunkt des ganzen Calvinismus. Daß mit unserer Macht nichts gethan ist, diesen Quellgedanken aller Religion hatte Martin Luther mit der innerlichen Leidenschaft seiner Gewissensnöte sich neu erkämpft: die freie Gnade des barmherzigen Gottes allein rettet den Sünder und dieser hat sich ihr hinzugeben in Glauben und Liebe. Den Schritt von dieser tiefsinnigen Lehre des gläubigen Gemüthes zur Prädestination haben nach Augustin und Wiclif auch Luther und Zwingli gethan. Dennoch ist Calvins Prädestinationsdogma innerhalb der Reformationszeit durchaus etwas für sich: es ist bei ihm ganz anders als bei jenen das Hauptstück, der Grundstein eines mit vollster Regelmäßigkeit auf ihn gestellten Gebäudes. Calvin führt den Gedanken der Gnade folgerichtig durch. Nur die Gnade rettet, so vermag der Mensch gar nichts zu seinem Heile zu thun, von Gottes Rathschluß einzig und allein hängt es ab, einem Rathschlusse, den die Entschiedenheit der Folgerung sowie Worte der Schrift vor alle Leistung des einzelnen, vor dessen Dasein, vor das Dasein des Menschengeschlechtes selber hinaufweisen: vor dem Fehlritte Adams bereits, in der Ewigkeit, hat Gott, in der schrankenlosen Fülle seiner Majestät, den Beschluß der Vergnadigung gefaßt — und auch den Beschluß der Verdammnis, hat er die Menschheit in zwei Scharen geschieden, in die Erwählten und die Verworfenen; unabänderlich steht dieser Rathschluß über aller Zeit und allem Leben da. Uns ist er unverstehbar, dem Menschengeniste schwindelt vor dem Abgrunde dieses Geheimnisses. Ihm nachzugrübeln ziemt uns nicht, es anzuzweifeln, gegenüber dem klaren Worte der Bibel, wäre gottlose Vermessenheit. Jede Lehrfolgerung aus diesen Sätzen zieht Calvin ohne Zaudern. Alles ruht im Willen Gottes, Teufel und Sünder stehen in seiner Hand, auch das Böse geschieht nicht bloß unter

seiner Zulassung, sondern nach seinem Befehle, seinem geheimen Ratschlusse, der alle Thaten der Menschen lenkt; die Bösen sind seine Werkzeuge, dennoch bleibt er selber rein und ist nicht der Urheber der Sünde, er nutzt die Bosheit aus zu gutem Zweck. Ueber Menschenbegreifen geht das alles hinaus. Die Verworfenen sind Gefäße der gerechten göttlichen Strafe, die Erwählten solche der göttlichen Barmherzigkeit. Die Gnade, die ihnen zuteil wird, steht vor dem Glauben; doch ergreifen jene sie durch Glauben. Wahrer Glaube eignet nur ihnen, die Verworfenen bleiben blind, die Erwählten aber begabt die Gnade mit dem Geiste der Wiedergeburt. Wer ist erwählt? Gott allein weiß es. Indessen gestattet die Logik, die so erbarmungslos geradeaus geschritten ist, hier eine Wendung zur Seite. Calvin und seine Amtsbrüder halten sich für Erwählte, sind von dieser Ueberzeugung durchdrungen, in fast naiver Weise bricht sie durch: „uns“, so hat Calvin selber es bei feierlicher Gelegenheit ausgesprochen, hat Gott ausgesucht, uns hat er erwählt bei Erschaffung der Welt, rühmen wir ihn um dieser Gewißheit halber, die er uns gibt¹⁾. An seiner Erwählung zweifeln soll niemand; aber auch eine Art von Zeichen für ihren Besitz hat Gott verliehen. Das ist — ich komme darauf zurück — der Wandel des Menschen.

Wer Calvins Fehden, wer seine Schriften, seine Briefe durchgeht, stößt bei jedem Schritte auf die Prädestination, ihre vorwiegende Stellung zu bestreiten ist widersinnig. Er hat wohl einmal zugegeben, daß diese Lehre die Menschen mutlos machen könne, man solle sie drum mit Vorsicht vortragen; er hat sie einmal zurücktreten lassen. Allein das sind Ausnahmen; der Regel nach steht er auf diesem Dogma, das zu verhüllen ihm eben gottlos scheint, in seinen eigenen seelsorgischen Schreiben

¹⁾ Opera VIII, 136 ff., 122 u. a.; IX, 713 f., 257; und viele Stellen, hier, in den Briefen, überall. Instit. 1536, S. 138 ff. = Op. I, 73 ff.; in den folgenden Auflagen ausgebaut, eb. I, 861 ff.; Buch III Kap. 21—24 der endgültigen Ausg.; dazu bes. Kampfschulte 261 ff., v. Polenz, Jrz. Calv. I 523 ff., bes. 535, 551, M. Schweizer, D. prot. Centraldogmen — der ref. Kirche, I. II, bes. I 150 ff., Lobstein, Ethik Calvins 16 ff., bes. 25, Theob. Ziegler, Gesch. d. christl. Ethik 474 ff., vgl. 466 f. Vgl. G. v. Treitschke, Aufsätze II⁴ 423, 462.

bricht es immer wieder durch, Freunde und Feinde nehmen nach ihm ihre Stellung, niemals verschwindet es aus der Besprechung. Der genfer Rat verhängt über Toussaint Mesquin, der an der Vorbestimmung und der Verwerfung gezweifelt hat, 1558 Abbitte, Demütigung und Verbannung ¹⁾. Wo die reformierte Kirche stark blieb, erhielt sich die Bedeutung dieser Lehre: im Holland des beginnenden 17. Jahrhunderts scheiden nach ihr sich die Kirchenparteien, die dordrechter Synode bestätigt sie 1619.

Die Logik in dieser Lehre ist klar und unerbittlich. Aber wie hierauf eine Kirche, eine Ethik bauen? Führt nicht der ewige Ratschluß, der doch einmal unwiderruflich begnadigt oder verdammt hat, den Menschen zur sittlichen Trägheit, ja zur straflosen Sünde? Die Gegner haben es von Anfang an behauptet, Calvin hat es mit der zornigsten und aufrichtigsten Empörung bestritten. Wenn man will, vermöge eines logischen Sprunges, meinetwegen eines Widerspruches. Die Thatsache ist, daß gerade auf die Prädestination sich die sittlich spannkraftigste aller protestantischen Kirchen gegründet hat; und der Historiker, dem am Aufspüren von Fehlschlüssen weniger liegt als am Verstehen des wirklichen Strebens, begreift vollkommen, weshalb das geschah und daß es geschehen mußte. Die flämende atalistische Folgerung gab es für Calvin und die Seinigen überhaupt nicht, sie erschien ihnen als eine schreiende Gotteslästerung. Die Prädestination lasen sie aus der Bibel heraus; jene Folgerung ziehen hieß ihnen und mußte ihnen heißen, Gott der Unsittlichkeit anklagen. Das lag außerhalb ihrer Welt. Es kam darauf an, nicht ob, sondern lediglich, auf welche Weise das Dogma mit der Sittenlehre zu verknüpfen wäre, und dafür bot sich alsbald eine eigentlich einfache Weise dar. Die Erwählung ist diesen von ihrer Glaubensleidenschaft erfüllten Menschen kein Spiel des Worts, auch keine bloße Weihe des Gefühls. Sie muß, so wird mit Selbstverständlichkeit gefordert, den Gewählten auch heiligen, sie führt ihn in den Stand der Wiedergeburt: oft empfiehlt Calvin den Rückschluß aus diesem Stande, d. h. aus dem Wandel,

¹⁾ Roget V 168.

auf die Erwählung¹⁾. Sind aber somit „gute Werke notwendig als Früchte des Glaubens“ und der Gnade, ist die sittliche Leistung eine Art von Gewähr für den Besitz der Gnade, wie treibt dann die furchtbare Lehre, mit der inneren Angst des Fragens ob man in jenem Besitze sei, den Gläubigen vorwärts auf die Bahn des sittlichen Handelns! nur dieses kann ihn beruhigen. Und noch auf einem zweiten, wahrscheinlich noch bedeutungsvolleren Wege wird gerade die Prädestination eine Mahnerin zur Sittlichkeit. Was ist die Kirche? sie ist die Gemeinschaft der Erwählten. Nicht nur Erwählte sind in der sichtbaren Kirche enthalten, das ist der Fluch irdischer Gestaltungen; um so heiliger liegt ihr die Aufgabe ob, die Unreinen wenigstens, die erkennbar sind, von sich auszustoßen, um so eifriger muß sie die Zucht über ihre Mitglieder üben. Calvins Kirche steht unter dem Drucke der Prädestination: „aus der Tiefe seiner religiösen Anschauung erhebt sich ihm, sagt Ranke (VIII¹ 125) mit eindringendem Rechte, die Notwendigkeit der Kirchenzucht.“ Nicht aus der Prädestination erst floß ihm die Forderung der Zucht; aber das ist gewiß wahr, daß eben diese Lehre ihn jetzt vollends zwang, die geistliche Sorge für die Moral weit schroffer aufrechtzuerhalten, als es irgend eine der Schwesterkirchen, deren Einrichtungen wir überschauten, gethan hat. Es ist nun aber wieder der Geist der Prädestination, der dieser von ihren Gliedern so Schweres fordernden Kirche auch die innerlichen Mittel, zu fordern und zu zwingen, der ihr eine ungeheure Macht und Spannkraft verleiht. Wir werden weiterhin Zeugnissen davon begegnen, wie Calvin die Seinen in Frankreich als die Erwählten Gottes aus allem Volke heraus hob: ringsum Verworfenen, sie allein Kinder des Herrn! denn außerhalb ihrer Kirche gibt es kein Heil. Mit diesem Rufe stärkt er sie in Leiden und Verfolgung; mit diesem Eifer panzert er seine Getreuen gegen die Welt. Wie persönlich stehen sie nun zu dem Gott, der sie erlesen hat! wie zwingt sie das Sonderverhältnis zum Ewigen zur Anspannung aller ihrer Kräfte in seinem Dienst!

¹⁾ Lobstein 25. Plitt, Symbolik² 84 ff.

Und wie tief unter ihnen liegt die Masse der Ungläubigen draußen; sie allein schreiten sicher einher, ihr Herr in der Feuerfäule vor ihnen, sie sind allein gesegnet wie das Volk Israel zwischen den Anbetern Baals. Die riesige aussondernde und zusammenkittende, kirchenbildende Kraft, die der Calvinismus von seinen Anfängen her erwiesen hat, die in Frankreich und den Niederlanden, in Schottland und England und in Amerika sich zerstörend und aufbauend auf das mächtigste ein Jahrhundert heißer Kämpfe hindurch und weiter bewährt hat, sie steht im engen Zusammenhang mit der Grundlehre des Meisters. Dem Judentume gleich empfindet sich diese Glaubensgemeinschaft, sie erbaut sich an dessen starker, harter Geschichte, sie nimmt ihre Muster, ihre Worte und Bilder, ihre Namen von ihm. Ein alttestamentarischer Hauch befeelt sie, die Genossen Colignys und noch diejenigen Oliver Cromwells. Die herbe Majestät des Jehova teilt sich dem Calvinismus mit, Strenge und Schärfe gegen die Feinde und die Uebertreter, leidenschaftlicher Zorn und stählerne Kampfeslust, und das unausrottbare Gefühl der Einheit des Gottesvolks. Die Gesamtheit, festgeschlossen, steht über dem einzelnen, umfaßt ihn, gebietet ihm, regelt sein Leben, weist ihm die Richtung seiner Kräfte: der Ratschluß des Herrn und die Gemeinde, nicht so die Einzelseele, sind die Leitsterne Calvins.

Seine Ethik bestimmt die Regeln des Handelns mit Genauigkeit und Ernst. Auch sie gründet sich auf das Gesetz des alten Bundes, stellt die zehn Gebote streng in den Mittelpunkt, fordert im Handeln die Bethätigung der Frömmigkeit: innerhalb der Gemeinschaft, im Hause, im Staate, in der Kirche. Die Heiligkeit des weltlichen Lebens, die Verwerfung mönchischer Vollkommenheit, das Ideal, das Luther dem mittelalterlichen entgegengestellt hatte, Calvin hat es übernommen und fast noch gesteigert: auch der Beruf, in dessen Sonderkreise der Christ die allgemeine sittliche Aufgabe zu lösen hat, ist ihm ein Gottesdienst.

Unter der Rücksicht auf den leitenden Gott schließt sich alles in jedem Augenblick wieder zusammen. Er hat seine Gemeinde auserwählt, nach seinem Gebote sich rein zu machen und rein zu halten, ringt sie, ringt der einzelne, sein Wort allein ist die Norm

des Glaubens und Lebens, alle menschliche That zum Bibelwort wird mit uneingeschränkter Entschiedenheit abgewiesen, alle Ueberlieferung von anderthalb Jahrtausenden kirchlicher Entwicklung fällt spurlos, vollständiger als irgendwo sonst im Protestantismus, zu Boden, jedes Symbol der römischen Priesterkirche wird getilgt. Unter dem Zeichen einer schroffen, biblischen, ganz einheitlichen Lehre, im Streben nach deren vollster Verwirklichung auf allen Gebieten des Daseins, mit den einfach klaren Formen der ältesten christlichen Gemeinschaft tritt diese neue Kirche auf den Plan. Nicht aus der warmen Kraft des Gemütes ist sie geboren, sondern weit mehr aus der des heißen, treibenden Willens, des kalt folgerichtigen Verstandes: jener eigentümlichen Art der auf die That gerichteten, scharfen Logik des Denkens, welche die eine Seite des französischen Charakters bildet und die französische Geschichte erfüllt; keinem der französischen Stämme eignet sie mehr als dem hartnäckigen, dogmatisch entschlossenen Picarden. Auf Luthers Reform beruhend war diese Weiterbildung Calvins nicht mehr lutherisch, nicht mehr „norddeutsch“ wie jene, auch aus dem süddeutsch-schweizer Wesen war sie hinausgewachsen: französisch war die sie befeelende Lehre und ihr Meister; die nationale Form der Neuerung war in ihr für Frankreich gefunden. Ihre scharfe, begrifflich durchsichtige Systematik mußte auf das romanische Volk mit natürlicher Anziehungskraft wirken: und die Einrichtungen, die sie in Genf vor dem Blicke aller Welt hervortrieb, wiesen den gleichen Stempel auf und trugen ihren wirkenden Eindruck vorbildlich, greifbar, machtvoll nach Westen.

Wie sahen nun diese genfer Gestaltungen aus? Zuerst die Kirche. Die Theorie Calvins entwickelt sie ganz aus der Gemeinde, verwirft die Mitterschaft eines eigenen Klerus, die Idee der katholischen Priesterkirche, leitet aus der Volkswahl demokratisch alle kirchlichen Gewalten ab: so die späteren Fassungen der *Institutio*; die erste ¹⁾ zieht, bei der Unzuverlässigkeit der Menge,

¹⁾ 1536 S. 384 = Op. I 187.

eine aristokratische Wahlart, ausgeübt durch die Obrigkeit (oder einen Ausschuß Aelterer) unter Befragung von Geistlichen, vor. Dieser ursprünglicheren Vorliebe Calvins hat seine Praxis in Genf entsprochen. Sie ist durchaus aristokratisch. Das Predigerkolleg empfiehlt, nach strenger Prüfung, den neuen Geistlichen dem kleinen Räte, von diesem gebilligt tritt er mit einer Predigt vors Volk, das ihn ablehnen kann, aber nicht ablehnt. Die so bestellten Geistlichen waren der Theorie nach nur die Diener des göttlichen Wortes, eine neue Hierarchie über der Gemeinde sollten sie nicht bilden. Dennoch wurde ihre Stellung in der Wirklichkeit überaus bedeutend. Viel wurde von ihnen verlangt, in Reinheit des Wandels und der Lehre, in Uebung ihres Amtes, Predigt, Unterricht, Krankenbesuch und Sittenaufsicht; sie selbst wurden streng überwacht. Aber in ihren Händen lief auch alles zusammen, die Lehre aller, die Leitung aller. Allwöchentlich traten sie zusammen, ihre „Kongregation“ wacht über dem Dogma, erörtert theologische Fragen, bespricht den sittlichen Zustand, urteilt über Amtsgenossen und streift, bei der Enge der genfer Dinge, auch Politisches. Die Seele dieser „ehrwürdigen Genossenschaft“ war Calvin. Neben ihr stand eine zweite, aristokratisch wie sie, das Konsistorium. Die Apostelgeschichte nennt neben den Aposteln Armenpfleger und Aelteste, beides erneut die genfer Kirche, mit den ersteren, den Diakonen, umspannt sie die öffentliche Wohltätigkeit und das Spitalwesen, mit den zweiten das gesamte religiöse und sittliche Leben ihrer Stadt. Die Ehe-, Chor- und Sittengerichte der evangelischen Schweizerstädte habe ich erwähnt, Calvin selbst erstrebte seit 1536 ähnliche Schöpfungen für Genf: das Konsistorium von 1541 faßte alles Frühere in einheitlicherer Ordnung zusammen¹⁾, zu einer Wirksamkeit, die all die älteren Keime erst zur Frucht brachte. Die städtischen Pastoren saßen im Konsistorium neben zwölf Laienältesten. Diese Laien wählte, nach einer Vorberatung mit der Geistlichkeit, der kleine Rat

¹⁾ S. über dieses Frühere und über das Werk von 1541 jetzt C. A. Cornelius, Die Gründung der calv. Kirchenverfassung in Genf 1541 (1892), bes. 5 ff., 24, 31 ff.

und zwar aus den drei Ratskörperschaften der Stadt. Der Einfluß der Prediger auf diese Wahlen ist dann noch gestiegen, allein der staatliche Charakter des Gemeinbegehrtes blieb bestehen: es „gehörte der Kirche wie dem Staate an“. Es besaß die Vollmachten beider. Aus jedem Stadtbezirke mußte Einer der zwölf genommen werden, er übte in diesem Bezirke mit einem Geistlichen zusammen die unablässige Aufsicht über Rechtgläubigkeit, Kirchlichkeit, Sittlichkeit aller Einwohner. Verstöße wurden zunächst durch persönliche Mahnung bekämpft, wiederholte oder schwerere wurden dem Konsistorium berichtet, das allwöchentlich unter einem der vier städtischen Hauptbeamten tagte. Es waltete als ein regelrechter Gerichtshof, zu dessen Richtern freilich der jedesmal anzeigende Älteste mitgehörte; andererseits verhängte es der Form nach nur geistliche Strafen, Rüge, Buße, aber auch (das hatte Calvin gleich 1541 erkämpft) den Kirchenbann, der den Betroffenen zugleich bürgerlich in Wirklichkeit vernichtete — und es überwies den Schuldigen der bürgerlichen Obrigkeit zu weiterer bürgerlicher Bestrafung. Seine Macht war sonach allseitig. Seinen Kern bildeten die Prediger, deren Wahl, wir sahen es, durch Vorschlag der Kongregation und Zustimmung des kleinen Rates geschah; die zwölf Ältesten wählte ganz der kleine Rat, das Volk war ohne Anteil, durchaus nur die regierenden Schichten, und zwar, da ein Wechsel der Ältesten möglichst vermieden werden sollte, im wesentlichen auch aus diesen Regierenden nur wieder engere Kreise, waren vertreten. Wer aber regierte in Genf? Und — dieselbe Frage in anderer Fassung — regierte nicht durchaus auch über die Kirche die weltliche Obrigkeit, jener überall beteiligte engere Rat?

Betrachten wir den genfer Staat dieser Zeit. Der Verfasser der *Institutio* verehrte den Staat als eine notwendige und selbständige Ordnung Gottes, begabt mit Pflichten politischer und auch sittlicher Art, er sprach ihm das Recht auf unbedingten Gehorsam der Untertanen zu; selbst offenbare Ungerechtigkeit muß man von der Obrigkeit ertragen, sogar ungerechte Verfolgung in Sachen des Glaubens. Inwiefern und wo Calvin hier einen verfassungsmäßigen Widerstand erlaubte, wird uns noch

beschäftigen. Eine Art des Widerstandes aber gebietet er immer und überall; Befehlen wider Gottes Wort darf man handelnd nicht gehorchen. Sonst folgt er der Autorität. Die Staatsformen erkennt er als Erzeugnisse der „Umstände“, verbietet ihre Diskussion, ihre Mängel haben sie alle. Er hat unter ihnen eine ausdrückliche Wahl erst in den späteren Ausgaben seines Lehrbuches getroffen: da spricht er seine persönliche Vorliebe für die Aristokratie unverhohlen aus. Diesmal deckte sich die Praxis mit der Lehre vollkommen. Die ursprünglich ganz demokratische Weise der genfer Verfassung war unter den Kämpfen und Ausnahmezuständen der politischen und religiösen Loslösung vom Alten zurückgetreten, die Macht an die engeren Ausschüsse der Bürgerschaft gelangt. Diese dem Jahrhundert so ganz entsprechende Entwicklung nahm Calvin herüber, die Vollversammlung der Bürger und der große Rat sank, der kleine Rat der 25 wurde die wahre Regierung, nicht lange nach Calvins Tode hat dieser Umschwung auch in den Verfassungsgesetzen seinen Ausdruck erhalten. Der kleine Rat nun sollte das Haupt des kirchlichen wie des staatlichen Lebens sein. Einheitlich genug war damit das ganze genfer Wesen geordnet, sicherlich; indeß, unterschied es sich im Grundsatz von seinen Schwesterrepubliken, die ja auch die Kirche ihrem Staate einverleibt hatten? Es unterschied sich dadurch von ihnen, daß in ihm dem Staate wiederum mit Bestimmtheit als höchste Aufgabe eine geistliche gesetzt wurde und daß es in ihm eine Gewalt gab, die mit beispielloser Schärfe und beispiellosem Erfolge¹⁾, wirklich und dauernd, jegliches andere in den Dienst dieser höchsten, alles erst ganz einheitlich verschmelzenden, göttlichen Aufgabe zwang. Diese Gewalt war die Persönlichkeit Calvins. Hier wieder, und hier vor allem, ist sie es, die weit hervortritt, die das Eigentümliche dieser Verhältnisse erst erklärt. Sie war für die politische Wirklichkeit ganz ebenso das Entscheidende wie für den Aufbau der religiösen Lehre.

Als Zweiunddreißigjähriger war Calvin nach Genf zurückgekehrt, bis zu seinem Tode im Mai 1564 hat er noch beinahe 23 Jahre

¹⁾ Cornelius, Gründung der calv. Kirchenverfassung 38.

dort verbracht. Diese Zeit verfloß ihm in einer rastlosen und allseitigen Arbeit. Zahllos sind die Predigten, die er gehalten, die Schriften, die er zu Klärung, Erbauung und Kampf in die Welt gesandt, die Briefe, mit denen er einen Europa erfüllenden Kreis geistlicher und politischer Freunde und Anhänger an seinen Geist gefesselt, beraten und geleitet hat. Unter der Last dieser Thätigkeit und unablässiger, schwerer Leiden drohte sein schwacher Körper oft zusammenzubrechen; als er, ein völlig Erschöpfter, endlich starb, hatte er kaum die Mitte des sechsten Jahrzehntes erreicht. Wie deutlich spiegelt das genfer Bild, das die Herausgeber seiner Schriften dem Werke ihrer getreuen Mühen vorausgeschickt haben, die Krankheit, die ihn verfolgte. Im pelzbefestigten Gelehrtenrocke, das Barett auf dem Haupte, in der Linken ein Buch, hat er die rechte Hand leise erhoben, seine Darlegung mit ausdrucksvoller Gebärde begleitend; die Hand ist ausgearbeitet, mager, überaus fein. Ueber dem spitzen, in einen dünnen Spitzbart auslaufenden Kinn öffnet sich lehrend der Mund. Die Haut spannt sich scharf um den Backenknochen, um eine eingesenkte Schläfe, eine durchfurchte, durchgeistigte Stirn, deren unterer Teil über den starken Augenbrauen lebhaft hervortritt. Ein Leidenszug geht durch das ganze fleischlose Antlitz und scheint aus dem gespannten Blicke des Auges zu sprechen, wie aus den tiefen Linien, die sich von den Nasenflügeln über die Wange ziehen. Die Nase selbst ist edler Bildung, lang und fast gerade, mager und spitz. Aber es liegt in diesen hageren Zügen zugleich die vollendete Sammlung des scharfen, auf ein Ziel mit geschlossener Leidenschaft hinstrebenden Ernstes, fast finster, drohend. Die ganze Seele des Lebenden ist bei seiner Sache, in rechnender Nachdenklichkeit, in schneidender Entschiedenheit; Entschluß des Gedankens und des Willens tritt siegreich hervor, man glaubt zu spüren, wie von diesem Manne jeglicher fremdartige Einfluß machtlos abprallte: sein eigener Geist aber will in starker Bewußtheit in die Welt ausstrahlen, sie ergreifen und bezwingen. Und über alles breitet sich, nur halb zerstört durch die Krankheit, die seine und feste Anmut französischer Form.

Der Feind mochte aus diesem Antlitz etwas Dämonisches

herauslesen; den Herrscher über die Menschen und Dinge, der seiner eigenen Ganzheit alles was ihm nahetritt unterwirft, ahnt man leicht in ihm. In seiner Ganzheit liegt seine Stärke. Nicht daß er weicher Empfindung bar gewesen wäre: bis an sein Ende blieb er ein warmer Freund seiner Freunde, aus dessen strengem Munde die Zärtlichkeit dreifach ergreift; seiner stillen Frau hat er mit blutender Seele nachgetrauert¹⁾. Ohne Liebenswürdigkeit ist er nicht. Indes, wie fern steht Calvins geschlossene Weise der unerschöpflich quellenden, großen Liebesfülle Martin Luthers, seinem ungebundenen Gefühle, seinem unsterblichen Humor! Calvin war, wie er es auf seinem Sterbelager gesagt hat, sein lebenslang im Kerne ein ängstlicher Gelehrter; aus den Büchern, dem Denken stieg ihm immer wieder die Kraft empor; körperliche Frische, auch körperlicher Mut sind ihm — ganz anders als seinem ritterlichen Beza — fremd. Aber im Geistigen wußte er nichts von Furcht. In den maßgebenden Entscheidungen seines Lebens sieht man ihn dem Rufe zuerst ausweichen, seine stille Art scheut die Mühen praktischen Ringens; allein sobald ihm zu Bewußtsein kommt, es sei die Stimme Gottes, die ihn ruft, so überwindet er sich und gehorcht. In ähnlichem Sinne, wie später einmal Oliver Cromwell, hätte er, im Größten, von sich sagen können, er sei ein Mann des Gehorsams²⁾. Seit ihn einmal der Befehl von oben getroffen hat, wendet er ihn auch auf alle und alles an, folgt er ihm bis in das Aeußerste, ohne eigentlich das Seine zu suchen — es sei denn in jener Selbstsucht großen Stils, in jener fast unwillkürlichen Weise, wie ein gewaltiger Mensch sich selber und seine Sache zu Einem macht; diese völlige, wuchtige Hingabe der Persönlichkeit in die Sache hinein, die Freiheit von persönlichen Sonderwünschen, gibt ihm erst über die Herzen anderer die volle Macht. Er selber kennt, steht er einmal im Kampf, kein Schwanken und Zweifeln, keine Schonung für sich oder andere, keine Angst vor der Welt, in den hohen Fragen,

¹⁾ Stähelin, Joh. Calvin I 280.

²⁾ A man under Authority, in der allgemeinen Deutung Gardiners, Hist. of the great civil war II 296 (Carlyle, Letters and speeches, I 159, zu Brief 19).

denen er dient, keine Rücksicht und keine Nachgiebigkeit; schneidend zerreißt er, sobald er es vermag, den Widerstand, beugt Menschen und Dinge unter sein Gebot, eigensinnig, hart, im Grimme maßlos, er, der Kranke und Reizbare, überschäumend von der leidenschaftlichsten Schärfe. In den großen Verhältnissen der Glaubenslehre und der Weltangelegenheiten äußerte sich das, trotz manchem, schließlich doch groß und imposant, im kleinen Parteistreit des engen Genf oftmals wohl kleinlich und häßlich. Aber hier wie da war es derselbe Mann: völlig durchdrungen von der Gottgewolltheit seiner Sache und seines Rechtes, ganz selbstgewiß; und herrschsüchtig eben, wie die sind, denen zu herrschen gebührt, durch deren überwältigende Kraft die Ueberschreitung selbst wo nicht gut gemacht, so doch sicherlich ihnen selber wie den übrigen zwingend auferlegt wird.

Die Anteilnahme Calvins an den genfer politischen Vorgängen ist, vielleicht zu seinem Heile, durch die angeborene Zurückhaltung des leidenden Gelehrten beeinflusst worden¹⁾. Nicht wie der freudige Ulrich Zwingli tritt er selber in den Rat ein und lenkt ihn mit unbefangener Frische. Erst 1559 erhielt er das Bürgerrecht. Oft befragte ihn der Rat, auch er selber wandte sich mit Anträgen und Reden an die Körperschaft, aber im ganzen hielt der Reformator sich im Schatten seines geistlichen Berufes: nur soweit er müsse, schrieb er einem Freunde, mische er sich in die politischen Geschäfte²⁾. Und wenn Zwingli durch eine fast tollkühne Ueberspannung seines Anteils an den Dingen der großen Welt den frühen, tragischen Tod fand, so ist jeglicher Schritt seines genfer Nachfolgers auf dem Boden auswärtiger Politik von der

¹⁾ Sehr zu beklagen ist es, daß Kampfschultes Werk nur bis etwa 1546 gediehen, daß die Neubegründung unserer Kenntnis durch C. A. Cornelius, eine Notwendigkeit bei dem starken Wachstum des Materials und bei der Verworrenheit der parteiischen Ueberslieferung, noch nicht über 1541 hinausgeschritten ist. Noget, auch Stähelin habe ich mit Dank verwertet; aber alle Angaben zur genfer Stadtgeschichte, die über den Anfang, vollends über die Mitte der vierziger Jahre hinausgehen, dürfen vorläufig nur mit einem gewissen Vorbehalte auftreten.

²⁾ Bundeshagen 292, vgl. Kampfschulte 428, 477.

sorgfältigsten Vorsicht, von wirklicher staatsmännischer Weisheit geleitet. Eben aus diesen Gründen ist die staatliche Wirksamkeit Calvins die weitaus erfolgreichere gewesen und geblieben. Der zurückhaltende Calvin ward dennoch der wahre Meister seiner Obrigkeit.

Seine Lehre scheidet die Wege der Kirche und des Staates, aber sie steckt beiden das gleiche Ziel. Die Obergewalt gibt sie dem Räte, aber der Rat soll handeln nach Gottes Wort, unter dem Antrieb von dessen Auslegern. „Das Wesen der Führerschaft“ fällt so doch der Geistlichkeit zu: und Calvin erstritt es ihr. Sein absoluter Geist überwand dies lebenslustige Genf, sein Konsistorium reinigte es von weltlicher Lust; es begann seit 1541 der Tobeskampf gegen jegliche Abweichung in Lehre und Wandel, die völlige Durchdringung der Stadt mit der rücksichtslosen Strenge dieser neuen alttestamentlichen Gemeinschaft der Erwählten. Man weiß, wie Schuldiges und Unschuldiges gebrandmarkt wurde, neben Ehebruch und Unzucht auch Tanz und Scherz und weltliche Tracht, wie die Predigt alltäglich ward, Glaube und Gottesdienst das erste und letzte Streben aller sein mußten. Die Wirtschaftshäuser leitet der geistliche Staat, die Taufnamen regelt er. Das helle Genf kleidet sich in gleichmäßiges Schwarz; die Bilder und Klänge der Kunst verschwinden aus seinen Kirchen, eine einzige, logische Nüchternheit, ein eiserner Zwang, unbarmherzig und großartig, legt sich über alles Leben. Der Staat wacht über diesem Werke seines Konsistoriums, untersuchend, strafend: es ist sein oberster Zweck, die Reinheit der göttlichen Vorschrift in Leben und Denken zu wahren, jeden gottlosen Einspruch auch gegen die reine Lehre mit dem Schwerte, dem Feuer zu ahnden. Nichts widerstrebt seinen Pflichten mehr als etwa die Freigabe des Glaubens, als eine Duldung, die es für Calvin niemals geben konnte¹⁾: den Keger ebenso wie den Papisten zerdrückt der

¹⁾ Er wäre sonst eben nicht der Gründer seiner Kampfeskirche, der Gründer eines starken und haltbaren Baues inmitten der Stürme seiner großen Zeit geworden. Er mußte positiv und absolut sein, die „Grenzen seiner Neuerung“ mit rücksichtslos einseitiger Festigkeit ziehen. Er wäre sonst Castellion gewesen (der die ihm jüngst dargebrachte Liebe und Achtung gewiß

Staat. Wie dürfte es anders sein? vom Bibelworte geht dieser Staat aus, Gott ist sein Herr, und dessen Gebot erläutert ihm der Prophet, Johann Calvin. Der ist die Seele der Pastorengemeinschaft wie des Konsistoriums, der höchste Richter in allen geistlichen Dingen — somit im Wichtigsten überhaupt. Die Theokratie, unkatholisch durchaus, aber theokratisch bis auf den Grund, herrscht durch ihn in Genf. Sie hatte unter Zwingli einmal Zürich erobert — aber selbst bei dessen Lebzeiten niemals so ganz und gar. Und wie hätte Calvin je Bullingers Wort wiederholen können, daß man sich in die Welt fügen müsse, die man ja doch nicht umwandeln könne? Eben weil er nicht nachgab, durch das Grundsätzliche seines Wesens verlieh er Genf die Einzigartigkeit.

Der Widerspruch blieb nicht aus — in Genf rang seit Farel der weltliche und der geistliche Gedanke, der Streit wuchs in den vierziger Jahren. Die selbständigen, genferischen, weltlichen Kräfte wehrten sich, Gute und Ueble zugleich, verzweifelt wider die Uebermacht des Theologen, des Franzosen. Häufiger Parteizwist entbrannte, der Reformator wurde, als der erste Anlauf seines Sieges vorüber war, mannigfach und arg bedrängt, durch die Gegner und auch durch die menschliche Schwäche der eigenen Genossen, die an dem diamantenen Ideal übermenschlicher Anforderungen nur allzu oft jämmerlich zerbrach. Calvins Herz schlug nicht für diese Stadt selber, vom Anbeginn her war sie ihm ein Waffenplatz für die weite Welt, sein erster feuriger Ausruf, die flammende Vorrede zur *Institutio*, war ein Befehrsruf, gerichtet an den König von Frankreich. Den Kampf zwischen Altgenf und dem Calvinismus kann ich nicht schildern: eine Partei von Eingeborenen und stetig neu Zuwandernden focht unter dem Zeichen Calvins, der Streit ist erfüllt von aller Enge und allem Gifte städtischer Gegensätze, persönliche und politische Rücksichten durchdringen sich mit den geistlich-sittlichen, den prinzipiellen. Die Entscheidung hat hin- und hergeschwankt; die wesentlichste

verdient: Buiffon, Séb. Castellion 1892) — aber nicht Calvin. Und was bedeuten diese stillen Gelehrten und ihre Toleranz neben ihm?

Frage, die den Grundsatz ausdrückt, ist die, ob der Rat, ob das Konsistorium den großen Kirchenbann zu verhängen hat. Hierin und in allem hat Calvin, im Wichtigsten er persönlich der Wortführer der Klerikalen, gesiegt. Es hat dabei nicht an Ungerechtigkeiten, an Ausschreitungen blutigen Schreckens gefehlt. Seit 1555 aber war Calvin endgültig der Herr. Seitdem folgt er ganz seinem weltumfassenden Streben, über alle Lande Europas breitet er das Netz seiner Agitation, für den französischen Protestantismus insbesondere arbeitet er bei den schweizer und deutschen Glaubensgenossen, deren Fürbitte er erwirkt, arbeitet er durch gesteigerte Ausbildung und Ausendung seiner eigenen werbenden Boten. Er ist Diplomat und Herrscher, Theologe und Erzieher. Endlich bringt er 1559 Gymnasium und Akademie zustande, von 162 Studenten, die aus ganz Europa zusammengeströmt waren, sind vier Fünftel Franzosen. Die Propaganda ist die höchste Aufgabe seines Genf; aus dieser „kriegerisch-religiösen Mark“ an Frankreichs Grenze, wo man der Welt sich nicht abkehrt, aber sie geistlich durchdringt, wo alles ineinandergreift, alles Einer geschlossenen Autorität gehorcht, flutet die Befehrung mächtig in den Westen.

War nun aber dieses genfer Wesen irgendwo sonst in der Welt zu erneuern? Ganz übertragbar konnte es nur dahin sein, wo Staat und Kirche wie hier gleichermaßen protestantisch waren, und nur in räumlich engbegrenzte Verhältnisse. Das Vorbild des kleinen Genf hat zwei Jahrhunderte später noch einmal sich das französische Leben zu unterwerfen gesucht: J. J. Rousseau formulierte es da und wollte das straffe enge Gewand der Einzelstadt dem Riesenleibe des nivellierten Frankreichs aufzwingen. Im Reformationszeitalter war das so nicht möglich. Das Ganze der genfer Theokratie war auf das weite, vielgestaltige Reich mit seinem katholischen Königtume nicht anzuwenden. Welche Gestalt mußte und konnte der Calvinismus dort annehmen? Wie hatte er zu wirken, wenn er da siegen wollte? das zu verfolgen ist die Aufgabe dieses Werks.

Hier nur noch eines. Ueberall hat der Calvinismus, wo er überhaupt Boden griff, sich dem Boden anzupassen gewußt. Mit

einer staunenswerten Ausdehnungsfähigkeit drang er in die Welt: die in Genf so schroff zusammengepreßte, so hoch aufgespeicherte Kraft machte sich Raum in alle Weiten. Ein Jahrhundert und mehr erfüllte er mit bedeutungsreicher Wirkung. In politischer Umgebung, in der kleinen ringenden Freistadt ausgebildet, in Eisen gekleidet, zur handelnden Bethätigung, zur Eroberung der Welt angespornt, hat er überall politischen Geist und politische That erzeugt, er vorwiegend hat den heißen Kampf für Bestand und Ausweitung der Reformation gestritten; mit einziger Ausnahme wohl des nationalen Militärstaates Schweden sind, vermöge einer gegenseitigen Anziehung der Energie, alle großen politischen Kräfte des Protestantismus calvinischer Herkunft gewesen. Ein gewaltiges Geschlecht ist aus den Mauern der kleinen Stadt in die Geschichte hinausgezogen. Damals, in den Tagen des Reformators, blieb die Stadt selbst noch der Mittelpunkt der Bewegung — ein unvergängliches Schauspiel für alle Zeit, wie dieses Genf sein blickend scharfes Licht über einen wirren Weltteil ringsum ausgießt, unter einem großen Manne von der harten Erhabenheit der Firnen, auf denen die Rosen nicht blühen: aber im Scheine der geschichtlichen Ewigkeit leuchten sie über die Jahrhunderte hin.

IV. Der französische Protestantismus unter calvinischem Einflusse bis 1559.

Die Regierungszeit Heinrichs II. ist für den französischen Protestantismus die Periode seiner Durchdringung mit dem Geiste Genfs.

Wir sind so glücklich, für den Eingang dieser Zeit einmal feste, urkundliche und dabei reiche Nachrichten zu besitzen: in den jüngst mit Ergänzungen veröffentlichten Urteilen der „Feuerkammer“, jenes Sonderhofes für Reherprozesse, den Heinrich II. gegen Ende 1547 am pariser Parlamente errichtete und der bis zum Jahre 1550 unablässig in Thätigkeit gewesen ist. Der Sprengel des pariser Parlaments umfaßt nur etwa ein Viertel

Frankreichs, aber seine Teile lagern sich breit durch Norden und Mitte des Landes hin, von Amiens und Lyon bis la Rochelle. Und auf diesem gesamten Gebiete begegnet an einer Unzahl von Orten das „lutherische“ Gift, besonders stark durchtränkt hat es in den Grenzlandschaften Amiens und die Auvergne, Poitou und Lunis und dazwischen die ganze Loirelinie, von Angerre und Gien über Orleans, Beaugency, Blois bis Tours und Angers. Wieder sendet das Gericht eigene Kommissare an die bedrohtesten Stellen: es sind diejenigen, wo sich die Ketzer zu vollen Gruppen vereinigt haben. Vorgeworfen wird den Verklagten Lästerung gegen Kirche, Messe, Heilige, geübt in Worten und Liedern und in Büchern, die sie besitzen und lesen oder gar verbreiten, einigemal auch thätliche Beschimpfung der Bilder, der Hostie. Die Gruppen haben gemeinsamen Gottesdienst gehalten, mit Vorlesung, Laienpredigt und Abendmahl. Die Strafen steigen von bloßer Rüge über Kirchenbuße, Widerruf und Geißelung, über Konfiskation und Verbannung in feiner Abstufung bis zum Scheiterhaufen empor; auch der Flammentod noch wird mit allerlei wechselnden Verschärfungen verhängt. Wichtig vor allem ist zweierlei: einmal die unerwartete Höhe der Zahlen. Ueber 600 Urteile, berechnet der Herausgeber N. Weiß, wird die Feuerkammer in 25 Monaten erlassen haben, von 450 vorliegenden lauten 60 auf Tod. Dazu kommt nun die Menge der im Gefängnis Hingefickten, der Geflüchteten: eine gewaltige Rolle hat, man greift es mit Händen, die religiöse Frage damals bereits in Frankreich, auf dessen eines Viertel man hier doch nur blickt, gespielt; ein feuriger Eifer, dem der Klerus weitaus zu lau ist, beseelt das Parlament. Wertvoll ist zweitens die Statistik des Berufes der Angeklagten, die sich aus den Akten ergibt. Wieder stehen Handwerker und daneben Mönche voran, und wo die Standesangabe fehlt, hat man sichtlich an ähnliche Herkunft zu denken. Geistliche von mittlerem Range, Juristen, Kaufleute folgen in nicht geringer, aber doch minderer Anzahl nach, Adlige zählt man einige 20, überall finden sich Frauen mitgenannt.

Weniger genau erkennbar sind die Verhältnisse in den übrigen Provinzen. Auch die Guyenne erhielt 1547, das Languedoc 1548

eine Feuerkammer; in Bearn klagte 1546 ein Erlaß der Landesregierung ¹⁾ über Reiseprediger, heimliche Versammlungen mit Predigt und Abendmahl, über den Geist theologischer Diskussion, der das Ländchen überziehe. Und ebenso anderwärts; überall bilden sich Gruppen: in Nîmes, Castres, Orange, Lyon, in Rochelle und Royon, überall sind alle Stände berührt, und zumal: mehr und mehr tritt Genf in die Ereignisse ein. Die pariser Richter legen Gewicht auf den Verkehr von Angeklagten mit Genf ²⁾. Besonders aber werden die Nachrichten bedeutsam, die uns von Genf her kommen. Schon 1546 murren dort die Widersacher Calvins gegen die eingewanderten Franzosen, mit der Zahl der Flüchtlinge steigt dieser Unwille, und die Listen der Einwanderer erleuchten wiederum mit dem hellsten Lichte neben dem Wachstum der Calvinpartei in Genf dasjenige des genfer Einflusses in Frankreich: die Grenzstadt wird die Lieblingszuflucht und wird allgemach die Hauptstadt der französischen Protestanten. Ich habe die Ziffern früher, als Maß für die Steigerung der Reformbewegung im allgemeinen, angeführt ³⁾. Gelegentlich erweitern auch sie unser Wissen von der sozialen Herkunft der Flüchtlinge. 1549 finden sich, bei einer Aufnahme im Mai, unter elf Franzosen acht adlige, auch spätere Listen, aus Genf wie aus Lausanne, weisen gewöhnlich einige Edelleute auf, daneben freilich, je größer die Ziffern werden, ein um so stärkeres Uebergewicht der Bürgerlichen, zumal der Handwerker ⁴⁾. 1554 klagen bordeleser Parlamentspräsidenten, Häupter also einer ganz westfranzösischen Behörde, dem Konnetabel die Nutzlosigkeit aller Verfolgung, die Aus-

¹⁾ Ruble, A. de Bourbon I 217 f.

²⁾ Weiß, La chambre ardente 224, 226, 282, 323, 357.

³⁾ Oben Buch I Kap. 2, 3; aus Noget, Vb. III—V, vgl. Gaberel, Hist. de l'égl. de Genève 1853, I 316, 346. 1549: 72, 1550: 122 Franzosen; 1551: 285 Fremde; 1552: 53, 1549—54 insgesamt nach Gaberel 1376; 1556: 347, 1557: 836 (am 14. Oktober neben 200 Franzosen nur 80 Engländer, Italiener und Spanier), 1558: 809, 1559: 1682, im Mai 685.

⁴⁾ So bes. unter den Flüchtlingen aus der Touraine, Dupin de S.-André, Hist. du prot. en T. 1885, 272; vgl. Arnaud, Hist. des prot. de Provence 1884, I 547 ff., II 139 f. Lausanne: Bull. 1872, XXI 463 ff.

wanderung nach Genf müsse er hemmen ¹⁾). Ich gehe hier dem immer erhöhten Aufschwunge dieser Jahre nicht mehr chronologisch nach. Es wäre nur stets zu wiederholen, wie das Netz der Reformation sich dichter und feiner über das ganze Land breitet, bis dann mit dem Jahre 1555 die Gruppen zu fester Gemeindebildung reif sind; es wäre zu erzählen, wie mit jedem Schritte der Einfluß Calvins zunimmt, wie er die Organisation leitet, durch Rat und Boten; wie unter dieser Führung die Protestantenfrage zur beherrschenden in Frankreich wird und schließlich jene Schätzungen auf 3- oder 400 000 Angehörige der neuen Kirche erscheinen. Ich ziehe vor, unter Hinweis auf die früheren Schilderungen (S. 89, 132, 148), an dieser Stelle den ganzen Zeitraum von den letzten 40er Jahren bis zu Heinrichs II. Tode einheitlich zusammenzufassen, eine Reihe für den französischen Protestantismus maßgebender Fragen systematisch hier zu erörtern.

Läßt sich, das ist die erste dieser Fragen, über die Ausbreitung nach Landschaften und Ständen etwas Allgemeingültiges aussagen? Nur eine Landschaft eigentlich trat in dieser Periode fast ganz neu den schon ergriffenen übrigen hinzu: die Bretagne; wie Franz von Andelot hier die Keime der Bewegung im Frühjahr 1558 beinahe gewaltsam ans Licht zog (S. 135), das ist ein redendes Beispiel dafür, wie persönlich manchmal der entscheidende Einfluß sein konnte. Ein gleiches bietet das kleine Bearn, wo bis 1549 Margarete von Angouleme dem Protestantismus mindestens den Weg ebnete und seit etwa 1557 ihr Schwiegerjohn Anton von Bourbon und ihre Tochter Johanna von Albret in verwandte Bahnen einlenkten. Eine landschaftliche Wirkung im evangelischen Sinne mochte wohl sonst ein mächtiges Geschlecht, wie die Rochefoucaults im Angoumois, ein geistiger, ein kaufmännischer Mittelpunkt entfalten. In landschaftliche Gruppen aber läßt sich, nach der Religion, das damalige Frankreich noch nicht teilen: an allen Enden hoffte die Neuerung

¹⁾ Ruble I 252.

noch durchzubringen, eine überwiegende Herrschaft übte sie noch nirgends. Kaum etwas Festeres kann man über die Ständeteilung angeben. Das ist sehr häufig, daß an bestimmten Orten bestimmte Schichten die Bewegung vorzugsweise tragen. Eine ganze Anzahl von Herrenschlössern aus den verschiedensten Gegenden kann man aufführen, in denen die Reformation ihre Zuflucht- und Stützpunkte besaß, eine Menge ablicher Namen werden uns unter den Predigern begegnen. In mehreren Städten liegt der Nährboden der Gemeinden im höheren Bürgertume, so in Metz, wo noch die deutschen Verhältnisse nachwirkten, in Royon, wo sich vornehmlich der Amtsadel der Stadt mit dem Schloßadel der Umgegend und den reichen Kaufleuten zusammenthat und wo der Führer der protestantischen Gruppe, Laurent de Normandie, noch 1546 seine Wahl zum Maire durchsetzen konnte. Ein ähnliches Bild zeigt das kleine Fontenay im Niederpoitou¹⁾: hier setzte sich aus wohlhabenden Bürgern eine eigene Partei zusammen, die im Stadtrégimente um die Herrschaft rang und 1555—1556 zwei der Ihren ebenfalls zu Maires erhob, 1558 aber von der katholischen geschlagen wurde. Wieder an anderen Orten treten die tieferen Schichten sichtbarer hervor. In Lyon²⁾ mochten die Besitzenden den Kern der Gemeinde bilden, an das Licht drängten sich (1551) Drucker und andere Arbeiter. In Nerac (Albret) waren die Träger der Stadtverwaltung, Reiche, Arme, ein großer Teil des Volkes erklärte Protestanten; der Prediger, der dies meldet, fügt hinzu, die Reichen stünden an Opferfreudigkeit weit zurück. Ähnliche Klage hören wir aus Paris³⁾. Ganz aus den Kreisen der Niederen ist die Kirche von Saintes an der Charente erwachsen, von deren Jugendzeit Bernhard Palissy, der Töpfer, ihr Mitglied, einen ergreifenden einfachen Bericht hinterlassen hat. Höchst bezeichnend ist hier der Hergang: zuerst haben, 1546, Mönche, die in Deutschland gewesen sind oder deutsche Bücher gelesen haben, Reime in die Saintonge mitgebracht; ein Jahrzehnt danach hat ein aus Genf

¹⁾ Rièvre, Hist. des prot. du Poitou I 1856, 57 ff.

²⁾ Hist. eccl. I 55 f., Calv. op. XIV 148, 140.

³⁾ Calv. op. XVII 331 f.; 33.

Zurückgekehrter — er war Buchdrucker geworden und vertrieb mit seinen Dienern zusammen die kezerischen Bücher — voll Hingebung bis an den Märtyrertod gewirkt, Palissy schloß sich ihm an. In Saintes selber hatten „zwei blutarne, ungelehrte Handwerker“¹⁾ sich vereinigt, am Sonntagmorgen neun, zehn Getreue versammelt, Bibelstellen verlesen; sie gründeten unter Beirat jenes genfer Missionars eine anfangs äußerst bescheidene Gemeinde. Späterhin half ihnen ein wandernder Prediger, ein anderer blieb schließlich bei ihnen. Auf Rosen war er nicht gebettet. Edelleute der Umgegend hatten seinen Vorgänger oft zu sich gerufen und zu dessen Unterhalte beigesteuert, aber die Gemeinde war eifersüchtig auf sie, wollte den neuen Pfarrer für sich allein haben, und da in ihrem Schoße nur gar wenige Wohlhabende waren, so lebte der Prediger oft in dürftigster Armut, Aepfel und Wasser mußten ihn sättigen. Scheiden sich hier die Geringen von den Vornehmen, so sind sie doch beide Protestanten. An vielen Stellen begegnen alle Stände nebeneinander unter den Neuerern, und oft mischen sie sich: in Beauvais pflegten (wohl schon 1559) zwei Kleriker, fünf Edelleute, acht Bürger gemeinsam des Gottesdienstes²⁾, auf benachbarten Schlössern gab es Gleichgesinnte. So sind alle Klassen in den Akten des Parlaments von Bordeaux vertreten, so alle in den Verfolgungen in der Provence, im Belay, und in der Champagne. Dort nennen die Erzählungen des provinser Priesters Claude Haton Mönche und Aebte, studierte Bürger — in ziemlicher Anzahl — und Niedere während der 50er Jahre als beteiligt, die Esternays und Frau von Rothelin bieten ihnen auf ihren Schlössern Schutz; es waren wohlthätige Leute unter diesen Abtrünnigen³⁾. Wie die Geistlichen oft die ersten unter ihnen waren, ist uns an vielen Stellen entgegengetreten.

Ich glaube bezeichnende Beispiele genug aufgeführt zu haben. Die Folgerung, die diese Beispiele nahelegen, ergibt sich ganz ebenso aus dem sehr viel breiteren und, wenn auch gewiß nicht

¹⁾ Palissy, Oeuvres p. p. Jillon I, Niort 1888, 122.

²⁾ Bonet-Maury, Bull. 1874, XXIII 76 f.

³⁾ S. bes. Haton, Mémoires. I 10, 22.

erschöpfenden, so doch recht umfangreichen Materiale, das ich sonst geprüft habe. Sie lautet so: es läßt sich für den Anteil der verschiedenen Stände an den ersten 40 Jahren der französischen Reformation, auch an der stärkeren Entfaltung unter Heinrich II., eine Formel schlechterdings nicht aufstellen; Standesfache ist die Bewegung durchaus nicht gewesen, nach örtlichen Verhältnissen wiegt hier diese, dort jene Klasse vor oder sie wirken alle zusammen. Die Mehrheit gehört den Unteren zu, und man sieht auch nicht, daß die Oberen etwa einen führenden Einfluß über die andern ausübten. Ueberall flogen die Keime durch die Luft, alle atmen sie ein, bei den Verschiedensten finden sie bereiten Boden. Von vornherein entzieht sich die Art, wie das geschah, jeder Regel, jedem Schema. Am ehesten könnte eine gewisse Gleichmäßigkeit bei den Spitzen der Reformbewegung gefunden werden: namhafte hochgebildete Protestanten wie Theodor Beza, Hubert Languet, Anton von Chandieu gehen durch humanistische Anregung hindurch, empfangen jene Keime auf den Universitäten; häufig spielen deutsche oder doch bereits protestantisierende Lehrer eine wichtige Rolle dabei; Calvin selbst bietet in seiner Vorbereitung durch Olivetan und den Schwaben Wolmar dafür das klassische Beispiel. Ziemlich früh ward eben er dann der sehnüchtig aufgesuchte Meister für solche Jünglinge: Chandieu und der Pikarde Macar eilten von der Hochschule weg nach Genf, dieser von Paris, jener von Toulouse aus. Merkwürdig wie gerade Toulouse, im ganzen katholisch, unter den Studenten Gruppen von feurigen Calvinisten erzeugte. Ein scharfer Katholik hat, nach dem Berichte eines den es selber betroffen hatte, mit Hohn, aber nicht ohne Wahrscheinlichkeit das Fieber geschildert, das die jungen Leute ergriff: der Geist kommt über sie und singt ihnen fortwährend den Namen Calvin ins Ohr, zu fünfen, sechsen brechen sie auf, wandern Tag und Nacht, die Sehnsucht gibt ihnen Flügel, und mit welchem Wonneschauer erblicken sie endlich die Mauern der heiligen Stadt! ¹⁾

¹⁾ Flor. de Raemond 936 f. Vgl. Roman in Hist. gén. de Languedoc ² XII (1889) 74 f.

Gleichartiges wird in diesen Menschen gewirkt haben. Verschieden genug freilich ging es auch ihnen, Languet rang sich mühsam und einsam durch vieljährige Studien und Skrupel hindurch, bereifte die weite Welt und ward dann doch nur vermöge seines innersten Denkens und Fühlens, allgemach und ganz persönlich, zum Protestanten. Theodore de Beze, ablig wie jener, kostete zuvor den vollen Rausch der Weltbildung, der trunkenen Renaissance, wieder erst aus den Tiefen innerlicher Erlebnisse steigt ihm, obwohl äußere theologische Anregung ihn frühe getroffen hatte, die wirkliche Erneuerung, die Flucht in die Schweiz empor. Wo immer auch sonst die Renaissance der Reformation in der Seele des Einzelnen vorangeht, bei dem schlichten Palissy, der doch die Bildung seiner Epoche in sich aufnahm; bei den Edelleuten wie Jean de Soubise, der Italien frühe gesehen, den frühe Verbindung mit der protestantisierenden Herzogin Renee von Ferrara verknüpfte, dessen Mutter, wie versichert wird, 1549 ohne die Sakramente der alten Kirche starb und der kurz darauf seine spätere Gattin bereits zum neuen Glauben bekehrte; bei jedem der Chatillons ferner, denen ja eine ähnliche Vorgeschichte das Neue nahebrachte — überall ist die Entwicklung höchstpersönlich, weder vom Stande, noch von einer festen einheitlichen Bewegung der Geister beeinflusst.

Daran änderte sich im Laufe der fünfziger Jahre Eines: eine Agitation erhob sich, die auch jetzt noch durchaus nicht die Neuerung an Standesinteressen, an soziale Schichten band, die sich wahllos, wie zuvor, an Alle überall richtete, die aber allerdings einen starken, bewußten, von Einer Stelle her geleiteten Strom geistiger Bewegung schuf. Diese Agitation packte alsbald die „Lutherischen“ in Frankreich mit überwältigender Kraft und erfüllte sie mit einem einheitlichen und eigenen, ihrem eigenen Geiste. Ich habe sie vielfach erwähnt, diese Wirksamkeit Calvins und Genfs; es bleibt übrig, die charakteristischen Züge ihres Verfahrens sowohl als ihrer Wirkung in zusammenfassendem Bilde darzustellen.

Sichtbarer als wohl irgend ein anderes Erzeugnis seines nie ruhenden Genius zeigt sein „Brieffschag“ Johann Calvin als Einen, wie ein Bewunderer es verkündete, aus dem „Geschlechte der Heroen“. Mit einer riesigen Korrespondenz umspannte er die Schweiz und Deutschland, Spanien gelegentlich und häufiger Italien, Polen und Schweden, England und Schottland, die Niederlande und sein Schmerzenskind, seine Heimat Frankreich. Sein Verkehr mit Frankreich mehrte sich mit den Jahren, am merklichsten in dem Jahrzehnt nach 1550, in dessen zweiter Hälfte erreichte, wie mir scheint, seine persönliche Macht dort den Gipfel, später verlegte sich das Schwergewicht der Entscheidungen in die französische Hugenottenpartei selbst.

Die Briefe spiegeln den geborenen Leiter der Menschen, aber einen überaus eigenartigen. Er ist der Organifator, der alles überschaut, maßvoll in seinen Ratschlägen, er fordert niemals zum Wagnis heraus, unkluge Hitze tadelt er oftmals, er opfert immer die Form der Sache. Nicht vor der Zeit sollen die Getreuen an die Öffentlichkeit treten — fest freilich sollen sie bleiben. Er schreibt an einem Tage drei, vier inhaltsähnliche Briefe¹⁾, aber einen jeden in aller Rücksicht auf die Besonderheit des Empfängers. Dabei bleibt allerdings der Grundton seiner Mahnungen immer ganz derselbe: er ist so unbedingt wie Calvins Denken überhaupt. Schwäche gibt es für ihn nicht; was Gott auch verhängen mag, daß man in seinem Dienste treu verharre ist selbstverständlich. Von dieser Linie weicht Calvin nie um eines Haares Breite. Er hat wundervolle Trost- und Ermutigungsbriefe geschrieben, für Männer und Frauen den rechten Klang zu treffen gemußt, sein eigenes Herz hat ihm, das spürt man in vertrauten Bekenntnissen, über dem Leiden seiner Anhänger heiß geblutet und einer seiner Lieblinge, der in feuriger Hingabe an dem Meister hing, hatte recht, ihm dafür zu danken, wie er sich in den Schmerz der Seinen hineinfühle²⁾. Jedoch das eigentliche Merkmal der Briefe ist eine schneidend männliche Wahrhaftigkeit. Stark und ent-

¹⁾ So Opera XV 754 ff., XVII 4 ff.

²⁾ Macar 13. Juni 1558, Calv. op. XVII 209.

schieden, von männlicher Energie ist der sprachliche Ausdruck, im französischen wie im lateinischen Gewande. Völlig aufrecht steht der Redende da: er beugt sich nie, er schmeichelt nie, er gibt niemals einer Empfindung des Empfängers nach, die dem Wesen seines Wertes widerspräche. Einer Frau, die ihr Mann des Glaubens halber mißhandelt, wendet er sein Mitleid zu, aber jenen zu verlassen erlaubt er ihr erst bei Eintritt wirklicher Lebensgefahr; selbst dann hat sie zurückzukehren, sobald als eben möglich¹⁾. Oft wird man erinnert, wie die Selbstverleugnung, das „Tragen des Kreuzes“ zu den Hauptstücken der Ethik des kranken aber unermüden Lehrers gehört. Die Großen der Welt behandelt Calvin nicht ohne überlegtes Geschick. Untereinander Feindselige sollen jeder für sich und insgeheim bearbeitet werden; er selber mischt den geistlichen Gründen manchmal auch weltliche bei, auch hienieden wolle Gott die Seinen schirmen und fördern; er nimmt einmal Rücksichten auf Wünsche Antons von Bourbon — indes in allem Wichtigem, wie furchtlos und rücksichtslos, mit welcher prophetenhaften, eisernen Strenge erhebt er da seine Stimme auch gegen die Vornehmen, auch gegen den König von Navarra! Schwerlich hat jemals das niedriggeborene, geistige Haupt einer Partei zu deren höchststehendem Gönner Worte von eindringlicherer Aufrichtigkeit gesprochen; der Majestät des Königs hält Calvin in bescheidenem Stolze dessen Pflicht, später in offenem Tadel dessen Schwäche vor Augen: er soll sich erheben zu stärkerer Seelenkraft!²⁾

In beinahe denselben Jahren führte ein Mann, der ehemals unmittelbar nach Calvin Zögling des Pariser Kollegs Montaigu gewesen war, von Rom aus im Dienste schließlich ebenso absoluter und ebenso hochgehender Bestrebungen eine verwandte Korrespondenz geistlich-politischer Art. Aber wie unendlich fern steht, bei mancher Ähnlichkeit des Zieles, die nachgiebige, weltkluge Geschmeidigkeit Loyolas, seine höfisch absichtsvolle Demut und seine

¹⁾ 4. Juni 1559, XVII 539.

²⁾ XVI 725, 730 ff., XVII 11, 320, 196 ff., 534, 69 ff.

sittliche Weitherzigkeit den hohen Herrn gegenüber¹⁾, der rauhen Schärfe des Genfers!

Calvins Briefen gingen seine und seiner Genossen Bücher zur Seite: feurige Agitationsrufe, Streitschriften, Flugschriften, Erklärungen der Bibel und theologische oder moralische Traktate; Satiren, bitter und maßlos heftig in persönlichem Angriff und logischer Unerbittlichkeit, wenn Calvin sie verfaßt, gegen die Reliquien, gegen die Halben; jaftiger, von „gallischem“ Humor sind diejenigen Bezugs: seine makaronische Hinrichtung des Präsidenten Lizet, „den schon seine Frau Nase²⁾ zum Kardinal macht“, schärfste dem Calvinismus Waffen des Witzes, die man gern wieder zur Hand nahm. Neben beiden stand der Handwerkersohn Biret, gutherzig und kautisch, voll derber volkstümlicher Schwänke und, im Kerne, voll eifrigen sittlichen Zorns. Eine ganze Zahl von Druckereien arbeitete im damaligen Genf für denselben Kampf, die vornehmste Aufgabe freilich bot ihnen der Druck der Psalmen, der Bibel überhaupt.

Diese Schriften ziehen nach Frankreich hinein. Verbreitet werden sie da wohl durch Kaufleute, die sie in ihren Ballen verbergen, sie wandern wohl auch von Hand zu Hand — vor allem aber gibt es zwei Arten von Leuten, die ihr Dasein selbst ausschließlich an den Kampf für die „Sache“ setzen. Das sind einmal die Buchhändler, die allein oder mit ihren Gehilfen die gefährliche, tödlich verbotene Schmuggelware durch das Land führen, stets den Scheiterhaufen vor Augen, werbend und wählend, wohin sie kommen; und über diesen bescheidenen Boten die „Diener des göttlichen Worts“, die Minister, Prediger, Pastoren, denn all diese Namen trugen sie. Die Pastoren ergänzten sich in den fünfziger Jahren schon stark aus Frankreich. Geistliche, Studenten, einfache Gläubige pilgerten nach Genf, hörten da des Meisters Vorträge und Predigten, sogten seinen Geist in sich ein, durchtränkten sich mit seinem feurigen Eifer; die Genfer Prediger-

¹⁾ S. Baumgartens geistreicher Vortrag über L. (1880) 23 ff.; A. v. Druffel, J. v. L. an der röm. Kurie (1879), bes. 17 f., 24 f., 32 f., 39.

²⁾ Dominus nasus eius; s. Lenient, La satire I 1877, 170 ff.

genossenschaft prüfte die Ausgebildeten, seit 1559 diente ihrer Unterweisung die Akademie. Die Nachfrage war übergroß, die Saat, wie Beza schreibt, schrie nach Schnittern, da mußte denn manch Einer vor der Zeit ins Amt treten, häufig sind die Fälle, wo sie nach Jahren ihre Gemeinden um Urlaub bitten, damit sie erst zu Ende lernen können bei Calvin und Beza. Oft muß ein Prediger eine Reihe von Gemeinden bedienen, Rundreisen unternehmen, oft auch der eigenen Sicherheit halber sich verstecken: ein tobefreudiger Mut gehörte zu dem schweren Dienste dieser Streiter für ihre Idee. Wir haben den Pastor zu Saintes hungern sehen; der zu Bayonne durchstreifte Hafen und Fluß und fuhr mit den Seefischern hinaus in das Biskaische Meer, um draußen auf den Rachen Befehrung und Seelsorge zu üben; ein Dritter brachte, trotz seiner 60 Jahre, allnächtlich die Seinen insgeheim zusammen und fand für sich selber manche Nacht hindurch überhaupt nur in der Tiefe der Wälder Schutz¹⁾. Am genauesten kennen wir die pariser Prediger, Anton v. Chandieu, Johann Macar. Der Erste, vornehmen Geblüts, besorgt, noch nicht dreiundzwanzigjährig, mit Hingabe die Geschäfte der pariser Gemeinde, die regelmäßige Seelsorge, besucht im Gefängnis die Glaubensgenossen, wird wohl auch zu den befreundeten Großen entsendet, hilft in der Nachbarschaft Kirchen organisieren: ein strenger und gewandter Vorkämpfer der vollcalvinischen Lehre und Ordnung. Eine Weile steht ihm, nebst Anderen, Macar zur Seite, dessen Briefe an Calvin in dichter Reihe erhalten sind: sie spiegeln Alles, was diese Männer bewegt, den heißen Eifer, die rastlose Thätigkeit, den Mut inmitten der Gefahr. Einmal macht Macar dem Parlamentspräsidenten de Thou persönlich offene Vorhaltungen, zu Andelot geht er ins Gewahrsam; es ist fast rührend zu sehen, wie er, nach tapferer Amtsführung heimberufen, sich dennoch innerlich quält, ob seine Gemeinde zu verlassen nicht Fahnenflucht sei: er legt, da die Bibel schweigt, den Genfern den Entscheid in die Hände²⁾.

¹⁾ Ruble, Antoine I 239; Hist. eccl. I 201.

²⁾ Calv. op. XVII 356; 216.

Die Versammlungen, zu denen diese Prediger die „Getreuen“ — das ist der Name, dem wir zumeist begegnen — vereinigten, waren durchweg gefahrvoll. Erst hatten Laien sie berufen und besorgt, in den Häusern sicherer, wohlhabenderer Genossen traf man sich, größere Zusammenkünfte waren unthunlich. Nachgerade wuchs zu solchen der Mut, es ist bekannt, wie im September 1557 eine große Predigtversammlung in Paris gesprengt wurde. Seitdem mußte man von neuem vorsichtiger werden. Im Freien, in Wald und Feld, sich einzustellen war in verschiedenen Gegenden zur Auskunft geworden¹⁾. Höchst anschaulich schildert Macar, wie die Pariser sie nun auch ergriffen. Sie sind — es war am Abend des 20. September 1558 — in einem Hause vereinigt, da erschreckt sie ein Auflauf auf der Straße; den zerstreut ein zufälliger Pistolenschuß und eilig entweichen die Versammelten, von ihren Rundschaftern gerufen, die an der Thür mit gezogenem Degen die Wache gehalten haben. Die Stadtmauer ist eben, gewisser Arbeiten halber, an einer Stelle durchbrochen, diese durchschreiten die Protestanten, halten um Mitternacht „im Angesicht des Mondes und der schimmernden Sterne“ auf offenem Felde ein Dankgebet für ihre Errettung und einen Gottesdienst ab; dann geht es gruppenweise über die Mauer wieder, und ohne Schaden, nach Haus²⁾. Kann man ein lebendigeres Bild dieser verfolgten und unerhörteten Gemeinschaft wünschen? Man begreift zugleich, wie unheimlich und aufregend sie den Altgläubigen, dem Volke sein mußte, wie düstere unreine Sagen diese Versammlungen bald umspinnen hielten, und man sieht schon im Grauen der Abende die Pistolen gespannt und die Degen gezückt.

Vorläufig floß das Blut lediglich auf Seiten der Protestanten. Und ihre Märtyrer waren, neben Buchträgern und Predigern, wohl die allerwirksamsten Stützen ihrer Agitation. Raymond (864) bezeugt die Tiefe des Eindruckes, den diese glaubensfreudig Sterbenden, „diese Jungfrauen, die fröhlicher zum Tode

¹⁾ So Troyes, Angers (Hist. eccl. I 112, 151).

²⁾ Calv. op. XVII 349 f.

schritten, als sie zur Hochzeitskammer geschritten wären, diese zerfleischten Männer voll unbefiegten Sinnes“ auf die Zuschauer machten: es gab keine gewaltigere Predigt der neuen Lehre als das Flammen der Scheiterhaufen, das man Jahrzehnte hindurch wieder und wieder, und immer ohne Entmutigung der Befolgten, erlebte. Die Reformierten haben die Zeugnisse dieser Getreuesten alsbald zu einer erbaulichen und pädagogischen „Martyrergeschichte“ verwoben; noch den heutigen Leser ergreift die reine, warme Hingabe, die feste Sicherheit, das Gefühl der Verantwortlichkeit vor Gott, das die letzten Worte dieser Opfer, ihre letzten, von heißem Danke erfüllten Briefe an Calvin atmen: und dessen Schreiben an die Gerichteten zeigen ihn ihres Dankes würdig¹⁾.

Im Jahre 1555 bezeichneten es ergebene Prediger als eine Schamlosigkeit der Gegner, sie nach dem Namen Calvins, als folgten sie blindlings menschlicher Autorität, „Calvinisten“ zu schelten²⁾. Aus dem Scheltnamen ist ein Ehrenname geworden. Und berechtigt war der Name damals schon. Schon damals ist der Sinn der französischen Protestanten calvinisch; und schon damals sind sie am Werke, nach calvinischem Muster Lehre und Verfassung abzuschließen. In beiden Rücksichten fasse ich sie ins Auge.

Die allgemeine Gesinnung zunächst. Diese Rezer, so berichtet ihr Feind Raemonb (863 ff.), bestachen durch den guten Schein. Sie trugen den Namen des Herrn und Jesu auf den Lippen, sie schworen nicht, sie verwarfen Ueppigkeit und Unzucht, auf ihren Festen gab es statt Tanzes Bibellefen und Psalmengesang, einfach und sittenstreng erschienen Männer und Frauen, das Urchristentum, das goldene Alter schien wiedergekehrt. So trügerisch wirkte in seinen Untertanen der Teufel.

Genau dieselben Dinge schildert, nur begreiflicherweise in anderem Tone, B. Palissy in seiner Geschichte der Gemeinde von Saintes. Raum errichtet, stellt sie die Sittenzucht bei sich her,

¹⁾ So XV 129, 345, 689 ff., 707 ff., 740 ff., 805 ff., 809.

²⁾ Eb. 588 (Iaufanner Geistliche an Bern).

Spiel und Tanz, Mähler und Luxus schwinden, die Rechtsstreitigkeiten nehmen ab, vor dem Abendmahle versöhnt man sich; an Sonntagen wandeln die Handwerker psalmensingend ins Freie, die Mädchen desgleichen. Wir spüren in dieser Schöpfung der ersten jungfräulichen Begeisterung das klare Muster Genfs. Wir spüren es auch in den übrigen Zügen aus dieser Zeit, freilich zumeist in weniger idyllischem Ausdrucke. Was zunächst in das Auge fällt, ist die Geschlossenheit der Glaubensgemeinschaft. Einige Schwärmer zeigen sich in den vierziger, fünfziger Jahren, die Reformierten stoßen sie ab; wo eine Regung abweichender, milderer Lehre in eine Gemeinde dringt, wie in Poitiers, wird sie schließlich ebenso ausgeschlossen; mit den Vertretern „libertinischer“ Freiheit in Wandel oder Glauben hat diese neue Kirche erst recht nichts zu thun. Zucht und Einheit bleibt immer gewahrt. Hier nun gewinnt seine volle praktische Bedeutung, was früher über die Wirkung der Prädestinationslehre gesagt worden ist. Die französischen Protestanten fühlen sich als die Erwählten inmitten einer verdorbenen Welt. Die Neigung zu solchem Bewußtsein wird einer jeden kämpfenden Bekennerchaft, am reinsten einer jeden noch jugendlichen, innewohnen, es ist die treibende Kraft der Sekten. Aber hier beruft sich dieses Bewußtsein unmittelbar auf die Kernlehre des Glaubens. Calvin selber verwendet sein Dogma in diesem Sinne. Er setzt in einem seiner Mahnschreiben die Angehörigen seiner Kirche kurzer Hand den Erlesenen gleich, alle Ungläubigen sind vom ewigen Heile ausgeschlossen, der kleinen Zahl der Getreuen hat Gott ein unverdientes besonderes Privileg verliehen, er hat sie „berufen, angenommen, auserwählt“: diese Erwählten bezeichnet Calvin auch hier mit „wir“. Den Gemeinden schreibt er: „eure Namen sind verzeichnet im Buche des Lebens“, als Diener, Kinder und Erben hat Gott sie „gebilligt“¹⁾. Derselbe Ton klingt ihm aus der Mitte seiner Anhänger entgegen. Vor den Richtern nennt Einer der „Märtyrer von Chambery“ 1555 sich und seine Genossen „Kinder Gottes“. Daß sie die

¹⁾ An Arran 1. Aug. 1558, an die Kirchen (1559), XVII 278, 574; vgl. 132.

Sache des Herrn führen, davon sind sie alle überzeugt. Nicht nur in Calvins Munde heißen die Gegner „Satan und seine Gehülfen“; als die Verfolgung in Paris einmal nachläßt, erscheinen sie dem Prediger von Gottes Schläge gerührt, Gott hält sie in Banden, seine Hand hat später Heinrich II. getroffen; in der schärfsten Form, als die „Feinde Gottes“, begegnen die Katholiken bereits. Es ist die Zeit, die den baskischen Offizier Loyola sein Fähnlein Jesu in kriegerischer Zucht hatte ausgestalten sehen: Nichts ist für die Gegenkraft der protestantischen Welt, eben den Calvinismus, charakteristischer als die militärischen Worte, von denen auch Calvins Briefwechsel wimmelt¹⁾. Wieder in Erweckung des alttestamentarischen Geistes; o Herr, Gott der Schlachten, Gott Israels! so rufen die Verurteilten von Chambery, mit David, zu dem stählenden Jehova; die „Schlachten Christi“, der Kampf wider Goliath und den Drachen, der Kampf in immer neuen Gestalten, die „Waffen“, mit denen sich der Calvinist bewehre — das begegnet wieder und wieder. Ist doch auch irdischer Fürstendienst voller Todesgefahr; wieviel mehr muß man den Mut haben, zu „marschieren“, wohin der himmlische König befiehlt! Von einem „Kriegsdienst“ spricht Calvin ausdrücklich; „sammelt euch unter der Fahne! ihr werdet unbefieglig sein wider jeglichen Streit“. Sein Schüler Macar verspricht ihm: „wir werden tapfer fechten“, die papistischen Verfolger sind auch diesem Macar mit knappem altrömischen Ausdruck „der Feind“. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Krieger Gottes, die so gewiß sind allein das Heil zu besitzen, auch von geistlichem Hochmut nicht immer frei bleiben: mindestens klingt es daran an, wenn der Angeklagte, der mit dem Parlament zu Chambery verhandelt hat, nicht nur sicher weiß, daß er seine Richter völlig widerlegt und selbst ergriffen hat, sondern auch zweimal Gott dankt, der ihm diese siegreiche feste Beredsamkeit eingehaucht habe. Im Angesicht des drohenden Todes ist das freilich kaum Eitelkeit zu nennen. Und wenn die Schroffheit ihres Glaubens all diese

¹⁾ Calv. op. XV 744 f., 806; XVI 712, 727, 744; XVII 7, 9, 10, 66, 117, 158, 437 f., 574, 579.

Menschen starr und eigensinnig macht, wenn im Geiste ihrer Kirche die Strenge mächtiger waltet als die erbarmende Liebe — wer verkännte da die Stärke des Bandes, das nun einmal bei fast allen großen Erscheinungen der Geschichte die Kraft untrennbar an die Einseitigkeit fesselt? Diese Protestanten waren darauf angewiesen, immer wieder hart zu sein. Nicht nur gegen den „Feind“: die römische Kirche zu verabscheuen, zwang sie ja ihr eigenes Prinzip; deren Heilige, ihr Kult, ihr Messopfer, dieser oft grimmig verhöhnte „Götzendienst“, zogen den rückhaltlosen Haß der Calvinisten auf sich. Aber mehr als dies — die Gegensätze zwischen Altem und Neuem griffen in jedes Haus, in jedes Herz hinein. Hatte schon Martin Luther zu Worms die Gewähr der Göttlichkeit seiner Lehre eben in dem Sturme erblickt, den sie erregte, so erfuhr man auch in Frankreich alltäglich die grausame Wahrheit des Heilandwortes, das Luther damals wiederholte: „meinet ihr, daß ich hergekommen bin, Frieden zu bringen auf Erden? ich sage: nein; sondern Zwietracht. Denn von nun an werden fünf in einem Hause uneins sein, drei wider zwei, und zwei wider drei, es wird sein der Vater wider den Sohn . . .“ (Luc. 12,51). Man warf den Reformierten vor, daß sie die Gatten auseinanderrissen¹⁾; in der Familie de Rambouillet wurde die verheiratete Tochter Protestantin, der Kampf zwischen ihr und ihrem Mann nahm kein Ende mehr, auch ihr Bruder entwich, offenbar aus gleichem Grunde, in Kummer blieb der Vater zurück²⁾. Das ist die Tragik einer die Welt zerteilenden Bewegung. Wenigstens in sich selber schlossen, man begreift es, die „Kinder Gottes“ sich um so fester zusammen. Welch ein Jubel, als Chandieu einmal, aus kurzer Haft durch Navarras Fürwort befreit, unverhofft unter die trauernden Genossen trat, die gerade eine geistliche Feier vereinte!³⁾ Sie fühlten sich alle als eine einzige Familie. Eine Gemeinschaft, durch Nichts erschüttert, voller Ordnung und gesammelter Kraft, voll der ganzen Inbrunst des

¹⁾ Macar 12. April 1558, XVII 135 (vgl. die Synodalakten).

²⁾ Eb. 350, und an vielen Stellen.

³⁾ Eb. 200, Macar 10. Juni 1558.

Vertrauens auf den endlichen Sieg ihrer göttlichen Sache und unüberwindlich in diesem Vertrauen; für die Betrachtung, die, wo immer sie es treffe, das Große und Echte herauszuempfinden weiß, ein reines, hohes und ergreifendes Schauspiel.

Es ist eigentümlich, wie in diese Ganzheit des calvinischen Ernstes, welcher der Grundton bleibt, auf französischem Boden auch die helleren Laute der nationalen Art hineinklingen. Man hat das Liederbuch der ältesten Hugenotten in neuer Sammlung wieder herausgegeben: wer da nur genfer Strenge erwartete, wäre halb enttäuscht. Flogen doch auch aus Genf die Spottbüchlein Bezas und Birets in die Welt! Und den Boden Frankreichs konnte die Zucht Calvins so allmächtig wie die enge eine Stadt doch nicht umklammern. Von früh an erschallt unter den französischen Protestanten das spöttische Lachen gegen die Mönche, die Beichte, die Messe, gegen den Papst zu Rom. Es erfüllt, wie die Karrikaturen der Zeichner, so die Schwänke und Moralitäten der Volksbühne und das sangbare Volkslied. Da erklären Glaube, Text, Vernunft der alten falschen Theologie der „Theologaster“ den Krieg. Oder die todkranke Christenheit erhält vergeblichen Zuspruch von Priestern und Mönchen mit Reliquien, Ablass und allen Zeremonien Roms: es erleichtert sie erst ein einfacher Mann, der unterm Schutze des Dunkels zu ihr tritt, sie tröstet und ihr ein kleines Buch mit heilkräftigen Rezepten anvertraut. Das macht sie gesund und sie empfiehlt es Allen; nur einen Nachteil hat es: es faßt sich ein wenig heiß an und es riecht — nach dem Scheiterhaufen. Es ist das neue Testament¹⁾. Da führt ferner in keckem Liebe die Hirtin die Anträge lüsterner Klosterbrüder mit schneidenden Worten ab, da redet der Sänger der hübschen Pilgerin die Wallfahrt zu den heiligen Stätten, Grund für Grund, aus dem Sinne und la Sorbonne la bigotte erhält ihre Streiche mit evangelischer Geißel. Mehr als es manchmal in Genf beliebt wurde, erinnern die größeren Satiren selbst an Meister Franz Rabelais. Wie freute

¹⁾ Delmas, Égl. réf. de la Rochelle 1870, 34 ff.; Birch-Sirchfeld I 56 ff., Anm. 15 f.; Jourmier, Théâtre fr. avant la Renaiss. 1872.

sich der Hugenott, wenn er bei Viret vom Purgatorium las: ja, ein Purgatorium der Börsen ist es, die purgieren sie gründlich, Purgatorium sollte es heißen! Und Beza trieb es mit Feind Lizets „hartem“ Stile noch ärger, der dem Papiere seines Buches eine gewisse höchst unheil- und wenig würdevolle Wirkung verliehen haben sollte¹⁾. Man hat an den Liedern der Reformierten den eigentlich lyrischen Klang vermisst, sie dürr und schwerfällig gefunden. Nun gibt es unter ihnen einige von zarter Innigkeit und Wärme, allein im ganzen liegt ihre Stärke nicht in der Poesie der eigentlich religiösen Empfindung, an M. Luther darf man dabei nicht denken; sie sind leicht nüchtern, wie auch die gangbarsten unter ihnen, die Psalmen, von ihrer östlichen Glut in den trockenen Uebersetzungen Marots und Bezas allzuviel eingebüßt haben. Der, sozusagen, praktische Inhalt gibt diesen Stücken den Wert: die polemischen, höhrenden, heftigen Lieder klingen natürlich und gut, die politischen, die später hervortraten, haben Saft und Farbe. Unter den religiösen sind es zumal die Märtyrergesänge, die einen tieferen Eindruck machen. Das bretonische Volkslied²⁾ erzählt von dem Mädchen, das den Messiasweigert und, von der eigenen Mutter angezeigt, durch Henkershand unter Freudeworten stirbt: ich sehe Jesum der mich abholt,

in kurzer Frist zur Erden
sein Reich wird kommen sein,
meine Seele unterdessen
zum Paradies geht ein.

Ein Gefangener ermahnt seine Genossen zum Mut:

da meinem Loß ich nachgedacht,
ein Sach' mich thut erheben:
wird mir der Leib zunicht gemacht,
meine Seele die wird leben . . .

Manchmal berührt uns auch hier eine gewisse Trockenheit: Leib und Geist streiten über das Sterben, zuerst ist der Leib der läßigere, dann, inmitten der Pein, geht es ihm allzulangsam:

¹⁾ Sayous, Études I² 225, Lenient I 187.

²⁾ Baurigaud, Essai sur l'hist. des égl. réf. de Bret. I 7.

ach, sagt der Leib, komm rasch herbei, o Tod!
 nein, sagt der Geist, ertrage deine Not!
 geh! sagt der Leib, ersehnt ist mir das Ende:
 geh! sagt der Geist, es frommt, daß ganz und gar
 des Herrgotts Will' und Rat schluß sich vollende¹⁾.

Man wolle bei diesem vielleicht spitzfindigen, zweimaligen Zwiegespräche nicht vergessen, daß das Gedicht nicht mit ausgeklügelten Möglichkeiten spielt, sondern von einer Wirklichkeit ausgeht, die alle Tage feurig auf diese Unglücklichen hereinbrechen konnte. Man darf es wörtlich nehmen; gewinnt doch auch das gewaltigste aller Lieder für uns erst dann seinen ganzen, überwältigenden Inhalt, wenn wir Silbe für Silbe erwägen, was für eine Welt von Jammer und Opfer die schrecklichen Zeilen in ihrer Knappheit bargen: nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib! In diesen Märtyrerliedern liegt, wenn man sie richtig liest, unendlich viel.

Aus soviel Dulden aber entsprang allgemach der Zorn. Calvin, der die Selbshilfe verbot, weisagte doch Heinrichs II. Streben ein böses Ende, er hatte am Schlusse der Institutio schon 1536 verkündet, daß der Gott, der die Könige und die Lande lenkt, eines Tages seine Rächer senden werde: „die Fürsten sollen es hören und erzittern!“²⁾ Wenn hier der Geist des Hugenottentums in seinen Hauptzügen beschrieben worden ist, so mögen den Schluß der Zitate einige furchtbare Verse Agrippas von Aubigné bilden, die mehrere Jahrzehnte nach diesen Zeiten der Vorbereitung gedichtet sind³⁾. Sie bezeichnen den erhabenen, aber grauenvollen Gipfel, den die Poesie dieser streitbaren Verfolgten erklimmen, das Ziel offenen Kampfes und erbarmungslosen Hasses, zu dem die französischen Protestanten einmal gelangen sollten: in einer Zukunft, die sich frühe anbahnt und die im Hintergrunde dieser

¹⁾ Chansonnier huguenot (Bordier, 1870) XL, 162, 165, 176, 336, 368 u. f. w.

²⁾ An Bullinger 28. März 1554, Op. XV 94. Inft. 1536, 510 ff. (Op. I 247).

³⁾ Aus den Tragiques (verfaßt 1577—94), Oeuvres p. p. Réaume IV (1877) 69, vgl. Sayous II 267.

Schilderung zu zeigen vielleicht nützlich ist. So betet der hugenottische Edelmann inmitten der Bürgerkriege zu seinem Gott:

ihnen, die Augen nicht gehabt, unsere Not zu sehen,
 ihnen, die Ohren nicht gehabt, zu hören unser Flehen,
 kein Herz zu helfen, nur ein Herz, um schwerer uns zu quälen,
 zum Geben keine Hand gehabt, eine Hand nur, um zu stehlen:
 verschlossen ihnen Dein Auge sei, auf ihre Not zu sehen,
 es sei Dein Ohr, Herr!, taub für sie, zu hören auf ihr Flehen,
 Dein Bufen eisern scheuche Snab' und Mitleid von sich fort,
 Deine Hand sei dürr und unfruchtbar, zu spenden Segenshort —
 für ihrer Sünde Riesenmaß Dein Auge sehend sei,
 es sei Dein Ohr weit aufgethan für ihrer Lästerung Schrei,
 entriegelt sei der Bufen Dir, von grimmem Zorn zu schwellen,
 und Deine Hand sei ausgerecht, um dreifach sie zu fällen!

Schon in den 50er Jahren ist der Geist der Evangelischen in Frankreich calvinisch. Schon haben wir sie in festen Gemeinden auftreten sehen. Ueber deren Organisation, ihr Bekenntnis, ihren weiteren Zusammenschluß bleibt Einiges hier in einheitlicher Darlegung zu sagen.

Die Gemeindebildung folgte naturgemäß aus dem Wachstum der Zahlen; erst Gruppen, dann Kirchen formten sich, Paris gab 1555 den durchschlagenden Anstoß. Calvin hatte dazu nicht gedrängt, noch 1554 hielt er in einem bewundernswürdig besonnenen Briefe¹⁾ den französischen Genossen die Bedenken vor, denen der Aufbau einer eigentlichen Kirche unterliege. Zu ihr gehöre eine feste Gemeindegörperschaft, ein regelrecht bestellter Pastor: nur der könne Sakramente austeilen; wer aber diese annehme, müsse sich auch von allen päpstlichen Befleckungen rein halten. So möge man sich vorläufig nur zu gemeinsamem Gebet und Unterricht versammeln und möge, ganz besonders, den Wandel stetig bessern. Calvin waren die Erfordernisse, die er hier aufstellt, keine bloßen Formen. Der Mann der Ordnung, der er ist, will er die heiligen Dinge in heiliger Regel oder gar nicht

¹⁾ 16. Juni, XV 173—75, vgl. 222 ff.

gehandhabt sehen. Seit aber jene Regeln erfüllt wurden, nahm er selber die Oberleitung der Gemeindebewegung in die Hand, sandte seine Boten, strengte alle Kräfte Genfs an, um den steigenden Bitten um Pfarrer zu genügen, hielt sein Auge auf jegliche Stelle und auf das Ganze gerichtet. Von Paris strahlte der Vorgang rings in das Land aus. All die Gemeinden, die sich von 1555—1559 in allen Teilen Frankreichs ausstatteten, können hier nicht aufgezählt werden; wo irgend sich jetzt eine Gruppe zusammenfand, strebte sie nach der Form, nach Prediger und Ältesten. Das Muster war ja jedem sichtbar: Genf; Calvins Briefe stellten die Einheit von Lehre und Glauben mit Wandel und Sittenaufsicht mahrend auf ¹⁾. Frankreich übernahm die Einrichtungen und Namen aus der Mutterkirche. Poitiers besaß 1557 ein festes Verfassungsstatut: Pastoren, Diakonen, Älteste, die vereint das Konsistorium bildeten und in ihm arbeiteten, wurden „nach biblischer Regel“ gewählt, vorgestellt und angenommen. Den Ältesten stand (ganz klar waren die Befugnisse noch nicht geschieden) insbesondere die Aufsicht und Vorladung in Sachen der Sittenzucht, den Diakonen insbesondere Armenpflege, Kranken- und Gefangenenbesuch und Katechisation zu, diese führten überdies die Register, jene spezieller die Geldgeschäfte der Gemeinde. Das gesamte, vielseitige Verfahren innerhalb der Gemeinde und im Verkehre mit den Schwestergemeinden war eingehend geregelt. Unmittelbar erwähnt werden Konsistorien und Älteste auch an anderen Orten, so in Paris, Orleans, Tours, Bordeaux, Rochelle; in Rochelle wurde das Konsistorium Ende 1558 mit vier (bald acht) Ältesten, zwei Diakonen, einem Sekretär und einem Schatzmeister begründet.

Wieder führt in natürlichem Fortschritte der unerwartet rasche Aufschwung der Gemeinden, ihr Emporwachsen zu einer Macht, zu ihrer ersten Vollversammlung in Paris, im Mai 1559. Eine innere Zwistigkeit zu Poitiers mahnte die Führer an die Notwendigkeit einer abschließenden, gemeinsamen Lehre und Regel, einer Instanz, welche die Einheit darstellen und wahren könnte.

¹⁾ So die Briefe vom 9. Sept. 1555, XV 754—60.

Die Vertreter, wie angegeben wird von 72 Kirchen, Prediger und Älteste, nach langen Vorverhandlungen mitten in der katholischen Hauptstadt versammelt, berieten eine Verfassung und ein Bekenntnis durch, nur letzteres auf der Grundlage eines leicht veränderten calvinischen Entwurfs, unter Mitwirkung von drei inzwischen eingetroffenen Abgesandten des Reformators; er selber hätte die Veröffentlichung und wohl auch die Aufstellung der neuen Formel, als gefährlich, zu vermeiden gewünscht. Die so entstandene *confessio gallicana* wurde doch bald in verschiedenen Fassungen verbreitet, diejenige der offiziellen genfer „Kirchengeschichte“ mag die richtige sein. Calvins theologische Besorgnisse widerlegt ihr Inhalt. Das Bekenntnis gründet Alles, mit Abweisung der katholischen Tradition und ihrer kirchlichen Heilmittel, auf die Bibel, spricht die Lehre von der Erbsünde, der Gnadenwahl nach ewigem vorweltlichem Ratschlusse, die Verwerfung jeglicher Werkthätigkeit schroff aus: der Glaube treibt jedoch bei den Erwählten die guten Werke mit Notwendigkeit hervor. Der Kirche, deren Voraussetzung die Reinheit des Glaubens und der Besitz der nötigen Organe und Sakramente ist, und die es also im Papsttum nicht gibt, muß man, selbst wider Verbot des Staates, angehören. Das kirchliche Regiment soll, soweit möglich, auf Wahl beruhen (§ 31), alle Kirchen und Pastoren einander gleichstehen. Das Abendmahl (36 ff.) wird in der eigentümlich geistigen calvinischen Weise behandelt, in der man¹⁾ auch wieder eine Spiegelung der Prädestination erblickt: nur „die zu Christi Tische einen reinen Glauben hinzubringen“, empfangen, sowie Brot und Wein als Speise und Trank für den Körper, so Christi Leib und Blut als solche für die Seele. Es ist, wie man weiß, diese Lehre, an die sich nicht nur der volle Gegensatz zwischen Genf und der römischen Kirche, deren priesterliche Mittlerschaft hier so radikal aufgehoben wird, sondern auch die Spaltung zwischen Luthertum und Calvinismus am bewußtesten und sichtbarsten angeschlossen hat. Schließlich erkennt die Formel die göttliche Einsetzung des Staates, seine Rechte,

¹⁾ Kampfschulte I 263.

seine Pflicht, mit dem Schwerte auch die erste (geistliche) Gesetzestafel zu wahren, die Gehorsamspflicht der Unterthanen an — „vorausgesetzt, daß Gottes suveräne Herrschaft unberührt bleibe“.

Der französische Protestantismus hatte nun sein klares Lehrsymbol. Noch vor diesem war in dreitägiger Beratung die Verfassung, die „kirchliche Zucht“ in ebenfalls 40 Paragraphen festgestellt worden. Die Kirchengeschichte druckt, wie es scheint, einen Text ab, der wohl schon auf der Synode selbst mancherlei Abänderungen erfahren hat und den man in wichtigen Punkten aus einer anderen Fassung erweitern und berichtigen muß: es scheint, daß jener Text, den sie selbst als „ersten Entwurf“, vermutlich also etwa als die ursprüngliche Vorlage, kennzeichnet, dem Zustande, wie er bisher gewesen, entsprach und daß die Versammlung eine straffere Organisation für nötig hielt. Jedenfalls decken sich die Bestimmungen der anderen Fassung, die überdies manche Undeutlichkeit jener ersten ergänzt, mit dem Gebrauche, wie er in den folgenden Jahren wirklich vorgeherrscht hat ¹⁾. Der bedeutsame Gegensatz zwischen den zwei Ueberlieferungen liegt nämlich darin, daß die eine demokratischer, die zweite aristokratischer ist.

Die „Disziplin“ errichtet die kirchlichen Gewalten nach der bekannten Art. Für den Prediger, den Austausch von Predigern zwischen Gemeinden, die Bestätigung unregelmäßig eingefetzter Prediger, die Anerkennung des Bekenntnisses durch den Gewählten, für die Absetzung eines Predigers, dessen Lehre, Wandel, Gehorsam ein Tadel trifft: für all dies und Verwandtes werden Bestimmungen erlassen. Wie aber erfolgt die Wahl? Nach der Kirchengeschichte (§ 6) durch Älteste und Diakonen, der Gewählte wird dann dem Volke vorgestellt, über Einwände aus dessen Mitte urteilt das Konsistorium, über einen sich anknüpfenden Zwist zwischen Volk und Konsistorium die Provinzialsynode, doch kann der Prediger dem Volke nicht aufgezwungen werden. Die reichere Version ²⁾ verfügt, „jetzt“ solle ein Prediger durch zwei oder drei

¹⁾ S. zu diesen Schwierigkeiten und über das gesamte Material den Anhang. Der zweite, bessere Text bei Hymon, Synodes I 1 (1710).

²⁾ Hymon § 7, mit verwirrtem, aber wohl sicher zu deutendem Texte.

Pastoren und deren Konsistorien oder durch die Provinzialsynode oder eine eigene Sonderversammlung benachbarter Kirchen bestellt werden, und die Provinzialsynode kann ihn, wenn wenigstens die Mehrheit in der Gemeinde einwilligt, auch gegen Widerspruch einsetzen. Man sieht, hier ist das Wahlrecht auf weitere Kreise der Gesamtkirche gelegt und damit das Volk der Einzelgemeinde in seinem Anteil noch stärker eingeschränkt. Den „Senat“ der Kirche bilden unter Vorsitz der Minister die Ältesten und Diakonen. Nur die zweite Fassung (§ 27) gibt an, wie diese nun zu ernennen sind. Wo eine regelrecht geformte Kirche noch nicht vorhanden ist, da wählt das Volk mit dem Pfarrer die Senatsmitglieder. Wo aber eine schon fertige Kirche besteht, da wählt der Senat und Pfarrer sie allein, d. h. da herrscht bloße Kooptation; die Gewählten werden dem Volke vorgestellt, über Einspruch entscheidet wieder der Senat selbst und weiterhin die Provinzialsynode¹⁾. Die Ältesten haben das Volk zu versammeln und über der Sittenzucht zu wachen, örtliche Regelung bleibt hierfür erlaubt. Die Diakonen haben die Armen-, Kranken-, Gefangenepflege, katechisieren in den Familien, gehen auch etwa dem Prediger im Gottesdienste zur Hand. Die Absetzung beider steht dem Konsistorium und der Provinzialsynode zu. Kezerei, Auflehnung, Verrat, schweres Mergernis führen das schuldige Gemeindemitglied zum Ausschluß von Sakrament und Predigt, über geringere Strafe entscheidet das Konsistorium, nur bei jenen ärgsten Fällen muß es „dem Volke“ die Exkommunikation und deren Grund mitteilen, nur im Notfall erfährt das Volk die Gründe einer Predigerabsetzung. Wer bei staatlicher Verfolgung den Glauben verleugnet hat, thut, so will es wenigstens der Entwurf, Buße vor dem Volke. Noch wird eine Reihe von Festsetzungen für Ehe, Taufe u. s. w. gegeben.

Ueber der Einzelkirche baut sich die höhere Organisation der

¹⁾ Man ermüht die Neuerung, wenn man die Verfassung von Poitiers 1557 (f. o.) vergleicht: Minister, Älteste, Diakonen werden esleus, presentez et receus „nach der Regel von Gottes Wort“, ist in der Gemeinde kein zum Ministerium Tauglicher, so bittet man die Prediger der andern Kirchen um Zusendung von Ministern. Arnaud, Doc. prot. inéd. 1872, 6.

gleichberechtigten Gemeinden auf. Im engeren Nachbarreise treten Prediger und einzelne Senatsglieder mehrerer Kirchen zum gelegentlichen Kolloquium¹⁾, innerhalb eines weiteren Kreises, mindestens einmal jährlich, zur Provinzialsynode zusammen: ihr steht, innerhalb ihres Bezirkes, der Entscheid über die Wahlfragen, über Streitigkeiten aus Lehre oder Verwaltung zu. Ungefragt dieser Versammlung darf keine Sonderkirche Dinge von allgemeinerer Tragweite anführen. Eine genaue ausdrückliche Abgrenzung der Provinzen ist erst später vorgenommen worden. Ueber Allem aber erhebt sich, nach dem Bedürfnis zu berufen, die Generalsynode: nur sie kann die hier festgesetzten Artikel ändern.

Zweierlei tritt aus diesen Verfassungsbestimmungen klar hervor: einmal die übersichtliche, einheitliche Gliederung der Gesamtkirche Frankreichs. In logischem Aufbau, recht französisch und recht calvinisch, steigen die Körperschaften und Ausschüsse empor: dieses System von Synoden, so stark entworfen, eben weil es die Kirche eines so weiten Gebietes zusammenhalten soll, mag auch über die engere geistliche Aufgabe hinaus die Kräfte, wenn es not thut, zusammenbringen und in Bewegung setzen können. Das Zweite ist die durchaus aristokratische Ordnung der Einzelgemeinde. An Stelle der Unregelmäßigkeit, wie sie in der Zeit der Entstehung natürlich war, tritt ein einheitliches Wahlsystem, das die Einzelkirche fesselt, das zumal aber dem „Volke“ nur eben halbe Bestätigungsrechte beläßt. Das Gemeindepinzip gilt wie für Genf so auch für Frankreich nur mittelbar: das Konsistorium, der Senat hält die Regierung der Kirche in Händen, ein Gemeindeauschuß, keineswegs die Gemeinde selbst. Man begreift das wohl. In diesen unsicher gefährvollen Zuständen bedurfte die Kirche maßvoller und geschlossener Führung, die Gesamtheiten waren weit weniger im stande, diese zu leisten, als die Konsistorien. Und überdies, aristokratisch übte, wie wir so vielfach gesehen haben, jene Zeit ihre Selbstverwaltung fast überall aus, alle französischen Städte waren aristokratischer Regierung

¹⁾ Aymon § 7 und 15, vgl. Hist. eccl. § 2.

gewohnt, der Masse mißtrauten die Bürger, wie Calvin es that. Daß dieses System der Kooptation gleich sozial scheidend gewirkt hätte, daß nur eine besondere Schicht Herrin der Kirchenverwaltung mit all ihrer geistlichen Macht geworden wäre, ist damit noch nicht gesagt. Aber für die Zukunft mochte solche Wirkung naheliegen. Und das Dasein eines oligarchischen Zuges war von Anbeginn her deutlich und wurde wohl erkannt: schon 1562 drang ein Idealist auf Herstellung der biblischen, allgemeinen und unmittelbaren Wahl zu allen Kirchenämtern. Damals schlug die Generalsynode den Sturm ab, indessen blieb Morelys Lehre unwiderrufen und Calvin, Chandieu, Beza mußten, lange hinaus, an ihrer Bekämpfung mit Wort und Schrift teilnehmen. Die Kooptation aber hielten sie fest. — Und weiter, innerhalb des Konsistoriums ist der Pastor — oft ist er nicht bloß in der Anzahl — naturgemäß der wichtigste Mann, er hat den Vorsitz, er steht mit den übrigen Kirchen im steten, natürlichsten Austausch, er ist der Schüler des großen Meisters zu Genf, der Träger der religiösen Propaganda und Konzentration. Auch darin weist die neue Gemeinde wieder auf Genf.

Dennoch springen die Unterschiede der französischen von der genfer Organisation in das Auge. Das Konsistorium faßt hier, wie immerhin angemerkt sein mag, alle Mitarbeiter des Predigers in sich, auch die Diakonen, die in Genf außen standen; es geht vor allem hier nur aus der kirchlichen Gemeinde und deren Obrigkeit, keineswegs aus der Wahl des Staates hervor: in einem katholischen, feindlichen Staate bleibt diese Verfassung notgedrungenenerweise rein geistlich und somit prinzipiell reiner als das schweizer Urbild. Kirche und Staat vermischen sich nicht, die Staatsgewalt dient dem Konsistorium nicht, aus eigenen Kräften muß dieses seine geistlich-sittliche Aufgabe erfüllen. Dazu tritt die folgenreiche Verschiedenheit der Größenverhältnisse, die hier das Gemeindeleben weniger intensiv ausbilden, den Sinn mehr in weitere Gemeinschaften hinausweisen mußte. Ein neues war in Frankreich, wenngleich ganz unter der Leitung genferischen Geistes, geschaffen worden. Indessen, geistlich wie es in sich selber war — mußte es sich nicht dennoch mit weltlichem, staatlichem

Inhalte erfüllen? Eine Anzahl von Sonderanfragen erinnerte die Versammelten gleich auf der ersten Synode, wie stark ihr neues Werk in die alten, auch in die bürgerlichen Verhältnisse hineinragte. Wie hatte man sich z. B. in Ehe- und Taufsachen zu den bestehenden Regeln zu stellen? Die kleinen Reibungen waren alltäglich. Und unendlich wichtiger war das Bestehen dieser großen Neuschöpfung selbst. In der Welt, in der sie nun einmal leben mußte, mußte sie sich ihre klare, weltliche Stellung suchen. Eben damals, im Mai 1559, war Heinrich II. im Begriff, seinen Todkampf gegen das Ketzertum zu eröffnen. Die Calvinisten mußten, mochten sie wollen oder nicht, sich mit dem Staate auseinandersetzen. Ihre Sache war dazu reif.

Auch der schlechten, auch der ungläubigen Obrigkeit muß man gehorchen, lehrt die *Institutio* Calvins, wiederholt das Bekenntnis von 1559. Nur wo es Volksbeamte gibt, bestellt zur Einschränkung fürstlicher Willkür, wie es einst Ephoren, Volkstribunen, Demarchen gewesen, wie es in heutigen Reichen die drei Stände in ihren Hauptversammlungen sind, da haben diese durch Gottes Sagung die Pflicht, sich gegen Ausschreitungen der Herrscher zu kehren, Nachgiebigkeit wäre bei ihnen schändester Verrat. In diesen Sätzen seines Lehrbuches, von der 1536er bis zur 1559er Ausgabe hat er sie kaum irgend verändert ¹⁾, hat Calvin eine Widerstandstheorie vorgebildet, die für den Calvinismus Jahrzehnte hindurch überaus bedeutsam werden sollte. Allein, in Frankreich gab es solche ständischen Gewalten nicht, mindestens vorläufig nicht. Für das Frankreich Heinrichs II. galt nur der eine Grundsatz, daß der Gottesgehorsam die Grenze für den Gehorsam gegen die Obrigkeit bilde. Der Meister blieb seiner Lehre völlig treu. Sich vor der Verfolgung nicht zu beugen, lieber alles zu leiden, blieb ebenso sein Gebot, wie er andererseits den handelnden, gewaltthätigen Widerstand rückhaltlos untersagte und verdammt. Bis 1555 folgten die Seinen ihm so gut wie völlig. Daß Bilder

¹⁾ Op. I 247 (1536 S. 512); später: Inst. IV 20 a. C.

gestürzt und beschimpft wurden, war unvermeidlich, das war wieder und wieder geschehen. Unruhige gab es überall. Zu größeren Ruhestörungen jedoch ist es meines Wissens, etwa noch von Toulouse mit seinen Studenten abgesehen, nur in großen Mittelpunkten von Handel und Gewerbe gekommen. In Lyon zogen 1551 zum Kummer des Geistlichen die zuchtlosen Buchdrucker-gehilfen nebst andern Arbeitern psalmsingend und scheltend, ja in Waffen durch die Straßen und fanden die Kauferei mit der Stadtwache, die sie ersehnten¹⁾. In Rouen gab es Bedrohungen von Priestern, ja, im November 1552, eine lärmende Unterbrechung der katholischen Predigt, Auflauf und eine allgemeine Unsicherheit; zu Waffenverbot und Nachtwachen, sogar zu der Neuerung nächtlicher Straßenbeleuchtung mußten die Behörden greifen²⁾. Anderwärts zeigt sich gelegentlich, wie in Royon und Fontenay, die protestantische Gruppe zugleich als municipale Partei. Aber einen politischen Charakter hat die Reformation bis 1555 schlechterdings nirgends. Wir musterten die Volksschichten, aus denen sie aufstieg, fanden Geistliche, vornehmlich Handwerker, auch Angehörige des mittleren und des gelehrten Bürgertums und eine Anzahl von Abligen: nirgends eine Spur ständischen Zusammenhanges, bewußter Opposition. Auch nach 1555 blieb die Bewegung durchaus religiös, daran ist gar nicht zu zweifeln. Vereinzelt traten, nirgends im Zusammenhange, Edelleute und zwar auch höhere in sie ein (S. 132 f.). Bei keinem von ihnen kann, bei diesem äußerlich ganz aussichtslosen, lediglich Gefahren verheißenden Glaubenswechsel, von politischen Bestrebungen die Rede sein, außer bei einem, Anton von Navarra: in Anton traf religiöser und politischer Drang, der eine so unbestimmt wie der andere, zusammen. Aber freilich, dieser Eintritt der Vornehmen war eine Thatsache und wirkte. Gleichzeitig und vorher schon mehrten sich die Anhänger im Volke ganz gewaltig. Und besonders, die Organisation entstand: schon die Gewöhnung, sich fest zu schließen, kräftige eigene Organe zu haben, vollends dann

¹⁾ Babuel, Calv. op. XIV 148 f. Vgl. Hist. de Lang. ²XII 74 f.

²⁾ Floquet, Parl. de Norm. II 239 f., 257 ff.

deren einheitliche Ausdehnung über die Weite des Reiches — das waren bereits im Wesen auch politische Bethätigungen. Die äußere Lage der Reformierten und folgeweise ihr inneres Bestreben mußte dadurch einfach eine andere Gestalt erhalten. Sie begannen sich zu fühlen, sie wurden etwas, auch innerhalb der Welt. Und nun kocht das französische Blut vor stets erneutem Leid, in steigendem Grimme, in heißer Unruhe. In den Cevennen scharten sich schon 1557, wie wir lesen, 2—3000 Protestanten um einen Prediger, vor Paris bestaunte man im Mai 1558 die Umzüge der Tausende auf der Pfaffenwiese, das Frühjahr 1559 zeitigte neben starkbesuchten Osterfeiern offene Wirren (S. 149) in Tours, Châtellerault, Poitiers, Bourdeaux, Agen; wie in Paris so waren es auch in der Gascogne und anderwärts immer nur Calvin und seine Pfarrer, die ärgere Ausbrüche mit aller Kraft zurückhielten¹⁾. Aber auch den Pfarrern verlieh die veränderte Sachlage in diesen Jahren einen neuen Zug: die pariser Gemeinde arbeitet im Jahre 1558, ihre Prediger an der Spitze, auf das Eifrigste daran, deutsche diplomatische Fürbitte für den französischen Protestantismus zu erwirken; man hat hohe Verbindungen bei Hofe, schickt selber diplomatische Agenten aus, wirkt mit Navarra und dessen Abgesandten zusammen. Calvins scharfer Blick durchschaute früh die Unsauberkeit und Aussichtslosigkeit dieser navarreser Anschläge, und er mahnte seine Anhänger zur Vorsicht²⁾, aber der Eintritt in politische Gesichtspunkte überhaupt war ihm selber viel zu gewohnt und lag zu sehr in den Verhältnissen, als daß er davon im ganzen, etwa gar im Grundsatz abzuraten unternommen hätte. Und hätte er es gethan, es wäre doch vergeblich gewesen. Seit Anfang 1559 spürt man, wie sich die Bewegung ihrem Meister zu entziehen beginnt, sie bricht vor, er kann es nicht hindern; daß die französischen Gemeinden ihre erste Synode selbständig, ohne Calvin, beschließen, daß die Frage doch erst verhältnismäßig spät überhaupt an ihn herangebracht wird, daß diese entscheidende Tagung im Grunde wider seinen Wunsch stattfindet,

¹⁾ Calv. op. XVI 603, 630, XVII 177, 312, 505, 521.

²⁾ 15. März 1558, XVII 96, vgl. Macar 115.

ist sehr bedeutsam. Die französischen Kirchen sind ihrem Kindheitsalter entwachsen, sie werden Herren ihrer selbst.

Man hat oft die Verweltlichung beklagt, welcher der französische Calvinismus seit Heinrichs II. Tode anheimgefallen sei. Die Spuren dieses Vorganges, so wie ich sie eben aufgedeckt habe, sind älter. Der ganze Vorgang eben war unvermeidlich, auch ohne die rein politischen Ereignisse, die nun folgten. Wohin er freilich ohne sie geführt hätte, ist dunkel. Opfer und Verluste, der idealen Periode dieser Glaubensgemeinschaft gegenüber, hat er mit sich gebracht: man mag sie bedauern, wie man bedauert, daß aus Kindern Männer werden.

Hatte man bisher schon den französischen Protestanten königsfeindliche Bestrebungen vorgeworfen, so war das eine falsche Anklage. Aber ein natürlicher Boden für Opposition hatte sich jetzt von selber in dieser zur Macht gewordenen Körperschaft gebildet. Fortan wirkte alles auf sie ein, Weltliches wie Geistliches, das Innerlichste wie das Zufälligste und Persönlichste. Ich wiederhole, sie war reif für die Welt. Die Frage, wie sie im Ganzen des französischen Lebens ihre Stellung suchte und erhielt, war nicht mehr zu vertagen. Wie hatte diese ihre staatliche und nationale Stellung sich bisher vorbereitet? Und weiter: viel, fast alles lag da an dem Verhältnis, das die Protestanten zur vornehmsten Kraft jenes Lebens gewinnen würden, zur Krone. Was hatten Krone und Protestantismus von einander zu erwarten? Diese zwei Fragen bleiben zu untersuchen.

Was die Mehrheit der Franzosen bis 1559 der evangelischen Bewegung gegenüber empfunden habe, ist außerordentlich schwer zu sagen. Nach einer neuerdings aufgestellten Behauptung wäre der entscheidende Antrieb zur Verfolgung außer von der Sorbonne nur von einer kleinen, mächtigen Gruppe römisch gesinnter Staats- und Hofmänner ausgegangen¹⁾. Erst ein reicherer Stoff, als er

¹⁾ Mme. Coignet, *La Réforme franç.* 1512—59, 254 ff., bes. 271 ff.; vgl. auch Buiffon, *Castellion* I 66 ff.

mir vorliegt, wird hier ein festeres Urteil ermöglichen. Fest steht von vornherein, daß, so wie die Dinge wirklich zu Tage getreten sind, die große Mehrheit der Nation sich bis jetzt zum Protestantismus wenigstens ablehnend verhalten hatte. „Mit einer gefährlichen Stimmung der Masse“, wie in Deutschland, hatte eine reformationsfeindliche französische Regierung keineswegs zu rechnen¹⁾. Die Hauptstadt hatte bei vielen Gelegenheiten die Hitze ihres leidenschaftlichen Katholizismus dargethan, die verurteilten Regier erfuhren dort, so groß ihr Eindruck auf manche war, von der Menge einen blutdürstigen Haß. Träger der Verfolgung waren stets und in den meisten Provinzen sehr begreiflicherweise die bestellten Güter des bestehenden Rechtes, die von alters her mit der gallikanischen Kirche verbündeten Parlamente; manchmal zwar auch sie nicht zur vollen Zufriedenheit der Sorbonne und des Hofes, auch gab es in ihnen Vertreter der Milde, die gerade in Heinrichs II. späterer Zeit die Stimme erhoben — allein die Parlamente als Körperschaften waren überall katholisch, oft genug haben sie ihrerseits den Klerus zur Schärfe gestachelt. Die Geistlichkeit hatte der Reformation viele wertvolle Gehilfen abgeben müssen: gegen die ausgebildete Neuerung war sie in ihrer Gesamtheit trotz allen Abfalles einig, schwankende und ängstliche Mitglieder hatte sie mit Mahnung und Drohung bereits in Menge in ihren Kreis zurückgezogen. Und diese Einigkeit wirkte nach außen hin. Die nationale Kirche war doch — das ist oben begründet worden — gewaltig tiefgewurzelt, man hatte Klagen und Wünsche gegen sie, sie zerstören wollte die Mehrzahl nicht. Es scheint, als habe diese vorläufig mehr instinktiv an der Kirche festgehalten; noch hatte die volle Kraft des alten Glaubens sich nicht auf sich selber besonnen, noch war die Fülle der Mittel dieser jahrhundertalten, mit dem Volksleben so unendlich vielfach verflochtenen Organisation nicht zum Kampfe neugeweckt worden: das Getriebe war eingeroftet und fing eben erst an, sich wieder stärker zu bewegen. Der Reformation war mancher Ruf nach Reformen vorangegangen, ohne Erfolg zu haben; daß vielerlei

¹⁾ So mit Recht Fr. v. Bezold in seiner schönen Reformationsgesch. 669. 22
 Mars, Gaspard von Coligny. I.

faul sei, empfand man jetzt vollends allerorts, der Ruf schwoll an, bis 1559 hatte sich dennoch nichts gebessert. Eine unbestimmte Unzufriedenheit überzog das Land, möglich, daß sie zum Abfall führen konnte; noch auf den 1560er Reichsständen (s. u.) ist sie sich dieser Möglichkeit anscheinend nicht bewußt, sie erwartet noch alle Heilung und Ruhe von allerlei Reform und Restauration. Sicherlich war der innere Bruch zwischen Frankreich und seiner Landeskirche nicht erfolgt.

Die Reformierten hatten ihn längst und unheilbar vollzogen. Bieweit von jenen gemäßigten und unthätigen Freunden mancher Reform auch diesen Radikalen eine gewisse Neigung oder doch Schonung entgegengetragen wurde, ist schwer zu ermessen. Die Kampfbefehle der Oberbehörden fanden nicht immer im Lande die rechte Durchführung, die volle Schroffheit ist offenbar bei vielen, die nicht geradezu römisch gesinnt sein mochten, einem tadelnden Ausweichen begegnet. Nach Heinrichs II. Tode, als der Gegensatz der Glaubensparteien in das öffentliche Leben, in die freie öffentliche Besprechung übergetreten war, hat auch in Frankreich die Hoffnung auf ein versöhnendes Konzil ihre große Rolle gespielt. Vorher hatten deutsche Fürsten¹⁾ den König auf ein Nationalkonzil verwiesen; die Konzilideen, die in Europa wirkten, hatten auch Frankreich mehrfach, allein niemals tief, berührt; erheblich früher hatte eine kleine Zahl hochstehender Politiker für Milde und Ausgleich vergebens gewirkt. Daß aber vor 1560 bereits eine irgendwie klare, eine politisch-bewußte Gesinnung der katholischen Mehrheit gegenüber der protestantischen Sekte sich herausgearbeitet hätte, dafür sehe ich bisher keinen Beweis und auch keine Wahrscheinlichkeit: es fehlte die Diskussion, die intensive Beschäftigung mit dem greifbaren Problem, die solcher Klärung vorausgehen mußte. Vorläufig muß es sich mehr um Gefühle als um Absichten gehandelt haben, und es deutet vieles darauf hin, daß das herrschende Gefühl den Evangelischen gegenüber das eines Mißbehagens, eines gewissen Grauens gewesen ist. Unabhängig wirkte gegen diese stillen Genossenschaften die Verfolgung

¹⁾ März 1558, Calv. op. XVII 100 ff., vgl. 407.

und immer weiter breiteten sie sich dennoch aus, immer unausrottbarer setzten sie sich fest, überall tauchten sie mit unheimlicher Kraft der Weltbezwingung aus dem Dunkel empor, man sah nicht, wo ein Mittel, wo eine Grenze dawider liegen könnte. Etwas Unheimliches war in dem Wühlen der wandernden Buchträger und der Prediger. Eine ganze Legende umrankte das verschwiegene Treiben der Sektierer. Champagnische Bauern schrieten, als sie die auf Bäumen auslugenden, rotgekleideten Wachtposten einer ländlichen Predigtversammlung erblickt hatten, sie hätten eine Schar von Teufeln geschaut. Was mochte gar in den nächtlichen Gebetsvereinigungen vor sich gehen? Das Volk wußte zu sagen, daß man zu gewisser Frist die Lichter lösche und sich fleischlichen Lüsten hingebte. Man mochte sich freuen, gerade diesen Sittenstrengen nun nach Herzenslust das Schmähschlimmste anzudichten. Statt der Glocken, so wußte weiter das Gerücht, luden Pistolen- und Flintenschüsse die Befenner dieser Kirche zusammen¹⁾. Wie stark mußte dann wieder der imposante Aufzug auf der Pfaffenwiese, mußten die Tausende, die hier und dort sich scharten, auf die Phantasie des Volkes wirken! Die Behörden selber standen unter solchem Eindrucke: wieder und wieder sprechen die Edikte aus, wie trotz allem die Ansteckung weiterkrieche, wie die Kezerei „wuchere“ an allen Ecken und Enden; wir hörten im bordeleser Parlament (1554) die Nutzlosigkeit aller Maßregeln, die man getroffen hatte, beklagen.

Was würde aus diesem Drucke, der sich auf die Stimmung Frankreichs gelegt, eines Tages entstehen? Noch eben war alles, so sicher der Katholizismus in der Mehrheit überwog, umgestaltet, es schien noch alles möglich. Und der Nationalcharakter als solcher? Unter den bedeutenden Historikern des heutigen Frankreichs der feinste, Albert Sorel, hat einmal in der Geschichte seines Vaterlandes den steten Wechsel von Uebertreibungen der Frivolität und solchen der Logik hervorgehoben. Inmitten des heiteren Frankreichs der Renaissance erscheint die Strenge des Calvinismus frei-

¹⁾ Hist. eccl. I 112, 120 ff., 234 ff. Saton I 48 ff. Deutsche Bedenken 1557, Calv. op. XVI 662.

lich wie etwas Fremdartiges. Wie würde das helle Volk, in dessen katholischen Kirchen „alles sprach“, sich in die schmucklosen Tempel finden, wo — Raemonde stellt es so gegenüber — „alles stumm war“? Indes, auch im weltlichen Frankreich begegnete uns mit dem Fortschreiten des Jahrhunderts ein steigender Ernst der Geister; andererseits drang auch der leichtere Zug des Volkstumes, die Lieder bewiesen es, in den französischen Calvinismus ein — des letztern eigenster Kern aber, die scharfe Konsequenz, war ja ganz und gar französisch. Der Calvinismus packte die nationale Art. Als ihr Herr würde er sich vermutlich in lebendiger Wechselwirkung mit ihr gewandelt und ihre übrigen Eigenschaften in sich aufgenommen haben — seinem Ursprung und Wesen nach feindlich und fremd war er ihr nicht. —

Wenn die Reformation in Deutschland an vielen Einzelstellen bald unbeschränkte Herrin geworden war, so lag das einerseits an der sehr viel stärkeren inneren Vorbereitung des deutschen Volkes für die Bewegung, andererseits an dessen staatlicher Zersplitterung: diese gestattete, wie man weiß, unter dem Schutze der wachsenden Landeshoheit der Einzelstände den völligen, staatlich durchgeführten Anheimfall ganzer Gebiete an den neuen Glauben. Von einer so durchgreifenden Befehrung bestimmter Sonderlandschaften und Sonderstädte konnte in Frankreichs geschlossenem Königsstaate nicht die Rede sein. War das Verhältnis zwischen Nation und Protestantismus noch im Flusse, so konnte keine endgültige Entscheidung nur von der Auseinandersetzung des Neuen mit dem einheitlichen Staate, mit der bisher unwiderstehlichen Kraft eben der politischen Einheit, mit dem Königtume herbeigeführt werden. Eine verfassungsmäßige Gewalt neben diesem, eine klare Sondergewalt gab es nicht, mit dem Einen an der Spitze galt es sich abzufinden, dem Träger der bisherigen Entwicklung der ganzen Nation, dessen Ja und Nein, ob nun ein freiwilliges oder ein erzwungenes, auch für deren geistliche Zukunft jetzt maßgebend werden konnte.

Hatte aber das Königtum nicht längst gesprochen?

Ich erinnere an das, was oben über Franz' I. Stellung gesagt worden ist. In Auflehnung gegen Tyrannei und Verrottung

des alten Wesens, neigt er sich dem neuen Geiste zu, solange dieser auf litterarischen, humanistischen Bahnen bleibt, gewissermaßen eine höfische Strömung bleibt, die ihm selber nicht Wirrsal, Unbequemlichkeit oder gar Ungehorsam erweckt. Franz ist kritisch, man möchte sagen ästhetisch an ihr beteiligt, niemals, soviel ich sehe, mit fester eifriger Ueberzeugung, auch selbst niemals im Sinne einer doch noch katholisch bleibenden kirchlichen Reform — denn die auffälligen Mißbräuche, die in der alten Kirche abzustellen waren, hatten für Frankreich ihren rechten Träger ja gerade in König Franz mit seinem sehr weltlichen gallikanischen Betriebe. Der geistigen Arbeit der Protestanten blieb er immerhin befreundet, auch als er — es bleibe hier dahingestellt, wie die einzelnen politischen Ereignisse, die persönlichen Einflüsse seit der Niederlage von Pavia darauf einwirken mochten — im geistlichen Kerne längst mit ihnen gebrochen hatte. Jrgendwelche grundsätzlich klare Haltung wird man von da ab schwerlich aus seinen schwankenden Maßnahmen herauserkennen dürfen, er stellte die Glaubenspolitik in den Dienst seiner Diplomatie und einigermaßen seiner Laune, auch Anregungen wie die der du Bellays trafen ihn kaum je mit Stärke, er wurde, unreligiös wie er im Wesen war, persönlich nicht gerade zum Verfolger, aber sein Weg blieb die breite, gebahnte Straße des Gallikanismus. Und rückhaltlos ist es zuzugeben: der Bande, die einen König von Frankreich an seine Landeskirche fesselten, waren viele und starke. So alt war das Bündnis, das ihn mit ihr vereinigte, so machtvoll katholisch und gallikanisch diese Königsgeschichte selbst. Ueber ihre Mittel verfügte er vollends seit dem Konkordate von 1516 in einem für das damalige katholische Europa doch beispiellosen Grade: er brauchte kaum erst wie Heinrich VIII. das königliche Supremat aufzustellen, dessen materiellen Genuß besaß er bereits, beinahe soweit es ihm beliebte. Wie schwer war, ganz abgesehen von aller innerlichen Anhänglichkeit, hier, wo man so viel mit Sicherheit und ohne Kampf besaß, der Entschluß, sich in die Dunkelheit einer gewaltigen Umwälzung zu stürzen, deren Ende nicht absehbar, deren Gefahren unermesslich waren und nach deren Preise zu greifen nicht einmal das dringende Bedürfnis den König

trieb. Es ist gewiß, das Konkordat an der Schwelle des Reformationszeitalters ist für den Gang der französischen Reformation von der stärksten Tragweite gewesen. War es wirklich eine mit Notwendigkeit unzerreißbare Fessel, wie man ¹⁾ gewollt hat? Hatte die Krone wirklich von vornherein keine freie Wahl? Konnte sie nicht noch gewinnen, indem sie dennoch die neuernde Bewegung ergriff? In dem Zusammenwirken allgemeiner und persönlicher Kräfte zu absolut von einer „Notwendigkeit“, die bestimmte Dinge undenkbar gemacht hätte, zu reden wird man sich überhaupt scheuen. Und eine nicht aufzuwerfende Frage war der Entscheid für den Protestantismus auch in diesem besonderen Falle doch keineswegs. Es ist bekannt, wie im Jahre 1790 Mirabeau, zu spät, den unfruchtbaren Versuch gewagt hat, einem Ludwig XVI. die Erkenntnis dessen zu erschließen, was er im Sinne des Königtumes aus der Revolution machen könne, die gegen das Königtum gerichtet schien. Das Fürstentum des 16. Jahrhunderts hat die geistliche Revolution gegen Rom an vielen Stellen seinem eigenen aufstrebenden Absolutismus nutzbar gemacht: auch für den Herrn der gallikanischen Kirche läßt sich noch vieles denken, das er als ihr unmittelbares Haupt und als der unmittelbare Meister ihrer Güter gewonnen hätte, weit über die mittelbare Beherrschung hinaus, die ihm bereits zustand — Gewinn an äußerem Gute, an politischer und geistiger Macht, an der Kraft seiner Organe im Lande, an der Vollendung seines alten Werkes nationalen und königlichen Abschlusses. Und sind dies Spekulationen zum Teil von minder greifbarer Art, so stand den Zeitgenossen der gewaltige Vorteil vor Augen, den die Einheit mit dem protestantischen Europa derjenigen europäischen Gewalt bedeutete, die in Kaiser Karl ihren Todfeind sah, in dem katholischen Kaiser, dem Könige des katholischen Spaniens. Franz I. hat unter diesem Gesichtspunkte den deutschen Protestanten gegenüber mit einer evangelischen Reform seines Landes ein diplomatisches Spiel getrieben. Es läßt sich, im Sinne der Evangelischen, zur Erklärung ihrer Hoffnungen, ein ganz anderer auf seinem Throne denken, ein

¹⁾ Hanotaux, Études 29 ff., Gallicanisme 62 (o. S. 188, 2).

Staatsmann von genialer Kraft, der die größten Aufgaben mit ganzer Gewalt, mit hingebender Einseitigkeit des Entschlusses gepackt hätte, im Geiste jenes Zeitalters ein protestantischer König, in die religiöse Idee hineingetaucht, von ihr durchdrungen, dem gläubigen Pflichtgefühl und politischer Genius die Reformation seines Landes anbefohlen hätten. Für den hätte es jene Notwendigkeiten des Konkordats nicht gegeben, der konnte, trotz des Gallikanismus, seiner Vorteile und seiner Macht, den Kampf für das evangelische Ideal, gleichviel mit welcher Sicherheit eines Erfolges, versuchen. Ist es eine widergeschichtliche Phantasie ohne Sinn und Nutzen, wenn man diese Möglichkeit einmal aufstellt? Ich erörtere sie zugleich, um Späteres im voraus begreiflich zu machen. Denn es kam die Zeit, wo wirklich und thatsächlich um die Eroberung des Königtums für protestantische Ziele gerungen wurde: in der Periode der Europa erfüllenden religiös-politischen Kämpfe wurde jenes Bestreben, ein protestantisch regiertes Frankreich gegen Spanien aufzubieten, die Seele der französischen Ereignisse. Das war die Zeit zugleich, wo die Reformation mit breitem Bogen durch Frankreich hinflutete: da freilich wurde die Ueberlegung des Für oder Wider den Inhabern der Krone unausweichlich aufgedrängt. Sie lag während der Anfänge der Reformation, als Zahl und Macht der Protestanten noch klein war, den Königen sehr viel ferner, einfach ausgeschlossen war sie auch da nicht. Gewiß ist, daß weder Franz noch gar Heinrich II. geneigt gewesen sind, das Wagnis zu unternehmen. Heinrichs II. Regierpolitik war einheitlich, man muß sie verstehen und darf sie nicht einseitig tadeln. Er fühlte sich als Katholik, als Herr und Schützer seiner Kirche, als Bewahrer der überlieferten Ordnungen, für diese trat er gegen eine Auflehnung ein, die er im Innersten verdammt. Zwei Religionen in einem Staate hielt das Zeitalter für eine Unmöglichkeit, für etwas Zerstörendes, Heinrich that alles, von seinem religiös und politisch absoluten Standpunkte aus, um die Einheit wiederherzustellen. Er wandte die grausamen Mittel an, wie sie dem Jahrhundert geläufig waren, freilich so verschärft wie nur eben möglich. Daß er mit stumpfen Waffen den Geist bekriegte, entzog sich seinem Verständnis. Noch ehe er

indes seine volle Kraft bethätigt hatte, traf ihn das Ende. Und nun eröffnete dieser Tod eine Zukunft von ungeahnter Weite. Wie sich seinen Nachfolgern fernerhin die Frage eines Ueberganges zum Protestantismus erneuerte und sehr stark an das Herz legte, wird noch eingehend zu schildern sein, hier sollte auf die Bedeutung und die Ausdenkbarkeit der Frage selbst hingewiesen werden.

Den Reformierten ihrerseits, das steht ja außer Zweifel, mußte die Gewinnung der Krone für ihre Sache die höchste Hoffnung und die politische Lebensfrage sein. Nur die Königsgewalt konnte die Protestantisierung Frankreichs auf gesetzmäßigem Wege, im Zusammenhange der bisherigen Entwicklung des Landes, vollziehen. Ueberschauen wir von der Höhe des historischen Standpunktes her die Wege, die vor der neuen Kirche liegen konnten. Im Gegensatz zum König zu verharren hieß für sie Gegensatz zu jener französischen Entwicklung selbst. Zur starken Organisation war sie geworden. Sie konnte, aufstrebend wie sie war, eine Kraft des Widerstandes gegen die Krone bilden, an die sich in Provinzen und Ständen alles Selbständige anschließen mochte: dann trat sie hemmend dem Strome der nationalen Geschichte entgegen, den wir alles widerstrebende Sonderwesen immer mehr auflösen, immer mehr in sich hineinreißen gesehen haben. Man darf keineswegs voraussetzen, daß das Streben der jungen Gemeinschaft, die natürlich nicht derart geschichtsphilosophisch spekulierte, der aber die Wahl zwischen Freundschaft und Widerstand sich aufzwang, von vornherein auf den Gegensatz zum Könige hingegangen wäre. Sie konnte ganz ebensowohl königlich und damit allmächtig werden, eintreten in die große Bewegung der Einheit, der sich doch wohl ihr eigenes logisches Gefüge durchaus anzupassen vermochte. Es ist ein voreiliger Schluß aus dem späteren Verlaufe, daß der Calvinismus von Hause aus ständisch und landschaftlich, „aristokratisch-föderativ“ werden und wirken mußte. Ob er das thun würde, hing von seinen Schicksalen ab. Seine Synodalverfassung, die doch wiederum auch ein starkes Einheitsstreben birgt, mochte zwar darauf hinweisen, aristokratische Kräfte schlossen sich ihm bald an. Aber der Uebergang dieser Kirche in königliche

Hände, mitsamt den mancherlei unberechenbaren Verschiebungen, die er im Gefolge gehabt hätte, war doch nicht von vornherein ausgeschlossen. Die calvinistischen Kirchen sind in den Niederlanden die Hauptorgane des monarchischen Draniertums geworden. Und vor allem, von bewußter ständischer Tendenz war der französische Calvinismus 1559 bei seiner ersten Gestaltung noch völlig frei. Auch das Luthertum hat in den verschiedenen Ländern seinen monarchischen oder oppositionell-ständischen Zug ganz nach der Stellung erhalten, in die das Oberhaupt des Landes sich zu ihm ver setzte: man denke an Bayern, Böhmen, Oesterreich. Für die Stellung des Calvinismus zur Krone konnte maßgebend erst die Stellung der Krone zum Calvinismus werden. Wie diese zweite sein würde, darum eben ist in Frankreich und zwar gerade von Gaspard von Coligny der Kampf der Zukunft gekämpft worden: der entschied zugleich, und zwar in verhältnismäßig kurzem Zeitraum, über das Schicksal der neuen Kirche überhaupt.

Der Calvinismus von 1559 war weit davon entfernt, eine Sondermacht sein zu wollen. Er wollte alles sein. Daß er um den Grundsatz der Duldung gerungen hätte, wird heute niemand mehr behaupten. Duldung natürlich wollte er, solange er ihrer bedurfte: aber niemals Duldung als eine schonende Gnade, sondern als eine Pflicht der Obrigkeit gegen die Wahrheit; die neue Lehre beansprucht diese Duldung nicht, weil sie selber anderen Religionen gleich stehe, sie fordert sie, weil sie allein dem Worte Gottes entspricht. Einen ihrer Angehörigen, welcher der Obrigkeit die Bestrafung der Ketzerei verbieten wollte, zwang sie, gerade 1559, zum Widerruf; als eine Reihe von milde gesinnten Parlamentsräten sich im Sommer desselben Jahres von den Pastoren der pariser Gemeinde Bibelstellen erbaten zur Widerlegung der Ansicht, daß Ketzerei den Tod verdiene, da erteilten die Pastoren die runde Auskunft: solche Stellen gibt es nicht! Sie wünschten, daß man Sachkundige über die Güte der Lehren richten lasse, den dabei unterliegenden Teil aber solle man bestrafen¹⁾. Und das bekannnten sie im Angesichte der steigenden Verfolgung Heinrichs II. Daß vor dem

¹⁾ Hist. eccl. I 165. Morel 5. Juni 1559, Calv. op. XVII 541.

unbestochen Prüfenden einzig ihre Lehren die absolut richtigen sein würden, davon waren sie durchdrungen.

Das Streben des Calvinismus ist unbedingt und allgemein. Er ist noch keine Kraft der Reaktion. Seine politische Richtung muß ihm, jetzt da der feindliche König gefallen, die Zukunft erst geben. Mit jugendlicher Frische, unbefieglich bisher, tritt er in sie ein; von Ereignissen und Männern, von Thaten und Erfolgen hängt jetzt der entscheidende Fortgang ab — für eine Bewegung, die ganz gehören war aus der Idee.

Drittes Kapitel.

Die Regierungszeit König Franz' II.

Alle die Gegensätze, die sich im Frankreich Heinrichs II. gesammelt hatten, drangen unter der kurzen Herrschaft seines ältesten Sohnes an das Licht und gewannen da rasch ihre greifbare Gestalt. Gaspard von Coligny ward von ihnen unausweichlich und stark gepackt: eine zweite Zeit der Vorbereitung machte er jetzt durch, an ihrem Ende stand er als der fertige Führer einer ausgebildeten Bewegung da. Wir bleiben über seine persönlichen Schicksale und Thaten auch in diesen anderthalb Jahren mangelhaft genug unterrichtet. Für die allgemeinen Hergänge, deren Druck ihn formen half, ist unser Wissen keineswegs lückenlos, jedoch vielseitig und reich. Sie schienen alsbald das Antlitz Frankreichs vollkommen gewandelt zu haben.

Franz II., der jetzt 15jährig den Thron bestieg, war nach dem Urtheile katholischer Zeitgenossen ein nichtiger und schwächlicher Knabe. Seine Mutter Katharina von Medici hatte ihn in Abhängigkeit erzogen, aber ihre Macht war auf die Gemahlin übergegangen, die ihm die Guisen in den Tagen ihrer Allgewalt bei Heinrich II. angetraut hatten, die Tochter einer Guise und selbst eine Guise von dem Grunde ihres leidenschaftlichen Herzens aus: Maria Stuart. Franz berief unmittelbar nach seiner Erhebung die beiden Oheime seiner Frau zur Leitung des Königreiches. Beide waren sie in den vergangenen 12 Jahren zur vollen Höhe thatkräftigen Alters emporgestiegen, sicher und entschlossen; die Gewalt, die sie umstritten hatten, fiel ihnen jetzt zu,

im engsten Zusammenwirken faßten sie die Zügel, Cardinal Karl von Lothringen als der staatsmännisch führende Geist, Herzog Franz Guise als der starke Vertreter der Macht Frankreichs und des eigenen Hauses, als der Arm der neuen Regierung. Sie ergriffen diese mit ehrgeiziger Ausschließlichkeit. Von den Größen des letzten Jahrzehnts mußte Diana von Poitiers schleunigst auf ihre Güter entweichen: die Königin-Mutter Katharina duldete es nicht anders, und mit Katharina mußten die Gewalthaber rechnen; es erschien selbstverständlich, daß neben dem unfähigen jungen Herrscher die Mutter ihre Stellung im Staate einzunehmen hätte. Unter Heinrich hatte sie politischen Einflusses entbehrt, auch jetzt vermochte sie ihn den beiden Günstlingen nicht abzuwingen, aber sie ließ sich, bis sie selber hervortreten konnte, ihre Geneigtheit durch allerlei Gaben abkaufen. Die Guisen ihrerseits legten Gewicht darauf, die Königin-Mutter als ihre Verbündete aufzuführen zu können, sie gaben ihrer Stimme Gehör, die Macht behielten sie für sich allein. Ohne jegliche Schonung aber sah sich der Konnetabel von seinen alten Nebenbuhlern zurückgeschoben. Der König erklärte ihm, daß er ihm Ruhe gönne, sein Amt als Großmeister des königlichen Hauses trat er, gegen die Beförderung seines ältesten Sohnes zum Marschall, an Guise ab, Katharina vermittelte dabei. Seitdem lebte der greise Montmorency auf seinen Gütern, die bittere innerliche Feindschaft wurde durch Höflichkeiten verhüllt; er wartete der Zukunft. Eine vierte Gewalt gab es in den höchsten Schichten des französischen Staatslebens, die jetzt neben der Königin-Witwe, den Lothringern und dem Konnetabel stark hervortrat, die Prinzen von Geblüt. War Franz II. bereits mündig? diese Frage sollte bald den Streit der französischen Parteien erfüllen. Aus Staatsrecht und Geschichte bewiesen die einen, daß er es sei, die andern, daß er es nicht sei. Daß er thatsächlich noch nicht im stande war selbst zu regieren, lag auf der Hand. War dem aber so, war er vollends dem Rechte nach unmündig, so erhob ein großer Teil der öffentlichen Meinung den Anspruch, daß den Prinzen von Geblüt und zumal deren erstem das Recht beimohne, dem Throne zunächst zu stehen, an der Regierung bestimmend teilzunehmen. Das sei altes Her-

kommen des Reiches, wurde ausgeführt, geglaubt und begründet. Die Guisen wiesen es weit von sich: der König habe zu regieren, er wähle seine Berater nach Belieben aus. In Wahrheit ließ ein zweifellos klares, gültiges Recht sich nicht erweisen. Das Königtum war, wir sahen es, von bestimmten und unbestimmten Vorrechten mancherlei Art, ständischen und örtlichen, eingehegt, das geforderte Recht der Prinzen gehörte zu den unbestimmten; es mochte in der Rechtsüberzeugung Zahlloser fest wurzeln — allein ein greifbares Staatsrecht gab es nun einmal nicht, war der König stark genug, konkurrierende Ansprüche niederzuhalten, so war dies Ordnung und Geseßlichkeit. Der König aber und seine Autorität war bei den Guisen: das gab ihrer Stellung, der Florentiner Nicasoli sprach es schon am 6. August verständig aus, in Anbetracht der französischen Loyalität von vornherein eine un-gemeine Festigkeit. Begreiflich jedoch, daß das Recht der Prinzen bei allen Gegnern der Guisen die willigste Annahme und die eifrigste Fürsprache fand. Katharina hielt sich, vor Unruhen besorgt, zurück. Ihr mußte die Herrschaft der Prinzen und die der Guisen gleichermaßen unbequem sein und die Guisen gewährten ihr vorläufig eine Stellung und waren in der Macht. Der Konnetabel aber und sein Anhang, und der hohe Adel, welcher dem königlichen Hause nahestand, neigten den Prinzen zu. Anton von Bourbon, König von Navarra, ist früher schon oft als deren ältester genannt worden; ihm folgt dem Range nach sein Bruder Ludwig von Condé: beide seit einem oder zwei Jahren in wachsender Berührung mit dem Protestantismus. An Anton, nach Bearn, erging alsbald der Ruf der Unzufriedenen, an den Hof zu eilen und sein Recht durchzusetzen. An unbestimmten Wünschen fehlte es nun bei Anton nicht, eine eigene Politik neben der königlichen und gegebenen Falles gegen sie, Anknüpfung mit den ausländischen Fürsten hatte er längst versucht, sein immer festgehaltenes stilles Bestreben galt sicherlich vor allem andern dem Wiedererwerb von Spanisch-Navarra für sein Haus, alle Mittel, die seinen Einfluß steigern konnten, begrüßte er mit Freuden. Indes mit den Guisen den Kampf zu wagen, die ungünstige Lage am Königshof mit entschlossenerer Schärfe zu durchschneiden, war er nicht der

Mann. Denkbar immerhin, daß ein rasches sicheres Vorgehen Erfolg gebracht hätte; mindestens konnte Anton, wenn er stolz am Hofe das Seine forderte, der starke Mittelpunkt aller guisenfeindlichen Kräfte werden. Man beschloß, daß er umgeben von allen bourbonischen Prinzen stattlich am Hoflager einziehen solle. Die Regierung schickte Condé, um ihn fernzuhalten, anfangs August mit einer Ehrensendung in die Niederlande zu Philipp II.; so lange hatte Anton bereits gezaubert, nun wartete er in seinem Schlosse zu Vendome erst die eilige Rückkehr des Bruders ab. Dieser muß bald nach dem 10. in Vendome eingetroffen sein; schon vorher hatten protestantische Mahnboten den furchtsamen Navarreser vorwärts zu treiben gesucht, jetzt stießen neben Condé die übrigen Prinzen, Cardinal Bourbon, Montpensier und La Rochesur-Yon, und eine Anzahl vornehmer Herren, dabei wohl auch Colignys Bruder Andelot, zu ihm. Eine Beratung muß in Vendome stattgefunden haben, über ihren Inhalt fehlt zuverlässige Kunde; der späte Bericht des erfindungsreichen Italieners Davila, der Coligny zu Vendome für Vorsicht und Mäßigung eintreten läßt, scheidet unter anderem an der Thatsache, daß der Admiral gar nicht in Vendome gewesen sein kann¹⁾. Das Ergebnis war so völlig in Navarras Sinne, daß es die Hoffnungen der Hitzigeren auf das schwerste enttäuschte: es wurde gut befunden, daß vorläufig der Fortgang abgewartet werden sollte. Ohne Glanz erschien König Anton (18. August) mit den Seinen am Hofe; wohl hielt er mit dem guisenfeindlichen englischen Gesandten Throkmorton tiefgeheime Gespräche und verhiß ihm wie allen das Höchste — in Wirklichkeit wußte er der Unhöflichkeit der Guisen gegenüber nicht einmal die persönliche Würde zu wahren, er ließ sich gänzlich zur Seite schieben. Vergeblich zeigte er gelegentlich eine schwache Regung des Widerspruches; dann übernahm er willig das Geleit der Prinzessin Elisabeth auf ihrer Brautreise nach Spanien, wo er für seine navarreser Träume, wiederum vergeblich, zu wühlen suchte. Die Herrschaft jedoch blieb unbestritten in guisischen Händen: der ersehnte Anlauf, sie

¹⁾ Siehe über diese Fragen den Anhang.

ihnen auf rechtllichem Wege zu entwinden, war nicht einmal ernstlich gewagt worden.

Wie hielt sich nun innerhalb dieses ganzen Umschwunges Gaspard von Coligny? Seine Beziehungen wiesen ihn nach zwei Seiten: einmal zu seinem Oheim Montmorency, dem Förderer seiner bisherigen Laufbahn, daneben aber auch zu den Bourbonen. Anton und Condé standen den Reformierten in ähnlicher Weise nahe wie er, Condés Schwiegermutter, Frau von Roze, war die Halbschwester Colignys. Sie diente einem stillen Verkehre zwischen den Protestanten und Katharina als Mittlerin, aber nur sie, nicht der Admiral findet sich in den eigentlich zeitgenössischen Quellen bei Gelegenheit dieses Verkehrs erwähnt. Kein Zeichen deutet darauf hin, daß er selber sich damals in religiös-politischen Dingen irgendwie handelnd beteiligt hätte. Wohl aber begegnet er im Gefolge des Konnetabels. Mit ihm hält er die Leichenwache am Sarge des toten Königs, mit ihm tritt er, im Juli und August, vor Franz II., die Ungnade, die den Oheim traf, schien, venezianische, englische und deutsche Meldungen sind darin einig, auch die drei Neffen unmittelbar wegschütten zu müssen. Vorläufig geschah das nicht. Odet der Kardinal blieb Mitglied des Staatsrates, Andelot Generaloberst, Coligny Admiral und Statthalter der Picardie. Der Opposition neigten sich die Brüder freilich zu. Andelot versöhnte sich mit dem Prinzen von la Roche-sur-Yon, schloß sich, seiner raschen Art gemäß, den Bourbonen sichtbarer an; auch Coligny hatte noch im Juli mehrere lange Unterredungen mit la Roche¹⁾. Dann aber führte der königliche Dienst ihn, freiwillig oder unfreiwillig, auf anderen Boden. In Schottland lag die Regentin Maria von Guise mit den Großen und den Protestanten in einem Kampfe, der gleichzeitig ihre Tochter Maria Stuart, die Königin von Schottland und Frankreich, überdies die Trägerin von Ansprüchen auf die englische Krone der Elisabeth, auf das nächste anging. Frankreich rüstete sich, in Edinburg mit Waffengewalt einzugreifen, weitere Pläne gegen England, schon unter Heinrich II. bedacht, jetzt vom thatkräftigen

¹⁾ Michiel, Paris 2. August 1559, R. Brown, Ven. Cal. VII 116.

Ehrgeiz der guisifchen Verwandten des Stuarthauses gewaltig gesteigert, harrten im Hintergrunde; der schottische Krieg erschien als ein großes guisifches Unternehmen und Elisabeth von England sah im nordischen Nachbarlande mit dem protestantischen Glauben und dem Ständetume zugleich sich selber bedroht: ihre natürliche Stellung machte sie zur Gegnerin der Guisen. Der Admiral und Gouverneur der Picardie ward nun berufen, für diesen weitaussehenden Streit seines Herrn, im Wesen einen Streit ebenfalls der alten gegen die neue Religion, die Waffen schärfen zu helfen. Am 30. Juli wurde er in seine Provinz beordert, um die Entsendung einer Kriegsflotte nach Schottland zu befördern. Von Engländern, die ihn überwachten, hören wir, daß er in picardischen und mittelbar in normännischen Häfen bis über Mitte August thätig war, am 19. reiste er über Chantilly, wo er den Konnetabel besuchte, zum Hofe zurück¹⁾. In der Picardie sollte er angeblich noch weiter beschäftigt werden²⁾. Im September war er am Hofe, wohnte der Krönung des Königs zu Reims bei; er und Odet wurden damals von Katharina bei Verhandlungen mit dem Konnetabel als Vermittler erfolgreich verwandt: zur Königin-Mutter also hatten sie Beziehungen. Gleichzeitig versuchte Franz Guise, Gaspard mit Condé, indem er ihm diesen als heimlichen Bewerber um sein picardisches Amt vordächtigte, zu entzweien: der Anschlag mißlang³⁾. So ward Coligny von allen Bestrebungen der Hofparteien berührt, ohne doch klarer in ihren Vordergrund zu treten. Er zog sich, wohl bald nach der Krönung (18. September), nach Chatillon auf sein Schloß zurück, traf von da aus mancherlei Anordnungen als Admiral, beteiligte sich kaufmännisch an der Fahrt einiger Handelsschiffe nach Guinea. Erst der endende Dezember rief ihn, wiederum zu Zwecken des schottischen Krieges, nach Blois an den Hof: er selbst äußerte Bedenken gegen die Möglichkeit des Zuges — darin teilt er die Gesinnung der Guisenfeinde; er sollte, hieß es, in

¹⁾ Cal. 1558—59, 1226, vgl. 1101, 1143, 1187. Delab. I 396, 3.

²⁾ Michiel 21. August 1559, BN. Fizza III 222.

³⁾ Laplace (s. den Anhang), Commentaires éd. Buchon 27.

das durch religiöse Unruhen bewegte Paris dem Könige friedensschaffend vorangehen: danach nahm man offenbar an, daß er auf die Protestanten Einfluß habe¹⁾. Seine innerliche Stellung ist also auf seiten der Opposition, aber wo sein Name bis Ende 1559 auftaucht, wird er fast ausschließlich in der Ausübung seiner Königsämter erwähnt. Die allgemeinen Ereignisse waren inzwischen zu unendlich schrofferen Gegensätzen weitergeschritten.

Die Guisen genossen ihrer Herrschaft mit jener rücksichtslosen Selbständigkeit, die der französischen Krone, wir sahen es, eigen geworden war. Sie hatten ein Erbe übernommen, zu dessen tiefer Verschuldung sie selber, in ihrer Kriegs- und Günstlingspolitik unter Heinrich II., das ihrige beigetragen hatten: die Finanzen waren überlastet, zerrüttet. Sie mühten sich dem abzuhelpen, bald begann eine Reihe von Reformmaßregeln für Staatshaushalt und Gericht, Aemter- und Pensionswesen, überall wünschte man zu sparen, entließ Soldaten und Hauptleute, zerbrach übelerworbene und wohlerworbene Rechte mit gleicher Härte. Hätte nur die Unruhe der Zeit aus Anläufen wirkliche Reformen erwachsen lassen! Und hätte nicht alles, was diese Regierung that, von vornherein den Anschein einseitiger Parteivillkür getragen! Die Minister beriefen sich auf den Willen des Königs — aber sie begegneten in breiten Schichten mißtrauischer und feindseliger Kritik. Unter Heinrich II. waren sie eben Führer einer Hofpartei gewesen, die im Lande, in Adel und Klerus, im Parlament, in ihren heimatlichen östlichen Landschaften und in den Massen der Stadt Paris eine weite Gefolgschaft erworben hatte; jetzt lehnte sich nach und nach alles, was dieser Partei nicht angehörte oder gar ihr entgegen war, gegen ihren Anspruch auf, die königliche Gewalt rechtmäßig zu vertreten. Der Wille des Herrschers verlor in solcher Brechung die Allen gleiche Klarheit und Reinheit seines Lichts. Mochte König Franz sich noch so innerlich seinen gewaltigen Lenkern anschließen, so kannte man doch seine Unfähigkeit

¹⁾ Knyllygrew und Jones, Blois 27. Dez., Forbes, Transactions I 287.

zu eigenem Entschlusse, er galt für überrumpelt, die Machthaber als Usurpatoren. Und waren sie nicht Ausländer, Lothringer, Deutsche? Leiteten sie nicht ihren Ursprung von den Karolingern her? Man rechnete ihnen bald vor, daß sie Ansprüche erhoben auf Land, das der Krone Frankreich gehöre, daß sie dem Thronrechte der Valois ihr eigenes älteres entgegenhalten wollten: nicht nur in öffentlicher Flugschrift, auch im vertrauten Briefe¹⁾ erscheint überraschend schnell die Anklage, sie rüsteten sich zur Ausrottung des Königshauses, zur Eroberung des Throns. Es ist ja aber bekannt, wie Schlagworte und Andeutungen im Parteistreit Gläubige finden und zur Stimmung werden. In klarerem Gegensatz stand der feste Anhang des Konnetabels und der Bourbonen zu den neuen Zuständen. Wo aber in Frankreich hätte dieser Anhang nicht irgendwelche Wurzeln gehabt? Insbesondere umspannte er allerorten den Adel. Und das Mißbehagen griff innerhalb dieses Standes weit über die alten Anhänger der zwei zurückgedrängten Häuser hinaus. Dem Könige wollte man gehorchen; konnte er nicht regieren, so glaubte der Adel seine natürlichen Häupter, die ersten des Adels, die Prinzen von Geblüt, zur vornehmsten Stelle berufen: eben der Standesgeist nahm Anstoß an der Erhöhung der Eindringlinge, die ihm an Rang so tief unter den Bourbonen zu stehen schienen; der französische Stolz häumte sich wider solche „Fremdherrschaft“. Gerade den Adel, den kleineren zumal, trafen die zahlreichen Verabschiedungen von Kriegsleuten auch materiell²⁾. Bald ergriff ihn die Unruhe, er fühlte sein Empfinden, sein Rechts- und Selbstgefühl verletzt: denen die Selbstherrschaft eines Königs natürlich gewesen war, ihnen erschien diese Uebertragung der Herrschermacht, an sich doch nur eine logische Folge des Absolutismus, als ganz unerträglich, reizte sie zum Widerstand gegen die Obergewalt von ihresgleichen, regte darüber hinaus alle alten Ueberlieferungen politischer Mitberechtigung stürmisch auf. Es gab auch im Adel eine Menge guisischer Getreuer und hat sie die folgenden Jahr-

¹⁾ Morel 23. Aug., Beza 12. Sept., Calv. op. XVII 609, 637.

²⁾ So Santa Croce (1565), Martène-Durand, Ampl. coll. V 1440 f.

zehnte hindurch stets gegeben; es war eine leere Redensart, daß die Guisen Ausländer seien, sie waren bereits so französisch wie irgendwer. Dennoch ist kein Zweifel: die Ueberzeugung griff Platz, Widerstand gegen die Lothringer sei eine Sache des französischen Edelmanns, sie klingt später in den Ständewünschen an und findet noch heute Wiederhall; schon kurz nach Heinrichs II. Tod setzte ein protestantischer Prediger seine und der Seinen Abneigungen mit denen „des gesamten Adels“ kühnlich gleich¹⁾.

Die Unzufriedenheit ergoß sich so aus engeren Quellen über weite Teile eines einflußreichen Standes, ja über das ganze Land. Alle Folgen der langen Kriege, der Mischwirtschaft am Hofe wurden nun doppelt empfunden; es war natürlich, daß sich der Ingrimm gegen die harten jetzigen Inhaber der Gewalt kehrte.

In solcher Umgebung sah sich nun diejenige Kraft des französischen Lebens, die durch ihr ganzes Wesen von vornherein den schroffsten Gegensatz zum Guisentume bedeutete: der Protestantismus. Den Kardinal von Lothringen bezeichneten die calvinischen Prediger in ihren Briefen längst als den geschworenen Feind ihres Glaubens. Dennoch war der Wechsel, den Heinrichs II. Tod nach sich zog, für die Protestanten eine Erleichterung, eine Errettung: den Guisen fehlte zunächst durchaus die gesammelte Autorität, die der verstorbene König gegen die Kezerei zu kehren im Begriff gewesen war. Daß sie aber die Feindseligkeit Heinrichs in vollem Maße übernahmen und nach ihren Kräften zur That machen würden, daran ließen sie von Anfang an keinen Zweifel. Am 13. Juli erschien die erste Verordnung gegen die Reformierten, bald setzte die Verfolgung an vielen Stellen ein, in den Provinzen, zumal in Paris. Von hier aus hielt der Prozeß gegen den Parlamentsrat Anne du Bourg, der im Juni Heinrich II. so kühn entgegengetreten war, den zornigen Anteil der protestantischen Welt gefesselt. Alle Fürsprache für den reinen und hochstehenden Befenner war vergebens, er bestieg im Dezember den Scheiterhaufen; aus katholischem Munde wissen wir, wie tief der Anblick die Herzen der Studenten erschütterte. Die pariser Masse

¹⁾ Morel I. August 1559, Calv. op. XVII 590.

aber jubelte den Guisen zu: im katholischen Volke der Hauptstadt erhob sich ein Sturm des Hasses gegen die Keger, der den Herbst hindurch zerstörend wütete, im Dezember antwortete aus dem Lager der Gehegten der erste religiöse Mord, eine That der Rache gegen einen der eifrigsten unter den Verfolgern. Auch im Lande griffen sie hier und dort zum Widerstande, in der Provence, der Guyenne kam es zu Unruhen. Noch konnte den Genfern die Lage im ganzen als erträglich erscheinen; die Auswanderung ging weiter, aber in Frankreich selbst wuchsen die Kirchen nach Zahl und Stärke. Freilich kannte man die Wünsche und Absichten der Regierenden allzugut, und die Feindseligkeit, die man bereits erfuhr, genügte vollauf, um in den Gemeinden einen Zug ganz durchbrechen zu lassen, dessen Spuren oben bereits in den letzten Jahren Heinrichs II. aufgedeckt worden sind: den politischen Zug. Hatten die pariser Prediger bereits vorher mit Navarra, mit Deutschland verhandelt, jetzt griffen sie in die Welt hinein, ihrer heiligen Sache Raum zu schaffen inmitten der streitenden Gewalten im Staat. Anton von Navarra, Ludwig von Condé standen bereits mit ihnen in engem Verkehr, es ist falsch, zu behaupten, daß erst das guisische katholische Regiment die beiden Bourbonen ins protestantische Lager getrieben hätte. Aber erst dies Regiment gab ihren protestantischen Neigungen den vollen politischen Wert. Es ist begreiflich, daß die Ueberzeugung von Antons Rechte auf die Regierung nirgends so empfänglichen Boden fand wie in den Herzen dieser Calvinisten, denen soeben ihr königlicher Feind durch ein sichtbares Gericht des Himmels hinweggenommen war, deren höchstgestellter Anhänger nun mit ebenso klarer Absicht zum Segen des Evangeliums an die Spitze Frankreichs berufen schien. Der Briefwechsel Calvins zeigt schon Anfang August 1559 die Reformierten in lebhafter Arbeit weitgreifender Anknüpfungen mit Navarra, dunkle Pläne wurden ihm vorgelegt, ein Zusammenwirken offenbar mit deutschen Protestanten; dem gegenüber hielt Anton sich vorsichtig zurück. Wie die Prinzen so suchten ihn die pariser Prediger auf seiner Reise zum Hofe auf, Chandieu erst, dann Morel: sie merkten bald, daß der ängstliche Herr ihre Hoffnungen täuschen würde, sein Auftreten am Hofe gab ihnen darin allzu-

raſch recht. Und doch war ſein Geburtsanſpruch ihnen von unſchätzbarem Wert. Wies doch die Lehre Calvins und deſſen ſtete Warnung auf die Legitimität hin, die man niemals aus den Händen laſſen dürfe, und dieſe haſtete an dem einen Manne. An einer zweiten Stelle noch ſuchte man ſie: Königin Katharina galt vielen als eine ſtille Proteſtantin, als ſolche riefen die weſtdeutſchen Fürſten ſie an und glaubten die pariſer Calviniſten ſie ermahnen zu dürfen; naiv und ſtreng wie dieſe Menſchen waren, ließen ſie einem erſten, freundlich beantworteten Schreiben an die Königin im Auguſt ein zweites, ſcharfes nachfolgen, Eintreten für die Verfolgten verlangten ſie von ihr als eine Pflicht. Katharina war weit entfernt einen ſolchen Ton dulden zu wollen. Ihre eigene Stellung wird ſich weiterhin enthüllen; ſie ſuchte Anknüpfung auf allen Seiten, ſie wollte auch die Calviniſten nicht völlig loſlaſſen. Von Frau von Roze ließ ſie ſich über das Evangelium und ſeine Anhänger belehren und erbat durch ſie von der pariſer Gemeinde die geheime Zuſendung eines Predigers; das Konſiſtorium entſchloß ſich, den ablig gewandten Chaudieu abzuordnen, er ging zum Hofe, allein empfangen wurde er nicht¹⁾. So war es ſeit dem September klar: vom Throne her hatten die Proteſtanten nichts zu hoffen. Aber niemandem mehr als ihnen erſchien der beſtehende Zuſtand als ein ſchreiendes Unrecht. Waren die Guifen dem Adel Uſurpatoren, dieſen Gemeinden waren ſie es erſt recht. Der ſie verfolgte war nicht der König, es war ein rechtloſer Räuber der Kronegewalt. Vom König mußten ſie das Aergſte dulden; mußten ſie es auch von dieſem Regiment, ſtützte auch dieſes ſich auf den göttlichen Grund, der die Obrigkeit heiligt? Bald ſehen wir dieſe drängenden Fragen aufſteigen. Man rang danach, den feindlichen Miniſtern entggetreten zu dürfen und dabei ſelber auf dem Boden der Geſetzlichkeit zu bleiben. Sehr bedeutsam iſt die Art, wie der Prediger Morel das verſuchte. Als er erkannte, daß von Navarra nichts zu erwarten ſei, legte er, am 15. Auguſt, ſeinem genfer Meiſter ein neues Mittel vor. Das franzöſiſche Geſetz, ſchreibt er ihm (S. 597),

¹⁾ Morel 11. Sept., Calvin 4. Okt., Op. XVII 635, 653.

fordert bei Minderjährigkeit des Königs den Zusammentritt der Reichsstände, die einen Regentschaftsrat von Prinzen zu ernennen haben. Also die Berufung der Stände ist Rechtens. Bestehen die Prinzen nicht darauf, so wird doch wohl jedem das Recht, die Einberufung zu fordern, zustehen, und wird ihm bei dessen Ausübung Unrecht zugefügt, so muß es das Recht aller sein, mit den Waffen die Erfüllung des Gesetzes zu erzwingen. Eine staatsrechtliche Konstruktion, deren Bedenken offen daliegen; war doch schon die Grundlage, das angebliche Regentschaftsgesetz selber zweifelhaft. Aber wichtig ist in der Form das ängstliche Bemühen, die Legitimität zu wahren, in der Sache das Ziel, zu dem sich der Calvinist so bald hingedrängt sieht: Reichsstände! denn sie allein können gegen die Guisen helfen. Im Hintergrunde erscheint bereits, unbedenklich begrüßt, die bewaffnete Selbsthilfe, d. h. der Bürgerkrieg.

Von den Verfassungslehren, die hier auftreten, geht die lebhafteste Publizistik aus, die sich dann besonders 1560 aus dem protestantischen Lager gegen die Guisen richtete, „das alte Gesetz des Königreiches“, die Ständeversammlung heißend.

Rascher noch suchte der Ingrim, der in Morels Worten atmet, in Thaten voll unmittelbarer Gewaltthat seine Befriedigung. Er führte mit schnellen Schritten zu der Bewegung, die als „Verschwörung von Amboise“ berühmt geblieben ist. Nicht die Menge all ihrer Einzelheiten kann hier erzählt werden, nur einige Fragen sind hervorzuheben, die das Verhältnis dieses „Tumults“ zum französischen und zum allgemeinen Protestantismus wie zur Persönlichkeit Colignys angehen.

Im Herbst 1559 bereitet eine Auflehnung der Unzufriedenen in Frankreich sich vor, organisiert sich im Laufe des Winters, zerfällt im März 1560 an den Mauern des amboiser Schlosses. Man sprach damals bereits viel von großen gemeinsamen Anschlägen der katholischen Weltmächte gegen den europäischen Protestantismus; die Katholiken ihrerseits ahnten hinter dieser französischen Verschwörung ein internationales Unternehmen der Protestanten. Gewiß ist, daß es England auf das Wertvollste den Rücken gegen die Guisen deckte und so dazu half, in Schott-

land und England dem neuen Glauben den Sieg zu sichern; Elisabeths Gesandter, Throckmorton, begleitete es mit seinen Wünschen und Hoffnungen und mancher in Frankreich wird seinerseits englischen Beistand im stillen erwartet haben. Unter den Deutschen blieb der neue Kurfürst von der Pfalz, Friedrich der Fromme, dem Anschläge nicht ganz fremd. In allem Wesentlichen aber war es eine Sache lediglich der Franzosen. Kann man sagen, eine Sache des französischen Protestantismus überhaupt? Als bald wurde Genf für den Herd erklärt, auf dem diese Flamme genährt worden sei. Nach den vielerlei Schreiben, die Calvins Briefwechsel aufbewahrt, wird man, so manches auch dunkel bleibt, eine eigentliche, vollends eine leitende Teilnahme der genfer Kirchenhäupter verneinen müssen. In Strassburg war damals Franz Hotman Professor der Rechte, ein leidenschaftlich glühender Parteigänger der neuen Lehre, aus ehemals deutscher Familie in Frankreich geboren, in ruheloser Hast des revolutionären Eifers, in Beweglichkeit und unsicherer Geschäftigkeit das Urbild der einen Spielart des französischen Agitators, ein bedeutender Gelehrter, ein flammender Publizist, unvorsichtig, eitel und doch sein langes Leben hindurch der gleichen Sache zugethan. Neben dem Rektor Johann Sturm trat er jetzt mit den Genfern in Verbindung, unterbreitete schon im Hochsommer Calvin die früher erwähnten Pläne über navarresisch-deutsche Unternehmungen, auf die der ruhigere Führer nur halb einging und die um den Oktober an Navarras Ablehnung scheiterten. Späterhin erfuhr Hotman von den neuen Anschlägen in Frankreich. Calvins und Bezas Briefe lassen erraten, daß man auch in Genf davon wußte. Oft liefen, so schreibt Beza am 12. September, von den Getreuen Fragen ein nach der Zulässigkeit des Aufruhrs gegen die ungesegnete Guisenherrschaft: man beantworte sie bisher, und bisher noch erfolgreich, mit der Mahnung zu Geduld und Gebet. Später indessen, wohl um die Mitte Dezember, tröstet Calvin einen Vertriebenen mit dem Umschwunge, den Gott anbahne: „wir kennen ihn nicht, aber wir spüren große Zeichen davon“. Am 1. Januar erwartet sein Mitarbeiter den baldigen Losbruch der Wirren, er und die Seinen aber lassen nicht ab, von solchen abzuraten: auf

Gottes Hilfe, etwa durch die Erweckung eines „Fürsten“ (Prinzen), verweisen sie die Ungebildigen. Beza weiß, daß es bereits vergeblich ist. Am 26. Februar schreiben die beiden Straßburger nach Genf von gewaltigen Bewegungen in Südfrankreich, Anfang März unterhandeln sie in Heidelberg, unter der Hegide Kurfürst Friedrichs, mit deutschen Söldnerführern; der eine von diesen, Grumbach, war bereit gewesen, gegen den „Antonius“ in Frankreich „den Brutus“ zu spielen, wenn eines „Fürsten“ Wort den Anschlag legitimiere. Aber schon am 23. März bricht Calvin in einem Briefe an Sturm über den ganzen Aufstand den Stab; er zeigt sich von den Einzelheiten des Planes gut unterrichtet, er hat den Provenzalen, die gleichzeitig hervortreten gewollt, seinen Rat erteilt, aber an ein Gelingen des Werkes glaubt er nicht: von Anbeginn her sei er dagegen gewesen, thöricht sei der Entwurf, kindisch die Vollziehung gewesen, zaudernde Feigheit verderbe jetzt vollends alles. Calvin ist bereit, nunmehr, sei es zur Ausnutzung eines Erfolges, sei es zur Abschwächung einer Niederlage, all seine Kraft einzusetzen.

In diesen Auszügen spiegelt sich wie die Stellung der Genfer so der Gang der Verschwörung selbst. Der Mitschuld angeklagt hat Calvin sich später (8. April) vor dem genfer Räte verantwortet, Freunden hat er (Mai 1560, April 1561) geschrieben, um August oder September 1559 habe man ihn in die Absicht eingeweiht, er habe ihr so entgegengewirkt, daß er sie für aufgegeben gehalten habe; dann habe er sehen müssen, daß sie doch fortbestehe; als auf das Haupt des Bundes habe man sich auf Condé berufen, dessen Recht an Stelle desjenigen seines zurückbleibenden älteren Bruders Navarra treten sollte: der Prinz von Gebliüt, wenn auch jetzt der zweite, hatte also gegen die Guisen ausgespielt werden sollen. Der Reformator war auch hiergegen gewesen; Zuzug aus Genf habe er, persönlich und durch allgemeingehaltene öffentliche Verbote, nach Kräften verhindert; verdorben worden sei alles durch den Abenteurer, der in das Unternehmen sich eingedrängt habe, den unmittelbaren Führer des Handstreiches, la Renaudie. Dieser landsflüchtige französische Edelmann hatte schon 1558 als Agent Navarras Calvins lebhaftes Mißtrauen

erweckt, schon damals warnte dieser (15. März) die pariser Gemeinde vor ihm: wir können ihm wohl glauben, daß er ihm auch diesesmal entgegengetreten ist, er führt genferische Zeugen dafür auf. Aus Genf will er ihn verjagt haben: den Fortgang der Sache habe er trotz allem nicht hindern können, aber er habe die Thorheit und den Ungehorsam seiner Anhänger tief beklagt, er habe vom Blutvergießen abgemahnt, denn aus einem Tropfen würden da Ströme fließen, die Frankreich ertränken würden. Dem Einwande, er sei dann doch auch verpflichtet gewesen, das, was er verdamnte, durch rechtzeitige Anzeige zu vereiteln, setzte Calvin die überzeugende Antwort entgegen: ihm seien die Hände gebunden gewesen, er habe doch seine Glaubensgenossen, unschuldige wie schuldige, nicht selbst den Verfolgern an das Messer liefern können.

Diese Aussagen Calvins werden der Wahrheit in allem Wesentlichen entsprechen: seiner Gesinnung war ein unklares, ordnungsloses Getriebe wie dieses zuwider. Er that im engen Kreise dagegen, was er konnte, mehr durfte man nicht von ihm verlangen. Er konnte es nicht einmal vermeiden, sich als Berater der provençalischen Kirchen an der Ausführung bis zu einem gewissen Grade, wenngleich mäßigend, beteiligen zu müssen. Aus jener Aeußerung von Anzeichen eines Umschwunges, den Gott vorhaben möge, klingt vielleicht noch etwas weiteres heraus: sein Gefühl selber wird doch nicht ganz einheitlich gewesen sein, er würde den Erfolg des gelungenen Anschlages mit Freude begrüßt und verwertet haben, natürlich. Er wahrte sich möglichst reine Hände, seine stillen Wünsche gehörten ihm selbst; er wird empfunden haben, wie er 1561 einmal¹⁾ bei anderer Gelegenheit schrieb: „die Uebereile mancher billige ich nicht. Aber weil ich sie nicht mäßigen kann, so schließe ich die Augen, da ich Gottes Willen nicht kenne . . .“ Für das Verständnis von Colignys — verwandter — Haltung wird sich diese Beobachtung bald fruchtbar zeigen; für die damalige Stellung der reformierten Häupter, der Gesamtkirche, ist es bedeutsam, wie streng der Meister an der

¹⁾ Op. XVIII 456.

Forderung klarer Geseßlichkeit festhielt. Noch hatte die Blut des Bürgerkrieges die sittlichen Begriffe nicht verdorren gemacht: noch sprach Beza mit offenem Abscheu von der religiös-politischen Mordthat des Dezembers¹⁾: „wenn es so fortgeht, gnädiger Gott, wie weit in Blut und Morde soll man hineingeraten?“

Alein nicht minder bedeutsam ist es, daß die französischen Anhänger dem Worte der Genfer nicht mehr gehorchten: „nicht in jenen allein sei der Geist Gottes“, rief einer der Widerspenstigen 1560 aus²⁾. Sie schritten vielmehr weiter vor. Renaudie, rührig, rastlos, organisierte den Ueberfall gegen den Königshof, er war der sichtbare Leiter, es ist nicht zu bezweifeln, daß Ludwig von Condé das verborgene, wirkliche Haupt gewesen ist. Man wollte die Guisen vom Hofe vertreiben, bittend, aber auf die Gewalt gestützt, dem König nahen, Duldung und wohl Reichsstände von ihm erzwingen; ob der Kampf, der Erfolg über dieses Programm hinausgeführt hätte, bleibt unentscheidbar, Calvin hat es offenbar gefürchtet. Jedoch der Plan war allzu umfassend, Tausende waren eingeweiht allerorten; ein Wunder noch, daß der Anschlag, den man doch ahnte, so lange unentdeckt blieb. Indes im Februar wurden die Guisen gewarnt. Wer bis dahin dem Bunde angehörte, ist so wenig zu bestimmen wie die Art von Condés Mitwirkung oder die einzelnen Maßregeln, die Renaudie ergriffen hatte. Abelige aus vielen Landschaften begegnen unter den späteren Gefangenen, daneben einfachste Landleute, die von den Zielen ihres Gewaltstreiches selber keine rechte Vorstellung zeigten; auch offene Protestanten sind in Menge beteiligt gewesen, einen religiösen Stempel erhielt das Ganze, wenngleich es als Unternehmen der reformierten Kirche als solcher nicht gelten kann; entlassene Kriegsleute, Studenten, Handwerker findet man erwähnt, aus Genf stahlen sich etwa 70 weg, Edelleute wie Arbeiter. Aber alles, Zusammenfassung und Plan, bleibt im Zwielicht; während die Hauptmacht der Verschworenen gegen den Hof vorbräche, wo, so heißt es, Condé dann für sie das Wort nehmen würde, sollte

¹⁾ Calv. op. XVIII 2. 1. Jan. 1560.

²⁾ Hoget, Hist. du peuple de Genève VI 28.

überall der Aufstand sich entzünden; von 40, 50000 Teilnehmern prahlte man. Im März wurden die hessischen Landgrafen durch einen Boten für die Sache umworben: nach seinen Angaben stand sie unverlierbar sicher. Die Guisen tasteten, gewarnt, noch eine Weile ungewiß umher, die Panik am Hofe war grenzenlos, aus allen Ecken schien die Gefahr unheimlich hervorzuspringen. Man barg sich in Amboise, dessen festes Schloß mit gewaltigen Türmen und Mauern vom Uferhügel über der Loire trotzig auf die kleine Stadt und die lachende weite Touraine hinabschaut. Die Verschworenen, durch die Entdeckung gestört, unsicher, ohne einheitlichen Halt, verschoben den Ueberfall, zersplitterten sich, drangen im März von hier und dort heran, trugen kleine Erfolge und schwere Verluste davon; schließlich mißlang ein letzter größerer Ansturm am 17. März dicht vor den Thoren von Amboise vollständig¹⁾. Der Hof war rasch aufgeboten worden, um den zitternden König und die Frauen blieben nur Kardinäle, Bischöfe, einige Räte im Saale geschart. Aber wie ein Wettersturm jagte der große Herzog Franz die schlecht geführten Empörer auseinander, bald danach fiel Renaudie, das feste Aufflammen dieses wunderbar geheimnisvollen, umfassenden und thörichten Abenteuers erlosch in strömendem Blute. Und all dieser helle Umsturz war durch Frankreich gerauscht, den Königsstaat unter den Staaten des Zeitalters, lange bevor noch sein absoluter Beherrscher Heinrich II. ein Jahr in seinem Grabe lag.

Coligny war Augenzeuge dieser Vorgänge. Was bedeuteten sie ihm?

Ende Dezember 1559 war er zu Blois am Hofe, Mitte Januar begegnet er wieder²⁾ ebendort. Blaurer der Reformator sprach damals (7. Januar), von Winterthur, den Genfern sein

¹⁾ S. bes. Michiel Amboise 17. März (Füßs IV^a 16 ff.).

²⁾ Chantonay an Philipp II., Blois 17. Jan. 1560, Nat.-Archiv, R. 1493, 30: y entretanto (d. h. seit dem 10.) ha llegado aqui el Almirante. Vgl. Ruble, Antoine II 158, 1, Rev. Hist. XIV 68. — Calv. op. XVIII 6.

Erstaunen aus, nichts über Coligny von ihnen zu hören. War etwas im Werke, woran er Coligny beteiligt glaubte? oder wunderte er sich nur, von dem hochstehenden Manne nie zu erfahren, von dem man doch wußte, daß er ein halber oder ein ganzer Protestant, ein geborener Gegner der Guisen sei? Im letzteren Sinne zeigt der spanische Gesandte, Granvelles Bruder, Thomas von Chantonay, der seit dem letzten Sommer seine scharfen aufmerksamen Augen über das französische Getriebe schweifen ließ, sich ebenso erstaunt wie der schweizer Theolog. Er hatte mit dem Admiral im Staatsrat über Schiffahrtssachen zu verhandeln und fand ihn entgegenkommend. Dabei schrieb er seinem Herrn am 17. Januar: wunderbarlich, wie ganz hier der Konnetabel in Vergeffenheit gesunken ist. Die Regierung liegt völlig bei den Guisen, und Kardinal Chatillon und der Admiral, die hier sind, folgen ihnen in derselben Weise wie ehemals dem Konnetabel. Ich glaube wohl, daß jeder seine stillen Gedanken hat, aber merken lassen sie nichts davon, dem Einflußreichen gehen sie alle nach. — Daß Coligny „seine stillen Gedanken“ hatte, zeigte sich freilich sehr bald und damit zugleich die Neußerlichkeit von Chantonays Beobachtung. Am 20. Januar teilte der Admiral dem Gouverneur von Peronne mit, daß ein „bereits seit einer Weile“ gehegter Wunsch ihm vom Könige gnädig erfüllt sei, nämlich die Niederlegung der picardischen Statthaltertschaft. Seinen zwei Aemtern nebeneinander habe er nicht genügen können, der Aufenthalt am Hofe habe ihm Gelegenheit zu der Bitte an Se. Majestät gegeben. Es ist derselbe Wunsch, den er im Sommer 1556 Heinrich II. vergebens vorgetragen hatte; das bedrohliche Verhältnis zu den Guisen, der Versuch des Herzogs, ihn über die Picardie mit Condé zu entzweien, mußte ihm neuen Anstoß geben, vielleicht kam er durch seinen Schritt einem gegnerischen zuvor; jedenfalls aber prägte sich in dieser Abdankung sein Gegensatz zu den Ministern sichtbarer, als es bis dahin geschehen war, aus. Die Königin=Mutter sorgte, nach Aussage des zuverlässigen protestantischen Berichtes von 1565, dafür, daß der Rücktritt sein Einkommen nicht schädige, sie erhöhte seine Pension. Ludwig Condé bewarb sich um die freigewordene Provinz, die in seiner Familie

gewissermaßen erblich gewesen war, vergebens: man wird den Guisen die Ablehnung nicht verübeln dürfen.

Coligny blieb Admiral, alsbald forderte dies Amt seine Dienste, als Admiral war er, laut englischen Aussagen, im Februar an den Rüstungen gegen Schottland-England thätig. Und wieder gaben Besorgnisse vor Elisabeth den Anlaß oder den Vorwand, ihn um den 20. Februar an den Hof zu rufen, am 24. schrieb er aus Amboise an seinen Oheim: er hatte in persönlichen Angelegenheiten Burgund und die Bretagne besuchen wollen, nun fesselten ihn die Ereignisse. Am 25. ward er von Thromorton neben Odet und Kardinal Bourbon im persönlichen Gefolge Katharinas getroffen, am 1. März meldete er dem Konnetabel vom Stande der nordischen Beziehungen, im Tone der vollen Feindseligkeit gegen England; er hoffte, um den 6. März mit Odet nach Chatillon, dann über Chantilly in die Normandie zu reisen. Allein jetzt brachen die Fluten der Verschwörung gegen König und Hof herein, sie hielten die beiden Brüder fest, beide wohnten im Staatsrate der Aufstellung eines Ediktes bei, das bestimmt war, durch eine freilich starkbeschränkte Amnestie für frühere religiöse Vergehungen den Sturm in der öffentlichen Stimmung einigermaßen zu befänstigen: es ist früh behauptet worden, daß die namentliche Anführung der zwei gemäßigten, vielleicht protestantischen Chatillons unter diesem Edikte ein wohlberechnetes Wirkungsmittel der Regierung war. Von nun an erlebten die Brüder allen Drang der wildbewegten amboiser Tage aus unmittelbarer Nähe handelnd mit; am 15. traf, gleichzeitig mit Condé, auch Franz von Andelot ein. Der florentinische Gesandte merkt an, daß dieser ein Lutheraner sei. Alle übrigen Diplomaten sprechen es offen aus: die Chatillons stehen unter dem Verdacht der Mitschuld an der Verschwörung. So schreibt Chantonay am 16. März von Andelot, Gramont, dem Vidame von Chartres, bald darauf von Andelot und Condé, Thromorton am 8. von Gaspard und Andelot. Michiel, der Venezianer, richtet am 23. den Argwohn geheimen Einverständnisses gegen alle Gegner der Guisen, Montmorencys, Bourbonen: „vielleicht auch“ der Admiral und Andelot seien zu nennen, da sie verlegt und Freunde des

neuen Glaubens seien. Lebhaft hat später Brantome (IV 290) der Verdächtigung Gaspards und vollends Obets widersprochen, er will von dem eingeweihten Diener la Renaudies erfahren haben, Coligny sei in das Geheimnis des Anschlages überhaupt nicht hineingezogen worden. Eine Anklage gegen Kardinal Chastillon begegnet eigentlich nirgends. Schwerer war Andelot belastet, dessen hitzige Natur zum Losschlagen neigte; unmittelbar beschuldigt worden ist auch er nicht, doch sollte Guise ihm mit auffälliger Kälte begegnet sein¹⁾. In einem Briefe vom 26. März erstattete Andelot dem Konnetabel über die neuesten Vorfälle Bericht: sein Ton ist zahn und korrekt, höchstens könnte man einmal eine Spur persönlicherer Stimmung leise durchscheinen sehen — freilich wird der Brief geschrieben worden sein, um von den Guisen gelesen zu werden. Wie aber steht es mit Coligny selbst? in den Kämpfen mit den Auführern hatte er persönlich mitgekämpft²⁾. Soviel ich sehe, ist seinen Gegnern keinerlei Beweis gegen ihn, damals oder später, in die Hände gefallen, die erste allgemeine Vermutung, wie sie in den Diplomatenberichten auftaucht, scheint sich nachher wieder verflüchtigt zu haben. Dennoch ist, und gerade auf protestantischer Seite, zeitweilig an die Mitwisserschaft, ja die enge Teilnahme des Admirals geglaubt worden. Franz Hotman ist oben als glühender Parteigänger der Verschwörung genannt worden; er geriet später mit seinem straßburger Genossen vom Winter 1559—60, Joh. Sturm, in einen giftigen Zank, in dem jeder der beiden politisierenden Gelehrten dem anderen das Ausplaudern des amboiser Geheimnisses schuld gab. Sturm entrollte, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1561, ein arges Sündenregister seines Feindes: danach hätte sich (im März 1560) Hotman bei Friedrich von der Pfalz als Vertrauten der französischen Protestantenhäupter eingeführt, indem er ihm Colignys Beschreibung der Belagerung von S.-Quentin überreichte; er hätte damals Sturm erzählt, Coligny wirke mit Condé unmittelbar zusammen, sei mit allerhand Schießwaffen an

¹⁾ Joh. Sturm an Dänemark 15. April 1560, Calv. op. XVIII 55.

²⁾ Bes. Throkm. bei Forbes 369. — Die Briefe bei Delab. u. L. Paris.

den Hof gegangen, werde bei der Katastrophe seine Rolle spielen; später sei dann der Admiral bei Hotman in Ungnade gefallen, da habe er ihn hingestellt als den, der an König und Minister den Anschlag verraten, ihn persönlich vereiteln geholfen, aus Furcht und Ehrgeiz um des Kardinals von Lothringen Gunst gebuhlt habe. Schließlich sei auch diese Stimmung Hotmans vorübergegangen. Es liegt auf der Hand: wenn selbst Hotman diese verschiedenen Behauptungen aufgestellt haben sollte, so beweisen sie nicht das Mindeste. Sie enthalten einfach die Deutung, wie sie der amboiser Aufenthalt Colignys, der ja doch für einen Protestanten galt, in der Ferne, bei einem aufgeregten und schmähsüchtigen Reformierten finden konnte und beinahe finden mußte. Das freilich folgt auch daraus: wenn Hotman, der in Heidelberg für den französischen Aufstand warb, sich dabei Friedrichs III. Vertrauen durch den Vorweis von Colignys „Bericht“ zu erobern trachtete, so setzt das die Vermutung voraus, daß auch Kurfürst Friedrich den Admiral für einen Teilnehmer der Verschwörung hielt. Nur waren die Vorstellungen der deutschen, selbst der westdeutschen Fürsten von französischen Dingen damals äußerst dunkel: Friedrichs Urteil macht für den Thatbestand gar nichts aus. Behauptet worden ist allerdings während jenes Winters die Anteilnahme Colignys, und zwar behauptet in Genf selber und durch la Renaudie. Coligny hat im Frühjahr 1561 Calvin auffordern lassen, sich von dem Verdachte einer Billigung des amboiser Planes öffentlich reinzuwaschen, der Reformator lehnte das ab, gab nur dem Admiral persönlich in einem ausführlichen Schreiben die vollste Aufklärung. Es ist ein wenig, als sei er über Colignys Anfrage verstimmt: doch wohl geküffentlich weist er ihn, im Verlaufe seines Berichtes über seine lebhafteste Abwehr der Umtriebe la Renaudies, darauf hin, daß Renaudie damals nicht nur, in trügerischer Weise, Calvins, sondern auch Colignys Namen für sich ausgebeutet habe. Ein französischer Edelmann, den der Admiral gut kenne, ein jetzt bereits Verstorbener (man hat mit Sicherheit den Nachbarn Colignys, Willemongis-Bricquemault, dem Amboise das Leben kostete, darin wiedergefunden), habe mit aller Gewalt aus der Zufluchtsstadt Genf

auf den französischen Kampfplatz hingestreb: er habe sich darauf berufen, daß, nach Renaudies Worten, Coligny der Gönner der Sache sei, er habe Calvins unablässiger Abmahnung erwidert, nur wenn Coligny ihm gebiete mitzuthun, dann vermöge er sich nicht fernzuhalten; er habe endlich, trotz allem, seinem Drange nachgegeben, indem er Calvin bekannte, er habe keine Ruhe, ehe er nicht Coligny aufgesucht. Der Reformator glaubt, daß Willemongis das wirklich vorgehabt habe. Colignys Mitschuld, so schreibt er, habe er selber dem Schwindler Renaudie nicht geglaubt¹⁾.

Wie wird man danach zu urteilen haben?

Die Handlungen Colignys während des „Tumultes“ sind tadellos gewesen. Kurz vor Losbruch des Aufbruchs an den Hof gerufen, stellt er sich unverzüglich ein, er erfüllt vor- und nachher und während der Sturmestage lediglich und völlig seine Pflichten als Königsdiener, indem er dabei, wie wir gleich sehen werden, keineswegs die Guisen umwirbt. Die Regierung wußte ihm, auch später in der Krise des Jahresendes, nichts vorzuwerfen. Der strengen, vornehmen Weise des Admirals entsprach diese formlose und kopflose Verschwörung ebensowenig wie der Calvins. Allein sollte nicht seine Stellung auch darin derjenigen des Genfers gleichen haben, daß auch er notwendigerweise mit geteiltem Herzen, mit nicht völliger Freiheit dem Werke der unruhigen Parteiverwandten gegenüberstand? Unbekannt kann ihm der Plan, als Ganzes wenigstens, nicht geblieben sein, Condé war sein Neffe, er selbst befand sich inmitten der Parteibewegung, calvinische Edelleute wie jener Willemongis standen ihm nahe, ehrten ihn, vertrauten ihm. Angezeigt hat auch er den Anschlag nicht, auch ihm waren die Hände gebunden, abgeraten mag er haben, er wird sich unmutig, wahrscheinlich des Ausganges nur allzu sicher, abgewandt haben — wie Calvin. Und gewiß wäre auch er in den Erfolg, falls dieser doch den Empörern zugefallen wäre, mit eingetreten als Staatsmann. Ganz wie der Theologe (o. S. 361)

¹⁾ Die Schreiben Sturms und Calvins: Calv. op. XVIII 481 ff., 425 ff. Echo Hotmans: Mundt an Cecil, Straßburg 7. Mai 1560, Cal. 1560/1, S. 29.

empfanben eben auch die weltlichen Führer: Friedrich von der Pfalz ließ gleich damals seinem eigenen widersprechenden Gefühl über solche dennoch vielleicht gottgewollte „seditionen, tumulften und entbörungen“ Charakteristische Worte¹⁾.

Wie auch immer, Anteil an der amboiser That wird die Geschichte Coligny nicht zumessen dürfen. Er blieb im königlichen Dienste. Condé entzog sich, nach peinlichen und wunderlichen Auftritten, der drohenden Verantwortung im April durch die Flucht zu Anton von Navarra, Andelot ging Ende März in die Bretagne, Coligny hatte sich am 3. April bereits in die Normandie begeben, von wo er ziemlich bald nach Chatillon zurückgekehrt zu sein scheint²⁾. In die Normandie führten ihn wieder die schottischen Rüstungen, aber er erhielt, soviel wir sehen³⁾, damals oder bald danach noch einen zweiten Auftrag: einen Auftrag von der Königin Mutter, die Klagen der normannischen Protestanten zu hören und mit ihnen zu verhandeln. Näheres über die Beziehungen Colignys zu Katharina während dieses Frühjahrs ist nur durch eine tendenziöse Darstellung aus den 1570er Jahren (Laplanche) überliefert: nach dieser hat Coligny bereits in Amboise der Königin eindringlich und erfolgreich zur Mäßigung geraten, die Amnestie vom 8. März ist zum guten Teile sein Werk, er und Katharina stehen zusammen, auf ihren Wunsch hin sendet er ihr auch, nachdem er den Hof verlassen und die Normandie besucht hat, aus Chatillon eine Denkschrift, deren Ziel der Sturz der Guisen und eine Politik ehrlicher Schonung gegen die Protestanten ist: nur so seien weitere Unruhen zu verhüten. Nicht alle Einzelheiten dieser Erzählung eines sonst gar zu oft verdächtigen Gewährsmannes kann man nachprüfen, indessen ist ihre allgemeine Richtung in diesem Falle unzweifelhaft begründet. In ziemlich scharfer Scheidung fand Throckmorton schon am 25. Februar (o. S. 365) beim Könige vorwiegend Guisen und deren Freunde, bei seiner Mutter die

¹⁾ Kluckhohn, Briefe I 126, 133 (5., 16. März). — Auch das Verhalten des hitigeren Soubise, wie es seine Biographie später schilderte (Mém. de Soub. 36 ff.), sein Mitwissen ohne Mithandeln, darf man vergleichen.

²⁾ Desjardins III 414, Delaborde I 500, 3.

³⁾ Laplace 55, f. unten S. 400.

Chatillons und Kardinal Bourbon. Was Coligny dann weiterhin erlebte, konnte ihn stets nur fester an Katharinas vermittelndes Streben ketten. Franz Guise ward am 17. März Generalstatthalter des Königreichs, die Amnestie ward zerrissen, auf den wüsten Aufruhr folgte ein schonungslos grausames Strafgericht über die Gefangenen. Das empörende Entsetzen jener sich drängenden Hinrichtungen, jener Ausstellung der abgeschlagenen Häupter blieb unvergessen: Agrippa d'Aubigné¹⁾ hat es festgehalten in der eindrucksvollen Erinnerung an den Tag seiner Kindheit, da sein Vater mit ihm durch Amboise reitet und beim Anblick der Köpfe aufschreit: sie haben Frankreich enthauptet, die Henker! und er verpflichtet ihn, den Knaben, bei seinem Vatersfluche zur Rache. Bild und Flugblatt verbreitete damals den Abscheu über eine Reaktion, die auch der Nachwelt mehr begreiflich als weise erscheint. Coligny hatte seine Stellung nicht auf der guisischen Seite; er begann zur Gegenwirkung gegen ihre Politik berufen zu werden.

In den Monaten, die nun folgten, blies ein Prozeß zwischen Guisen und Konnetabel — es handelte sich um den Besitz der Grafschaft Dammartin — den alten Familienzwist zu neuer heftigerer Flamme an. Odet von Chatillon, diplomatisch milde und ausgleichend wie seine Natur war, vertrat am Hof selbst mit getreuer Mühe die Sache seines Oheims. Gaspard wird in dieser Zeit wieder nur als Admiral genannt. Nach Schottland zu gehen weigerte er sich, hörte Thromorton (7. Juni). Allein in Havre arbeitete er im Juni und Juli von neuem inmitten des Widerwillens der Seeleute für den Zug, Truppen musternd, Lebensmittel besorgend; einmal sucht er ein ihm gehöriges Schloß in der Nähe von Rouen auf, am 20. Juli trifft er ein in der bereits stark protestantischen Hafenstadt Dieppe. Was er da that, ist doch überraschend. „Der Herr Admiral von Chatillon,“ so meldet eine Chronik der diepper Gemeinde, die im folgenden Jahrhundert wahrscheinlich nach deren Kirchenbüchern zusammengestellt worden ist²⁾, „verweilte in Dieppe drei Tage, indem er öffentlich

¹⁾ Mém. éd. Buchon 472.

²⁾ G. u. J. Daval, Hist. de la réf. à Dieppe. p. p. Lesens, Rouen 1878, I 16. Vgl. Thromorton 6. April, 7., 24., 30. Juni, 8. Juli, und

in seinem Hause predigen ließ. Und bei seiner Abreise gab die Gemeinde ihm eine Bittschrift und bat ihn, sie dem Könige zu überreichen, damit Se. Majestät geruhete, zur Ausübung reformierten Gottesdienstes einen Tempel zu bewilligen.“

Am 6. August wurde Coligny in Paris erwartet, wo man soeben Unruhen befürchtete; das Parlament beschloß, seinen Beistand zu erbitten. Man sah also fortbauernnd den hohen Würdenträger in ihm. Allein schon hatte sich, bei jenem normannischen Aufenthalte, seine Stellung entschieden. Der Augenblick seines offenen Hervortretens im protestantischen Sinne war da, und damit der klare Anbruch der zweiten, im vollen Sinne geschichtlichen Periode seines öffentlichen Lebens. Mit dem August 1560 enthüllt sie sich. Ein doppelter Ueberblick ist ihr hier noch vorausgeschickt: der erste über das Wesen der protestantischen Partei in diesem Sommer, der den Admiral an ihre Spitze gedrängt hat; der zweite über die politischen Hergänge des Sommers, deren Abschluß im August die für ihn entscheidungsvolle Versammlung zu Fontainebleau bildet.

Das amboiser Abenteuer ist nur das stärkste Symptom einer Unruhe, die ganz Frankreich durchbebt. Während der Hof vor dem Handstreich bangte, überliefen ihn die Nachrichten von ähnlichen Wirren aus allen Enden des Landes. Auch das Strafgericht, das dem verfehlten Schläge nachfolgte, machte sich überall spürbar; nur reichte die Macht der Guisen nicht aus, es überall wirksam durchzuführen. Wagten es doch im Mai zu Amboise¹⁾ selber „im Angesichte des Königs“ die Reher, psalmensingend nachts „zu Zweihundertern“ einherzuziehen, vor und in der Stadt, und die Galgen niederzureißen. In diesen Monaten haben sie hier an der Loire den Spottnamen Hugenotten bekommen, der schließlich einen so großen historischen Klang behalten hat: abgeleitet — denn so ist es doch wohl — von dem alten genfer Parteinamen der

R. 266, 9 u. 14, alles im Calendar. Span. Nachrichten 11. Juli, R. 1495, 2. Mém. de Condé I 553.

¹⁾ Tornabuoni 4., 15. Mai, Desjardins III 418, 420.

„Eidgenossen“ und somit ein Hinweis auf die Heimstätte des Calvinismus, wemgleich das Volk zu Tours dem unverständenen Worte allerlei französische Deutungen zu geben unternahm.

In der Ferne vollends hielt die Niederlage vom März die Entwicklung so gut wie gar nicht auf: das Jahr 1560 zeitigte einen unvergleichlichen Aufschwung des Protestantismus. Die Beispiele drängen sich im Norden und Süden. So überzog in der spätberührten Bretagne die Ansteckung jetzt, allmählich aber unablässig fortschreitend, den Boden, Rennes bildete einen Mittelpunkt, der die umliegenden Orte sowie die Edelleute der Gegend an sich zog, zu Nantes entstand im Laufe des Jahres eine Gemeinde, die im Herbst ihre Organe wählte. Mit dem neuen Glauben stellte sich der Kampf ein: die Volksmassen erhoben sich mehrmals gegen die Neuerung, um die Zeit der amboiser Vorgänge regte sich anderseits auch hier der Adel, die Unruhen setzten sich fort, Trupps von Reitern, von Fußgängern in Waffen wurden den ängstlichen Gouverneuren gemeldet. Im Juni tagte zu Caen die vereinigte Provinzialsynode der Bretagne und Normandie. Viel heftiger regte es sich in dieser zweiten Landschaft. Schon im Januar und Februar wurden Abgesandte des Parlaments in verschiedenen protestantischen Bezirken übel empfangen und erlebte Rouen eine Revolte. Nach Amboise stieg die Bewegung lediglich: drei Geistliche predigten zu Caen bei hellem Tage, Ostern brachte Unruhen an vielen Orten, die Fronleichnamsprozession im Juni entzündete zu Rouen einen in der Umgebung dann fortgesetzten, wahren Krieg, der sich im August erneuerte. Die Gemeinden wünschten eine friedlichere Verständigung und reichten dem Parlamente ihr Glaubensbekenntnis ein; der König ließ es verbrennen. Wie wenig man aber selbst in einer mittleren Einzelstadt der Neuerer Herr ward, zeigt der Gang der Dinge zu Dieppe. Dort liegt im Beginn des Jahres ein nach Schottland bestimmtes Korps, so lange kommen die Gläubigen nur heimlich zusammen, aber der März befreit sie, Predigten bei Tage, in der Stadt, auf den Feldern brechen an, ein zweiter Minister wird geholt, die Zahlen wachsen, und ein Besuch des rouener Erzbischofs thut dem nicht Einhalt. Am 6. Mai hielt die Kirche ihr

erstes großes Abendmahl ab, von 17—1800 Mitgliedern vereinigten sich 800 am Tische des Herrn. Im Juni wagte man öffentliches und gemeinsames Grabgeleit; bald wurden zwei große Grundstücke für die Predigt gemietet. Die Reaktion des Herbstes hat dann auch nur vermocht, den Gottesdienst in die Privathäuser zurückzuscheuchen. Neben den nördlichen Provinzen die südlichen: im Languedoc bildeten in diesem Jahre beinahe alle die Städte, die als Hugenottenstädte berühmt werden sollten, ihre Kirchen aus, Nîmes zeigt, nur in lebhafterem Zuge, ganz dieselben Ereignisse wie Dieppe, hat drei Prediger, öffentliches Abendmahl, aus Montauban, Montpellier hört man ähnliches; der kleinste Flecken, schreibt im September der Vertreter des Statthalters, will seinen genfer Pfarrer haben. Und so war es im ganzen Westen, im Südosten bis nach Lyon hinauf, an der Loire — unberührt blieb kaum ein Landesteil; 60 Gemeinden zählte im März allein die Provence. Zahlen von Zuhörern und Kirchenmitgliedern werden mehrfach genannt, der aus Dieppe angeführten ähneln andere (1200 und 4000 in Montpellier im Juli und September; 2500—3000 in der Saintonge, im Juni). Calvin teilt einem Freunde am 6. September halb unwillig mit, die Prediger rechefertigten die eigenmächtige Besetzung von Kirchengebäuden mit der Ueberfülle ihrer Hörer: in Privathäusern fänden 4000 keinen Raum. Diese Zahlen verdienen nun sicherlich keineswegs buchstäblichen Glauben, allein das Maß des Wachstums werden sie veranschaulichen. Zu Millau, schreibt die „Kirchengeschichte“ (216), entstand eine Gruppe von 25, 30 Leuten, die Ankunft eines Predigers steigerte sie alsbald auf 300.

Jesseloser als früher greift die Propaganda unter Franz II. um sich. Der Klerus von Poitou schilderte im Spätherbst¹⁾ klagend die genfer Prediger, wie sie von Gemeinde zu Gemeinde, von Haus zu Haus ziehen, predigen, wühlen, sich beherbergen lassen, wie sie Helfer gewinnen, die sie bergen, versorgen und Geld für sie sammeln; ja, unter Waffen haben Einige offene Kultversammlungen gehalten. Diese wirre Zeit war zu einem Ausbau

¹⁾ Auf den Provinzialständen, Nov., Lièvre, Prot. du Poitou I 84 f.

der Organisation wenig geeignet, im großen und ganzen¹⁾ wandte jede Gemeinde die festen Formen der Konsistorialverfassung an, die „Ältesten“ nahmen an der Politik der Gemeinden regen Anteil²⁾. Die Oberleitung gehörte den Geistlichen und in letzter Reihe auch jetzt noch Calvin; nur freilich, wie oft mahnte er vergeblich zu Besonnenheit und Geduld! Energie forderte doch auch er und die allgemeine Lage war allzusehr danach angethan, aus Energie sofort rücksichtslose Gewaltthätigkeit werden zu lassen. Nirgends im öffentlichen Leben erhob sich noch eine wirklich feste Schranke und dabei brachte jeder Augenblick stachelnde Kränkungen. Wo der Blick sich, dieses Jahr hindurch, auf ein breites und leidlich hell erleuchtetes Gebiet wie die große Guyenne lenkt, fällt es auf, wie userlos die Wogen des verbenden, streitenden Calvinismus damals durch das Land fluteten. Hier und dort heben persönliche Verhältnisse, die Stärke des örtlichen Katholizismus, die Nähe katholischer Führer, altgläubige Inseln aus der Niederung empor, mannigfach mühen sich Gouverneure, Bezirksbeamte, Gerichtshöfe, den Wassern einen Damm entgegenzuwerfen, allein den Behörden fehlt es an Macht, an Truppen, insbesondere, selbst für die vorhandenen Soldaten, an Sold; öfter sind die örtlichen Behörden selber lau oder abtrünnig. An der Spitze der Guyenne steht als Statthalter der Protestant Anton von Navarra. Die Regierung sucht ihn einzuschränken, gibt den Unterstatthaltern unmittelbare Befehle, indes gerade hier liegt der Hauptgrund aller Mißerfolge: der Regierung selber mangelt die Macht, nirgends steht eine höchste Autorität aufrecht, es ist im rechten Sinne eine königslose Zeit, die dem Drängen der Neuerer freie Bahn darbietet. Sie stürmen vorwärts, nicht ohne mancherlei Gewaltthat, sie fordern Tempel für ihren Gottesdienst, nehmen katholische Kirchen einfach in Besitz — an vielen Stellen ist das, keineswegs zu Calvins reiner Freude, geschehen, oft mag dabei die heiße Leidenschaft der „Getreuen“ ihre Minister auch wider deren Willen³⁾ mitgerissen haben. Im ganzen aber waren die Führer

¹⁾ Vgl. z. B. Hist. eccl. I 328, Baurigaub, Bret. I 41, 45, 52 ff., IX ff.

²⁾ z. B. Hist. eccl. eb. u. 218; Calv. op. XVII 522, 597, 635.

³⁾ Calvin 6. Sept. 1560, Op. XVIII 176, vgl. 66.

gewiß ebenso schroff, so todesmutig und so zorn erfüllt wie die Anhänger. „Zahle Gott endlich seinen Feinden den verdienten Lohn!“ rief schon am 15. August 1559 der pariser Prediger Morel aus.

Der Unterschied gegen früher ist eben der, daß die Protestanten jetzt dürften, selbst Hand anzulegen an diesem Werke strafender Befreiung. Wir haben es in der Vorgeschichte und Geschichte des amboiser Anschlags deutlich genug gesehen. Eine königslose Zeit ist diese Periode eben genannt worden: genau das ist der Kern der hugenottischen Anschauung, und er entfaltet sich nach Amboise weiter als zuvor. Schon die Verschwörung hatte nur die Guisen treffen sollen, deren Besiznahme der Regierungsgewalt man ja für einen Rechtsbruch erklärt hatte: gegen ihren Raub am urfranzösischen Rechte wandte sich von da ab eine ganze Schar leidenschaftlicher Flugchriften. Die Antworten blieben nicht aus, aber der Zorn der Angreifer fand die stärkeren Töne. Man ist erstaunt zu sehen, wie kraftvoll und feurig beredt nicht nur, sondern zumal, wie glühend politisch diese Schriften sprechen, wie sie so bald nach Franz I. und seinem Sohne ungeföhret die schroffen Lehren des Widerstandsrechts, des Ständerechts verfechten, als sei das in diesem Frankreich etwas Hergebrachtes und allen Gewohntes. Es mögen Theologen und Juristen gewesen sein, die diese Pamphlete schrieben, Leute, denen die Kunst lebhafter Rede und scharfer, dogmatifizierender Dialektik aus ihrem Berufe eigen war, Zöglinge überdies der humanistischen Schule; vielleicht hat man in dieser Leichtigkeit des publizistischen Kampfes auch die Frucht der niemals verlorenen Uebung zu erblicken, die in der städtischen Selbstregierung mit ihren notwendigen Streitigkeiten wurzeln mußte. Blutige Beleidigungen von unerhörter Wildheit hat damals Franz Hotman von Straßburg aus in seinem „Tiger“ dem Kardinal von Lothringen ins Gesicht geschleudert, in seiner dröhnenden Form kein übler Schüler von Ciceros Catilinareneden. In „erbärmlicher Lage“ findet eine andere hugenottische Streitschrift¹⁾ König, Prinzen, alle Stände: Recht und Gebot sei

¹⁾ Mém. de Condé I 463 f. (Spätfommer 1560, f. Cal. N. 516, 2).

es, sie zu befreien; denn wenn es gerecht ist, gegen die Räuber auf dem Felde nach den Waffen zu greifen, so fordert mindestens ebenso stark „die Gewaltthätigkeit dieser Tyrannen, daß man sie abwehre“. Für den König sind wir eingetreten, dem gehorchen wir stets, den Tigern zum Fraße zu dienen sind wir müde. Und der hilflose junge König, der dem Regimente so fernsteht, bedarf leitender Berater, dazu sind die Prinzen berufen, und neben ihnen die Reichsstände. Historisch, politisch, staatsrechtlich, auch theologisch sind die Gründe, die hierfür ins Feld geführt werden. Was also Morel vor einem Jahre an Calvin geschrieben hat (o. S. 358), der Ruf nach Reichsständen, das ist inzwischen zur These weitverbreiteter schneidender Schriften geworden. Und im Gegenjage zu „Aufrührern“ gegen den Herrscher fühlen sich die Hugenotten vielmehr¹⁾ als Verteidiger des „alten Rechtes des Königreichs“ wider „Oligarchen und Tyrannen“.

Gewiß, von den leidenden Verfolgten der 50er Jahre unterscheiden sich diese Hugenotten mit ihrer politischen Hitze gar sehr. Ist es nun wahr, wie man oft gesagt hat, daß nur ein politischer Bund dieses weltliche Feuer, gewissermaßen von außen her, in ihre Adern geleitet hat? Ist es die Folge eines Bündnisses mit dem oppositionellen Adel?

Sehen wir, inwiefern innerhalb der protestantischen und guisenfeindlichen Bewegung die einzelnen Stände hervortreten. An Angaben darüber fehlt es für die Zeit Franz' II. nicht. Alle Stände begegneten unter den Verschworenen vor Amboise. In dem Adelslande Bretagne ist der Anteil der Edelleute am neuen Glauben groß, die Schlösser sind eine Hauptstätte seiner Verbreitung, daneben steht die Kirche zu Nantes, deren Diakon ein Glaser, deren Mitglieder in der Mehrzahl „arme und einfache Leute“ waren. In Rouen wiegen ebenfalls die kleinen Leute, die Arbeiter vor, ein hochgestellter Stadtbeamter wirkt mit ihnen zusammen; solche und neben ihnen höhere Richter begegnen als Protestanten in Orleans, Orange, Nimes, Agen. Eine volle Liste der Reformierten, aufgestellt behufs Umlage und Eintreibung eines

¹⁾ Ausbrüche Bullingers in Zürich, 2. Oct. 1560, Calv. op. XVIII 212.

auf die Rezer gelegten Strafgebdes, hat sich, vom November 1560, aus Montpellier erhalten¹⁾. An 250 Familien sind da aufgeführt, Angehörige aller Stände, Edelleute, einige Domherren, Juristen in ziemlicher Menge, Aerzte und Apotheker, Wirte, mehrere Landleute, eine Anzahl Frauen, die Hauptmasse besteht aus Kaufleuten und Gewerbetreibenden, und zwar zeigen die Straffsummen, die zwischen 750 (500, 375, 300, öfter 100) Livres und 1 Livre 5 Sous schwanken, in allen Berufen Reiche und Arme gleichermaßen vertreten, die Armen in natürlicher Mehrheit. Zu Toulouse petitionierten gegen den 1. September 400 Studenten um eine Kirche zu genferischem Gottesdienste²⁾. Auch über das flache Land und den Adel besitzen wir Aussagen. Eine davon von einem Parlamentspräsidenten³⁾ über Agenais und Bazadais, also die Nachbarschaft von Bordeaux: die Mehrzahl, insbesondere der Landleute und Arbeiter habe er arg angesteckt betroffen, entschlossen, lieber vom Leben als vom Worte Gottes zu lassen. In den Cevennen, auch in der Saintonge werden Volk und Adel als protestantisch neben einander genannt⁴⁾. Der Maire von Angers meldet im Oktober an den Hof⁵⁾, in Anjou habe sich „aller verderbte Adel des Landes“ sowie die Krämer und Handwerker des Hauptortes den Neuerern angeschlossen.

Aus alledem stellt sich die Zusammensetzung der evangelischen Partei nicht viel anders dar als vor Heinrichs II. Tode, nur daß besonders die Liste von Montpellier eine vollere Durchdringung einer ganzen Stadtbevölkerung erkennen läßt. Doch ist es klar, daß die Edelleute jetzt mehr hervortreten als früher. Ueberall erscheinen sie als die Führer der Aufstandsbewegungen, Scharen von bewaffneten Adeligem werden zu verschiedenen Zeiten und Stellen erwähnt. Wie sich im französischen Adel das Mißbehagen

1) Corbière, Égl. réf. de Montp. 509—17, vgl. 28 ff.

2) Brief bei la Ferrière, Lett. de Cath. de Méd. I, LXXX.

3) An Kard. Lothr. 4. Dez. 1560, Gaullieur, Réf. à Bordeaux I 220.

4) Hist. eccl. I 218, auch 317.

5) L. Paris, Négociations sous François II 658 (vor 12. Okt.). Wieder nur „Handwerker“ (und Prediger) als die Schuldigen gescholten: Sommieres im Languedoc an Katharina, 10. Nov. (BN, V^c Colb. XXVII 160).

verbreitete, ist oben (S. 354) entwickelt worden. Er hatte mit den Protestanten denselben Feind; jene Abhängigkeit des niederen Adels von den großen Häusern, jenes Streben nach landschaftlichem Zusammenhalt, jenes lebendige Standesgefühl, wie sie im ersten Kapitel dargelegt sind, brachten nun eine rasche Parteibildung innerhalb des Standes hervor, Süd und West, die Gebiete der großen Guisengegner, zeigen auch im Adel die lebhafteste Opposition. Nicht alle diese adligen Kräfte sind durch den politischen Gegensatz zugleich dem Protestantismus zugeführt worden: der Konnetabel mit dem politischen Anhang seines Hauses trat unzweifelhaft den Guisen entgegen, aber an den Unruhen beteiligte er sich nicht und er blieb katholisch; diese starke Gruppe deckte den Evangelischen den Rücken, allein sobald die gemeinsame Gefahr verschwunden war, brach das Bündnis auseinander. War es jemals ausdrücklich geschlossen worden? Als der Geist der religiösen Kämpfe sich verflüchtigt hatte und lediglich noch politische und persönliche Machtgegensätze dem mobilisch empfindenden Politiker begreiflich und möglich schienen, in den früheren Zeiten Richelieus hat der geistreiche Italiener Davila die Parteibildungen, die unter Franz II. emporgewachsen, nur durch bewusste, absichtsvolle Vereinigung zweier Gewalten, mehr noch durch die listige Ausnutzung des Calvinismus seitens ehrgeiziger Großen zu erklären gewußt. Den Rationalismus dieser Erklärung hat Leopold Ranke aufgedeckt, verständlich gemacht und widerlegt. Die leitenden adligen Häupter der Hugenotten sind sämtlich vor Heinrichs II. Tode Protestanten gewesen, der Umschwung von 1559 verschmolz sie nur weiter und völlig mit der protestantischen Partei. Im Adel überhaupt sind uns früher wachsende protestantische Spuren entgegengetreten. Hier hat der Kampf gegen die guisische Regierung unzweifelhaft mächtig für die neue Kirche geworben. Möglich und wahrscheinlich, daß politische und persönliche Berechnung in manchem gewirkt hat, manchem bewußt geworden ist. Formeln lassen sich für Vorgänge dieser Art nicht finden. Wer aber bedenkt, wie unendlich eindrucksvoll die unausrottbar steigende geistliche Bewegung in dem Frankreich von 1559 bereits da stand, wie es der tiefste Zug des Zeitalters war, die religiösen

Gegensätze gläubig und leidenschaftlich zu ergreifen, wie der gemeinsame Ingrim, die gemeinsame rechtliche Ueberzeugung, die scharfe Verkörperung des Widerstandes durch die Calvinisten, der gemeinsame blutige Kampf die schon fertigen Protestanten und so viele, die sich nun Schulter an Schulter mit ihnen gestellt fanden, zusammenschmieden mußte: der wird geneigt sein, eine überwiegend unbewußte und natürliche Vermehrung der protestantischen Massen durch die politischen Ursachen anzunehmen. Breite Scharen von Guisenfeinden, insbesondere abligen, sind danach einfach im Hugententum aufgegangen: es zog sie an sich, es bildete sie um, ohne daß sie dies planten und beschloßen. Es war eine Entwicklung und keine Allianz. Und vieles an alledem blieb vorläufig wirr und unklar: erst das Jahr 1561 brachte es den Menschen zum Bewußtsein, was in den hüzigen Tagen des Vorjahres geschehen war, erst da schieden sich klar und tief die Parteien.

Die protestantischen Kirchen hatten vor Heinrichs Tode begonnen, eine Politik auszuüben; die Zustände unter Franz stießen sie tiefer dahinein, der Eintritt zahlreicher politisch erregter Mitglieder des Bürgertumes und Adels steigerte und beschleunigte den Fortgang. Der Gegensatz zu den Machthabern zwang diese Calvinisten, deren Meister die Lehre vom lediglich leidenden Widerstande so unablässig wiederholte, nach gesetzlich gerechtfertigten Mitteln thätigen Widerstandes zu suchen, so wurden sie Verfechter des Ständerechts: ein Keim senkte sich dem französischen Protestantismus ein, der seiner Zukunft unermeslich wichtig werden sollte¹⁾. Auch für die Entwicklung dieses Keimes war der An-

¹⁾ Auf die (übrigens ziemlich schlecht bezeugte) Aeußerung föderativ-republikanischer Absichten von schweizerischer Art durch la Renaudie möchte ich für diese Zeit nicht zu viel geben, möglich ist es, daß „einige überspannte Köpfe“ solche Träume hegen mochten. Die große Menge der Protestanten betont ihre Königstreue mit aller Schärfe. Indessen ist die gleichzeitige Aufstellung von „Grundrechten“ der Krone Frankreich, von Ansprüchen der Prinzen und ganz besonders der Reichsstände doch bereits ein sehr erheblicher Schritt abseits vom Wege Franz' I. und Heinrichs II.; die tiefe grundsätzliche Bedeutung dieser ständischen Idee möchte ich weit mehr hervorheben, als es Weill

schluß so vieler Edelleute bedeutsam. In deren Stande schlummerte der ständische Trieb: die Ereignisse begannen ihn zu wecken. Würde er dauernd das Hugenottentum beherrschen? Bald stellte sich diese Frage vor allen Anderen dem Helden dieser Biographie. —

Verändert, vergrößert, noch unabgeschlossen, brodelnd von Unruhe, in stetem, dauerndem Wachstum stand die Gemeinschaft der Calvinisten in diesem Sommer da. Sie ward eine Macht in der Welt, für England-Schottland, für die Deutschen, für Spanien und Rom. In ihr selbst flammte es unaufhörlich halb zwecklos empor, einmal hier, einmal dort. In Provence und Dauphiné herrschte Monate hindurch ein wechselvoller Bürgerkrieg. Dabei war der Streit zwischen Bourbonen und Guisen unausgetragen, über Condés Haupte schwebte drohende Rache. Daß seinem Unternehmen vom letzten Winter sein gekrönter Bruder ganz ferngestanden hätte, ist kaum auszudenken. Auch für Navarra also mußte eine Entscheidung erst noch kommen. Johann Calvin empfand die Halbheit des Zustandes vollständig, endlich schritt nun er vorwärts, bedächtig und dem Verfassungsrecht, wie er es ansah, getreu, aber zugleich mit der staatsmännischen Erkenntnis, daß einen Erfolg nur gesammelte Energie des Handelns erringen könnte. Am 4. Juni regte er bei Hotman und Sturm einen umfassenden Plan an: die deutschen Protestanten sollten zu starker Einwirkung auf Franz II. bewogen werden, von der andern Seite her wollte Calvin selber Anton von Navarra vorwärtstreiben, daß er sein Regierungsanrecht „zurückfordere“; auch Katharina werde man für den Sturz der Guisen zwangsweise gewinnen müssen. Mit Anton standen die Genfer wohl schon in Verhandlung¹⁾; er wurde in dieser Zeit mit einer leidenschaftlichen und glänzenden hugenottischen Denkschrift bestürmt, die den Prinzen die Pflicht auferlegte, das Kardinalsregiment zu zerbrechen. Wie weit Anton diesen Wünschen bereits von sich aus entgegenkam, wie weit er

in seinem guten Kapitel über Franz II. (o. 183, 2) neuerdings gethan hat. — Vgl. Weill 34, 37 f., 40; Gaulle I 192, Bull. XXVIII 281, Michiel 28. März 1560.

¹⁾ Throkm. 22. Mai, Forbes I 465. Laplanche 318 ff.

erst ihrem Rufe nachfolgte, ist unentscheidbar. Aber er ging auf sie ein. Diesmal also war es wirklich der erste Prinz von Gébüt, der sich entschloß zu handeln, und der Meister zu Genf wirkte mit ihm zusammen. Anton erbat die Zusendung Theodors von Beza, große Dinge wurden bei ihm entworfen, Pläne, die den Umsturz der Guisenherrschaft herbeizuführen wirklich geeignet waren. Am 20. Juli brach Beza nach Nerac auf; ebendahin ging Hotman. Im August bereitete sich vom äußersten Südwesten her ein umfassendes bourbonisches Unternehmen vor. Es bleibt in Kürze nachzuholen, was bis zu diesem Monat am Königshofe vor- und von ihm ausging.

Ueber dem Hofe schwebte seit den Tagen von Amboise die quälendste Unruhe. Man erfuhr von einem gegen Herzog Franz geplanten Attentate, zog in den Loiregegenden ziellos hin und her, um durch die Schnelligkeit des Wechsels und irreführende Maßregeln den Nachstellungen zu entinnen¹⁾. In Nähe und Ferne nahm es mit einzelnen Gewaltthaten, allgemeiner Unbotmäßigkeit, offenem Aufruhr — im Südosten zumal dem letzteren — kein Ende mehr. Der König deckte sich selber mühselig durch eine verstärkte Leibwache, die ihrerseits wieder Unwillen erregte. Der Enkel Franz' I. fand in seinem Frankreich nicht die Stätte, wo er mit Würde sein Haupt bergen konnte. Und unwürdig war die Lage seines Reiches inmitten Europas. Es gab Diplomaten, die von Philipp II. erwartet hatten, er werde sich die hilflose Lage des französischen Erbfeindes zu Nutze machen und ihn vollends niederwerfen. Sofern diese Versuchung für Philipp bestand, hat er sie überwunden; er bedurfte selber dringend des Friedens und begegnete den Glaubensgenossen, die Frankreich so katholisch regierten, mit Freundlichkeit. Doch war der alte Haß, der Gegensatz aller politischen Bedürfnisse der beiden Nachbarstaaten mit nichten so rasch vergessen, jetzt ebenso wenig wie in Heinrichs II.

¹⁾ S. bes. Chantonay 27. Juni, Michiel 21. Juni, 22. Juli, Tornabuoni 13. April, 26. Juli, Throckmorton 22. Mai (Forbes I 464 ff.), u. a.

letzten Tagen (S. 153) — wie er denn überhaupt niemals schwinden sollte, so lange Spanien noch eine Macht war. Auf beiden Seiten begegnet man Ausprüchen, in denen die tiefgewurzelte Feindseligkeit hervorbricht. Nun dauerten die schottischen Wirren (o. S. 351 f.) 1560 an. Elisabeth von England, von ihrem bedeutenden Minister William Cecil zu gesamtbritischer und protestantischer Politik, zur Abwehr der Franzosen vorwärtsgetrieben, unterstützte die Rebellen jetzt offen gegen Maria Guise; die französischen Truppen in Schottland wurden von einem schottisch-englischen Heere belagert, aber sie zeigten sich dessen äußerlicher Uebermacht in militärischer Tüchtigkeit unendlich überlegen. Den spanischen Staatsmännern in Brüssel und Madrid wurde bei diesem Kampfe bang. Philipp war entrüstet, die englische Königin keizerlichen Unterthanen wider deren rechtgläubige Herrscher Beistand leisten zu sehen, er blickte mit Abneigung und Sorge auf einen möglichen Triumph dieser Kezerei im Norden. Allein er fürchtete nicht minder einen Sieg der Franzosen, der den Sturz Elisabeths, die Eroberung des englischen Thrones für Maria Stuart, d. h. für die Krone Frankreich, und somit die Ausdehnung der französischen Macht über ganz Britannien zur Folge haben konnte: er glaubte dann seine europäische Stellung, die Sicherheit seiner Niederlande auf das Schwerste bedroht. Er that, was er vermochte, um den ärgerlichen Streit seiner zwei Verbündeten beizulegen, England aus Schottland herauszudrängen, Frankreich von einem Angriffe auf England zurückzuhalten. Aber er selber wollte nur mahnende Worte und etwa noch unsichere Hilfsversprechungen, nicht das Bollgewicht seiner Staaten einsetzen; die belagerten Franzosen brachten den Gegnern eine schimpfliche Schlappe bei, die Guisen hätten wohl auf einen weiten Erfolg rechnen dürfen, der dann freilich europäische Verwickelungen im Sinne des alten habsburgisch-valesischen Ringens nach sich ziehen mußte. Man hat geurteilt, daß Elisabeth und die Protestantisierung der britischen Insel hart gefährdet waren. Da war es nun von höchster Bedeutung, daß die inneren Wirren der französischen Regierung so völlig die Hände fesselten. Sie rüstete — Colignys Thätigkeit hat uns das gepiegelt — den ganzen Sommer

hindurch, doch sie konnte an einen ernsthaften Krieg nicht denken, ihre Mittel genügten nicht einmal den heimischen Nöten gegenüber: und am 6. Juli 1560 schlossen französische Unterhändler zu Edinburg mit den Engländern, und thatsächlich auch mit den gegen ihr Königspaar aufständischen Schotten, einen Doppelvertrag ab, der einen entschiedenen Sieg der Protestanten und Guisenfeinde bedeutete, für Franz und Maria die offenste Schmach. Die englischen Staatsmänner, und mit ihnen die übrigen Diplomaten, wußten genau, wem dieser Ausgang verdankt wurde: unablässig mahnte der rücksichtslos schlaue und ebenso energisch protestantische wie ausschließlich englische Thromorton das heimliche Kabinett, aus der innerfranzösischen Lage Nutzen zu ziehen; Aeußerungen lebhafter Zuneigung der Hugonotten, die sich zu sehr weitgehenden, freilich auch ebenso unzuverlässigen Anerbietungen steigerte¹⁾, flogen ihm zu. Die Gemeinschaft des Glaubens und der gemeinsame Haß gegen die Guisen begann bereits stärker zu werden als das Staatsgefühl und die Königstreue.

Knirschend sahen die Guisen ihre Demütigung. Unheil außen und innen! Dies Regiment habe alles verdorben und drohe dem Reiche den Untergang: so konnte Calvin (4. Juni) verdammend jagen. Und wo bot sich den Gewalthabern ein fester Boden? Im Volke flammte wohl hier und dort blutiger Rezerhaß empor, aber die Guisen schienen überall unbeliebt²⁾. Der Name des Königs stand bei ihnen, wo aber war jetzt noch königliche Macht? Es fehlte ihnen an Autorität, an Soldaten, an Geld. Der Cardinal klagte über die Heillosigkeit der Finanzlage, sie schrie nach Abhilfe. Man konnte die Gehälter nicht auszahlen, vergeblich suchte man zu borgen. Reformanläufe wurden wieder gemacht, Edikte erlassen, gute Absichten an den Tag gelegt. Das alles blieb unfruchtbar. Da entschloß man sich, die allgemeine Abneigung durch politisches und kirchliches Einlenken zu befänstigen. Der umfangreiche Stoff läßt doch nicht mit voller Sicherheit er-

¹⁾ Thromorton an Elis. 22. Mai, Forbes I 466; u. f. w.

²⁾ Chantonay über das odio, das auf ihnen lastet (que — no es solamente por lo de la religion), 27. Juni.

kennen, wer diesen Entschluß durchgesetzt hat. Indessen weist vieles darauf hin, daß, wie man frühe behauptet hat, die eigentliche Trägerin dieser Milderungspolitik Katharina von Medici war. Sie beginnt seit Amboise, die Schroffheit der Guisen leise zurückzuschieben, ihren eigenen Willen und ihre persönliche Macht ganz allmählich neben den Ministern, und im Grunde gegen sie, aufzurichten, ohne daß ein sichtbarer Bruch einträte. Der neue Kanzler Michel de l'Hospital ward dabei seit den ersten Anfängen seines hohen Amtes ihr Mitarbeiter. Schon das Edikt von Romorantin (Mai), das die Rehergerichtsbarkeit, an sich nicht im Sinne der Milde, neu regelte, wurde in seinen Folgen als eine Maßregel der Erleichterung beurteilt¹⁾. Am 5. Juli entwickelte der Kanzler vor dem pariser Parlamente Grundsätze der Mäßigung und Innerlichkeit: der Gewalt soll Gewalt begegnen, die Glaubensabweichung aber hat sich durch Gewaltmittel nicht heilen lassen, man muß das Verfahren wechseln, zu geistigen Mitteln greifen, zur Reform und Ueberzeugung. Das allgemeine Konzil wird diesem allgemeinen Uebel abhelfen. Und der Reinigung bedürfen in Frankreich alle Stände.

Das Konzil hatte Hospital hier erwähnt: bereits war die öffentliche Meinung Frankreichs, ja Europas voll davon. Von einer allgemeinen Kirchenversammlung ersehnte man seit dem Ausbruche der Glaubenspaltung in Deutschland den geistlichen Frieden, Läuterung und Einheit. Die Kämpfe, die Festsetzung der protestantischen Kirchen hatten diese Hoffnung längst zurückgetrieben, allein immer von neuem wagte sie sich hervor. Was man zu Trient in zwei unvollendeten Sitzungsperioden (1546, 1551) an ökumenischem Konzile erlebt hatte, hatte nur den fortschreitenden Abschluß des alten Glaubens und der alten Kirche, nur den schrofferen Ausschluß der Abtrünnigen zur Folge gehabt. In protestantischen Landen war das Konzil im großen gleichbedeutend geworden mit katholischem Angriffe auf die Reformation. In der katholischen Welt hielt sich das Vertrauen, eine Abstellung der kirchlichen Mißbräuche werde den bisher unaufhaltsamen Abfall

¹⁾ So von Michiel 21., von Chantonay 27. Juni, von Languet 26. August.

zum Stillstande bringen, die Verlorenen zurückführen, werde wenigstens doch in den romanischen Gebieten, die jetzt auch die Ansteckung durchzog, weitere Verluste hindern und die Ruhe wieder-schaffen. In Rom faßte man das Konzil, das, nach den Er-fahrungen aus Trient, zugleich so viele unbequeme Fragen geistlich-politischer Art innerhalb der Papstkirche anregen mußte, mehr als ein Kampfmittel gegen die Ketzerei auf: immer stärker wurde diese Auffassung, nur den Reformfreunden im eigenen Lager wollte man noch, soweit es nötig und möglich wäre, nicht aber den Draußenstehenden entgegenkommen. Die Kurie hielt sich der zwei-schneidigen Idee gegenüber mißtrauisch zurück. Allein je weiter in Westeuropa und in Süddeutschland die Reformation fortschritt, um so lebhafter wurde der Ruf nach dem Konzile, Paul IV. griff ihn schon auf, Pius IV., seit Ende 1559 Papst, konnte sich ihm nicht entziehen. Seit Anfang 1560 blieb das Konzil im Vorder-grunde der europäischen Verhandlung.

Neben dem Gedanken des allgemeinen Konzils aber regte sich der einer nationalen Kirchenversammlung, welche das durchführen könnte, was die allgemeine bisher nicht gegeben hatte: innere Beruhigung durch Reformen. Ueberall geriet man auf diesen Versuch des Nationalkonzils, mit Unglück hatte ihn die schottische Regierung angewendet, nirgends konnte er näher liegen als in dem Lande der gallikanischen Nationalkirche, in Frankreich. Da das allgemeine Konzil auf sich warten ließ, das Bedürfnis besänfti-gender Reformen unweigerlich drängte, verhiess unter dem Drucke des amboiser Schreckens am 31. März 1560 ein großes könig-liches Edikt die Berufung der gallikanischen Geistlichkeit binnen sechs Monaten, behufs Abstellung der zahlreichen Mißbräuche und Wiedergewinnung der Ausgetretenen. Mit einem Schlage stellte dieser Schritt der französischen Krone die übrigen katholischen Mächte vor die Entscheidung. Calvin freute sich (4. Juni) des Nationalkonzils: natürlich deshalb, weil er von einer solchen Ver-sammlung raschere Abkehr von Rom, womöglich das siegreiche Durchbringen seiner eigenen Lehre, die ihm die göttliche Wahrheit war, erwartete. In der That, ein französisches Konzil konnte bei dem Zuge allgemeiner Opposition, der die Nation bereits er-

füllte, ihrer Abhängigkeit von Rom überaus gefährlich werden. Der Papst, der spanische König, zuletzt der Kaiser legten, aufgeschreckt, am Hofe ihren Protest ein, das allgemeine Konzil wurde versprochen und gefördert, die französische Regierung stellte dessen beschleunigte und weitherzige Berufung als die Bedingung auf, unter der allein sie von der Sonderversammlung absehen könne. Daß diese Politik Katharina und Hospital nach dem Herzen war, ist glaublich; wie aber standen die Guisen zu ihr? Vorläufig hielten sie zäh an ihr fest, später, als sie die Obermacht hatten, haben sie das Nationalkonzil geopfert, schon vorher hat der Kardinal seine Abneigung dagegen wenigstens ausgesprochen¹⁾. Aus innerer Neigung, so darf man nach vielem vermuten, sind sie niemals dafür gewesen: aber sie mußten im Frühling und Sommer etwas thun, dieses Konzil wurde ihnen von der Lage der Dinge aufgedrängt, sie ergriffen es und machten es zu einem Mittel ihrer Politik.

Die somit angeregte Frage blieb lange in den französischen Verhältnissen wirksam; sie hob die französischen Partebewegungen auf die volle Höhe der europäischen Teilnahme empor. Jede Schwankung in Frankreichs geistlichen Kämpfen berührte jetzt unmittelbar die Welt.

Eine Konzession war hier versprochen worden, eine zweite wurde im August bereits zur Wirklichkeit. Auf den 20. dieses Monats wurde eine Versammlung hochstehender Männer, in Wahrheit ein erweiterter Kronrat, nach Fontainebleau berufen, um dort die Lage des Reiches, die Wahl der notwendigen Maßregeln zu verhandeln. Ende Juli ergingen die Einladungen. Die Guisen unterstellten ihre Verwaltung der Kritik und dem Beschlusse auch ihrer Gegner. Wiederum: thaten sie es freiwillig? Hatten sie doch bisher jedweden Dritten mit so verletzender Schärfe von der Regierung ferngehalten. Die Wahrscheinlichkeit — denn über diese gelangt man auch dabei nicht hinaus — spricht dafür, daß Katharinas ausgleichender Einfluß das Beste dafür gethan hat, ob auf den Rat des Kanzlers und des Admirals hin, wie der

¹⁾ S. u. S. 403 f., 416; und Chantonay 8. Sept. (Worte zum Nuntius).

stets deutungslustige Laplanche behauptet, muß mindestens für den Zweiten fraglich bleiben. Der Kardinal von Lothringen hatte, wie der venezianische Botschafter erfuhr, noch gegen Ende Juli dem Nuntius in tiefer Niedergeschlagenheit die Gefahren geschildert, die ringsum lauerten: der Trotz der Kexer erhebe sich laut und ein neuer, schwererer Aufruhr werde gefürchtet. Eine Woche nach der Ansage der Notabelnversammlung glaubte derselbe Venezianer¹⁾ deren Berufung als feinangelegten Plan des Kardinals erklären zu können: die Versammlung so vieler Vornehmer werde den Schein ausschließender Willkür von den Guisen nehmen und so ihre Herrschaft legitimieren, sie werde ihnen überdies Anlaß bieten, die Wurzel der heutigen Finanznöte bereits unter Heinrich II. aufzudecken, die eigene Verantwortung zu entlasten. In Wahrheit werden die Guisen auf diese Maßregel, die doch leicht auch unbequeme Einwände an das Licht rufen konnte und dies dann wirklich gethan hat, ungern eingegangen sein, die Geldnot, die allgemeine Unzufriedenheit, die Stimmen in ihrer nächsten Nähe werden sie dazu gezwungen haben. Nun da sie darein gewilligt, wird es ihr Plan gewesen sein, in dem von Michiel bezeichneten Sinne das Unangenehme auszunutzen und sich zu bemühen, daß aus dieser Folge mancher Niederlagen womöglich ein Sieg ihrer Politik hervorgehe.

Besonders wichtig wäre es für die Zwecke dieser Darstellung, feststellen zu können, welchen Anteil die Opposition an der Berufung hatte. War wirklich Coligny einer ihrer Urheber? Inwiefern gingen die Montmorency, ebendamals so heillos mit den Guisen entzweit, daß ihr Prozeß um Dammartin den Bürgerkrieg zu drohen schien²⁾, mit den Bourbonen zusammen, die soeben zum neuen Kampfe rüsteten und deren Gegensatz zu den Guisen Beza vor kurzem als einen tödlichen beschrieben hatte³⁾? Hatten die einen oder die anderen, oder auch beide Gruppen, bei Katharina die Tagung erbeten, waren sie im Einklang über ein gemeinsames

¹⁾ Briefe Michiels vom 30. Juli und 8. August.

²⁾ So schrieb man aus Flandern, Michiel 30. Juli.

³⁾ Genf 26. Juni, Calv. op. XVIII 121.

oder doch ineinandergreifendes Vorgehen? Die zwei bourbonischen Brüder blieben der Zusammenkunft fern; im Austausch mit dem Konnetabel standen sie freilich. Nirgends eben gestattet das Material ein klares Urtheil. Die Unklarheit wird in den Verhältnissen selbst gelegen haben. Wie auch immer, diese offene Beratung mußte das Dunkel der Lage aufhellen, die Gegensätze an den Tag drängen. Gebracht hat sie Klarheit und Entscheidung vor allem für Coligny. Zu Fontainebleau ward er der sichtbare Wortführer der Protestanten, von nun an blieb er es, mit freiem Bekenntnis, vor aller Welt.

Es ist an der Zeit, die Zeugnisse der religiösen Entwicklung Colignys, wie sie im Verlaufe der Darstellung bestimmt worden sind, in einheitlicher Ueberschau urteilend zusammenzufassen.

Er wächst auf in einem Hause, dessen Gesinnung maßvoller Reform zuneigte, tritt jung in die Schule des großen Lebens, läßt sich in ihr bilden und reifen, während in seiner dichten Nähe der fortschreitende Geist der französischen Kunst Pflege und Verständnis findet. Protestantische Gedanken berühren und erobern zuerst im spanischen Gewahrsam seinen jüngsten Bruder, bei ihm selber erscheint ein geistlich strengerer Hauch zuerst 1556, zu einer Zeit, wo überhaupt die Reformation die geistige Luft Frankreichs mächtiger zu erfüllen beginnt, um dieselbe Zeit, da ihn persönlich eine schwere Enttäuschung aus seiner Welt in das eigene Innere zurückgetrieben hat. Eine Enttäuschung, der er nicht nachgeben darf: allein der Kampf, den er im Dienste seines Königs von neuem mit Einsatz aller Kräfte führt, wirft nunmehr ihn in die spanische Haft, in Krankheit und Düsterteit. Da vertieft sich der geistliche, protestantische Zug und drückt sich unverkennbar aus, der Gefangene liebt und denkt in der Einsamkeit von Sluys. Schon hat er als Admiral genferischen Auswanderern die Bahnen gewiesen und geebnet, jetzt naht ihm das Oberhaupt der genfer Kirche mit grüßenden und mahnenden Worten. Seine Frau ist damals bereits sichere Protestantin, sein Bruder Andelot gerät, als offener Reßer, mit dem Könige in hellen Streit. Gaspard

verkehrt inzwischen brieflich mit der pariser Gemeinde, losgekauft verbirgt er am katholischen Hofe Heinrichs II. seine Gesinnung nicht mehr: an der Messe nimmt er nicht teil (Mai 1559). Es folgt Franz II. und die Herrschaft der Guisen. Da ist die innere Stellung des Admirals, seine Parteizugehörigkeit, seine Sympathie mit den Reformierten niemandem zweifelhaft; der Argwohn gegen diese trifft sofort ihn mit. Colignys Schwester vermittelt zwischen ihnen und Katharina, er selbst entledigt sich der Picardie, steht in Amboise und weiterhin zur Königin Mutter und ihrer gemäßigten Politik. Indessen bleibt er ganz im königlichen Dienste thätig, Rüstungen betreibend, die ihm zuwider gewesen sein müssen; dem protestantischen England gegenüber handelt er lediglich als französischer Admiral, den Wirren hält er sich fern, kämpft wider sie, aber ist offenbar den Verfolgungen feind. Er läßt sich dann wohl von Katharina vertraulich den Auftrag geben, die normannischen Protestanten und ihre Wünsche persönlich zu ergründen, er thut dies, indem er in seinem eigenen Hause predigen läßt, und wird zum Ueberbringer einer Bittschrift an seinen Herrn. Soweit ist er ein Jahr nach Heinrichs Tode vorgeschritten.

Ueber den innerlichen Inhalt dieses Lebensjahres unterrichtet die kurze Biographie, die im Jahre 1575 aus genfer Kreisen, aus der Umgebung von Colignys Kindern hervorgegangen ist: eine Biographie, wertlos für unsere Kenntniss der allgemeinen Ereignisse, unsicher in ihren äußeren Angaben, unendlich wertvoll aber in vielem, was sie vom Innenleben ihres Helden und von dessen vertrautestem Ausdrucke zu melden weiß — denn diese Nachrichten sind ihr von denen zugeslossen, die dem Toten zunächst gestanden hatten, seinen Kindern, seinen Hausgenossen, mochte dies nun der Erzieher der Söhne, mochten es die Geistlichen gewesen sein, die in seinem Schlosse gelebt. Was man unter diesen Getreuesten und Liebsten von Colignys Bekehrung wußte, spricht hier zu uns: es handelt sich um Dinge, die noch bei seinen Lebzeiten den regsten Anteil dieser Menschen erwecken mußten, eine wohlbegründete Ueberlieferung davon hatte entstehen können; sie verdient Vertrauen, wenn nicht in der Einordnung ihrer Angaben, so doch sicherlich in deren thatsächlicher Grundlage selbst.

Der Admiral, erzählt die Vita (21), zieht sich unter Franz II. nach Chatillon zurück. Seine Gemahlin mahnt ihn wieder und wieder im Gespräch, den Aberglauben und Götzendienst abzuthun, nach einer Weile kehrt er die Frage mit Ernst gegen sie. Er erinnert sie an all den Kummer, der ringsum jeden eifrigen Bekenner des Evangeliums betroffen habe, an die Verfolgungsedikte Franz' I., Heinrichs II. „Dennoch, wenn sie gewiß sei, so im Herzen gerüstet zu sein, daß sie das gemeine Schicksal der Protestanten auf sich nehmen wolle, so werde er seiner Pflicht sich nicht entziehen.“ Sie antwortet, Verfolgung sei das Los der Gläubigen zu jeglicher Zeit gewesen und werde es wohl bleiben bis an das Ende der Tage. Und die beiden geben einander das Wort; allmählich beginnt der Admiral seine Hausgenossen nachzuziehen, in wenigen Monaten ist Schloß Chatillon umgewandelt, auch auf Odet und Andelot wird der Einfluß groß. Man könnte sich die letzte Angabe so auslegen, daß Gaspards deutlicher Uebertritt den jüngeren Bruder, der ihm ja eigentlich damit vorgegangen war, wieder zu neuem, offenem Bekenntnis gefestigt habe. Doch wird der Biograph einfach dieses Voraufgehen Andelots vergessen haben, auch was er nun über den „plötzlichen“ Umschlag in Gaspards Lebensweise, vom Laster zur Tugend, erzählt, klingt mehr erbaulich als historisch. Bedeutsam aber ist, was dann berichtet wird. Odet habe Coligny mit französischen Geistlichen über das Abendmahl und dessen Geheimnisse gesprochen, es sei ihm schwer geworden, die sinnlichere katholische Lehre mit der geistigeren calvinischen zu vertauschen. Schließlich, nachdem er in dem Städtchen Batteville einer geheimen Predigt beigewohnt, an deren Ende das Mahl des Herrn stattfand, bat er die Anwesenden, an seiner Schwäche nicht Aergernis zu nehmen, und ersuchte den Prediger um eine ausführlichere Belehrung über das Sakrament. Der erteilte sie ihm — in aller Breite gibt der Biograph sie wieder. Coligny aber dankte Gott und der Gemeinde und nahm sich vor, das nächste Abendmahl mitzufeiern. Denn zuvor, im Zweifel befangen, hatte er das nicht gewagt.

Die Schrift setzt all diese Hergänge zwischen die Abgabe der Picardie und die amboiser Verschwörung. Darauf ist nichts zu

geben. Wann hat Coligny, nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden, längere Zeit in Chatillon verweilt? Zuerst wohl im Frühjahr 1559; allein den Entschluß setzt die Vita, und dies wird der Ansicht der Angehörigen entsprechen wie es der Lage der Dinge entspricht, unter Franz II. Da nun fallen längere Aufenthalte des Admirals zu Chatillon in die Monate vom September bis Dezember 1559, und vom April bis Mai oder Juni 1560. Wann aber kann der Vorgang zu Batteville sich abgespielt haben? Es gibt nur ein Städtchen Batteville in Frankreich¹⁾, es liegt in der Normandie, im Gebiete der untern Seine. Diese Landschaft hat der Admiral zweimal, zuerst in Kürze um Anfang April 1560, eingehender dann im Juni und Juli besucht, da begegnet er um Rouen, da verkehrt er mit den Protestanten von Dieppe²⁾. Welchem Chatillonener Aufenthalte man das Gespräch der Gatten, den innerlich entscheidenden Schritt zuweisen will, das wird ein wenig dem persönlichen Ermessen überlassen bleiben; mir scheint diese Auseinandersetzung am besten in den frühesten der Aufenthalte, denjenigen vom Herbst 1559 zu passen. Sie fällt dann vor die Niederlegung des Statthalteramts. Der Besuch zu Batteville, ob nun dem Frühling, ob vielmehr dem Sommer 1560 zuzuteilen, bedeutet in jedem Falle den vollen Durchbruch des dogmatischen Calvinismus in Coligny und gehört, äußerlicher angesehen, zur engen Vorgeschichte seines Hervortretens in Dieppe und Fontainebleau.

Die Entwicklung des Protestanten in Gaspard Coligny umfaßt somit eine Reihe von Jahren, im engeren Sinne sicherlich deren vier. So oft — im ganzen geschieht es selten genug! — ein Lichtstrahl auf sein inneres Leben fällt, wird erkennbar, daß

¹⁾ Nach dem 1726 bei Saugrain und Brault erschienenen Dict. univ. de la France anc. et mod., III; élection Caudebec. Ebenso Girault de S.-Fargeau, Dict. de toutes les communes d. l. Fr. III, 1846.

²⁾ Ostern fiel 1560 auf den 14. April, Pfingsten auf den 2. Juni; beide Feste wurden in der calvinischen Kirche mit Abendmahl begangen; doch hören wir, daß zu Dieppe am 6. Mai (Daval I 14) ein solches stattfand. Aus der Thatsache der Abendmahlsfeier also, aus dem Kalender, wird sich keine nähere Datierung des batteviller Ereignisses folgern lassen.

er ein Stück weitergerückt ist. Der Vorgang scheint sich langsam, sicher, mit Regelmäßigkeit durchzusetzen. Kein feuriges Hasten, kein leidenschaftliches Brausen tritt an den Tag, Coligny läßt sich vorwärtschieben, er scheint den Dingen lebiglich nachzugeben. Sein Uebertritt erinnert in seinem methodischen Nacheinander an denjenigen Calvins. Auch ihm und vollends ihm ward die religiöse Neuerung als eine vollzogene Thatsache von außen her nahegebracht; leise bereits vorbereitet, durch Leben und Eigenart nach innen gewiesen, ergriff er sie, fand sich ihr wesensverwandt, im Zusammenwirken äußerer und innerer Erlebnisse mit den Antrieben seiner Natur ward er ihr allgemach gewonnen. Auch hier erhebt sich die Frage, ob er durch innere Kämpfe hindurchgegangen sei, deren Dasein durch die äußerliche Langsamkeit des Processes keineswegs ausgeschlossen wird. Zeugnisse fehlen darüber, mit Leidenschaftlichkeit mag der Schüler Beraulds niemals an der alten Kirche gehangen haben. Aber der Bruch war doch nichts Geringses, es handelte sich um das irdische und zugleich das ewige Heil, und diese Natur war voller Ernst und Treue. Wenn sie nicht schäumte, so zeigt sie doch in den Stunden ihrer Erregung eine scharfe Herbigkeit. Nicht logische Prüfung allein — und auch die gab Anlaß genug zum innern Ringen —, die tiefe Bewegung einer schwerflüssigen und strengen Seele wird auch hier die Loslösung vom ererbten Glauben, das Hineinwachsen in eine neue Welt begleitet und erzwungen haben. Daß Coligny es ernst nahm in Fragen, die das Höchste angehen und die diesem Zeitalter der Glaubenserneuerung und des Glaubenskampfes allgegenwärtig über allem andern das Herz erfüllten, das spiegelt sich in der langsamen Aufnahme der Abendmahlslehre. Er wird, ein Sohn seiner Zeit und seiner Kirche, das Dogma hoch und heilig gehalten haben. In seinem Testament von 1569 tritt es hinter das Kirchliche und Politische dennoch zurück: dem gehörte sein eigentlichster Anteil; aber er legt zuvor sein Glaubensbekenntnis ab, er spricht auch vom Weltlichen in starkgeistlichem Tone, und wenn er dabei versichert, für seine Kirche aufrecht bleiben zu wollen „bis zum letzten Seufzer seines Lebens“, so vergißt er nicht hinzuzusetzen: „mittelft der Gnade Gottes“. Nur sie, so empfindet er,

fann ihm die Kraft zum Ausharren verleihen. Mit einem Blicke auf die Gnade schließt er dieses Testament, ganz calvinistisch zählt auch er sich zu den „Erwählten und Kindern“ des Herrn ¹⁾).

In eine Welt war er eingetreten, die freilich ganz und gar die seine schien. Fest und streng, eine Religion des sittlichen Ernstes, der Schärfe und Entschiedenheit, mit klaren und tiefen Augen, mit einem starken Willen und einem Zuge von herber Schwere, ganz Sammlung der Seele und der Arbeit, in sich geschlossen, eine Gemeinschaft der Zucht, dabei in dunklem und sicherem Vertrauen den Blick hinaufrichtend auf den ewigen Rathschluß ihres Gottes: so stand ja schon damals die Kirche Calvins stark ausgebildet da, für verwandte Naturen sicherlich von einem ergreifenden Anziehungsvermögen. Coligny war ihr in tiefster Seele verwandt. Wie war er, als er nun in sie eintrat, um alsbald ihr Führer, um für die Anschauung der Nachlebenden die getreueste und, neben dem Meister selbst, die größte Berförperung dieser gewaltigen Gemeinschaft zu werden?

Er stand auf der Höhe männlichen Alters, in seinem 42. Jahre. „Er war,“ so schildert ihn der Biograph (137), „von mittlerer Größe, von rothiger Farbe, von gleichmäßigem Gliederbau, das Antlitz ruhig und heiter, die Stimme freundlich und angenehm, aber seine Sprechweise war leise und ein wenig zögernd. Seine Gesundheit war ziemlich günstig, seine Haltung und sein Gang voller Anmut, zumal wenn er daheim im Hausgewande mit seiner Gattin oder seinen Freunden einherwandelte.“ Weit schärfer als der Schriftsteller haben die Maler die Eigenart seiner Züge festgehalten. Die letzten Bildnisse zeigen einen frühgealterten, von Krankheit und Nöten gebrochenen Mann; die besten stellen ihn so dar, wie er etwa in der ersten Hälfte der 1560er Jahre ausgesehen haben wird. Sein Wuchs ist schlank, das Gesicht länglich, von kurzem, blondem Haare und einem dünnen Vollbart umzogen, nicht so fleischlos wie das Calvins, aber doch auch mager, auch hier eine scharf gespannte, von Furchen gezeichnete Stirn und Schläfe, tiefe Falten von den Flügeln der langen geraden

¹⁾ Delaborde III 554, 55, 58.

Nase zu den Mundwinkeln hinüber; die grauen Augen blicken scharf und fest; feurig sind sie nicht, sie öffnen das Antlitz nicht nach außen hin, Nachdenklichkeit, ein prüfender Ernst, eine gewisse Zurückhaltung, etwas wie ein schmerzlich eindringlicher Zug liegt in ihnen und lagert sich um die Lippen. Man ahnt hinter diesen Zügen Erfahrungen, Kämpfe, eine starke innere Arbeit, wohl eine entschiedene Kraft des Entschlusses, aber kein freudiges Ausstrahlen des Geistes in die Welt; Freundlichkeit und volle Sammlung, keine sonnige Genialität, die zündet und fortreißt; einen ganzen Menschen, dem weder Inneres noch Aeußeres mühelos zustande kommt, der aber mit allem durchbringt bis an das Ende; Gedanken und Willen, Krankheit und Bescheidenheit, alles in allem einen ausgeformten Charakter. Die strenge und tragische Größe des Hugenottentums hat in dem Antlitz dieses Edelmanns ihre Prägung gesucht, wie die schneidende Energie des Calvinismus überhaupt in dem stählernen ernstesten Angesicht des Theologen Calvin. Von der Mehrzahl der Köpfe deutscher Zeitgenossen unterscheiden sich die Bildnisse dieser Franzosen sehr. Hier herrscht nicht jene breite, treuherzige, leicht grimmige Derbheit, jene rauhe Großartigkeit, die einen unserer geistreichsten Männer von den gewaltigen „Bulldoggengesichtern der deutschen Reformation“ hat sprechen lassen. Man fühlt sich Colignys Porträt gegenüber erinnert, daß es einen großen Herrn darstellt, mit vornehmen Formen, feinen Zügen, daß in diesem Kreise die Persönlichkeit kunstvoller ausgestaltet, durch eine hohe Schule der Weltbildung gegangen war, die sie mit dem Hauche der Renaissance übergießt: nur stellten freilich auch diese französischen Reformierten, als Genossen der geistlichen Bewegung, ihre feiner geschliffene Kraft, wenn sie sich gleich von dem Grunde der alten allgemeinen Mächte ihres Lebens abgelöst hatte, alsbald von neuem in den Dienst allgemeiner Mächte, gerade so wie unsere Deutschen, und ließen sie wieder ganz aufgehen in inniger Hingabe an das Höhere.

Die Zeitgenossen haben an der äußeren Art des Admirals einiges beobachtet, das die Aussagen seiner Porträts bestätigt und erläutert. Kardinal Santa Croce, von 1561—65 Nuntius am französischen Hofe, spricht, in einer Zeitdarstellung, die er hinter-

lassen hat, von Colignys Ernst und Schweigsamkeit. Coligny redet, nach der Vita, langsam und leise. In das Auge fiel seine Angewohnheit, stets den Zahnstocher bei sich zu führen: bei Tag und Nacht, sagt S. Croce¹⁾, trägt er ihn im Munde, oder, wie Brantome hinzusetzt, im Bart und hinter dem Ohr: der Zahnstocher des Admirals sei bei den Italienern sprichwörtlich geworden. Er war mäßig im Genuße von Speise, Wein und Schlaf. Wie er als christlicher Hausvater über den Seinen waltete, wird später zu schildern sein.

Marc Duval hat auf einem bekannten Blatte, einige Jahre nach Colignys Tode, die in Genf aufbewahrten Brustbilder der drei Brüder Chatillon zusammengestellt²⁾ und zu einer Vollgruppe ergänzt. Wie sie da nebeneinanderstehen, zeigen sie die unverkennbare Ähnlichkeit der Familie und alle Verschiedenheit des persönlichen Temperaments; die feinen, etwas matten Züge Odets, des Kardinals, der ein Mäcen war und zum gewandten Unterhändler wurde, und die kräftigen des heißblütigen Soldaten Franz von Andelot gleichen sich in dem bedeutenderen Kopfe des Admirals gewissermaßen aus. „Odet,“ schreibt S. Croce, „teilte mit Gaspard den Ruf der Güte, aber er galt für viel geringer beanlagt, Andelot zierte nur kriegerischer Ruhm.“ Hören wir, was der Nuntius des Papstes sonst von den inneren Eigenschaften des großen Regers urteilt. An Klugheit und Erfahrung überragte Coligny seine Genossen bei weitem, heißt es da; seine Bildung war erheblich, vor Allen liebte man ihn in Frankreich wegen seines einzigen Wohlwollens und seiner Wahrhaftigkeit. Und indem der Kardinal ihn mit Ludwig Condé vergleicht, sieht er auf seiten

¹⁾ Denn auch die Bruchstücke sind doch wohl von ihm? S. Martène-Durand, Vet. script. et mon. coll. V (1729), p. 1478, 1459, vgl. 1480 und Miscell. di storia Ital. V (1868) 991. Brantome IV 339.

²⁾ Ob er das selbständig gethan, ob er bereits eine einheitliche Vorlage (nach einem Gemälde im Haag?) verwertet hat, vermag ich im Augenblick nicht zu entscheiden. Jedenfalls scheint mir ein Zusammenhang mit den drei genfer Bildern, wie auch immer vermittelt, deutlich. Dem Duvalschen Stiche ist das Titelblatt meines Buches unmittelbar entnommen. Die daruntergesetzten Worte stammen aus dem Facsimile von Colignys Testament, 5. Juni 1569.

des Admirals Ueberlegung, Strenge, eine natürliche Ernsthaftigkeit in That und Bedacht¹⁾; er ist beharrlich und gewandt, von würdevoller Beredsamkeit, klassisch und theologisch geschult, scharf als Staatsmann und als Feind, ein Mann der umfassenden geschäftlichen Arbeit.

So erschien er dem Gegner, einem Prälaten von italienisch feiner und künstlerisch wohlwollender Beobachtung, während der Jahre seiner Parteiführerschaft. Wir werden ihn die Eigenschaften, die S. Croce hervorhebt, an neuen Aufgaben erst völlig weiter- und ausbilden sehen. Aber im ganzen entspricht das geistige Bild, das der Römer zeichnet, bereits dem, was diese Darstellung bis 1560 an Coligny hervorzuheben hatte. Ich sammle, wie oben die religiösen, hier die allgemeinen inneren Züge, die sein bisheriges Leben zeigt. Es sind Königstreue und Pflichttreue von früher Bethätigung an, und ebenso von früh auf ein erregbares Ehrbewußtsein; ein starker Sinn für Ordnung, Tapferkeit vor dem Feinde und Schroffheit in persönlichem Widerstreite: ein schneidender Hauch, den er vom Vater geerbt zu haben scheint; ein enges herzliches Verhältnis zur Frau, zu den Brüdern. In Andelots Lob wird er berechtigt, die schwere Wandlung seines Innenlebens macht er in Gemeinschaft mit ihm durch, in entscheidender innerlicher Gemeinschaft aber vor allem mit Charlotte. Man sieht die Gatten Hand in Hand die neue Bahn einschlagen. Und es erleuchtet die tapfere und echte Weiblichkeit der Frau²⁾, daß sie ihrem religiösen Em-

¹⁾ *Amirallo inest nescio quid quod serio agere et meditari semper videtur, 1478; callidus.*

²⁾ Außerlich verwandt ist das Verhältnis zwischen dem freilich etwas derber und frischer geschaffenen Soubise und dessen Frau: er hat sie erst in den neuen Glauben eingeführt, da sie diesen aber einmal ergriffen hat, bricht sie früher als Soubise vor aller Welt mit der aufgegebenen Kirche; seine Ueberlegungen, die *affection de la Court* des im Königsdienste herangewachsenen Edelmannes, bestehen für sie nicht. Auch das sei angemerkt, daß auch Soubise bekannt hat, weltliche Kränkung am Hofe habe ihm die Loslösung vom Alten, den vollen Uebertritt erleichtert. „*J'estois perdu si je n'eusse esté perdu!*“ Darum mögen die beiden Männer verwandte Entwicklungen doch, ihrer Art nach, in sehr verschiedener Weise durchgemacht haben. (*Mém. de Soub. 43 f.*)

pfinden sich rascher, unmittelbarer, rückhaltloser hingibt als ihr prüfender und nachdenklicher Gemahl; daß sie dann nicht ruht, ehe sie, der Mahnung des genfer Meisters getreu, auch Gaspard ganz in die Bahnen ihrer Wahrheit nachgezogen hat. — Erziehende Aufgaben der mannigfachsten Art waren ihm zugefallen, am Hof, im Krieg, in Verwaltung und Verhandlung; er hatte sich überall bewährt, ohne jemals den leuchtenden Ruhm zu pflücken wie der stürmisch großartige Franz von Guise; seit Coligny die Freude im Dienste seines Herrschers und der äußeren Welt geknickt war, hatte er dennoch zu S. Quentin sein Aeußerstes geleistet. Er brachte die feste Sicherheit des hochstehenden Offiziers mit, der in Erfahrungen erstarkt und Herr seiner Kräfte ist. Mit einem Blicke, der gewohnt war die große Welt zu umfassen, mit den Mächten Frankreichs und Europas zu rechnen, zum Staatsmanne vorgebildet, gewohnt zu schreiben, zu organisieren und zu streiten, trat er, ein Fertiger und Ganzer, in die Bewegung ein, die ihrerseits soeben in der Welt danach rang, sich ihre Stelle zu erobern. Er brachte ihr in sich selber eine Macht zu. Kam er, um eine Macht für sich zu werben? Als der vollendete französische Edelmann hatte er bis jetzt gelebt; trat er als Edelmann in diese Partei über, gepackt von den politischen Bestrebungen, die eben jetzt seinen Stand neu zu durchdringen begonnen hatten? Oder in weiterem Sinne noch: welchen Anteil haben an Colignys Uebertritt die weltlichen Beweggründe? Eine Frage, auf die es eine scharfe Antwort nicht gibt. Aber sie ist für seine gesamte Geschichte so wichtig, daß sie wenigstens aufgestellt und geprüft werden muß.

Eines ist sicher: als er unter Heinrich II. zum Protestanten ward, kann keine weltliche Rücksicht ihn dazu getrieben haben, im Gegenteil, jede Art von Klugheit und Ehrgeiz mußte ihn davon abschrecken. Der Kern seiner inneren Wandlung kann nur religiös sein. Fragen kann man, für die Dauer dieser Regierung, lediglich, ob weltliche Rücksicht ihn damals von offenem Bekenntnis zurückgehalten hat. Er war der Träger eines alten Geschlechts, für den der Verlust des gesamten äußeren Daseins an Besitz und Rang, wie das Regertum ihn nach sich ziehen konnte und beinahe mußte, schwerer ins Gewicht fiel als für einen Niedrigerstehenden,

das wird man nicht verkennen. Ferner, er war loyal, ein Mann der Regel; wie hatte Andelot auch innerlich (oben S. 136 ff.) unter dem Konflikte mit seinem Könige gelitten! Es war einem Königsdiener wie Coligny gewiß nicht leicht, solch einen Gegensatz zu allem, worin er groß geworden war, worin sein Dasein wurzelte, auf sich zu nehmen. Haben ihn diese Betrachtungen, die materiellere und die ideellere zugleich, hat ihn die eine, die andere mächtiger berührt? Oder war er damals überhaupt noch nicht so weit vorgeschritten, um unmittelbar mit solchen Erwägungen kämpfen zu müssen? Man wird sich bescheiden, von alledem nichts zu wissen, und des einen sich bewußt bleiben, daß in dem lebendigen Menschen die verschiedenartigen Empfindungen sich mischen, einander kreuzen und verdunkeln. Wahrscheinlich, daß das Weiterleben des Königs den Admiral zu klarer innerer Abrechnung gezwungen hätte. Wie aber stand es unter Franz II.? Wenn Coligny hier bis zu einem schließlich offenen Bekenntnisse fortschritt, that er es im Dienste politischer Zwecke? Das wird sich auch hier rundweg verneinen lassen. Er hielt sich all diese Monate hindurch politisch eher zu den Montmorencys, und diese blieben katholisch; als eigentliches Parteihaupt trat er gar nicht hervor, er nutzte die Protestanten nicht für sich aus, er sprach nur für sie und für ihre Duldung; und als er dies (im August) that, da schied er auch äußerlich seine Verwendung für sie von dem politischen Botum, das er in denselben Tagen abgeben sollte. Möglich ist hingegen, daß er jetzt ihre politische Gesinnung teilte, daß auch er ständische Wünsche hegte: die Beratungen zu Fontainebleau werden darauf zurückführen; gehandelt hatte er bis dahin lediglich als königlicher Beamter. Auch für die Zeit Franz' II. kann demnach die Frage nur lauten: haben politische Erwägungen, wenn sie ihn auch sicher nicht zum religiösen Hervortreten veranlaßt haben, ihm dies doch erleichtert? Ueberwand er die Bedenken, die ihn fesselten, rascher insolge der Guisenherrschaft und der Jugend des Königs? Ward Offenheit jetzt gefahrloser als zuvor? Gefahrloser wohl immerhin, gefahrlos noch keineswegs: das Gespräch mit Charlotte von Laval geht von diesem Bewußtsein aus. Immer heller schienen seitdem die Sympathien Colignys

für die Reformierten hindurch; wenn er jetzt, im August 1560, wagte, sie ganz zu vertreten, so liegt es freilich nahe, mindestens die Wahl des Augenblicks durch den augenblicklichen Stand der politischen Lage bestimmt zu denken. Befragen wir die Thatfachen der Beratung zu Fontainebleau.

Seit Mitte Juli befand sich der König in diesem wichtigsten unter seinen Schlössern, das damals noch immer die Hand italienischer Meister mit dem prunkvollen Ueberreichtum ihrer sinkenden Kunst zu verzieren thätig war. Am 16. August zog der Konnetabel mit all seinen Angehörigen ein, begleitet von einer Reiterfahar von 600, nach anderer Aussage von 800 Pferden; die Majestäten begrüßten ihn freundlich. In seinem Gefolge kam auch Coligny. Die Mitglieder des Staatsrats versammelten sich, Prinzen, Karbinäle, Herzöge, Großbeamte und einzelne Vertrauensmänner der Krone, dazu die Ritter des königlichen Michaelsordens, insgesamt an die 40 Teilnehmer. Am 21. wurde die Tagung durch den König eröffnet, er wie seine Mutter baten um guten und offenen Rat, der Kanzler schilderte die Krankheit, die alle Klassen ergriffen habe: vermöge man den Grund aufzudecken, so werde die Heilung gelingen. Als bald berichteten die beiden leitenden Minister, der eine über den Stand des Heerwesens, der andere über den der Finanzen. Am 23. sollte die Meinungsäußerung der Staatsratsmitglieder bei deren jüngstem, dem Bischof Jean Monluc von Valence, beginnen; da ¹⁾ erhob sich der Admiral von seinem Sitz, schritt auf den König zu und reichte ihm nach zwei tiefen Verbeugungen zwei protestantische Bittschriften dar. Der König überwies sie dem Sekretär de l'Aubespine zu lauter Vorlesung. Die eine war an Franz II., die zweite an seine Mutter gerichtet, beide dem Inhalte nach gleich. Die Bittsteller versichern den König, sie seien durchaus friedlich und gesetzlich gesonnen, bereit, allen gerechten Ansprüchen, selbst schwereren Steuern sich zu fügen, keineswegs Anhänger des aufrührerischen

¹⁾ Für das nächste folge ich vor allem Laplace 54 ff., s. den Anhang.

Geistes. Ihr Glaube entspreche dem Evangelium. Königspflicht aber sei es, die Sicherheit zu wahren, die rechte Gottesverehrung in Frankreich wiederaufzurichten, alle Mißbräuche zu tilgen. Und so erbitten sie vom König einen eigenen „Tempel“ oder eine andere passende Stätte, je nach der Zahl der Getreuen in jeder Stadt oder jedem Flecken; da wird man dann bei hellem Tage Predigt, Gebet und Sakrament halten. Sie mahnen Katharina, gleich Esther des auserwählten Gottesvolks sich zu erbarmen: sie ist es Jesu Christo schuldig, „seinen wahren Dienst einzuführen und alle Irrtümer und Mißbräuche auszutreiben, die seiner Herrschaft im Wege stehen“¹⁾. Mit so schrankenlosem und unverhülltem Ansprüche trat auch hier der Calvinismus vor die Majestät — er wirbt nicht um Duldung, er verlangt die Zerstörung des Götzendienstes, gedrückt und verfolgt, bittend, seinen Gehorsam betuernd, ist er in seinem eigentlichen Streben so absolut wie je.

Der Verlesung schloß Coligny die Bitte an den König um gnädige Aufnahme seines Schrittes an: er kenne ja die Beweise seiner Treue. Er wies auf seinen neuerlichen normannischen Aufenthalt hin und, wie es scheint²⁾, mit größerer oder geringerer Deutlichkeit, auf jenen Auftrag (o. S. 369), mit den Protestanten über ihre Klagen zu handeln, den die Königin Mutter ihm mitgegeben; da habe er mit Anteil allem nachgeforscht und ihre Wünsche nicht grundlos gefunden. Franz antwortete mit gnädiger Anerkennung³⁾. Dann hielt Monluc von Valence seine Rede. Der Bischof klagte über die Schuld der unreinen Justiz, der verweltlichten Geistlichkeit, über die Keußerlichkeit des Hofes, forderte demütige Anrufung des Himmels, innere und äußere Umkehr, die Befragung von Ehrenmännern aus allen Landschaften über die Mißbräuche, die am ärgsten seien; er forderte ein allgemeines und in dessen Ermangelung ein nationales Konzil, und in der

¹⁾ Mém. de Condé II 648, vgl. 645.

²⁾ Oder sollte das ein eigener Zusatz von Laplace (55) sein? Vgl. Laplanche 351, Calvin I. Okt., Ét. gén. X 300.

³⁾ Diese Aussage der Berichte, von der Michiel 30. Aug. abweicht, wird durch Chantonay 31. Aug. bestätigt, dessen Angabe (quando el Almirante dixo su parecer) sicherlich hierherzubeziehen ist.

Behandlung der Protestanten einen Unterschied zwischen den Gewaltthätigen und den Friedsamern; den Gebrauch geistiger Waffen in diesem Kampfe des Glaubens.

Noch schärfer und umfassender ergriff Charles de Marillac, Erzbischof von Vienne, die drängenden Fragen. Auch er stimmte für ein Konzil und zwar, bei der Lage der Dinge, für ein nationales, wengleich der Papst sich dagegen sträube; vorzubereiten sei es durch Abstellung der Anstöße im geistlichen Leben und durch Erhaltung der Ruhe in beiden Lagern. Daneben erörterte er die weltliche Seite der öffentlichen Not und verlangte Reichsstände: als ein Heilmittel, geboten durch das Herkommen, durch das Bedürfnis nach erleichternder und aufklärender Aussprache, als den Weg zur Wiederbelebung des allgemeinen Vertrauens; sie werden den Gehorsam gegen den König vermöge einer vernünftigen Ueberredung der Unterthanen nur besser begründen.

Der Wunsch nach geistlicher Reform erscholl aus allen Reden; hervorgehoben wird diejenige, die am 24. August, als die Reihe an ihn kam, Coligny hielt. Er wandte sich zuerst, offenbar in Folge von Anfragen, nochmals den Bittschriften zu: es sei seine Absicht gewesen, sie mit Unterschriften versehen einzureichen, man habe ihm indes erwidert, daß zu deren Einholung, zur Zusammenberufung der Bittsteller, die königliche Erlaubnis erforderlich sein werde; habe man diese Erlaubnis, so werde allein die Normandie ihrer 50 000 stellen. Er nahm die Wünsche der Bittschriften auf, forderte Abbruch der Verfolgung, Kirchenreform, Konzil, allgemeines oder nationales. Insbesondere aber besprach er die staatlichen Verhältnisse. Von der verstärkten Leibwache des Königs hören wir auch anderweit, daß sie Aergernis erregte¹⁾. Gegen sie richtete sich der Admiral, als gegen ein Zeichen und einen Hebel des Mißtrauens zwischen Herrscher und Volk. Es sei übel, den jungen Fürsten in solchem Argwohn zu erziehen, der zudem jeglichen Grundes entbehre: mit Wärme schilderte Coligny die Liebe der Franzosen zu ihrem Könige, den Ministern gelte aller Haß, nie-

¹⁾ Tornabuoni 13. April, 26. Juli, III 415, 423; o. S. 381.

mals ihm. Er beantragte die Auflösung dieser Wache und die Versammlung der Reichsstände.

Der Schlag traf und die Guisen eilten ihn zu erwidern. Soviel wir erkennen, hat der unmittelbare und schneidende Angriff seines früheren Freundes den Herzog Franz zu heftigem und, wie diese Männer dastanden, inmitten drohender Wirren, zu völlig begreiflichem Zorne entflammt. Die Scheidung zwischen König und Ministern wies er ab: nur gegen die Minister als Königsdiener, nicht gegen sie als Privatleute, habe sich der Aufstand gerichtet; von einer Beseitigung der Leibwache wollte er, natürlich genug, nichts wissen. Er rügte Colignys Ausdruck von übler „Erziehung“ des erwachsenen Fürsten, als unangemessen im Munde des Unterthanen. Die Schuld an dem Fehlbetrage im Staatshaushalt schob er auf die Vorgänger zurück. Aber es war nicht Franz Guises Art, wo er sich gekränkt fühlte, bei der Sache zu bleiben; nachdem er sich auf die Gründe berufen, die jüngst sein Bruder vorgetragen habe, schlug er vielmehr an sein Schwert: wolle einer sie verleumben, sei es wer es sei — Er werde auf jeden Rang hinuntersteigen, um Mann gegen Mann Rede zu stehen¹⁾. Auf die Reichsstände ließ er sich nicht ein, stellte sie dem Könige anheim. Von Religionsfragen wolle er nicht sprechen, das überlasse er Gelehrteren: aber das Eine könne er versichern, daß alle Konzilien der Welt nicht imstande sein würden, ihn von der Art seiner Väter abzubringen, besonders gegenüber dem heiligen Sakrament.

Die beiden Kämpfer, der Protestant und der Katholik, konnten sich hier zum erstenmal in aller Klarheit des Gegensatzes in die Augen sehen. Der Kardinal von Lothringen lenkte die Verhandlung zwischen die Dämme zurück, die seines Bruders gewaltiges Temperament überflutet hatte. Mit einem Hiebe gegen den Chatillon begann auch er: die Unterthanentreue jener Bittsteller sei eine Treue auf Bedingung, ihnen die Tempel zugestehen hiesse das eigene Seelenheil opfern. Und schätze man sie auf 50 000,

¹⁾ Chantonay 31. August; vgl. Calvin 30. Sept., 1. Dft.; das Protokoll mitbert.

nun wohl, der König werde ihnen an Genossen seines Glaubens eine Million gegenüberstellen. 22 Pamphlete habe er vor sich liegen, alle gegen ihn selbst gerichtet, Ehrenzeichen seines Wirkens. Gegen diese Aufrehrer gebe es nichts als Gewalt. In der Sache aber wich der Kardinal zurück; er nahm die Reichsstände an, ebenso die Verwendung nur geistiger Waffen gegen die harmlosen unter den Regern. Indessen wozu ein Konzil? Alles Nötige sei durch die früheren Konzilien festgelegt, man müsse es nur einhalten; gegenüber den Mißbräuchen im Klerus bedürfe es nur des Vorgehens innerhalb der kirchlichen Organe. Er schlug vor, vorläufig, unter strenger Wahrung der öffentlichen Ruhe, die Bischöfe und Pfarrer auf ihre Stellen zu entsenden, damit sie ihre Hirtenpflicht erfüllten; über das Konzil solle erst nach Verlauf zweier Monate, auf Grund einzusammelnder Berichte über die kirchlichen Mißbräuche, Entscheidung getroffen werden.

Das königliche Edikt, das am 31. August, auf Grund der am 26. gefaßten Beschlüsse der Versammlung, veröffentlicht wurde, ging über die Anträge des Kardinals doch hinaus. Es berief einmal die Reichsstände auf den 10. Dezember, und außerdem auf den 20. Januar den gallikanischen Klerus, letzteren zur Anhörung und Besprechung aller Klagen, zur Vorbereitung für das allgemeine Konzil, wenn dieses dann nahe sei, oder, im anderen Falle, zu eigener Regelung der notwendigen Reformmaßregeln. Inzwischen sollten die Geistlichen wie die königlichen Beamten in ihren Bezirken für Ruhe und Wohlfahrt wirken.

Dies sind die Thatfachen der Tagung zu Fontainebleau. Völlig deuten lassen sie sich ebensowenig wie diejenigen ihrer Vorgeschichte. Die allgemeinen Züge der politischen Lage sind klar: stattlich war der Konnetabel eingeritten, sein Gefolge gleich einem Heere, er entfaltete absichtsvoll seine Macht; in der Ferne regten sich die Bourbonen mit weiten Plänen; am Hofe übte Katharina ihre die Minister leise einschränkende Thätigkeit. Um Anfang August war ein vertrauter Bote der Prinzen in Couen bei Montmorency gewesen, wo sich damals auch Colignys Stiefschwester, Frau von Roze, die Schwiegermutter Condés, befand. Stark war also die Gegnerschaft gegen die Guisen und auch ohne

Zusammenhang war sie nicht: mehr kann man nicht sagen. Hätte sie stärker wirken können, wenn die beiden Brüder von Nerac her zu der Versammlung erschienen wären? Unzweifelhaft; doch wird sich sogleich zeigen, was jenen die Hände band. Groß genug war trotzdem das Gewicht auch der getrennten Gruppen und der öffentlichen Meinung. Calvin wie Chantonay faßten die Ständeberufung als eine Niederlage der Guisen auf, der Spanier berichtet am 8. September, wie Kardinal Karl dem Nuntius geklagt habe, sowohl die Stände- als die Prälatenversammlung sei sehr gegen seinen Willen beschlossen worden; er war soweit gegangen, die Mehrzahl der in Fontainebleau Befragten kezerischer Gesinnung zu bezichtigen. Dies Urtheil stimmt zu der Abneigung, die Franz und Karl Guise am 24. August, der eine den beiden Berufungen, der andere der geistlichen gegenüber an den Tag gelegt hatten. Beides war der Regierung abgerungen worden, mit erschreckender Einigkeit hatten die ersten Mitglieder des Staatsrates die Notwendigkeit rascher Reformen, beratender Versammlungen anerkannt. Jetzt mußten die Guisen mit dem Beschlossenen rechnen und es nach Kräften, sei es abzuschwächen, sei es auszubeuten suchen.

Die allgemeinere Bedeutsamkeit der Verhandlungen ruht in dem starken Hervorbrechen der Reformwünsche aus dem Kreise hochgestellter Katholiken wie Monluc und Marillac. Wieweit konnte ein so lebhaftes Entgegenkommen gegen die eben noch vogelfreien Kezer die freiergesinnten katholischen Franzosen in Zukunft führen? Weiter noch als seine zwei geistlichen Genossen sollte Odet von Chatillon gegangen sein. Chantonay meldet am letzten August von ihm die Aeußerung, bei allem Bedauern über die Lage des Königs danke er doch Gott, daß sein Evangelium jetzt besser erkannt werde als je. Also auch der älteste Bruder Gaspards wandelte nun auf protestantischer Bahn.

Bei weitem das Stärkste aber hatte Gaspard selber gewagt. Mit den Guisen hatte er offen gebrochen, die Worte über die Leibwache waren eine helle Herausforderung. Hatte er sich auch zu ständisch-aristokratischer Gesinnung bekannt? In unmittelbaren Worten, ja. Nur waren die Reichsstände damals allen Mitgliedern der opponierenden Parteien das beste Kampfmittel gegen

die Machthaber; stand doch die Gruppe der Montmorency unzweifelhaft zu Fontainebleau hinter dieser Opposition und ihrer Forderung, und dabei war der alte Konnetabel¹⁾ einer der härtesten Träger des königlichen Absolutismus, er ist auch weiterhin nicht ständisch geworden. Ob sein Neffe es, in seiner innerlichen politischen Richtung, war, dafür ist sein Botum vom 24. August nicht entscheidend: der Fall der Guisen sollte ihm bald Anlaß geben, seine Richtung ohne den Druck persönlichen Widerspruches mehr aus sich selbst heraus zu suchen. Das ist sicher, daß Coligny augenblicklich mit beiden Füßen im Lager der Opposition stand. So zurückhaltend er in den Wirren gewesen war, so schroff war er in dieser Beratung. Das Eigenste jedoch, was er gethan, liegt auf dem religiösen Gebiet. Die Bittschriften überreicht er, ehe die Verhandlung beginnt, schlägt so den Ton an, auf den alles weitere gestimmt blieb, gibt der einen Frage eine Sonderstellung vor und über dem, was er sonst zu fordern vorhatte. Oder wollte er durch die getrennte Vorbringung der Schriften sich weniger persönlich zu ihnen bekennen? Schwerlich: denn ganz persönlich hat er sie, sofort und am 24. nochmals, befürwortet. Als ein Wagnis, als etwas allen Unerwartetes bezeichnete Calvin die Ueberreichung, der venezianische, der spanische Gesandte ermaß ihre volle Bedeutung. „Die Protestanten haben einen gewaltigen Schritt vorangethan, da sich die Ersten des Reiches in so wichtiger Sache und in ihres Königs Gegenwart so deutlich erklärt haben“, urteilt Chantonay (31. August) im Anschluß an Colignys Auftreten. In der That, in feierlicher Sitzung, zum Herrscher selber, hatte noch keiner der Großen Frankreichs so offen für die Verfolgten gesprochen; ja, Coligny hatte sich, weitergehend als die beiden Bischöfe, zum Munde der Reker gemacht: es war doch noch ein Anderes, Schonung für sie zu empfehlen, oder so sie selber in ihrer rauhen Weise zum König reden zu lassen, und dann ihren Anspruch für begründet zu erklären; das hieß sich mit ihnen gleichsetzen. Man glaubt es den Berichten gern, daß die Anwesenden voll Staunens waren. Nun ist es nicht zu

¹⁾ „Hofft“ auf Konzil und Stände, 26. Aug., S. Paris 481.

verkennen, daß der kühne Sprecher durch Katharina, durch seinen Oheim und dessen Gefolge, durch die Bourbonen überdies in gewissem Sinne, gedeckt war. Allein noch war der Protestantismus verboten; sich derart an die Spitze zu wagen, so, daß der Schritt auch dann nicht wieder ungethan werden konnte, wenn der ungewisse Ansturm der gegenwärtig vorschreitenden Parteien etwa einmal gebrochen sein würde — das war eine That, die Mut verlangte, und vollends bei einem bedächtigen Manne wie Gaspard Coligny. Auf Anton von Bourbon war kein Verlaß, das wußte er. Handelte er im Einverständnis mit ihm, mit Katharina? Das erste ist ganz dunkel, das zweite könnte des Königs freundliche Antwort vermuten lassen. Jedenfalls trat Coligny völlig allein vor; den Konnetabel mochte er eingeweiht haben, aber dieser blieb Katholik. Und weiter, war die Befürwortung eine That politischer Berechnung? Um die Protestanten auf die Seite der Guisenfeinde zu ziehen, bedurfte es dieses Mittels wahrlich nicht. Nicht einmal so war es, daß die Bittschriften den Guisen eine neue Schwierigkeit schufen: eine Bitte von so unerhörter Keckheit, wie diejenige um die Einräumung von Tempeln an die Regier, konnten sie leicht hin abweisen, wie sie es denn auch thaten, und die Forderung milderer Vorgehens bedurfte nicht dieser, für den Admiral so gefährlichen Einkleidung. Gewiß war solch eine Forderung taktisch wirksamer in der katholischen Form der Bischöfe von Bienne und Valence.

Die Erwägungen bleiben ungewiß, weil unser Material allzu äußerlich ist. Nur eines ist freilich unzweifelhaft: als ein bewußter Politiker handelte Coligny damals doch, und zwar insofern, als er den Augenblick seines Sprechens in der That durch die Gunst der Umstände sich weise bestimmen ließ. Es war die erste praktische Möglichkeit, ein solches Wort offen und feierlich vor dem Herrscher und der Welt zu äußern, die erste verhältnismäßig sichere einerseits, vor allem aber die erste, die Aussicht auf einen Erfolg gewährte: vorher wäre ein ähnlicher Schritt, wenn er überhaupt ausdenkbar war, sinnlos gewesen. Der werdende Staatsmann in Coligny schließt, der wirren Uebereile so vieler Genossen im Wesen fremd, sein Handeln mit bedächtiger Kühnheit an die

Entwicklung der politischen Lage an — die Lage selber zu schaffen fehlte ihm noch Macht und Stellung und wahrscheinlich auch der durchgerungene Entschluß. Er folgte den Dingen noch nach, aber er ergriff auch bereits, was sie ihm darboten. Der 23. und 24. August 1560 hoben ihn der Welt gegenüber auf eine sichtbare Stufe; es war, wie ein katholischer Zeitgenosse ¹⁾ angemerkt hat, genau 12 Jahre vor der Bartholomäusnacht.

Noch waren die Versammelten nicht von Fontainebleau abgereist, da trat ein Zwischenfall ein, von dem man ²⁾ sofort urteilte, er werde wohl alles in ganz neue Bahnen leiten. Derselbe Abgesandte der Bourbonen, der schon vor Wochen den Konnetabel aufgesucht hatte, war nach Fontainebleau gekommen, war aufgefallen, überwacht worden und wurde, wohl am 29. August, nachdem er inzwischen in Paris gewesen war, verhaftet; Briefe, die er trug, Aussagen, die man ihm entwand, enthüllten der Regierung den längst geahnten Bestand eines großen Anschlages gegen ihre Sicherheit. In der nächsten Nacht schon ließ sie in Paris den hochadligen Vidame von Chartres festnehmen, am 30. ging ein Edelmann zu den Bourbonen, um beide zum Hofe zu bitten; er hatte Auftrag, den Verdacht gegen Condé sehr deutlich durchscheinen zu lassen.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle die Nachrichten vorzulegen und zu prüfen, die uns von dem großen Plane Antons von Navarra zugekommen sind. Nur die genaueste Untersuchung vermag hier das ganz Ungewisse von dem einigermaßen Wahrscheinlichen zu sondern, festen Boden gewinnt auch sie nicht. Es scheint aber zweifellos, daß König Anton eine Weile lang ein umfassendes Unternehmen kriegerischer Art geplant hat. Im Süden Frankreichs sollte, an verschiedenen Stellen, zur Erhebung gerüstet werden; ein Zusammenwirken der südöstlichen und südwestlichen Gruppen sollte stattfinden, wahrscheinlich, nach Sicherung der

¹⁾ Castelnau, Mém. II 8 (éd. Buchon 119).

²⁾ Der französische Runtius an den spanischen, 31. Aug., K. 1496, 4 f.

Stützpunkte und des Südens überhaupt, ein vereinigter Zug auf die Loireländer zu; möglicherweise sollte Condé im Südosten die persönliche Leitung übernehmen, sein Bruder von Bearn aus nach Norden und Nordosten vorrücken. Eine dumpfe Erwartung bedeutender Ereignisse erfüllt seit dem Mai, erfüllt insbesondere im Juli und August die Luft. Im Osten war Lyon der Hauptort des Unternehmens. Aber in den Zwanzigern des Augusts wurde der Plan geändert, am 25., anstatt eines Landstreiches, der auch für Lyon beabsichtigt gewesen war, eine stille Heranziehung der lyoner und südostrfranzösischen Kräfte, jedenfalls nach Westen hin, befohlen.

Calvin hatte (S. 380) das Seinige dazu gethan, Navarra zu Thaten zu drängen, Beza war in Nerac, predigte, beriet den König auch politisch, und Calvin war an dem gesamten Plane unablässig und handelnd beteiligt. Seine eigenen Aussagen über die Absichten, die man verfolgte, sind nicht ganz leicht zu vereinigen und zu deuten. Wie mir scheint, haben die Genfer auch diesmal den Wunsch gehegt und verfolgt, einen eigentlichen Bürgerkrieg zu vermeiden; auf Entwicklung von Waffenmacht freilich muß es abgesehen gewesen sein, und Calvin selber hat ganz offenbar dahin gewirkt, daß die längst des Aufstands gewohnten Protestanten der Grenzlande östlich der Rhone Mannschaften an Navarra und dessen Vertreter abgäben; in jeder Hinsicht hat Calvin bis zum August einschließlich an den Rüstungen mitgearbeitet. Aber man spürt es deutlich: wohl war ihm nicht dabei. Er hoffte wohl, daß ein auf Truppen gestütztes, alle Gegner der Guisen allerorts an sich ziehendes, insbesondere aber energisch durchgeführtes Vorgehen Navarras die seit Monaten bedrängten und erschütterten Guisen stürzen werde, ohne daß es zum offenen Kriege käme. Sein Recht sollte jener wirken lassen: nur der Glaube an die zweifellose Sicherheit dieses Rechtes riß ja den strengen Theologen in die thätige Förderung solcher Anschläge hinein, deren staatsrechtliche Zulässigkeit man denn doch auch ganz anders als er beurteilen kann. Augenscheinlich haben die Reichsstände auch in diesen Plänen einen Platz innegehabt. Schwerlich aber hat Calvin sich verhehlt, daß auch bei so wohl-

angelegtem und zielbewußtem Handeln der Waffenkampf möglicherweise nötig werden könne — für diesen Fall wird er ihn, unter Navarra, als erlaubt erachtet haben. Was nun Navarra veranlaßt hat, im August andere Wege zu suchen, ist noch dunkler als alles Frühere. Hatte, wie man behauptet hat, der Konnetabel von jedem Gewaltunternehmen abgemahnt, und zumal von der aufrührartigen Besetzung einer Stadt wie Lyon? Hatte vielleicht — man könnte es aus Calvins Briefen schließen wollen — Beza selbst geraten, alles zusammenzuziehen, Einzelorte beiseite zu lassen, in geschlossener Macht auf den Hof loszurücken, wobei man denn am ehesten den Krieg vermeiden konnte? Haben Berechnungen auf den Gang der Tagung zu Fontainebleau einen offenen Losbruch hintangehalten? Denkbar, daß dieses Entgegenkommen der Regierung den Entwürfen Antons den wirksamsten Stachel ausgebrochen hat. Der Umschwung erfolgte übrigens, ehe zu Fontainebleau ein Beschluß zustande gekommen war. Daß die Bourbonen, in solchen Rüstungen befangen, die Versammlung nicht besuchten, ist begreiflich. Der Wechsel aber in Antons Gedanken mag doch wohl zuletzt am meisten auf seine eigene Persönlichkeit zurückzuführen sein: „hundertmal hat er seine Absichten geändert“, klagt Calvin am 4. Dezember. Die Guisen anzugreifen, die den König bei sich hatten, war unter allen Umständen keine Kleinigkeit, Navarra war am wenigsten der Mann, große Dinge einheitlich zu verfolgen: er sprang hin und her und verlor schließlich sein Spiel, ohne irgend etwas gethan zu haben. Daß sich Calvin im ganzen Verlauf dieser langhingelegenen Angelegenheit auch die Möglichkeit eines Waffenganges bewußt gehalten hat, beweisen einige Ausprüche seiner Briefe¹⁾; ganz besonders

¹⁾ Briefe vom 4. Juni (vgl. 19. August), 6., 10. Sept. (dies der entscheidende) (14. Sept.), 30. Sept., 1., 14. Okt., 1., 5. Nov., 4., 11. Dez. 1560, 16. April 1561 (Sp. 430 f.); vgl. Ruble II bes. 335—52. Nicht immer natürlich spricht Calvin seine ganze Meinung aus; daß er von geheimen Aktionen zu Dritten, zu halbächtigen Freunden rückhaltlos rede, darf man gerechterweise vom geistlichen Staatsmanne ebensowenig verlangen wie vom weltlichen. Im ganzen scheint mir seine Haltung aber einheitlich und ehrlich. Man muß diese Briefe pressen, soweit es eben geht: der vom 10. September bietet alsdann wahre Enthüllungen dar.

aber zeigen sie alle, daß er wußte, was not thue: als in Lyon trotz seiner Gegenbefehle im Anfang September der Aufruhr vorzeitig und kraftlos, unter Malignys unfester Leitung, hervorbrach, war seine Mahnung an Anton die eine: nicht zu weichen, sich, da es dafür unfehlbar zu spät sei, nicht zu beugen und auszuliefern, sondern durchzugehen bis an das Ende. Der Meister hatte seine Protestanten mit in das Unternehmen hineingeführt, das Herz blutete ihm, sie geopfert sehen zu sollen. Im einzelnen that er wohl das Seine, sie in Ruhe zu halten.

Nach allem war dieser Plan vom Sommer 1560 weit mehr als das amboiser Abenteuer eine That des, sozusagen, offiziellen genferisch-französischen Protestantismus. Bieweit indessen die Menge der französischen Protestanten, besonders der nordfranzösischen, thatsächlich in ihm mitgewirkt hatte, bleibt sehr zweifelhaft. Vornehmlich war es doch ein bourbonisches Unternehmen. Kein Anzeichen führt auch auf eine unmittelbare Beteiligung der Montmorencys, und ebensowenig Colignys, hin. Wie bei Amboise wäre auch hier der Erfolg den Fernerstehenden zugleich zu gute gekommen und von ihnen mitausgebeutet worden. Auch eine ungefähre Mitwisserschaft des Konnetabels und seiner Neffen ist schwerlich abzuweisen: was andere, wie Joh. Sturm, wie Kardinal Lothringen selber, ahnten, kann dem Bruder der Frau von Roye schwerlich ganz unbekannt geblieben sein; ob er etwas davon erwartete, ist eine andere Frage. Thatsächlich ist eine Mitschuld dem Admiral, soviel ich sehe, niemals und von keiner Seite zugemessen worden. Pläne dieser Art lockten ihn nicht.

Die Regierung griff, sobald sie das Komplott enthüllt hatte, zu umfassenden Maßregeln der Abwehr. Nun endlich sahen die Guisen einen festen, greifbaren Gegner, eine klare Schuld sich gegenüber; nun durften sie alle noch königlichen Kräfte mit gutem Rechte ausbieten. Die Abreise des Hofes in das feste Saint-Germain bei Paris wurde sofort beschlossen. Einen Tag vor dem Könige, am 2. September, verließ der Konnetabel nebst all den Seinigen Fontainebleau, auch die Chatillons suchten ihre Schlösser auf. Noch vorher, also unmittelbar nach der Entdeckung, hatte, wie wir glaublich (bei Laplace) erfahren, Katharina sich

Odets und Gaspards bedient, um Frau von Roye den Argwohn gegen Condé wissen zu lassen; sie sollte dazu beitragen, ihren Schwiegersohn zu Hofe zu ziehen. Denn gegenüber den Kriegsaussichten, die von ihm und Anton drohten, hielt sich die Königin Mutter entschieden zu den Guisen, zur Ordnung. Die zwei Chatillons schrieben ihrer Schwester, sie antwortete sogleich und zwar ausweichend: Condé sei sicher unschuldig; sich den Guisen einfach auszuliefern, könne man nicht wohl von ihm fordern. Diesen ersten Brief überreichten die beiden noch persönlich an Katharina, ein zweiter, späterer, befriedigte die Königin nicht besser.

Während nun fieberhafte Rüstung den Hof beschäftigte, lebte Gaspard Coligny daheim in Chatillon. In Paris hörte Thromorton (12. September) erzählen, sein Schloß sei ihm als Gewahrnsam angewiesen worden. Das Gerücht wird falsch sein. Wenigstens¹⁾ blieb er in amtlichem Verkehr mit der Regierung, in steter Ausübung seines Admiralats, ja am 4. Oktober übertrug ihm der König unter Ausdrücken, die seine bewährte Tüchtigkeit und Treue rühmten, die Hauptmannschaft der Städte Havre und Honfleur. Gleichzeitig nahm sich Katharina des Kardinals Chatillon, Anklagen des Nuntius gegenüber, entschuldigend an: beim Ordensrittertage (29. September) hatte Odet während der Messe einigen Anstoß erregt²⁾.

Bereits stand der Konnetabel damals dem Guisenregimente in verstärkter Feindseligkeit gegenüber; doch auch er, vollends der Admiral, hielt sich von Thaten zurück. Die Ereignisse gingen ohne sie vorwärts, zu Zielen, die jene mißbilligten, ohne doch wirksamen Widerstand leisten zu können.

In den letzten Monaten des Jahres 1560 wurde die hugenottische Parteibildung, die im Laufe des Frühjahrs und Sommers so gewaltig angewachsen war, noch einmal im Feuer drohender Nothe durchgeglüht.

¹⁾ 18., 28. Okt.: Calendar 648, 1, L. Paris 629, vgl. K. 1493, 104. — Du Bouquet 519 f.

²⁾ Chantonay 23. Okt. (K. 1493, 104).

Die Folge der Enthüllung vom Ende August war der erneute Uebergang der vollen Regierungsgewalt in die Hände der Guisen; Katharina, selber tieferschreckt, sah sich und ihr ausgleichendes Bestreben zurückgedrängt, die Waffen, die Gewalt mußten entscheiden. Die zwei Brüder entfalteten alle Kräfte des Willens und der Umsicht, boten an Truppen, Parteigenossen, katholischen Beamten, an erprobten Führern auf, was sie vermochten, sicherten den Westen weiter und weiter, schoben ihre Kräfte allgemach gegen Süden, gegen Antons Machtbereich vor. Sie riefen noch Ende August auch Philipp II. um Hilfe an. Der Botschafter Aubespine legte ihm in einer inhaltsreichen Audienz am 13. September die Lage in Frankreich, die Absicht seines Herrn zu rücksichtslosem Durchgreifen auch gegen Höchstgestellte, eingehend dar und fragte, wieweit Spanien geneigt sei, Krone und Altar im Nachbarlande zu stützen. Philipp sicherte nach kurzer Frist allen Beistand zu, ließ an der pyrenäischen und der niederländischen Grenze rüsten, sein Abgesandter Antonio von Toledo, der in Frankreich der Abhaltung des Nationalkonzils entschieden entgegenzuwirken hatte, nahm bereits im Anfang September, im voraus also, ein Hilfsangebot mit sich. So spannen nunmehr gerade die alten Führer der französischen Kriegspolitik gegen Spanien, die Lothringer, die Fäden einer religiöspolitischen Verbindung mit dem früheren Feinde an. Aber es ist wichtig hervorzuheben, wie wenig auch jetzt die neuen Freunde einander trauten: Frankreich bat nur für den Notfall um Hilfstruppen, die dann noch dem französischen Könige schwören sollten, wünschte die Einmischung vermeiden zu können, ja ließ ebendamals die picardische Grenze eifersüchtig gegen den Verbündeten sichern (7. Oktober), während Philipp und seine Staatsmänner mit gleichem Mißtrauen einen Angriff auf die Niederlande fürchteten, unablässig klagten, hinter der französischen Bitte eine Finte ahnten; ja, der spanische Gesandte in Wien riet seinem Könige (8. Oktober), den Krieg, den die Franzosen offenbar wollen, lieber seinerseits zu beginnen, jedenfalls sich für ihn zu rüsten. Aubespine weist darauf hin, wie die Unruhen in Frankreich den Spaniern eigentlich lieb seien; Ende September rühmt einer der vertrauten Räte der

Balois, seine Regierung habe spanische Anträge auf einen großen Bund gegen die Ketzeri abgelehnt. Antonio von Toledo vermochte das Nationalkonzil nicht völlig zu beseitigen, auch für das allgemeine Konzil wichen die französischen Wünsche von den orthodoxeren spanischen ab. Ein protestantischer Beobachter sah dennoch den Weltbund der altgläubigen Mächte gegen Hugenotten, Engländer, Genfer geschlossen.

Einen wirklichen Bund der zwei großen Staaten hinderte trotz aller Gesinnungsgemeinschaft die trennende Vergangenheit. Aber die Guisen sahen sich besser gedeckt; gebraucht haben sie die spanische Hilfe nicht.

Eine Fülle von Akten und Berichten jeder Art, von Briefen der Regierenden, der Gouverneure, der Beamten, der Gesandten, der Reformierten erleuchtet die wirren Monate vom September bis zum Dezember 1560: überall Unruhe und Unsicherheit, ein wahres Chaos von täglicher Bewegung und weiterer Sorge. Der König lädt die Bourbonen zu sich und rüstet, Navarra schwankt hin und her, er thut nichts, schließlich, bestürmt durch Boten, umworben von Hoffnung und Drohung, mehr und mehr erdrückt von den Maßregeln der Gegner, macht er sich mit seinem Bruder Condé um Ende September auf die Reise zum Hofe; Argwohn und Abmahnung werfen sich ihnen in den Weg, sie zaudern, aber, so heillos bloßgestellt sie waren, ziehen sie doch gleich Willenlosen langsam weiter. Die Guisen hatten den Prozeß gegen den Vidame von Chartres mit geringem Erfolge, unter Montmorencys Widerstand, vor den Rittern des Michaelordens eröffnet; sie rückten im Oktober über Paris der Gefahr entgegen nach Orleans. Die Stadt war reich an Hugenotten, sie wurde besetzt, die Häupter der Protestanten verhaftet, Truppen in Menge herbeigezogen; innerlich murrend, aber mit eiserner Faust niedergehalten, wurde Orleans zur Feste, zum starken Mittelpunkte der Regierung. Am 18. Oktober zog Franz II. ein; auch die Reichsstände wurden nun hierher entboten. Schon schwand die Angst vor den Bourbonen dahin; unterwegs schon fast ein Gefangener, traf Anton von Navarra am 31. Oktober in Orleans ein: er und Condé wurden mit eisiger Kälte empfangen, der Prinz unmittelbar ver-

haftet, der Prozeß gegen ihn begonnen. Alles sank unter dem Drucke des doch Unerwarteten in Furcht zusammen, König Anton selber spielte eine kläglich ungewisse Rolle.

Und ein vernichtender Druck legte sich seit dem Oktober auf die Provinzen. Der Belagerungszustand galt thatsächlich überall. Allein es ist, als wenn eben der Niedergang ihrer politischen Aussichten den protestantischen Gemeinden erst die volle Schwungkraft ihres inneren Widerstandes verliehen hätte. Niemals war die Propaganda so gewaltig fortgeschritten wie im September und Oktober, wir verfolgen es in Guyenne, in Languedoc. In der letzten Landschaft nahmen damals die offenen Versammlungen der Evangelischen überhand, eine Anzahl neuer Kirchen erwuchs, neue Prediger wurden erbeten und kamen. Auch in der Guyenne stieg gleichzeitig die Flut, beinahe aus jedem Bezirke der großen Provinz wird dies gemeldet. Im Norden organisiert sich Nantes, antworten die Diepper auf das königliche Predigtverbot, sie könnten doch nicht als Atheisten dahinleben; eine Besatzung ward in die Stadt gelegt, in den Häusern erlosch die Predigt dennoch nicht. Auch jetzt wieder brach hier und dort die Unruhe in Gewaltthat hervor, Kirchen wurden besetzt, Versammlungen unter Waffen abgehalten; der Parteiführer Montbrun stand im Dauphiné wieder in offenem Kriege. Im Zusammenhange mit Antons früheren Plänen und den guisischen Gegenmaßregeln regten sich an vielen Stellen die Anhänger des Prinzen und seines Glaubens, Poitiers wurde durch wiederkehrende Erschütterungen im Oktober erschreckt, der Maire von Angers klagte der Regierung (vor dem 12. Oktober, s. S. 377), im Anjou beständen Reste der amboiser Verschwörung, „aller verderbte Adel des Landes“ habe sich angeschlossen, in der Hauptstadt hätten sie das Volk gewonnen, sie sei ihr Waffenplatz geworden, zu 1000—1200 hätten sie in Waffen das Abendmahl auf genfer Weise gefeiert, auf den Provinzialständen wollten sie bewaffnet erscheinen. Dann gaben sich die Bourbonen in die Macht ihrer Feinde und die königlichen Heerhaufen rückten weiter und weiter vor. Um so zäher hielten sich die Calvinisten. Im Oktober zog als Vertreter des Statthalters Montmorency der Graf Villars mit seinen Truppen durch Languedoc: 16 Städte,

schrieb er¹⁾, sind aufrührerisch, haben Prediger und kegerische Thorenwachen; Edelleute organisieren die Versammlungen. Villars brach in die Cevennen, zersprengte die Gegner, zerstörte die Schlösser, die jene schirmten; die Schloßherren und ihre Glaubensgenossen flüchteten in die Wälder. Die wichtigsten Städte der Provinz wurden heimgesucht, die Führer und Prediger entwichen, aus Nîmes sollten 3—4000 sich in die Berge zurückgezogen haben. Hatten dann die Soldaten wieder den Rücken gewandt, so kehrten die Flüchtlinge heim und das alte Wesen begann von neuem. Wie breit die Masse der Protestanten in diesen Städten war, hat uns die Liste der Strafgeelder aus Montpellier vom Ende November (o. S. 376 f.) gezeigt. Alle Kräfte strengte die Stadtverwaltung von Limoges an, um die Ruhe zu wahren, gegen die Aufnahme königlicher Besatzung aber sträubte sie sich²⁾. Die örtliche Selbständigkeit begann einzugreifen: schon wies Montauban im November das Parlament von Toulouse zurück, die Konsuln schlossen die Thore und rüsteten zur Verteidigung, die Stadt lag in offener Rebellion wider die Krone. Aus der Bretagne kamen im November Marnnachrichten nach Orleans, auch dort im Norden sollte der Aufruhr drohen. Am 1. November glaubt Calvin annehmen zu können, Anton von Bourbon werde den Rüstungen des Hofes mit Gewalt begegnet sein und der bretonische Adel werde zu ihm stehen, aus Anjou, Poitou, Guienne werde er Zuzug erhalten.

Im wesentlichen kam es zum wirklichen Kriege nicht. Die Guienne erlebte kaum irgendwelche offene Wirren. Aber Gehorsam fand das katholische Gebot des Königs ebensowenig; am 4. Dezember noch stellen zwei Berichte für vier guienner Bezirke die dauernde Hartnäckigkeit der Kezer fest³⁾. Und ein Beamter⁴⁾, der das Land ruhestiftend durchzog, schilderte, indem er Austreibung der Prediger als bestes Mittel empfahl, die Stimmung „der jetzt Besiegten“ so: „sie erwarten den zukünftigen Messias und ich höre sie durch ihre Zähne murren.“

¹⁾ Siehe L. Paris 659.

²⁾ Ruben, Registres consulaires de Lim. I 2, 203 ff.

³⁾ Burie: BN., V^o Colbert XXVII 228; Bérault: Gauffieur I 220.

⁴⁾ Arroyer an Roailles, Périgueux 13. Nov.: Ruble II 495.

Worauf hofften sie noch? Ihre oberen Leiter waren im Gewahrjam, ein politischer Führer fehlte ihnen, sie waren allein gelassen, vereinzelt, kaum mehr eine einheitliche Partei; sie stellten keine politischen Ziele auf, sie predigten, widerstrebten wie sie konnten, flüchteten und begannen von neuem. Sie und da regten sich, wie es natürlich ist, in diesen weiten Gemeinschaften Kräfte, denen nur in Unruhe und Gewaltthatigkeit wohl war. Aber sichtbar ist es, daß der leitende Zug in diesen Monaten, wo alle andern Ziele schwanden, ganz überwiegend der religiöse war¹⁾. Für ihren Glauben litten und stritten sie, das prägte sich jetzt reiner aus als je im Laufe der letzten anderthalb Jahre.

Die Guisen waren überall siegreich, doch bedurfte ihr Sieg noch der Festigung, der vollen Durchführung. Den November erfüllt zu Orleans der Prozeß Condés; der Prinz war tapferer als sein königlicher Bruder und sein Haupt schien durch die Zugehörigkeit zum Hause der Valois gedeckt: dennoch schwebte das Schwert über ihm. Die Anklage des Hochverrats ward gegen ihn gestellt. Inzwischen nahten die Reichsstände heran, die Vorversammlungen in den einzelnen Landschaften hatten vielfach protestantische und ständische Stimmen, an allen Enden Reformwünsche in Menge laut werden lassen; an dieser Stelle sei nur bemerkt, daß die Guisen ihre Machtentfaltung in den Provinzen zu scharfem Drucke auf unbequeme Sonderstände verwerteten²⁾. Und sobald sie der Gewalt gewiß waren, gaben sie auch dem Wunsche der katholischen Reiche und des Papstes nach: kurz nach Condés Verhaftung, in einer Sitzung des Staatsrates am 1. November, opferten sie das Nationalkonzil; sie baten den Papst lediglich, die Ansage des allgemeinen Konzils noch vor dem Zusammentritt der Reichsstände in die Welt zu schicken, sie zeigten sich ihm zu den

¹⁾ Biron an Katharina aus Biron (Guyenne) 31. Okt.: die Neuerer sind verwirrt, fühlen sich von ihren Führern verlassen, sagen, sie hätten zu sehr auf Menschen vertraut, Gott wolle, daß sie alles nur von ihm erhoffen, u. s. w. (V^c Colbert XXVII 134 f.)

²⁾ So Billars 15., 22. Okt., *Négoc.* 659 f., V^c Colb. XXVII 110; Montpezat und Katharina, 12. Okt. und später, *Lettres de Cath.* I 150 f.; vgl. Biron an Burie 30. Okt., Colb. XXVII 132.

weitesten Konzessionen bereit. Die Zeit des Lavierens und Schonens, des Abwartens war vorbei: das Regiment der beiden Brüder enthüllte wieder sein eigentliches Antlitz.

In Frankreich wolle, schrieb Friedrich von der Pfalz am 9. November, das Schaffschen nun angehen. Vielleicht schon bald nach den Ereignissen dieser Wochen, sicherlich in den nächsten Jahren hat sich bei den Hugonotten die Ansicht ausgebildet, daß die Guisen damals einen großen Schlag gegen all ihre Gegner vorgehabt hätten, einen wahren Staatsstreich. Die Chatillons erfuhren da, es sei beschlossen gewesen, Condé zu enthaupten, Navarra in ewiges Gefängnis zu stecken, den Konnetabel zu töten, den Admiral seines Glaubens halber verhaften und verbrennen zu lassen. So hörte 1564 auf der Durchreise durch Frankreich der guisenfeindliche Simon Renard, der spanische Gesandte aus dem Sommer 1556. In der calvinistisch-politischen Erzählung der siebziger Jahre ist der Plan zu einem katholischen Weltbunde angewachsen: der Protestantismus sollte insbesondere in Frankreich ganz erstickt werden, die Vorlegung eines ihnen unannehmbaren forbonnistischen Glaubensbekenntnisses sollte das Mittel sein, die Gegner zu zeichnen. Auch hier galt es Condés Tod, Gewahrsam für Navarra, die Montmorencys, die Chatillons; die Keger unter ihnen sollte jenes Bekenntnis dem Scheiterhaufen überliefern, und zwar sollten auf einem Ordenskapitel um Weihnachten alle Michaelsritter vor jene dornige Frage gestellt werden. So würden Gaspard und Andelot fallen, Odet würde das gleiche Schicksal in einer Kardinalsversammlung bereitet werden.

Nun ist es sicher, daß damals von Rom aus ein Vorgehen gegen Kardinal Chatillon vorbereitet wurde¹⁾, daß ferner ein Ordenskapitel auf Weihnachten anberaumt war²⁾, und die Guisen hatten im Herbst eine Anzahl katholischer Ritter neu in den Orden hineingebracht, d. h. ihren Anhang dort verstärkt. Chantonay³⁾

¹⁾ Chantonay 5. Dez. 1560, vgl. 23. Okt.

²⁾ Handschreiben des Königs (an Damville) 25. Okt., Négoc. 635. Throfm. 10. Okt., Nr. 619 § 15, 17. Nov., Nr. 716 § 19.

³⁾ 31. Okt., K. 1493, 104.

hatte erzählen gehört, daß dieses Kapitel der Austreibung der legerischen Mitglieder dienen werde.

Der spanische Botschafter zog umfassende guisische Gewaltpläne mehrmals in Betracht. Der Kardinal von Lothringen hatte ihm angekündigt, gegen alle Schuldigen werde man ohne jede Rücksicht einschreiten (7. Okt.). Nach Condés Verhaftung überlegt er (4. Nov.): nun wird alles leicht sein, bald werden sie nun die Hände an jeden legen können, bei dem es ihnen beliebt, „und so spricht man¹⁾ viel vom Konnetabel und den Seinen und ebenso vom Admiral und Herrn von Andelot, seinem Bruder, denn diese beiden gehören offensichtlich der neuen Sekte an“. Schon sollen sie alle gewarnt sein. Chantonay würde ein langsames Einschreiten vorziehen: diese Plötzlichkeit könnte die Angehörigen der Verhafteten zu Verzweiflung und Aufruhr und zum Bunde mit dem Auslande treiben. Zwar vertragen die Franzosen von ihrem Könige gar viel, und er ist jetzt gerüstet. Wenig darnach, am 10. November, wissen die venezianischen Gesandten²⁾ von Reflexionen, die der Festnahme Montmorency-Damvilles, Colignys, Andelots, Rochefoucaults und des Pikarden Senarpont gelten. Am 13. November glaubt Chantonay nicht an weitere Verhaftungen „für jetzt“, er fand die Guisen in der Bestrafung der Ketzerei nicht prinzipiell und scharf genug. Wohl aber hatte damals Kardinal Karl dem Nuntius mitgeteilt, die Reichsstände würde man durch Waffengewalt völlig beherrschen: „wer reden wolle, dem würde man den Mund schließen,“ guisischer Wille werde dort ganz vormalten. Davon blieb der Gesandte (20. November) überzeugt; noch am 3. Dezember nannte er dies die allgemeine Ansicht, die von den Guisen selbst in Umlauf gesetzt sei.

Völlig in der Luft also stehen jene Vorstellungen von guisischen Staatsstreichplänen keineswegs³⁾. Auch auf katholischer Seite fanden sie Gläubige⁴⁾. Und waren solche Anschläge, wenn

¹⁾ Eb.: y assi se trata mucho del condestable u. s. w.

²⁾ Sapard, Despatches (1891) V: si è parlato; rumori.

³⁾ Vgl. auch Throkmorton 17. Nov. § 30, Tornabuoni 16. Dez.

⁴⁾ Castelnau, Mém. II 12 (125); vgl. Solban I 376.

man von empörenden, aber auch naturgemäß ganz unsicheren Einzelheiten absieht, denn so ungeheuerlich? Die beiden Minister rangen seit anderthalb Jahren mit einer stets wachsenden Partei, von der sie gehaßt und befehdet wurden bis auf den Tod; einer Partei, die ihnen zugleich den Aufruhr gegen die Königsgewalt, den Aufruhr gegen die heilige Kirche vertrat; sie hatten selber Nöte genug durchmachen, den stolzen Nacken oft genug beugen müssen; sie fühlten sich unzweifelhaft als die Hüter der zwiefachen Autorität — jetzt waren sie die Meister, ihre Gegner in ihrer Hand, durch klare Waffenentfaltung hatten sie selber das errungen. Daß sie den Erfolg ausnutzen wollten, ist beinahe selbstverständlich: natürlich wollten sie die Hugenotten zertreten, die Prinzen mindestens unschädlich machen, nicht weniger, sicherlich, den Konnetabel; sie verletzten damit durchaus nicht ihre Pflicht, und hätten sie gesiegt, wer weiß, welche Stelle im weiten Zusammenhange der französischen Königsgeschichte der große Herzog und sein geistlicher Bruder heute einnehmen würden? Mit Sanftmut würden sie ebenso wenig gehandelt haben, wie andere Kampfminister zur Seite dieses Thrones es gethan haben.

Der Wortführer von Fontainebleau hatte sicherlich nichts Gutes von ihnen zu erwarten. Die Diplomaten nannten Coligny unter denen, die man für bedroht hielt, ihn als Kezer. Andelot, sagt der alte hugenottische Darsteller (Laplace 74), habe sich schon vor Condés Ankunft, da er gemerkt habe, wie die offenbare Ungnade seine Oberstentthätigkeit lähmte, in die Bretagne zurückgezogen. Die Leute in der Normandie glaubten, nach dem rouener Bericht eines englischen Agenten vom 3. Dezember, Andelot werde sich nicht finden lassen. Und gewiß war er unter seinen Brüdern der Bedrohteste. Aber auch Odet war durch päpstliche Untersuchung gefährdet, und Frau von Noye wurde unmittelbar nach Condés Festhaltung ebenfalls, als mitverdächtig, in Haft genommen. Gaspard und Odet gingen im November nach Orleans; am 15. scheint der Admiral dort noch nicht zugegen gewesen zu sein¹⁾. Der Kardinal

¹⁾ Throckmorton an Elisabeth 17. Nov., § 12 im Cal. (vgl. Hardwicke, Misc. State Papers 1778, I 133). — Auch Soubise, berufen und durch das

von Lothringen verteidigte damals die Herrichtung einiger französischen Schiffe gegen den Argwohn des englischen Gesandten: schon Chantonay gegenüber habe Coligny die Harmlosigkeit dieser Rüstung eigenhändig beteuert; „und“, fuhr der Kardinal fort, „wenn irgend etwas anderes dahintersteckt, so wird das dem Admiral seinen Kopf kosten.“ Der Minister stellte sich so, im Streit mit den Fremden, auf Colignys Seite; aber jene letzten Worte atmeten doch immerhin nur wenig persönliches Wohlwollen für ihn. Coligny war wie andere vom Könige geladen worden; im vollen Bewußtsein der Gefahr, der er entgegenschreite, beschloß er, nach Laplanches farbiger Schilderung (410), die Reise, und er verhehlte seiner Gemahlin beim Abschiede nichts; er habe sie verpflichtet, in allen Lagen dem neuen Glauben treu zu bleiben und das Kind, das sie unter dem Herzen trug, genferisch taufen zu lassen. In Orleans habe ihn dann Katharina gewarnt: der Kardinal von Lothringen stelle ihm mit Glaubensprüfungen nach; Coligny aber habe geantwortet, er werde mit Klarheit erwidern; es habe dann die Königin zwischen ihm und jenem vermittelt, er habe die Zuziehung forbonnischer Theologen verweigert, der Kardinal darauf bestanden: Coligny habe mit dem Kardinal allein vor Franz' II. Ohren den Glaubensstreit ausfechten wollen.

Es ist schwer, die Zuverlässigkeit dieser Erzählung recht zu bestimmen. Wir wissen nur, daß Charlotte von Laval damals in der That ihrer Niederkunft entgegensah, am 24. Dezember gebar sie einen Knaben¹⁾. Das verleiht dem Berichte von jenem Abschiede einigen Halt: die Geburt eines Kindes in Chatillon war eine Thatsache so intimer und entlegener Art, daß die Bestätigung der einen Thatsache auch jene andere wahrscheinlich macht. Und in Orleans klagte man in jenen Wochen über Katharinas vertraute Stellung zu den zwei Colignys: Chantonay schreibt dies am 5. Dezember;

Wort Katharinas und der (protestantischen) Herzogin von Montpensier gedeut, reiste, widerstrebend, nach Orleans: unterwegs traf ihn die Todesnachricht (Mém. de Soub. 44 f.).

¹⁾ Deslaborde I 500.

hatte sie doch ebendamals Odet gegen die päpstliche Untersuchung zu decken gestrebt. Wie weit Laplanche ausschmückt, bleibt unentscheidbar.

Wieder wie im Februar war Coligny dem Rufe des Königs gefolgt. Und wie im Juli 1559, wurde er Zeuge des unerwartetsten Verlaufes. Hatte ihm und seinen Glaubensgenossen damals der Zorn Heinrichs II. das Aergste gedroht, jetzt waren die Wolken fast noch finsterner. Die Guisen besaßen nicht die volle Autorität des 40jährigen Königs, aber um so schärfer waren sie gefinnt: Minister und Parteihäupter zugleich, in Notwehr um ihr Dasein begriffen, das Schwert in der Hand, bereit zum Schlage. Die Protestanten dagegen zersplittert, ihre Führer in Orleans; der Kampf mochte noch langwierig sein, aber sein Ausgang schien gewiß. Von allen bedeutenden Gegnern hielt allein der Konnetabel mit den Seinen sich noch klug außerhalb des drohenden Netzes. War das Schutz genug für seine protestantischen Neffen?

Da wiederholte sich der Blitzstrahl von 1559. Franz II. war ein schwächlicher Jüngling; am 16. November erkrankte er, an einem Ohrenleiden wie es schien; man ließ es zuerst als gering gelten, aber bald warf es sich auf das Gehirn. Gegen Ende des Monats war der Ausgang deutlich. Schon wandten sich alle Blicke der Zukunft zu. Für die Guisen war dieses Verschwinden ihres Geschöpfes ein furchtbarer Stoß. Das Bett des Sterbenden umwogten die Umtriebe der Parteien: und seine Mutter rüstete sich, seine Erbschaft für sich selber einzuziehen. Als am Abend des 5. Dezembers 1560 Franz II. entschlief, hatten die Pläne seiner Minister sich verflüchtigt wie ein blutiger Traum. Der Konnetabel zog, in erneuter Uebung seines höchsten Waffenamtes, auf Orleans zu.

Für Engländer und Schotten war, in unbequemer Lage, dieser Tod eine hocherwünschte Erleichterung; für die Hugenotten war er eine Rettung von wunderbarer Größe. So plötzlich hatte, zum zweitenmale, ihr Gott sie befreit. Calvin erblickte seine leuchtende Hand: „aus dem Himmel erschien der Herr, und der des Vaters Auge getroffen hatte, durchbohrte nun das Ohr des

Sohnes¹⁾." Wie hätten die Reformierten es anders empfinden können?

In einer handschriftlichen Sammlung historischer Merkwürdigkeiten²⁾ findet sich eine Erzählung, die Colignys Haltung an diesem 5. Dezember mit lebendigen Farben malt. Als er den letzten Seufzer des Königs gehört, heißt es da, sprach er laut vor den Guisen und vielen Anderen in seiner ernstesten Art die Worte: „Meine Herren, der König ist tot: das lehrt uns zu leben.“ Und er ging in seine Wohnung, trat in sein Zimmer, von seinem Vertrauten Fontaines³⁾ begleitet. Da setzte er sich vor den brennenden Kamin, sich in der Winterkälte zu wärmen, und hub an Rat zu halten mit seinem Zahnstocher; und so tief träumte er, daß seine Schuhsohlen begannen zu kohlten. Dem Genossen antwortete er nicht, bis jener ihn am Arme schüttelte und anrief. Da, als sei er aus tiefem Schlummer erweckt, jagt er zu ihm: „Fontaines, Fontaines, vor weniger als acht Tagen wären wir beide froh gewesen, um den Preis eines Beines davonzukommen; jetzt kostet es uns nur ein Paar Schuhe. Das ist billig.“ — So löst sich ihm die Spannung seines Nachsinnens in einem Scherz.

Ob die Ereignisse dieser Wintertage Kennern der französischen Geschichte so lebendig in der Phantasie geblieben sind, um Spätere Einzelzüge solcher Art neu erfinden zu lassen; ob dies Geschichtchen mit den Ereignissen gleich alt ist, wie weit es erfindet und ausschmückt — das steht völlig dahin. Allein der Stimmung Colignys, wie sie damals gewesen sein muß, seinen Thaten, wie sie nun folgten, entspricht es in wunderbarer Weise. Wie viel müssen seiner tiefen und überlegbaren Natur diese Tage eines unverhofften, jähen Umschwunges offenbart haben! „Der König ist tot: das lehrt uns zu leben.“ Darin liegt ein Entschluß, den er in Wahrheit von Stund an verwirklicht hat, rascher und entschiedener verwirklicht hat, als man es bisher wohl gewußt. Das Verschwinden dieses

¹⁾ An Sturm 16. Dez., Op. XVIII 270, vgl. 268.

²⁾ BN., V^c Coll. 488, 749 f.; Delab. I 490.

³⁾ Vgl. Delab. I 225 (1556): derselbe Name.

zweiten Herrschers ist in Colignys Leben der Augenblick der „Berufung“ zum politischen Handeln, wie der Glaube der Calvinisten sie forderte ¹⁾. Die zwiefache Lehrzeit des Mannes und des Protestanten war zu Ende: hatte er sich durch äußere und innere Entwicklung bis zum Uebertritte, bis zum klaren Bekenntnis tragen und beinahe drängen lassen — jetzt ging er mit bewußtem und festem Schritte selbständig voran. Er packte jetzt die Dinge mit gestaltender Hand als Staatsmann und als Führer: er begann seinen Kampf um die Zukunft Frankreichs.

¹⁾ S. Besa 12. Sept. 1559, 1. Jan. 1560 (Calv. op. XVII 638, XVIII 2).

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Geschichte Karls V.

Don

Hermann Baumgarten.

3 Bände. Preis geheftet M. 29.—

Geschichte der römischen Dichtung.

Don

Otto Ribbeck.

3 Bände. Preis geheftet M. 24.75.

Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

(Zeitalter der Reformation.)

Don **Gottlob Egelhaaf.**

Mit einer Karte.

2 Bände. Preis geheftet M. 16.—

Filippo Brunelleschi.

Sein Leben und seine Werke.

Don

Cornel von Fabriczy.

Preis geheftet M. 20.—

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a name or title.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

England unter den Tudors.

Don

Dr. Wilhelm Busch,

ä. o. Professor an der Universität Leipzig.

Erster Band:

König Heinrich VII. (1485—1509).

Preis geheftet M. 8.—

Römische Tagebücher.

Don

Ferdinand Gregorovius.

Herausgegeben

von

Friedrich Altbaus.

Preis geheftet M. 8.—, elegant gebunden M. 9.—

Die politischen Reden des Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesamtausgabe

besorgt von

Horst Kuhl.

Mit einem Porträt des Fürsten Bismarck in Lichtdruck
nach einer Skizze von Franz von Lenbach und einem Schreiben des Fürsten
an die Verlagshandlung.

Bis jetzt erschienen 3 Bände geheftet à M. 8.—,
gebunden à M. 10.—

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Verhandlungen der Versammlung

Dr. Wilhelm Schulz

Verhandlungen der Versammlung VII. Band

Verhandlungen der Versammlung

Verhandlungen der Versammlung

Verhandlungen der Versammlung

Verhandlungen der Versammlung III. Band

Die politischen Ideen der Zürcher Bewegung

Verhandlungen der Versammlung

Verhandlungen der Versammlung

Verhandlungen der Versammlung

Verhandlungen der Versammlung

Stanford University Libraries



3 6105 005 444 661

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-9201

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

--	--

